S. Lentzens
Diplomatische Stifts- und Landes-Historie
von
Halberstadt
und angräntzenden Oertern,
worinn
Die an dieser hohen Stiffts-Kirche gestandne Bischöffe, Weyh-Bischöffe, Dom-Pröbste, Dom-Dechante, und übrige in und ausser Bedienung gestandene Dom-Herren,
dann
Die an den Collegiat-Stifftern zu B. M. V. zu S. Bonifacii, zu S. Pauli und zu Walbeck gestandene Præpositi, Decani und Canonici,
Ferner
Die Aebte und Pröbste bey den inn- und ausländischen Clöstern des Halberst. Kirchen-Sprengels
Aus
zuverläßigen gleichzeitigen Scribenten und brieflichen Uhrkunden zusammen gesuchet, und nach ihrer Herkunfft und Leben beschrieben werden,
Mit vielen bisher ungedruckten *Diplomatibus* erläutert.

HALLE,
Bey Joh. Andr. Bauern, MDCCXLIX.

S. Lentzens Diplomatische Stifts- und Landes-Historie von Halberstadt und angräntzenden Oertern,

worinn

Die an dieser hohen Stiffts-Kirche gestandne Bischöffe, Weyh-Bischöffe, Dom-Pröbste, Dom-Dechante, und übrige in und ausser Bedienung gestandene Dom-Herren,

dann

Die an den Collegiat-Stifftern zu B. M. V: zu S. Bonifacii, zu S. Pauli und zu Walbeck gestandene Præpositi, Decani und Canonici,

Ferner

Die Aebte und Pröbste bey den inn- und ausländischen Clöstern des Halberst. Kirchen-Sprengels

Aus

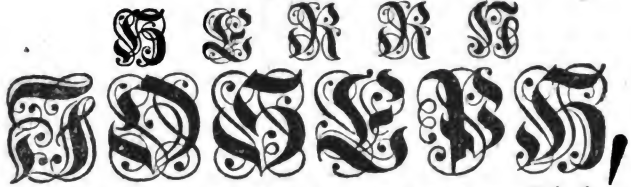
zuverläßigen gleichzeitigen Scribenten und brieflichen Uhrkunden zusammen gesuchet, und nach ihrer Herkunfft und Leben beschrieben werden,

Mit vielen bisher ungedruckten *Diplomatibus* erläutert.

HALLE,
Bey Joh. Andr. Bauern, MDCCXLIX.

Dem

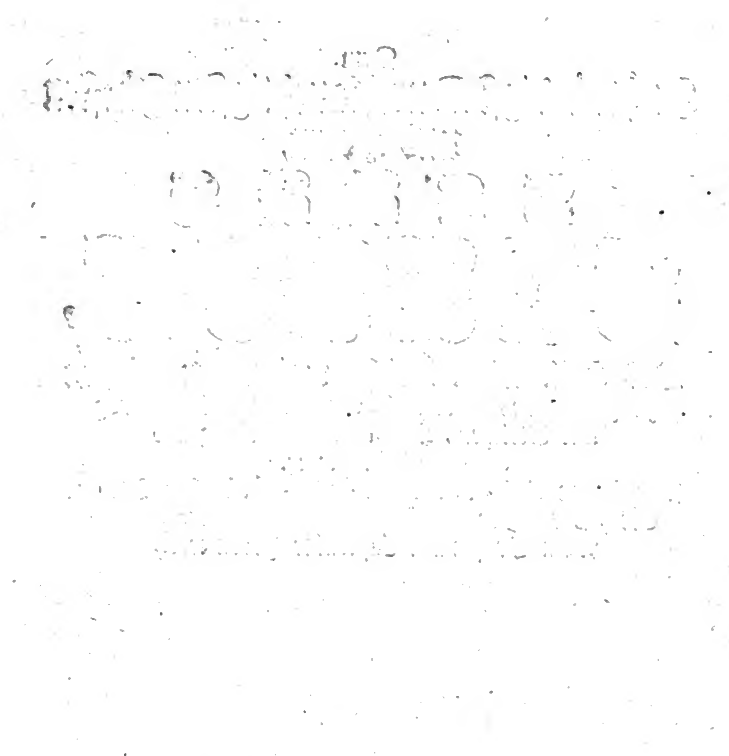
Hochwürdigst-Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,



Des Heil. Röm. Reichs regierenden Fürsten zu Hohenlohe-Pfedelbach, Grafen von Waldenburg und Gleichen, Herrn zu Langenburg und Cranigfeld 2c. 2c.

Der Hohen Ertz- und Dom- auch Fürstlichen Stiffter Cöln, Strasburg, Augspurg und Elwangen respective Dom-Grafen und Capitular-Herrn 2c. 2.,

Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn.



Hochwürdigst-Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr,

Ewre Hochfürstliche Durchlauchtigkeit werden Sich nicht zu verwundern haben, daß von entfernten Orten her mich unterwinde, Dero Hochfürstl. Namen diesem schlechten Wercke fürzusetzen, und Dero Hohen Schutz so wohl, als Dero Gnädigste Beurtheilung desselben mir unterthänigst aus-

zubit-

zubitten. Es ist nicht gnug, daß es dort im Lande jedem bewust ist, es muß auch hier in unsern Gegenden bekannt werden, was für viele Christ-Fürstl. Tugenden und Vorzüge **Ewre Hochfürstl. Durchl.** besitzen und sich erworben haben, davon weitläufftiger und stückweise zu reden **Dero** grosse Mäßigung mir nicht erlauben dürfte, und wie Höchst-**Dieselben** nicht nur in den Historischen Wissenschafften es sehr weit gebracht, sondern auch vor andern im Stande seyn, das gründlichste Urtheil von dergleichen Schriften zu fällen. Hierzu kommt, daß **Ew. Hochfürstl. Durchl.** meine seit etlichen Jahren eingesandte wenigen Beyträge zu der vorhabenden Historie **Dero Hochfürstl.** und **Hochgräfl.** Hauses allemal in hohen Gnaden Sich gefallen lassen, meine kleine Schrifften und Abhandlungen gemeiniglich einer Durchlesung gewürdiget, und meine Briefe mit einem ausserordentlich-Gnädigen Verlangen mehrmahls erwartet haben, welches alles ich denn mit dem unterthänigsten Danck öffentlich zu verehren nicht Umgang nehmen können. Es muß gewiß **Dero** gelehrten und unermüdeten gemeinschafftlichem Hoff- und Archiv-Rath Hanselmann zu einer mercklichen Ermunterung gereichen, wenn er siehet, wie so wohl **Ewre** als des Herrn **Erb-Printzens** zu Hohenlohe-Waldenburg **Hochfürstl. Hochfürstl. Durchl. Durchl.** Sich die Beschreibung und Historie **Dero** grossen und erhabenen

Hauses

Hauses so ernstlich angelegen seyn lassen, und mit einem fleißigen Brief-Wechsel, nach Franckreich und Italien hin, ihm dabey zu Hülfe zu kommen suchen, welche **Hochfürstl.** Bemühung zu **Dero** beyder beständigen Hohen Nachruhm, und zur Vollkommenheit, auch mehrern Gründlichkeit dieses Werckes unstreitig gereichen wird, so wie solches mich von ferne selber zu einem fleißigen Beytrag allemahl erwecket hat. Und daher lebe des unterthänigstem Vertrauens, **Ew. Hochfürstl. Durchl.** werden als ein Hohes Mitglied von so ansehnlichen Dom-Capituln auch kein Bedencken nehmen, die Historie des so berühmten hohen Stifts zu Halberstadt mit einiger Aufmercksamkeit durchzulesen, und **Dero** so gründliches Urtheil davon in Hohen Gnaden mir eröffnen zu lassen. Meine Absicht hiebey kan ich aber auch nicht bergen, daß ich wünschte, **Ew. Hochfürstl. Durchl.** mögten, wenn diese meine schlechte Arbeit gnädigsten Beyfall erhalten solte, bey den Hohen Erz- und Dom-Stiftern zu Cöln, Strasburg, Augspurg, u. s. w. es in die Wege zu richten gnädigst geruhen, daß jedes Orts ein Gelehrter angefrischet würde, von so ansehnlichen Stiftern und den dabey gestandenen bisherigen Dom-Pröbsten, Dom-Dechanten, und übrigen Capitularen, zu mehrer Kenntniß der dortigen vornehmen Häuser, aus den Urkunden jedes Stifts etwas zuschreiben, es mögte nun in meiner oder einer andern bequemern Ordnung geschehen. Wenn ich dieß erhielte,

hielte, so hätte ich alles, was von Dero Hochfürstl. Gnade mir sonst unterthänigst auszubitten hätte, zu welcher mich denn mit devotester Anwünschung alles fernern Hochfürstl. Hochergehens unterthänigst empfehle, und mit der tieffsten Ehr-Furcht zeit Lebens beharre,

Hochwürdigst-Durchlauchtigster Fürst,

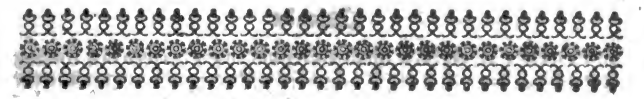
Gnädigster Fürst und Herr,

Ewr. Hochfürstl. Durchl.

Halle den 12. Martii 1749.

unterthänigst-gehorsamster

S. Lentz.



Freundlicher Leser.

So lege ich dir dann hiermit meine Diplomatische Stifts- und Landes-Historie von Halberstadt und derselben Ausführung für Augen, davon ich dir den Abriß voriges Jahr am Tage *Remigii*, als dem Halberstädtischen General-Capituls-Tage, und hernach in den hiesigen wöchentlichen Anzeigen *sub Num. XLII.* bekannt gemacht habe. Ich hätte es wol billig nur einen Versuch von einer Halberstädtischen Historie betiteln sollen, da mir nicht unbewust ist, was für ausführlichere Wercke in und ausserhalb Halberstadt in *MSCto.* liegen, und zum Theil ihrem Abdruck entgegen sehen, gegen welche diese meine Arbeit vielleicht nicht das Wasser reichen mag. Es ist mir nicht unbewust, was bey den Lindholtzischen Herren Erben vor ein fürtrefflicher Aufsatz davon fürhanden, bey dessen Ausarbeitung ihr seliger Herr Erblaßer nicht nur das dortige Stadt-*Archiv*, sondern auch andere Nachrichten mehr, so sich an Ort und Stelle allemal besser sammlen lassen, sich zu Nutze zu machen Gelegenheit gehabt hat. Ferner ist mir nicht unwissend, was der letzthin verstorbene Herr Berg-Rath Dingelstedt zu seiner *Privat*-Nachricht für schöne Sammlungen von allen Stiftern im Lande hinterlassen hat, welche wohl verdienten, nach seinem Tode nun auch andern bekannter gemacht zu werden, je behutsamer dieser gelehrte Mann bey seinem Leben damit umgegangen ist. Und was soll ich sagen, von der vortrefflichen Arbeit, woran die vornehme Lucanische Familie daselbst von langer Zeit her gearbeitet hat, und noch tägliche Zusätze, Verbesserungen und Erweiterungen seit 30. Jahren her dabey anbringet? Ja es weiß jedermann, was der fleißige Herr *P.* Abel zu Westorf für ein schönes Werck liegen hat, an welchem er wohl 40. Jahre gesammlet hat, so lange er im Fürstenthum Halberstadt gelebet, welche Sachen allerseits den Abdruck, zum Besten des *Publici*, verdienten, und mich billig hätten schüchtern machen sollen, mit diesem ausser Landes geschriebenen Wercke hervor zu treten. Und wer weiß, was sonst noch für brave Männer, unter den Herren Gelehrten im Lande verborgen

sind,

sind, welche die Historie ihres Vaterlandes zuschreiben den Anfang gemacht haben, oder an der Leuckfeldischen Fortsetzung arbeiten? Ich finde aber doch, daß von obgedachten Herren Verfassern jeder sich eine besondere Ordnung und ein *differentes Thema* bey der Ausarbeitung fürgesetzet haben mag, von welchem diese meine wenige Arbeit und Versuch sich mercklich unterscheidet. Betreffend erstlich das Lindholtzische Werck, so hat man mir sagen wollen, daß es eigentlich ein *Chronicon* von der Stadt Halberstadt, so weit des Raths *Jurisdiction* gehet, sey, welches zu verfertigen der selige Herr Regierungs-Rath für andern Gelegenheit gehabt, da er anfangs als Stadt-*Secretarius*, hernach lange Jahre als Burgemeister die Rathhäußlichen Nachrichten und Urkunden sich nach seinem bekannten Fleisse zu Nutze machen können, dazu der zehendte zu gelangen nicht Gelegenheit oder Erlaubniß findet, daß man also die Stadt-Sachen hier in der grösten Vollkommenheit zu erwarten hat. Die Dingelstädtische Arbeit kan ich nicht eigentlich beurtheilen. Herr *Commissarius* Eichholtz nennet es in dem auf sein Absterben errichteten Andencken, ein *Chronicon Halberstadense*. Es scheinet aber, als mögte es noch nicht in seine gehörige Ordnung gebracht seyn, doch wäre zu wünschen, daß sein Herr Sohn es vollends zu Stande brächte. Was nun die Lucanische Arbeit, Noticia Principatus Halberstadensis genannt, betrifft, so haben ein Vater, und vier gelehrte und in wichtigen Ehren-Aemtern stehende und gestandene Herren Söhne bisher von Zeit zu Zeit daran gearbeitet, und immer fleißig nachgetragen. Es mag solches, wie mir gesagt worden, hauptsächlich darinn bestehen, daß darinne eine Stadt, Amt, Kloster, Schloß, Flecken, Dorf und dergleichen nach dem andern *historice* abgehandelt worden, was bey jedem Orte jemahls vorgegangen, und anzumercken, da denn zuletzt die regierenden Fürsten dieses Landes seit der *Secularisation* mit angehänget, und ihre an der Regierung, Kriegs- und *Domainen*-Cammer, *Consistorio* und andern *Collegiis* gestandene *Präsidenten*, Cantzler und Räthe nach ihrem Leben nebst andern ehemahligen Gelehrten des Landes, von *medio ævo* an, beschrieben sind. Es soll dasselbe die Gegenden des Landes ungemein wohl vorstellen, und es mit vielen *Plans*, *Prospecten*, Land-Charten, *Portraits* und dergleichen mehr *illustriret*, auch mit mehr

als

als 200. *Sigillis* von dem Herrn Hof=Rath *Lucanus* erläutert seyn. Herr *P.* Abels Arbeit mögte der meinigen oder der Leuckfeldischen noch am ähnlichsten kommen, massen er solche nach der Ordnung der Bischöffe abgehandelt hat, und ist zu bedauren, daß der gute Mann keinen Verleger bisher bekommen können, seine von so langen Jahren gesammlete schöne Nachrichten in seinem hohen Alter der gelehrten Welt noch selber bekannter zu machen. Solchergestalt meyne ich denn, daß mich nichts zurück halten dürfen, meine auf eine andere Art abgefaste Halberstätische Historie nur als einen Vorläufer jener weit vollkommneren Wercke auf Abschlag voran zu schicken. Wenn ich nicht noch so sehr viel Lücken in dieser Arbeit anträfe, so alle noch erst von andern ausgefüllet werden müssen, würde sich das Stift Halberstadt noch eher was darauf zu gute thun können, daß vielleicht von allen Stiftern in Teutschland noch keines auf diese Art beschrieben sey, und es wohl das erste seyn dürfte, so nicht nur seine Regenten, sondern auch deren Gehülfen aus *Diplomatibus* so besonders kennen lernet. Ich weiß gar wohl, wie weit andere Stifter hierunter gekommen sind. *Hundius* in seiner *Metropoli Salisburgensi*, hat *P. I. p. 25.* wol die ehemaligen Pröbste am Stift Saltzburg nahmentlich vorgestellet, aber die *Decanos* doch zurück gelassen. Beyderley Prälaten aber, so wol Pröbste als *Decanos*, findet bey ihm das Stift Freysingen, *p. 121.* Das Stift Regenspurg, *p. 188.* Das Stift Passau, *p. 200.* Das Stift Brixen, *p. 321.* aber es sind auch nichts weiter als die Namen; hiernächst sind die Dom=Herren an diesen Stiftern gänzlich übergangen. Was *Crusius in Annal. Svev.* von den jetzigen Herren am Stifte Augspurg anbringet, ist etwas weniges, und weiter nichts als die Namen, und betreffen die übrigen Nachrichten auch nur die Klöster und deren Vorgesetzte. Die Strasburgischen Dom=Pröbste, und Dom=Herren, mögte man zum Theil in Hertzogs Elsaßischer Chronicke einiger maßen den Namen nach beschrieben finden, aber die Dechante und übrige des dortigen Dom=Capitels findet man nicht so zusammen, sondern sparsam, bald bey diesem, bald bey jenem Bischoff biß zum 81sten *Sec. XVI.* hin. Sie gehen erst bey dem 63. Bischoff an *p. 84. sqq.* bis *p. 130. L. IV.* Das Stift Würtzburg, hat durch den Herrn *Prof.* Schöpf etwas von ihren Stifts=

 Perso=

Personen bekannt werden lassen, so aber ziemlich kurz gefast ist. Das einzige Stift Hildesheim, kan sich noch rühmen, daß es seine ehemahlige Dom-Pröbste, Dom-Dechante und *Scholasticos* nach den Jahren, darinne sie gelebet, und nach ihrer Herkunst durch den fleißigen *Dr.* Berens kennen lernen, zu welchen der sel. *P.* Lauenstein in Hildesheim, in seiner Historie dieses Bisthums die Dom-*Cantores* und übrige *Capitularen*, den Namen und Jahren nach, von etlichen *Seculis* her auf eine brauchbare Art hinzugethan hat. Von den *Collegiat*-Stiftern zu Bardewick, Goslar, Nordhausen und andern mehr, will ich nicht sagen. Du findest denn hier, mein Leser, die Bischöffe der hohen Stifts-Kirchen zu Halberstadt in ihrer völligen Ordnung bis auf die Zeiten der Reformation, und bis an den grossen Cardinal *Albertum* hin, folglich etliche hundert Jahre weiter hinaus geführet, als der sel. *P.* Leuckfeld gethan hat, der bey dem Jahre 1122. bestehen geblieben, oder wohl gar leider! inne halten müssen. Und da dieser wackere Mann die Reichs-Historie ziemlich mit hinein gebracht, so habe ich mich um der Kürze willen derselbigen gänzlich entschlagen, habe mich lediglich an meinem Bischoff gehalten, und ihn von seiner Geburths-Stunde an, bis zu seinem Tode und Begräbniß nie aus den Augen gelassen, sondern bin ihm von Jahren zu Jahren, gleichsam auf den Fuß nachgegangen, so viel die *Diplomata*, welche ich ziemlich zusammen stoppeln müssen, an die Hand geben wollen. Ich habe es hierbey nicht bewenden lassen, sondern habe auch von *Seculo* zu *Seculo* mit vieler Mühseligkeit nicht nur die Dom-Pröbste und Dechante, als von welchen Meibom etwas, ob wohl mit vieler Unrichtigkeit den Namen und Jahren nach, gleichsam zur Probe zusammen getragen, sondern auch die übrigen *Capitularen* und vornehmste Bediente des Stifts, aus viel hundert *Diplomatibus* zusammen gesucht, ihre mehrmals sehr geradebrechte Tauf- und Geschlechts-Namen deutlicher gemacht, sie nach den Jahren *rangiret*, die vielen unrichtigen *Data* der *Diplomatum* ausgebessert, von ihren Geschlechtern kurze Nachricht gegeben, und den Leser weiter hingewiesen, wo auf den Nothfall mehr von ihnen nachzulesen sey, und alles, so viel möglich, auf eine *Diplomati*sche Gewisheit zu bringen gesucht, als noch bey keinem Stifte in Teutschland,

meines

meines Wissens, auf solche Art geschehen seyn mag. Es ist eine Arbeit von etwan 3. Jahren, und ich dachte an dieselbe nicht eher, als wie ich mit meiner Magdeburgischen Stifts-Historie bereits fertig war. Hätte ich eher solchen Vorsatz gefasset gehabt, hätte ich mancher Mühe überhoben seyn können, und die Magdeburgischen *Diplomata* nicht nöthig gehabt nochmal wieder durchzuklauben, welches ich doch wegen der Lage so wol, als vieler gemeinschaftlichen Handlungen dieser zwey ansehnlichen Stifter mit einemmale bestreiten können. Doch hätte ich eher zu Stande kommen dürfen, wenn andere Neben-Arbeit mich nicht vielfältig zerstreuet hätte, davon ich in der Vorrede zur Anweisung zu einer Chronicke von Stendal erwehnet habe. Du wirst vielleicht denken, mein Leser, was gehet mich die Halberstädtische Historie an? Ich bin in dem Lande weder gezogen, noch gebohren, noch wohnhaft darinn. Ich antworte dir, mein Freund, daß du dem ungeachtet dir dieses Werck auf mannichfache Art zu Nutze machen kanst. Ich will so weit nicht hinausgehen, daß ich es dir als einen Regenten-Spiegel vorlegen wolte, worinn du Weisheit und Thorheit, Tugend und Laster, einen wahren vernünftigen, und einen vermeintlichen Gottesdienst, gelehrte und kriegerische Bischöffe, gute und schlechte Wirthschafter, erblicken solst, sondern ich will nur so viel sagen, daß dieses vornehme Stift ehedem vielfältig mit den auswärtigen und benachbarten Regenten zu thun gehabt, und man bald von Magdeburgischen, bald von Märckischen, bald von Braunschweigischen, bald von Hildesheimischen, Mansfeldischen, Hohnsteinischen und anderer Länder Sachen mehr, was zu lesen bekommt. Und ob ich mich wol allenthalben kurz gefasset, habe mich doch überall auf gleichzeitige oder sonst zuverläßige Scribenten bezogen, bey welchen man im Nothfall sich mehrern Raths erholen kan. Wer das eine Buch nicht hat, hat oft das andere, daher ich denn auch die Neuern, deren grosser Fleiß und Zuverläßigkeit bekannt ist, bey etwaniger Ermanglung der ältesten Schriftsteller, hie und da nicht übergehen wollen. Es wird hiernächst die Geographie bey manchen unbekannt gewordenen Orte, eingegangenen Kloster, oder ausgestorbenen Grafschaft selten übergangen seyn; vornehmlich aber wird die Chronologie und Genea-

 logie

logie hierinn ein merckliches Licht bekommen. Die mehrmahls angebrachten Ausbesserungen der Zeit-Rechnung, werden eine grosse Menge *Diplomatum* so wol, als die Geburths- Antritts- und Sterbe-Jahre in eine mehrere Ordnung und Richtigkeit setzen, welches ich fast überall aus den Gegeneinanderhaltungen der *Diplomatum*, sonderlich bey den *Ludewigi*schen *Reliquien*, die vor andern einer ziemlichen Ausbesserung nöthig gehabt, hergenommen, zu dessen Behuf ich viele *Diplomata*, so weder beym *Lunig*, noch Leuckfeld, noch in den Ludewigischen *Reliqui*en bekannt geworden, theils in den *Context* mit hineingebracht, theils am Ende mit angehänget, von deren Zuverläßigkeit und richtigern Abschrift aus *Origina*lien oder beglaubten *Copial*-Büchern meines Orts versichert gewesen. Und da dir vielleicht nicht unbekannt, daß ich vor etlichen Jahren Historisch-Genealogische Untersuchungen über Hübners Tabellen geschrieben, welche nebst den nachher gedruckten Ausbesserungen und Zusätzen bey dem Buchhändler, Herr Bauern, hier und in der Leipziger Messe zu haben sind, so kanst du glauben, wenn du ein Liebhaber dieses *Studii* etwan seyn soltest, daß ich keine Gelegenheit vorbey gelassen, solches bey Fürstlichen und Gräflichen Häusern weiterhin in Richtigkeit zu bringen, der Freyherrlichen und Adlichen Häuser nicht zu gedenken, welche ein grosses Licht hier bekommen, es mögen ausgestorbene oder noch blühende Familien seyn, daß sonderlich die letztern die in ihren Häusern gemeiniglich vorhandene, mehrentheils aber unrichtige, oder wenigstens ungewisse Stamm-Tafeln, worauf sie sich insgemein lediglich zu beruffen pflegen, ziemlich ausbessern, und ihre ehemahlige Vorfahren aus diesen hier angebrachten, und bey der künftigen Magdeburgischen Stifts-Historie weiter vorkommenden *Diplomatibus*, als dem sichersten Beweiß derselben, herholen können, darunter die Ober- und Nieder-Sächsischen Geschlechter sonderlich in *Consideration* gezogen seyn. Es hat mich selbsten diese Untersuchung dahin gebracht, daß ich eine ziemliche Anzahl von Gräflichen, Freyherrlichen und Adelichen Häusern, die entweder *Lucæ* Grafen-Saal, *Hamelmann*, und *P. Gauhens* Adels-*Lexicon* gänglich übergangen oder sehr mangelhaft und unvollkommen berühret haben, und gleichwohl ehedem in grossen Ansehen gestanden, entweder

der aus der Finsterniß hervor, oder mit mehrern Personen aus den alten Urkunden erläutert habe, uud die ich dereinst zusammen dir öffentlich darlegen will, wenn GOtt Leben und Gesundheit verleihen solte. Doch werde ich sie so vollkommen nicht ausarbeiten können, als der gelehrte Herr Ober-Gerichts-Rath Grundmann mit seinen Märckischen Adelichen Familien zu thun im Stande ist. Ich will sie dir, mein Leser, vorläufig benennen, damit du zum voraus wissen kanst, zu welchen Häusern und Familien ich die mir vorgestossenen Personen gesammlet habe, und wolte ich wol um mehrere Beyträge darzu ansuchen, wenn mir solch Verlangen und Bitten nicht vielfältig bisher fehl geschlagen hätte. Die Gräflichen Häuser, bey denen mir viele Zusätze erwachsen, sind folgende:

Die Grafen und Herren von Alsleben, v. Arneburg, von Arnstein, v. Altenhausen, v. Barby, v. Bilstein, v. Brandenberg, v. Brene, v. Dannenberg, v. Dassel, v. Eberstein, v. Falckenstein, v. Groitsch, v. Hadmersleben, v. Hallermünde, v. Homburg oder Bomeneburg, v. Hohnstein, Lohra und Klettenberg, v. Kranichfeld, v. Lüchau, v. Lutterberg, v. Osterburg, v. Razeburg, v. Reineck, v. Reinhausen, v. Reinstein, v. Revennigen, v. Schwerin, v. Stollberg, v. Walbeck, v. Wernigerode, v. Winzenburg, von der Wipper, v. Wölpe, v. Woldenberg, v. Wunstorf &c.

Die Freyherrlichen und Adelichen Häuser werden folgende seyn:

Die Herren von Alvensleben, v. Amfurt, v. Aßeburg, v. Bärwinckel, v. Barby, v. Bartensleben, v. Bredau, v. Bünau, v. Burg, v. Dalem, v. Dorstadt, v. Gatersleben, v. Hackeborn, v. Hardenberg, v. Harpke, v. Heimburg, v. Heßenem, v. Hoym, v. Jagau, v. Meinersheim, v. Münchhausen, v. Ostrau, v. Pleße, v. Scharzfeld, v. Schernbeck, von der Schulenburg, v. Suselitz, von Veltheim, v. Walmoden, v. Wanzleben, v. Warberge, &c.

Wegen

Wegen der übrigen 4. *Collegiat*-Stifter und sonstigen Klöster in und um Halberstadt herum, so weit der ehemahlige Kirchen-Sprengel meistentheils gegangen, muß ich noch ein Wort mit dir reden. Von den erstern wirst du am Ende die *Præpositos*, *Decanos*, und einige *Canonicos* in ihrer Ordnung gleichfals dargestellet finden, so viel derselben in dem vorstehenden Wercke aus *Diplomatibus* mir bekannt geworden sind, und würde es in Halberstadt wol ein leichtes gewesen seyn, solche aus den *Archiv*en mir bis auf die bestimmte Zeit völlig bekannt zu machen, wenn jemand Lust oder Zeit gehabt hätte, mir dabey unter die Arme zu greifen. Da es also zum Theil noch was unvollkommenes ist, so lebe der Hoffnung, es werde vielleicht jemand nach mir diese kleine Mühe über sich nehmen, und solch Verzeichniß vollständiger hie und da zumachen suchen. Den Herren Aebten und Pröbsten in den Clöstern in und um Halberstadt herum, habe mich gleichfals hierunter gefällig zu machen gesucht, und sie in dem Register dahin gewiesen, wo von ihrem Orte etwas fürkommt, damit sie nicht nur ihre Vorfahren kennen lernen, sondern auch wissen mögen, von wannen ihre Ländereyen, Zehenten und sonstige Einkünfte hergekommen, wenn solche *acquirir*et worden, wem sie dergleichen zu dancken haben, was von ihren Closter-Güthern ehedem vertauschet oder sonst ver*alienir*et worden, und was ihnen mehr zu wissen beliebig seyn mögte. Es mögen in manchem Kloster freylich wohl viel schöne und ausführlichere Nachrichten vorhanden seyn, aber, wer giebt sich die Mühe solche aufzusuchen, und wer ist oft im Stande, solche alte Briefe zu lesen? Man ist ohne Noth oft zu furchtsam, oder wohl zu *commode*, oder zu ungeschickt dazu. Ich kans nicht vergessen, was der fleißige *P.* Leuckfeld bey Legners Nachricht vom Stifte Loccum *p. 61.* erzehlet, wie ein gewisser Abt einen guten Reh-Braten, und ein Glas alten Rhein-Wein sich weit lieber seyn lassen, als die alten Briefschafften seines Klosters. Das stätige Wohlleben, die guten Tage, und der Müßiggang vieler Closter-Leute zeugen allemahl solche *Fratres ignorantiæ*. Doch so war es nur in den alten Zeiten. Ein *Pagi*, ein *Montfaucon*, ein *Mabillon*, ein *Maichelbeck*, ein *Pater Steyerer*, ein *Pater Herrgott*, die Gebrüdere Petz, der letzt verstorbene vortrefliche

Herr

Herr Abt *Gottfried* von *Bessel*, zu Göttwich, und andere berühmte Männer mehr, haben auch Reh=Braten gegessen, aber sich doch dabey nach den *Diplomatibus* auch fleißig umgesehen. *Sed de gustibus non est disputandum.* Und nun ist fast nichts mehr übrig, als daß ich dir auch alle die Scribenten bekannt machte, welche von Halberstädtischen Sachen geschrieben haben. Diese aber hat schon ein gelehrter Freund in Halberstadt, der Herr Regierungs=Canzelliste *Lucanus*, auf das vollkommenste gesammlet, und will ich hoffen, er werde nicht länger Anstand nehmen, da er sie in der *Lucani*schen vortrefflichen Familien=*Bibliothec*, daran seit 1720. mit grossen Aufwand gesammlet, und von dem Herrn Hof=Gerichts=Rath *Lucanus* der Anfang darzu gemachet worden, alle würcklich besitzet, seine daraus verfertigte *Bibliothecam Scriptor. Halberst.* dem *Publico* zum Besten mit dem fordersamsten heraus zu geben, so wie solches die von dem Herrn Ob. Amts Regierungs=*Präsident Lucanus* gesammleten *Antiquitates Hamerslebienses* längst auch verdienet hätten, der vielen *Collectaneorum* zur Historie des Closters Marienthal nicht zu gedencken, wodurch die Meibomischen Nachrichten einen mercklichen Zusatz gewinnen würden. Was übrigens meine sonst vorgehabte Abhandlung von den Curialien der Halberstädtischen Bischöffe, nach dem Exempel der Magdeburgischen, betrifft, so werde nun selbige besonders zu *edi*ren nicht nöthig haben, da ich solche bey jedem Bischoffe, und den Anfang von *Dei gratia* bey den Dom=Pröbsten und Dechanten schon hier mit hinein gebracht, wie das Register besagen wird. Wer nun künftig von den Herren Gelehrten irgends was auszubessern oder zu *suppli*ren in diesem Wercke gewahr werden solte, wolle von der Güte seyn, und solches mir zuschicken, da ich denn mich gerne eines bessern belehren lassen, und es bey der kommenden Fortsetzung mit anzubringen nicht unterlassen werde, gleich wie ich schließlich denen, so mir hiebey hülfliche Hand geleistet, öffentlich Danck sage, und sie allemahl angegeben habe, davon mir denn also nichts zugeschrieben werden mag. Eins muß ich noch erinnern. Man findet *p. 52.* und *363.* von *Ditmari Merseb.* Sterbe=Jahr gehandelt. Ich habe nachdem das *Diploma Henrici S.* von *1021.* gefunden, da er die

 Stadt

Stadt Leipzig dem Stiffte *Merseburg* und damahls noch lebenden Bischoff *Dittmarn* geschencket hat. Man findet es im *Du Mont T. I. P. I. p. 42.* in *Vogels Annal.* und *Peiferi Lipsia*, da aber *p. 108.* unrecht das Jahr *1022.* stehet. *Ind. IV.* war *1021.* Also ist *Ditmarus Merseb.* weder *1018.* noch *1019.* schon gestorben. *P. 368. lin. pen.* Statt *Sag.* und *Budeus &c. leg. Calvör* hat gleichfals irrig das Jahr *906.* angesetzet. *lin. 13. leg.* oder statt nicht. Den *p. 336.* weggelassenen *Administrat. Christian Wilhelm* werde in der Magdeb. Hist. anbringen. So brauche es denn, nun mein Freund, nach deinen Absichten bey dieser oder jener Materie, und gedencke, es sey leichter ein Werck zu tadeln, als selber was bessers zu entwerffen. Ich werde mich inzwischen an die *Revision* meiner Magdeburgischen Stifts-Historie machen, und mit solcher künfftig dir auch zu dienen bemühet leben. Geschrieben zu Halle in der Fasten, 1740.



Käyser



§. I.

Käyser Carl, der Grosse, hatte sich nun bey 30. Jahren her mit den ungläubigen Sachsen, die ehedem die Nord-Thüringer auch aus dem Hartengow, hiesigey Gegend, vertrieben gehabt, herumgeschlagen, und sie theils mit Güte, theils mit Gewalt zum Christlichen Glauben, oder wenigstens äuserlichen Bekenntniß desselben zu bringen gesuchet, zumahl da ihr Heerführer, Wittekind, diesem harten und unbändigen Volcke anno 785. mit seinem guten Exempel fürgegangen war, und sich zu Attigny zur Christl. Taufe bequemet hatte.

Carolus M. bekehret die Sachsen.

§. II.

Um dieselbe bey dem Guten nun zu erhalten, brauchte es mancherley Veranstaltungen, und musten die Geistlichen das Beste dabey thun, welche er hie und da hinsetzte, ihnen hinlänglichen Unterhalt anwieß, Kirchen bauete, und Aufseher über sie bestellete, welche des Gottes-Dienstes warten, junge Leute zum geistlichen Stande zubereiten, und das gesamte Kirchen-Wesen mit der Ausbreitung des Evangelii sich bestens angelegen seyn lassen musten.

Machet Stiftungen der Orten.

§. III.

Man giebt gemeiniglich vor, er habe ausser den Clöstern noch acht Stifter fundiret, vid. Calvör. Sax. infer. p. 183. 196. als viere in Westphalen, zu Osnabrüg, Paderborn, Münster, und Minden; viere dergleichen auch in Sachsen, als zu Bremen, Vehrden, Hildesheim, und unser Halberstadt, von Hamburg und Magdeburg nicht zu gedencken. Daß ich alleine bey Halberstadt bleibe, und mich mit den übrigen nicht aufnehme, so ist es wahr, daß man in den vorigen Seculis noch beständig geglaubet, Carl der Grosse habe das hiesige Bisthum völlig fundiret, und nach Halberstadt einen Bi-

In Westphalen und Sachsen.

schoff hergesetzet. Allein wo ist der Fundations-Brief? den hat noch keiner gesehen, und doch haben das Chronicon Halberst. apud Leibnitz. das Chron. Mindens. apud Meibom. das Chron. Quedlinburg. apud Leibnitz. Dittmarus Merseburg. Winningstedt apud Abel. Botho in Chron. Sax. Sagittarius, Bucelinus, Cranzius, ja der in Halberst. Sachen sonst wohl erfahrne Herr Reimmann selber noch in den Häll. Auserlesenen Anmerckungen P. II. n. XI. und in seinem Grundriß, und wer sonst mehr, bisher beständig es behauptet, auch hat das Halberstädtische Dom-Capitel selber, und der Pabst Bonifacius darzu, in seiner Bulle anno 1401. Carolum M. für den Fundatorem der Halberstädtischen Dom-Kirche ausgegeben, vid. Lünigs Spicil. Eccl. P. II. p. 34. Anh. Sie haben auch des ersten Bischoff Hildegrins Antritt ins Jahr 780. schon gesetzet, bis endlich der Herr von Leibnitz uns das Leben S. Ludgeri, so der Bischoff Altfried in Münster aufgesetzet, publiciret, und uns ein anders in solchem gelehret hat. conf. Leucf. ant. Halb. p. 24. seq.

§. IV.

Anstalten in Halberstadt.

So viel will ich zugeben, daß Carl der Grosse, nachdem er auf der Harzburg bey Goslar, das Sächsische Götzen-Bild, den Croto, zerstöhret, (wenn es noch anders wahr ist,) gegen Ausgang des VIII. Seculi, conf. Calvör l. c. c. XII. p. 45. sqv. Walther. Singul. Magdeb. P. III. p. 3. sq. wie anderswo, also auch hier im Halberstädtischen, allerhand Anstalten mit Kirchen- und Capellen-Bauen gemachet gehabt, die äusserlich bekehrten Sachsen, und Härzer, so da anno 781. bey seiner Ankunft an der Ohra und Elbe bey Wolmirstedt, oder nach anderer Angeben bey Orheim an der Ocker, zwischen Wolffenbüttel und Hornburg, getauft waren, bey dem Christl. Bekenntniß, und der Verläugnung des ungöttlichen abgöttischen Wesens beyzubehalten, welche denn den Weg zu einem künftigen Bisthum bahnen können; aber daß es von ihm zur förmlichen Errichtung gekommen sey, daran will man in diesen Zeiten zweifeln.

§. V.

Ludovicus Pius bringet das Bisthum zu Stande.

Carl starb darüber weg m. Jan. 814. und da er, wie David, seine Hände mit Blut besudelt hatte, so blieb es seinem Sohne, Ludovico Pio, wie dorten dem Salomon, vorbehalten, dem Herrn einen Tempel zu bauen, und ein förmlich Bisthum aus den darzu gesammleten Stiftungen zu formiren, wovon man zwar ebenfals keinen Fundations-Brief aufzuweisen vermag, es besaget aber etwas davon die von ihm noch vorhandene Urkunde, darinn er alles, was von seinem Herrn Vater mit Determinirung einer gewissen Parochie

rochie dieses Stifts, darunter veranstaltet, nach desselben Absterben im September zu Aachen confirmiret hat; wie solche beym Lunig, Sagittario, Leibnit. T. II. p. 111. und Leuckfeld Antiquit. Gröning. p. 10. 11. so wohl als Halberstad. p. 6:4. sich findet, und hier unter den Stiftlichen Diplomatibus die erste Stelle einnimmt, obwol Leuckfeld in Antiquit. Halberst. p. 32. und Leibn. T. II. præf. p. 15. verschiedenes billig daran auszusetzen findet, daß mans vor genuin in allen Stücken nicht halten kan. Daß die Halberst. Kirche dem H. Stephano gewiedmet worden, findet man darin deutlich, von welchem Heiligen dann Leuckf. Ant. nummar. Halb. p. 42. und in antiqu. Kaltenb. p. 93. gehandelt hat.

§. VI.

Hildegrinus I.

Dieß erhellet doch wenigstens daraus, daß HILDEGRINUS der erste Bischof allhier zu Halberstadt gewesen sey. Wir haben uns denn bey ihm etwas länger aufzuhalten. Seiner Geburt nach ist er ein Friese gewesen. Sein Groß-Vater hieß Wursingus, cognomine Ado, zur Zeit des Königs Radbodo, und die Großmutter Adelgarda. Er hatte einen Bruder Ludger, den ersten Bischof zu Münster, und eines Bruders Sohn, der hieß Gerfried, und ward selbiger der zweyte Bischof zu Münster, dann eine Schwester Herburga, so eine Nonne ward, v. Acta Ludger. ap. Leibn. Scr. Brunsv. T. I. p. 85 sq. und noch einen Bruder Altgrin, conf. Leucf. ant. Halb. p. 44. 40. 618. Ihr Vater hieß Thiatgrinus, und die Mutter Liafburga, allen Umständen nach, waren beyde von Adlichem Stande. Er ist zu Svasna, an den Grenzen Frieslands, nicht weit von Utrecht, wo nicht gebohren, doch erzogen, da ihn Bischof Gregorius in der Jugend angeführet haben soll. Was von seiner Mutter angebracht wird, daß sie auf ihrer heydnischen Großmutter Befehl in einem Pottig voll Wasser sollen ersäufet werden, und sich am Rande desselben mit den Händen, als ein säugendes Kind, angeklammert, da es noch durch eine barmhertzige Frau den Händen des Mörders entrissen worden, schmecket nach einer in den Zeiten gewöhnlichen Fabel. Er und sein älterer Bruder, Ludgerus, der hernach das Closter Helmstedt, und das zu Werden von seinen Mitteln gestiftet, daselbst Abt, und zuletzt Bischof in Münster geworden, haben in des Engelländers, Alcuini, Schule das Christenthum begriffen, und da Hildegrinus an der Sachsen und Friesen Bekehrung mit arbeiten half, muste er anno 783. nach Rom, und von da in das Benedictiner-Closter, al monte Cassino, flüchten, und den Verfolgungen des noch heydnischen Wittekindi in seinem Vaterlande zu entgehen suchen. Ohngefehr

 anno

anno 785. kam er von dannen nach Wittekindi Bekehrung und Taufe zurück, assistirte anno 796. seinem Bruder als ein Diaconus, und kam bey Carl, dem Grossen, darüber in Bekanntschaft, der ihn zum Bischof in Chalons machte, welches er noch anno 809. den 26. Mart. bey seines Bruders Ludgeri Absterben und Beerdigung war, conf. Eccard. Comm. d. Franc. Orient. II. 58. bis er endlich von da wieder heraus gerufen, und weil ihm die hiesige Landes-Gegend bekannt, dem inzwischen zu Stande gebrachten Stifte ums Jahr 814. von Ludovico Pio vorgesetzet wurde, welchem er auch bis zum 19. Jun. 827. nach dem Chronogr. und Annal. Sax. Winningstedt, Ditmar. it. Chron. Quedlinburg. & Halberst. apud Leibnitz. Annal. Corbejens. und Necrolog. Wertheim. rühmlich vorgestanden. Solchemnach ist es wohl irrig, daß er der Halberstädtischen Kirche nach Ditmaro Merseburg. ap. Leibn. P. I. p. 362. und Chron. Halberstad. XLVII. Jahre, so vermuthlich XVII., oder nur gar XIII. heissen sollen, fürgestanden, und ungewiß, wo nicht unglaublich, daß er XXVII. oder gar XXXV. Parochial-Kirchen nach dem Annal. Sax. u. Chron. Halberst. erbauet habe. Herr P. Falcke will behaupten, er sey schon anno 802. Bischof allhier gewesen. Man hat ihn nach Closter Wertheim an der Ruhr gebracht, und ihn daselbst neben seinem Bruder ausserhalb der Kirchen an der Thür hin begraben, vid. Chron. Halberst. apud Leibn. T. II. p. 112. Sie sind beyde, besage des Heiligen-Lexici, nachher canonisiret worden. Alfridus hat nicht lange nach den Zeiten Ludgeri gelebet, dem kan man in seiner Lebens-Beschreibung trauen. Da Hildegrinus anno 796. noch Diaconus gewesen, wie allda stehet, und man auch in Eccardi Comment. de rebus Franc. Oriental. II. p. 26. findet, kan er nicht schon anno 781. Bischof in Halberstadt geworden seyn. Anno 816. war Hildegrinus in der Abtey Werthen, und gieng von da mit andern Bischöffen (vid. Chron. Halberst.) auf den Synodum nach Aachen. Anno 817. 819. und 820. unterschrieb er sich wol als Episcopum, aber ohne Meldung eines Ortes, vid. Leuckf. in Antiquit. Halberst. pag. 616. sq. da er sich noch in der Abtey Werthen, als Rector derselben, aufgehalten, seit des Bruders anno 809. erfolgtem Absterben, vid. Annal. Saxo. Eccard. in Comment. de Franc. Orient. T. II. p. 26. sagt, er habe nie zu Halberstadt, als Bischof, residiret. Anno 803. mögten die Grenzen des neuen Stifts Halberstadt nach dem Annalist. Saxon. reguliret seyn, und sey er nur Procurator des Halberstädtischen Stifts gewesen. Sein Nachfolger sey als der erste Bischof zu Halberstadt anzusehen.

§. VII.

Seine Stamm-Tafel mögte folgender massen aussehen.

Wursingus Ado. ux. Adelgarda.

Nothgrimus. Thiatgrinus. ux. Liafburga. Neun Töchter.

Aldgrin. Ludgerus, I. Bisch. zu Münster. - - - us. - - - a Hildegrinus I. Bisch. in Halberstadt. Herburga. Nonne.

Theodgrin. II. Bischoff. in Halberst. — Gerfried, II. Bisch. zu Münster. — Hildegrinus II. IV. Bischoff in Halberst.

§. VII.

II. B. Thiatgrinus. an. 827.

Ihm folgte THIATGRINUS, und ward vom Kayser dem Stifte vorgesetzet. Er war nicht des vorigen Bruder, sondern seines Bruders Sohn, sein nepos ex fratre. Sein Vater hieß Altgrinus, und war Hildegrini zweyter Bruder. Das findet man beym Leibnitz. Schaten, und Paulini. Er war gleichfals dem Geistl. Stande gewidmet, war Diaconus zu Münster, beschenckte von daraus das Closter Werthen, vid. Leuckfeld. Antiqvit. Halberst. p. 40. 618. und hielt sich ehedem in der Abtey Corvey auf, ist aber nicht eben Abt daselbst gewesen, wie er von Bucelino und Winnigstedt, auch Cranzio wohl dafür ausgegeben wird, und das will Herr P. Falcke darthun. Er lebte zu Werthen, und soll der Abtey als Abt vorgestanden haben. Das will aber Herr Falcke auch nicht zugeben p. 106. Anno. 838. war er bey dem Kayser Ludovico Pio zu Nimwegen auf dem Reichs-Tage mit andern treugesinnten Reichs-Ständen. vid. Schaten. Annal. Paderborn. p. 114. et Antiqv. Fuldens. Anno. 840. den 8. Febr. ist er am Fieber entschlafen. Vid. Schaten. Annal. Paderborn. p. 120. Annal. Saxo. p. 191. Annal. Corbejens. apud Leibnitz. P. II. p. 297. &. al. ap. Leuckfeld. p. 53. alleg. (Herr P. Falcke gibt schon 839. an) und ist nicht zu Halberstadt, sondern in der Abtey Werthen, neben seinen Oncles in parte orientali der Closter-Kirche begraben worden, vid. Chron. Halberst. apud Leibnitz. & alii apud Leuckfeld. auch der Annal. Saxo. Bothon. Chron. apud Leibnitz. P. III. p. 298. hat gefehlet, daß er 827. wie es heissen soll alda, gestorben, und im Halberstädtischen Dom bey Hildegrino begraben liegen solle.

§. VIII.

III. B. Haymo.

Nach ihm kam Bischoff HAYMO ans Stift. Es geschahe noch anno. 840. das sagt der Chronogr. und Annal. Saxo. König Ludovicus Germ. und

nicht sein Vater, hatte ihn nach Aussage des Chron. Halberst. Annal. und Chronogr. Sax. hingeschicket, und dem Stifte fürgesetzet. Er war auch in dem Jahre 840. m. Jun. schon mit auf dem Concilio zu Ingelheim, vid. Schaten. Annal. Paterborn. p. 121. Von Geburth war er ein Angel-Saxe, und Nepos ex fratre vel sorore venerabilis Bedæ. Anno 778. mag er gebohren seyn. In seiner Jugend hat ihn der Engelländer, Alcuinus, informiret, dem er auch anno 791. aus Engelland nach Tours in Franckreich folgete, und von da mit ihm nach Teutschland ging. Rabanus Maurus war sein Mit-Schüler, mit dem er sich in einer Celle aufgehalten. Er ward ein Mönch in Fulda, weil er sich das dasige Kloster-Leben, worinn sie miteinander um die Wette studiret haben, gefallen ließ, und den geistlichen Stand alda erwählete. Aono 803. besuchte er seinen vorigen Lehrmeister, Alcuinum, in Franckreich, von ihm noch weiter zu profitiren, und kam nach einiger Zeit wieder nach Fulda. Anno 806. ging er mit seinem Kameraden, Rabano Mauro, nach Italien und Rom, den alten Alcuinum, der daselbst jetzo docirte, nochmal zuhören, und blieb mit seinem Mit-Schüler ganzer 6. Jahr daselbst. Nach deren Verlauf wurden sie beyde von ihrem Abte nach Fulda zurück gerufen, und Haymo muste alhier den auf 150. angewachsenen Studenten die Theologie lesen. Sein Ruhm breitete sich aus, daß er als ein gelehrter Mann zum Rectorat im Peters-Closter zu Corvey von da weg beruffen ward, und bald darauf von da nach Hirschfeld kam, woselbst er ebenfals die Theologie dociren muste. Er ist aber daselbst nicht Abt gewesen, als einige wol fürgeben, und Leukfeld. p. 55. bereits wohl angemercket hat. Der Chronogr. Sax. heist ihn Hersfeldensis Eccl. Monachum, auch der Annal. Saxo. Reimann in Histor. Literar. P. II. p. 188. bringet ihn irrig nach Hirschau ins Würtenbergsche hin, aber dahin ist er nicht gekommen. Und nun stieg sein Glück, da ihn König Ludovicus Germ. (nicht Ludovicus Pius) im Jahre 840. gleich bey Antritt seiner Regierung, zum Bischoff in Halberstadt machte, welchem Amte er sehr rühmlich vorgestanden. Das Chron. Halberst. will es ihm aber doch verdencken, daß er einen gewissen Zehenden nach Hirschfeld verschencket, der dem Stifte Halberstadt zugekommen wäre, wofern es nicht ein würcklicher Tausch gewesen seyn mag. Unter der alten Burg bey Quedlinburg legte er anno 842. und also 100. Jahr vor Anlegung des dortigen Haupt-Stifts, das Wiperti-Closter für Benedictiner Mönche an, die seine Scholaren in der Theologie zu Hirschfeld gewesen waren, Confer. Sagittar. Histor. Halberst. p. 16. welches aber in folgenden Zeiten 300. Jahr

Jahr darnach mit Augustiner-Chor-Herren und Præmonstratensern besetzet worden. Gegen seinen alten Schul-Cameraden behielte er die vorige Liebe, und war ihm zur Bischöffl. Würde in Maynz behülflich. Er legte eine Bischöffl. Bibliothec zu Halberstadt an, bauete die Dom-Kirche und Schule weiter aus, und war unermüdet mit Lesen, Predigen und Schreiben. Seinen Dom-Herren hielt er Lectiones in der Theologie, er war unter den Teutschen der ersten einer, so einen Commentarium über die Bibel verfertigte, und Eusebii Kirchen-Historie in ein kurzes Compendium verfaste. Die meisten von seinen Erklärungen sind noch fürhanden, und mit grossen Fleiß und vieler Deutlichkeit ausgearbeitet. Man findet auch noch heutiges Tages Auszüge aus seinen geistl. Reden und andere Schriften mehr von ihm, theils gedruckt, theils in MSct. Zu Cöln kamen anno 1536. unsers Bischoff Haymonis Homilien heraus, und sind sonst von seinen Predigten kleinere Sammlungen unter verschiedenen Titeln verhanden, auch trift man selbige einzeln hin und wieder in den Bibliothecken an. Seine Kirchen-Historie ist unter dem Titel heraus: Enchiridion de Christianarum rerum memoria. Anno 847. war er als ein Suffraganeus des Maynzischen Erz-Bischoffs, seines ehemahligen Schul-Cameraden, mit auf dem Synodo zu Maynz, vid. Schaten. Annal. Paderbonens. p. 135. und anno 848. wohnte er abermal einem Synodo zu Maynz unter dem Rabano Mauro mit bey, als der ihn ausserodentlich liebete, vid. Sagittar. p. 17. Baronii Annal. T. X. Serrarii res Mogunt. P. I. p. 33. Er disputirte hier gegen die von Godeschalco behauptete Lehre von der Prædestination und absoluto Decreto, vid. Leuckfeld & auct. ibi all. it. Eecard in Comment. de rebus Franciæ Oriental. P. II. p. 426. Mit der weltlichen Gerichtsbarkeit wolte er, als ein Geistlicher, sich nichts zu thun machen, und trug die Administration derselben seinem Hofmeister, Ruodger aus Hirschfeld, auf. Uud diesem soll er einen Ort am Unter-Harz, zwischen Aschersleben und Halberstadt, geschencket haben, welchen derselbe angebauet, und ihn nach seinem Wohlthäter Hoym genennet, er auch selber den Namen angenommen, und sein Geschlecht mit demselben fortgesetzet haben, davon die jetzigen Herren Grafen von Hoym in Chur-Sachsen noch herstammen sollen, als die da ehedem dieser Orten ihre Güther gehabt, welche descendenz aber noch ungewiß ist, massen in denen Zeiten noch keine Vornamen mit solchen beständigen Zunamen geführet worden, und von Sec. IX. her nicht leicht eine Adliche beglaubte Stamm-Tafel wird aufgewiesen werden können. Jetzo ist dieser Ort bekannter massen eine Fürstl.

Anhält-

Anhältische Appanage vom Hause Bernburg, und ein Lehn vom Stifft Quedlinburg, vid. Beckmanns Anhalt-Chronick, P. III. p. 160. Die Gleichheit der Namen hat die Scribenten mehrmahl auf solche Ableitungen geführet, die sonst weiter keinen Grund haben. Anno 853. ist denn endlich dieser gelehrte und fleißige Bischoff, nach der meisten Angeben am 27. Martii, vid. Necrol. Fuldens. Chron. Quedlinburg. Chronogr. Saxo ad ann. 840. & 853. it. Annal. Saxo & Chron. Halberstad. gestorben. Confer. Mabillon Annal. Benedictin. III. 34. Leukfelds Antiqu. Halberstad. p. 69. Sagittar. Historia Halberstad. p. 17. der auf die Annal. Francorum Fuldens. provociret, die den 28. Mart. angeben, welchen Pagi ad Baronium aber für seinen Begräbniß-Tag hält. Er liegt im hohen Chor zu Halberstadt unter einen rothen Marmor, zur Rechten des Altars, da das Sanctuarium ist, begraben. Herr Haber hat den Ort nicht angezeiget, wo es sey. Herr Dr. Anton hat anno 1705. hier in Halle eine Disputation von seiner Lehre und Leben gehalten, ausführlicher aber der gelehrte Herr Mag. Derling in Helmstädt 1747. der sein Bildniß in Holtzschnitt mit angebracht hat. Diese ist in Krafts Theologisch. Bibliothec P. XV. rühmlichst recensiret worden.

§. IX.

IV. B. Hildegrinus II. a. 853.

König Ludovicus Germanicus setzte an seine Stelle des ersten Bischoffs, Schwester-Sohn, auch HILDEGRIN genannt, da es Ruthardus aus Hirschau Haymonis ehemaliger Discipul, deprecirte, vid. Bucellini Germ. Sacr. P. II. p. 192. it. Winningstedt. Vir summæ prudentiæ & pietatis, spricht Mabillon. in ann. Bened. III. 34. von unserm Hildegrin, it. Annal. Saxo. Er war im Closter Werthen ebenfals erzogen, und hatte dem Closter als Administrator vorgestanden; liebte die studia gleichfals, vermehrte die Bibliothec, bauete Kirchen in seiner Dioeces, und brachte endlich auch anno 859. die Dom-Kirche zu S. Stephani, wovon in Leucf. antiqv. nummar. Halb. p. 42. sich etwas findet, das diploma confirmationis in L. ant. Grön. p. 10. it. Halb. p. 614. auch Erwehnung thut, zu Stande, die er den 9. Nov. einweyhete in vieler Bischöffe Beyseyn. Der Annal. Saxo hat V. Nov. welches V. Idus Nov. heissen mag. Er dachte wohl nicht, daß das schlechte Werckgen schon anno 965. wieder umfallen würde ob vetustatem & operis vilitatem, wie das Chron. Halberst. spricht v. Chron. Halb. ap. Leibn II. p. 112. Anno. 867. war er mit zu Franckfurt beym König Ludwig I. und bey der Errichtung der Privilegien fürs Stift Hervorden. Anno 868. war er auf dem Synodo als ein Mäyntzischer Suffraganeus zu Worms mit, und anno 873. auf dem Reichs-

Reichs-Tage zu Cöln, wohnete auch zugleich der Inauguration der dasigen Dom-Kirche mit bey. Er unterschrieb den fundations-Brief des Jungfern-Stifts Essen, und die zu Stande gebrachte Stifts-Kirche in Werthen weyhete er anno 875. ein. Anno 877. war er mit zu Cöln bey der Fundation der Abtey Essen, spricht Paulini von Closs. Visbeck p. 10. Ob er, wie Cranzius will, der Schlacht bey Ebsdorf mit beygewohnet, ist noch nicht ausgemachet. Anno 888. (der Chronogr. Sax. hat 886. und kommt wol 2. Jahr zu frühe,) war er noch mit auf dem Synodo zu Maynz, darauf er den 21. Dec. nach dem Necrol. Werthin. und Leibn. III. præfat. p. 27. gestorben, nach Ludgeri Leben und Sagittario aber schon 887. 21. Jan. vid. Leucf. ant. Halb. p. 90. und ist in dasigem Stifte zu Werthen bey seinen Verwandten hin begraben worden, alwo unter seiner Regier. und Aufsicht die Wunder bey dem Grabe des Heil. Ludgeri wieder sich zu äussern begunten vid. Mabill. ann. Bened. III. 113. Das Chron. Halberst. apud Leibnitz hat XII. Cal. Jun. zu seinen Sterbe-Tag angesetzet, jenem aber stehet wol mehr zu glauben. Es mag XII. Cal. Jan. heissen sollen. Da ist der Streit gehoben.

§. X.

P. B. Agiulfus, a. 889.

Ihm folgte anno 889. AGIULFUS, oder Evilpus, vir simplex & innocens, wie das Chron. Halberst. apud Leibnitz. spricht. Krantzius in metropol. nennet ihn virum gravem moribus et insignem sanctitate. Eine gute ehrliche Haut. Er kam aus dem Closter Corvey. Herr P. Falcke will ihn Euilpum genennet wissen. Herr Hersen spricht in den Hamburgischen Berichten anno 1738. p. 355. jener Name ist Fränckisch, dieser alt-Sächsl. Mund-Art. Käyser Arnulphus setzte ihn her. Der Annal. Saxo gehet in 3. Puncten ab, er sey von Käyser Carln gesetzt, sey 886. ans Stift gekommen, und sey aus der Abtey Hirschfeld genommen worden. Er soll Informator bey Caroli Crassi Prinzen gewesen seyn. Ob Carl dergleichen aber gehabt, davon ist in meinen Histor. Geneal. Untersuchungen, P II. p. 33. gehandelt. Corvey muß jederzeit trefliche Leute gehabt und gezogen haben. In Meibomii Chron. Riddagshus. p. 12. lieset man mit Verwunderung, wie viel ansehnliche Bischöffe vor das Stift Bremen, vor Hildesheim, vor unser Halberstadt, vor Münster, vor Prag, vor Osnabrüg, vor Speyer, vor Minden, vor Paderborn, vor Verden und andere Stifter mehr von daher geholet und genommen worden. Herr P. Falcke, in seinem Entwurf der Historie von Corvey, wolte Secr. III. wol weit mehrere produciren, vid. p. 105. Es müssen gute Schulen daselbst gewesen seyn, wie Trithemius in Chron. Hirsaug. ad

ann. 890. bezeuget, vid. Leuckfeld. in Antiqvit. Halberst. p. 41. & auctor. ibi allegat. p. 42. Anno 890. war er mit auf dem Synodo zu Forchheim, und unterschrieb das Mäynzische Diploma fürs Stift Herssen, wobey ihn Schaten nicht gekannt haben mag. Er machte es darauf nicht lange, und gab anno 894. den 27. Jan. sein Bisthum und seinen Geist auf, wie Herr von Leibnitz P. II. p. 113. mit dem Chron. Halb. dargethan, und dasselbe den Tag deutlich besaget. Herr P. Falcke will behaupten, er sey erst 896. entschlafen, und das gibt auch Mabillon in annal. Bened. III. 276. an. Sein Leichnam ward anfangs in die so genannte Gruft gesetzet, und hernach in der hohen Stifts-Kirche beerdiget. Sagittar. meint, er sey unterweges auf der Hinreise nach Rom gestorben, im 9ten Jahr seiner Regierung nach dem Chron. Halb. Leibn.

§. XI.

VI. B. Sigismund. a. 894

Den Beschluß dieses Seculi machet Bischoff SIGMUND, ein Benedictiner-Mönch aus dem Closter Hirschau, von daher ihn Käyser Arnulphus kommen ließ. Im Bucellino P. II. Germaniæ Sacræ findet man, was für treffliche Bischöffe und Aebte aus diesem Closter geholet worden, p. 191. it. was für Clöster daraus besetzet worden. Dittmarus Merseburg p. 325. rühmet ihn wegen seines Ingenii und mancherley Wissenschaften, darinnen er es allen seiner Zeit zuvor gethan. Anno 895. ging er mens. Majo nach Tribur auf den Synodum, hulf auch die zwischen dem Cöln- und Hamburgischen Ertz-Bischoff entstandene Irrung entscheiden. Anno 902. war er wieder beym Käyser zu Tribur, und erhielt von Ludovico Infante unterm 7. Aug. vid. Budæus in vita Alb. II. p. 30. Calvor. Sax. Infer. p. 273. Leuck. l. c. p. 103. ein stattliches Privilegium, daß die Dom-Herren am Stifte selber künftighin bey einer eräugnenden Vacantz einen Bischoff aus ihrem Mittel wählen, oder von auswerts postuliren solten, da die Käyser ihr jus circa sacra hierunter sonst behauptet hatten. Sagittarius bringt es irrig ins Jahr 909. auch Reimann. Budæus im Leben B. Alberti II. beruft sich darauf p. 30. Er war einer von den 5. Gehülffen, so dem Adelgario, Ertz-Bischoff zu Hamburg, wegen Alters an die Hand gehen musten. Anno. 912. hatte er das Hertz, seinen künftigen Käyser, dessen præ-antecessori er ein so ansehnlich Privilegium zu dancken hatte, gerade weg in den Bann zu thun, weil er die Hatteburg, Graf Erwins zu Merseburg und Allstedt Tochter, als eine ins Closter gegangene Wittwe, wieder von da heraus geholet, und sich mit ihr vermählet hatte. Henricus Auceps wandte sich zwar an Käyser Conraden, der ihm mit

den

dem Banne inne zu halten geboth, es half aber nichts, er muste sie fahren lassen, ob er wol schon einen Sohn mit ihr gezeuget hatte vid. Dittmar. L. I. p. 325. Anno 916. soll er mit auf dem Synodo zu Altheim gewesen seyn. Er suchte seinen Unterhalt mit Schreiben und Mahlen, um dem Stifte nicht beschwerlich zu fallen. Anno 924. den 14. Jan. war sein Ende da, nach dem Necrol. Fuldens. und Chron. Halberst. Mabillon. in annal. Bened. III. 379. hat das Jahr 923 aber eben den Tag, v. Leucf. ant. Halb. p. 132. Sagittar. Hist. Halb p. 19. der Annal. Sax. hat auch 923. den Tag findet man auch im Ditmaro ap. Leibn. I. 328. Er ward anfangs beygesetzt, lange Zeit hernach aber, nicht liegend, sondern sitzend auf einem Catheder, zur rechten des Altars S. Stephani unter einem rothen Marmorstein, nach des Dom-Küst. Habers Designation S. n. 72. auf B. Hildewardi Veranstaltung beerdiget, wie er verlanget hatte. Er hatte vor seinem Absterben einen Traum, als fiele ihm der Bischoffs-Stab aus der Hand, und Bernhard, der Dom-Herr und sein capellan, den Mabillon l. c. virum utique nobilem et Sanctum, ac regni Principum primum nennet, hebe ihn auf. Als Sigmund erwachte, ließ er den Canonicum vor sich kommen, und sagte ihm, er solle nach Hofe zum Käyser gehen, von den Seinigen nehmen, so viel er darzu benöthiget, sich gute Freunde mit dem ungerechten Mammon machen, GOtt habe ihn an seine Statt zum Vorsteher der Kirchen ausersehen; Bernhard folgte ihm, reisete hin, und als er wieder kam, war mein Sigmund entschlaffen, und er machte sich bald darauf wieder auf den Weg, und erhielt das Bisthum; Confer. Dittmarus und Cranzius. item Chron. Halberst. p. 114. Bruschius, sagt Mabillon, habe Sigismundi Absterben 3. Jahr zu späte angesetzet.

§. XII.

Von dem Dom-Capitel dieser Zeit.

Aber nun ist es wohl Zeit, daß ich nach absolvirten Bischöffen dieses IX. Seculi mich auch zum Dom-Capitel dieses Zeitlaufs wende, und untersuche, was für Prælaten, als Dom-Pröbste, Dom-Dechante, Seniores, und sonstige Capitularen der Zeit an dieser hohen Stifts-Kirche gestanden seyn. Es ist wahr, wer das damahlige Stift nach der heutigen Verfassung, und die damahlige Revenüen nach den jetzigen Ertrag und état ausrechnen will, der wird sich wol gewaltig irren. Siehet man, daß nicht allein jetzo in der Stadt ein ansehnlich hohes Stift, sondern auch so viel kleinere Stifter und Clöster, und an jenem ausser dem Hochansehnlichen Herren Dom-Probste ein vornehmer Dom-Dechant mit so viel ansehnlichen Capitularen, so viel residentes, so viel non residentes, so viel Majores, so viel Minores, so viel Electi, so viel Vicarii,

so viel Præbendati, so viel Officiales, Chorales und dergleichen mehr, auch an den übrigen vier kleinern Stiftern, stehen, und erhalten werden, und man will sich einbilden, so hat es zu Halberstadt in Sec. IX. auch bey der Geistlichkeit ausgesehen, da wird man sich gewaltig betriegen, und sich ungegründete Concepte machen. Es ist wahr, der Halberstädtische Kirchen-Sprengel ging damals viel weiter herum, als jetzo. Er begriff ehedem auch das Magdeburgische, das Merseburgische, das Zeitzische, und einen guten Theil der Marck, einen Strich vom Lüneburgischen bis an die Aller hin, und was jenseits dem Unterharz bis an die Unstrut in Thüringen hinein lag, conf. Leuckfeld. Antiqvit. Halberst. p. 156. 143. welches alles nachher davon nach und nach abgekommen. Man findet die Grenzen der Dioeces in Chron. Halberst. apud Leibnitz. P. II. p. 111. Aber die Länder waren der Zeit noch schlecht bebauet, es waren meist lauter Villæ, mit halb noch Ungläubigen und wanckelmüthigen Sachsen bewohnet, mit heydnischen Normännern, Sorben und Wenden umgeben, mit den grausamen Hunnen, denen man gar tribut geben muste, zu Zeiten geplaget, und Henricus Auceps fing erst an, nach und nach Städte anzulegen in dieser Gegend; viel Geld war noch nicht unter den Leuten, der Ackerbau noch nicht so cultiviret, der Handel noch nicht etabliret, wo solten die zu solchen grossen Gebäuden, Curien, Unterhaltung der Prälaten, und geistl. Unter-Bedienten Erhaltung benöthigten grossen Ausgaben herkommen? die Zehenden von den Aeckern mögen wohl haben das beste thun müssen, vid. Leibnitz. P. II. p. 111. Chron. ;Halberst. Leuckfeld. Antiqvit. Halberst. p. 224. Carl der Grosse war in ein fremd Land gekommen, da er noch nicht so viel Domania abgeben konte, als die Sächsil. Kayser in den folgenden Zeiten. Mathildis, Henrici Aucup. Wittwe, konnte in ihrem Closter Poelde 3000. Mönche füttern, (wenn nicht was abgeht,) Leibnitz. P. I. p. 200. und in Nordhausen eben so viel Nonnen. Numerus certus pro incerto. Leibnitz. ibid. p. 204. Die Kirchlein und Capellen waren der Zeit klein, der Clöster wenig; die erste Dom-Kirche, das monasterium S. Stephani genand, war schlecht gebauet, daß sie in folgendem Sec. schon wieder einfiel, vid. Leuckfeld. Antiqvit. Halberst. p. 224. auch das Chron. Halberst. apud. Leibnitz. p. 116. Winnigstedt heist es ein alt gering Gebäude, p. 268. Die Canonicat-Kirche zu U. L. Fr. so doch schon Bisch. Arnulfus gebauet, heisset in Chronic. Halb. ap. Leibnitz. II. 135. Sec. XII. noch parvula & deformis. Bischoff Rudolph muste sie erweitern. Zu Hildesheim, stund eben auch anfangs ein solch schlecht Gebäude, so nicht länger als bis auf den

den vierten Bischoff daurte. Vid. P. Lauensteins Hildesh. Kirchen-Histor. P. I. p. 18. Die Herren Geistlichen musten am Stifte sich schlecht behelfen; sie schliefen in einem communi dormitorio, sie speiseten in einem gemeinschaftchen refectorio, schlechte Mönchs-Kappen trugen sie, und es war hier noch an keine besondere Curien, keine privat-Hofhaltung, keine eigene Revenüen vor jeden am Stifte zugedencken. Zu Hildesheim sahe es anfangs eben so aus. V. all. Lauenst. p. 20. sqv. Es lässet sich daraus viel schliessen, daß ein treuhertziger Bischoff sich nach Pauli Regel mit Schreiben und Mahlen ernehren wolte, um der Gemeine oder dem Stifte nicht beschwerlich zu fallen. Hildegrin lebte meistens zu Werthen in der von ihm und seinem Bruder gestifteten Abtey wegen schlechter Beschaffenheit der Bischöfflichen Intraden, vid. Leuckfeld. Antiqvit. Halberst. p. 39. f. Hildegrin. II. that desgleichen; dagegen sorgten diese auch alle fast mehr für die Aufnahme vom Closter Werthen, als vor Halberstadt. Sie liesen sich auch lieber dahin begraben, als in der Halberst. Stifts-Kirche. Es mögen der Brüder am Stifte, wie sie der Zeit heissen, wohl wenige gewesen seyn, so viel etwa die Abwartung des öffentlichen Gottes-Diensteѕ und Bestellung der Schulen erfodert hat, worüber der Bischoff, als Rector, wie er genannt wird, gesetzet war, vid Leuckfeld Antiqvit. Halb. p. 617. Diplom. n. 6. Man stelle sich nur vor, daß in der grossen damals weitläuftigen Dioecesi Halberstad. um diese Zeit kaum zwey Benedictiner-Clöster waren, das zu Helmstedt, nnd das bey Qvedlinburg, das dritte Benedictiner-Closter kam anno. 937. nach Magdeburg, und das vierte zu Wester-Gröningen kam erst 940. dahin; dagegen doch in Westphalen noch vier Clöster zu Werthen, Corvey, Hervorden, und Bodeck waren, der andern von Ludovico Pio angelegten nicht zugedencken. Daß ich also fast zweifeln sollte, ob in diesem Seculo wol gar schon ein Probst, oder Dechant an dem hohen Stifte gestanden, und sich die Zahl der Canonicorum auf X. oder drüber belaufen habe. Ich finde wenigstens keine Spuhr davon, bis das Capitel das Privilegium erhielte, ex gremio jemanden zum Bischoff erwehlen zu dürfen, zu welcher Zeit denn wohl der Anfang eines förmlichen Capituls mag gemachet gewesen seyn. Wenigstens habe keines Dom-Herrn in diesem Seculo Meldung gefunden, als des Bernhardi, der in folgendem Seculo als erster Bischoff auftreten soll. Man siehet auch bis dato noch keine Bischöffl. Diplomata im Druck und ans Licht gebracht, aus welchen der damahlige Capitular-Zustand entweder zuersehen, oder zu vermuthen wäre. Wundere dich nicht, mein Freund, daß es in diesem Seculo alhier

noch so leer aussiehet. Wie? wenn ich dir im Vertrauen entdecke, es sey in andern Stiftern der Zeit nicht anders beschaffen gewesen. Zu Hildesheim sollen die Canonici unter ihrem VII den Bischoff 98. Jahr nach der Fundation des Stifts erst einen Dom-Probst erhalten haben, v. D. Behrens Histor. Præpos. Hildes. p. 7. Lauensteins H. Kirchen-Hist. I. p. 22. 53. Da sollen sie erst andere, als Benedictiner-Mönche-Kleider, die sie bißher getragen, bekommen haben. Da sollen erst jedem Canonico seine besondere reditus angewiesen seyn, da es doch fast scheinet, daß Hildesheim besser und reichlicher der Zeit, als Halberstadt, versorget gewesen. Ja, ich finde, die guten Herren am Dom zu Havelberg haben damit bis ins Sec. XVI. sich gedulden, und Monachi ordinis S. Norberti, ihre Kirche aber das Closter zu Havelberg heissen, sie selbst in communi refectorio & Dormitorio, wie die Mönche, sich behelfen müssen, da sie endlich vom Pabst Julio II. die Freyheit erhalten, in allen den Magdeburgischen Dom-Herren sich gleich zuhalten, ihre Einkünfte zutheilen, und jeder sich eine besondere Wohnung und Küche anlegen dürfen, vid. Stein in Ludewig. Reliqv. P. VIII. p. 334. Beym Stift Minden haben die Dom-Herren noch anno. 1381. an einem Tische gespeiset, und gemeinschafftliche Haushaltung geführet. Sie haben, wie der Herr Kriegs-Rath Culemann angemercket, damals einen Ober-Koch, 4. Unter-Köche, einen Weinschencken, Brauer, Gärtner und Wäscherinnen gehalten, und denenselben gewisse Pröven gegeben, vid. Ej. Mindische Geschichte, P. II. p. 43. Künftig aber wird sich ein mehrers unter dieser Rubric offenbahren. Gedult bis dahin!

§. XII.

VII. B. Bernhardus a. 924.

Wir kommen nunmehro zu dem folgenden Sec. X. darinn der erste Bischof BERNHARDUS heist. Er mag wohl ex gremio capituli gewählet, oder vom Käyser daraus genommen seyn; jenes nach dem bey dem vorigen erhaltenen Käyserl. Privilegio, massen Dittmarus, und der Annal. Saxo ad a. 923. ihn für einen Capellan seines Antecessoris, Sigismundi, ausgeben. Er wird also unter den Canonicis dieses Stifts der Ersten einer mit seyn, den ich bisher auffsuchen können. Die neuern Geschicht-Schreiber, als Cranzius, Botho, Bucellinus, Zeilerus, Winningstedt, und Spangenberg, wollen ihn zu einem gebohrnen Burggrafen zu Magdeburg machen; auch Leuckfeld selber noch in Antiquit. Walckenried p. 264. aber da ist hier noch nicht an zugedencken. Magdeburg war der Zeit noch ein schlecht Oertgen, ein Flecken, und ist hier noch

noch an keine solche Burggrafen, als nachher dahin gekommen, gedacht worden. Sein Vater müste denn ein Kayserl. Præfectus allda gegen die Wenden gewesen seyn, so aber der Zeit nicht erblich war. Was Spangenb. in Chron. Saxon. und im Adels-Spiegel, Hoppenrod und Winningstedt in seiner Chronicke Num. VII. von seiner Geburt und Familie anbringen, als wären Graf Siegfried und Gero, (deren jener das Schloß Grüningen erbauet, und es nachdem seinem Bruder, Bischof Bernharden, vermachet, dieser aber das Gernrode fundiret, und sie eine Schwester gehabt haben sollen, Namens Hilda,) Brüder von unserm Bernhard gewesen, hat Herr Pr. Gebhard in seiner Hist. Gen. Abhandl. P. I. n. VIII. ziemlich wahrscheinlich gemachet, daß sie aber gebohrne Marggrafen zu Meissen und Lausitz gewesen seyn sollen, ist noch nicht so ausgemacht, auch vou Sagittario p. 20. nicht angenommen, massen sie Hartzgrafen, von Graf Unwan her stammend, gewesen seyn mögen, und die Oestl. Marggrafschaften von Sachsen nach einander geführt haben sollen. Nur besaget das Chron. mont. Ser. ad a. 1171. jenes nicht, als aus welchem und andern Auctoribus mehr, ich folgende Genealogie mir sonst formiret gehabt, da sich kein Bernhard finden wollen:

N. N.

- Sigfridus Com. Herr zu Grönningen und Kroppenstedt, ux. Jutta.
  - Siegfried. † 936. ætat. 20.
  - Jutta.
- Gero, March. † 965. 18. May
  - Gero † jung.
  - Sigfridus † antepatrem. ux. Hadwig, wird nach 7. Jahren zur Wittwe, darauf Aebtißin zu Gernrode.
  - Gero, Aep. Colon.
- Hidda, Gem. Christiani Marchion.
  - Dittmarus March. ux. Schwanehild, filia Hermanni Luneburg.
    - Gero Marchio
      - Dittmarus
        - Odo, allerseits Marggrafen zu Lausitz.

Conf. Eccard. Hist. Gen. p. 110. 123. und vornehmlich Hechts Diss. de Gerone, da das Schema also ausfällt:

Fero I.

Gero I.

Sigfridus March. Br. ux. Magdalena, Alberti VII. Anhalt. filia † 938.	Gero II. Com. Stad.	
	Gero III. March. Lusat. ux. Magdalena Anh.	Wiburgis ux. Christiani March. Lusat.
	Gero. IV. † puer.	Sigfridus n. 941. † 959. conj. Hadwigis, Abbat.

In welcher Genealogie also, wie gesagt, sich kein Bernhardus finden will. Auch hat Herr Heidenreich in der Historie der Pfaltzgrafen zu Sachsen ihm p. 20. eine unrichtige Genealogie formiret. Es fragt sich, wer er denn eigentlich gewesen? Dieß können wir am besten aus einem Document ersehen, so sich in Leuckfelds Antiquit. Halberstad. p. 634. findet, und 300. Jahr nach der Stiftung des Closters Gröningen von dem dasigen Probst, Abbo von Dalen, aufgesetzt und hinterlassen worden. Dieser Mann muß ihn wohl gekannt haben; er nennet ihn nobilem dominum de Hadmersleven. Hadmersleben, vulgo Hoymersleben, ist bekanter massen ein Städtgen, so auf der Magdeburgischen Grentze, 2. Meilen von Halberstadt, liegt. Hier hatte unser Bernhardus seine Güther, von welchen er das daran stossende, aber nun ins Halberstädtische Fürstenthum gehörige Jungfern-Closter Benedictiner-Ordens anno 961. gestiftet hat, von welchem in Calvörs Nieder-Sachsen p. 515. gehandelt wird. Sagittar. Hist. Halb. p. 20. confundiret es mit dem von den Grafen von Hackeborn gestifteten Closter Hedersleben. Man findet in Hamelmanni Opp. Geneal. Histor. p. 683. etwas weniges, von den Grafen von Hadmersleben aus dem XIII. XIV. und XV. Sec. da sie mit Conrado, Grafen von Egeln, ausgestorben wären. Ausführlicher aber hat von ihnen Leuckfeld in seinen Antiquit. Gröning. cap. 27. gehandelt, wo man noch bessere Nachricht findet, da Herr Probst Jordans zu Egeln ausführlich davon aufgesetzte Nachricht meines Wissens noch in MScto liegen mag. Die ausführlichste gedruckte Nachricht aber von diesen Grafen von Hadmersleben und Egeln, habe hernach in Herrn Probst Harenbergs

Histor.

Histor. Gandersh. p. 1422. gefunden; da ich das alles meist antreffe, was ich als Supplementa zu Leuckfeld. Antiquit. Gandersh. und Gröning p. 235. f. für mich zugetragen gehabt. Hadmersleben ist nach Sagittarii Histor. Anhalt. p. 49. ehedem ein Anhaltisches Lehn gewesen. Sie haben ausser Hadmersleben noch Marienstuhl und Egeln, das nun wüste liegende Gersdorf bey Quedlinburg, Harpke, Gröningen, und andere Güther mehr gehabt. Die Grafen von Hadmersleben, Friedeburg und Egeln sind aus einem Hause, und sollen eben, wie die Grafen von Arnstein, von den alten Grafen von Barby abstammen, nach Herrn R. Walthers Angeben im Tract. von Magdeburg, als ein Land der Grafen, p. 8. §. 11. & 14. Nur folgende Puncte habe ich bey Herrn Probst Harenberg nicht wahrgenommen. Erstlich, daß der Otto Sen. der mit seiner Gemahlin Jutta hernach das Closter Marienstuhl vor Egeln gestiftet, in den vorigen Zeiten andere Clöster erbärmlich geplündert und verwüstet, und ein recht flagellum der Mönche und Nonnen gewesen, so daß ihn der Mönch Reinhold zu Marienthal einen rechten Land-Teufel, diabolum terræ, gescholten, dessen Schwerdt wider jedermann, und jedermanns Schwerdt wider ihn gewesen, confer. Ekstormii Chron. Walckenried. p. 338. Leuckfeld in Antiquit. Walckenried. p. 400. Beuchlingens. p. 57. (2) Daß Ottoni und Juttæ, nicht nur die drey Söhne und Gebrüdere, Werner, Gardolph, und Otto, sondern auch noch ein Otto und Botho, in Graf Heinrichs von Blanckenburg Urkunde zugeschrieben werden, welcher zwey letztern Herr Pr. Harenberg nicht erwehnet hat. Das Diploma, da die beyden Brüder, als Söhne, vorkommen, von Ottone Sen. und Jutta, und 1290. bereits alle vier verstorben seyn müssen, dagegen vorgedachte drey Brüder 1303. und 1305. noch gelebet haben, findet man in Heineccii Antiquit. Goslar. p. 307. (3.) Daß Otto Sen. 1257. zu Quedlinburg bey der Verhandlung zwischen Bischof Vollrathen zu Halberstadt, und Ertz-Bischof Rudolphen zu Magdeburg mit gewesen, und die damahligen permutations-Documente den 13. Jun. mit unterschrieben hat. vid. Waltheri Singul. Magdeb. P. III. p. 56. und P. IV. p. 75. Was nun unsern Bernhard betrift, so hat man seinen Vater und Mutter zuverläßig noch nicht entdecket; nur seines Bruders Tochter, seine neptis, Guntrada, die Bucellinus, Sagittar. Winnigstedt und Leuckfeld anfangs noch vor seine Schwester ausgegeben, ist daher bekandt geworden, daß sie von ihm zur ersten Aebtißin in dem neuen Closter Hadmersleben gesetzet worden; v. Leuckf. l. c. p. 217. 644. Weiter weiß man von seinen Angehörigen nichts, ausser, was uns Herr Prof. Gebhardi neuerlich

entdecket hat, der aber die Guntradam übergangen. Was sonsten bey seiner langwierigen Regierung, da er dem Stifte länger als 44. Jahr vorgestanden, in Teutschland passiret, ist ziemlich aus der Reichs-Historie von Jahren zu Jahren im Leuckfeld mit hinein gebracht, daß ich nur kurtz daraus nehmen will, was eigentlich unsern Bernhardum besonders concernirt. Daß er anno 924. zum Bisthum gelanget, als ein Capellanus seines Antecessoris, ist bereits oben erwehnet. Anno 926. that er eine Reise nach Rom, sich mit dem Vater Pabst bekannt zu machen, und brachte etwas Blut vom Apostel Paulo, einen Arm vom Pabst Sixto, und andere sieben Sächelchen vom Heil. Fabian, Sebastian, Pancratio, Valeriano, Cosma, Damiano, Georgio, Anastasio, und wie die ehrlichen Leute mehr heissen im Chron. Halberst. apud Leibnitz. T. II. p. 114. von dannen mit nach Halberstadt. Ob ihnen würcklich am Stifte damit geholfen gewesen, kan ich nicht wissen. Anno 932. war er mit auf dem Concilio zu Erfurt, woselbst deliberiret wurde, wie das ärgerliche Leben unter der Geistlichkeit abzuschaffen. vid. Schaten. Annal. p. 268. und Gundling de Henrico Aucupe p. 212. daß sein Name unter diesen daselbst versammleten Geistlichen mit stehet. Als der Kayser Henricus Auceps zu Memleben verstorben war, und nach Quedlinburg zu seiner Ruhe-Städte gebracht ward a. 936. hat er, weil es in seiner Diœces, die Funeralien dabey verrichtet, wie Kettner in Antiquit. Quedlinburg. p. 133. angiebt. Es wurde auch in eben diesem Jahr das dritte Benedictiner-Closter in seiner Diœces, zu Wester-Gröningen, von Graf Siegfrieden angelegt, von dessen Familie bereits vorhin erwehnet, und von Herrn Prof. Gebhardi in seinen Hist. Gen. Abhandlung. P. I. n. VIII. gelehrt und gründlich gehandelt worden, davon sonsten beym Leuckfeld p. 162. ein mehrers zu finden. Als anno 937. Tancmarus zu Merseburg in der Kirche von einem frechen Soldaten todt gestochen wurde, hatte unser Bischof seine Arbeit, diese mit Blut besudelte Kirche wieder zu reinigen, und von neuem einzuweyhen. Das vierte Benedictiner-Closter in der Halberstädtischen Diœces wurde anno 937. zu Magdeburg von Kayser Ottone angeleget, und findet man unsern Bischof Bernhard in dem Fundations Diplomate mit erwehnet, vid. Leuckfeld. Antiquit. Halberst. p. 639. darin der Ort Frose mit zu diesem Closter verschencket wird, woraus die Fabel klärlich wiederleget werden kan, als wenn das Bisthum Magdeburg ehedem zu Vallersleben gestanden, von da es nach Frose, und von dannen nach Magdeburg translocirt worden wäre. Wäre in Frose eine Stifts-Kirche cum Collegio Canonicorum der Zeit gewesen, würde sichs wohl

wohl nicht geschickt haben, es an ein neu angelegtes Mönchs-Closter zu verschencken. Anno 937. kam es auch mit dem Jungfern-Stifte in Quedlinburg zu Stande, dabey unser Bischof wieder viel zu schaffen fand. Anno 940. hat er das Closter Wester-Gröningen auf Ansuchen des Abts von Corvey den 15. Jun. vollends zu Stande gebracht und eingewéyhet, da ich bey den neuen Conventualen angemercket, daß sie die ersten, so mir vorgekommen, die ihren Tauf-Namens die Stamm-Güther und das Wörtgen von zugesetzt. Anno 941. muste er geschehen lassen, daß der Kayser Otto das neue Magdeburgische Closter, so hernach nach Bergen hinaus verleget worden, der Halberstädtischen Diœces gantz entzogen, und solches immediate dem Päbstl. Stuhl unterwürffig gemacht gehabt, da er denn auch viel Oerter für selbiges hergeben, und andere in der Wendischen Marck annehmen müssen. Das Diploma hat Leuckfeld loc. all. p. 641. welche Vertauschung anno 946. von neuem bestätiget wurde, vid. Meibom. opp. T. I. p. 743. da die Urkunde darüber zu lesen ist, item in Sagittarii Antiquit. Magdeburg. p. 20. Anno 948. hat er dem Synodo zu Ingelheim mit beywohnen müssen, die Frantzösischen Streitigkeiten mit zu entscheiden. Anno 952. kam ein neues Benedictiner-Mönchs-Closter zu Pölde, von der Kayserin Mathildis, zu Stande, in Nieder-Sachsen, doch unter Mayntzischer Aufsicht, vid. Leuckfeld. Antiquit. Pœld. p. 26. Anno 954. wurde von Marggraf Gerone das 5te Mönchs Closter in unsers Bernhardi Diœces zu Frose an der Aschersle-bischen See, angelegt, welches aber bald nachher mit Jungfern aus der Gernrodischen Abtey besetzt wurde, vid. Beckmann. Anhalt. Chronicke, T. I. p. 184. Anno 955. soll die Historie passirt seyn, daß, da er nicht consentiren wollen in die Anlegung des neuen Bisthums zu Magdeburg, der Kayser unsern ehrlichen Bernhard beym Kopf nehmen, und zu Quedlinburg so gar unter der Treppen in der Schloß-Kirche, wo anjetzo die Nicolai-Capelle ist, fast ein Jahr lang gefänglich sitzen lassen. Am grünen Donnerstage, heist es, habe der Bischof sich seinen Pontifical-Habit anziehen lassen, und den Kayser zu sich gebeten, welcher, da er gemeynet, der Bischof hätte sich nun eines andern besonnen, also dahin gekommen. Bernhard aber habe ihn förmlich in den Bann gethan, der Kayser habe sich zwar darüber anfangs moquiret, sey aber nachdem in sich gegangen, und habe ihn auf freyen Fuß wieder gestellet, und nach Halberstadt begleiten lassen. Der ehrliche Cord Botho zu Braunschweig hat das Histörgen am ersten aufgebracht, dem es Cranzius, die Centur. Magdeburg. Winnigstedt und andere neuere Scribenten getrost nachgeschrieben;

ben; aber Leuckfeld hat es p. 203. vor eine Fabel declarirt; weil die Scriptores coævi einer so wichtigen Sache nicht gedencken. Dirmarus, Wittechindus, Gobelinus Persona, und das Magdeburgische Chron. wollen nichts davon wissen, und sprechen nicht mehr, als Bernhardus hätte seinen Consens nicht drein gegeben, und sich nichts wollen nehmen lassen; es wäre auch zu viel von Seiten des Kaysers gewesen, so wohl, da die andern Bischöffe darüber würden gelärmet haben, als auch von Seiten des Bischofs, der sich dergleichen damals noch nicht heraus nehmen dürfen; daher es auch Herr R. Walther in Singul. Magdeburg. P. III. p. 19. nicht vor voll passiren lassen wollen. Das Chron. Halberst. ist 400. Jahr nachher geschrieben, und kan also noch keinen Glauben meritiren, wenn es p. 115. die Sache auch erzehlen will. Anno 960. ohngefehr wurde das Stift Gernrode von obgedachten Marggrafen Gerone in der Halberstädtischen Diœces angelegt, davon Leuckfeld p. 210. und Beckmann T. I. p. 166. in der Anhalt. Chronicke, auch Calvör Sax. Inf. p. 504. sq. mit mehrern gehandelt haben. Anno 961. mag er das Closter Hadmersleben vor Benedictiner-Nonnen angeleget, und seines Bruders Tochter, Guntrada, zur ersten Aebtißin eingesetzet haben. vid. Chron. Halberst. ap. Leibn. II. p. 116. Leuckf. antiquit. Grön. p. 246. Calvör. Sax. Infer. p. 515. sq. Er gieng deswegen zu dem jungen König Otto nach Wallhausen, und würckte die Kayserl. Confirmation aus, so sich findet beym Leuckfeld, p. 644. und in Ludov. Rel. VII. 486. it. Calvör. l. alleg. welches auch nachdem beym Stifte Halberstadt geblieben, obwohl das daran liegende Städtgen zum Ertz-Bisthum Magdeburg hernach geschlagen worden. Der Kayser setzte hierauf sein Vorhaben anno 962. fort mit Einrichtung der zwey Stifter zu Merseburg und Magdeburg, und da er sahe, daß er mit dem alten eigensinnigen Manne doch in Güte nichts ausrichten würde, so dachte er, er würde doch nicht ewig leben. Anno 965. den 31. Mart. nach dem Chronogr. Sax. hatte er das Unglück, daß sein Dom-Kirchlein, so wenig über 100. Jahr gestanden hatte, ob vetustatem, und vielmehr operis vilitatem, gar über den Hauffen purtzelte, und viele Leute erschlug. vid. Dittmarus apud Leibnitz. p. 338. Chron. Halberstad. p. 116. Chronogr. Sax. p. 173. Winnigstedt spricht p. 268. es war ein gering alt Gebäude. Anno eodem überließ er einige Zehenden an das Stift Gandersheim, und nahm dafür jährlich zwey Karren Rhein-Wein, oder 4. Marck Silbers. Dieß ist das erste Bischöfliche Halberstädtische *Diploma*, so ich zur Zeit gefunden habe, und hat solches Leuckfeld aus dem Gandersheimischen Stifts-Archiv in Antiquit. Halberst. p. 647. und Herr

Pr.

Pr. Harenberg Hist. von Gandersh. p. 619. publiciret, da ich aber weder Dom-Probst, noch Dechant, oder sonstige Capitels-Personen drinnen erwehnet gefunden habe. Er schreibt sich daselbst eben, wie Gero zu Magdeburg, Bernhardus, Halberstad. Eccles. *solo nomine Episcopus*, daß also des *Dei gratia* hier noch nicht gedacht wird. Anno 966. mag er der Einweyhung der 11. Jährigen Aebtißin Mathildis zu Qedlinburg mit beygewohnet, und Bernhard in seinem Alter Anstalt gemacht haben, die eingefallene Kirche wieder aufzuräumen, und eine neue zu bauen. Anno 967. muste er weiter erleben, daß Kayser Otto, bey dem wieder eingesetzten Pabst die Errichtung des Ertz-Bisthums **Magdeburg** zu seinem grossen Leidwesen vollends zu Stande brachte, und eine Ecclesiam miræ magnitudinis errichtet hatte; das Päbstl. Diploma stehet beym Leuckfeld, p. 647. conf. Sagittar. & Leuckf. loc. all. Anno 968. den 3. Febr. reisete das alte Silicernium endlich zur Welt hinaus, conf. tamen Gundling. Henricus Auceps §. XXX. p. 215. und machte dem Kayser so wohl, als seinem Successori Platz, nachdem er dem Stifte nicht 48. Jahr, wie Dittmarus, das Chron. Halberstad. und der Annal. Sax. angiebt, sondern nur 44. oder 45. wie Leuckfeld zeiget, vorgestanden. Mabillon. ann. Bened. III. 591. nennet ihn summae religionis & abstinentiæ Episcopum. In der Mitte des Chors ist er begraben, nach des Dom-Küster Fabers Designation unter einem rothen viereckichten Marmor. Es wundert mich, daß Leuckf. in antiquit. Halberst. übergangen hat, daß unser Bischof Bernhard die **Pforten-Pröven**, Præbendam Portenarii, gestiftet. Er träumte einst, er sehe 12. arme Leute nackend und hungrig, die er auf einer gen Himmel gerichteten Leiter im Hinaufsteigen vor dem Richter gewahr wurde. Seiner Schwester, oder Bruders-Tochter, der Abtißin Guntrada, hatte eben das geträumet. Da merckten sie beyde, es ziele auf 12. Armen, so versorget werden solten. Sie vermachten von ihrem beyderseitigen Vermögen 12. Pröfen oder Brodte für 12. arme Wittwen, dafür ihnen die Pforte des Himmels offen stehen sollte. Ihre Wohnung heist das **Pforten-Haus**, dem ein Dom-Herr als Portenarius fürgesetzet wurde, der seine Præbende davon mit hatte. Winningstedt klaget, es wären itzo zwölf junge Menscher darin, denen ein junger Dohm-pfaffe zum Probst fürgesetzet wäre, wieder S. Pauli Lehre, conf. Chron. Halb. p. 116. da Guntrada seine Schwester, und Bernhard ihr Bruder genandt wird. So war es damahls.

§. XIV.

Bischof Bernharden folgte HILDEWARDUS anno 968. vid. Chronogr. VIII. B.

Hildewardus an. 968. Sax. a clero simul & ab omni populo electus. Man giebt ihn insgemein für einen Grafen von Werle aus. Dieses thun Winningstedt, Bruschius in Catalog. Episcop. Halberst. Meibom. in chron. Bergensi, Schaten in Annal. Paderborn. Calvisius, Fabricius und andere mehr. Nun finde ich wol, daß Werla zwischen der Ruhr und Luppe in Westphalen Sec. X. zu Henrici Aucupis Zeiten, für eine Festung nach damahliger Art ausgegeben wird, und sub Ottonibus eine Kayserl. Pfaltz-Stadt gewesen, woselbst die Herren vielfältig sich haben pflegen aufzuhalten. Von der Grafschafft Werla aber habe ich nicht vielmehr finden können, als was Hamelmann in Opp. H. Geneal. p. 707. und 56. it. Spang. Ad. Spieg. davon angebracht, daß es nemlich eine besondere Grafschafft gewesen, und heutiges Tages eine Stadt und Amt sey in der Cölnischen Dioeces, zwischen der Grafschafft Marck und der Stadt Söst, gelegen. Der Ort sey vor etlichen Seculis an die Grafen von Arnsberg, und von denen an das Ertz-Stift Cöln gekommen. Von einer eigentlichen Grafschafft aber, will er doch nichts gewisses behaupten, daher michs nicht Wunder nimmt, daß der gelehrte Herr Harenberg in seiner Historie v. Gandersheim bey so viel andern Gräfl. Häusern von der Grafschafft Werle keine Erwehlung gethan. Sie mag mit dem Stifte Gandersheim keine connexion gehabt haben. Es kan seyn, daß die Sächs. Kayser in dieser ihrer Pfaltz-Stadt mögen einen Grafen sitzen gehabt haben, der in ihrer Abwesenheit auf dem Castel commandiret, oder sonsten die Gerichte gehabt, aber daß es solte eine besondere Grafschafft gewesen seyn, welche bey einer gewissen Familie geblieben, das ist bisher noch nicht ausgemacht. Belangend seine Vorfahren, so weiß man keine davon anzugeben, als seinen Vater *Ericum*, von dem er an. 923. gezeuget worden, vid. Chron. Quedlinburg. apud Leibnitz. p. 278. Dieser ehrliche Mann hatte sich verleiten lassen, in ein Complot mit einigen Sächs. Herren zutreten, welche auf Hertzog Heinrichs Verhetzen, den Kayser Ottonem I. an. 941. zu Qvedlinburg umbringen wolten. Der Kayser wolte im Oster-Feste keinen Lerm machen, sondern versahe sich nur mit einer hinlänglichen Wache, nach dem Feste aber ließ er die Conspiranten allesamt beym Kopf nehmen, und ihnen denselben vor die Füsse legen. Nach Dittmaro Merseburg. und dem Chronogr. Saxone, soll diese Fatalität auch unsern Erich betroffen haben. Aber Wittichindi Annal. wollen es doch auf eine andere Art erzehlen apud Meibomium, p. 649. da ich finde, daß Ericus das Haupt von den Verschworenen, aber sonst ausser dieser That, ein tapferer und braver Mann gewesen sey. conf. Spangenb. Sächs. chr. p. 189. Dieser habe,

be, als er gemercket, daß das Kayserl. Commando auf ihn zu käme, da er sich nichts Guts bewust gewesen, sofort sich aufs Pferd geschwungen, zu den Waffen gegriffen, und da er von dem Commando umringet gewesen, habe er, in Erwegung seiner vorigen Bravour und noblen Herkunft, lieber unter den Waffen sterben wollen, als sich seiner Feinde Urtheil unterwerfen, darüber man ihn mit einer Lanze durchstochen, daß also dieser wackere, berühmte, und bey allen beliebte Mann, auf der Stelle seinen Geist aufgegeben, und vom Pferde herunter gesuncken. Seine Mitschuldige aber wären erst in der folgenden Woche nach Urthel und Recht, mit dem Schwerdt hingerichtet worden. Graf Lotharius von Walbeck wäre diesmal mit genauer Noth mit dem Leben davon gekommen. Und so viel ist es, als wir von unsers Hildewardi Vorfahren sagen können. Der gute Hildeward durfte sich solchemnach der Kayserl. Gnade nicht mehr getrösten, und die väterlichen Güther mogten ihm auch eingezogen seyn. Was war also zuthun? Er muste den geistlichen Stand erwählen, und sich zum Lande hinaus machen. Er wandte sich nach der Schweitz, ging ins Closter S. Gallen, studirte daselbst fleißig, und kam durch sein Wohlverhalten doch wieder beym Kayser an, daß er ihn zu seinen Capellan machte, vid. Meibomii Opp. p. 250. da Gobelinus Persona ihn für einen Kayserl. Capellan ausgiebt. Daß er hernach Dom-Probst beym Stifte Halberstadt geworden, wird nach diesem wieder vorkommen. Solchergestalt war es denn gar leichte, daß er zum Bischoffthum gelangete, wozu ihn das Capitel, (denn nunmehro findet man von einem förmlichen Dom-Capitel deutliche Spuren,) anno 968. den 30. Mart. und also bald nach des vorigen Abgang, der ihn bey seinen Leben noch in Vorschlag gebracht, erwählet hat. In Pomar. Sächs. Chron. p. 147. finde, daß Herrman v. Billung, als Kayserl. Stadthalter in Sachsen bey des Kaysers Aufenthalt in Italien unserm Hildeward behülflich zum Bisthum gewesen. Ohne des Kaysers Consens konte er das Bisthum nicht antreten; derselbige hielt sich aber damals in Italien auf. Also muste Hildewardus die Reise dahin antreten, und um die Confirmation anhalten. Von diesem tempo profitirte der Kayser, und da der neu erwählte Ertz-Bischoff Hatto von Mayntz eben auch da war, musten beyde erst in die Errichtung des Ertz-Bischoffthums Magdeburg und Abnahme der Stiffter, Brandenburg und Havelberg, von Mayntz consentiren, wolten sie anders die Kayserl. Confirmation erhalten. Bey dieser Gelegenheit konte also der Kayser leichte zu seinem Entzweck gelangen, und jene beyde

musten

musten in einen sauren Apfel beissen. Mayntz verlohr darüber zwey ansehnliche Suffraganeos an Brandenburg und Havelberg, und Halberstadt einen ansehnlichen Theil von seiner Dioeces, von der Ohre an bis an die Bode, und von Friedrichswegen bis an die Elbe, sagt Winnigstedt. Sagittar. in Histor. Halb. p. 12. weiß aus Budæi discursu Histor. recht zu beschreiben, wie weit ehedem der Halberstädt. Kirchen-Sprengel gegangen, und setzet, die Inspection des Bischoffs sey gegangen übers Magdeburgische, Naumburgische, Braunschweigische, Anhaltsche, die Pfaltzgr. Sommerschenburg die gantze Alte Marck, die Graffschafften Ascanien, Mansfeld, Stolberg, Regenstein, Blanckenburg, Quedlinburg, Falckenstein, Werningerode, Bernburg, Ballenstedt, Arnstein, Biesenrod, Querfurth, Klettenberg, Amfurth, Schermke, Hadmersleben, Hackeborn, Warberg und alles, was zwischen der Ocker, Saale und Unstrut gelegen gewesen. Hievon hätte der Bischoff leichte was abtreten, und sich seine Aussicht erleichtern lassen können, wenn ihn nicht zeitliche Absichten abgehalten hätten. Daß er sich bis in die Alte Marck, Arneburg und Stendal, bis an die Biese hin, erstrecket, lieset man in Meibom. von Marienberg, p. 5. sqq. Walther. Singul. Magdeburg. P. III. p. 11. 21. Leuting. Topogr. p. 127. Daß der Halberstädische Kirchen-Sprengel auch in Thüringen hinein gegangen, siehet man in Schamel. vom Closter Oldisleben, p. 76. sq. 95. von Sittigenbach, p. 110. 112. 114. von Goseck, p. 23. 59. 64. von Memleben, p. 105. vid. Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 10. 156. 614. Kettner. Antiquit. Quedlinburg. p. 14. Er muste auch ans Stift Merseburg verschiedenes abtreten, confer. Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 238. Aber was gelobet man nicht an, wenn man eine Pfarre haben will? Kayser Otto reichte denn also unserm Hildiward eigenhändig den Bischoffs-Stab, und sagte: accipe pretium patris tui, wie Dittmarus erzehlet; und darauf unterschrieb Hiliwardus zu Ravenna mit dem Ertz-Bischoff Hatto von Mayntz das Kayserl. Diploma über ihren Vergleich, so in Leukfeld. Antiquit. Halberstad. p. 649. zulesen stehet, vid. Chronogr. Sax. a. 969. Sie reiseten denn beyde darauf wieder nach Teutschland, und führte Hatto von Mayntz unsern Hiliward den 21. Dec. zu Halberstadt ein, vid Chron. Halberst. p. 116. Mabillon ann. Bened. III. 591. sagt, die Introduction sey 968. geschehen. Anno 970. suchte Hildeward den Abgang des Stifts durch andere Acquisitiones zuersetzen, ließ an der neuen Dom-Kirche weiter fort bauen, und weil das Bisthum Metz und Halberstadt einen gemeinschafftlichen Stiffts-Patron, den heil. Stephanum, hatte, traten diese beyde Stifter in eine geistliche Verbindung

bindung, und Brüderschafft, zumal da sie auch einerley Wapen hatten, wie Herr Spener, Olearius, und Leuckfeld in Antiquit. nummar. Halberst. angemercket haben. Hier kam ein neues Benedictiner-Closter Danckmarsfelde in der Halberstädtischen Dioeces zustande, welches Hildeward sonder Zweifel eingeweyhet haben wird. Anno 973. starb Kayser Otto zu Memleben, der Bischoff zu Merseburg, und der neue Ertz-Bischoff zu Magdeburg in einem Jahre, da, sagt das Chron. Halberstad. sehe man augenscheinlich die Strafe GOttes an denen, so dem heil. Stephano das Seinige entzogen hätten. Anno 974. erhielt er vom Kayser Ottone vor den Ort, Seligenstädt, das Müntz- und Zoll-Recht, worüber das Diploma in Leuckfeld. Antiquit. nummar. p. 245. zu lesen stehet, und da darinn zugleich der hohen Stifts-Kirche zu Halberstadt gedacht wird, so muß jenes wohl eine besondere Stadt gewesen seyn, sie mag nun gelegen haben, wo sie will. Ob das Bisthum anders wo, als in Halberstadt, ehedem gestanden, ist noch nicht ausgemacht und völlig erwiesen. In diesem Jahr war der Kirchen-Bau nach 9. Jahren so weit avancirt, daß die Kruft unter dem hohen Chor, nebst dem Oratorio, fertig geworden war; vid. Chron. Halb. p. 116. Leucf. ant. Halb. p. 255. Hildewardus weyhete sie also in die Ehre der Jungfrauen Marien und des heiligen Stephani am 9. Nov. mit grossen Solennitäten ein, die darinnen errichteten Altäre bekamen ihre Reliquien, und kan das Chron. Halberst. weitläuftig davon nachgelesen werden. Ich habe nicht Lust, den Krahm hier zu wiederholen. Anno 975. war der Bischoff nebst andern bey dem Kayser zu Magdeburg, und gab sein Votum zur Verlegung des Closters Danckmarsfelde nach Nienburg, wie das Diploma beym Leuckfeld, p. 661. seiner und seiner Collegen dabey gedencket. Ob es der Bischoff Anno 976. mit Hertzog Heinrich von Bayern gegen den Kayser Otton. II. gehalten, kan ich nicht vor gewiß ausgeben. In diesem Jahr war Ditmarus Merseburg. den 25. Jul. zu Walbeck gebohren, und hat ihm unser Hildiward die Taufe und die Confirmation hernach ertheilet, wie jener selber bekennet apud Leibnitz. p. 351. Anno 979. wo es nicht in einem andern Jahre nachher geschehen, (in ant. nummar. Halb. muthmasset Leucf. p. 45. besser anno 983. erst,) schrieb er nach Metz an den Bischoff Adalbero II. und bat etwas von des heiligen Stephani Reliquien dem Stiffte Halberstadt aus, nachdem er vorher schon mit dem Bischoff Theodorico daselbst wegen ihres gemeinschaftlichen Heiligen eine Brüderschafft errichtet hatte, zumal da Theodoricus im Stiffte Halberstadt erzogen war, v. Leibnitz. T. I. p. 295. 298. Er schreibt sich: *solo vix*

nomine Halberstad. Episcopus, der Brief stehet beym Leuckfeld, p. 662. Der Bischoff von Metz, Dithericus, heißt es beym Chronogr. Sax. hatte mit dem Halberstädtischen Stifte eine Brüderschaft errichtet, weil sie einen gemeinschaftlichen Heiligen und Schutz-Patron an dem Stephano hatten, und daher ließ nach jenes Tode Bischoff Adalbero II. an. 980. etwas Blut, und ein paar Glieder vom heil. Stephano nach Halberstadt verabfolgen, welches unser Hildiward den 9. May in die Kirche zu Halberstadt mit grosser Procession hinein trug, wie im Chron. Halberstad. p. 117. zu finden, (conf. Leucf. ant. nummar. Halb. p. 46. da von den Wundern seines Blutes gehandelt ist, die aber bey Bischof Ulrico sich nicht äussern wolten,) und muste dieser Tag hernach im Stifte jährlich solenniter gefeyret werden. Leuckfeld bringet p. 271. an, er habe in diesem Jahre am 10. Sept. vom Kayser Ottone eine Schenckung vors Stift zu Bodfelden erhalten. Ich kan solches nicht finden, wenn ich das Diploma in Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 464. ansehe, und ein anders von diesem dato habe ich nicht finden können. Anno 981. ließ er den Ertz-Bischoff Adelbert in die Dom-Kirche zu Magdeburg vor Philippi-Jacobi Altar begraben, welches hernach zu einer beständigen Observantz gedienet, daß allemahl die Bischöffe zu Halberstadt einen Magdeburgischen Ertz-Bischoff, und dieser wiederum jenen zur Erden bestatten lassen. Anno 982. hatte er viel Unruhe von den hereindringenden Wenden, welche er mit Ertz-Bischoff Giselern, Marggraf Ditrichen, und vielen andern Grafen wieder zum Lande hinaus peitschen half, vid. Dittmarus apud Leibnitz. p. 345. sq. it. Annal. Sax. ad an. 983. Spangenb. S. chron. p. 220. An. 985. gieng er mit dem Kayser Ottone III. auf den Reichs-Tag nach Franckfurt. Anno 987. bekam er einen ziemlichen Theil vom Bisthum Merseburg wieder unter seine Aufsicht; denn Ertz-Bischoff Gisilarius sprung wunderlich mit dem Stift Merseburg um, machte es wieder zu einer Abtey, und gab dem einen hie, dem andern da eine Portion davon. Anno 991. nach dem Chron. Halberst. Vorburg. Hist. Otton. p. 127. Leucf. ant. Halb. p. 290. Sagittar. p. 24. Fabric. orig. Sax. und Schaten. auch Mabillon. Annal. Benedict. war er mit den Kirchen-Bau vollends fertig geworden, und weyhete er dieselbige in des Kaysers, der Kayserl. Familie, und sehr vieler Ertz- und Bischöffe auch Aebte Beyseyn am 16. Oct. ein, (der Chronogr. Sax. sagt 992. auch die Chron. Quedlinburg.) Es war sein 24stes Regierung-Jahr, sagt Dittmarus und das chron. Quedlinb. auch der chronogr. Sax. it. Spangenb. S. chr. p. 155. Es war der Tag Gallus, welches sein ehemahliger Patron in dem Schwei-

Schweitzerischen Closter gewesen war. Die fremden Ertz- und Bischöffe hatten volle Hände zu thun mit Einweyhung aller der Altäre, wie solche überflüßige Ceremonien bey den Scribenten weitläuftiger zu lesen stehen. Das Chron. Halberstad. p. 118. wird einem hier gantz eckelhaft. Ob der Kayser sein goldenes Scepter dem Stephans-Altar würcklich geschencket, und wo es geblieben, kan ich nicht sagen. Anno 992. bauete er das Closter Stöterlingenburg auf dem dasigen Schlosse, vid. Annal. Sax. Anno 993. kam das Benedictiner-Nonnen-Closter Walbeck, im Mansfeldischen, zu Stande, und gehörte es damals zur Halberstädtischen Diœces. Unsers Hildiwardi wird erwehnt in dem Diplomate Ottonis beym Leuckfeld p. 664. Wenn Leuckfeld in Antiquit. Halberstad. p. 292. gedencket, es wären in diesem Jahre drey Grafen von Walbeck, Heinrich, Udo, und Siegfried, von den Wenden auf der Elbe gefangen worden, so ist hiebey doppelt gefehlet. Denn erstlich ist es nicht 993. sondern 994. geschehen, im dritten Jahr nach Einweyhung der Halberstädtischen Dom-Kirche, das sagt Dittmarus Merseb. p. 351. sq. Zum 2) waren es keine Grafen von Walbeck, sondern von Stade, Henrici Calvi Söhne. Dittmarus nennet sie seine avunculos. Die Cunigunda, Dittmari Mutter, so den Graf Siegfried von Walbeck hatte, war ihre Schwester. Sie wurden von diesen See-Räubern den 23. Jun. gefangen. Siegfried entwischte ihnen wieder, Udo muste aber den Kopf hergeben, confer. Adamus Bremens. Annal. Sax. & alii. Anno 994. reiste er nach Schöningen zu dem Kayser Otto, und wirckte daselbst am 25. Jan. eine Schenckung vor das Closter Hadmersleben aus, welches sein Vorfahr gestiftet hatte. Anno 995. muste er die Kayserl. Printzeßin, Adelheit, als Canonissin zu Quedlinburg einkleiden, nach dem Chronogr. Sax. und Annal. Sax. Kettner in der Quedlinb. Kirch. Hist. setzet das Jahr 999. aber da war der Bischof ja schon todt. In eben demselbigen Jahre stiftete er ein neu Jungfern-Closter zu Stöterlingenburg, vid. Chronogr. Sax. Sagittar. Hist. Halberstad. p. 24. bringt es irrig schon bey 975. ein, und der Annal. Sax. wie obgedacht, bey anno 992. In den Braunschweig. Intellig. Bögen hat Herr Nolten 1746. n. 75. und 81. verschiedenes von diesem Closter angebracht. Anno 996. rückte sein Ende heran, welches er fand am 25. Nov. Winnigstedt meynet, er sey an der Pest gestorben den 7. Dec. welches ich beym Dittmaro p. 353. und im Chronogr. Sax. p. 205. da seiner rühmlich gedacht wird, auch in Chron. Quedlinburg. und Annal. Sax. nicht finde. Winnigstedt hat aus VII. Cal. Dec. den 7. Dec. gemacht, daher kommt der Irrthum. Von der Pest finde ich bey keinem. Wulfarius war

 sein

sein Capellan, als er sterben wolte, vid. Annal. Sax. der war kein Sonntags-Kind, er sahe nicht, was der sterbende Hildewardus sich zu sehen dünckte. Er soll nicht in der Dom-Kirche, sondern in den Creutzgängen sein Begräbniß erwählet haben, und fast 73. Jahr alt geworden seyn. Von Hildewardo sind auch die Acta Sanctor. m. Jun. Tom. IV. p. 33. nachzulesen. Von seinem Nachfolger soll bey künftigen Sec. gehandelt werden.

§. XV.

Dom-Pröbste und Dechante, Sec. X.

Die Nachrichten dieses Seculi von den darinn gewesenen Dom-Pröbsten, Dechanten, und Capitularen sind noch sehr mager. Es ist kaum ein Halberstädtisches Stifts-Diploma vorgekommen, und ist keines Dom-Capituls darinn gedacht. Ich kan also noch zur Zeit niemanden hier anbringen, als den HILLIWARDUM Præpositum.

Hilliwardus.

Daß er nach Aussage des Chron. Quedlinb. apud Leibnitz. T. II. p. 278. anno 923. gebohren, und sein Vater, Ericus, ein vermeintlicher Graf von Werla gewesen, der zu Quedlinburg in einer Conspiration gegen den Kayser verwickelt geworden, darüber aber sein Leben eingebüsset, daß der Sohn darauf in die Schweitz nach S. Gallen gezogen, daselbst fleißig studirt, bey dem Kayser als Capellan wieder angekommen, und darauf Dom-Probst zu Halberstadt, endlich gar Bischof geworden, ist alles vorher ausführlich berühret worden, daß es unnöthig solches hier zu wiederhohlen. Daß er ein frommer Dom-Probst gewesen, finde nicht nur beym Winnigstedt, p. 269. sondern auch im Chron. Halberst. apud Leibnitz. T. II. p. 116. im Dittmar. Merseburg. T. I. p. 335. der Chronogr. Sax. p. 176. nennet ihn Dei famulum a clero simul & ab omni populo electum, virum summæ castitatis & charitatis, & ultra humanum modum humilitatis & patientiæ virtute laudabilem. Es ist alles, was von einem Geistlichen Gutes gesaget werden mag. Daß er anno 968. Bischof worden, und seinem Successori in der Dom-Probstey Platz gemacht, anno 996. aber auch das Bisthum durch den Tod aufgegeben, ist vorher gesagt; und mehr weiß ich noch nicht von ihm.

§. XVI.

Canonici Sec. X.

Ich sehe mich auch nach die Dom-Herren dieses Seculi um, aber ihrer sind noch nicht viel bekannt. Ich muß gestehen, daß sich im Magdeburgischen Stifte doch noch eher nach der Fundation einige veroffenbahret. Es muß zu Bischof Hildewards Zeiten ein feiner Mann am Capitul gestanden haben, der HILBERTUS geheissen, welchen man anno 997. zum Bischof an jenes Stelle wählen wollen, welchem ein anderer Namens Hildo, s. Hiddo, der sa-

Hilbertus. Hiddo, s. Hildo.

niora

niora & majora vota capituli gehabt, in der Wahl an die Seite gesetzet worden, bis der Kayser interveniendo kam, und Arnulphum einschob. Winnigstedt hat mit den Dom-Herrn am ersten entdecket, p. 271. conf. Leuckf. ant. Halb. p. 299. HIDDO muß wohl ebenfals ex gremio capituli gewesen seyn, da das Chron. Halberst. p. 119. ihn Hildewardi fidelissimum cooperatorem, und p. 118. seinen Capellanum cuncta prudentissime ordinantem & disponentem bey Einweyhung der Kirche, (v. Dittmarus p. 351.) nennet. Man konte sich aber nicht vergleichen, wer Bischof von beyden seyn solte, bis Arnulphus, ein Fremder darzu kam, vid. Dittmarus, p. 353. In Zeitfuchsens Stolbergischen Chronicke wird p. 13. zwar auch ein Graf Bodo angeführet, der in diesem Seculo gelebet, Graf Udonis und der Judith von Mecklenburg Sohn, Ottonis II. Caspars, Henrici und Udonis Bruder, und ein Dom-Herr zu Halberstadt gewesen seyn soll. Aber man kan in diesen Zeiten noch wenig gewisses von den Gräflichen Häusern sagen. Hübner hat ihn Tab. 370. wohl daher genommen, und mit dafür angesetzt, confer. Sagittar. von Gleichen, p. 34. was er aus Hoppenrodii Stammbuch von Rüxnern, der eine lange Genealogie der Herren Grafen von 530. her dargestellet, geurtheilet, daß es nemlich alles keinen Grund habe, und darauf nicht zu bauen, sonderlich weil Ruxner etliche Bischöffe, die man in dem Stifts-Register nicht finde, auch etliche Ordens-Personen eher ansetzet, als dieselben Orden noch ihren Anfang genommen. Ein Canonicus, Erpo, wird vom Annal. Sax. ad an. 997. angeführet. Kayser Otto III. wolte ihn gerne zum Bischof haben, sendete ihm noch einen Stab zu, da er schon auf dem Tod-Bette lag; aber es kam mit ihm zu keiner Consecration, darüber mag Arnulphus dran gekommen seyn. Von einem Capellano Hildewardi, Wulfario, der ihm auf dem Sterbe-Bette beygestanden, findet man beym Dittmaro, p. 353. etwas, weiter aber weiß ich nicht von ihm, vid. §. XIV. fin. Bald hätte ich einen ansehnlichen Canonicum vergessen, der dem Stifte Ehre gemacht. conf. Leuckf. l. c. p. 338. Es ist Meinwercus, der anno 1009. Bischof zu Paderborn geworden. Es wäre viel von ihm zu sagen. Er war ein würcklicher Descendent von dem grossen Wittekindo. Sein Vater war Immad III. Comes, seine Mutter Adela, Wigmanni, eines Sächsischen Grafen, Tochter, an der aber kein gut Haar gewesen. Man findet seine gantze Genealogie ausführlich in Histor. Genealog. Eccardi, p. 38 und in Herrn Harenbergs Gandersheim. Historie, p. 1537. Im Utrechtischen war er gebohren. Seine Eltern widmeten ihn schon in der Jugend dem Heil. Stephano. Ob er ein naher Ver-

Bodo von Stolb. dub.

Erpo.

Wulfarius.

Meinwercus.

wandter vom Kayser Heinrich II. gewesen, kan ich nicht sagen. Man giebt vulgo vor, Henrici Sancti Mutter sey Meinwerci Vaters Schwester gewesen. Ich kan es nicht finden, und habe es schon in meinen Histor. Geneal. Untersuchungen, P. II. p. 59. verworfen, seit es Gundling in Otiis P. III. p. 188. da er ihn als einen Hofmann, einen Schmeichler, einen Soldaten und Vertrauten der Heil. Cunegundis beschrieben, nicht mehr glauben wollen. Er hat in der Jugend zu Halberstadt, hernach zu Hildesheim studiret, ward Kaysers Ottonis III. und Henrici II. Capellan, vid. Annal Sax. ad anno 1009. und von ihm mit vielen Güthern beschencket. Unter Henrico Sancto, mit dem er zu Hildesheim studiret hatte, ward er a. 1009. Bischof zu Paderborn. Sie hatten beyde manchen Spas zusammen, unser Meinwercus vergaß sich aber nicht dabey. Das Ubrige gehöret in die Paderbornische Historie. Er starb anno 1036. den 5. Junii, vid. Annal. Sax. uud Schat. ann. Paderb. Er stehet mit im Heiligen-Lexico, und ausführlicher ist sein Leben in Leibnitz. Scr. Br. T. I. und beym Browero zu lesen, daß mich nicht weiter mit dem Ubrigen seines Lebens aufhalten will.

§. XVII.

SECVL. XI. IX. B. Arnulphus.

Bischof ARNULPH hat noch vier Jahre im vorigen Seculo regieret, weit länger aber in diesem. Er war ein Abt, weiß nicht wo, und ein Mönch in Fulda gewesen, (denn unter die dasigen Aebte findet man ihn nicht,) nach dem Chronogr. Sax. und vom Kayser Ottone III. als Capellan angenommen, mit dem er nachmahl nach Halberstadt gekommen seyn mag, daher sein Vorfahr Hildeward seine Stifts-Herrn ermahnete, diesen Mann, ob er wohl ein Fremder, in Ehren zu halten, und so viel möglich, ihm an die Hand zu gehen, der würde gewiß künftig nach ihm sie versorgen, Dittmarus, p. 353. Chron. Halberstad. p. 119. Das Capitul aber war unter sich uneins, einige wolten den Hildonem, andere den Dom-Herrn Hilbertum haben, bis der Kayser diesen einschob. Nun fragt sichs, wer er von Geburt gewesen? Der Chronogr. Sax. und Annal. Sax. beschreibet ihn als ex illustri valde prosapia ortum, sed nobiliorem moribus & sincera largitate præclarum. Das Chron. Halberstad. p. 120. spricht, sein Bruder Hermann sey ein Graf von Ilsenburg gewesen, und anno 997. den 1. Jun. gestorben. Diß letzte finde auch in Annal. Sax. da ad an. 984. und 1007. seiner noch gedacht wird. Also solte man Arnulphum auch wohl dafür ansehen. Aber das war er nicht. Ilsenburg, ein Städtgen oder Flecken, bey Wernigerode hin, nebst einem Jungfern-Closter, davon Calvör in Sax. Infer. p. 517. gehandelt hat, war ehedem Graf Ernstens von Stolberg Residentz,

und

und lag in den alten Zeiten in der Hardengow in Comitatu Richberti, wie Kayser Henrici II. Diploma besaget. Es war ein Castellum der Sächs. Kayser, ein Jagd-Schloß am Hartze, und hat unter Graf Richberto von Arneburg gestanden. Dieser war Ditmari Marseburg. Groß-Mutter Bruder, hatte die Grafschafft Arneburg, so sich von der Alten Marck bis dahin erstrecket haben muß, vid. Dittmar. p. 365. Ht. Pr. Gebhardi March. Aquilon. Tab. II. Otto III. setzte ihn noch ab. Kayser Otto schenckte am ersten was von diesem seinem Eigenthum ans Stift Halberstadt, und Kayser Henricus II. au. 1003. wiederum partem quandam de hoc sui juris prædio, besage der Urkunde von ihm, so in Leuckfeld. Antiquit. Poeldens. p. 219. zufinden. Also da die Grafschaften der Zeit noch nicht erblich waren, kan man ihn wohl für keinen Grafen von Ilsenburg mit ausgeben. Sie mögen wohl Güther allda gehabt haben. Er war Kayserl. Capellan, und wurde nach erhaltenen Kayserl. Patent am 13. Dec. ordiniret, das sagt das Chron. Halberstad. auch der Annal. Saxo und Dittmarus. Sein erstes war an. 997. den 9. al. 10. Martii, die Einweyhung des neuen Stifts Servatii in Quedlinburg, welches erweitert worden war, vid. Chronogr. Sax. p. 206. & Annal. Sax. Chron. Quedlinburg. p. 283. Beyde erzehlen darneben, daß Arnulphus 8. Wochen darnach dergleichen Actum auch im Mannsfeldischen Closter Walbeck zuverrichten gehabt, am 7. May, als Ottonis M. Sterbe-Tage, vid. Mabillon. Annal. Benedictin. ad hunc a. §. 57. Sagittar. Hist. Halb. p. 25. confundirt dis Mansfeldische Walbeck mit dem bey Helmstädt. Man findet in R. Schötgens Ober-Sächs. Nachlese VIII. 635. eine kleine Nachricht von diesem Closter. Adelheit, die Kayserl. Wittwe, hatte es ihrer Tochter Malthildis an. 992. geschenckt vid. Chron. Sax. Anno 998. suchte er der verfallenen Stadt mit guten Gebäuden aufzuhelfen. Anno 999. wohnte er der Beerdigung der Aebtißin Mathildis zu Qvedlinburg bey, und muste die neue Aebtißin Adelheit auf Mich. einführen. Dittmarus, p. 357. Chron. Halberstad. p. 119. Chronogr. Sax. p. 210. Chron. Quedlinburg. p. 255. Anno 1000. hatte er in Halberstadt einen Besuch von Ottone III. und bekam vor sein Stift 6. schöne Wälder geschenckt, mit Ober- und Unter-Jagden, vid. Winnigstedt und Chron. Halberstad. Die Aebtißin Adelheit wolte, daß Arnulphus und seine Nachfolger jährlich ihr Einweyhungs-Fest in Qvedlinburg celebriren solten. Der Kayser schlug es wegen der Unkosten ab. Sie bestund darauf, und gab Arnulphus etliche Zehenden von Halberstadt nach Qvedlinburg, die Kosten davon zu bestreiten. Winnigstedt sagt, es habe auf Palmarum das Fest

seyn

seyn söllen, auch Kettner giebt es so vor, ob mir wohl jener Tag glaublicher Anfangs vorkam. Auf Palmarum hat sonst jeder Bischoff an seinem Orte genug zu thun, aber die nachherigen Streitigkeiten, daß das Stift Qvedlinburg wegen des grossen Aufwands es nicht mehr verlangte, geben deutlich, daß der Bischoff von Halberstadt alle Jahr das Palm-Fest dort gehalten. An. 1001. war er mit auf dem Synodo zu Pölde, die Bischöffe von Hildesheim und Mayntz wegen ihrer Gerechtsame über Gandersheim zu vergleichen. An. 1002. war er mit auf dem Reichs-Tage zu Werla, und vorher zu Frosa, da wegen eines neuen Kaysers deliberiret wurde. An jenem Orte tractirten ihn die zwey Aebtißinnen von Gandersheim und Qvedlinburg, und Marggraf Ekbrecht drung sich mit hinzu, es wurde aber bald aus mit diesem ungebetenen Gaste. Er war ferner mit dem andern Sächs. Bischöffen und Herren zu Merseburg, und gaben sie Henrico ihr Votum zum Kayser, vid. Gobelinus Persona apud Meibom. p. 255. & reliqui autores a Leucf. p. 318. l. allegg. Er ging mit dem Kayser Henrico von Merseburg nach Utrecht, und erhielt ein Privilegium über das Marckt- und Müntz-Recht. Es ist beym Leuckfeld, p. 666. zu finden, und von Kayser Adolpho an. 1295. zu Mühlhausen bestättiget, vid. Antiquit. Blanckenb. p. 64. it. Antiquit. nummar. Halberst. p. 33. sq. Auch erhielt er eine Confirmation aller bisher erhaltenen Privilegien, und das Wahl-Recht des Capituls, wenn ein Bischoff abgegangen, jemanden von aussen, oder ex gremio zu nehmen, welches ihnen Ludovicus IV. an. 902. auch schon gegeben haben soll, vid. Leuckfeld, p. 103. Anno 1003. war er beym Henrico S. zu Qvedlinburg, ging von da mit ihm nach Alstedt, und erhielt das übrige von Ilsenburg für sein Stift. Das Diploma stehet beym Leuckfeld, p. 667. und in Maderi Antiquit. Brunsvic. p. 207. auch sonst beym Lunig und Ludewig. Von da ging er mit ihm nach Merseburg, und nöthigte den Kayser von hier mit nach Halberstadt. Sie kamen im Arnsteinischen auf Closter Walbeck, da er einem gewissen von Adel 20. Hufen Landes bey Zerbst ausbat. Das Diploma hat Leuckfeld. p. 668. Die Pfingsten über hatte er mit Bewirthung des Kaysers in Halberstadt zuthun. Er solte aber hernach wieder heraus geben, was Halberstadt vom Bisthum Merseburg unter Gisilario wieder zu seiner Dioeces gezogen hatte. Anno 1004. war er bey dem Begräbniß Ertz-Bischoffs Gisilarii, und bey der Wahl des neuen Tagmonis, bey dessen Inthronisation er seinen Bischoffs-Stab hergab, womit der Kayser den neuen Magdeburgischen Ertz-Bischoff investirte, vid. Dittmarus, p. 374. Darauf ging er mit dem Kayser nach Merseburg, da er seinen Antheil

theil zur Restauration des Bisthums wieder hergab, und 100. Hufen Landes dafür vom Kayser erhielt. Am 2. Febr. war er dabey, als Ertz-Bischoff Willigis von Mayntz den Tagmon einweyhen muste zu Magdeburg, darauf Arnulphus wieder nach Halberstadt ging. Anno 1005. war er mit andern auf dem Synodo zu Dortmund, welches Schaten angemercket hat. In eben demselben Jahre büssete er viel wackere Vasallen ein, die mit dem Kayser in die Campagne gegen Hertzog Boleslaum gegangen waren, Dittmarus, p. 381. Er legte ferner in Ilsenburg ein Mönchs-Closter an, davon beym Leuckfeld in Antiquit. Bursfeld. p. 102. Walckenried. p. 220. etwas, aber in Poeldens. p. 220. seqv. am ausführlichsten gehandelt worden. conf. Calvörs Saxon. Infer. p. 517. sqv. Ferner stiftete er die *Canonicat*-Kirche der Jungfrauen Marien zu Ehren, und nahm die Capitularen davon in die Brüderschaft des hohen Stifts, vid. Chron. Halberstad. p. 121. Der Dom-Küster Haber setzet, es sey dis Stift schon an. 996. gleich bey Antritt seiner Regierung fundiret worden, da er doch im Dec. desselben Jahres erst Bischoff geworden seyn mag. Reimmann setzet die Stiftung bey an. 1003. an. v. Ind. chronol. p. 7. und im Grundriß bey 1005. Winningst. ap. Abel. p. 274. hat kein Jahr. An. 1006. war er mit auf dem Synodo zu Franckfurt an Mayn, wegen Errichtung des neuen Stifts zu Bamberg, vid. Dittmarus, p. 383. Noch that er die Godilam, Dittmari Vaters Bruders Wittwe, da sie zu nahe in die Freundschafft wieder geheurathet hatte, gar in den Bann, vid. Dittmar. p. 396. Anno 1007. war er beym Kayser auf dem Synodo zu Franckfurt am Mayn, und half das Stift Bamberg mit zu Stande bringen, suchte auch nach diesem den Bischoff von Würtzburg schrifftlich in Ruhe darüber zuverweisen. Der Brief stehet im Leuckfeld, p. 669. Anno 1008. begrub er den hie zu Lande verstorbenen Ertz-Bischoff Ludolf von Trier in seine Stifts-Kirche. An. 1011. ging er zum Kayser nach Merseburg, und bekam den Marggrafen, Guncelin, als einen Arrestanten in seine Verwahrung, vid. Ditm. p. 389. Der Kayser ging zu Felde wider den rebellischen Boleslaum, wurde aber kranck, da muste unser Bischoff Arnulphus, nebst andern das Commando der Armee übernehmen, die denn um Glogau herum übel Haus hielten, vid. Dittmarus, und Schaten. Anno 1012. ging er mit dem Kayser nach Bamberg, und half die neue Dom-Kirche einweyhen. Von da kam er mit ihm auf S. Vitus nach Grona, allwo der Kayser den Tod seines dilecti Tagmonis und die Wahl des Dom-Probsts, Walthers, erfuhr, da er denn den dahingekommenen Waltherum, als dieser den Ertz-Bischoffs-Stab vom Kayser und damit die Con-

firmation erhalten, in Magdeburg zu introduciren Ordre bekam, wo er auch den 21. Jun. mit ihm anlangete, und ihn einführte, den Sonntag darauf aber vom Bischof von Meissen einweyhen ließ. Mense Jul. besuchte er den krancken Ertz-Bischof Walther zu Giebichenstein, und gab ihm die letzte Oehlung. Um diese Zeit hat Arnulphus die Päbstl. Confirmation über die Grentzen der Halberstädtischen Diœces erhalten, die in Chron. Halberstad. apud Leibnitz. T. II. p. 121. zu lesen stehen. Anno 1013. wohnte er dem Cyriaci-Feste zu Gernrode mit bey, darzu ihn die damahlige Aebtißin, Hedwig, invitiren lassen. Hier bekam er aber viel Verdruß über eine Reprimande, so er einem Geistlichen Herrn gegeben, der mit einem Falcken in der Hand um die Kirche herum spatzieren gieng, vid. Dittmarus, Annal. Sax. und Leuckfeld loc. all. Anno 1015. besuchte er nebst andern Ständen den Reichs-Tag zu Merseburg, wo über Boleslaum der Krieg beschlossen ward. Ob er der Campagne gegen den Boleslaum mit beygewohnet, ist nicht gewiß; doch hat er Truppen mit hergegeben, die Ertz-Bischof Gero und Dittmarus gegen die belagerte Stadt Meissen anführten. Anno 1016. befund er sich mens. Jan. in Dortmund, und bat bey dem Kayser dem Stifte Paderborn was aus. Die Kirche zu Colbeck wurde dem Stifte Bamberg geschencket. Anno 1017. war er zu Alstedt mens. Jan. und bekam Commission, an der Elbe nebst Ertz-Bischof Gerone mit Boleslao zu sprechen. Er bewirthete den Kayser und seine Gemahlin zu Halberstadt zwey Tage lang, und gieng mit ihnen nach Quedlinburg, das Closter auf dem Sions-Berge wieder einzuweyhen. Anno 1018. ward er mit Ertz-Bischof Gerone nach Bautzen zum Boleslao gesandt, und brachte daselbst einen Frieden zu stande. Er beschenckte das Closter Ilsenburg. Das Diploma stehet beym Leuckfeld p. 676. Anno 1019. war er mit vielen Ertz- und andern Bischöffen bey Kayser Henrico zu Goslar. vid. Heinecc. antiquit. Goslar. p. 31. Schaten annal. Paderb. p. 432. Anno 1020. weyhte er beym Schluß des Jahres die Stadt, daran nun 22. Jahr gebauet worden war, mit grosser Procession, Singen und Läuten der Glocken ein. Anno 1021. hatte er am Mauritien-Feste den Kayser bey sich in Halberstadt zu bewirthen. Er weyhete darauf die Quedlinburgische Stifts-Kirche und den Haupt-Altar darinn ein. Anno 1022. zanckte sich unser Arnulphus mit Gerone von Magdeburg zu Grona vor dem Kayser recht garstig, und erboste sich über die streitige Diœces-Grentzen so sehr, daß es ihnen beyden das Leben kostete, vid. Chronogr. Sax. p. 236. wie denn in vigilia festivitatis S. Mar. Virgin. unser Arnulphus anno 1023. den 7. Sept. das Leben eingebüsset, nach dem Annal. Sax. vid.

Mabil-

Mabillon. annal. Bened. T. IV. nachdem er 27. Jahr weniger 2. Monat dem Stifte rühmlich fürgestanden, und vor seinem Ende auch noch für dasselbe, wie vielfältig im Leben, gesorget hatte. Confer. Chronogr. Sax. p. 237. Der Dom-Küster Haber weiset im Dom sein Begräbniß unter einem rothen Marmor bey n. 72. an. Aber in Beschreibung der Stifts-Kirche zu B. M. V. beschreibt er sein daselbst befindliches Grabmahl, welches ihm anno 1372, am Tage Marci daselbst errichtet seyn soll, gleich vor dem Altare.

§. XVIII.

Bischof Arnulphi Stelle besetzte der Kayser Heinrich II. in Bamberg mit dem Fuldischen Abt BRANTHO, den er am 27. Dec. anno 1023. einweyhen ließ. vid. Lamb. Schafnab. Das Dom-Capitul hatte zwar nach ihrer Gerechtigkeit und Befugniß den Dom-Probst Hermann erwählet, aber der muste zurückstehen; doch kam er hernach noch beym Stift Bremen, als Ertz-Bischof, an. Er, der Brantho, war vor dem auch Abt im Closter Lorch gewesen, wie Bruschius, in chronol. monaster. p. 208. angiebt, das ich aber beym Schannat nicht finde. Seine Familie kennet niemand, und ich auch nicht. Von seiner Fuldischen Abtey wurde er anno 1013. auf eine Zeitlang ob veteris lapsæ disciplinae dedecus, vid. Schannat. Histor. Fuldens. Cod. Probat. p. 22, abgesetzt, der Kayser hatte die Mönche fortgejaget, Bischof Arnulphus die Besten davon zu Ilsenburg angenommen, da unser Brantho sich denn hervor that. Der Kayser pardonirte ihn, oder erklärte ihn für unschuldig, und gab ihm dafür das Stift Halberstadt. vid. Mabillon. annal. Bened. T. IV. p. 251. Schannat heist ihn virum integerrimæ vitæ, er sey vorher Dom-Probst in Fulda, hernach Abt geworden, der Kayser ließ ihn zu sich nach Bamberg kommen, und wohnte daselbst an Weyhnachten seiner Inauguration mit bey. v. Schann. Hist. Fuldens. p. 136. f. Er besuchte ihn auch anno 1024. um die Pfingst-Zeit aus, ward aber zu Grona darauf kranck, starb daselbst, und ward nach Bamberg gebracht, wohin ihn Bischof Brantho mit Thränen begleitete, wie Neofanius solches beschreibet. Anno 1026. gieng er in ein 2. jährig Exilium nach Griechenland, dem armen verhungerten Lande eine Erleichterung zu schaffen, oder nach andern, eine Gesandschaft von Conrado II. an den Griechischen Kayser zu übernehmen. Bey seiner retour, sec. al. a. 1034. soll er nach Sagittario p. 27. das Stift S. Bonifacii, des Fuldischen Patroni, Buß-Leven genandt, ausser der Stadt angeleget haben von seinen Zehenden, Chatoul- oder Büchsen-Geldern, so er noch übrig gefunden, Winnigstedt ap. Abel p. 276. Anno 1027. besuchte er den Synodum zu

X. B. Brantho.

Franckfurt am Mayn in der Hildesheimischen Streit-Sache, vid. Leibnitz. T. I. p. 493. & Annal. Saxo. Anno 1030. legte er das S. *Johannis*-Closter auf dem Hügel gegen Abend vor Halberstadt an, und brachte das Mauritien-Stift von Hecklingen auch dahin, auf die Mitternacht-Seite. vid. Chronogr. Sax. p. 245. Er weyhete 1031. auch zu Braunschweig die S. Magnus-Kirche ein, bey Gelegenheit einer geschehenen Stiftung derselben. Das Diploma darüber hat Leuckfeld. in Antiquit. Halberst. p. 176. und ist datirt Anno Domini Millesimo tricesimo primo, woraus Herr Georgisch in seinen Regestis 1301. gemachet, und es bey selbigem Jahre irrig angeführet hat. conf. Rethm. Hist. Eccl. Br. T. I. add. p. 1. Anno 1034. gieng er zum Kayser Conrad II. nach Minden, und that eine Fürbitte für jemanden, der einen ermordet hatte, Leibnitz. T. I. p. 727. Anno 1036. den 27. Aug. gab unser Bischof schon der Welt gute Nacht, v. Necrol. Fuldens. ap. Schannat. in Hist. Fuld. & Annal. Saxo, und wurde zwischen Bischof Hildeward und Arnulphum, nach des Dom-Küster Habers Designation bey n. 70. unter einem rothen Marmor begraben. Er soll an der Pest gestorben seyn. v. Sagittar. Seine schöne mit goldenen Buchstaben gestickte Casul, darin er anfangs begraben worden, hat der Probst zu S. Johann jährlich einmahl umzuhängen pflegen. vid. Sagittar. Winnigstedt.

§. XIX.

XI. B. Burchard I.

Nach Brandone kommt Bischof BURCARD der Erste. Er war eben am Kayserl. Hofe zu Tüllede in der güldenen Aue, als Capellan, vid. Chronogr. Sax. p. 245. als Cantzler des Kaysers, stehet in dem Annal. Saxone, als der Kayser Nachricht von Brandonis Tode bekam. Bey seiner Herkunft sind die Gelehrten nicht eins. Einige, als Lucæ Fürsten-Saal, geben ihn für Azonis, Marggrafen von Este, Sohn aus, welches aber nicht bewiesen werden kan; massen Azo II. keinen Sohn solches Namens gehabt. Andere machen ihn zu einen Grafen zu Nappurg; es weiß mir aber keiner zuverlässig zu sagen, ob Nappurg in der Ober-Pfaltz jemals eine Grafschaft gewesen, obwohl das Chron. Halberstad. apud Leibnitz. und Winnigstedt dessen gedencket. Es mag vielleicht ein Druck- oder Schreib-Fehler seyn, (eben wie die Jahr-Zahl 1066. statt 1036. in chron. Halberstad. dem Winnigstedt nachgeschrieben,) daß es Vohburg nach Bruschio de Episcop. Leuckf. ant. Grön. und Sagittario, heissen soll, und diese Bayrische Grafen sind mir doch noch einiger massen bekannter. Lucæ Grafen-Saal, p. 1138. hat auch etwas von ihnen zusammen getragen; it. der Chur-Bayerische Attlas p. 173. f. Was das Chron. Halberst. von den Grafen von Nappurg saget, daß sie von Hertzogl. Bayrischem Geblü-

Geblüthe wären, hat bey den Grafen von Voburg noch eher Gewißheit, da diese nach Aventino von H. Bertholden herstammen sollen. Sie sollen anno 1204. ausgestorben seyn. Sonderlich ist davon die Erläuterte Germania Princ. Bavar. p. 710. Gundling in otiis P. II. p. 159. nachzulesen, und eine Stamm-Tafel in Herrn von Falckenstein antiquit. Nordgav. T. II. p. 355. zu finden, da allenfals unser Bischof nachgetragen werden könnte. Zu Vohburg ist noch ein Schloß zum Andencken einer Gräfl. Residentz, aber in Nappurg hört und siehet man dergleichen nicht. Kayser Friedrich, der Rotbart, nahm seine erste Gemahlin aus diesem Gräfl. Hause, und unser Burcard scheinet wenigstens eben auch daher zu seyn. Doch will mich hierunter eines bessern belehren lassen. Ob sein Vater Conrad geheissen, kan ich nicht vor gewiß sagen mit Leuckfelden. Die Mutter hatte viel Kinder eingebüßt, reisete also nach Rom, und that eine Gelübde, nach damahligen Zeiten, wenn die Mutter Maria, mit Paulo und Petro ihr noch ein Knäblein von GOtt erbitten würden, sollte er ein Geistlicher werden. Sie reisete wieder nach Hause, und bekam darauf unsern Burcardum, welcher sich denn in der Jugend sehr wohl anließ, der Frömmigkeit und allen Wissenschaften sich ergab, und frühzeitig anfieng Wunder zu thun; indem er zu Regensburg vor der Kirch-Thüre einen Wassersüchtigen durch einen blossen Kuß gesund gemacht haben soll. Er bat vor unschuldige Gefangene, daß er also bey dem Kayser und Fürsten des Reichs bald in Bekanntschaft gekommen seyn muß. Das Chron. Halberst. sagt, er sey carnis progenie nobilis, sed religione utique nobilior gewesen, daher Clerus und populus ihm das Votum zum Bischofthum gegeben. Die Mutter soll sich betrübt haben, daß ihr Sohn nur Bischof über eine halbe Stadt geworden, welches man glauben oder lassen kan. Halberstadt ist nicht so viel als eine halbe Stadt, sondern soll so viel seyn, als Alb-Ohre-Stadt, von dem Platz bey der Elbe und Ohre, da eine grosse Heyden-Tauffe zu Caroli M. Zeiten vorgegangen seyn soll. conf. tamen Leuckf. ant. Halberst. p. 4. f. Die Ableitungen solcher Städte-Namen sind mehrmahlen sehr schlüpfrich. Unser Burcardus war Hof-Capellan, oder Imperialis Cancellarius vielmehr, wie er in den Annal. Hildesheim. p. 728. T. I. Leibnitz. genennet wird. Man findet beym Kettner in Antiquit. Quedlinburg. Kayserl. Diplomata, da er anno 1032. und 1036. sich als Cancellarius mit unterschrieben, daher es ihm leichte war, das vacante Bisthum anno 1036. den 18. oder wohl eher den 28. Octobr. erst, davon zu tragen, denn am 25. Oct. schrieb er sich noch Cancellarius. Sie waren sonst bald mit dem Bischöfl.

Titul, *Electus* wenigstens, fertig. Bischof Gotthard von Hildesheim muste bald darauf nach Halberstadt kommen, und ihm den 18. Dec. den Sonntag vor Weyhnachten, gleichwie auch Bischof Brunoni von Minden, die Priester-Weyhe ertheilen, vid. Leibnitz. T. I. p. 728. Chronogr. Saxo, p. 245. Annal. Saxo, wie auch im Lerbeck apud Leibnitz. T. II. p. 170. angemercket ist. Zu Heiligenstadt ließ er sich den andern Weynachts-Tag von seinem Ertz-Bischof Bardo zu Mayntz zum Bischof einsegnen. Ich muß, ehe ich weiter gehe, noch gedencken, daß Leuckfeld. in Antiquit. Grœningens. p. 36. ihn vor Ertz-Bischof Simons von Bremen leiblichen Bruder ausgeben wollen, welches aber irrig; massen weder um diese Zeit ein Simon an einigem teutschen Stifte gestanden, noch am Stifte Bremen jemahls ein Simon gewesen ist; dahero er in Antiquit. Halberstad. stillschweigend darüber weggegangen, und den Punct gar nicht berühret hat. Anno 1037. machte unser Burcard die erste Probe seiner Bischöfl. Amts-Verrichtungen, und sonstiger guten Absichten. Es lag in dem benachbarten Huywalde eine zu seiner Andacht sich wohl schickende Curia, daher er in dieser Einöde bey derselben eine Capelle der Jungfrau Marien und dem heil. Sixtus zu Ehren stiftete, und bey derselben Erbauung in seiner Andacht so weit gieng, daß er Steine und Kalck mit seinen eigenen Händen selber zugetragen haben soll, conf. Meib. II. 533. wodurch sein Nachfolger, Bischof Burcard II. veranlasset wurde, ein berühmtes Benedictiner-Closter vollends daselbst anzulegen, so heutiges Tages Huyßeburg genennet wird, confer. Meibom. Opp. P. II. p. 533. Leibnitz. Scriptor. T. II. p. 124. Anno 1042. bekam er vom Kayser zu Tüllede vor sein Stift einen Ort geschenckt, der Apolderstetten in dem Diplomate genennet wird, woselbst ich zum ersten mahl der *honorabilium virorum*, *Præpositi, Decani*, *totiusque Capituli Eccles. Halberst.* erwehnet finde. Kayser Adolphus hat es nachdem anno 1295. zu Mülhausen confirmiret. Man findet das Diploma darüber in Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 442. und in eben diesem Jahre trat er mit dem Ertz-Bischof von Mayntz und dem Bischof von Hildesheim in die Corveyische Brüderschaft. Anno 1043. kam der dasige Abt Trutmarus in das hiesige Stift nach seinem Closter, Gröningen, da ihm unser Burcard zur Danckbarkeit dafür ein goldenes Creutz verehrte, und sich zur besondern Freundschaft dabey recommendirte, vid. Leibnitz. T. II. p. 304. Anno 1052. brachte unser Bischof nicht allein 24. besondere Curien für seine Dom-Herren, so sich vermuthlich in commuui refectorio & dormitorio bisher, angeführter massen, behelfen müssen, sondern auch für sich einen Bischöfl.

Sitz

Sitz zu Stande, so der Petershoff genennet wird. Eodem an. bekam er zu Hasselfeld auf dem Hartz vom Kayser Henrico III. ein Kayserlich Diploma über seine acquirirte Stifts-Güther in Nord-Thüringen und Derlingen; das Diploma stehet in Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 421. wobey ich mancherley Differenzien finde. Denn (1) stehet Bernhardi Episcopi daselbst, welches Burcardi heissen soll, wie p. 422. er mit dem rechten Namen genennet wird, (2) stehet es daselbsten datirt XVI. Idus Febr. So viel Idus haben wir bekanntermassen nicht, und mögte es VI. Idus Febr. noch eher heissen, vid. Leuckfeld. in Antiquit. Halb. p. 434. der hat aber XVI. Calend. Febr. und also dem 17. Jan. welches wol richtiger seyn mag. Ob er an einem andern Ort, als in Ludewig. Reliqu. es so gefunden, kan ich nicht wissen. Er sagt, es sey noch vorhanden, aber nicht wo? Er hat es hinten nicht mit angebracht. (3) Herr Hofrath Georgisch hat es in seinen Regestis ad an. 1052. unter dem 9. Jan. angebracht, und als wäre es zu Mühlhausen ausgefertiget, da das Privilegium Henrici eigentlich an. 1052. zu Hasselfelde, und die Confirmation Kaysers Adolphi zu Mühlhausen erst an. 1295. expediret worden. Anno 1053. half unser Bischoff Burckard das vom Ertz-Bischoff Adelbert zu Bremen, als seinem ehemahligen Dom-Probst, und dessen Brüdern, den 2. Pfaltzgrafen Dedo und Friedrichen zu Sachsen, Grafen von Wettin, gestiftete Closter Goseck, mit dem Bischoff von Merseburg und Zeitz solenniter einweyhen, wie Leucf. v. Closter Gozeck p. 16. 17. und Maderus de fundatione monasterii, p. 209. sqq. erzehlen. Da er denn auch das fundations-Diploma mit unterschrieben; v. Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 679. it. Bursfeld. p. 83. sqq. Maderi fundat. monast. Gozegg. p. 211. Anno 1059. war es aus mit unserm guten Bischoff. Der Tag Lucæ, als der 18. Oct. war ehedem sein Geburths-Tauf-erster Schul-Einweyhungs- und Erhöhungs-Tag gewesen, er wurde auch sein Sterbe-Tag. Er hat diesen Tag in seinem Leben sich besonders gemercket und gefeyret gehabt, daß er viele Zehenden in seinem Bischoffthum den Geistlichen geschencket, damit sie an demselbigen sein Gedächtniß feyren solten. Der Annal. Saxo hat seinen Tod auf 1058. den 12. Octobr. irrig angesetzet. Was das Halberstädtische Chronicon, und aus ihm der Winnigstedt von den Wundern erzehlet, so bey seinem Grabe, (wie in den letztern Zeiten bey dem Abt Paris,) geschehen seyn sollen, das glaubet man heutiges Tages nicht mehr. Die Welt ist klüger, oder ungläubiger geworden. Gleichwie es auch noch dahin stehet, ob es alles wahr sey, was Lambertus Schaffnaburg. Trithemius, Aventinus, Baronnius

ronnius, die Centur. Magdeburg. und andere mehr, von ihm gedencken. Es habe nemlich Bischoff Burckard dem Abte zu Hirschfeld verschiedene Zehenden in Sachsen genommen; der Abt habe darüber geklagt, aber nichts gegen Burckarden ausrichten können. Als der Abt sterben wollen, habe er den Bischoff, nach damahliger übeln Art, durch Pfaltz-Graf Friedrichen vor GOttes Richter-Stuhl fordern lassen, daß daselbst der Zehend-Streit ausgemacht werden solte. Als der Abt todt, und der Bischoff auf einen deshalb ausgeschriebenen Synodum hinreiten wollen, wäre er vom Pferde herunter geschmissen worden, daß er halbtodt weggetragen werden müssen. Der Ertz-Bischoff von Magdeburg, und der Bischoff von Hildesheim, hätten ihn besucht, denen er die Provocation des Abts zu Hirschfeld geklaget, und die anwesende Dom-Herren ersuchet, daß sie nach Hirschfeld schicken, und um Pardon bitten lassen sollten. Er wäre darauf eines jämmerlichen Todes gestorben, und hätte, wie Judas, sein Eingeweide ausgeschüttet. Den Dom-Herren Udo, der ihn darzu verleitet, soll in diesem Jahre noch der Teufel geholet und erwürget haben. Lambertus, der es erzehlet, war aus dem Closter Hirschfeld; ist also den Halberstädtern verdächtig. conf. Mabillon. ann. Benedict. T. IV. p. 597. Trithem. chron. Hirsaug. ad an. 1056. Die Halberstädtischen Scribenten wollen nichts davon wissen, sondern schwatzen desto mehr von den Wundern bey seinem Grabe. Er wurde in die Halberstädtische Dom-Kirche begraben, sein Successor aber ließ ihn, weil die Kirche bald darauf abbrandte, in das jetzige S. Burcards-Closter vor dem Thore hinbringen, und daselbst unter dem Altar einsencken. Seine deutsche und lateinische Grabschrifften, die vielleicht in den neuern Zeiten gemacht worden, hat Winnigstedt p. 281. und lauten also:

Nicht weit von dieser Statt
S. Burchard sein Begräbniß hat,
In der Closter-Kirche, nicht offenbar,
Verborgen unter dem Altar.

Inclitus a Naburg Dominus Burchardus habebat
Huius & exculti Sceptra Sacrata soli.

§. XX.

XII. B. BURCARDUS II.

BURCARDUS II. gemeiniglich BUCO, Bugo genannt, erhielt das verledigte Bischoffthum vom Kayser, und war bisher Dom-Herr, und Scholasticus in Goslar gewesen. Die Centur. Magdeb. haben ihn unrecht Bernhar-

Bernhardum genennet. Er war am Kayserl. Hofe zu Oettingen in Bayern, wo das Wunder-Bild der Marien ist. Wegen des Namens Bucco, will ihn Winnigstedt von einer bürgerlichen Familie, der Bucken aus Goslar, herleiten; welcher Meinung auch Paulini d. cænob. Visbecc. p. 30. ist. Dagegen andere, als Lambertus Schafnab. p. 522. Bruno apud Freherum, p. 106. Adamus Bremens. und andere mehr ihn vor einen Consobrinum, oder nepotem ex sorore, des damals in grossen Ansehen stehenden Ertz-Bischoff Annonis von Cöln, und Wezilonis von Magdeburg, ausgeben, nicht zu vergessen, daß er also nach Leucfelds, Heineccii, und Letzneri Angeben, vom Groß-Vater her aus Gräfl. Dasselschen oder Woldenbergischen Hause gewesen seyn müste. So viel finde beym Lamberto, Ertz-Bischoff Anno hat sich allemal seiner angenommen. Ob er Dom-Probst zu Goslar beym grossen, oder Probst am kleinern Stifte gewesen sey, vid. Chronogr. Sax. p. 255. ad an. 1059. und Lamb. Schafnab. ist noch nicht völlig ausgemacht. Heineccius in Antiquit. Goslar. p. 67. sqq. kan davon nachgesehen werden, und Leuckfeld in Antiquit. Halberst. Das Scriptum Hamersleb. in Maderi Antiquit. Brunsvic. p. 146. hat ihn unter die Goslarschen Pröbste, so Bischöffe geworden, nicht mit angesetzt. Nur Waltramus wirft ihm vor apud Freherum, p. 214. Kayser Heinrich habe ihn aus niedrigen Stande, de infimo loco, erhoben, und zum Bischoff zu Halberstadt gemacht. Er mag wol Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit genug dazu gehabt haben, es hat ihm auch an Bravour und Courage nicht gefehlet, wenn er nur alles wohl angewandt hätte. Das Chron. Halberstad. erzehlet, p. 125. der Kayser habe in dem ersten Jahre unsers Bischoffs nebst seiner Kayserl. Frau Mutter, seiner Braut, Bertha, seinen Schwestern, und einer grossen Menge geistl. und weltl. Herren zu Halberstadt *solennitatem omnium solennitatum* mit grosser Veneration celebriret. Hier sind die Scribenten nicht eins, was dies vor ein Fest gewesen sey. Winnigstedt spricht, er habe sein Beylager in Halberstadt gehalten. Das ist aber irrig, und nicht die rechte Deutung davon, denn das hat er nicht zu Halberstadt, sondern zu Tribur, nicht an. 1060. sondern erst 1066. celebriret. Pr. Hahn in seiner Reichs-Historie, P. III. p. 96. spricht, es werde das Weynachts-Fest darunter verstanden, welches aber nicht glaublich, denn das Chron. erzehlet, was nach diesem, am 18. April. selbigen Jahres vorgegangen, wird der Historicus also nicht davon angefangen haben zuschreiben, was im Dec. vorgegangen, und hernach was drey viertel Jahr vorher im April vorgefallen. Wolte man dencken, es sey das Weynachts-

Fest noch vom vorigen Jahre, als welches, nach Leuckfelds mehrmaliger Anmerckung, bey den Scribenten dieser Zeit schon als der Anfang des folgenden Jahres gerechnet worden, so kan es hier nicht statt haben, massen aus der Reichs-Historie bekannt, daß der Kayser um diese Zeit noch in Strasburg, Worms und der Orten gewesen, er mit dem Anfang des Jahrs 1060. in Bayern sich aufgehalten, zu obgedachten Oettingen das Bisthum vergeben, und darauf nach Sachsen herein gekommen. Solchergestalt wird Leuckfeld in Antiquit. Halberstad. wohl mehr Grund dießmal haben, wenn er darunter das Oster-Fest verstehet, als welches dießmal den 26. Mart. eingefallen, und in Gregor. Nazianz. orat. 42. schon *festivitas festivitatum*, genennet worden, da alle folgende Sonntage bis Pfingsten hin mit mehrern Solennitäten und Freuden celebriret wurden. Spangenb. Sächs. chr. c. 177. saget auch, der Kayser habe hie die Ostern gehalten, da denn das Chron. Halberstad. füglich weiter fortgehen, und der Zeit-Ordnung nach melden können, was in der Jubilate-Woche, den 18. April, unserm Bischoff auf diese Freuden-Tage für ein Leiden zugestossen sey. Denn es brandte allhier der gantze Dom mit allen umliegenden Gebäuden, dem Johannis-Closter, und zwey anderen Kirchen nicht allein weg; sondern die halbe Stadt ging auch im Feuer auf, welches für unsern Burcard ein schwerer Anfang war, daß er eilff Jahre zu thun hatte, solche Gebäude wieder herzustellen. Anno 1061. schickte ihn der Kayser nach Rom, einen Streit zwischen zween nach Papst Nicolai Absterben auf den Päpstlichen Stuhl gestiegenen Bischöffen, von Lucca, und von Parma, seiner besten Einsicht nach, beyzulegen. Er ging im Herbst von Augspurg dahin ab, machte aber seine Sache schlecht, ließ sich von der Hildebrandinischen Parthey verleiten, und gieng von dem Bischoff von Parma, vor dem doch die meisten Römer bey dem Kayser gebeten hatten, contre Ordre ab, und sprach das meiste Recht dem Bischoff von Lucca zu. Wiewol ich beym Lamberto Schaffnaburg wahrnehme, daß er setzet, der Bischoff von Parma wäre vielmehr durch unsern Buconem darzu gekommen. Das Chron. Halberstad. hat irrig angegeben, Burcard habe eine Streit-Sache zwischen dem Papst und Kayser vermitteln helfen, da doch eigentlich der Streit zwischen zwey Päpsten war, worinn ihm Winnigstedt getrost nachgeschrieben hat. Bischoff Burckard hatte übel gethan, tenorem mandati überschritten, und Alexandrum zum rechtmäßigen Papst declariret, da er doch vor Honorio den Ausspruch thun sollen. Alexander war auch erkenntlich davor, und gab ihm ein Privilegium, daß er „ gleich einem Ertz-Bischoffe, das Pallium tragen,

Das

das Creutz für sich hertragen lassen, und in Processionen auf einem weissen Pferde reiten durfte, seine Canonici Infulen tragen möchten v. Baron. T. XI. annal. p. 347. wo wider sich zwar der Ertz-Bischoff Siegfridus von Mayntz regete, aber nichts dawieder ausrichtete. Paulini d. cænob. Visbecc. p. 30. hat von diesen Vorzügen gehandelt, auch ist in den Hall. Intell. Bögen 1746. n. 13. bey den Vorzügen der weissen Pferde, davon gehandelt worden. Nun hatte ers auch zwar bey dem Kayser hierdurch versehen, aber Ertz-Bischoff Anno wuste den jungen Kayser schon zu besänftigen. Das Päpstliche Diploma findet man in Leuckfelds Antiquit. Halberstad. p. 680. Unser Burcard, Adelbert von Bremen, Siegfried von Mayntz und Anno von Cöln, liessen den armen Kayser nicht aus den Augen, und rupften ihn, wo sie nur wusten und konten. Anno 1062. mens. Jun. waren sie bey ihm zu Alstedt, mens. Oct. zu Regenspurg, und bettelten überall für ihre Stifter, wo ihnen was anstund. vid. Lindenbr. Scr. rer. Septentr. p. 161. s. Ecc. H. Gen. col. 304. 305. s. Anno 1063. war unser Burcard zu Goslar mit bey dem Blut-Bade, so der Bischoff von Hildesheim zu Goslar mit dem Abt von Fulda in der Kirche anstiftete. Es ist aber falsch, wenn die Scribenten vorgeben, Bischoff Burckard wäre mit Pfaltzgraf Dedone dabey ums Leben gekommen. Dieser letztere war damahls schon etliche Jahre todt, und unser Buco hat nachdem noch viel unnütze Händel angefangen. Der Lerm war im Pfingsten gewesen, und den 17. Jul. darauf hat Burcard noch ein Kayserl. Diploma für das Stift Minden mit unterschrieben, vid. Heineccii Antiquit. Goslar. p. 63. chron. Mind. ap. Pistor. III. p. 828. & alii. Er war noch den 7. Aug. in Goslar bey dem Kayser, und erhielt ein Privilegium vor sein Bischoffthum, bekam auch den 19. ejusd. ein Guth in Aderstedt, im Amte Plötzkau gelegen, vid. Knaut. Antiquit. Billenstad. Anno 1064. half er mit Ertz-Bischoff Annone von Cöln, seinen Oncle, und jenes Bruder, den Wernerum, oder Wessilonem auf den Ertz-Bischöfflichen Stuhl zu Magdeburg, wie man in Chron. Magdeb. apud Meibom. p. 288. lieset. Er verschenckte das im vorigen Jahre empfangene Guth zu Aderstedt an das Closter Ilsenburg, und half Herrandum, seinen Vetter, von Würtzburg zur Abtey dieses Closters, vid. Antiquit. Poeldens. p. 223. Anno 1068. that er einen Feldzug wider die Wenden in der Lausitz, sengete und brennte im Lande, und nahm ihnen ein weiß Pferd weg, so sie bisher auf einem Wagen vor ihren GOtt verehret hatten, statt aber, daß ers hätte sollen todtschlagen und verbrennen lassen, setzte er sich getrost darauf, und ritte damit wieder in sein Land, vid. Chron.

Augustens. apud Freherum, p. 349. Anno eod. bekam er an dem von dem Kayser befestigten Schlosse Heimburg an dem Hartz eine ziemliche Brille auf die Nase; denn er hatte sich es nun mercken lassen, daß er Hildebrandische Principia gegen den Kayser von Rom mitgebracht hatte, und es ziemlich mit den aufrührischen Sachsen gehalten, ohngeachtet der Kayser ihm alle Douceurs machte. Indeß ließ Bischof Burckart an der neuen Dom-Kirche, und denen darzu gehörigen Stifts-Curien um diese Zeit fleißig fort arbeiten. Anno 1071. hielte der Kayser mit einer grossen Suite von geistlichen und weltlichen Herren das Pfingst-Fest zu Halberstadt, da er denn den andern Fest-Tag der Einweyhung hiesiger neuen Dom-Kirche mit vielen Fürstlichen Personen beywohnete. Bischof Burcard vergaß sich dabey nicht, er erhielt nicht nur eine Confirmation aller dem Stifte geschehenen Donationen, sondern auch so viel Weinberge am Rhein, als 10. Fuder Wein zu erndten nöthig waren. Die Land-Weine mochten unsern Herrn Clericis nicht mehr schmecken. Er erhielt ferner die Abtey Trübeck bey Wernigerode, und gab dafür Küssenbrück, zwischen Hornburg und Wolffenbüttel, an den Kayser zurücke. Daß Bischof Burcard mit einer grossen Suite von geistl. und weltlichen Herren den Kayser nach Meissen begleitet, siehet man unter des dortigen Bischofs Urkunde in Schötgens Ob. Sächsischen Nachlese VII. 388. Herr Leuckfeld hat von der Mitreise noch nichts sichers behaupten wollen. Anno 1073. brach der Lerm der Sachsen mit dem Kayser völlig aus, und Burcard, als ein Soldat, war der Ersten einer mit, so sich gegen den Kayser auflehnete. Er hatte die Bischöffe von Magdeburg, Paderborn, Minden, Hildesheim, Münster, Meissen, und Merseburg auf seiner Seite, und traten viel weltliche Fürsten und Grafen mit hinzu, die man beym Lamberto Schaffnab. Brunone de bello Saxonico, und andern mehr bey diesem Jahre finden kan. Burcardus belagerte zum ersten das ihm im Wege liegende Schloß Heimburg. Er suchte es anfangs mit Sturm zu gewinnen, welcher aber abgeschlagen wurde. Er bloquirte es darauf, konte es aber auch auf solche Art noch nicht gewinnen. Endlich bestach er den Commendanten, da wurde das Schloß gewonnen, und darauf zerstöhret. Anno 1074. gieng es über die Hartzburg her, wo die Sachsen übel Haus hielten, solches in Brand steckten, nachdem sie die Dom-Herren-Häuser samt der Kirche rein ausgeplündert hatten, ja sie schoneten der Kayserl. Familie in der Erde nicht, rissen sie heraus, und schmissen sie stückweise in den Koth herum. Daß unser Burckard an diesen Händeln mit Theil gehabt, geben verschiedene Umstände. Da viele

viele von den Sächsischen Herren zu Creutze krochen, und bey dem Kayser um Pardon bathen, blieb Burckart mit den Magdeburgischen und Merseburgischen Bischöffen, nach wie vor, des Kaysers Feind, und konte mit den erstern um Goslar herum ihm den meisten Schaden thun; wiewohl das Halberstädtische Chron. und aus ihm der Winnigstedt, ihn immer zu entschuldigen suchen. Der Kayser verlangte zwar die Rädelsführer der Hartzburgischen Verwüstung ausgeliefert, aber es kam nicht darzu, und Burckard mit dem Ertz-Bischof Wezil zu Magdeburg, wolten sich lieber mit dem Kayser herum schlagen, als sich ihm submittiren, so viel Mühe sich auch der Ertz-Bischof von Meyntz gab, sie davon abzuziehen. Sie brachten beyde eine Armee zusammen, giengen nach Thüringen dem Kayser entgegen, und es kam bey Nagelstedt am 9. Junii 1075. zur Bataille, da sie geschlagen wurden, und viel Sachsen in der Unstrut ersoffen. Sie retirirten sich also ins Magdeburgische, der Kayser war hinter ihnen drein, sengete und brennte daselbst und im Halberstädtischen, daß die noch übrig gebliebenen Unterthanen schwürig darüber zu werden anfiengen, und diese beyde Nachbarn sich entschliessen musten, im Sondershäusischen mens. Nov. pater peccavi zu sprechen. Sie wurden in Verwahrung genommen, und ihre Lande andern zur administration übergeben. Anno 1076. wurde deshalb in Worms ein Convent gehalten, und Pabst Hildebrand, so den Lerm beständig unterhalten hatte, wurde per decretum von den sämtlichen Bischöffen des Päbstl. Stuhls verlustig declariret. Man findet das Document in Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 682. da unser Burckard sich mit unterschreiben müssen. Er wurde darauf dem Bischof von Bamberg wieder übergeben, und ein anderer, Namens HAMEZO, zum Administrator des Bischofthums, eingesetzet. vid. Winnigsted. p. 287. Zu Hamburg hatten sie um diese Zeit einen Livezo. Es scheinen beyde Namens als Diminutiva der Zeit gebraucht zu seyn. Man findet diesen letztern ap. Leibn. T. I. p. 726. II. 122. Wer dieser ehrliche Mann gewesen, will ich hier noch aussetzen, und weil er Canonicus zu Halberstadt gewesen, unten mit mehrern von ihm handeln. Der Kayser trauete inzwischen unserm Burckard nicht, sondern wolte ihn gar nach Ungarn schicken, dahin ihn seine Schwester, so den König Salomon hatte, mit hinaus nehmen solte. Er entwischete aber derselben unterwegens, und ehe man sichs versahe, war er wieder in Halberstadt, und fieng an dem Kayser neuen Lerm zu machen; wie ihm denn die Scribenten Schuld geben, daß er sich in 13. Campagnen gegen den Kayser finden lassen. Dem armen Kayser gieng es dar-

Gegen-Bischof Hamezo.

darauf gar schlecht, daß er nach Rom kommen, und dem Pabst eine schändliche Abbitte thun muste. Man machte in dem folgenden Jahre einen Gegen-Kayser, und Burckard nebst den Magdeburgischen und Hildesheimischen Bischöffen hatten ihn anno 1077. mit erwählen helfen. Beyde Kayser hatten sich eine Armee formirt, und es kam anno 1078. bey Möllrichstadt, im Franckenlande, zu einer Schlacht, da Rudolph den Kürtzern zog, und Burcardus kaum mit heiler Haut davon kam, Ertz-Bischof Werner von Magdeburg aber auf der Flucht sein Leben einbüssen muste. Anno 1079. kam der Bischof von Passau nach Halberstadt, und suchte Burcardum auf Rudolphi Seite zu erhalten. Dieses Jahr gedachte Burckard einmahl an sein Bischöfl. Amt, daß er auf Verlangen des Bischofs von Hildesheim, das von demselben angelegte Canonicat-Stift in die Ehre Petri und Pauli einweyhete, und dieses blutgierigen Bischofs letzte Beichte anhörte. Als der After-König Rudolph zu Magdeburg einen neuen Ertz-Bischof setzte, war das vor unsern Burckard ein gefunden Fressen, und die Herren Confratres vereinigten sich freundnachbarlich gegen ihren rechtmäßigen Kayser Heinrich. Es war ein betrübter Zustand. Bald waren zwey Päbste zu Rom, bald waren in den teutschen Stiftern, als zu Halberstadt, Magdeburg, Paderborn, ꝛc. zwey Bischöffe. Die es mit dem Pabst Hildebrand hielten, hiessen die Orthodoxi, die es mit Kayser Heinrich hielten, musten Schismatici heissen. Jene rüsteten sich denn von neuem, mit ihrem After-König Rudolph anno 1080. in Meissen; Kayser Heinrich rückte ihnen mit seiner Armee aus Thüringen entgegen, und ließ durch seine Cavallerie bey Burcardi Abwesenheit im Halberstädtischen übel Haushalten, darüber die Sachsen erbittert wurden, und am 15. Oct. die Kayserl. an der Elster attaquirten. Hier verlohr Rudolphus nicht nur die Schlacht, sondern auch seine Hand, und zu Merseburg gar das Leben. Der Pabst Hildebrandus suchte hierauf einen neuen After-König zu machen, und anno 1081. wohnte Burcardus, die Bischöffe von Mayntz, Magdeburg, Merseburg und andere mehr, der Wahl und Crönung Hermanni von Lützelburg im Weyhnachts-Feste zu Goslar würcklich mit bey. Burcardus hielte steif an diesem After-König, und bekam anno 1083. drey Güther von ihm geschenckt. Man findet die Urkunde in Leuckfelds Antiquit. Halberstad. p. 684. Anno 1084. wolte Burckard einmahl wieder ein gut Werck verrichten, und legte in dem Huy-Walde, wo sein Vorfahr dem heil. Sixto zu Ehren auf dem Berge eine Capelle gebauet hatte, ein förmliches Closter an, setzte seinen lieben Getreuen, den Herrandum aus Ilsenburg, zum

Abt

Abt daselbst ein, und fertigte das Diploma darüber aus, so sich in Leuckfelds Antiquit. Halberst. p. 685. und Paulini histor. cænob. Visbecc. p. 28. befindet. Es ist diese Urkunde sonderlich merckwürdig; denn ich finde in derselben zum ersten mahl, daß sich Burcardus mit *Dei gratia* geschrieben, darnebst eine Zahl bey seinem Namen gesetzt, da er sich *Halberstadensem Episcopum secundum* genennet. Hildegrinus II. hat es wenigstens noch nicht gethan, und ich für mich habe noch kein Halberstädtisch Diploma vor ihm gefunden, darinnen diese zwey Curialien gelesen würden. Es ist der Titulus Dei gratia bey den Ertz-Bischöffen zu Magdeburg fast um eben diese Zeit aufgekommen, wovon ich anderswo in einer besondern Abhandlung an. 1748. gehandelt habe. Roggerum, wo nicht Adelgottum schon, finde unter den Magdeburgischen Ertz-Bischöffen mit Dei gratia wenigstens an. 1121. als den ersten in Ludewig. Reliqu. T. V. p. 66. conf. Abhandl. von GOttes Gnaden p. 13. Es ist von diesem Closter Huyseburg besonders merckwürdig, daß bey 300. Mönche und Nonnen in demselbigen sich aufgehalten haben sollen. Die Aebte dieses berühmten Closters findet man so wol beym Leuckfeld, in antiqu. Halberst. p. 519. als in Meibomii Opp. und Paulin. Hist. Coll. Visbecc. p. 40. Anno 1085. mens. Jan. funden sich viele Bischöffe, Orthodoxi und Schismatici zu Gerstungen zusammen, und wolten einen Vergleich versuchen, der aber nicht zu Stande kam. Anno 1085. mens. Jun. ist B. Bucco mit den Mayntzer, Bremer, Merseb. und andern Bischöfen zu Quedlinb. bey Kayser Henrico selber gewesen, und hat eine Confirmation für Pfaltzgr. Friedrichen mit unterschrieben. vid. chron. G sec. Mader. p. 217. Wiewol ich solches mit der damahligen Zeiten anderweitigen Umständen nicht reimen kan, die Leuc. ant. Halb. p. 522. s. anbringt. Unser Burckard blieb mit 13. andern Orthodoxis ein geschworner Feind vom Kayser Heinrich, und verband sich mit dem Magdeburger und dem Knoblochs-König, Hermann, immer genauer, obwohl ihr Haupt zu Rom ins Grab gesuncken war. Kayser Heinrich ging diesem Trifolio auf den Hals, nahm Magdeburg und Halberstadt ein, und setzte andere Bischöffe dahin, da jene davon gelaufen waren, und sich nach Dännemarck hin retiriret hatten. Aber ehe man sich umsahe, kamen jene, da Kayser Heinrich kaum den Rücken gewandt hatte, aus Dännemarck mit einigen Volck zurück, und verfolgten die Kayserlichen bis nach Hirschfeld in Hessen. Anno 1087. kam ihr After-König, Hermann, auf bessere Gedancken. Er danckte ab, bat um Pardon, und gab sich zu Ruhe, muste auch bald darauf, wie fast alle Gegen-

gen-Kayser, eines gewaltigen Todtes sterben. Der Magdeburger und Halberstädter dachten nunmehro auf einen neuen Gegen-Kayser, und zogen Marggraf Eckebrechten von Braunschweig an sich. Dieser bedachte sich aber bald eines andern, fiel ins Halberstädtische Bisthum 1088. ein, und wolte Burckarden forciren, sich dem Kayser zu unterwerfen. Dieser bat sich Bedenck-Zeit aus. Man kam zu Goslar zusammen, da der Magdeburger es gut im Sinn hatte. Aber Bischoff Burckard war ein alter 60. jähriger Starr-Kopf, der nicht mehr zu beugen noch zu lencken war, bis es endlich gar an. 1088. in Goslar zu einem Auflauf der Bürger kam, die Burckarden vor den Urheber aller Unruhen im Lande hielten, und er kam darüber elendiglich um sein Leben. vid. Chronogr. Sax. Alb. Stad. Conr. Ursp. Annal. Hildes. ap. Leibn. chron. Aug. ap. Freber. chron. Halb. & al. plur. ad an. 1088. Es scheinet, man hat ihn noch lebendig nach Ilsenburg gebracht, da er einen Stich in die Brust bekommen hatte, und in diesem Closter ist er am Grünen Donnerstage wenig Tage darauf, am 13. April. als Id. nicht Non. Apr. endlich in seine Ruhe eingegangen. conf. L. antiqu. Pæld. p. 239. das chron. Huysb. ap. Meibom. II. 536. gibt V. Id. Apr. als seinen Sterbe-Tag an, aber da mag er nur erst blessiret worden seyn, am 9. April. Anno 1087. kam Ostern schon im Martio. Also ist er 1088. gestorben. Er war ein rechter Aufwiegler der Sachsen. Die Päpstl. Gesinnten machen viel Rühmens von ihm; dagegen andere nicht viel Gutes von ihm zusagen wissen. Sein Epitaphium ist wol erst in folgenden Zeiten ihm errichtet worden. Leuckfeld führet es in Antiquit. Poeldens. und Halberstad. an. Schließlich muß ich mit Leuckfelden noch gedencken, daß er das *Collegium Canonicorum* zu *S. Pauli* in Halberstadt gestiftet hat. Leuckfeld, dem ich hier von Jahr zu Jahr gefolget bin, hat sein Leben mit vielen Fleiß beschrieben, und mit tüchtigen Scribenten allenthalben seine Sachen bewiesen; daher ich mich überhaupt auf denselben und seine allegata bezogen haben will. Winnigstedt beschreibet seine gute Zubereitung zum Tode. Und die war nöthig.

§. XXI.

XIII. B. Dittmarus.

DITTMARUS der Kleine zugenannt, kam, (Winnigstedt meynet so wol als das Chron. Halb. durch die majora und canonicam electionem, ich glaube eher, durch des Kaysers Denomination,) nach ihm auf den Bischöffl. Stuhl. Es mag wohl erst an. 1089. die Wahl mit ihm zu Stande gekommen seyn, da im Capitul einige es mit den Orthodoxis, andere mit den Schismatis gehalten haben mögen, wie man noch deutlicher an sei-

seinen zwey Nachfolgern ersehen kan. Er war Scholasticus und Diaconus an unserer lieben Frauen-Stifte in Halberstadt, ein gelehrter und verständiger Mann. Wer er von Geburth gewesen, kan ich nicht sagen. Man glaubt, er sey im Hertzen gut Kayserlich gewesen; daher es kein Wunder, wenn ihm die Päpstl. Gesinnten Gift beygebracht haben sollten, daran er nach 16. Tagen schon gestorben. Es soll am 16. Febr. geschehen seyn, daher es nicht wol an. 1088 seyn können, weil sein Vorfahr dasselbe Jahr noch bis zum April gelebet hat, wie das Chron. Halberst. selber die zwey Sterbe-Tage angemercket, also mit dem Sterbe-Jahre ein Schreib-Fehler vorgegangen seyn muß. Er soll GOtt gebeten haben, ihn nur zu sich zu nehmen, fals er dem Stifte nicht wohl fürstehen solte. Sie sollen ihn, nachdem er todt, von der Treppe herunter gestürzet haben, als habe er den Hals gebrochen. Es muß der Zeit schöne zugegangen seyn in den Stiftern. Der Kirchen zu unserer lieben Frauen hatte er das Seinige vermacht, ist also auch dahin begraben worden. Sagittarius ist hie mit dem Winnigst. nicht zufrieden, p 34.

§. XXII.

XIV. B. Herrandus. *XV. B. Fridericus.*

Darauf mag es erst recht Lerm im Capitul gesetzet haben. Etliche votirten auf Herrandum, den bisherigen Abt seit 1064. zu Ilsenburg, (von welchem Closter der gelehrte Herr Nolten in die Braunschw. Intellig. Bögen 1746. n. 87. und 89. seine Nachrichten und Diplomata hineinrücken lassen,) und vorher zu Würtzburg, Burcardi Nepotem, der also ein Orthodoxus, oder Päpstl. Gesinnter war. Ob er ein Herr von Gröningen, oder ein Mönch in dasigen Closter nur gewesen, ist noch nicht ausgemacht. Das Letztere kommt mir fast, wegen der darinn gefundenen MSCtorum von ihm, am glaublichsten für, vid. Leuckfeld. Antiquit. Halberst. Andere wolten den Dom-Herrn Friedrich haben, der ein Schismaticus seyn mogte, und es mit dem Kayser hielte. Die dritte Parthey fiel wieder auf einen Dittmarum, Diaconum an der Dom-Kirchen, den Winnigstedt mit dem vorigen confundiret. Dieser aber kam bald von der Pritsche. Ich kan nicht sagen, ob er sich auch todt gefallen, oder wo er sonst geblieben. Der Annal. Sax. an. 1100. nennet ihn Kaysers Lotharii patruum. Ich finde ihn nicht bey seiner Verwandtschafft. Patruus heist vielleicht hier ein naher Anverwandter. Er ist ohne Consecration weggestorben. Der Annal. Saxo sagt, er sey mit Gifft vergeben worden. Da hatten wir denn zwey widrig-gesinnte Bischöffe in Halberstadt, wie der Zeit bey mehrern Stiftern. Denn alles war allenthalben getrennet.

Ditmarus.

Einer war Paulisch, der andere war Cephisch. Friedrich erhielte bald die Confirmation vom Kayser, hat auch am längsten es gemacht. Herrandus ging dem Kayser zum Possen nach Rom, ließ sich vom Papst einweyhen an. 1090. und bekam gar einen neuen Namen, *Stephanus*, von der Halberstädtschen Dom-Kirche hergenommen. In Hahnii Collect. monum. in edit. ist ein diploma von Papst Urbano II. ad clerum & populum Halberst. wegen seiner Confirmation T. I. p. 119. Der hatte nun seines Vettern und Vorfahren Briefe gefunden. Er war der erste recht Päpstl. Bischof in hiesigen Landen, seine rechte Creatur und Erstgeburt nach dem langen Streit mit Kayser Heinrich IV. Er durfte sich aber hier nicht recht sehen lassen. Bischof Friedrich schwom oben. Er hielt sich also die meiste Zeit im Closter Reinhardsbrunn auf, hat die dasige Kirche eingeweyhet, und ist auch darinn begraben. Er schrieb daselbst seine Heilige oder Cantzel-Reden, nach heutigen Stylo, sonst hiessen es Predigten, über die Epistel Jacobi, und eine Antworts-Epistel an den Bischof Waltram zu Naumburg, der an Land-Graf Ludwigen, den Stifter des Closters, geschrieben, und ihn zur Treue gegen den Kayser Heinrich vermahnet hatte. Man findet die schöne Correspondentz in Leuckfelds Antiquit. Halberstad. p. 693. sq. im Lunig, Goldasto, Baronio, Dodechino und anderswo mehr, darüber viel zu glossiren stünde. Bischof Friedrich saß denn also ruhig in seinem Stifte, und und hatte das Castel bey Ilsenburg zu seinem Schutze, darüber die Mönche lieber das dortige Closter verlassen, als unter solchem Schismatico stehen wolten. Aber bald darauf kam Ludwig, der Springer, mit gewapneter Hand ins Land, half die entwichenen Benedictiner mit Beystand des Magdeburgischen Ertz-Bischofs wieder zu ihrem Closter, welches Bischof Friedrichen viel zu thun machte. Glaublich ist, daß Bischof Herrandus mitgekommen. Anno 1097. verrichtete Herrandus eine Bischöffl. Handlung mit Einweyhung des Benedictiner-Closters zu Reinhardsbrunn, auf Marien-Erhebungs-Tag. Anno 1099. war Bischof Friedrich mit auf dem Reichs-Tage zu Cöln bey Kayser Heinrichen wegen seines abtrünnigen Sohns, Conradi. Printz Heinrich ward an dessen Stelle Römischer König, und zu Acken gleich gecrönet. Anno 1100. war der Kayser den Palm-Sonntag zu Gernrode, und die Ostern hielt er zu Quedlinburg, da es denn wol stille im Lande seyn mogte. Herrandus war nachdem nach Magdeburg zu Ertz-Bischof Heinrichen gegangen, und kamen die Dom-Herren, so es zu Halberstadt mit ihm hielten, auch dahin, um keinen Theil an Bischof Friedrichs Regierung zu haben. Die Mönche

zu Ilsenburg wolten sich gar nicht accommodiren, daß Bischof Friedrich sie zum Theil fortjagen muste. Sie liessen nach Hassefelde im Bremischen, da das Closter darüber einen Ertz-Abt bekam. Und nun verschwindet allmählig uns der gute Herrandus; denn an. 1103. mag er ohngefehr am Fieber verstorben seyn, im Closter Reinhardsbron, wo er auch begraben lieget. Er gehöret unter die gelehrten Benedictiner, wegen seiner verfertigten Schriften. vid. Engelbrecht. app. ad L. Antiquit. Poeldens. Solchergestalt bekam Bischof Friedrich vollends Luft. Anno 1105. sahe es mit unserm guten Bischof Friedrich schlecht aus, wie es mit seinem grossen Beförderer, Kayser Heinrichen dem IV. zu Ende gieng, und sein eigener Sohn, Henricus V. wider Eyd und Gewissen von ihm abtrat. Dieser kam mit einer kleinen Armee aus Bayern nach Sachsen herein, brachte den päpstlichen Legaten, Gebhard von Costnitz, den Ertz-Bischof Rothard von Mayntz, Ertz-Bischof Heinrichen von Magdeburg, und andere Feinde seines Vaters mehr mit, welche die Ostern allesamt in Qvedlinburg feyrten. Hier wurde unserm Friedrich nicht wohl zu Muthe, so daß er sich genöthiget sahe, der Gewalt zuentweichen. Er hatte fast keinen auf seiner Seite mehr, als den Bischof Vdo von Hildesheim, und Heinrichen von Paderborn. Der junge Heinrich kam mit seiner Svite nach Halberstadt, und die Dom-Herren von Herrandi Parthey, so nach Magdeburg entwichen gewesen, wurden solenniter wieder introduciret. Die von Bischof Friedrichs Parthey waren, musten sich submittiren, und um Pardon bitten. Sie zogen von hier nach Goslar und Hildesheim, wo sie bey Abwesenheit des Bischofs, der sich auch retiriret hatte, eben die Comödie spielten. Hierauf wurde ein Synodus zu Nordhausen v. Spangenb. Sächs. chr. p. 335. das chron. Engelhus. ap. Leibn. P. 2. p. 1095. sagt, zu Qvedlinburg angesetzt, auf welchem Bischof Friedrich nebst seinen Confratribus von Hildesheim und Paderborn gleichfals erscheinen musten. Die Decreta, so hier abgefaßt wurden, sprachen dem Kayser die Investitur der Bischöffe gäntzlich ab. Die drey Bischöffe musten sich accommodiren, auf den Knien um Vergebung bitten, und dem Papst völligen Gehorsam angeloben. Sie erhielten denn in so weit Absolution, wurden aber bis auf päpstl. weitere Verordnung von ihren Bischofthümern suspendiret. Winnigstedt und andere, sind hier sehr unrichtig, und die meisten auf des Papsts Seite, folglich unserm Friedrich zuwider. Wo hierauf Bischof Friedrich geblieben, will keiner recht wissen. Das Chron. Halberst. apud Leibnitz. giebt vor, er sey, seine Sünde zubüssen, welches ihm vielleicht vom

Papst zur Pœnitentz auferlegt seyn mogte, aber das Meer nach dem gelobten Lande zum heil. Grabe gereiset, und als er von dannen zurück gekommen nach Halberstadt, habe er sein Leben beschlossen. Hier bekamen nun die vertriebenen Mönche von Ilsenburg wieder Luft, nahmen ihr Closter wieder ein, und wählten sich einen Abt nach ihrem Gefallen, nachdem sie 5. Jahr im Exilio gelebet hatten. Endlich ging der geplagte Kayser Heinrich der IV. nach vieler ausgestandenen Mühseligkeit, zur Welt hinaus; und wir setzen mit unserm Bischöffen vors erste hier auch ab, da sich im folgenden Seculo mehr Diplomata hervor thun werden, als bisher angebracht werden können.

§. XXIII.

Halberstädtische Dom-Pröbste Sec. XI. Pr. *Adelgerus.*

Von den Bischöffen wende mich zu die Dom=Pröbste dieses Seculi. In den zwey vorigen Seculis hat es mager bey dieser Rubric ausgesehen, hier werden wir doch noch eher etliche antreffen. Den ersten, so ich finde, heist man *Adelgerum.* Wer er von Gebuhrt gewesen, habe ich nicht gefunden. Am ersten werde an. 1009. seiner gewahr. Als Bischoff Wiprecht zu Merseburg am 24. Martii entschlafen war, kam er in Vorschlag, demselben zu folgen im Bisthum. Der Magdeburgische Ertz-Bischoff, Kaysers Henrici S. dilectus Dagmon, aber bestund schon die Weyhnachten vorher im Closter Pölde gegen Kayser Heinrichen auf den Probst Dittmar von Walbeck, der solte aber zum Kayser kommen, und selber darum anhalten. Dagmon schickte deshalben Graf Dietrichen, der Dittmari Mutter-Schwester-Sohn war, an ihn, der aber beym Leben des Wicberti nicht kommen wolte. Indessen war Wicbertus gestorben, und der Kayser stund im Begrif, das Stift unserm Halberstädtischen Dom-Probst, Adelgero, zuzuschanzen. Aber Tagmon hintertrieb es, und schickte wiederum den Probst Gero nach Dittmarum, er sollte nach Augspurg eilen zum Kayser, ehe Adelgerus mit dem Stift Merseburg durchginge. Dittmarus kam bald dahin, gelobte der Merseburgischen Kirche von dem Seinigen vieles zuzuwenden, und solchergestalt ging er mit dem Stifte durch, und unser Dom-Probst Adelgerus hatte das Nachsehen, conf. Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 339. Er blieb also an seiner Probstey, und muste an. 1018. an der Pest, wie es fast scheinet, mit vielen andern Geistlichen, sein Leben einbüssen, vid. Chron. Qvedlinb. apud Leibnitz. P. II. p. 291. Sein Rival, B. Dittmar, starb auch in selbigem Jahre zu Merseburg. Spangenb. S. Chron. p. 240. Leuckfeld setzet an. 1019. sein Absterben an, als im 23sten Regierungs-Jahr Arnulphi. Das Chron. Halber-

Halberstad. p. 120. hat aber mit klaren Worten das 22ste Regierungs-Jahr Arnulphi zu Adelgeri Sterbe-Jahr gemachet. Heineccius in Antiquit. Goslar. p. 31. setzt das Jahr 1018. da Dittmarus gestorben, folglich mag auch Adelgerus darinn wol entschlafen seyn, wie auch der Bischoff von Würtzburg in eben dem Jahre nach L. Friesens Angeben. Heineccius meinet, der Chronographus Saxo irre in der Chronologie, und das habe ich selber ofte gefunden. Der Annal. Saxo hat v. Ditmaro auch das Jahr 1019. und scheinet jenem nachgeschrieben zu haben.

§. XXIV.

Ihm mag gefolget seyn Dom-Probst Hermann, ob ihn wol an. 1023. bey Bischoff Arnulphi Absterben erst gewahr werde, da er in der Bischoffs-Wahl mit gewesen, aber dem Abt Brantho weichen müssen, als der vom Kayser eingeschoben wurde, vid. §. XVIII. it. Winnigst. p. 276. Er mag wol einfältig und ohne falsch, wie eine Taube, aber nicht klug, wie eine Schlange, gewesen seyn, vid. Chron. Bremens. Wolteri apud Meibomium, P. II. p. 33. Das Chron. Halberstad. apud Leibnitz. T. II. p. 122. beschreibet ihn als von gutem Adel und Herkommen, nennet ihn natu nobilem, sed morum actorumque probitate nobiliorem, Clerus & populus habe ihn zum Bischoff gerne haben wollen, ja die Noblesse des Landes wäre alles herzugeben bereit gewesen, wenn der Kayser seine Wahl hätte ratihabiren wollen. Was ihm Kayser Heinrich vorenthalten, brachte Kayser Conradus Sal. reichlich wieder ein. Der machte ihn davor gar zum Ertz-Bischoff in Bremen an. 1032. als am 25. Aug. der vorige abgegangen war, vid. Aunal. Saxo. chron. Halberstad. p. 124. conf. Hr. R. Küsters Coll. opusc. March. VI. 25. So wohl hatte er sich bey demselben eingeschossen. Von welcher Familie er gewesen, kan ich nicht sagen. Er mag hier wohl aus dem Lande gewesen seyn, weil er als Bremischer Ertz-Bischoff sich doch hierherum viel aufgehalten, und auch an. 1035. zu Hilderoda im Stift Halberstadt am 28. Sept. sein Leben geendiget hat. Das übrige gehöret in seine Ertz-Bischöffliche Regierung, und nicht hieher, conf. Leukfeld. Antiquit. Halberstad. p. 377. 394. 324. Lindenbr. Scr. Septentr. p. 77. 29.

Pr. Hermann.

§. XXV.

Nach diesem mag HUNOLDUS dran gekommen seyn. Er war ein Thüringer von Nation, und mag wol von Adelichem Stande, aber wenig

Pr. Hunoldus.

Mitteln gewesen seyn, doch ein honnet homme dabey. Das Chron. Merseb. in Ludewigs Reliqv. T. IV. p. 363. s. ist von ihm nachzulesen. Kayser Henricus III. war sein grosser Patron, daß er durch dessen Recommendation, nach den Annal. Hildesheim, und Annal. Saxon. nach Bischof Brunonis den 13. Aug. erfolgten Abgang an dessen Stelle zu Merseburg an. 1036. eingesetzet wurde. Brotuffius, Vulpius, und obiges Chron. apud Ludewig. haben 1040. auch der Annal. Saxo, (der es ad an. 1036. und auch 1040. anbringt) und darinn gefehlet. Er hat dem Stifte bis 1050. vorgestanden. conf. Leucf. ant. Halb. p. 396. b.

§. XXVI.

Pr. Theodoricus.

Als Hunoldus 1036. abgieng, kam THEODORICUS an die Dom-Probstey, das finde in den Annal. Hildesheim. apud Leibnit. T. I. p. 728. und Leucf. ant. H. p. 397. b. dorten stehet, er sey von eben dem cœnobio i. e. capitulo dem Stifte fürgesetzet worden. Um diese Zeit heist es noch immer cœnobium, monasterium, und die Herren Canonici heissen Monachi, fratres. Wer dieser Dom-Probst Dietrich gewesen, kan ich nicht sagen, noch wie es ihm der Zeit ergangen, oder wie lange ers daran gemacht hat. Vielleicht findet ein anderer mehrers von ihm. Dies diem docebit. conf. Leucf. l. c. p. 397.

§. XXVII.

Pr. Adelbertus.

Sein Nachfolger ist desto bekannter geworden. Es ist ADELBERTUS, der nachherige Ertz-Bischoff von Bremen. Wir wollen erstlich sehen, wer er von Gebuhrt gewesen. Woltheri Chron. Bremens. apud Meibom. P. II. 35. spricht, er sey ein Nepos Cæsaris Henrici gewesen. Das klinget ganz vornehm. Ich kans aber nicht finden. Andere habens wollen besser machen. Lucæ Fürsten-Saal, p. 359. Cranzius in Sax. V. 3. & 4. und auch Leuckfeld in Antiquit. Nordheim. p. 277. machen ihn zu Hertzog Welphens von Bayern Bruder. Sie haben aber alle auch gefehlet. In der Vorrede zur Beschreibung von Göttingen wird ihm p. 49. seq. sehr verdacht, daß er sich von Kayser Ottone II. und der Theophania herschreiben, und keinen Unterscheid unter den Pfaltzgrafen an Rhein, und denen zu Gozeck in Thüringen machen wollen. Wer ihn recht mit seinen Vorfahren und Angehörigen kennen will, mag Hübners Tab. 154. Schamel. vom Closter Gozeck p. 10. Maderi Chron. mont. Seren. p. 202. Lucæ Fürsten-Saal, p. 654. Lucæ Grafen-Saal, p. 763. Leuckfeld. Antiqvit. Allted. p. 298. Histor.

der

der Pfaltzgrafen zu Sachsen, p. 58. und Meibomii Chronic. Marienth. T. III. p. 253. oder auch des gelehrten Herrn Prof. Reinhardi Comment. de Ludovico Salio Tab. Geneal. p. 4. ansehen, da siehet man recht, wer unser Dom-Probst gewesen. Er war, kurtz zusagen, ein gebohrner Graf von Goseck. Sein Vater hieß Friedrich I. und die Mutter Agnes, eine Gräfin von Weymar und Orlamünde, eine sehr gelehrte Dame, daher sie ihren Sohn, Adelbert einen Halberstädtischen Dom-Herren werden ließ, vid. Mader. de fundat. Gozegg. p. 207. Læber de Burggrav. Orlamund. f. XIII. Seine Geschwister waren Oda, Dedo, und Fridericus II. Comit. Palat. Saxon. welche zusammen an. 1053. ja schon 1041. das Closter Gozeg bey Weissenfels gestiftet, auf Bischoff Burcardi von Halberstadt Angeben, vid. Chron. mont. Seren. Maderi, p. 210. Schamel. vom Closter Gozeg. p. 15. 9. da ihr Fundations-Diploma. Adelbert brachte gantzer 8. Tage mit der Einweyhung oder Schmauserenen dabey zu. Es waren viel Bischöffe, Aebte, Fürsten, Dames und Herren da, und unzählig andere Leute mehr, beym Abzug wurden sie noch darzu reichlich beschencket, daß sie mit Fried und Freude nach Hause kehrten, vid. Maderus und Schamel. Trithemius in chron. Hirsaug. ad an. 1057. giebt ihn irrig für einen Bischof zu Magdeburg aus. Sein Leben ist sehr notable, und findet man es von Adamo Bremens. ausführlich beschrieben. Auch kan Wolteri Chron. Bremens. apud Meibom. T. II. davon gelesen werden. Seine Frau Mutter war, wie vorgedacht, zu Qvedlinburg in allen Wissenschafften angeführet, also wolte sie unsern Adelbert auch zu einem Halberstädtischen Canonicum erziehen lassen. vid. Maderus l. c. p. 207. Da er denn bald darauf Dom-Probst ward. vid. Adam. Bremens. L. III. c. 3. Es wäre viel von ihm zu sagen, so aber meist in die Zeit seiner Ertz-Bischöfflichen Regierung hinein gehöret. Darzu gelangte er nach dem Annal. Sax. an. 1043. durch Kayser Heinrichen III. der ließ ihn zu Aachen in Gegenwart von XII. Bischöffen, als von 12. Aposteln, einsegnen. Papst Benedictus IX. hat ihm den Mantel umgehangen. Gundlings Discurs über die Churfürstl. Staaten T. I. p. 88. 95. hat ihn gut characterisiret. Er lebte bis an. 1072. da er zu Goslar an Kayser Heinrichs IV. Hofe am 16. oder 17. Martii, sec. al. am 21. Mart. sein mühseliges Leben beschlossen in der Mittags-Stunde, wider aller seiner Leute Vermuthen, die eben zu Tische sassen. Er ward nach Bremen gebracht, da er mitten in der Crypta von unser Lieben Frauen hinbegraben worden. Confer. auctores supra allegg. Adam. Bremens. Heineccii Antiquitates Goslarienses, Abert. Stad. Crantzius, Wolter,

Staphorst

Staphorst in Histor. Diplom. Hamburg. Kein Dom-Probst von Halberstadt hat es so weit, als dieser, gebracht. Er war des ganzen Heil. Römischen Reichs Bürgermeister. Er galt viel bey Kayser Henrico, und war bey seiner Wehrhaftmachung der erste, so darein consentirte. Er hat gewaltig am Seitenstechen laboriret, und keine Messe ohne vielen Thränen gehalten. Er war ein beredter Mann, und der zwar Kayser Heinrichen 2. 3. Maitressen verstattete, vor sich aber einen keuschen Wandel führte, daß er nie ein Weibsen berühret haben soll, sondern wie er von Mutterleibe gekommen, so ist er geblieben, welches der Zeit bey den Herren Geistlichen was seltnes war. Confer. Lib. de Fundat. Gozeg. apud Mader. p. 214. Confer. Annal. Gozegg. & Bertholdus Constant. Sein Portrait und grosses Siegel findet man in Lambec. origg. Hamb. p. 136.

§. XXVIII.

Canonici Sec. XI. Svidgerus.

Da ich in diesem Seculo auch noch keinen Decanum antreffen können, so will mich nur gleich zu die Dom-Herren wenden. Den meisten lustre giebt nebst vorgedachten Adelbert denselben SVIDGERUS im Anfang dieses Seculi. Man weiß seine Vorfahren und Herkunft genau, und findet davon Nachricht beym Leibnitz. Scriptor. rer. Brunsvic. T. I. p. 577. Beym Annal. Sax. Eccard. T. I. p. 475. und in Antiquit. Brunsvic. Maderi p. 6. Leibnitz. T. II. p. 15. Heinecc. antiqu. Goslar. p. 40. Tenzels Monatlichen Unterredungen 1692. p. 59. 1694. p. 223. f. Schematice hat seine Genealogie vorgestellet, Herr Nolten. in Schediasmat. de Illustr. Velthemiorum famil. p. 23. und noch ausführlicher Herr Rect. Walther de Comitibus de Grieben. Sein Vater war nehmlich Conrad von Maresleve und Hornburg, confer. Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 169. 420. daß jenes zwischen Halberstadt und Quedlinburg gelegen. Andre sagen, sein Marsleve habe bey Hornburg gelegen, das bey Quedlinburg sey ein anders, und Morsleven bey Helmst. hin sey auch nicht damit zu confundiren. Man streitet um sein Vaterland wie jene VII. Städte um den Homerus. Seine Mutter war Amulrada, Erps von Meyendorf und Amulradæ Tochter. Die Mutter war Ertz-Bischoff Walthers von Magdeburg Schwester, vid. Chron. Mageburg. Meibom. P. II. p. 284. Seine Brüder waren Conradus, Canonicus Magdeburg. und Patriarch zu Aquileja, Albertus, der der Halberstädtischen Kirchen sein Erbtheil vermachet, und die Schwester Margaretha, alias Clementia, hatte Theodoricum von Grieben, oder von Ammensleben, der übrigen

Ange-

Angehörigen hier nicht zugedencken. Er war also ein Landes-Kind, und kein Holsteiner, oder Herr von Meinsdorf, wie Tenzel l. c. contra Mollerum in Isagog. P. I. p. 214. f. behauptet, auch kein Märcker, darunter ihn Seidelius in Jconibus Marchicorum f. n. 2. anbringet nebst seinem Portrait, da er ihn irrig für einen Herrn von Meyendorf ausgiebt. Seine Mutter war wol aus demselben Hause. Der Herr Canzler von Westphalen in script. rer. Meclinburg. & Cimbr. hat sein Portrait besser, als das Seidelsche ist, vorgestellt. In Herrn R. Küsters Coll. March. VI. 25. f. wird er von M. Wagnero auch für einem Herrn von Meyendorff ausgegeben. Er ergab sich dem geistlichen Stande, wurde um die Zeit von an. 1024. Canonicus am Stifte, an. 1041. in Weyhnachten von Kayser Henrico III. dessen Capellan und *boni testimonii Diaconus* er damals war, zum Bischof zu Bamberg gemachet, nach Bischofs Eberhardi an. 1040. den 13. Aug. erfolgten Ableben. Hiebey blieb es nicht, sondern an. 1046. den 25. Dec. wurde er gar auf den Päpstl. Stuhl gesetzt, und nahm er darauf den Namen Papst Clementis II. an. Er soll nach Tenzels und Molleri Anführen Diaconus auch zu Hamburg gewesen seyn, die Sclaven dorten haben bekehren helffen, und durch des Ertz-Bischofs Adelberti Recommendation, zu der Päpstl. Würde gelanget seyn, dafür er hernach die Hamb. Kirche für andern bedacht, und ihre Privilegia confirmiret haben soll. Ertz-Bischof Hermann in Bremen und Hamburg, der zuvor Dom-Probst in Halberstadt gewesen war, mochte ihn von da mit nach Bremen genommen, und ihn zu seinen Capellan gemachet haben. v. Alb. Stad. ad an. 1032. Crantz. Saxon. IV. 39. 42. Metropol. IV. 16. 32. Er sahe das verderbte Wesen zu Rom bald ein, danckte nach 9. Monat und 7. Tagen ab, und ging wieder nach Teutschland, da er an. 1047. den 9. oder 10. Octobr. gestorben, und zu Bamberg beerdiget worden, conf. Tenzels Monatl. Unterredungen 1692. p. 60. sq. 1694. p. 221. sq. Er hat die Ehre gehabt, dem Kayser Heinrich mit seiner zweyten Gemahlin, Agnes, die Kayserliche Crone an. 1047. in Rom aufzusetzen, vid. Chronogr. Sax. p. 250. Annal. Hildesh. apud Leibnitz. T. I. p. 731. Lambertus Schaffnaburg. ad an. 1047. Alberici Chron. p. 78. 79. Weyhnachten rechneten der Zeit die Scribenten schon zum folgenden Jahre, conf. Wolteri Chron. Bremens. apud Meibom. P. II. p. 35. da es bey an. 1046. angesetzet wird. Sonst ist auch Abt Schmidt in diss. de Triumviris Halberstad. Mallinkrot. de Archi-Cancellar. und Wagenseil d. Pontificibus Rom. ex German. gente creatis von ihm nachzulesen. Es ist

Svidgerus. al. Svederus. noch ein SVIDGERUS zu mercken, und mit obigem nicht zuvermengen. Dieser hat auch am hiesigen Stifte gestanden. Kayser Otto III. machte ihn darauf zum Bischof zu Münster, da er an. 1012. oder 1013. am 19. Nov. entschlafen. Man findet von ihm in vita Meinwerci apud Leibnitz. T. I. p. 349. Leucf. ant. Halb. p. 349. Schat. ann. Pad. p. 525. womit Dittmarus Leibn. p. 425. übereinstimmet, verschiedenes zulesen. Von jenem erstern ist nochmahl zu mercken, daß er, nach Albert. Stad. ehedem, auch noch 1032. nach Tenzels Angeben, Capellan bey dem aus dem Halberstädtischen Capitul genommenen Ertz-Bischof, Herrmann, zu Hamburg und Bremen gewesen, vid. Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 394. 424. Tenzels Monatl. Unterredungen, 1692. p. 60. 1694. p. 233. Herr Leuckfeld in Antiquit. Halberst. p. 408. erwehnet, daß unser Svidger zu Münster von dem Magdeb. Ertz-Bischof Bardone zum Würtzburgischen Bischof eingeweyhet worden. Man findet aber dabey zwey Fehler. Ertz-Bischof Bardo war es nicht zu Magdeburg, sondern zu Mayntz. Svidger wurde wol zu Münster, aber nicht zum Würtzburgischen, sondern zum Bambergischen Bischof consecriret, vid. chronogr. Sax. p. 248. Man kan es corrigiren, da es p. 425. sich anders und richtiger findet. Sonst ist daselbst p. 415. sq. ein mehrers von unserm Svidger zu lesen. Nach des Hamerslebischen Mönchs Auffsatz in Maderi Antiquit. Brunsvic. p. 146. soll er auch Dom-Probst zu Goslar am Stift Simonis und Judæ gewesen seyn; das hat aber Heineccius in Antiquit. Goslar. wiederleget, p. 41. woselbst noch mehr von unserm Svidgero nachzulesen stehet.

§. XXIX.

Meinwercus. Der andere Dom-Herr, so dem Dom-Capitel zu Halberstadt in diesem Seculo fernerweit Ehre gemacht, ist der schon erwehnte Meinwercus von Paderborn. Wer er von Geschlecht gewesen, findet man nirgends besser als in Eccardi Histor. Geneal. p. 37. 83. da alle seine Vorfahren Schematice vorgestellet seyn. Es ist gar ein descendent von dem grossen Wittekind, davon so viele Fürstl. Häuser ehedem in recta linea abstammen wollen. Sein Vater war Imadus III. Comes, seine Mutter Adela, Wicmanni, Comitis Saxon. filia. Seine Geschwister waren: Emma, Graf Ludgeri in Sachsen Gemahlin, Graf Theodoricus, der in der Jugend blieb. Glismoda, so einen Bayrischen Herrn, Reringum, hatte, und Azela, eine Closter Nonne. Von seinem Leben handeln Schaten. Annal. Paderborn. und ist es besonders von Browero, dem Benedictiner, Albert. Owerham, und ap. Leibnitz. T. I.

n. XXXVI.

n. XXXVI. ediret. Er stammet mit dem Kayser Henrico II. von Graf Reginberto her, der des Wittikindi pronepos war. Hier zu Halberstadt hatte er studiret, hier wurde er auch Dom-Herr, und blieb es bis 1009. da er vom Kayser Henrichen nach Paderborn zum Bisthum befordert ward. Es ist im vorigen Seculo seiner schon Erwehnung geschehen §. XVI. Sein Ende fand er allda an. 1036. den 5. Jun. Seine Stamm-Tafel siehet also aus:

Wittekindus.	
Wicbertus.	
Walbertus.	
Reginbertus.	
Theodoricus.	Imadus I.
Mathildis ux. Henrici Auc.	Imadus II.
Henricus D. Bav.	Imadus III.
Henricus Rixosus.	Meinwercus.
Henricus II.	

§. XXX.

Burcardus

Diesem setzte ich billig an die Seite den Bischof Burcarden I. wenn ich nicht auch bereits von ihm §. XIX. gehandelt hätte. Doch will ich mit wenigen nochmahl berühren, daß er von Gebuhrt ein Graf von Vohburg aus Bayern gewesen. Man findet von diesem Gräflichen Hause vieles gesammlet in Lucæ Grafen-Saal, und sonsten, da p. 1139. auch von unsern Dom-Herrn, Burckharden, gehandelt ist. Eigentlich gehöret die Marchia Voburgensis nach Franckenland gegen Böhmen zu, vid. Eccard. Histor. Geneol. Præfat. §. XVII. Anno 1009. war er schon Kayserl. Capellan, vid. Annal. Saxo. In welchem Jahr er das Canonicat angetreten, kan ich nicht sagen. Spang. Ad. Sp. P. I. p. 300. 317. hat v. Voburg. Grafen auch gehandelt.

§ XXXI.

Ich muß Svidgeri Bruder, den Dom-Herrn Conrad, wol nicht vorbey lassen in diesem Seculo. Von seinen Eltern und Geschwistern ist vorhin gesaget worden. Er war ein Herr von Maresleve und Hornburg. Daß er am Stifte S. Mauricii Canonicus gewesen, kommt bey den Scribenten aufs Hören Sagen an, vid. Leibnitz. T. I. p. 577. Der Annal. Sax. p. 475. Er soll hernach Patriarch zu Aquileja geworden seyn. Er mag dem Joanni succediret haben, der an. 1012. die Einweyhung der Bambergischen Dom-Kirche verrichtete. Ich weiß mehr nicht von ihm. Da ichs beym Lichten besehe, gehöret er unter die Canon. zu Magdeburg und nicht zu Halberstadt, fällt also nach genauerer Untersuchung hier weg.

§. XXXII.

Ecbertus. Denn mag EKBERTUS folgen. Sein Vater war Gevezo von Thüringen, die Mutter Ida, der Amulrad und Ekberti von Harpke Tochter. Diese Amulrad war Papst Clement. II. und jenes, des Magdeburgischen Dom-Herrn, Conradi, Schwester-Tochter, wie obige Scribenten als das Excerpt. d. famil. Clement. apud Leibnitz. T. 1. p. 577. und der Annal. Saxo ad an. 1040. ap. Eccard. T. I. p. 476. melden. Seine Stamm-Tafel siehet also bey Herr R. Walthern d. Comitibus de Griben aus:

Conradus von Maresleve und Horneburg. conj. Amulrad.

Conradus, Patr. Aquil. | Clemens P.R. | Margaretha. conj. Dietr. v. Ammensleven und Grieben.

Amulrad. conj. Eckb. v. Harpke.

Ida, conj. Gevezo.

Ekbertus. Can. Halb.

Es scheinet, er hat am Ende dieses Seuli gelebet, oder wol gar im folgenden erst das Canonicat zu S. Stephani erhalten.

§. XXXIII.

Ekhard. Der Halberstädtische Dom-Herr Ekhardus ist auch bekannt geworden. Als Bischof Burcardus I. an. 1038. auf dem Berge in Huywalde eine Sixtus-Capelle

Capelle erbauet hatte, begab sich unser Ekhard, als des Bischofs Beichtvater, dem er alles anvertrauete, mit der Adelheit und Bia, als zwo Nonnen aus Gandersheim, und Quedlinburg, dahin, ihrer Andacht beständig daselbst nachzugehen, vid. Annal. Sax. ad an. 1070. Meibom. II. 533. squ. Sie lebeten hier als in einer Eremitage beysammen. Es kamen bald zwey Benedictiner-Mönche vom Closter Bergen, Thierelinus und Meinholdus darzu. Unser Ekhard war Presbyter und Ubel-Auffseher allda, daß es auch ehrbar zugienge, vid. Leuckfeld. Antiquit. Gandersheim. p. 157. conf. Paulini Hist. cœnob. Visbecc. p. 34. squ. Abt Bernhard zu S. Johann. im Closter Bergen, kleidete unsern Domherrn in die Benedictiner-Kappe ein. Aus dieser Versammlung ist zu Burcardi II. Zeiten das jetzo berühmte Closter Huysburg erwachsen, vid. Meibom. P. II. p. 533. Er lebte daselbst als der erste Abt bis anno 1084. da er am 28. Jun. laut seines von Paulini und Leuckfelden angeführten Epitaphii gestorben. Nach 38. Jahren wurde er am 28. Jun. ausgegraben, und in S. Servatii Capelle vor dem Altar eingesencket. Man fund ihn in einer schlechten Münchs-Kutte, und eine eiserne Kette um seinen Leib. conf. Meibom. opp. T. II. p. 533. squ. Drey Jahr hat er als Abt dabey gestanden.

§. XXXIV.

Uto.

UTO war in diesen Zeiten Ertz-Priester am Stifte. Lambert. Schaffnab. schreibet ad a. 1059. von ihm, daß er der Verhetzer des Bischofs Burcardi gewesen, der ihn in die Hitze und Grausamkeit gebracht, und selber zu Vorenthaltung der Hirschfeldischen Zehenden aufs heftigste mit geholfen. vid. supr. §. XIX. Er sey aber in eben dem Jahre, da Burckard gestorben, schleunig dahin gerissen worden, daß er weder seine Beichte ablegen, noch das heil. Abendmahl geniessen können, und spricht man gar, der Satan habe ihm den Hals gebrochen. Lambertus aber ist hier wohl etwas partheyisch, conf. Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 447.

§. XXXV.

Fridericus.

Ich komme auf den Dom-Herrn Friedrich. Es ist seiner bey den Bischöffen §. XXII. bereits erwehnet, daß er allemal gut Kayserlich gesinnet gewesen. Herrandus war sein Contrepart, und hielt es mit dem Papst. Beyde machten einander das Leben recht sauer. Kayser Heinrich IV. erhob ihn anno 1089. aus dem Dom-Herrn Stande. Man giebt ihm Schuld, er habe es mit Gelde erzwungen, vid. Winnigstedt, p. 289. der aber nach dem Chron. Halberstad. apud Leibnitz. allemahl gut Päbstisch ist, daher er ihn

Dittmarus. auch nicht besonders aufgeführet. Von dem Diacono Dittmaro ist §. XXII. Erwehnung geschehen.

§. XXXVI.

Wezilo. Den Dom-Herrn WEZILO muß ich nicht vergessen. Es war ein Mann, der das Wort Gottes treflich fürzutragen, und viele Beredsamkeit zu zeigen wuste, in geistlichen und weltlichen Schriften wohl erfahren, so daß er zu der Zeit seines gleichen nicht leichte gehabt, vid. Trithemi Chron. Hirsaug. Er war von der Kayserl. Partie, und also den Päbstl. gesinnten allemahl entgegen, hatte auch wohl Bischof Burckarden tête geboten. Als nun Henricus IV. anno 1084. aus Italien wieder kam, gelangete er auch nach Mayntz, woselbst eben Ertz-Bischof Siegfried mit Tode abgegangen war, vid. Chronogr. Sax. p. 264. sq. Der Kayser wuste die Stelle mit keinem geschicktern Subjecto, als mit unserm Dom-Herrn, Wezilo, zu besetzen. Wie es ihm hernach weiter ergangen, gehöret in die Mayntzische Historie, und kan Serrarius, p. 789. de rebus Mogunt. von ihm gelesen werden, da er aber nicht wohl auf ihn zu sprechen ist. Im Madero de fundatione Gozegg. p. 218. finde eine Kayserl. Urkunde f. d. Quedlinburg. 1085. betreffend das Closter Gozeg, da unser Wezilo als Ertz-Bischof sich mit unterschrieben hat. Von ihm selber habe kein Diploma gefunden. Er müste denn eben der Wezilo seyn, der anno 1064. schon Canonicus zu Mayntz war, und der Mayntzischen Kirche was schenckte, davon Herr Prof. Johann. eine Urkunde in seinen Scriptor. rer. Mogunt. T. I. p. 579. anbringt. Er wandte sich auf des Pabsts Seite hernach, da that ihm der Kayser alles Hertzeleid an. Anno 1088. war es aus mit ihm. vid. Annal. Saxo ad h. a. In Gundlings Churf. Staaten T. I. p. 143. ist auch von ihm nachzulesen.

§. XXXVII.

Hugo, Sen. Ferner war in diesem Seculo noch ein Dom-Herr und Archi Diaconus an der hiesigen Stifts-Kirchen, Namens Hugo Senior. Er war ein Graf von Blanckenburg, sein Vater hieß Bodo, sein Bruder Poppo Sen. welcher das Blanckenburgische Geschlecht fortgepflantzet hat, und ein Vater von Bischof Reinharden geworden ist. Man findet seine Genealogie beym Leuckfeld von Blanckenb. aber richtiger in Herrn Probst Harenbergs Historie von Gandersheim, p. 1364. Er ist nachdem sehr berühmt geworden. Denn er gieng mit seines Bruders Enckel, dem Hugone d. S. Victore, der sein Avunculus geheissen wird, nach Franckreich, und legte in der Vorstadt von Paris das Closter zu S. Victor an, oder verbesserte es wenigstens mit seinen Gü-

thern.

thern. Confer. Joannes de S. Victore in Memoriali historiar. ad an. 1117. ap. Leuckf. ant. Blanckenb. p. 22. Die 2. Hugones sind nicht zu confundiren. Von dem Hugone Jun. findet man eine kurtze Abhandlung in præfat. Leibnitz. vor dem Alberico und in des Meibomii Opp. T. III. p. 429. da sich herfür thut, daß er im Closter Hamersleben vor dem studiret hat, und wieder seiner Eltern Willen sich dem geistlichen Stande ergeben hat. Er ward Prior im Closter S. Victoris, und ist durch ihn der Augustiner Orden unter seines Vaters Bruder, dem Bischof Reinhard, sehr häufig ins Halberstädtisch ehereingekommen. Er hat verschiedene Bücher geschrieben, die man im gelehrten Lexico und beym Trithemio recensirt findet, welcher letztere auch noch folgendes Epitaphium von ihm anführet: *Hugo* Presbyter & Monachus S. Victoris Parisiensis, ordinis Canonicorum Regularium Augustini & Abbas, ut ferunt, ibidem, natione Saxo, vir in divinis scripturis eruditissimus, & in seculari Philosophia nulli priscornm inferior, qui velut alter Augustinus Doctor celeberrimus suo tempore est habitus, ingenio subtilis, & ornatus eloquio, nec minus conversatione quam eruditione venerandus.

Conditur hoc tumulo Doctor celeberrimus Hugo,
Quem brevis eximium continet urna virum
Dogmate præcipuus, nullique secundus in orbe,
Claruit ingenio, moribus, ore, stylo.

Herr M. Derling hat in seiner gel. Disputation zu Helmstädt alles zusammen gesuchet, was zu des Hugon. Jun. Leben gehöret.

§. XXXVIII.

Zuletzt muß ich noch den Dom-Herrn HAMEZO, oder Hamozzo berühren, welchen Kayser Henricus IV. zum Bischof in Halberstadt setzte, als Bischof Burckardt mit dem After-König Hermann, und dem Ertz-Bischof Hardwig von Magdeburg anno 1085. zusammen davon lieffen, und sich nach Dännemarck retiritten, wie oben bereits §. XX. angemercket worden. Es währete aber seine Bischöfl. Herrlichkeit nicht lange, denn so bald der Kayser Heinrich den Rücken wandte, und mit seiner Armee nach Thüringen und Francken zog, kamen jene drey mit einer kleinen Armee zurücke, verfolgten die Kayserl. bis in Hessen, belagerten das Closter Hirschfeld, welches der Kayser nachgehends wieder entsetzte. Wo unser Bischof Hamezzo geblieben seyn mag, kan ich nicht wissen. Der Name ist uns ungewohnt; ich habe ihn

Hamezo.

ihn aber auch sonst schon wahrgenommen, da ein Hemuzo laicus bey dem Ertz-Bischof Adelbert von Magdeburg in Corbeti mit gewesen, vid. Dittmarus apud Leibnitz. T. I. p. 345. Winnigstedt p. 287. giebt ihm noch andere Namen, als Lineso, Elmeso, Livezo war so viel als Limarus. Was Hemezo eigentlich sagen wollen, kan ich nicht wissen. Ich würde mich weiter nicht um ihn bekümmern, wenn sich nicht jemand gefunden hätte, der in den Hamburgischen gelehrten Berichten anno 1739. sub Num. 38. angefraget hätte, ob ihn nicht jemand bedeuten könte, von was für Geschlechte dieser eingeschobene Bischof gewesen sey. Er habe im Annal. Saxone gelesen, er sey des Ludovici Salii, Comitis Thuringiæ, Avunculus gewesen. Da ich nicht weiß, daß sich jemand solte gefunden haben, der dem Herrn Querenten darunter die verlangete Nachricht ertheilet; so gestehe ich, daß ich mir alle Mühe gegeben, den Hamezo auszuforschen, bis seine Herkunft endlich in der Prüf. Gesellschaft Vol. III. P. 12. ziemlich entdecket habe. Es ist wahr, ich habe im Annal. Sax. ad a. 1085. gefunden, der Halberstädtische Canonicus sey Ludovici, Comitis Thuringiæ, avunculus gewesen, und von Kayser Heinrich IV. zum Bischof gemacht worden, und mit eben diesen Worten finde ich es auch bey dem Chron. Sax. p. 269. Nun habe ich des Ludovici Barbati Herkunft und Familie sehr weitläuftig ausgeführet gefunden, in des Herrn Reichs-Hof-Raths von Senckenberg Selectis juris & Histor. T. III. aber von unserm Hamezo keine Meldung angetroffen. Ich gieng von da auf seinen Sohn, Ludovicum den Springer, und suchte nach, was der Herr Prof. Reinhard allhier ehedem von ihm zusammen getragen hatte, aber auch hier war kein Trost zu finden. Ich wandte mich von hier zu des Tenzels Suppl. II. ad Sagittar. Histor. Gothan. p. 418. f. ich wurde aber bey selbigem eben so klug. Ich gieng zu Schlegels nummos Isenac. es war aber auch da nichts zu erholen. Es will mich aber auch fast nicht wundern, daß ich bey allen nichts gefunden, wenn ich bedencke, wie die Scriptores medii ævi mit dem Wort *Avunculus* umgesprungen sind. Daß es hodie der Mutter Bruder bedeute, ist bekannt; daß es in medio ævo bisweilen auch des Vaters Bruder angezeiget habe, gienge zur Noth noch hin. conf. Leibn. præf. ad Alberici chron. daß avunculus, wie das Frantz. Wort, oncle, promiscue von Vater und Mutter Bruder genommen worden von den Frantz. Scribenten. Man findet es auch beym du Fresne Glossar. mediæ & infimæ latinitatis, und kan ich ein Exempel davon anweisen in Conradi Salici Diplomate, da er seines Vatern Bruder, Hertzog Conrad von Kärnten, seinen avunculum nennet, vid. Herr Prof.

Prof. Kœlers Genealog. Augusta Francon. p. 36. Daß bisweilen der Groß-Mutter Bruder zu verstehen sey, findet man in Müllers Entdecktem Staats-Cabinet, P. VII. p. 51. daß alle *Collaterales ascendentium* oft avunculi genennet worden, findet man im Guillimann, de Origine Conradi Salici, in obigen Selectis juris & historiarum, p. 231. In Beckmanns Anhaltischen Chronicke, T. I. p. 516. wird gezeiget, daß oftermals allerley mütterliche Freunde darunter verstanden werden. Nicht zu gedencken, daß die Kayser die weltlichen Fürsten avunculos, Oheime, zu nennen pflegen, sie mögen mit ihnen verwandt seyn, oder nicht. Man kan es von Sigismundo finden in Ludewig. Reliqu. T. XI. p. 474. wodurch man sich nicht verleiten lassen muß, lauter Vater- oder Mutter-Brüder darunter zu verstehen. Dieß gienge noch alles mit, aber wenn es so kommt, daß der Oncle seiner Schwester-Kinder, oder der Groß-Oncle seines Bruders nepotes avunculos nennet, statt daß diese jenen ihren Avunculum, auch wohl Avunculum magnum heissen solten, da siehet es umgekehret aus, und fordert es Künste, die Verwandtschaft heraus zu bringen. Zweifelt jemand an dieser verkehrten Schreib-Art, der lese nur, was in den Hamburger Freyen Urtheilen anno 1745. P. 33. davon angebracht ist; wie nemlich Ludovicus Bavarus. den Sohn von seiner Schwester, der Agnes von Sangerhausen, anno 1320. Marggraf Heinrichen zu Brandenburg, seinen avunculum genennet habe. Zu mehrerer Uberzeugung meines Lesers, kan ich noch auf ein Diploma provociren, da Hertzog Albertus von Sachsen anno 1292. seiner Schwester-Sohn, Graf Ottonem von Brene, ebenfals seinen Avunculum nennet. Man findet das Diploma in Beckmanns Anhaltischen Chronicke, T. I. p. 321. und in Schurtzfleischii Dissertt. p. 780. de vitricis Ecclesiæ. Jo. d. S. Victore nennet in seinem memorial. Historico den Graf Hugonem Jun. von Blanckenb. Graf Hugonis Sen. avunculum, da doch dieser jenes Großvaters Bruder war. v. Leuckf ant. Blanckenb. p. 22. 75. Das ist noch nicht genug. Man hat gar des Vaters Schwester-Sohn, Avunculum zu nennen pflegen. Man sehe das Chron. Bigav. Maderi p. 253. nur an, da wird man finden, daß Wiprecht. III. von Groitsch einen Boten an seinen Avunculum, den Ertz-Bischof Adelgotum zu Magdeburg, gesandt haben soll. Dieser war nicht seiner Mutter Bruder, sondern seines Vaters Schwester-Sohn. Sie waren beyde Geschwister-Kinder, confer. Herrn Noltens Dissert. de Illustr. famil. Velthem. Tab. I. & II. und p. 52. Nun ist die Kunst zu errathen, was in obangezogenem Orte beym Annal. Saxone, und Chronograph. Sax. unter dem Wort Avunculus Ludovici eigentlich ver-

standen werden soll, da per superius deducta Herr Querent nur von Vaters-Bruder, neben der Mutter-Bruder, Erwehnung thut, nunmehro aber sich weit mehrere Bedeutungen dieses Worts zu Tage legen. Wäre es gewiß, daß unser Hamezo ein Verwandter der Cæciliæ, als der Mutter von Ludovico Salio gewesen sey, und es hätte die Tab. seine Richtigkeit, so Herr Hofrath Heydenreich bey seiner Historie der Grafen von Hohnstein angebracht, welches ich noch nicht für baar Geld annehmen kan, so mögte sichs einiger Massen herfür thun, wie Cecilia und Henricus IV. halb-Geschwister-Kinder gewesen wären. Es ist bekant, Gisela, Hermanni von Schwaben Tochter, so den Conradum Salicum gehabt, und mit ihm Henricum III. gezeuget, soll vorher ausser dem Ernesto von Schwaben auch den Brunonem, Marggrafen von Sachsen und Braunschweig, in der Ehe gehabt, und mit ihm Graf Ludolfen von Sachsen und Braunschweig gezeuget haben. Dieser Graf Ludolf mag mit seiner Gemahlin Gertraud, Graf Arnulphi von Gent, oder nach andern, Hugonis von Eginsheim Tochter, Papst Leonis IX. Schwester, vid. Dn. Gebhard. March. Aquil. p. 57. Eccard. Origin. Habspurg. p. 67. 68. Marggraf Ekbrechten, Brunonem, und wie ich ehedem geglaubet, unsere Cæcilia, welche anno 1040. Ludovici Barbati Gemahlin geworden, gezeuget haben. Confer. Tab. Geneal. Landgr. Thurivg. apud Pistorium, T. I. p. 1374. daß sie simpliciter *Domina de Sangerhausen* genennet worden. Die Agnes von Sangerhausen hat Sec. XIV. eben auch viel Untersuchens verursachet, bis sich fund, sie hätte als Wittwe da gewohnet, war Kaysers Ludovici Bavari Schwester, hatte einen Marggrafen Heinrichen von Brandenburg aus dem Ascanischen Hause. Die hätte man lange unter die Grafen von Sangerhausen suchen sollen. Confer. Hamburgische Freye Urtheile, da anno 1745. n. XXXIII. davon aus meiner Correspondenz was angebracht ist. Also stehets auch dahin, warum unsere Cecilia eben von Sangerhausen genannt worden, und mögte man darüber schwerlich den Hamezzo unter die Grafen von Sangerhausen finden können. Ich halte eher, daß er einer von Ludovici Schwester-Kindern gewesen. Sie, die Cecilia, hat ihrem Gemahl 7000. Hufen Landes zugebracht, wie die Annal. de Landgrav. Thuringiæ in Eccard. Histor. Geneal. p. 347. besagen, und der Monachus Reinhardsbornens. Wie weit Fabricii Origines Saxoniæ hiebey Glauben verdienen, lasse ich meinen Lesern über. So habe ich vor diesem von dem Bischof Hamezzo geurtheilet. Nun aber habe bey der Prüfenden Gesellschaft, Vol. III. P. XII. n. 4. (woselbst aber alles sehr falsch abgedrucket worden, bey meiner Abwesenheit, daher ich

ich obiges hie wiederholen müssen,) gewiesen, daß sein Vater wol Graf Dietrich von Brehna, seine ungenandte Mutter Brunonis und Ecberti Schwester gewesen seyn mag. Der Väterliche Groß-Vater war Graf Gero, aus dem Hause Wettin, der Mütterliche aber Ludolfus, Graf von Braunschweig, Brunonis und der Giselæ Sohn. Die Verwandtschafft mit Henrico IV. würde also aussehen:

Giselæ von Schwaben
mariti præter Ernestum waren:

(1) Bruno II. — (3) Conradus Salicus.

Bruno II.: Ludolfus Comes Brunsvic. ux. Gertraud. — Conradus Salicus: Henricus III.

Ludolfus: - - - - a Conj. Theodoricus Brenens. — Ekkebertus, March. Thuring. Sec. XI. — Bruno III. Comes Sec. X. — Henricus III.: Henricus IV.

- - - - a: Cecilia, conj. 1. - - - us, Ignotus. 2. Ludovicus Barbatus. — Hamezo Episc. Halb. — Henricus IV.: Henricus V.

Cecilia: Ludovicus Salius.

Mehr kan ich von unsern Hamezo zur Zeit nicht anbringen, wil mich aber gerne eines bessern belehren lassen. Und dieß mag vom Sec. XI. genug gesaget seyn.

§. XXXIX.

Wir kommen nunmehro auf das Sec. XII. in welchem sich mancherley Aenderungen hervor thun, und immer mehr und mehr Tag zu werden beginnet in der Historie. Es kommen hier mehr Diplomata zum Vorschein, als sich in den drey vorigen Seculis finden wollen. Die Bischöffe fahren hier fort nach Burcardi Exempel sich von GOttes Gnaden zu schreiben. Man findet, daß sie ihre Diplomata in pleno Concilio, wie es heisset, ausgefertiget haben. Es wird auch wohl ihres Dom-Capituls mit erwehnet, und siehet man nunmehro die Dom-Pröbste, Dechante, und Canonicos zum Theil, als Zeugen, mit unterschrieben. Die Pagi gehen nach und nach zu Ende, die Graffschafften werden erblich, und die Grafen so wohl, als die von

Die Bischöffe Sec. XII.

Adel, fangen mehr und mehr an, ihren Tauf-Namens, jene ihre Graf-schafften, diese ihre Dörfer mit beyzusetzen, daß man nun allmählig die Gräf-lichen und Adelichen Familien genauer kennen, und einen von den andern separiren lernet. Confer. Leuckfeld. Antiquit. Kaltenb. p. 90. de an. 1144. Daher es nur eitel Erdichtungen zu seyn scheinen, wenn manche Häuser ihre Stamm-Tafeln aus den VII. VIII. IX. und X. Sec. herleiten wollen, der adelichen Häuser nicht zugedencken. Hisce præmissis wenden wir uns zu den Bischof Reinhard, welchen Henninges zu einen Herrn von Querfurt, Winnigstedt zu einen vornehmen Sächsischen Edelmann, wie auch Crantzius in Metropoli, und Meibom. T. III. p. 431. gethan haben, machen wollen. Er war ein Graf von Blanckenburg, wie sich beym Leibnitz. T. I. p. 703. sqq. und in seiner Præfat. ad Num. 43. veroffenbaret. Sein Vater hieß Poppo, seine Brüder waren Graf Conrad I. und Graf Siegfried I. beyderseits Grafen von Blanckenburg. Man findet auch in Leuckfelds Antiquit. Walckenried. P. II. p. 201. von ihm zu lesen. Er widmete sich frühzeitig dem geistlichen Stande, und gieng zu seinem Oncle, dem Hugone Sen. ins Closter S. Victor nach Paris, daselbst seine Studia bey dem Augustinern fortzusetzen, von welchem Closter Alberici Chron. p. 262. nachzusehen stehet. Als er dieselbe allda, nach gemeinen Stylo absolviret hatte, kam er wieder hier zu Lande, bekam ein Canonicat am Stifte, und wurde bald Dom-Probst an selbigem. Anno 1107. gelangte er (Leuckfeld. Antiquit. Blanckenburg. p. 23. setzet, nach einer 6. jährigen Vacantz,) zum Bisthum, und sein erstes war, daß er den damals verstorbenen Ertz-Bischof Heinrich zu Magdeburg im April zur Erde bestättigen hülfe, nachdem unter beyderseitigen Stiftern verabredet war, daß ein Bischof des andern Beerdigung solte besorgen helfen. Er hatte sich ohne des Papsts Vorbewust von dem Ertz-Bischof zu Mayntz zum Bischof ordiniren lassen, weil die Streitigkeiten darüber zwischen Kayser Heinrichen V. und dem Papst zu Rom noch fortdaurten, darüber der Mayntzer noch in den Bann kam, und suspendiret ward. v. Annal. Hildes. ap. Leibn. I. 737. Es hat so wenig Leuckfeld, als Sagittarius, oder sonst ein Halberstädtischer Scribente angemercket, daß Bischof Reinard bald nach Antritt seiner Regierung mit bey der grossen Gesandtschafft gewesen, so Kayser Henricus V. an. 1107. nach Chalons in Franckreich an den Papst Paschalem III. wegen des Investitur-Rechts abgehen lassen. Es ist nebst ihm der damahlige Ertz-Bischof von Trier, Bruno, der Bischof von Münster, wie es scheinet, Burcardus, Henricus Niger aus Bayern, und sonst viele Gra-

XVI. B. Reinhardus.

fen

sen mit dabey gewesen. Der Welf hat wacker dabey geschrieben, der Trevirensis hat treflich dabey schwatzen können. Unser Halberstädter aber muß sich bey der Conferentz wohl sehr stille und bescheiden aufgeführet haben, weil der Abt Suger von S. Denis nichts besonders, wie von jenen beyden, dabey angebracht hat. Man findet die Beschreibung desselben von dieser pathetischen Conferentz in Andreæ du Chesne T. IV. Scriptor. Histor. Francic. p. 289. Er wird daselbst Episcopus Alvertatensis genennt, welches sonder Zweifel Halberstadensis heissen, und unsern Bischof Reinard bedeuten soll. conf. Fellers Braunschw. Genealog. p. 194. Er hat den Augustiner-Chor-Herren Orden wohl aus Paris mit hieher gebracht, und legte also selber an. 1108. das erste *Augustiner*-Closter zu Osterwiek an. Das Diploma darüber findet sich in Leuckfeld. Antiquit. Halberst. p. 699. und ant. Blanckenb. p. 24. dabey man die von Burcardo an. 1084. angefangene Titulatur mit *Dei gratia* nun beständig fortgesetzet findet. Der darinn vorkommende Graf, Ludiger, war der bekannte Lotharius von Supplinburg, welcher nachher Kayser geworden ist, ein besonderer Freund unsers Bischof Reinhards, und sein Aliirter wider Kayser Heinrichen. Es ist irrig, wenn Winnigst. p. 303. Reimann Ind. chronol. monast. p. 3. in Idea Halb. hist. und Sagittar. in Hist. Halb. p. 36. vorgeben, B. Reinhard habe das ehmahlige S. Johann. Closter zu Kaltenborn bey Sangerhausen gestiftet. Er hat nur die Erlaubniß der Cunigundis, Gr. Wiemanns v. Sachsen Gemahlin, als Stifterinn, darzu gegeben. v. Leucf. antiqu. Kaltenb. p. 78. Ej. Blanckenb. p. 28. Anno 1110. oder in dem nächstfolgendem Jahre, muste er das neu angelegte Benedictiner-Closter zu Reinhausen einweyhen, und schenckte zwey Holtzungen darzu; das übrige aber, was er in Reinhausen hatte, gab er an seines Bruders Sohn, den jüngern Popo; hatte sich also Graf Hermann von Winzenburg gewaltig verrechnet, daß er sich den Bischof Reinhard zur Einweyhung des Closters ausgebeten, und verhoffet, er werde bey der Gelegenheit seine Güther in Reinhausen sämtlich dem Closter schencken. Um diese Zeit wurde in der Halberstädtischen Diœces das alte Canonicat-Stift zu Ballenstedt von Graf Ottone Divite in ein Benedictiner-Mönchs-Closter verwandelt. Dergleichen Reforme nahm er auch zu Closter Gerbstädt, Drubeck, Stötterlingenburg und Hadmersleben vor, v. Reimann, Sagittarius, & chr. Halb. ap. Leibn. T. II. p. 130. Hr. Schöttgens Ob. S. Nachlese VII. 425 Er machte aus Canonissis regularibus ehrbare Benedictiner-Nonnen. vid. Franck. von Mansfeld. p. 49. Leucf. ant. Blanckenb. p. 29.

Halberst. p. 600. Anno 1112. wurde das Closter Hamersleben von Bischof Reinharden angelegt, und die Güther einer reichen Matrone, Dietburg, dazu angewendet, auch dasselbige mit den Augustiner-Chor-Herren von Osterwick besetzet. Das Diploma fundationis über dieß so genannte Pancratien-Stift, hat Leuckfeld. in Antiquit. Halberstad. p. 700. auch in Blanckenb. p. 25. sqq. angebracht. Hier finde am ersten, daß die Halberstädtischen Stifts-Herren und Præpositi sich mit unterschrieben haben. Der Cämmerer Conrad ist der erste von ihnen. Probst Thiatmarus war es zu Hamersleben, und kam von da nach Schöningen, von da wieder nach Hamersleben vid. Braunschw. Intell. 1749. 1. sqv. Probst Gerhard war es zu S. Joh. in Halberstadt. Obiger Dietburg Tochter, Mathildis, hatte Graf Friedrichen von Sommersenburg, welcher als ein Haupt-Feind von Henrico V. mit unserm Bischof Reinhard in eine genaue Allianтz trat. Der Mathildis Bruder, Wittekind, war der ersten einer mit, so sein Schwerdt ablegte, und in diesen Augustiner-Orden trat. Die Mathildis liegt auch in diesem Closter begraben. Und nun entstund eine starcke Faction gegen den guten Kayser Heinrich, in welcher unser Bischof Reinhard mit eintrat, und sonderlich Lotharium von Supplinburg, Graf Friedrichen von Sommersenburg, Landgraf Ludwigen von Thüringen, und andere Herren mehr, mit hinein verflochte. Der Kayser bekam davon Nachricht, schrieb einen Reichs-Tag nach Erfurt aus, der aber nicht erschien, das war unser Bischof Reinhard und Consorten. Der Kayser ließ seine Truppen ins Halberstädtische rücken, daß sich Bischof Reinhard retiriren muste. Halberstadt ward eingenommen, Hornburg ward niedergerissen und verbrandt, die Mauren von Halberstadt ruiniret, der Landmann geplündert, und Graf Friedrich der jüngere von Sommersenburg gar gefangen. conf. Spangenb. S. chr. c. 213. p. 352. Da muste Bischof Reinhard zum Creutze kriechen. Er erhielt auch bey dem Kayser zu Goslar Pardon. Anno 1114. dachte er auf die Befreyung des jungen Graf Friedrichs, nnd musten alle Kirchen und Clöster im Stifte Geld darzu herschiessen. Man findet davon eine Urkunde in Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 702. darin unser Reinhard sich schreibt: *Halberstad. Ecclesiæ Episcopus Dei gratia id, quod sum.* conf. Paulini Histor. virgin. Collegii Visbeccens. p. 51. Diese Curialien müssen um diese Zeit Mode gewesen seyn. Bischoff Waltramus zu Naumburg hatte an. 1090. auch dergleichen, und schrieb sich *Dei gratia id, quod est &c.* vid. Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 693. Der junge Pfaltzgraf kam loß, da aber der Kayser

ser anderwärts zu thun fand, eräugnete sich eine neue Unruhe hier zu Lande, da Reinhard sich wieder mit etlichen Ständen gegen den Kayser vereinigte. Spangenb. hat seine gantze Oration, vielleicht selbst gemacht, an die Sächsischen Herren gegen den Kayser, der ihn darüber seines Amts entsetzet. Sie klinget fast wie eine Cantzel-Rede, aber sie mag zu Pferde gehalten seyn. Der Kayser kam nach Goslar, ließ unsern Bischof und seinen lieben Getreuen, Pfaltzgraf Friedrichen, Graf Lotharium von Süpplinburg, und andere unruhige Köpfe dahin fordern. Aber sie blieben weg, und hielten sich auf dem Schlosse Walbeck zusammen. Weil Lotharii Schwieger-Mutter mit impliciret war, ließ der Kayser ihr die Stadt Braunschweig wegnehmen, und Halberstadt muste nochmahl dran glauben. Er versammlete seine Armee, die Graf Hoyer von Mannsfeld zu commandiren bekam. Bischof Reinhard, Ertzb. Adelgottus von Magdeburg, welche beyde der Kayser zu removiren Lust hatte, und andere mehr, rüsteten sich gleichfals, und brachten ihre Truppen zusammen. Graf Hoyer von Mannsfeld, brach am 10. Febr. 1115. mit der Kayserl. Armee auf, und gieng über Mannsfeld auf die Sächsischen Herren loß. Diese stunden am Welphesholtze, zwischen Hetstädt, Gerbstädt und Schandersleben, und die Partheyen waren sehr auf einander erbittert. In den Gendlingian. P. XLII. n. V. wird von diesem Welphes-Holtz, *Sylva Catulana*, gehandelt, aber nicht gesagt, woher es den Namen habe. Nach der Hist. fundat. cœnob. Bigaug. p. 23. soll Henrici Leonis Vater *Henricus Catulus* genandt worden seyn. Es mögen sich viel Wölffe ehedem alhie aufgehalten haben. Kayser Otto III. ist alhie jung geworden. Am 11. Febr. hielt Bischof Reinhard früh Morgens selbst Messe im Lager, und ermahnete nachdem seine Mitgehülfen, nochmahl zur Tapfferkeit und Vertheidigung ihrer alten Freyheit. Einer ermunterte den andern, vid. Chron. Bigaug. Mederi p. 253. Franckens Hist. von Mansf. p. 205. f. Es kam denn endlich zur Haupt-Action. Graf Hoyer drung gewaltig in die Sachsen hinein, daß es schlimm aussahe. Bischoff Reinhard ritte um seine Armee herum, sprach jedem zu, daß sie sich wohl halten mögten. Graf Wiprecht von Groitsch machte sich an Graf Hoyern von Mansfeld, stieß ihn übern Hausen, und nun fiengen die Kayserl. an sich zu retiriren nach Walhausen und Kiffhausen. Leuckfeld. in Antiquit. Walhusan. p. 350. und Halberstad. p. 594 hat eine schwere Menge Scribenten von dieser Schlacht angeführet. Die Sachsen erhielten den Sieg und das Feld, stelleten einen geharnischten Mann mit dem alten Sächs. Schilde und einer zackichten Keule

in

in der Hand, daselbst auf einer Seule zum Andencken und Bedeutung (Betude) des Sieges hin. Die Nachkommen daherum machten nachher einen neuen Heiligen daraus, hiessen ihn *Jodute*, davon der gel. Synd. zu Brehmen, der Herr von Mastricht in der Biblioth. Bremens. T. VII. fascic. III. n. V. eine gelehrte Observation geschrieben, beteten ihn an, und trieben Abgötterey damit, bis Bischof Friedrich Sec. XIII. es niederreissen ließ, und ein Augustiner-Jungfern Closter dahin geleget ward. In Schötgens Ob. S. Nachlese V. 105. wird es Kayser Rudolfo zugeschrieben. Man begrub nicht weit davon die gebliebenen Sachsen, und Bischof Reinhard ließ darneben eine Capelle bauen, Seelen-Messen darinnen für jene zu lesen, wie denn die Schlacht darin abgemahlet worden. Die Kayserl. gebliebenen Soldaten ließ Bischof Reinhard unbegraben liegen, weil sie im Päpstlichen Bann gestorben wären. v. Histor. d. Landgr. Thur. ap. Eccard. H. G. col. 366. So Christlich gieng es damahls zu. Darauf gieng Bischof Reinhard nach Braunschweig, und weyhete ein daselbst von Graf Lotharii Schwieger-Mutter, der Gertraud, gestiftetes Benedictiner-Closter zu *S. Ægidien* ein, weil es disseits der Ocker in seiner Diœces lag. Anno 1116. würckte er als ein gut Päpstlich gesinnter beym Römischen Hofe ein Privilegium für das neue Pancratii-Stift zu Hamersleben aus. Man findet es in Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 704. Um diese Zeit lebte der hernach vorkommende Hugo de S. Victore, Reinhardi Bruders Sohn, dessen oben §. XXXVII. schon gedacht worden, in diesem Closter Hamersleben, von da er um der unruhigen Zeiten willen, nach dem Closter S. Victor in Paris gieng. In Leibnitzii Præfat. vor des Alberici Chron. hat man verschiedenes davon zu lesen, daß er ums Jahr anno 1115. mit seines Vaters Bruder, (der aber seines Groß-Vaters Bruder war,) nach Paris abgegangen sey. Es kommt mir bedencklich für, daß er mit seines Groß-Vaters Bruder, als Hugone Sen. abgegangen seyn solle, man solte dencken, der wäre um die Zeit wohl schon todt gewesen. Daß auch keiner von beyden die dasige Abtey fundiret, mercke hier ebenfals an, massen dieselbe schon damals viele Jahre gestanden. Er, Hugo Sen. müste denn die Kirche nur von neuem mit seinen Mitteln haben wieder bauen oder erweitern lassen. Confer. Alberici Chron. p. 262. 264. da von Hugonis Jun. Schriften auch gehandelt wird. Mag. Guilielmus de Campellis soll das Closter vielmehr angeleget haben. Nach ihm ist Hilduinus der erste Abt daselbst geworden. Unter demselben ist Mag. Hugo Jun. im 18. Jahr seines Alters auch in das Closter gekommen, da ein grosser Zufluß von Vornehmen

von

von Adel dahin zu studiren kam. Man hat den Hugonem Jun. *alterum Augustinum* zu nennen pflegen. Es kan seyn, daß er Abt oder Prior darinn geworden, und anno 1142. den 11. Febr. ist er daselbst verstorben. conf. Leuckf. ant. Blank. p. 30. squ. da verschiedenes von ihm zusammen getragen ist. Anno 1118. half Bischof Reinhard in Cölln den Kayser Henricum V. auf des Pabstes Gelasii und seines Legati Veranstalten mit in den Bann thun, welches zu Fritzlar wiederholet wurde. Nach diesem sahe sich Reinhard doch auch mahl wieder nach seine Clöster um, und setzte, wie schon erwehnet, die verwilderten Benedictiner-Nonnen zu Hadmersleben, Stötterlingburg, Gerbstedt und Drübeck auf einen reformations Fuß, da es bisher, und in den unruhigen Zeiten, treflich unordentlich alda hergegangen seyn mogte. Das Huyseburger Benedictiner-Closter bekam von ihm viele Privilegia und Confirmationes, die Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 705. sq. angebracht hat. Der Bischof nennet vorgedachten Bischof Hamezo einen *Supplantatorem* und seinen antecessorem *Burchardum Secundum*, mit Buchstaben, in diesem Diplomate. Man findet es auch beym Lunig. Dann wohnte er anno 1119. nebst vielen andern gut Päbstlich gesinnten Bischöffen der Wahl einer neuen Aebtißin zu Gernrode bey, auch weyhete er die Kirche zu Linden ein, davon eine Urkunde in Leuckfelds Antiquit. Halberstad. p. 708. spricht, welche von verschiedenen Zeugen und so vielen Halberstädtischen Stifts-Herren, als ich noch nicht gefunden, unterschrieben ist. Hier haben sich die Edelleute von ihren Güthern geschrieben, und solche den Tauf-Namen mit von beygesetzet, als Wittekindus v. Wolffenbüttel, Thetardus v. Kelbigck, Gonzelinus v. Biwende, Thetwinus v. Halberstadt. Anno 1120. traten Magdeburg, Halberstadt, und andere Sächsische Herren von neuem wieder in eine Verbindung gegen den Kayser, worzu sich der Graf von Supplinburg, und der von Sommersenburg dennoch wieder geselleten, ob sie wohl das vorige Jahr zu Goslar vom Kayser waren pardoniret worden. Das Benedictiner-Closter Ilsenburg brannte ab, Bischof Reinhard bauete es eiligst wieder, und weyhete den Creutz-Altar und das Oratorium zu S. Joannis ein. Da die Benedictiner-Nonnen im Closter Schöningen es übel machten, musten sie fort in die Halberstädtischen Jungfern-Clöster, und Reinhard setzte an ihre Statt seine Augustiner Chor-Herren dahinein, die er aus Closter Hämersleben nahm. Es sind allerhand Sachen und allegata von diesen Augustiner Chor-Herren zu finden beym Schamelio vom Moritz Clost. bey Naumb. p. 7. die wohl aufzuschlagen und nachzulesen stehen. Es war ihnen aber in dem alten Closter-Loche nicht

K commo-

commode genug, also gab Reinhard ein Bischöfl. Guth alda darzu her, bauete ihnen bequemere Wohnungen, und schlug die Güther des alten Nonnen-Closters darzu, v. Leuckf. ant. Blankenb. p. 29. da ein Diploma darüber zu lesen. Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 710. it. Cuno in memorabil. Schœning. p. 280. hat den Fundations-Brief, den Probst, Dechant, Cämmerer, Aebte, und auswärtige Pröbste mit unterschrieben haben, welche Subscription von dieser Art Personen mir noch nicht vorgekommen in den Halberstädtischen Diplomatibus. Dieß Closter blieb dem Augustiner-Orden bis 1542. da es reformiret worden, und endlich in eine Schule verwandelt ist, an welcher ehedem der berühmte Maderus als Rector gestanden hat. Die Pröbste findet man sämtlich in den Braunschw. Anzeigen 1749. n. I. und bald darauf einige Beyträge und Ausbesserungen. Ferner hat Bischof Reinhard das Collegium Canonicorum zu *S. Joannis* vor Halberstadt, so Branthogus, auf einem Hügel gegen Abend vor Halberstadt angeleget gehabt, wegen der Mönche unordentlichen Lebens in ein Augustiner-Closter verwandelt, und ist es hernach mit in die Stadt-Ring-Mauer eingezogen worden. vid. Leuckf. ant. Blankenb. p. 28. ibique alleg. Winnigst. Reim. & Sagittar. Auch wurde zu Kaltenborn von Graf Wichmann ein Closter vor Augustiner Chor-Herren angeleget, und diese aus Closter Hamersleben genommen. Leuckfeld hat besondere Antiquitates davon geschrieben. Bischof Reinhard confirmirte die Güter des Closters anno 1120. Das Diploma lieset man in Ludwig. reliqu. T. X. p. 134. f. Es wurde zu Halberst. in pleno concilio in cœna Domini ausgefertiget. Anno 1121. weyhete er das wieder neu erbauete und erweiterte Huysburg ein, vid. Meibom. T. II. p. 537. hernach das neue Closter Schöningen, dessen Confirmations-Brief Leuckfeld. in Antiquit. Halberstad. p. 712. wie auch Lünig, angebracht hat, da sich Bischof Reinhard *beati Stephani Protomartyris humilem & devotum famulum* nennet. Hier haben sich Probst, Dechant, Custos, Camerarius, etliche Aebte und Pröbste, der Stifts-Advocat, der Vice Dominus, und andere weltliche Herren mit unterschrieben, welches so vollkommen noch nicht gefunden. Anno 1121. Non. Jun. war er zu Magdeburg bey Ertz-Bischof Rudgero und unterschrieb sein Diploma, an die Kirche zu Halle. v. Ludw. reliqu. V. 68. Endlich fund er anno 1122. am 2. Martii sein Ende. v. Chron. Halberstad. apud Leibnitz. T. II p. 133. Chron. Huysb. ap. Meibom. II, 536. Die Scribenten haben im Jahr und Tage viel geirret. In der Dom-Kirche vor dem Creutz-Altar, wo Ertz-Bischof Ludolf von Trier begraben liegt, wurde er auch eingesencket.

§. XL.

§. XL.

Nach Reinhardo kam der XVIIte Bischof OTTO an. 1123. ans Stift, ein sanftmüthiger und friedliebender Mann, spricht das Chron. Halberstad. p. 133. Das Chron. Alberici bringet ihn schon bey 1122. an. Er war Canonicus am Magdeburgischen Stifte, vid. Maderus de fundat. Gozeg. p. 233. und Probst am Stifte S. Sebastian zu Magdeburg, vid. Engelbr. de Abbat. Ilsineb. apud Leuckfeld. p. 226. Kayser Heinrich V. soll ihn ohne Beystimmung des Dom-Capitels, wie man leicht sich vorstellen kan, gesetzet haben. Sie hatten daher eine heimliche Piqve auf ihn, konten ihm aber nicht eher, als nach 6. Jahren, beykommen, da sie an. 1129. beym Papst Honorio durchdrungen, daß er von selbigem abgesetzet wurde. Das Päpstl. Diploma ans Stift darüber, und über die neue Wahl eines andern, hat das Chron. Halberstad. apud Leibnitz. T. II. p. 134. der Chronogr. Sax. hat das Jahr 1128. auch der Annalista Saxo, it. die Annal. Bosov. ap. Eccardum I. p. 1008. Sie gaben ihm Schuld, er hätte sich in das Bisthum durch Gift und Gaben hinein practisiret, und hernach selber wieder Geld für eine Kirch-Weyhe zu Borne, oder wie Herr P. Abel meinet, zu Dersen, genommen, welches 30. Schillinge, oder Solidos betragen haben soll. Am 25. Martii an. 1129. hat er unter Kaysers Lotharii Diplomate zu Goslar sich noch als Bischof von Halberstadt mit unterschrieben, vid. Leuckfeld. Antiquit. Gandersheim. p. 177. der Chronogr. Sax. spricht p. 288. seine Remotion sey an. 1131. remediret, der Kayser und das Stift hätten fürgebeten, daß er wieder eingenommen worden. Ich finde es auch im Chron. mont. Ser. ad h. a. und Annal. Sax. da stehet nach einer 3. jährigen Suspension. Anno 1130. sagt Spangenb. sey er bey Kayser Lothario auf dem Reichs-Tage zu Braunschweig mit gewesen, v. Sächs. Chron. p. 165. Wie er den Abt Conrad II. im Closter Gozeck seiner grossen Nachläßigkeit wegen mehrmahls erinnert, reprimandiret, für sich kommen lassen, und endlich zu suspendiren genöthiget gewesen, findet man in Maderi L. de fundat. Gozeck. p. 233. woselbst ich auch p. 257. finde, daß an. 1129. zwey Halberstädtische Bischöffe zugleich gewählet worden, (das mag zur Zeit seiner Remotion oder Suspension geschehen seyn,) welches ein groß Elend für das arme Stift gewesen seyn muß. Wer Ottonis Gegen-Bischoff geworden, kan ich nicht gewiß sagen. Doch finde in Zeitfuchs Stollberg. Chron. p. 19. daß die Wahl den Dom-Herrn Bernhard, Grafen von Stollberg, getroffen; er sey aber nicht zur Regierung ge-kom-

XVII. B. Otto.

(Gegen-Bischof Bernhard dub.)

kommen. Unter Papst Innocentio ward ein Synodus zu Lüttig ausgeschrieben, dem er selber mit beywohnete, und aus Franckreich durch Lothringen dahin kam; da Bischof Otto 1131. in des Kaysers Gegenwart in integrum restituirt wurde, vid. Maderus de fundat. Bigaug. p. 257. Chron. mont. Ser. p. 12. Annal. Bosov. apud Eccard. Scr. med. ævi Tom. I. p. 1009. Chronogr. Saxo. p. 288. Alberici Chron. ad an. 1131. conf. Spang. S. chr. p. 366. Herr Reimann nebst Winnigstedt setzet, es wäre eine zwey jährige Vacantz im Stift gewesen, von 1129. bis 1131. Jenes lautet, es wären ihrer zu viel, dieses, zu wenig Bischöffe allhie gewesen. Was Wunder? ging es doch zu Rom selber nicht besser zu, vid. Chron. mont. Ser. ad an. 1130. Im Chron. Halberstad. p. 135. stehet die Restitution wäre zu Rom an. 1133, durch vieler teutschen Bischöffe Intercession bey Kayser Lotharii Crönung ausgewircket, und von Ertz-Bischof Adelbert von Mayntz vollstrecket worden. Die Zeit-Rechnung scheinet mir nicht so accurat als das Jahr 1131. Winnigstedt spricht, zu Rom sey die Fürbitte geschehen, und zu Lüttig die Sache resolviret worden. In diesen Jahr 1131. legte auch darauf Bischof Otto das Armen-Haus zu S. Alexii, so Bischof Burckard von der Lüders-Capelle Einkünften gebauet, dem Joannis-Closter bey, weil selbiges ziemlich herunter gekommen, da ihm die Præbenda Portenarii genommen war, so Bischof Bernhard gestiftet, und Bischof Brantho zum Joannis-Closter geschlagen hatte, von Bischof Reinharden aber wieder davon genommen war, vid. Winnigstedt. Auch war es um diese Zeit, als er die Kirche zu S. Luder auf dem grauen Hofe, so abgebrandt war, mit der herumliegenden Parochie, zu eben diesen Joannis-Closter schlug, und solches dadurch wieder in die Höhe brachte. Schwache und Krancke solten von den Armen-Haus-Intraden erqvicket, das übrige aber für die Brüder im Joannis-Closter angewendet werden, vid. Chron. Halberstad. p. 135. Anno 1134. ging es treflich zu in Halberstadt. Es wurde das Oster-Fest mit grosser Pracht daselbst celebriret, und waren dabey der aus Italien zurück gekommene Kayser, seine Gemahlin Richenza, die Bischöffe von Bremen, Hildesheim, Minden und Zeitz, der Abt von Corvey, die Aebtißin von Qvedlinburg, und viele andere geistliche und weltliche Herren und Dames mehr. conf. Spangenb. S. chron. p. 367. Da war eine solennitas Paschalis, solennitas omnium solennitatum, wie es oben hieß. Auch Printz Magnus von Dännemarck kam dahin, dem der Kayser eine goldene Crone, oder Circul auffsetzte, Königl. Kleider anziehen ließ, ihn nach abgelegter Lehns-Pflicht, für einen Vasallen des Reichs

decla-

declarirte, und sich von ihm das Reichs-Schwerdt vortragen ließ, vid. Saxo Grammatic. Hist. Dan. L. XIII. p. 242. Annal. Hildesh. ap. Leibn. T. I. p. 741. Chronogr. Sax. p. 290. Chron. Halb. apud Leibnitz. T. II. p. 135. Chron. mont. Ser. p. 12. 13. Bigaugtens. p. 258. Chron. Magdeburg. Meibomii, p. 328. Die Dänen wollen es nicht zugestehen, und heutiges Tages nicht mehr Wort haben. Daß ers mit dem Kayser nicht gut gemeinet, und ein falsch Hertz gehabt, kan man leicht zugestehen. Hier wird Bischof Otto alle Hände voll zu thun gehabt haben mit Messe lesen, predigen, und andern geistlichen und weltlichen Verrichtungen, vid. Winnigstedt. m. Maj. war er zu Qvedlinburg bey Kayser Lothario und seiner Ausfertigung eines Diplom. über die Handlung daselbst. v. Kettners Qvedl. Kirch. Hist. p. 42. Aber die Herrlichkeit währte nicht lange, und das folgende Jahr darauf ging sein Leiden wieder an. Es war noch an. 1134. oder das Jahr darauf ein Concilium zu Pisa, da kamen die Halberstädtischen Dom-Herren wieder mit ihren Beschwerden angezogen, der Kayser hatte dem Papst zu viel eingeräumet, und es kam dahin, unser Bischof Otto wurde 1136. oder noch das Jahr zuvor zum andern mahl ohne alle Gnade von P. Innocentio abgesetzet, und seiner Bischöflichen Ehren- und Würde nun ohne alle Hoffnung auf ewig beraubet, vid. Annalista Sax. it. Chron. Halberstad. p. 135. Meibomii Opp. P. III. p. 246. Er hatte kaum 4. Jahr der vorigen Restitution genossen. Papst Innocentius gab ihm mit Rath und Willen, der hier versammleten Patriarchen dismal den letzten Druck. Der Annal. Sax. bringets beym Jahr 1136. an. Fr. Pagi in Breviario Pontif. Rom. it. Ant. Pagi in Critic. Baron. bringet das Concilium Pisanum ins Jahr 1134. hat aber nichts von unserm Ottone. Es mag wol an. 1135. mit ihm passiret seyn. Und nun weiß niemand zu sagen, wo er geblieben, noch wenn er gestorben. Wer er von Familie gewesen, kan ich auch nicht sagen. Diplomata, so von ihm ausgefertiget wären, habe nirgends gefunden.

§ XLI.

XVIII. B. Rudolfus.

Ihm folgte in dem noch währenden 1135. oder vielmehr 1136sten Jahre RVDOLFVS, vid. Annalista Saxo. Meibomii Chron. Marienth. l. P. III. p. 246. Die Chron. Halberstad. und aus ihm Winnigstedt, setzen, er sey es erst an. 1137. geworden. Das ist, zu späte, und das Jahr 1133. in Centur. Magdeburg. zu frühe. Ich glaube wenigstens die zwey jährige Vacantz nicht, (die war bey seiner ersten Suspension wol,) da sie sonst bey niemanden finde. Dom-Probst Martin kam in Vorschlag, seine Wahl aber

wurde rückgängig, eben wie Pr. Gerhardi zu S. Johann. und des Wigandi. v. §. XLIX. Da er die Capelle zu S. Johannis in Gernrode einweyhete v. Popperodii annal. Gernr. ap. Meib. II. p. 432. Lunig. spicil. Eccl. III. v. Aebt. p. 86. hieß es VIII. Id. Octobr. 1136. im ersten Jahr seiner Ordination, also kan er nicht an. 1137. erst angekommen seyn, vid. Annal. Gernrod. apud Meibom. P. II. p. 432. Anno 1137. schrieb er schon im 2ten Jahr seiner Wahl und Ordination, vid. Leuckfeld. Antiquit. nummar. Halberstad. p. 55. Es war am 18. Octobr. in festo Lucæ. Wer er von Familie gewesen, ist mir unbewust. Er war nach dem Annal. Sax. der Zeit Vice Dominus der hohen Stifts-Kirche, Probst im Johannis-Closter, damahls vor der Stadt gegen Abend zu, wo jetzo der Juden Kirchhof ist, gelegen, vid. Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 389. 606. darin sich regulirte Augustiner Chor-Herren aufhielten. Sein Gegner, den das Capitul vorher besage des Dom-Dechant Erponis Schreiben an den Papst an. 1135. zu Halberstadt am andern Tage der capitularischen Zusammenkunft gewählet hatte, war Probst Gerhardus. Es kam aber nicht damit zu Stande, wie denn gleich Anfangs auch aus des Probst Martini Wahl nach Kayser Lotharii Briefen an den Papst nichts geworden war. v. infr. §. XLIX. LXVII. beyde hat man doch Episc. Alverstad. geheissen, jenen Gerhardum in einem Dipl. Quedlinb. diesen Martinum beym Godofr. Colon. Freher. T. I. p. 341. Der Kayser, der Cardinal Gerhard, Ertz-Bischof Adelbertus von Mayntz, Bischof Bernhard von Hildesheim, und andere geistliche Herren mehr kamen nach Goslar, der Wahl mit bey zu wohnen, so unter Anrufung des heil. Geistes am Sonntage Lætare den 2. Mart. vor sich ging, daraus erhellet, daß es im Jahr 1136. geschehen, weil Lætare auf den Monats-Tag dieß Jahr gefallen. Anno 1135. wie Meibom. und Leuckfeld. Antiquit. nummar. glauben, ist es nicht geschehen, denn da fiel Lætare auf den 17. Mart. Sie wählten ihn einmüthig, clerus und populus, als einen Mann, der geduldig, friedliebend und tugendhaft war. Man findet viele Umstände von diesem 2. fachen Wahl-Negotio in dem Annal. Sax. ad an. 1135. Am 12. April. 1136. auf Jubilate, ward er vom Ertz-Bischof von Mayntz zu Erfurt inauguriret. Er soll also zur rechten Thüre in den Schaf-Stall eingegangen seyn. Seine Demuth leuchtet aus den Curialien seines Diplomatis aus Closter Schöningen sonderlich hervor, da er sich schreibet: *Rudolfus S. Halberstad. Eccles. Episcopus, licet indignus, tamen secundum dispensationem in Christo creditam sola illius gratia operante sum id, quod sum*, vid. Leuckf. Antiquit. nummar. Halber-

Helberstad. p. 53. Er ist der erste Bischof in Halberstadt, von dem sich noch einige *Bracteaten* finden, vid. Leuckfeld. loc. alleg. Er hat sich lange geweigert, das Bisthum anzunehmen, wie denn die Dom-Herren auch ihn anfangs ungerne nehmen wollen, wie Winnigstedt angiebt. Bald nach seiner angetretenen Regierung starb ihm sein gröster Promotor, der Kayser Lotharius anno 1137. am IV. Dec. Er hatte ihn doch bey seinem Leben noch dahin gebracht, daß er die liederlichen Augustiner-Nonnen aus dem anno 1110. von Graf Bernhard von Haldensleben gestifteten Closter Königslutter, wegschafte, und ins Closter Drübeck, bey Wernigerode hin versetzte, statt ihrer aber 6. Benedictiner-Mönche, so auf 80. hernach hinanstiegen, vom Closter Bergen hinein brachte, denen Eberhardus aus dem Closter Joh. Baptistæ vor Magdeburg zum Abte vorgesetzt wurde. Der Chronogr. Sax. und der Annal. Saxo bringet es schon bey anno 1135. an, da war Rudolfus aber noch nicht Bischof, müste er also vorher schon dem Kayser das übele Leben der Nonnen eröfnet haben. Kayser Lotharius und seine Gemahlin baueten ein neues Closter dafür, und legten den ersten Grund-Stein darzu, vid. Leuckfeld. Antiquit. Walkenrid. p. 234. Chron. Bergens. apud Meibom. P. III. p. 299. Chron. mont. Ser. ad a. 1135. Das alte Mauerwerck von der Nonnen-Kirche ist noch da, und vor einiger Zeit zu einer Scheure aptirt worden. Das Kayserl. fundat. und dotations-Diploma sub d. Nienburg vom 1. August. anno 1135. ist in Sup. Rethmeyers Braunschw. Chron. p. 297. und in Letzners Beschreibung von Königslutter, p. 17. zu lesen. Die daselbst fehlende Aebte habe im Anh. zu Herr P. Bothens Petersb. Chron. angebracht. Unser Bischof Rudolph hat viel Bücher geschrieben, die zur Besserung der Kirche abgezielet, und über die Psalmen Davids commentiret, welche Sachen Winnigstedt in der Bibliothec zu S. Joannis und auf der Conradsburg gesehen haben mag. Anno 1137. hielt er einen Synodum zu Halberstadt. Eod. eignete und confirmirte er dem Hospital S. Johann zu Quedlinb. sechs Hufen Landes. v. Kettn. ant. Qudlinb. p. 174. da Pr. Theodoricus zu S. Johann. in Halberst. sich mit unterschrieben hat. Anno 1144. ohngefehr traf er wegen einiger Güther einen Vergleich mit dem Augustiner-Closter Hamersleben. Man findet denselben in Leuckfeld. Antiquit. Kaltenborn p. 89. da kein datum bey stehet. Ich beurtheile es aus der Zeit, da die Subscribenten gelebet haben. Es finden sich über einen ans Closter unser Lieben Frauen in Magdeburg überlassenen Zehenden gleichfals von ihm ein paar Urkunden, aber ohne datum, vid. Leuckfeld. Antiquit. Præmonstr. p. 74. s. welche 2. Diplomata

um

um obige Zeit auch ausgefertiget seyn müssen, das eine betrift einen Vergleich zwischen Marggr. Albrecht von Brandenb. und die Canonicos zu S. Paul. in Halberst. wegen eines streitigen Zehnden in Mose an der Ohre, zwischen Wolmerstädt und Hillersleben. Sie heissen alda *Fratres de S. Paulo.* Er muß Lust zum Bauen gehabt haben, indem er nicht nur die S. Stephans-Kirche mit Bley decken, sondern auch an der Marien-Kirche vieles bauen lassen, sie, da sie Bischoff Arnulphus zu klein und unansehnlich angelegt, erweitert, sie mehr dotiret, und an. 1146. eingeweyhet, auch eine Strasse übers Gebrüche nach dem Closter Hamersleben zu angeleget, da sonsten Niemand gehen können. Anno. 1145. war er mit vielen andern Bischöffen bey dem Kayser Conrad auf dem Reichs-Tage zu Corvey, und half die Streitigkeiten wegen der Erichsburg beylegen, vid. Schaten. Annal. Paterborn. Paulini Syntagma, p. 394. und Leuckfeld Antiquit. Amelungsborn. p. 28. und wieder bey ihm zu Magdeb. da er einen confirmations-Brief des Kaysers mit unterschrieb, der zu finden in Waltheri Singul. Magd. P. II. p. 36. und Tolner. Cod. dipl. Hist. Palatin. p. 43. In selbigen Jahre ratihabirte er auch nach dem zu Gattersleben gehaltnen Synodo die Stiftung des Closters Heckelingen, und donation etlicher Kirchen an dasselbe, vid. Beckmanns Anhalt. Chron. P. III. p. 143. Er setzet, es wäre ipsius permissione & auctoritate favente die Schenckung geschehen. Anno. 1147. war er mit in dem Creutz-Zuge gegen die Sclaven, und vieles Volck mit ihm, vid. Chron. mont. Seren. p. 20. Chron. Marienthal. apud Meibom. P. III. p. 249. Chronogr. Sax. p. 299. conf. Helm. chron. Slav. ap. Leibn. II. 590. Desgleichen stellete er in eben dem Jahre zu Quersfurt eine sehr wichtige Urkunde an das nahe gelegene Closter Ludesburg aus. Es war von den Grafen von Querfurt gestiftet, wurde nach Eilwardesdorf von da verleget, näher an Querfurt hinan, da es hernach bis zur Verwüstung Marienzell genennet worden. Es war ein Benedictiner-Manns-Closter. Man findet das Diploma, als das allererste in den Ludewig. Reliqv. P. I. p. 1. und in Leuckfeld. Antiqvit. nummar. Halberstad. p. 146. da Tab. IX. sein und des Dom-Capitels grosses Siegel vorkommen, n. 1. 2. Er hat eben dasselbige Jahr das aufgebauete Closter *Michaelstein* a. 1147. eingeweyhet. Es wird seiner auch im fundations-Briefe der Aebetißin von Quedlinburg gedacht, und sein Siegel darunter gefunden, vid. Leuckfeld. Antiqvit. Michelstein. p. 26. 85. Dieß Quedlinburgische Diploma hat weder Jahr noch Tag. Herr Georgisch in Regestis hat es ad a 1152. hingebracht, da war aber Bischoff Rudolf längst todt.

todt. Er mag sich auf Lucæ Grafen-Saal p. 158. verlassen haben. So viel bringe aus den subscribenten des Quedl. fundations-Briefes in Leucf. ant. Mich. p. 84. heraus. Michelstein mag zwischen 1147. und 1149. fundirt seyn, denn Robertus ward erst 1146. Abt zu Riddagshausen, und Henricus erst 1147. Abt zu Marienthal, nach Meibomii Angeben. Also kan es nicht vorher, aber auch nicht nach 1149. ausgestellet seyn. Anno. 1148. die Lucæ hielt er wieder einen Synodum zu Halberstadt mit vielen Aebten, und Pröbsten, und andern Geistlichen, vid. Meibom. P. III. p. 249. Gleichwie dergleichen auch etliche Jahre vorher zu Gattersleben gehalten worden, wie man aus dem Beckmannischen Diplomate ersiehet. Ich komme mit ihm zum Ende. Dieß fand er an. 1149. den 6. Oct. Dieß besaget seine Grabschrift, die also lautet:

> *Sepultum est corpus Rudolphi quondam Episcopi Halberstad. Renovatoris hujus Ecclesiæ, Anno Domini MCXLVIIII. Sec. Non. Octobr. Cujus anima requiescat in pace. Amen.*

In Leucf. Antiqvit. Michaelstein. p. 26. ist es irrig MCXLVII. gesetzet, und gehört diese Grabschrift mit unter die unzuverläßige, deren ich viele gesamlet habe. In Antiqvit. nummar. Halberstad. p. 56. hat ers richtiger. Den Tag hat auch das Chron. Halberstad. apud Leibnitz. P. II. p. 135. angegeben. Das Jahr findet man im Chron. Stederburg. apud Meibom. P. I. p. 453. Solchemnach hat Hr. Reimann unrecht, wenn er sein Absterben erst ins Jahr 1151. und Winnigstedt, wenn ers schon ins Jahr 1146. anbringen will, auch Kettner in Antiqvit. Qvedlinburg. p. 172. wenn er 1147. angiebt. Den Monats-Tag hat Winnigstedt wohl aus den Chron. Halberstad. genommen. Er soll in dem Jahre gestorben seyn, da er die Marien-Kirche eingeweyhet, und in der Kirche begraben seyn wollen, die er von neuen auferbauet gehabt, meinet Winnigstedt. Jene Zeitrechnung ist aber irrig. Da ist sein erhöhetes Grabmahl im hohen Chor noch zusehen, worauf sein Bildniß in Metall gegossen befindlich, mit einer Umschrift, die aber Haber B. Rudolfen II. aus dem Hause Anhalt zueignet, der doch später gelebet, und nicht der Renovator dieser Marien-Kirche gewesen ist. Conf. Leucf. antiqu. num. Halberstad. p. 56. Das Grabmahl mag unsers Rudolfi seyn, die Inscription aber ist von F. Rudolfi II. von Anhalt. Sterbe-Zeit (obwohl auch unrichtig) genommen worden. Dieser Herr lieget auch in der Dom-Kirche, und nicht alda zu U. L. Fr. begraben. Er starb auch 1406. nicht 1407. conf. Beckmann Anh. Chron. T. II. p. 84. v. §. CXLIV.

§. XLIII.

XIX. B. Udalricus.

Nach einem ruhigen Geiste folget ein unruhiger. Er hieß ULRICUS, und war Probst zu unser lieben Frauen, und 1148. Vice-Dominus am hohen Stifte. v. §. LXVIII. Wer er von Geschlecht gewesen, lasse ich ungesaget. Einige halten ihn für einen Grafen von Reinstein, welches Herr P. Abeln auch glaublich fürkommt beym Winnigstedt, p. 313. Der Name sollte es bald geben. Der Kayser Conradus recommendirte ihn dem Dom-Capitel, und es hieß hier: Die Herren seyn gebeten. Sie musten ihn nehmen, und der Ertz-Bischof, (nicht Adelbert, wie Sagittar. und Winnigstedt angeben, denn der war anno 1141. schon gestorben, vid. Chron. mont. Ser.) auch nicht der anno 1160. erst angetretene Gonradus, den das Chron. Halberstad. angeben will, sondern Henricus I. von Mayntz mag ihn ohne des Papstes Danck inauguriret haben. Es mag anno 1150. geschehen seyn. Bruschius setzet seine Erhebung schon an. 1149. an. Es möchte am Ende desselben Jahrs solche noch erfolget seyn. Denn 1150. m. Jun. schreibt er sich ordinationis suæ anno primo. v. Kettner. ant. Quedl. p. 177. Er ist einer von denen mit, die am längsten unter den Bischöffen die Regierung geführet haben. Anno 1157. schrieb er unter seinem confirmations-Diplomate ans Closter Huysburg im VII. Jahre seiner Regierung; vid. Leuckf. Antiquit. nummar. Halberstad. p. 60. Ich finde ihn auch an. 1150. in Kaysers Conradi Diplomate zu Fulda, an die Kirche zu Goslar ausgestellet, vid. Leuckf. Antiquit. Pœldens. p. 206. da statt Hartunc Colon. Archi-Episcopus wohl gelesen werden muß: *Hartwicus Bremens. Archi-Episcopus*. v. Hein. ant Gosl. p. 146. Sein erstes war, daß er an. 1150. eine Conferentz mit H. Henrico Leone zu Süplingen wegen eines Tausches mit dem Abt von Königslutter hielte, v. Meibom. III. 249. Dann, daß er einen Taufstein und grosse Glocke in den Dom schafte, darauf bauete er das Schloß Langenstein. Anno 1151. war er bey Kayser Conrado zu Würtzburg, nebst andern Ständen des Reichs mehr, und überlegte die Verbesserung des Closters Ringelheim, vid. Leuckfeld. Antiquit. Ringelheim. p. 199. Anno 1152. trift man ihn auf dem Reichs-Tage zu Merseburg, bey Kayser Friderico Barbarossa an, dessen daselbst ausgefertigte Urkunde er mit unterschrieben, vid. Schaten. Annal. Paderborn. P. I. p. 793. Er hatte dem Kayser versprochen anno 1154. einen Zug nach Italien mit zu thun. Als sich der Kayser zu Placentz bey der Musterung nach ihn umsahe, siehe da war Bischof Ulrich von Halberstadt mit Ertz-Bischof Hartwichen von Bremen fein zu Hause geblieben, vid. Spangenbergs Sächs. Chron. p. 223, darüber beyde ihrer Reichs-Lehen verlustig

lustig wurden, vid. Helmoldi Chron. Slavor. L. I. c. 82. & Gunther. Ligurinus, L. II. p. 47. f. Otto Frisingens. L. II. c. 5. Unser Bischof Oudalricus muß es wohl gewesen seyn, der dem Dechant Erpo und übrigen Halberstädtischen Archi Diaconis, anno 1154. zu wissen gethan, daß er auf päbstliche Ordre Pfaltzgraf Friedrichen zu Sommersenburg in den Bann gethan habe. Er schrieb sich: *O. Dei gratia modicum id, quod est.* Aber das Modicum ließ doch seine Autorität sehen, als obiger Pfaltzgraf dem Abt Wibaldo zu Corvey ins Land gefallen war. Man findet das Diploma in der Ob. Sächsischen Nachlese, P. IV. p. 583. und hat Herr Rect. Schötgen das Jahr 1134. dazu gesetzt, welches Jahr auch die Historie der Pfaltzgrafen zu Sachsen, p. 119. beybehalten hat. Ich habe darüber anfangs gemeinet, es wäre Bischof Otto dieses Modicum gewesen, als der um diese Zeit gelebet hat. Weil ich aber fund, daß es aus dem Martene und Durand genommen war, so habe deren Collection T. II. p. 573. nachgeschlagen und gefunden, daß daselbst das Jahr 1154. stehe, solchergestalt das bey Herr Schötgen befindliche Jahr von 1134. ein Druckfehler sey, folglich nicht Bischof Otto, sondern Oudalricus hier verstanden werden müsse, ob ihn wohl Herr Rect. Schötgen in seinem Invent. Diplom. Saxon. p. 43. nicht nennen wollen, gleichwohl das Diploma doch auch bey 1154. angezeiget hat. Vorgedachte Historie der Pfaltzgrafen zu Sachsen, giebt p. 119. gleichfals den Bischof Oudalricum an, muß aber den allegirten Martene und Durand nicht aufgeschlagen haben, weil sie den Druckfehler mit 1134. aus der Ober-Sächsis. Nachlese beybehalten hat, ob man selbige wohl nicht allegiren wollen. Ich muß gestehen, daß ich selber anfangs viele Mühe hiermit gehabt, das Modicum kennen zu lernen, bis mir der Druckfehler in die Augen fiel, da ich denn von Ottone abgegangen, und nunmehro behaupten kan, daß das O. nothwendig den Oudalricum bedeuten müsse. Anno 1156. m. Jan. confirmirte er seines Antecessoris Rudolfi Vertauschung einiger Güter zu Drübeck und Marienzell, schenckte auch seinen Ludesburgischen Zehenden an Marienzell, wie das Diploma mit mehrern besaget in Ludewig. Reliqu. T. I. p. 8. Lüdersburg war, wie vorgedacht, ein Benedictiner-Manns-Closter im Querfurtischen, kam von da nach Eilwarsdorf näher zur Stadt hinan, und hieß darnach **Marienzell**, vid Leuckfeld. Antiquit. nummar. Halberstad. p. 148. welches man zu besserer Verständniß obigen Diplomatis zu mercken hat. Eod. anno hielt Kayser Friedrich der Rothbart am 1. Maji einen Reichs-Tag zu Halberstadt, vid. Chron. mont. Ser. und Albert. Stadens. Er kam von Münster aus Westphalen, und gieng

von Halberstadt nach Bayern, vid. Spangenbergs Sächs. Chron. p. 378. Anno 1158. resolvirte er mit Alberto Urso, seiner Gemahlin, und andern mehr, eine Creutzfahrt über See nach dem gelobten Lande anzustellen, vid. Chron. mont. Seren. Als er sich ausser Landes aufhielt, profitirte davon Eberhardus, des Pabsts Victoris Cardinal-Legat, und weil Bischof Ulrich es mit Pabst Alexandro hielt, condemnirte jener unsern Ulrich, und anno 1160. ward, ehe man sichs versahe, Dom-Probst *Gero* an seine Stelle gesetzet, vid. Chonogr. Sax. p. 306. Chron. mont. Ser. ad a. 1160. Meibom. in Chron. Riddagshus. p. 14. will gefunden haben, er sey ein Herr von Schermbeck gewesen. Ertz-Bischof Hartwig von Bremen hat ihn consecriret. Das war der Päbste Absicht währenden Creutz Zügen, im Lande der Abwesenden zu machen, was sie wolten, vid. Chron. mont. Ser. & Bigaug. Maderi p. 261. Henricus Leo mogte mit darzu geholfen haben, vid. Meibomii Chron. Riddagshus. p. 14. Anno 1161. schickte der Pabst Victor diesem seinem lieben Getreuen die Macht ein Pallium zu tragen herein, vid. Chron. mont. Ser. Um diese Zeit wurden die Schlösser Alvensleben und Gattersleben erbauet. Anno 1163. finde ich Geronem zu Worms beym Kayser Friedrich, dessen Diploma er mit unterschrieben, vid. Heineccii Antiquit. Goslar. p. 165. Gero hat auch in diesem Jahre ein Diploma an das Quedlinburgische Stift ausgefertiget, da er sich *S. Halberstad. Eccles. humilem Episcopum* schreibet, vid. Kettner. Antiquit. Quedlinb. p. 185. Er hat von Mayland, wo er bey Kayser Friderico mit war, die Cörper des heil. Gervasii & Protasii für sein Stift Halberstadt mit heraus gebracht, vid. Histor. de Landgr. Thur. in Eccardi Historia Geneal. col. 386. Anno 1164. ersuchte Bischof Gero den Pfaltzgraf Albrechten von Sommersenburg, eine zwischen dem Abt zu Huysburg und Marienthal entstandene, und schon lange gedauerte Irrung gütlich beyzulegen, es hatten sich aber schon andere am 22. Jan. ins Mittel geschlagen, ehe der Pfaltzgraf dazu kam. Die Mittels-Personen findet man in Meibom. Chron. Marienthal. p. 257. Daß Bischof Gero hernach mit dieses Pfaltzgrafen Schwester, der Aebtißin Adelheit zu Quedlinburg Streit gehabt, weil er nicht zugeben wollen, daß ein ander Bischof eine Kirche in der Stadt auf der Aebtißin Ansuchen einweyhen solle, findet man in den litteris testimonialibus des Päbstlichen Legaten, Martini Tusculani, so Kettner in der Quedlinb. Kirchen-Histor. Beylage n. XIII. p. 16. angebracht. Es findet sich darin klar, daß die Quedlinburgische Aebtißin nicht unter dem Bischof zu Halberstadt gestanden, und also zu solchen actibus nehmen können, welchen sie gewolt. Anno 1172. hat er

XX. B. *Gero.*

er dem Closter Stötterlingenburg ein Diploma ertheilet, wie mir aus der Gegend her berichtet worden, und ich in den Braunschweigischen Anzeigen 1746. n. 75. gleichfals angegeben finde. Vielleicht kan es künftig communiciret werden. Anno 1175. that Bischof Gero eine Schenckung an das Closter Hadmersleben, das Diploma hat Leuckfeld. in Antiquit. nummar. Halberstad. p. 90. Als aber Pabst Alexander anno 1177. wieder in die Höhe kam, und Pabst Victor unten lag, hulf er seinen Anhänger, Bischof Ulrichen, auch wieder auf die Beine. Es heist beym Sigonio de Regno Ital. L. XIV. p. 332. in dem Vergleich des Kaysers mit Pabst Alexandro: *Gero nunc dictus Alberstadensis deponetur, & Vlricus restituetur, alienationes a Gerone facta & beneficia data similiter & ab omnibus intrusis auctoritate Pontificis & Imperatoris delebuntur & suis Ecclesiis restituentur.* Confer. Arnold. Lubecens. L. II. c. 22. Gero muste sich retiriren, vid. Chron. mont. Ser. p. 42. & Bigaug. p. 262. Helmoldi Chron. Slavor. p. 641. apud Leibnitz. Das Chron. Halberst. apud Leibnitz. hat irrig 1171. gesetzet. Gero sponte cessit, heist es bey den Scribenten. Das Chron. Bigaug. hat l. all. das Jahr 1172. da Vlricus restituiret sey. Dieser cassirte nun alles, was sein Gegen-Bischof Gero in der 14. oder 15. jährigen Regierung von 1161. oder 62. an vorgenommen, (welches das Closter Riddagshausen mit dem Abt von Huysburg auch gewahr wurde, vid. Meibom. Chron. Riddagshus. p. 14.) wie denn auch Clerus und Populus ihn mit allen Ehrenbezeugungen angenommen hatte, vid. Chron. Bigaug. p. 263. Die Gero eingesetzet hatte, wurden vom Ulrico wieder verstossen. Burcardi Leichnam hatte Gero weggebracht, Ulrich brachte ihn wieder an seine vorige Ruhestätte. Bischof Ulrich hat sein Recht inzwischen mit Blech-Müntzen, so er prägen lassen, zu erhalten gesucht, die man in Leuck. antiquit. nummar. Halberstad. p. 80. s. finden kan, und im Exilio so lange zugebracht. Die Bischof Gero prägen lassen, Zeit seiner Regierung, findet man auch daselbst, p. 80. Ein Diploma von Bischof Othelrico ans Closter Roßleben in Thüringen, so er 1177. den 30. Jun. in diesem Closter ausgefertiget, hat Schamelius in der Beschreibung von Roßleben aufgesuchet, und p. 66. angebracht. Nun brach die Feindschaft zwischen unserm Bischof Ulrich und Heinrich den Löwen aus. Jener brachte eine Armee mit Hülfe Marggraf Ottonis von Meissen und Alberti Ursi zusammen, und rückte mit selbiger bey Bischofsheim dem Hertzog Heinrichen unter die Augen. Ertz-Bischoff Wichmann trat noch ins Mittel, und vereinigte sie wieder, wie das Chron. Bigaug. angiebt; Inzwischen waren Hornburg und Langenstein von Hertzog Heinrichen gäntzlich verwüstet und zerstöhret, vid.

 Chron.

Chron. mont. Seren. p. 42. Arnoldus Lubec. lib. II. c. 17. meldet, Papst Alexander und Kayser Friedrich hätten Bischof Ulrichen wieder ins Stift geholfen, und sey des Kaysers Arm ihm allenthalben zur Seiten gewesen, da war es denn kein Wunder, daß er auf Hertzog Heinrichen loß ging, der denn in der Noth ausrief: Ich sehe Krieg, man rüstet sich wieder mich. Ob nun Ulrich wol eine Garnison auf den Hopelberge hatte, so rückte doch Hertzog Heinrich davor, und ruinirte alle Wercke des Orts. confer. Krantz. Saxon. L. VI. c. 38. Arnold. Lubec. lib. I. c. 20. Und darauf ging es über Langenstein her, dabey es tapfere Schläge, Beute, und Gefangene setzte. Das Chron. mont. Seren. erzehlet ad an. 1178. daß Ertz-Bischoff Wichmann Mediateur gewesen, als Ertz-Bischof Philipp von Cöln mit einer grossen Armee gegen Hertzog Heinrichen angerückt, ihm seines Nepotis, id est allhier, **Schwester-Manns**, Graf Ottonis von Asle Erbschaft abzufordern. Dieser Otto war Philippi Schwester-Mann, vid. Lucæ Grafen-Saal, p. 777. 989. f. 1108. Meibom. in not. ad Chron. Schaumburg. p. 529. P. III. p. 256. 254. Das Schema wäre etwan folgendes.

Goswinus II. von Heinsberg im Hertzogthum Jülich.
Gem. Adelheit von Sommerseburg.

Salome, Gem. Graf Heinrichs von Asle Sohn, Otto v. Asle.	Mechtild, Gem. der Graf Dedo Crassus von Rochlitz.	Gottfried.	Philippus. A. Episc. Colon.

Adelheit, Gemahl Graf Adolf v. Schaumburg.

Dieses Ottonis Erbschaft wolte sich Hertzog Heinrich der Löwe anmassen, weil er ohne männliche Erben gestorben war. Die Erbschaft hatte viel Liebhaber. Ausser Henrico Leone wolte Bischof Adelogus von Hildeheim, Graf Ludolf von Peine, Ebert und Gunzelinus, Herren zu Wolffenbüttel, was davoon haben. Asle war ein Schloß, und eine pertinentz von der Grafschaft Wintzenburg im Hildesheimischen. Weil es über den dritten Mann herging, konten Philipp von Cöln, und unser Ulrich bald eins werden. Darüber legte Bischof Ulrich eine neuem Stadt auf einen Berge bey Halberstadt

stadt an, spricht das Chron. ment. Seren. p. 43. ad an. 1178. Es mag eine Schantze auf dem Berge gewesen seyn. Der Chronogr. Saxo spricht ad an. 1178. es sey die Neustadt hernach genannt worden, was Bischof Ulrich bey Halberstadt angeleget habe. Anno 1187. hielt Bischof Ulrich einen Synodum zu Oschersleben mit sehr vielen geistlichen und weltlichen Herren, die man in dem dem Pancratii-Stift zu Hamersleben ertheilten Privilegio und Diplomate zusammen findet beym Leuckfeld. Antiquit. Michelstein. p. 34. f. Anno 1179. treffe ich unsern Bischof den 1. Jul. auf dem Reichs-Tage zu Magdeburg bey Kayser Friedrichen an, da er seine Kayserl. Urkunde an das Stift zu Brandenburg mit unterschrieben. v. Eccard. Hist. Gen. Pr. Sax. p. 80. Als an. 1179. der Papst das Concilium Lateran. hielt, und darinnen sonderlich mit vorkam, daß bey den betrübten zwistigen Zeiten viel Geistliche von Schismaticis, i. e. Kayserlich gesinnten, ordinirt wären, so betraf das sonderlich unser Stift Halberstadt mit, welches zu Geronis Zeiten sehr zergliedert war, daß Mönche und Clerici sich an den Päpstlichen Stuhl wenden musten. Abt Dietrich von Ilsenburg war der vornehmsten einer auf der Reise nach Rom. Arnoldus Lubec. schreibet lib. II. c. 23. die Mönche hätten ihre Geigen an die Weiden gehangen, ausser einige Alten, die vor dem Schismate noch ordinirt gewesen wären. Sie drungen endlich bey dem Papste durch, daß die zu Geronis Zeiten ordinirte Dispensation erhielten, weil doch Bischof Gero nicht von einem Schismatico, sondern Catholico, dem Ertz-Bischof Hardwig von Bremen, ordinirt wäre, die von ihm ordinirte also ihren geistlichen Orden behalten solten, und wenn das Glücke gut, weiter hinauf rücken könten. Ja Gero erhielt die Gnade, daß er sein Bischöflich Amt allenthalben frey exerciren solte, wie im Stift Halberstadt er ehedem Macht gehabt. Spangenb. S. chron. p. 384. und 389. giebt an, B. Gero sey schon an. 1167. an der Pest gestorben, im Kayserl. Feld-Lager in Italien, und darauf habe sich B. Ulrich wieder ins Stifft eingefunden, und dem Kayser zu gefallen mit H. Heinrich dem Löwen angebunden. Unterdessen versuchte Bischof Ulrich alle Schärfe gegen Henricum Leonem, und that ihn zuletzt gar in den Bann. Henricus Leo wuste sich in die Zeit zu schicken, kam mit seinen Leuten nach Halberstadt, fiel dem Bischof zu Füssen, und bat um Pardon, erhielt auch für sich und die Seinigen die Absolution. Hier ward nun wol in beyseits Ländern eine kleine Stille, aber die Herrlichkeit währte nicht lange. Henricus Leo konte nicht länger Friede haben, als sein Nachbar wolte. Bischof Ulrich war eine unruhige falsche Seele, so

bald

bald eine Gelegenheit sich zeigte, war er wieder sein Feind, schlug sich zu Henrici Gegnere, half allerhand wider ihn anspinnen, und der letzte Betrug war ärger, als der erste, confer. Arnoldus Lubec. L. III. c. 26. 25. & Crantzius in Saxon. da man lib. VI. c. 39. lesen kan, wie schön es zu Ertz-Bischof Philipps Zeiten in Westphalen daher gegangen. Spangenb. S. chr. c. 231. Das ging auf gut Husarisch, Pandurisch, Carlstädterisch, Saurömerisch zu, und wie man es sonst heissen will. Bischof Ulrich fing auch wieder gegen Henricum Leonem zu agiren an, that feindliche Ausfälle von Halberstadt und Hornburg in des Hertzogs Lande, welcher es denn wieder an Sengen und Brennen im Halberstädtischen nicht ermangeln ließ, daß es endlich das gute Halberstadt mit betraf. Denn Henrici Leonis Leute drungen sich mit den ausgefallenen Halberstädtern in der Confusion mit in die Stadt hinein, raubten und plünderten, wo sie was funden. Doch schonten sie anfangs der Stadt noch mit Feuer. Aber ehe man sich umsahe, hatte eine alte Hütte Feuer gefangen, da grif es um sich, daß sie am XVII. Sonntage nach Trinitatis, den 23. Sept. mit allen Kirchen und Clöstern gäntzlich eingeäschert wurde. Heinrich der Löwe vergoß seine bittern Thränen darüber, als er hörte, daß es seine Leute so arg gemachet hätten. Meibom. in Chron. Marienthal. p. 251. f. und das Chron. Halberstad. apud Leibnitz. hat ein Carmen Adonicum auf dieses Unglück mit angebracht, da es Bruschius mit anzuführen nicht Zeit übrig gehabt, wegen Eil des Abdrucks. Es sollen 800. ja wol 1000. Leute, drey Dom-Herren, viele Presbyteri und Dom-Schüler in den Kirchen, wohin sie sich retirirt gehabt, mit verbrannt, oder wenigstens erschlagen, gefangen und geplündert seyn, vid. Chron. mont. Seren. ad an. 1179. p. 43. Chron. Bigaug. p. 263. Man sagt, als Henricus Leo sich von der in Rauch und Flamme stehenden Stadt retiriren wollen, habe ihn der Rauch dermassen verfolget, daß er vom Pferde gestiegen, und der Jungfrau Maria eine Kirche auf der Stelle zu bauen angelobet, welche jetzo im Dorfe Rockeln zu suchen sey. Arnoldus Lubec. ist lib. I. c. 28. von diesem Unglück nachzulesen. Daran war es noch nicht genug. Henricus Leo bekam gar den unruhigen Ulrich mit seinem Verwandten und lieben getreuen, Dom-Probst Romaro, und andern Vasallen gefangen, vid. Chron. Bigaug. p. 263. Chron. Stederburg. apud Leibnitz. T. I. p. 860. Chronogr. Sax. p. 313. Addition. ad Lambert. Schaffnab. apud Pistorium, p. 256. Crantzius vornehmlich in Sax. lib. VI. c. 40. Spangenb. S. chr. c. 231. Der Bischof ist in seinem Hause angetroffen worden, mitten im Feuer, so um ihn herumgebrandt, und hat die Reliquien des heil. Stephani zu seine vermeintlichen

Schutz

Schutz in den Händen gehabt. Er wurde gefangen genommen, und Henricus Leo sahe den Bischof im grauen Kopfe mit seinen vom Feuer halb verbrandten und gantz beschmutzten Reliquien zu Braunschweig ankommen, er schlug seine Augen nieder, vergoß bittere Thränen, und betrachtete den Unbestand aller menschlichen Dinge. Er schickte den gefangenem Bischof nach Erteneburg, an der Elbe, Lauenburg gegen über, von welchem Ort in Knauts antiqu. Ballenst. p. 142. Crantz. Saxon. VI. 44. Monatl. Unterr. 1691. p. 625. was zu lesen stehet, und der Dom-Probst kam nach Arnoldi Bericht, nach Segeberg in Arrest. Dis Segeberg oder Siegeberg hatte Kayser Lotharius an. 1133. die Wenden daraus im Zaume zu halten, erbauen lassen, da er in Wagerland einen Sieg über sie erhalten v. Spangenb. Querf. chron. L. II. c. 32. Sächs. chr. c. 218. Leuckfeld. in Antiquit. Ilfeld. p. 27. sagt mit Meibom. der Bischof sey nach Braunschweig gebracht, er mag von da hernach nach Erteneburg geschaft seyn, wo er gantz honnet gehalten worden. vid. Chron. Slavor. apud Leibnitz. T. II. p. 647. Meibom. III. 251. Hertzog Heinrichs Gemahlin, Mathildis, ließ sich noch seiner jammern, und dachte, der Bischof wäre Statt des HErrn Christi gleichwohl gesetzet, sie schickte ihm Kleidung, und suchte auf alle Art ihm die Gefangenschaft zu erleichtern. Sie pimmelte so lange bey ihrem Gemahl, daß er an. 1180. endlich nach Lüneburg reisete, den Bischof dahin kommen ließ, ihm seine böse Unternehmungen vorhielt, ihn pardonirte, und mit einer guten Vermahnung nach Hause schickte, vid. Crantzius, & chron. Slavor. alleg. Er machte sich denn auf den Rückweg, kam nach Huysburg, ward daselbst kranck von allen Sorgen, Mühe, und Kummer des Arrests, und gab nach wenig Tagen daselbst seinen unruhigen Geist auf, welches nach dem chron. m. Ser. und Bigaug. an. 1180. nach Reim. Halb. Hist. und Leucf. ant. numm. Halb. 1181. nach Winnigst. und Bruschio, auch Spangenb. 1182. und zwar den 30. Julii geschahe, vid. Sagittarius & Winnigster, auch Chron. Halberstad. apud Leibnitz. Der Papst, und der Kayser cassirten den Versöhnungs-Tractat, den Bischof Ulrich, und Henricus Leo wegen Ueberlassung verschiedener Lehn errichtet und beschworen hatten, vid. Chron. Bigaug. p. 264. Chron. mont. Seren. p. 43. & 44. Er ward in demselben Closter im Chor begraben. Bruschius hat wol eben, wie Meibom. III. 251. den 30. Julii, aber unrecht das Jahr 1182. Eins muß ich nicht vergessen, Leuckfeld hat in Antiquit. Kaltenborn. p. 91. ein Diploma von unserm Ulrico angebracht, welches ihm der Herr von der Hardt aus Upsal communiciret, so an das Closter Kaltenborn an. 1179. von ihm ausgestellet seyn soll. Aber in dem Jahre hat der

gute Ulrich wohl nicht so viel Zeit und Raum gehabt, eine solche Versammlung von geistlichen und weltlichen Herren anzustellen. Wenn ich sie alle, so sich unterschrieben, examinire, nach ihren Jahren, darinnen sie zusammen gelebet, so muß Bischof Ulrich es unstreitig in seinen ersten Regierungs-Jahren, und wol alles zusammen an. 1151. schon ausgefertiget haben. Denn 1179. haben die Subscribenten und Zeugen wohl nicht mehr alle gelebet. Welches bey diesen notablen Diplomate noch zu erinnern nöthig gewesen. conf. §. LXVIII. Leuckf. hat in antiqu. nummar. Halb. eine ausserordentliche Anzahl seiner Bracteaten angebracht. Daß er in Arrest todt geschlagen seyn solle, wie G. Fabricius vorgiebt, ist falsch. Arnoldus Lubec. seufzet sehr über die damahligen Zeiten, und den unruhigen Bischof. v. Leibn. II. 646.

XXI. B. Theodericus.

§. XLIII.

Als Bischof Ulrich gestorben war, fiel die Wahl auf THEODORICUM. Er war Dom-Herr am grossen Stifte, und von Gebuhrt ein Herr von Krosigk. Es ist dieß eine alte berühmte und noch florirende Familie im Anhältischen, und Magdeburgischen, so von den alten Francken im Sachsen-Spiegel hergeleitet wird. Sie hat sich hernach in drey besondere Geschlechter vertheilet, davon eine sich die Köhler, andere die aus dem Winckel schreiben, die dritten haben den Namen Crosigk, behalten. Man findet eine ziemliche Nachricht von ihnen in P. Gauhens Adels-Lexico, und noch ausführlicher in Beckmanns Anhaltischen Chronicke, P. VII. p. 293. sq. Ihre Stamm-Tafel ist folgende:

Dedo zu Krosick. 1116.

- Dedo II. ux. Adelheit.
  - Conradus Ep. Halb.
  - Friderius.
    - Heinrich.
    - Gebhardt.
  - Guntzelinus. 1226.
    - Diedericus Mon. auf dem Peters-Berge.
    - Albertus. Can. H.
    - Conrad.
      - Erich. 1323.
        - Lorentz zu Alsleben, Fortpflantzer der Hrn. v. Krosigk, 1372.
        - Köhler, Stamm-Vater der Herrn von Köhler, 1384.
        - Conrad, Stamm Vat. der Herrn aus dem Winckel.
      - Judith. abb. 1324.
      - Eberhard.
    - Johannes. chr. m. Ser. p. 123.
  - Bertradis. abb. Quedl. 1214.
  - Gertrudis. Nonne zu Gernrode.
- Theodoricus Ep. Halb.

Eine

Eine Geneal. Tabelle ist p. 77. in D. Behrens Hist. der Herrn von Steinberg, auch ist etwas von ihnen in Chron. Marienthal. apud Meibom. P. III. p. 258. und im chron. mont. Ser. verschiednes zu lesen. Dedonem, den ältesten von der Familie, findet man an. 1116. in Chron. Pegav. apud Maderum p. 254. daß er Graf Wiprechten von Groitsch, den Jüngern, bey sich in seine Kirche zu Krosigk aufgenommen, da ihn Kayser Henricus V. vertrieben hatte. Er habe, heist es, sich und den Seinigen zugleich mit, daselbst binnen 14. Tagen eine kleine Retirade erbauet. Dieser Dedo soll ein hohes Alter erreichet, und zwey Söhne gezeuget haben, Dedonem II. und unsern Bischof Theodoricum v. Meibom. III. 259. Daß sie Brüder gewesen, hat Meibom. in Theodorici Diplomate von an. 1188. gefunden, so mir aber noch nicht zu Gesichte gekommen. Dagegen aber finde in Schannats Vindem. literar. Coll. I. p. 185. daß Dedo II. an. 1200. zu Bischof Gardulfi von Halberstadt Zeiten eine Hufe Landes in Seburg der Marien-Kirche vermachet, da Gardulphus saget, dieser Dedo sey seines antecessoris, Theodorici, Bruder gewesen. Daß es aber ao. Pontificatus *Primo* ausgefertigt sey, ist daselbst falsch, ich dencke, es soll *Septimo* heissen. Dedo, (und nicht Theodoricus, dem es irrig auf der Meibomischen Tabula Geneal. zugeschrieben wird,) zeugte mit der Adelheit zweene Söhne und zwo Töchter, (a) Conradum, den hernach §. LXXV. vorkommenden abermahligen Bischof in Halberstadt, (b) Gunzelinum, der das Geschlecht fortgepflantzet hat, (c) Bertadis, die Aebtißin zu Qvedlinburg ward, und (d) Gertrudis, eine Nonne zu Gernrode. Beckmann setzet noch (e) den Fridericum darzu. Man siehet, sie haben viel auf den geistlichen Stand gehalten, und ihre Familie dadurch zu Ehren gebracht. Beym Winnigstedt ist wohl ein Schreib-Fehler, da es heist, er sey schlechter Gebuhrt gewesen; es soll vermuthlich nicht schlechter heissen. Auf unsern Bischof zu kommen, so wurde er frühzeitig dem geistlichen Stande gewidmet, und erhielt also auch bald ein Canonicat zu Halberstadt, wie ad an. 1175. vorkommen wird, da ihn denn seine Confratres bey ereigneter Vacantz wegen seiner guten Studien und Christlichen Wandels einmüthig zu ihren Bischof erwählten. Es ist nicht, wie Meibom. wol l. c. angiebt, erst an. 1182. sondern noch in des vorigen Sterbe-Jahre an. 1180. geschehen, wie das Chron. mont. Seren. und Pegav. es angiebt, p 45. apud Maderum & p. 264. Reimann und Leucf. setzen irrig 1181. Er war der Zeit Probst am Stifte unser lieben Frauen, sagt das Chron. Halberstad. apud Leibnitz. Am 3. Aug. waren sie schon mit seiner Wahl fertig, da Ulrich kaum kalt ge-

 worden

worden war. Sie mogten wohl froh seyn, daß sie den unruhigen Mann loß geworden waren, und trafen es hier besser für die folgenden Zeiten. Vier Tage nach seiner Wahl erhielt er schon die Investitur von Kayser Friederichen im Lager vor Reichenberg, nach den Chron. Halberstad. welchen Ort aber Winnigstedt besser Lichtenberg nennet, so bey Saldern im Wolffenbüttelschen liegt. Der Ort heist noch heutiges Tages der Kayser-Plan, vid. Lucæ Grafen-Saal, p. 159. ging also alles geschwind mit ihm zu. An. 1180. XVII. Cal. Sept. als den 16. Aug. war er schon beym Kayser Friderico auf dem Reichs-Tage zu Erfurt, und unterschrieb eine Kayserl. Uhrkunde als Bischof zu Halberstadt, da Stade dem Stift Bremen geschenckt wurde. v. Dn. Nolten de famil. Velthem. p. 18. Hamelm. prooem. Hist. Oldenb. d. v. f. Anno 1181. hat er einen Streit zwischen den Clöstern Kaltenborn und Rode beygeleget, davon das Dipl. Herr Senior Lesser in Nordhausen hat. Ertz-Bischof Conrad von Mayntz inaugurirte ihn aber erst an. 1184. vid. Chron. Halberstad. Der Lerm mit Hertzog Heinrichen, dem Löwen, war noch nicht zu Ende. Der Kayser baute Henrici angelegte Städte und Festungen fort, als den Bischofsberg, daran Bischof Ulrich schon den Anfang gemachet hatte; darauf die Hartzburg, so Kayser Heinrich der Vierdte schon angefangen, die Sachsen aber wieder niedergerissen hatten, vid. Chron. mont. Seren. & Sagittar. it. Chron. Begaug. p. 264. Anno 1181. oder 1182. griff unser Dietrich auch zu den Waffen, und belagerte das Schloß Blanckenburg, welches noch alleine dem Hertzog Heinrich treu verblieben war, in der Fasten, vid. Chron. Bigaug. p. 265. die Annal. Bosov. apud Ecaard. sagen, mitten im Sommer 1181. Confer. Leuckfeld. Antiquit. Blanckenburg. p. 42. Gobelinus Persona apud Meibom. P. I. p. 273. Chron. Steterburg. apud Leibnitz, p. 860. Er baute zwar vorher das Schloß Langenstein auf gegen die ausfallenden Feinde von Blanckenburg, doch wolte es nicht zulänglich seyn, daß er endlich sich auf Kayserl. Ordre völlig desselben bemächtigen, und es zerstören muste. Dem Ertz-Bischof Wichmann von Magdeburg war er das Jahr zuvor mit vielen Kosten bey Haldensleben zu Hülffe gekommen, vid. Gobelin. Persona apud Meibom. Chron. Stederburg. apud Leibnitz. T. I. p. 273. In eben demselbigen Jahre kam auch das Augustiner-Nonnen-Closter, Marienberg, vor Helmstädt in seiner Diœces zu Stande, vid. Meibom. welches er vermuthlich eingeweyhet haben wird, wo ihn die mangelnde Consecration nicht etwan davon abgehalten. An. 1183. findet man, daß er an das Closter Michelstein ein Diploma ausgefertiget über dem

dem an dasselbe vor Geld überlassenen Berg zu Abt Everhardi Zeiten, auf einem zu Halberstadt mens. Jun. gehaltenen Synodo. Es findet sich in Leuckfeld. Antiquit. Michelstein. p. 95. Anno 1185. mag es gewesen seyn, da er dem Closter Marienzell bey Querfurt seine Privilegia, unter erschrecklichen Flüchen, confirmiret hat. Der Abt durfte seinen Stab von keinem Obern erwarten, sondern er nahm ihn sich selber vom Altar. Die Ludw. reliqu. X. 678. bringen es beym Jahr 1145. an. Das ist aber falsch. Da war er noch nicht Bischof. Herr Georgisch mag den Irrthum gemercket haben, hat, da er sich nicht zu helffen gewust, das merckwürdige Dipl. darüber lieber gar weggelassen bey dem Jahre so wol, als im Indice. conf. Schötgens Leben Conradi M. p. 135. Dieser gelehrte Mann hat es auch in seinem Inventar. dipl. Saxon. erst bey 1185. hingebracht Anno 1186. hat er ein Præmonstratenser-Closter an die Thomas-Kirche zu Halberstadt fundiret, davon der Stiftungs-Brief in Leuckfeld. Antiquit. nummar. Halberst. p. 94. f. zu lesen stehet. Es ist vor dem grünen Donnerstage in plena Synodo geschehen. Papst Cœlestinus hat es an. 1191. confirmiret, wie in Olearii Spicil. Antiquit. de numm. Halberst. Bract. p. 141. zuersehen. Es kam aber bald darauf an die Tempel-Herrn, diese überliessen es an. 1208. an die Cistercienser-Nonnen, und heist es jetzt das Burchards-Closter. Das Jahr zuvor an. 1185. machte Bischof Dietrich eine Donation ans Closter Huyseburg, vor die darin zusammen lebende Brüder und Schwestern. Er nennets sein zweytes Ordinations-Jahr, vid. Leuckfeld. Antiquit. nummar. Halberstad. p. 96. welche Zeit-Rechnung ich sonst nicht so ausgedruckt gefunden. Anno 1190. schrieb er im 7. Jahr seiner Ordination, vid. Meibom. Chron. Riddagsh. p. 15. Die Ordination muß ihm allzuwohl gefallen haben, weil er so lange drauf warten müssen, denn Leuckfeld bringet auch Blech-Müntzen in Antiquit. nummar. Halberstad. p. 97. sq. an, die zum Andencken seiner Ordination gepräget seyn mögen, da er auf eine bisher ungewöhnliche Art das *Dei gratia* mit aufstechen lassen, womit er hernach etliche mahl continuiret hat, vid. Tab. III. p. 86. Anno 1186. ertheilte er dem Closter Hamersleben und dasigen Pancratien-Stifte ein Diploma über eine gewisse ihm gethane Schenckung. Anno 1189. hat er einen Streit zwischen dem Closter Kaltenborn und Heinrich von Lodersleben beygeleget, das Dipl. hat Herr Sen. Lesser in Nordhausen. Eod. hat er obigem Closter verschiedene Zehenden zugestanden. v. Dipl. ined. ibid. Anno 1190. brachte er den Vergleich zwischen Riddagshausen und Huysburg wieder zu Stande, der zu Geronis Zeiten

ten getroffen, bey Ulrici Wieder-Einsetzung aber wieder cassiret war, vid. Chron. Riddagsh. Meibom p. 14. Er war auch dis Jahr ann. 1190. zu Altenburg bey Kayser Henrico VI. und hulf eine Schenckung an den Dom zu Stendal zu stande bringen und mit unterschreiben, nebst Ertzb. Wigmann von Magdeburg v. Becmann Auctar. notit. univers. Francf. p. 30. Anno 1191. confirmirte er eine Schenckung, so Friedrich von Linbecke dem Closter zu Eilwarsdorf gethan hatte. Man findet solches in Ludewig. Reliqv. P. I. p. 14. zwar ad a. 1181. aber das ist wohl ein Druckfehler, Massen der Zeit Coelestinus noch nicht Pabst, und Henricus VI. noch nicht Käyser, auch die Indictio IX. nicht war, welches alles aber bey 1191. sich besser passet; daher das Diploma in Herr Georgisch Regestis auch in das Jahr 1191. hinzubringen ist. Es hat diese falsche Zahl auch Hr. R. Schötgen verleitet, daß er in seinem Inventar. dipl. Sax. es ins Jahr 1181. hingebracht, und darüber es noch Bisch. Olderico zu schreiben wollen, welches daselbst zu corrigiren stehet. In eben diesem Jahre fiel wieder eine Kriegs-Expedition vor. Er ging mit vielen von Adel, dem Bischoff von Hildesheim, dem Abt von Corvey, und einer starcken Armee gar vor Braunschweig auf S. Barnabæ Tage, i. e. den 11. Jun. Wie es dabey zugegangen, weiß Probst Gerhardt von Stederburg apud Meibom. P. I. p. 433. 443. mit vielem Unmuth zubeschreiben. Sie haben brav geschmauset, und mehr das arme Land, als Herzog Heinrichen, gequälet. Anno. 1192. erhielt das Stift Unser lieben Frauen in Halberstadt ein treflich Privilegium von Käyser Heinrich VI. welches sonder Zweifel Bischof Dietrich bey ihm ausgewürcket haben wird, Sagittarius in Histor. Halberstad. hat es p. 44. f. mit eingerucket. Anno 1193. treffe ihn an, daß er die von dem Abt Sigfrid zu Nienburg geschehene Vereinigung der Kirche zu Wilsleben an den Convent zu Hagenrode confirmiret. Man lieset die Urkunde in Beckm. Anh. Chron. P. I. p. 462. Sein XItes Einweihungs-Jahr heist es da, welches aber über der XI. Indiction dahin gekommen seyn mag. Oder es muß auf seine Inauguration gehen, daß selbige schon ann. 1182. vor sich gegangen wäre. Vielleicht hat im original anno. ordin. nostræ IX. gestanden. An der verbrandten Dom-Kirche hat er den Bau auf seine Kosten wieder angefangen, und das Schloß Langenstein abermahl wieder zu Stande gebracht. Seine Regierung hat XIII. Jahr gestanden. Da er denn ann. 1194. entschlaffen seyn soll, nach Reimanni Halberstädtischen Historie, und Leuckfeld. Antiqvit. Gröning. p. 44. Das Chron. Marienthal. apud Meibom. spricht aber mit Leuckfeld. Antiqvit. nummar. Halberstad.

berstad. p. 94. ann. 1193. welches das zuverläßigste ist. Winnigstedt, und Bucelinus, auch Bruschius, haben 1195. So wie er Ertz-Bischoff Wichmannen zu Magdeburg ann. 1192. begraben lassen, also sorgte dessen Nachfolger, Ludolfus, auch wieder für unsers Theoderici Beerdigung nach damaliger Observanz zwischen Magdeburg und Halberstadt, vid. Chron. Halberstad. apud Leibnitz. p. 138. und er kam vor den Creutz-Altar in der Dom-Kirche zu seiner Ruhe-Stätte. Ob er es sey in Chron. Hildesh. ap. Leibn. I. 766 der VI. Kal. Oct. entschlaffen, kan ich nicht für gewiß ausgeben.

§. XLIV.

XXII. B. Bertholdus.

Der letzte in dem Seculo ist Bertholdus, oder vielmehr Gardulfus. Er war anno 1181. Majoris Eccles. Canon. Dom-Herr am hohen Stifte, und anitzo Dom-Dechant, dafür ihn Leucf. ant. Groen. p. 44. wohl mit Recht ausgiebt. v. Chron. Halb. Leibn. II. 138. und ward das Jahr, da Bischof Theodoricus starb, noch wieder erwählet; Reimann setzet im folgenden Jahre 1195. Dasselbe Jahr haben auch Bruschius, Budæus in vita Alb. II. p. 69. Buccellinus, und Winnigsted. Das Chron. Halberstad. apud Leibnitz. Leucfeld. Antiquit. nummar. Halberstad. setzen dafür das Jahr 1193. Ertz-Bischof Conrad von Maynz soll ihn eben, wie den vorigen, in des Kaysers Gegenwart inauguriret haben. Wenn die Jahrzahl in seinem Dipl. beym Beckm. Anh. Chron. T. I. p. 176. richtig wäre, mögte dieses erst 1197. geschehen seyn. Aber das chronicon. Halberstad. setzet die annos ordinationis seinen Regierungs-Jahren gleich. Also müste alda es anno ordinat. IV. nicht I. heissen, v. Leibn. T. II. p. 138. 140. oder Indict. XI. und nicht XV. Daß er anno 1193. schon erwählet, und Theodoricus also nicht erst anno 1194. noch weniger 1195. gestorben, findet sich in Ertz-Bischof Conradi von Maynz Diplomate ans Closter Ilefeld, da er sich schon als Halberstad. Electus mit unterschrieben. Dieß giebt einen Ausschlag von des vorigen Abtritts- und dieses Antritts-Jahre. Man findet es in Leucfeld. Antiquit. Walckenrid. P. I. p. 214. ejusd. Antiquit. Ilefeld. p. 55. sq. Daß er ein Edler Herr von Harpcke (und nicht von Kroseck, wofür ihn Budæus in vita Alberti II. p. 69. irrig ausgegeben,) gewesen, findet man in Meibom. Opp. III. p. 259. 261. Da sein Herr Vater Friedrich, seine Brüder Otto, und Hermann angegeben werden. Ottonem nennet er in einem gewissen Diplom. dilectum fratrem nostrum, wie ein gelehrter Freund solches in Halb. gesehen haben will. Crantzius in metropol. VII. 26. hat nicht gewust, woher des Landes. Beym Meibom von Marienborn, und Marienberg, stehet mehr von dieser

Familie

Familie nachzulesen, die nun ausgegangen. §. LXIX. werden viele von dieser Familie vorkommen. Ein mehrers habe in meinen Beyträgen zu P. Gauchens Adels-Lexicon gesammlet. Harpcke liegt eine Stunde von Helmstedt, im Brandenburgischen Territorio, und gehöret jetzo dem Hochfürstl. Braunschweig. Herrn Hofrichter von Veltheim. Man findet von Harpcke und den Herrn von Veltheim was in Chron. Magd. Meibom. II. 366. Er mag gleich nach der Wahl zum Kayser nach Budstedt seine Bestätigung zu erhalten, und von da zu seinen Metropolitan gereiset seyn, seine Inauguration zu Mayntz zu erhalten. v. Spangenb. S. Chron. ad a. 1195. c. 405. Anno 1197. schrieb er seine Diplomata als anno ordinationis suæ quarto, woraus obiges Antritts-Jahr seine Bestätigung erhält, obwol Becmann das Jahr 1197. annum ordinat. I. heisset, so doch das Chron. Halberstadt. IVtum nennet. Nach der Ind. XV. müste es wohl 1197. nicht 1193. seyn. Der Fehler steckt in anno ordinat. da bey der I. die V. weggeblieben. v. Anh. Chron. T. I. p. 176. Er soll nach dem Chron. Halberstad. eine Englische Gestalt gehabt, und einen Christlichen Wandel geführet haben; man schreibet ihm einen Adel an Seele und Gemüthe zu, welches sonst mit dem Gebuhrts Adel selten zusammen stehet. Weil er am Kayserl. Hofe als Capellan gestanden, hat sich der Kayser eine grosse Freude aus seiner Erhebung auf den Bischöfl. Stuhl gemachet. Der Kayser war fertig ihn zu investiren. Aber weil er es bey den Sächsischen Ständen des Reichs versehen, daß er das Kayserthum gerne erblich haben wollen, so hat es sich mit der Ordination unsers Bischofs auch etwas verzogen. Er war glücklich gewesen, und hatte einen Boten mit Briefen aufgefangen, die unter den Sächsischen Conspiranten gewechselt wurden. Die Sache wurde aber beygeleget, darauf denn Gardulphus in Beyseyn vieler Grossen und Edlen die Einsegnung endlich erhielt. Er sahe das Bisthum mehr für eine Bürde als Ehre an, und da es bisher sehr herunter gekommen war, suchte er demselben auf alle mögliche Art aufzuhelfen, und die Cammer-Revenüen zu verbessern. Einen Taufstein von Marmor, und eine grosse Glocke besorgte er gleich anfangs in die Kirche zu schaffen. Er lösete die versetzten Kirchen-Güther wieder ein, kaufte neue an, und setzte sein Licht auf den Leuchter, nicht unter einen Scheffel. Er ließ es leuchten für den Leuten. Wo er Streit und Uneinigkeit gewahr wurde, war er gleich hinter drein, solches beyzulegen, daher war Friede und Ueberfluß in seinem Lande. Papst Innocentius III. war kaum auf den Päpstl. Stuhl warm geworden, so gab er sich Mühe die Creutz-Züge zubefördern,

und

und schickte den Cardinal Joannes deshalb heraus nach Teutschland das Creutz zu predigen. Er kam auf den Reichs-Tag zum Kayser, nöthigte und lud die Fürsten des Reichs darzu ein, und unser guter Gardulfus ließ sich auch beschwatzen, und mit dem gewöhnlichen Creutz bezeichnen. Er war gewillet, und hatte viel Anstalten gemacht, die Stephans-Kirche solenniter einzuweyhen, konte also nun solches wegen des gethanen Gelübdniß nicht vollbringen. Der Creutz-Zug verzog sich, und Hertzog Heinrich von Sachsen starb auch darüber weg. Da ließ Gardulfus seine Hornburg, so jener verstöhret hatte, wieder aufbauen, Mauren und Wälle herum ziehen, und verwahrete es gegen feindliche Anfälle, da er im Begriff stund, nach dem gelobten Lande zu gehen. Er legte eine Capelle zu Ehren der Maria Magdalena daselbst an, und brachte derselben Fest-Tage in grosse Ehrfurcht zu Halberstadt. Er trat denn an. 1196. im dritten Jahre seiner Ordination den Creutz-Zug an, kam nach Bari in Apulien, und fand daselbst seinen Vetter Conradum, Bischof von Hildesheim und Kayserl. Hof-Cantzler, der ihm viel Ehre anthat, und eröfnete, daß er ein Closter zu Ehren des heiligen Kiliani einweyhen wolte. Unser Gardulphus muste der Festivität mit beywohnen, nebst einer grossen Menge geistlicher und weltlicher Herren, aus allerley Ländern und Zungen. Er ließ sichs recht was kosten. Hierauf ging Gardulphus über das Meer. Kayser Henricus VI. blieb in dem Creutz-Zuge, da ging alles wieder zurück. Unser Gardulphus machte sich auch auf den Weg, litte aber Schiffbruch, und konte kümmerlich Griechenland erreichen. Er traute den falschen Griechen nicht, und machte sich bald wieder zu Schiffe, und kam endlich mit Mühe und Noth wieder zu Lande, und nach Hause. Er fund aber im R. Reiche über die streitige Kayser-Wahl neue Unruhe, bis es endlich damit auch zu Stande kam an. 1197. im vierten Jahre seiner Ordination, wie das Chron. Halberst. apud Leibnitz. selber hier angiebt. Sein Stift litte viel bey der uneinigen Kayser-Wahl, und beyde Partheyen suchten ihn auf ihre Seite zu ziehen. Spangenb. S. chron. p. 411. bringet bey an. 1199. an, daß unser Bischof Barthold von Halberstadt bey Kayser Philippo mit gewesen, als er Braunschweig belagert gehabt, und mit seinem Volck in die Stadt hinein gedrungen. conf. Rethm. Braunschw. chr. T. I. p. 433. König Philipp behielt endlich den Platz gegen Ottonem, und hielt einen Reichs-Tag in Magdeburg, und sein Vetter, Conradus, brachte Gardulphum auch dahin, daß er zu Magdeburg mit erschien. In eben demselbigen 1197sten Jahre, gab er den Closter Hamersleben ein Privilegium,

so sich in Leuckfeld. Antiquit. nummar. Halberstad. p. 105. befindet. Eben daselbst findet man auch ein Diploma von eben dem Jahre ans Closter Gozeg ausgestellet, p. 107. und noch eins an sein liebes Closter Kaltenborn, worin er erzogen worden, und sich öfters aufzuhalten pflegte, s. d. Wimedeburg 1197. (nicht 1117.) VI. Cal. Maji vid. ibid. p. 106. it. in Mencken. Scr. Sax. P. I. p. 772. auch in Thuring. Sacr. p. 313. Weiter eignete er an. 1197. dem Stifte Gernrode vier Hufen zu Wollendorff, das Diploma hat Beckm. Anh. Chr. T. I. p. 176. Lunig. Spicil. Eccl. III. von Aebt. p. 88. Ferner ist eins von ihm an Graf Siegfrieden zu Blanckenburg, wegen der Advocatie über Huyseburg, vid. Leuckfeld. Antiquit. Blanckenburg. p. 43. Lunig. Spicil. Eccl. Cont. I. p. 796. In eben diesem Jahre bauete er an der S. Martini Kirche in Halberstadt, überließ sie aber dem Rathe und Bürgerschafft, solche vollends auszubauen, und von Tours kamen Reliquien des heil. Martini hinein. Von Gardulphi dipl. s. d. 1200. und doch anno Pontificatus primo ist §. XLIII. bey B. Theodorico Erwehnung geschehen. Anno 1198. confirmirte er die neuen Einkünfte der Schloß-Kirchen zu Querfurt v. Spangenb. Querf. chr. p. 470. Ottonis Parthey ward stärcker nunmehro in Teutschland, und der Papst schrieb für ihn. Gardulphus sahe das Unglück daher voraus, wolte nach Rom gehen, und Vorstellung gegen Ottonem thun, oder gar abdancken. Er ging in sein Closter Kaltenborn, grämete sich über die betrübte Zeiten, sorgte von dort aus für sein Stift, so gut er konte, biß ihn ein Fieber antrat, da ers nicht lange machte, und an. 1201. seinen Geist aufgab. Sein Hertz ward daselbst begraben, den Cörper aber ließ der Dom-Probst, Conrad, mit vielen Leichen-Begleitern nach Halberstadt bringen. Alles betraurte und beklagte ihn, Geistliche und Weltliche, Arme und Reiche beweinten seinen Abgang, und der Bischof Ludolf von Magdeburg ließ ihn da am 20. Aug. zur Erde bestatten vor dem Creutz-Altar, vid. Winnigstedt, Reimann und Meibomii opp. P. III. p. 261. auch derselbe vom Closter Marienberg p. 14. Von seinen Blech-Müntzen hat Leuckfeld. in Antiqu. nummar. Halberstad. gehandelt. Bruschius setzet seinen Sterbe-Tag auf den 21. Aug. an. 1202. welches Jahr auch Bucellinus hat. Das ist ein Jahr zu späte. Das Chron. Halberstad. hat wohl auch den 21. Aug. aber doch an. 1201. Memoria ejus in benedictione!

§. XLV.

Halberst. Dom-Pröbste, *Sec. XII.*

Wir sind mit den Bischöffen dieses Seculi zu Ende, und wenden uns nun zu das damahlige Dom-Capitul, welches wir nunmehro in seiner völligen

gen Consistentz erblicken. Der letzte war im vorigen Seculo Dom-Probst Adelbert, der aber an. 1043. abging. Also ist hier noch eine grosse Lücke, denn ich werde seit dem keinen gewahr bis an. 1107. Die folgende Zeit wird solche vielleicht ausfüllen. Der erste allhier ist denn Dom-Probst REINHARD, von dem wir unter den Bischöffen §. XXXIX. bereits gehandelt haben. Daß er Dom-Probst gewesen, bekennet der Abt Reinhard von Reinhausen, in seinem Opusculo de familia Reinhardi, Episcopi Halberstad. apud Leibnitz. T. I. p. 703. Leuckfeld. Antiquit. Walckenried. P. II. p. 201. Hoffmann in seinem MSCt. de Insignibus Princ. Brunsvic. setzet ihn auch als einen Dom-Probst an, vid. Leibnitz. T. II. Præfat. p. 20. Daher ihn Meibom. vom Closter Marienberg, p. 44. auch billig mit unter die Dom-Pröbste gesetzet hat. Leuckfeld giebt ihn ebenfalls dafür aus in Antiquit. Halberstad. p. 573. 578. Daß er ein gebohrner Graf von Blanckenburg gewesen, ist oben bereits erwehnet. Man findet seine Angehörigen in Leibnitz. Scriptor. Brunsvic. T. II. Præfat. p. 20. da ich aber viel Bedenckliches bey finde. Mir kommt Leuckfeld. Genealog. Stamm-Tafel fast zuverläßiger für, und dann, die man in Herr Pr. Harenbergs Histor. Gandersh. p. 1364. antrift. Ich will sie nicht hieher wieder anbringen. Er war in der Jugend sehr fleißig, und brachte es in Studiis so weit, daß ihn seine Eltern bald nach Franckreich auf die damals berühmte Universität schicken konten, da er denn in dasigem Augustiner-Stifte zu S. Victor seine Studia fortsetzte. Darauf kam er wieder heraus in sein Vaterland, und erwählte den geistlichen Stand, begab sich ins Stift Halberstadt. Er erhielte bald ein Canonicat, und nicht lange darauf ward er Dom-Probst. Ich kan nicht sagen, wer sein Antecessor gewesen. Als Bischof Harrandus todt, und Bischof Friedrich sich verlohren hatte, konte das Dom-Capitel an. 1107. nicht länger ohne Bischof bleiben, und wählte also unsern Dom-Probst. Ich muß noch einen Streich mit mehrern von ihm anbringen. Wie er noch Dom-Probst war, hatte er einige Güter in der Grafschaft Reinhausen und Lichen bey Göttingen an sich gekauft. Die Grafen von Reinhausen hatten keine Erben, legten also ein Stift daselbst an. Graf Hermann von Wintzenburg machte ein Benedictiner-Closter daraus, und wolte es listig machen, bat sichs aus, daß unser Bischof nunmehro dahin kommen, und es einweyhen durfte, da es doch nicht in seiner Diœces lag. Er dachte nicht anders, Reinhard würde doch der Ehren seyn, und dafür sein Antheil an Reinhausen dem Closter mit zu schlagen. Reinhardus war so gut, und nahm die Ehre an, weyhete das Closter

Reinhard.

ein, aber an seiner Schenckung war nicht zu gedencken. Ehe sichs Graf Hermann versahe, schenckte er seine dortigen Güter an seines Bruders Sohn, Poppen den jüngern, und das Closter muste mit ein paar kleinen Höltzern vorlieb nehmen. Da war es Graf Hermann leyd, daß er bey dem Ertz-Bischof von Mayntz um unsers Reinhards Einweyhung angehalten, und einen andern, der näher darzu, übergangen hatte. v. Leucf. ant. Halb. p. 578. Das übrige von seinen Bischöflichen Verrichtungen ist oben berühret §. XXXIX.

§. XLVI.

Adelgottus. Nach ihm müste man wol den ADELGOTTVM, einen Dom-Herrn, zum Dom-Probst wieder erwählet haben. Er war von Geburth ein Herr von **Veltheim.** Dieß ist eine bekannte und ansehnliche Familie in Ober- und Nieder-Sachsen. Sie haben vor dem in Gräflichem Stande gelebet. Man kan in Gauhens Adels-Lexico, in Meibomii opp. P. III. in Meibom von dem Closter Marienberg und Marienborn, in Behrens Historie der Herren von Steinberg, p. 105. in Pfeffingers Braunschw. Lüneburgischen Historie, P. I. p. 509. das Beste aber in Herr Noltens Dispur. de Illustr. Velthem. familia, und in Menckens Script. Saxon. T. III. in not. ad Genealog. Comit. Leisnicens. von ihnen finden. In meiner künftigen Magdeburgischen Stifts-Historie habe ich ausführlich von ihm gehandelt §. XLIII. Manlius, Werner, Pomarius und andere machen ihn zu einen Grafen von der Leye. Aber das war er nicht. Sein Vater war Wernerus Sen. von Veltheim, und die Mutter hieß Gisela, welche Graf Wiprechts von Groitsch, und der Sigenæ von der Leye Tochter war. So hänget es an einander. Man kan davon das Chron. Bigav. p. 242. apud Mader. nachlesen. Meibom T. III. p. 8. & 312. erkennet ihn für einen Herrn von Veltheim. Auch Eccard in Historia Genealogica, p. 74. hat ihm ein richtig Schema Geneal. gemachet, so daselbst nachzusehen stehet, wodurch die vor dem Chron. mont. Seren. p. 48. stehende Tabelle supplirt werden kan. Er ist als ein Kind im Collegio S. Pauli erzogen, wie Winnigstedt berichtet, hat nachdem ein Canonicat am Dom, und zuletzt an. 1107. die Domprobstey allda bekommen. Das sagt Leuckfeld. in Antiquit. Halberstad. p. 573. Das Chron. Magdeburg. Meibomii p. 324. Werner und Pomarius. In Diplomatibus habe ihn noch nicht unter dem Character gefunden. Conradus Vrspergensis rühmet ihn ad an. 1119. er sey homo juvenis & tam Deo quam omnibus bonis acceptabilis gewesen, welches Ehre genug ist. Nach Ertz-Bischof Henrici an. 1107. erfolgten Ableben, kam er nach

nach Magdeburg an seine Stelle, noch in eben dem Jahre, wie der Annal. Saxo angemercket, p. 620. Er muß nicht lange Dom-Probst geblieben seyn, massen a. 1107. Bischof Reinhard von der Dom-Probstey abgegangen, und Adelgottus in eben dem Jahre auch Ertz-Bischof zu Magdeburg geworden, darüber ich fast zweifle, ob er gar Dom-Probst gewesen. An einem kleinern Stifte möchte er eher Probst gewesen seyn.

§. XLVII.

Thidmarus.

Sein Nachfolger ist ungewiß, ich finde einen THIDMARUM als Primum Præpositum anno 1120. m. April. unter Bischof Reinhards Urkunde an das Closter Kaltenborn, und den nehme ich noch zur Zeit eher an, als den von Meibom. vom Closter Marienberg, p. 44. f. anno 1118. angegebenen Dom-Probst Günther, oder Günzel, weil ich von diesem noch keine Spuhr weder in Chronicken noch Diplomatibus wahrgenommen. Die Zeit mögte ihn künftig souteniren. Was Meibom für Grund gehabt, habe noch nicht finden können. Ich will ihn noch nicht gantz abweisen. Jenes Reinhardische Diploma stehet in Ludewig. Reliqu. T. X. p. 138. Anno 1112. muß ein ander Thidmarus wohl Probst an einem kleinern Stifte oder Closter gewesen seyn, denn da stehet er nach dem Camerario Conrado, und hat noch einen dergleichen Probst Gerard neben sich. conf. §. LI. LXVI. Er war damals mit bey der fundation des Pancratien-Stifts zu Hamersleben, vid. Leucfeld. Antiquit. Halberstad. p. 702. Es mag aber unser Dom-Probst Thidmarus wohl dieser Probst zu Schöningen nicht gewesen seyn, als der sich daselbst noch anno 1120. m. Oct. unter dem character äussert, vid. Leucfeld. Antiquit. Halberstad. p. 711. und nach Cunon. memorabil. Schœning p. 305. es noch bis 1135. gemachet haben soll. Thidmarus ist mein erster, den ich als einen subscribirenden Zeugen unter den Dom-Pröbsten angetroffen. conf. Braunschw. Anzeige 1749. n. I. VI.

§. XLVIII.

Elferus.

ELFERUS mag ihm anno 1120. nachgefolget seyn, da man seit dem April desselben Jahres nichts mehr von Thidmaro wahrgenommen. Er erscheinet hier im Octob. desselben Jahres bey fundation des Laurentien-Closters zu Schöningen in Bischofs Reinhardi Urkunde, vid. Leucfeld. Antiquit. Halberstad. p. 711. Anno 1121. ist er noch da bey Confirmation des Closters Schöningen, vid. Leucfeld. Antiquit. Halberstad. p. 715. und weiter habe ihn nicht angetroffen, auch Meibom nicht.

§. XLIX.

Martinus. Meibom loc. all. läßt einen MARTINUM beym Jahr 1137. auf ihn folgen, und ich finde auch einige Nachricht von ihm, und setze ihn also billig mit an, da im Annal. Sax. ad a. 1135. in Kaysers Lotharii Briefe an den Pabst ersehe, daß das Capitul ihn nach Bischof Ottonis Absetzung an dessen Stelle gewählet, es hätten aber viere im Capitel dissentiret, welche drey andere in Vorschlag gebracht, unter denen Probst Gerhard zu S. Johannis, vid. Annal. Saxo ad h. a. und Wigandus waren, der über das von etlichen erhaltene Votum für einen Bischof zu Halberstadt ausgegeben wird, aber es wircklich nicht geworden ist. Herr Past. Abel meinet, er sey etwan ein Weyh-Bischof alda gewesen, dergleichen ich aber um diese Zeit noch nicht gefunden. Er ward von des Dom-Probst Martini heimlichen Freunden erstochen, der, weil er in Verdacht kam, es angerathen zu haben, darüber abgesetzt wurde, vid. Compilatio Chronol. ad a. 1145. apud Leibnitz. II. 66. Chron. Engelhusii ibid. p. 1101. da noch vier lateinische Verse auf seinen Tod gemacht zu lesen sind, die man auch im Chron. Luneburg. apud Eccard. T. I. p. 1379. findet. Sie lauten also:

Frater honorandus jacet hic Levita Wigandus,
Quid moriens tulerit, hæc series aperit.
Ausus enim cleri communia jura tueri,
Saucius ense ruit, justaque facta luit. H.

Bey solcher Uneinigkeit waren also die Herren von unserm Dom-Probst Martino abgegangen. Es kommt anno 1145. einer dieses Namens wieder vor, den ich anfangs mit diesem hier nicht für eine Person ansehen wolte, weil es schien Wigmann, oder doch wenigstens Ulricus sey darzwischen gewesen, daß ich also dachte, der erstere mögte es nicht lange gemacht haben, denn es soll Dom-Probst Wichmann nach Meibomio schon anno 1141. gefolget seyn. Da aber 1147. und 1148. bey Meibomio wieder ein Wichmann vorkommt, und Ulricus und Martinus darzwischen fallen, so müsten es nothwendig auch zwey Wichmanni gewesen seyn, welches mir aber gleichwol bedencklich fürkam. Sicherer dünckte mir also Dom-Probst Ulrich zu seyn, *Ulricus.* welcher dem ersten Ansehen nach derjenige wohl zu seyn schiene, der anno 1150. Bischof geworden. Ich habe denselben aber oben §. 42. nur als einen Probst von U. L. Frauen angegeben, und bin dem Winnigstedt, Bruschio und Sagittario darunter gefolget. Ja auch das Chron. Halberstad. apud

Leib-

Leibnitz. spricht selber, der Bischof sey S. Mariæ Præpositus, moribus strenuus & religione severus gewesen. Wenn ich sonsten dagegen hielte, daß in Bischof Rudolphi Diplomate an das Closter Hamersleben, so Leucfeld in Antiquit. Kaltenborn. p. 89. sq. hat, um die Zeit von 1144. sich ein Ovdericus Majoris domus Præpositus unterschrieben, so solte sich bald mehr probabilität für diesen Dom-Probst gefunden haben, als daß ein anderer am kleinern Stifte des Namens Bischof geworden. Doch lasse ich jedem frey, ob er dem Chron. Halberstad. aus welchem die andern nachgeschrieben, oder dieser Urkunde mehr trauen will. Es müsten denn am hohen und am kleinern Stifte zwey Ulrici Pröbste zugleich gewesen seyn. Und diese Muthmassung wird wohl den meisten Grund haben, massen der Dom-Probst Ulrich bald nach dem ausgefertigten Diplomate gestorben seyn mag, etliche Jahre eher, als Bischof Rudolf den Stuhl vacant werden lassen, und der Probst zu U. L. Frauen daran gekommen.

§. L.

Martinus.

Anno 1145. die Lucæ in magna Synodo, war schon ein neuer Dom-Probst MARTINUS da, v. Beckmann. Anh. Chron. I. 143. Bald aber solte auf die Gedancken kommen, es sey noch eben der vorige Martinus, und mag Ulricus, der vorige, erst nach ihm angekommen, und das Diploma ein paar Jahr später, als Leucfeld angegeben, ausgefertiget seyn. Es währete aber mit unserm Martino nun nicht lange mehr. Er war es zwar anno 1145. noch, da er sich in Bischof Rudolphs Urkunde an das Closter Hecklingen unterschreibet: Martinus Præpositus majoris monasterii de Halberstad. vid. Beckmanns Anhalt. Chronicke, T. I. p. 143. Aber man ersiehet auch in eben dem Beckmann T. I. p. 474. aus Ertz-Bischof Friedrichs zu Magdeburg Diplomate von 1147. daß er da schon heisset Halberstad. *Ecclesiæ quondam* Præpositus, über dessen Insolenz die Halberstädtischen Dom-Herren sich beym Pabst beschweret hätten, daß er darüber abgesetzet wäre. Hierzu kam der Verdacht, daß er 1145. durch seine heimliche Freunde den in der Wahl ehedem gewesenen Dom-Herrn Wigandum massacriren lassen, wie §. XLIX. angeführet ist. Er muß es ihm 10. Jahr lang nachgetragen haben. Er sey, hieß es, ein Anverwandter von Friedrichen, Edlen Herren von Schneidlingen, (und vermuthlich aus eben diesem Geschlechte) gewesen, und habe diesen Verkauf einiger Grund-Stücken, als 10. Hufen Landes zu Ilverstedt, an die Brüder zu Closter Gottes Gnaden, umzustossen gesuchet. Ertz-Bischof Friedrich habe ihm seine ambitieuse machinationes zu Aschersleben remonstriret,

ret, davon auch T. II. p. 26. etwas zu finden. Das muß freylich die Dom-Herren verdrossen haben, daß er sie für Mönche gehalten, und ihr Stift ein Closter gescholten, ob wohl in den ersten Zeiten diese Termini promiscue gebrauchet wurden. Der gelehrte Herr Nolten schreibet mir, er habe gefunden, daß anno 1145. in magna Synodo, die Lucæ zu Halberstadt gehalten, mit gewesen: Martinus Dom-Probst, Erpo Dom-Dechant, Conradus Camerarius, Hermannus Custos, Henricus Magister & ceteri *fratres* majoris domus & totius sacræ Synodi clerus, welches seine Domprobstey noch mehr bestärcket. Godofr. Colon. ap. Freher. gedencket eines Martini, Alverstad. Episcop. um dessen Erbschaft sich Kayser Frider. Barbar. mit Alberti Ursi Söhnen gestritten. Aber da kein Bischof dieses Namens um dieselbe Zeit zu Halberstadt gewesen, so ists wohl kein ander, als dieser Dom-Probst gewesen. Herr P. Abel in seiner Preuß. Staats-Hist. p. 374. nennet ihn Martinum von Schneidlingen, gedencket aber seiner Domprobstey nicht. Wie der Kayser noch a. 1173. die Erbschaft gesuchet, und aus welchem Grunde, das kan ich nicht sagen. In die Wahl kam Martinus wohl 1135. v. Annal. Sax.

§. LI.

(Gerardus.) dub.

Nach Martini Abgang mögte Gerhardus de Kirchenberge angekommen seyn. Ein gelehrter Freund zu Halberstadt hat ihn mir entdeckt, daß er ihn ann. 1147. als Præpositum in einem Diplomate gefunden, welches seiner mir sonst bekannten accuratesse überlassen muß. Præpositus Magnus oder Major wird schwerlich dabey gestanden haben, vielleicht ist er auch nicht der erste gewesen, dem der Dechant gefolget wäre mit den übrigen Canonicis. Er setzet ihn noch nach Wichmannen an, so könnte er es aber wohl schwerlich am hohen Stifte gewesen seyn. Hätte es seine Richtigkeit, daß ein Gerhardus als Præpositus sich mit unterschrieben, wäre es wohl der, so ann. 1112. als Probst an einem kleinern Stifte noch gestanden, wie §. XLVII. berühret habe, woferne es nicht zu weit zurücke ist. Wäre ers eher gewesen, dächte ich, es wäre der, so ann. 1121. Dechant war. Aber Dechant Erpo ist eher da, als 1147. Herr Pr. Harenberg Hist. von Gandersheim hat ihn p. 1452. nicht angeben wollen. Er mag es wohl unstreitig seyn, der ann. 1135. Probst zu S. Joann. war, und mit in die Bischofs-Wahl kam. vid. Annal. Saxo, p. 671. Confer. §. LXI. der Zeit war er nicht Dom-Probst, und Dechant Gerhard eine gantz besondere Person, wie aus der Unterschr. eines Diplomatis von Bisch. Reinhard klärlich erhellet. vid. Leuckf. ant. Halberst p. 715. Ich habe

habe bey die Herren Grafen von Kirchberg in Lucæ Grafen-Saal viele aus Diplomatibus noch gesammlet, aber noch keinen Gerhard gefunden, und Hr. R. Avemann in der Kirchbergischen Historie weiß von ihm auch nichts.

§. LII.

Vor wolgedachter Herr in Halberstadt meldet mir, daß Dom-Probst Wichmann schon ann. 1141. zu Halberstadt engagiert gewesen, und Gerardus de Kirchberg ann. 1147. ihm gefolget sey. Es kan aber nicht allzuwohl seyn, indem Wichmann noch ann. 1148. an der Domprobstey gestanden, v. Meibom. III. 249. daher ich jenen lieber voran gehen lassen, wenn er etwan noch ann. 1147. nach dem abgesetzten Martin gelebet, und in dem Jahre auch wieder abgegangen seyn solte. In meiner zum Abdruck fertig liegenden Magdeburgischen Stifts-Historie habe ausführlich von seiner Herkunft gehandelt. Man hat ihn ehedem für einen Grafen aus Bayern gehalten. Darin haben aber gefehlet Sagittarius in Histor. Episcop. Numburg. Pomarius, Wernerus, und das Chron. mont. Seren. Leuckfeld. in Antiqvit. nummar. Halberstad. Chron. Bergens. apud Meibom. Hübner und andere mehr. Graf Ludwig aus Bäyern war sein Stief-Vater, den die Mutter nach Graf Geronis, seines rechten Vaters, Absterben nahm, und darüber hat der gute Wichmann ein *Bavarus* heissen müssen. Seine wahre Vorfahren findet man aus Mabillonii Chron. Francorum in Fellers Braunschw. Lüneburgischen Historie, p. 263. s. womit der Annal. Saxo ad a. 1036. p. 464. harmoniret. Seine mütterliche Vorfahren kan man in Eccardi Historia Genealogica, p. 328. ersehen. Solchemnach würden seine richtige Stamm-Tafeln folgender Gestallt aussehen:

Wichmann.

I.

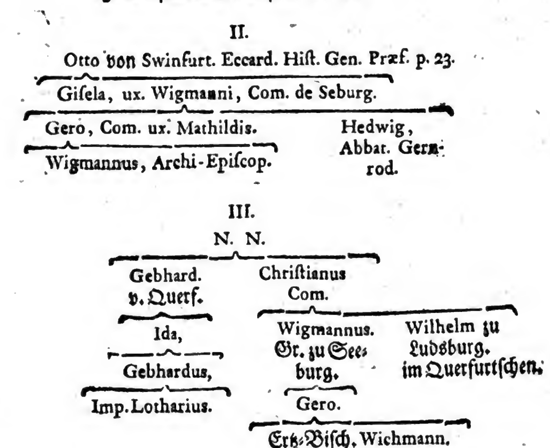
Otto, Dux Bavar. & Sax.

Ida, ux. Thimonis von Meissen

Mathildis, Gem. (1). Gero. (2) Ludwig, Com. de Bavaria.

Wichmannus. Aep. Magd. — Conradus.

II.



Man siehet also, Wichmann ist von Vater, Gros-Vater und Elter-Vater aus dem Mannsfeldischen gebürtig. Seine mütterliche Groß-Mutter, Ida, war auch eines Herzogs in Bäyren Tochter. Von seinem Stiefvater schreibt sich noch das Bäyer-Naumburg im Mannsfeldischen her. Von dem Stief-Vater findet man im Chron. mont. Seren. p. 203. In meinen Historisch-Geneal. Untersuchungen, P. II. p. 140, ad Tab. XXVII. habe auch bereits davon gehandelt, habe aber der Zeit noch nicht gewust, was Gelegenheit dazu gegeben, daß man ihn für einen Bäyer gehalten. Das Chron. Bothonis sagt nebst Winnigstedt, p. 312. daß Wichmann als ein Kind ad S. Paulum zu Halberstadt erzogen worden. Es muß der Zeit eine gute Schule in dem Stifte gewesen seyn. Wir haben §. XLVI. schon vernommen, daß der Erz-Bischoff Adelgottus auch daselbst den Grund seiner Studien geleget gehabt, darüber mag Wigmann denn als ein ansehnlicher Graf von Seeburg ins Dom-Capitel nach absolvirten Studiis gekommen seyn, und endlich die Dom-

Dom=Probsten erhalten haben. In Diplomatibus werde ihn aber erst ann. 1147. als Dom=Probst gewahr, man findet dergleichen in Ludewigs allerersten Dipl. von Bischoff Rudolphen T. I. p. 4. item, im Leuckfeld. Antiqvit. nummar. Halberstad. p. 148. Als der Bischoff ann. 1148. auf Lucas-Tag abermahl einen Synodum zu Halberstadt hielt, war Wichmann noch Dom=Probst. Man findet ihn, und seine Cameraden in Chron. Marienthal. apud Meibom. P. III. p. 249. In diesem Jahre starb Bischoff Udo von Zeitz auf der Rückreise von Jerusalem, und muste beym Schiffbruch im Wasser umkommen, da kam unser Wichmann, Marggraf Conrads des Frommen Schwester=Sohn, etwan ann. 1149. oder 1150. an seine Stelle nach Zeitz. So spricht das Chron. Bigaug. apud Maderum p. 260. ad a. 1148. Das übrige gehöret in seine Zeitzische und Magdeburgische Regierung.

§. LIII.

Erpo. dub.

Ihm soll Dom=Probst Erpo gefolget seyn, wie Meibom. angiebt. Er war ann. 1145. schon Dom=Dechant, hatte also die nächste Anwartung darzu. Er war es noch ann. 1150 m. Jul. und da der Zeit sich unter Bischoff Ulrici Diplomate, kein Dom=Probst unterschrieben, so mag die Stelle eben vacant, und noch nicht wieder besetzt gewesen seyn, daß also Wichmann wohl nicht schon ann. 1148. oder 1149. sondern ann. 1150. nach Zeitz erst abgegangen seyn mag. Ich habe längst in der Magdeburgischen Stifts=Historie angemercket, wenn die Scriptores medii ævi in einem Jahre eines Bischoffs Absterben, und des andern Antritt ansetzen, so folget nicht, daß beydes in einem Jahre geschehen. Der Sterbe=Fall ist wohl darinn erfolget, aber die Besetzung nicht so gleich in dem Sterbe=Jahr wieder geschehen. Dieß lerne auch hier im Chron. Bigaug. Da Udo ann. 1148. zur See untergegangen, ist Wichmann wohl schwerlich dasselbe Jahr schon wieder erwählet worden, sonst Erpo nicht noch bis ann. 1150. Decanus geblieben wäre, wie sich findet in Kettner. Antiqvit. Qvedlinburg. p. 177. Ob sich nach Wichmanni Abgang Dom=Probst Martin ann. 1149. oder 1150. nicht wieder eingeschlichen, will ich nicht wiederstreiten, denn ich finde ihn wenigstens in Bischoff Ulrichs Diplomate, der ann. 1149. am Ende des Jahrs, oder mit Anfang 1150. angetreten, da er als Majoris domus Præpositus wiederum sich mit unterschrieben, vid. Leuckfeld. Antiqvit. Kaltenborn, p. 102. da aber das Jahr der Ausfertigung p. 106. von ann. 1179. spricht, welches wohl ein Schreibfehler in diesen von Schweden heraus gesandten Diplomate seyn muß, und

eher 1149. heissen mag, zu welcher Zeit alle die subscribirende Personen gelebet haben. Wenn also Meibom den Dom-Probst Martinum zwey Mahl ansetzet, so scheinet er nur in den Jahren gefehlet zu haben. Er mag frömmer geworden seyn, daß er den Dom-Herren zum Pessen sich nicht mehr majoris monasterii Præpositum schreiben wollen. Ich will nach Martino den Erpo oder Aribo wohl als Dom-Probst passiren lassen, aber ich kan noch nicht sagen, daß ich ihn als Dom-Probst unter einem Diplomate der Zeit schon angetroffen.

§. LIV.

Henricus. Erpo muß es wieder nicht lange gemacht haben, oder wol gar nicht hieher gehören, da er ann. 1154. noch Dechant gewesen, und den Pfaltzgr. Friederichen in den Bann gesehen. v. §. XLII. Denn ann. 1154. hat Henricus schon als Halberstädtischer Dom-Probst des Magdeburgischen Ertz-Bischofs Wigmanni Urkunde zu Giebichenstein mit unterschrieben, vid. Ludewig. Reliqv. T. II. p. 192. Und ann. 1156. treffe ich ihn noch in Bischofs Othelrici von Halberstadt Briefe als Ecclesiæ beati Stephani majorem Præpositum, vid. Ludewig Reliqv. T. I. p. 10. und weiter weiß ich nichts von ihm. Wer er von Geschlecht gewesen, habe ich nicht finden können. Von Dom-*(Hermann).* Probst Hermann, der ann. 1157. gelebet haben soll, weiß ich nichts. Wo ihn Meibom gefunden, kan ich nicht sagen. Ich lasse ihn ausgesetzet. Zu S. Johannis habe wol um die Zeit einen Præpositum des Namens gefunden.

§. LV.

Gero. Nach Erpone und Henrico finde ich den Dom-Probst Gero, welchen des Pabst Alexandri Cardinal Legat, Eberhardus, als Bischoff Ulrich ausser Landes gewesen, an dessen Statt auf den Bischöfflichen Stuhl ann. 1160. gesetzet hat, davon oben §. XLII. bereits Erwehnung geschehen, vid. Chron. mont. Ser. p. 32. Der Chronogr. Sax. heisset ihn auch Præpositum p. 306. Meibom. in Chron. Riddagshus. p. 14. giebt ihn auch als primarii templi Præpositum an, und hat gefunden, wie schon oben gedacht, daß er ein Herr von Schernbeck gewesen. Es ist dieß eine ansehnliche Familie gewesen. P. Gauhe hat sie im Adels-Lexico übergangen. Sie haben sich Edle Herren geschrieben, welches den Freyherrl. Stand anzeiget. Sie sind ausgestorben. Ihr Stamm-Haus lieget zwischen Oschersleben und Amfurth, und haben es die Herren von Asseburg nachdem bekommen. Daß ich nur einiger gedencke, die in Halberstädtischen Sachen allemahl von den Bischöffen mit zu

Rathe

Rathe gezogen worden, so finde ich sonderlich noch in diesem Seculo anno 1190. und 1197. den Canonicum Arnoldum von Schernbeck, und Sec. XIII. den Hugoldum, dessen Meibom im Tractat vom Closter Marienberg, als eines mit unterschreibenden Zeugen, gedencket anno 1222. p. 19. anno 1224. p. 19. anno 1243. p. 23. Herr Harenberg, Hist. von Gandersheim, hat Tab. XXXIV. n. 4. sein Wapen. Anno 1272. p. 31. und 33. apud Meibom. kommen Werner und Hugold vor. Leuckfeld von Closter Gottes Gnaden p. 63. gedencket auch des Werneri, als eines Schwieger-Sohns von Graf Dietrich von Kirchberg, und in Antiquit. Grœning. p. 189. 190. bringt er ihn ebenfals und ein Diploma von ihm an anno 1272. Daraus man siehet, daß seine Gemahlin Bertha, und die zwey Töchter, Gertrud, und Bertha geheissen. Die Gemahlin kommt also in die Gräfliche Kirchbergische Familie hinein. Erat iste Wernerus de Schernbecke nobilis dives & magnæ auctoritatis Baro vel Dynasta in Diœcesi Halberstad. Friderici Episcopi judex provincialis, quæ magna dignitas erat a multis semper expetita, schreibt Hackius in Paulin. Synt. Anno 1294. und 1309. habe Thielen von Scharnbeck angetroffen, von dem auch viel zu sagen wäre. Mehrer dießmahl nicht zugedencken, so ich in meinen angefangenen Beyträgen zu Lucæ Graf. Saal und Gauhens Adels-Lexicon gesammlet habe.

§. LVI.

Balduinus.

Da Gero zum Bisthum an. 1160. erhoben ward, war die Dom-Probstey vacant, und sie scheint an BALDVINVM gekommen zu seyn. Daß er Dom-Probst gewesen, finde beym Meibom. in Woltheri Chron. Bremens. p. 53. Da er als ein Ertz-Bischof von Bremen aufgeführet wird, worzu er an. 1169. gelanget seyn mag. Dieser mag es seyn, den Meibom. in Marienthal. P. III. p. 250. Baltramum summi templi Præpositum nennet, der den Streit zwischen Marienthal und Huyseburg an. 1164. entscheiden helfen. v. p. 257. da er seinen rechten Namen bekommt. Das Dom-Capitul in Bremen wählten theils ihren Archi-Diaconum, theils Alberti Ursi Sohn, Siegfridum. Sie musten beyde zurück stehen, und unser Dom-Probst ging mit dem Ertz-Bisthum durch, auf Kayser Friedrichs, und Hertzog Heinrichs des Löwen Veranstaltung. Balduin war sonderlich bey Henrico Leone wohl angeschrieben, war sein Landes-Kind, und solte sein Hof-Capellan werden, daß er sich seines Raths bedienen könte. Balduin war bey jedermann beliebt und angenehm, darüber erhielt er das Ertz-Bisthum mit leichter Mühe, und gab seine Probstey auf.

 §. LVII.

§. LVII.

Romarus.

Nach Dom-Probst Balduin mag ROMARVS gekommen seyn. Aventinus irret L. VI. c. 6. §. 14. Annal. Bojor. da er ihn einen Antistitem Halberst. nennet, der mit auf dem angegebenen Reichs-Tag zu Regenspurg wider H. Heinrich den Löwen an. 1180. sich befunden. Er ist nicht Bischof, sondern nur Dom-Probst gewesen. conf. Spangenb. S. chr. p. 391. Er kam aber in trübselige Zeiten, da es im Halberstädtischen toll zuging. Bischof Ulrich war zwar wieder da, aber es hörete der Lerm mit Henrico Leone nicht auf. Er kam mit seiner Armee nach Halberstadt, sengte und brennte überall, daß die Kirchen daselbst, grosse und kleine, im Feuer aufgingen. Bey 1000. Menschen wurden erschlagen, geplündert, und gefangen. Selbst bekam man auch den Bischof, nebst unsern Dom-Probst Romaro gefangen, den man express genennet findet in Chron. Bigaug. p. 263. Chron. Stederburg. apud Leibnitz. T. I. p. 860. f. an. 1179. Oben ist §. XLII. die Sache erwehnet. Heinrich, der Löwe, ließ ihn von Braunschweig nach Segeberg ins Holsteinische bringen, da er seine Gefangenschaft aushalten muste. Vermuthlich ist er zugleich mit seinem Bischof los gebeten worden. Wo er hernach geblieben, kan ich nicht sagen. Vielleicht ist ers, dachte ich sonsten, der ehedem Archi-Diaconus gewesen an. 1168. vid. §. LXVIII. aber §. 69. habe gefunden, daß der Zeit 2. Personen dieses Namens am Stifte gewesen, weil der Archi-Diaconus noch gelebet, da der Dom-Probst längst todt gewesen. Das Chron. Slavorum apud Leibnitz. T. II. beschreibt p. 646. das damahlige Elend nachdrücklich, und sagt, daß man ihn, und den Bischof mitten aus dem Feuer gezogen, von welchen sie gantz wären umgeben gewesen, vid. Winnigstedt, p. 312. Er soll des Bischofs naher Anverwandter, Agnatus, gewesen seyn, sein consanguineus und concaptivus, wie p. 647. stehet. Crantzius lib. VI. Saxon. c. 40. beschreibet auch das Elend, und heist ihn des Bischofs Agnatum. Anno 1178. war er mit auf dem öffentlichen Synodo zu Oschersleben, und unterschrieb, als Dom-Probst, das an das Pancratien-Stift zu Hamersleben von Bischof Ulrich ertheilte Privilegium, vid. Leuckfeld. Antiquit. Michelstein. p. 38. Unterschrieb auch eod. anno ein Diploma v. Bischof Ulrichen ans Closter Hamersleben.

§. LVIII.

Anselmus.

Ihm ist ANSELMVS wohl gefolget. Denn ich finde ihn schon an. 1180. daß er bey Ertz-Bischof Wichmannen eine Urkunde mit unterschrie-

schrieben, als Præpositus Ecclesiæ beati Stephani in Halberstadt. Man findet sie in Beckmanns Anhalt. Chronicke, T. I. p. 426. Anno 1186. hat er dem völligen Synodo zu Halberstadt in der Marter=Woche mit beygewohnet, und Bischof Theodorici Fundations=Brief über ein Præmonstratenser=Closter mit unterschrieben, vid. Leuckfeld. Antiquit. nummar. Halberstad. p. 95. Eod. an. unterschrieb er noch im Nov. eine Donation Bischof Dietrichs an das Pancratien=Stift zu Hamersleben, wie in Leuckfeld. Antiquit. Kaltenborn. p. 108. zu ersehen ist. Anno 1190. hat Meibom. noch seine Unterschrift gefunden, vid. opp. P. III. p. 259.

§. LIX.

Conradus.

Es ist Zeit, daß ich zu dem Letzten komme. Dieß Seculum hat so viel Dom=Pröbste gehabt, daß sich alle drey vorigen Secula damit hätten behelffen können. Was dorten uns abgieng, ist hier desto reichlicher wieder eingebracht. Den Beschluß in diesem Seculo machet Dom=Probst Conrad. Anno 1185. schrieb er sich noch auf eine bisher ungewöhnliche Art: *Majoris Ecclesiæ Canon.* & S. Mariæ Præpositus, daß keiner dencken solle, er stehe nur an einem der kleinern Stifter, dahero er auch den Præpositum hinter drein schrieb. Er soll Camerarius am hohen Stifte gewesen seyn, Meibom. chron. Marienth. T. III. p. 259. Ist er also der Zeit noch Probst zu Unser lieben Frauen gewesen. Aber an. 1197. kommt er mit einer höhern, und abermahl bisher ungewöhnlichen Titulatur, da er sich unter Bischof Gardulphi Urkunde schreibt: *Conradus Summus Præpositus*, vid. Beckmanns Anhalt Chronicke, T. I. p. 176. da das Jahr 1197. stehet, so mir sonst verdächtig war. Es muß ihm als was Neues gar zu sachte gethan haben. An. 1197. im m. Majo ist er wieder da, doch nur mit der gewöhnlichen Unterschrift: Major. Eccles. Præpositus, vid. Leuckfeld. Antiquit. nummar. Halberstad. p. 105. Da hat ers nähern Kaufs gegeben. Eodem an. schreibt er wieder, wie gewöhnlich, vid. Leuckfeld. ibid. p. 108. und nochmahl in dem Jahre in Leuckfeld. Antiquit. Blanckenburg. p. 44. Anno 1198. war er mit dabey, als sein Bischof die neuen Einkünfte der Schloß=Kirche zu Querfurt confirmirte. v. Spangenb. Querf. chron. p. 470. In Schannats Vindem. literar. Collect. I. p. 185. finde ein Diploma von Bischof Gardulpho de an. 1200. da stehet anno Pontificatus nostri primo. Dieß wird Septimo heissen sollen. Unterschrieben haben sich C. Major. Præpositus V. Decanus, das sind keine andere, als unser Dom=Probst Conrad, und der Dom=Dechant Wernerus, von dem

dem wir hiernächst handeln werden. Daß er bey Gardulphi Absterben an. 1201. noch gelebet, und sein Leichen-Begängniß besorget, erzehlet Winnigstedt, p. 316. und das Chron. Lat. Halberstad. apud Leibnitz. T. II. p. 142. mit vieler Wehmuth, da er auch des Bischofs Consanguineus geheissen wird. Er mag also wohl auch ein Herr von Harpke gewesen seyn, dachte ich anfangs, bis ich hernach gewahr wurde, es sey der folgende Bischoff, und also ein Herr von Crosigk, worauf mich seine erstere Unterschriften schon ziemlich brachten.

§. LX.

Dom-Dechante in Sec. XII.

Das waren für einmahl Dom-Pröbste genug. Bisher haben wir noch keinen Dom-Dechant finden können. Hier werden die Decani endlich zum Vorschein kommen. Findet man doch beym Stifte Hildesheim auch erst a. 1002. einen Dom-Dechant. v. Lauenstein und D. Behrens. Und beym Stift zu Bardewick ist a. 1158. also 350. Jahr nach dasiger fundation erst ein Decanus angenommen, da man sich vorher mit den Pröbsten beholffen, die es aber nicht all zu gut gemachet, sondern auf ihren Kuchen gescharret. v. Schlöpken von Bardewick p. 184. 124. FRIDERICUS ist der allererste, den ich in den Diplomatibus antreffe. Vorwohlgedachter Freund giebt mir einen Eberhardum Decan. Major. Eccles. s. a. 1108. an, aber ich habe ihn sonst noch nirgends gefunden. Er, Fridericus, war mit dabey, als Bischof Reinhard das Laurentien Closter zu Schöningen, a. 1120. fundirte, vid. Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 711. Meibom. hat ihn noch nicht gekant, und in seinem Aufsatz übergangen. Und das ist es auch alles, was ich von ihm finde. Hierauf hat ers nicht lange gemacht, denn a. 1121. treffe ich schon seinen Successorem an, das war Dechant Gerhard, der die Confirmation der fundation vom Closter Schöningen mit unterschrieb, vid. Leucfeld. Antiquit. Halberstad. p. 715. conf. §. LI. da seiner schon gedacht worden.

Fridericus. Eberhardus.

Gerhardus.

§. LXI.

Erpo s. Aribo.

Sein Nachfolger war Dechant Erpo. Von diesem habe mehr Nachrichten angetroffen. Der Annal. Saxo, macht ihn beym Jahr 1135. bekannt, da es wegen der Bischofs-Wahl zu Halberstadt viel Lerm gab. Man hatte den Probst Gerhard zu S. Johann. nachdem Probst Martin nicht durchdringen konte, am andern Tage der Conferentz zum Bischof erwählet. Es scheinet, Dechant Erpo ist dem Dom-Probst Martin zuwider, und mit unter seinen vier Widersachern gewesen. Erpo und sein Capitul schrie-

schrieben also für Gerharden an den Papst. Aber er so wenig als Martinus kamen darzu. Der Kayser ließ an. 1136. den Vice Dominum Rudolphum erwählen. Die Briefe des Kaysers und des Capituls an den Papst findet man in Annal. Saxone p. 669. sq. Anno 1145. unterschreibt er sich noch als Decanus hinter den stoltzen Dom-Probst Martin her, in Bischof Rudolphi Urkunde, die Beckmanns Anhalt. Chronicke, T. I. p. 143. anbringet. Um diese Zeit war er, als Dechant, mit dabey, als das Closter Marienthal von Bischof Rudolfen eingeweyhet wurde. v. Meibom. III. p. 255. Anno 1147. ist Wichmann schon sein Dom-Probst, dem er als Decanus in Rudolphi unterschriebenen Urkunde folget, vid. Ludewig. Reliqu. T. I. p. 4. Leuckfeld. Antiquit. nummar. Halberstad. p. 148. Anno 1148. am Tage Lucæ wohnte er zu Halberstadt dem damahligen Synodo mit bey, vid. Meibomii Chron. Marienthal. III. p. 249. Und an. 1150. unterschrieb er sich noch als Dechant bey Bischof Ulrichs Urkunde, da eben kein Dom-Probst gewesen zu Gatersleben, vid. Leuckfeld. Antiquit. Michelstein. p. 90. und Kettner. Antiquit. Quedlinburg. p. 177. Anno 1154. richtete Bischof O. i. e. Odalricus seinen Bann-Brief wieder Pfaltzgraf F. zu Sommerschenb. an den Decanum E. und übrige Archi-Diaconos des Stifts-Halberstadt, das mag Dechant Erpo gewesen seyn. vid. Martene und Durand II. 573. und Schöttgens Ob. Sächs. Nachlese I. 583. Es war Pfaltzgraf Fridericus II. zu Sommerschenb. da er dem Closter Corvey etliche Güter genommen hatte. Ein guter Freund will ihn unter Odalrici dipl. sine die & Consule unterschrieben gesehen haben: Herpo Vitz Decanus Major. Ecclesiæ. Daß möchte er gewesen seyn, da von seinen Antecessoribus nicht vieles angetroffen. Aber an. 1150. ward Oudalricus erst Bischof, und da war er längst würcklicher Decanus.

§. LXII.

Darauf kommt Dechant BALDVINVS. Ich treffe ihn aber erst an. 1163. als Decanum beati Stephani in des After-Bischofs, Geronis, Urkunde an das Stift Qvedlinburg an, vid. Kettner. Antiquit. Qvedlinburg. p. 186. Ich habe §. LVI. schon seiner erwehnet, daß er nach Geronis Beförderung zum Bisthum, an die Dom-Probstey gekommen, und hernach noch Ertz-Bischof in Bremen geworden. Ich will mich weiter nicht mit ihm aufhalten. Anno 1145. war er noch Dom-Herr, vid. §. LXVIII. Von Dechant Friedrichen wird §. LXIX. noch etwas vorfallen, ad ann. 1163.

Balduinus.

ad Fridericus.

§. LXIII.

Conradus.] Nach ihm folget Dechant Conrad. Anno 1178, werde ihn auf den grossen Synodo zu Oschersleben gewahr, da er Bischof Ulrichs Diploma an das Pancratien-Stift zu Hamersleben mit unterschrieben, als Decanus Major. vid. Leuckfeld. Antiquit. Michelstein. p. 38. Anno 1183. unterschrieb er wiederum auf dem Synodo Bischof Theodorici Diploma an das Closter Michelst. vid. Leuckfeld Antiquit. p. 95.

§. LXIV.

Darauf præsentiret sich Dechant GARDVLPHVS. Er war ein *Gardulphus.* Edler Herr von Harpke, und nicht von Crosigk, wie §. XLIV. schon angegeben ist. Seine Familie findet man in Meibom. opp. T. III. p. 261. Im Closter Kaltenborn wurde er erzogen, hat sich daselbst oft verweilet, ist auch endlich als Bischof daselbst an. 1201. gestorben, sein Hertz ist in dasiger Joannis-Kirche vor dem Stephans-Altar begraben, vid. Leuckfeld. Antiquit. Kaltenb. p. 107. s. Ej. ant. nummar. Halberstad. p. 105. Das chron. Halberstad. apud Leibnitz. T. II. p. 138. giebt ihn als einen Decanum und Vice-Dominum an, auch Winnigstedt, p. 314. Anno 1191. hat er sich noch Decanus geschrieben in Bischof Theodorici Urkunde, vid. Ludewig Reliqu. T. I. p. 14. Da aber falsch ist, daß das Diploma schon 1181. ausgestellet seyn solle, welches billig zu corrigiren ist, vid. supra. Anno 1193. gelangete er zum Bisthum, vid. §. XLIV.

§. LXV.

Wernerus. Ich komme zu dem Letzten dieses Seculi. Es ist WERNERVS, ein Herr von Hamersleben. v. Budæus im Leben B. Alberti II. p. 69. da seines Bruders Sohn, Walther von Hamersleben, vorkommt. Er soll 1185. Diaconus und Custos gewesen seyn, und nach Gardulpho das Decanat 1193. erhalten haben. Budæus giebt l. c. an, daß er nach B. Conradi Beforderung zum Bisthum die ledig gewordene Probstey erhalten, davon. Sec. sq. Als Probst zu Busseleben wird er hernach wieder vorkommen. Ich finde ihn zum ersten an. 1193. unter Bischof Gardulphi Diplomate, vid. Beckmann. Anhalt. Chronicke, T. I. p. 176. Er muß in dem Jahre 1190. noch Decanus zu S. Bonifacii gewesen seyn, wie Meibom. in Chron. Marienthal. P. III. p. 259. angiebt. Anno 1197. ist er wieder da bey Gardulphi Privilegio an das Closter Hamersleben, vid. Leuckfeld. Antiquit. nummar. Halberstad. p. 105. Eod. an. kommt er nochmahls vor in Gardulphi Urkunde

an

an Huyseburg, vid. Leuckfeld. Antiquit. Blanckenburg. p. 44. Anno 1198. war er bey der Bischöfl. Confirmation der neuen Einkünfte bey der Schloß-Kirche zu Querfurt, die der Heil. Bruno ehedem gestiftet hatte. Spang. Querf. chr. p. 470. Zuletzt sehe ich ihn f. a. 1200. unter dem Anfangs-Buchstaben seines Namens V. welches nothwendig Wernerus bedeuten soll, vid. Schannat. Vindem. literar. Collect. I. p. 185. Anno 1202. wurde er Dom-Probst. Und dieß wären die sämtlichen Decani, so viel ihrer sich mir in diesem Seculo veroffenbaret haben.

§. LXVI.

Canonici. Sec. XII.

Nun wende mich zu die Canonicos, auswärtigen Pröbste, und sonstige Stifts-Bediente dieses Seculi XII. Der erste, so mir vorkommt, mag ADELGOTTVS seyn, von dem bereits §. XLVI. gehandelt. Er war an einem Collegiat-Stifte Probst hieselbst bis an. 1107. Da er nach Reinhardi Abgang zum Dom-Probst, oder wol so fort im Magdeburgischen zum Ertz-Bischof nach Henrici m. Apr. schon erfolgten Absterben gewählet wurde, conf. Leucf. Antiquit. Halberstad. p. 573. Crantzii Metropolis, und andere daselbst allegirte mehr. Das Chron. Magdeburg. Meibomii nennet ihn Ejusd. scil. Halb. Eccles. Præpositum, sonst würde ich nicht glauben, daß er Dom-Probst gewesen, massen Reinhardus erst an. 1107. von der Probstey abging, und Ertz-Bischof Heinrich an. 1107. m. Apr. auch schon unserm Adelgotto Platz machte. Er müste über 1. Monat nicht viel Dom-Probst gewesen seyn. Das chron. Meibom. heisset ihn ferner virum omnium morum probitate decoratum, religionis & castitatis amatorem præcipuum, inopum compatientem necessitatibus, und was des Ruhmes dorten mehr ist. Daß er im Stifte S. Pauli erzogen worden, ist schon gedacht. Anno 1108. haben am Stifte gestanden Burchardus Scholasticus, Thiedericus, Atho, Conradus Camerar. & Maceradus Cellerarius, die der Herr L. aus Bischof Reinhards Dipl. mir bekannt gemachet hat. HUGO Sen. gehöret auch in diese Zeiten, da er Archi-Diaconus am Stifte gewesen, wie davon oben §. XXXIX. und 37. gedacht worden. Er mag auch wohl mit zum vorigen Seculo noch gehören, vid. Herr Harenberg von Gandersheim, p. 1365. Leibnitz. in Præfat. vor dem Alberico. Anno 1112. finde ich den CONRADUM wieder als Camerarium nebst den zwey Pröbsten, Thiatmaro und Gerardo, deren §. LI. und XLVII. gedacht worden, bey der Fundation des Pancratien-Stifts in Hamersleben, vid. Leucfeld. Antiquit. Halberstad. p. 702. und Antiquit.

Adelgottus. *Hugo.* *Conradus.*

Walckenried. P. II. p. 208. it. Blanckenburg. p. 27. Conradus der Cämmerer kommt an. 1120. bey der Fundation des Laurentien-Closters zu Schöningen wieder vor, und an. 1147. als zugleich Præpositus, welches er vielleicht 1112. schon gewesen seyn mag, da er sich sonst den 2. folgenden Pröbsten nicht vorgeschrieben hätte. Doch ist es mir noch zweifelhaft.

Thiadmarus. Den Probst THIATMARUM lerne hier genauer kennen, daß er der erste Probst zu Schöningen an. 1120. gewesen, vid. Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 711. Cunon. memorab. Schön. p. 305. Er ward nach dieser Zeit wieder Probst zu Hamersleben, vid. Leukcfeld. Antiquit. Kaltenborn. p. 83. 85. & Antiquit. Walckenried. P. II. p. 209. de an. 1116. wo er es schon vorher an. 1116. gewesen war. Anno 1125. ohngefehr mag er laut Pabst Honorii II. Briefes an ihn daselbst als Probst wieder gestandenseyn. Er soll a. 1138. in Italien gestorben seyn, wie die Braunschw. Anzeigen 1749. n. I. berichten. Im Nov. dieses Jahres ist er aber noch in Hamersleben gewesen, da Papst Innocentius seiner gedencket. Leucf. ant. Kaltenb. p. 85. Ich habe in den Braunschw. Anzeigen 1749. n. VI. auch von ihm gehandelt. Der oben erwehnte Dom-Probst Thiatmarus ist ein ander gewesen, vid. supra §. XLVII.

Martinus. Ich treffe um die Zeit von 1117. einen Halberstädtischen Canonicum an, Namens MARTINVS, dem eine adeliche Dame, Adelheit, mit ihrem Eheherrn 10. Hufen Landes auf Lebens-Zeit zugeniessen vermacht hat. Man findet das Diploma in Beckmanns Anhalt. Chronicke, T. I. p. 434. Vielleicht ist dieß der Martinus, so hernach §. XLIX. Dom-Probst geworden, und vorher noch Custos gewesen. Er hat sich mit solchem Character in Bischof Reinhardi Confirmation des Closters Schöningen an. 1121. unterschrieben, vid. Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 715. In Zeitfuchsens Stollberg. Historie, p. 17. 18. 19. werden um diese Zeit etliche Grafen von Stollberg angeführet, die Dom-Herren allhier gewesen seyn sollen, als Albertus, Graf Udonis II. Sohn, und Ludovicus, Alberti Bruder. Daß der letztere aber zum XVten Bischof erwählet worden, wie Zeitfuchs vorgiebt, ist wohl irrig. Er mögte auf der Wahl bey Reinhardi oder Rudolfi Erwählung mit gewesen seyn, würcklicher Bischof ist er nicht geworden, vid. XXXIX. XLI.

Bernhardus. Gr. v. Stollberg. Weiter kommt bey ihm ein Bernhard als Dom-Herr vor, welcher auch an. 1129. zum Bischof erwählet seyn soll. Aber ich kan nichts davon finden, ob wohl um die Zeit Bischof Otto vom Papst abgesetzet war. Es ist wahr, ich finde an. 1118. einen Bernhardum, Canonicum S. Stephani in Halberstadt unter Bischof Reinhardi Diplomate an die

Kirche

Kirche zu Linden, vid. Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 709. Er könte ein Graf von Stollberg seyn, nur ich finde noch keine Gewißheit davon. Sein Vater soll Graf Botho III. und die Mutter Hedwig geheissen haben. Daß Graf Heinrich p. 19. wiederum Bischof geworden, ist wohl auch unrichtig.. Daß Ernestus und Botho, Gebrüdere, Bothonis und einer Gräfin von der Lippe Söhne, Dom-Herren zu Halberstadt um diese Zeit gleichsfalls gewesen, wolte ich passiren lassen, wenn ich nur mehr Spuren in Diplomatibus oder beglaubten Chronicken von ihnen angetroffen hätte. Bernhardus ist unter allen noch am ersten unter die Dom-Herren zu admittiren. Weiter findet sich an. 1118. der erste *Vice-Dominus*, ENGELMARVS in curia Halberstad. (den ich an. 1121. wieder antreffe, v. Leucf. ant. Halb. p. 715.) und THANCMARVS, Canonicus zu Unser lieben Frauen, nebst dem Sub-Diacono HARDWIGO. Sie waren mit bey Reinhardi Fundation der Kirche zu Linden, vid. Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 709. ELFERVS, Abt zu HILESINCBURG, wie auch im Lunig Spicileg. Eccl. P. II. Anh. p. 30. also stehet, war mit bey der Fundation des Laurent. Closters zu Schöningen an. 1120. nach Leuckfelds Angeben p. 711. Ich gedachte anfangs, das Wort solle wol Ilsenburg heissen. Ich funde aber in Engelbrecht. Chronol. Abbat. Ilsenburg. apud Leuckfeld. p. 225. daß Abt Martin der Zeit da gelebet, und kein Elferus. conf. Leucf. ant. Halb. p. 715. Ich dencke immer, es soll Abbas de Huysburg heissen. Denn solchen treffe ich ums Jahr 1121. an, apud Meibom. P. II. p. 537. Leucf. ant. Halb. p. 715. da er Alfridus heist. Ich muß den *primum Advocatum* des Stifts Halberstadt wohl nicht vorbey lassen. Er heist Wichbertus, war mit auf dem pleno Concilio in cœna Domini zu Halberstadt anno 1120. da Bischof Reinhard ein Diploma für das Closter Kaltenborn ausfertigte, vid. Ludewig. Reliqu. T. X. p. 138. Anno 1121. war Beringer *A*dvocatus majoris domus bey Bisch. Reinhards confirmation des Closters Schöningen. v. Leucf. ant. Halb. p. 715. Ich werde ihn noch a. 1152. gewahr bey Marggr. Conraden von Meissen, in dessen Urkunde wegen der Vogtey des Closters Gerbstädt, v. Schötgen Leben Conrad. Pii p. 318. und Ob. S. Nachlese VI. 433.

Engelmarus. *Tancmarus.* *Hartwig.* *Elferus.* *Wichbertus.* *Beringer.*

§. LXVII.

Anno 1132 ward Wernerus nach Ecberti Abgang Bischof in Münster, und war der Zeit Canonicus alhier, und der Gebuhrt nach des Ertz-Bischof Annonis zu Cöln fratruelis. Das sollte eigentlich Bruders-Sohn bedeuten. Man findet seiner erwehnet in Chron. mont. Seren. ad a. 1132. und im Chronogr.

Wernerus.

nogr. Saxone ad h. a. auch Annal. Sax. p. 665. Man will Annonem für keinen Grafen von Dassel mehr passiren lassen. Ich habe in der vorhabenden Magdeburgischen Stifts-Historie davon erwehnet. Herr Probst Harenberg in der Hist. von Gandersheim, hat p. 715. und 1394. von den Grafen von Dassel gehandelt, unsern Anno aber weggelassen. Hingegen Herr P. Lauenstein in seiner Historie von Hildesheim hat ihn P. II. p. 51. doch mit angesetzet, und das thut Lucæ Grafen-Saal auch, p. 904. Zu Magdeburg war auch ein Ertz-Bischof Werner, der Annonis Bruder gewesen seyn soll, Confer. Heineccii Antiquit. Goslar. p. 62. Burcard, Bischof zu Halberstadt, war Annonis consobrinus, vid. §. XX. Beyde findet man in Annal. Saxon. ad a. 1069. p. 502. Lambert. Schaffnab. ad a. 1075. Leucfeld. hält Burcardum für Annonis Schwester-Sohn. Anno 1135. kommet Bischof Rudolf vor, vid. §. XLI. Daß er Probst zu S. Joannis, und Vice-Dominus an der hohen Stifts-Kirchen gewesen, vid. Winnigstedt. p. 310. Ein feiner Mann, heist es, der viel geschrieben zur Besserung der Kirchen, §. XLI. ist von ihm gehandelt. Confer. Annal. Saxo, p. 672. Wie er als Vice-Dominus unter Bischof Ulrici Diploma in Leucfeld. Antiquit. Kaltenborn. p. 102. hingekommen, welches doch nach §. XLII. anno 1149. oder 1150. ausgefertiget seyn muß, kan ich nicht wissen, das muß wohl ein anderer seyn, den ich aber sonst nirgends angetroffen. Anno 1137. trift man in Bischof Rudolfi Diplomat. ans Hospital S. Johannis in Quedlib. als Zeugen an Theodericum, Præp. S. Johann. in Halberstad, und Hilderadum, Rocherum & Fridericum, als Presbyteros, und den Canon. zu U. L. Fr. Reinardum. v. Kettn. ant. Quedlinb. p. 174. Anno 1144. kommt der Dom-Herr Ado, der 1108. da gewesen, wieder vor, in Rudolphi Diplomat. an das Closter Hamersleben, vid. Leucfeld. antiquit. Kaltenborn. p. 90. Ich will die übrigen geistlichen Herren um diese Zeit aus der Urkunde daselbst noch mit anhängen. Es waren Probst Ernebold zu Stötterlingenburg, Probst Godfried zu Abbenrode, Ederwingus, Probst zu Hadmersleben, Probst Bodo zu Schöningen, vid. Cuno memor. Schœning. p. 303. den die Braunschw. Anzeigen in diesem Jahre 1749. n. I. nicht wahrgenommen haben, conf. n. VI. ibid. Henricus Trutigensis, (so vermuthlich Trubicens. zu Drübeck, heissen soll, v. a. 1147.) Reinhardus von S. Johann. Godeschalcus zu Kaltenborn, v. Leucf. p. 89. und der Dom-Herr Isenbold zu S. Pauli. Anno 1145. waren die Dom-Herren Fridericus, der a. 1150. Custos war, v. §. sq. it. 1156. Balduinus, der hernach (v. § LXII.) Dom-Dechant geworden seyn muß, und Hermannus, der a. 1148. als Custos vorkommt, am

Rudolphus. *Ado.* *Fridericus.* *Balduinus.* *Hermannus.*

hohen Stifte, darneben noch obiger Ewerwinus, zu Hadmersleben, und Erneboldus, zu Stetterlingenburg in Rudolphi anderweitigen Diplomatibus, vid. Beckmanns Anhalt. Chronicke, T. I. 143. Ecc. Hist. Gen. p. 571. Eod. haben sich die Lucæ in magna Synodo mit befunden Conradus Camer. Hermannus Custos, Henricus Magister & ceteri fratres Majoris Domus & totius sacræ Synodi Clerus, wie Herr Nolten in Wolfenb. wahrgenommen.

§. LXVIII.

Anno 1147. treffe ich in Bischof Rudolphi Urkunde folgende geistliche Herren an: Conradus Camerarius & Præpositus, der oben §. 66. schon etlichemal vorgefallen. Wo er Probst gewesen, kan ich nicht sagen. Ich habe ihn auch a. 1145. in Marggr. Conradi Pii Verschreibung ans Hofpital in Jerusalem angetroffen, v. Schötgens Leben Conradi p. 300. Ulricus Præpositus. Er war es zu unser lieben Frauen, und ward bald hierauf Bischof, v. §. XLII. Et alii confratres ejusdem Ecclesiæ. Nun heist es da weiter: Sigebodo Abbas Ilsenburg. (Leucfeld. p. 228.) Egebertus Abbas Huysburg. Burcardus Abbas Wimodeburg. Sigfridus Præpositus Hamersleben. Erneboldus zu Stötterslinburg, (v. §. præced. & a. 1150.) Henricus, Probst zu Drübeck, a. 1144. Godeschalcus, Probst in Kaltenborn, (§. 67.) Reinhardus, Probst zu S. Joannis, vid. §. præced. Probst Ehrenfried in Gerbstedt, Pater Emelrich in Walbeck, Alardus, der Notarius, machet den Beschluß, cunfer. Ludewig. Reliqu. T. I. p. 4. Leucfeld. antiquit. nummar. Halberstad. p. 148. In diesem oder folgenden Jahre, muß der Aebtißin Beatrix zu Quedlinburg, und Bisch. Rudolfi Urkunde ausgestellet seyn, wie oben §. XLI. deducirt ist, und sie in Leucfeld. antiquit. Michelstein. sine die & Consule p. 84. zu lesen stehet. Hier findet man viel geistliche Herren aus dem Halberstädtischen Kirchensprengel: Abt Volcuin zu Sittichenbach, (v. Schamel. p. 107.) Abt Heinrich zu Marienthal, (v. Meibom. III. p. 55.) Abt Robertus von Riddagshausen, (v Meibom. p. 8.) Probst Gottfried von Abaroth, Probst Godfrid zu S. Wiprecht, Probst Friedrich zu S. Joannis, Dechant Meinhard zu unser lieben Frauen in Halberstadt, und der Canonicus Sigfried, den ich für einen Grafen von Osterburg halte, Ertzb. Adelgotti zu Magdeburg Bruders-Sohn. Sein Vater war Wernerus II. sein Groß-Vater Wernerus I. Sein Bruder Wernerus III. So hat sie der gel. Herr Insp. Beyer in Wolmirstadt rangiret in seiner vorhabenden Hist. der Grafen von Osterburg. Er hat unsern Sigfried 1157. noch angetroffen. Anno 1148. hat Meibom im Chron. Marienthal. III. p. 249. gefunden, daß am

Conradus.

Ulricus.

am Tage Lucæ dem Synodo zu Halberstadt mit beygewohnet haben nachfolgende Clerici des Stifts: Conradus der Cämmerer, der Vice Dominus Ulricus, conf. §. XLII, Hermannus der Küster, und Magister Henricus, §. 67. welcher sonder Zweifel an der Schule gestanden. v. a. 1149. Anno 1150. haben Ulrici Diploma an Qvedlinburg mit unterschrieben: Conradus Camerarius, der hat sich in dem gantzen Seculo bisher sehen lassen, und muß bey seinem Cämmerer-Amte alt und grau geworden seyn. Ferner Henricus Presbyter, Fridericus Custos, Gero Diaconus, Egbertus Abbas Huysburg, er ist schon oben vorgekommen, v. Leucfeld. p. 519. Burcardus Abbas Wimidoburg, i. e. Wimmelburg bey Eisleben, v. a. 1147. und Everwinus Pater monasterii Hadmersleben. Ermenoldus Pater (i. e. Præpositus,) monasterii Stutherlingenburg, v. a. 1145. 1147. Godeschalcus Kaltenborn, v. a. 1144. und Wernerus der Stifts-Advocatus, vid. Kettner. antiquit. Quedlinburg. p. 177. und Leucfeld. antiquit. Michelstein. p. 90. In eben diesem Jahre, wo nicht schon 1149. haben nachfolgende geistliche Herren im Lande das Bischöfl. Diploma Ulrici als Zeugen unterschrieben: Henricus Scholasticus, so obiger Magister a. 1148. gewesen seyn mag, Rudolphus Vice-Dominus, v. supr. Fridericus v. a. 1145. & Marquardus Canonici, Segebo Abbas Ilsenburg. v. a. 1147. vid. Engelbrecht. apud Leucfeld. antiquit. Pœldens. p. 228. daß er der VIIIte Abt daselbst gewesen, Egbertus zu Huysburg, v. a. 1147. Burchardus zu Wimmelburg bey Eisleben, Wulcuinus in Sittigenbach. v. supr. Sie stehen in dem aus Schweden heraus gesandten Diplomate in Leucf. antiquit. Kaltenborn. p. 102. Das Jahr, so darunter stehet, ist falsch, da haben die Herren nicht mehr gelebet. conf. §. XLII. Anno 1154. kommt in Ertz-Bischof Wigmanns zu Magdeburg Diplomate nicht nur der Halberstädtische Dom-Probst Heinrich vor, sondern es folget ihm auch gleich nach Ludovicus Canonicus, filius Ludovici de Wiphera. Da nun nach diesem noch besonders 5. Canonici folgen, welche von jenem distinguiret scheinen, so kan ich nicht anders dencken, dieser Ludovicus muß nicht zu die 5. nachfolgende gehören, sondern ein Halberstädtischer Canonicus gewesen seyn, der mit dem Dom-Probst Heinrich von Halberstadt ab, und zu dem Ertz-Bischof Wigmann nach Giebichenstein gereiset gewesen, da man sie denn beyde Ehren-halber das damals ausgefertigte Diploma, wegen Erlassung eines Saltz-Zolls, mit unterschreiben lassen, und unser Dom-Herr Ludwig sich hinter dem Halberstädtischen Dom-Probst hergeschrieben, darauf ihm denn die Magdeburgischen cum nomine collectivo *canonici* gefolget seyn. Er ist von Geburth ein Graf und Herr von der Wipper gewesen. Diese Herren haben

ben ihre Güther im Mansfeldischen an dem Wipper-Fluß gehabt, den Leucfeld. in antiquit. Kaltenborn. p. 97. richtig beschreibet, und sind frühzeitig ausgestorben. Leucfeld sagt in seiner Historie des Closters Rosleben, p. 51. daß sie dieses Nonnen-Closter gestiftet, er habe ihrer aber kaum 2. oder 3. aus dem Gräflichen Hause antreffen können. Nun finden sich in Leuberi Catalogo Comit. & Baron Saxon. apud Mencken T. III. p. 1940. zwar eine grössere Menge derselben, aber es ist kein Beweiß davon vorhanden. So viel ich mich darnach umgesehen habe, so ist Graf Timo noch der Ersten einer mit, den ich noch beweisen kan. Es wird seiner erwehnet in Chron. mont. Seren. p. 203. Seine Gemahlin war Cunigunda, nicht Ludovici, sondern Beringeri, Comitis de Thuringia, und der Bertrade von Brene Tochter. vid. Eccard. in Histor. Geneal. p. 106. und in Præfat. §. IV. Sein Sohn war Graf Ludwig, welchen im Chron. mont. Seren. p. 204. antreffe. Er kommt in den Jahren 1129. 1133. 1145. 1148. 1152. vor, und ist von ihm beym Leucfeld vom Closter Roßleben, p. 51. ein mehrers zu finden. Seine Gemahlin hieß Mechtild. Ich finde von diesen zwey Eheleuten 2. Söhne, als (1.) unsern hier vorkommenden Canonicum Ludovicum, (2.) seinen Bruder, Graf Cunonem Jun. der in den Jahren 1155. und 1156. 1161. sich sehen läßt, v. Heinecc. ant. Goslar. p. 154 Schötgens Leben Conradi p. 331. Ludwig. Rel. T. V. p. 14. Graf Ludwigs Sen. Tod bringet das Chron. mont. Ser. beym Jahre 1151. der Chronogr. Sax. aber bey 1152. an. Und dieses letztere mögte wohl richtiger seyn, massen er anno 1152. im Febr. noch ein Diploma von Bischof Wigmann zu Zeitz in Gernrode mit unterschrieben hat, vid. Beckmann. Anhalt. Chron. P. III. p. 176. Die Stamm-Tafel davon wäre also beschaffen:

Thimo, Gem. Cunigunda,

Ludovicus, Gem. Mechtild.
Sen.

Ludovicus. Cuno.
Canon. Jun.

Es ist aber noch vorher ein Cuno Sen. gewesen, der einen Bruder Popponem hatte, v. chr. mont. Ser. p. 203. und schon 1121. gestorben ist. v. Chronogr. Sax. Dieser Poppo hatte eine Gemahlin Bertha, welche nach jenes Absterben den

Graf Gero zu Brene nahm. v. Ecc. Hist. Gen. p. 106. In meinen künftigen Beyträgen zu Lucæ Grafen-Saal werde mit mehrern dieser Familie gedencken.

§. LXIX.

Anno 1156. wird man in Bischof Ulrichs Urkunde nachfolgende Geistliche gewahr: Reinhardus Probst von Busseleve, von welchem Closter in Leucfeld. antiquit. Halberstad. p. 389. nachzulesen stehet, Belungus Probst zu S. Pauli, Fridericus der Küster, der oben a. 1145. und 1150. schon sich gezeiget, und Ludolfus Canonicus, vid. Ludewig. Reliqu. T. I. p. 10. *Anno* 1163. finden sich in Geronis Diplomate an Quedlinburg Fridericus Thesaurarius, B. Stephani & Præpositus S. Pauli. Er mag das Jahr noch Decanus geworden seyn, wenn man trauen darf, was Meibom in Chron. Marienthal. P. III. p. 250. 257. anbringet, und wäre also noch oben ad §. LXIV. nachzutragen. *Anselmus* Præpositus S. Bonifacii in Bussenleve & S. Cyriaci in Braunschweig, Dittmarus Canonicus B. Stephani, und Sigfridus Decanus S. Mar. vid. Kettner. antiquit. Quedlinburg. p. 186. *Anno* 1167. befunden sich bey der Aebtißin Adelheit, Sigfridus Decanus S. Mar. in Halberstadt mit zu Quedlinburg, vid. Leucfeld. antiquit. Michelstein. p. 34. *Anno* 1168. ist der *Archi*-Diaconus im Balsamer Land, Romarus, da, in des Bischof Hugeberti von Havelberg Urkunde, vid. Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 499. Von dem Kaltenbornischen *Archi*-Diaconat zum Stifte Halberstadt gehörig, ist in Leucfeld. antiquit. Kaltenborn. p. 97. was zu lesen. Er ist es vielleicht, der anno 1170. oder 1169. Dom-Probst geworden, vid. §. LIII. So habe ich vor dem gedacht. Allein da ich den Romarum als *Archi*-Diaconum Balsamiæ, oder des Landes um Stendal, Osterburg und Arenburg herum, noch a. 1196. in Bisch. Gardulfi Diplomat. stehend antreffe, v. Meibom. opp. III. p. 108. und ihn der Herr von Ludwig Rel. p. 14. in Bisch. Theodorici Urkunde v. 1191. als Zeugen aufgeführet, dagegen der Dom-Probst Romarus der Zeit längst todt, und ein anderer an seiner Stelle gewesen, so sehe, es müssen zwo besondere Personen gewesen seyn. Ludw. rel. l. all. haben das Jahr 1181. aber es muß 1191. heissen. Denn a. 1181. war Coelestinus III. noch nicht Pabst, wie schon erwehnet ist. *An.* 1175. waren bey Geronis donation an das Closter Hamersleben folgende Canonici Major. Eccl. Wernerus de Bisenroth, welches der ersten einer mit, so sich hier in unser Halberstädtischen Stifts-Historie von seinem Guthe genennet. Es ist was eignes, daß ich in der Magdeb. Stifts-Hist. auch *Alberti* de Gisinroth a. 1184. als den ersten antreffe, der bey der Diplomat. Unterschrift sich von seinem Gute geschrieben.

Ludolfus. *Fridericus.* *Dittmarus.* *Sigfridus.* *Romarus.*

Theo-

Theodoricus de Crosuk, der hernach Bischof ward. v. §. XLIII. Bernhardus de S. Maria und Bernhardus Probst zu Hadmersleben, vid. Leucfeld. antiquit. nummar. Halberstad. p. 91. Fridericus de Hertbike, i. e. von Harpcke. Er ist im Chron. Marienthal. p. 261. mit seinen drey Söhnen vorgestellet, und scheinet er im Wittwer-Stande in das Stift gegangen zu seyn, oder es müsten zwey Friderici der Zeit in der Familie gewesen seyn, confer. Meibom. von Marienborn, p. 44. 48. da von dieser Familie mehr vorkommen, vid. supra §. XLIV. da Bischof Gardulfus oder Bertholdus aus diesem Hause vorkam. Ottonem de Harpke treffe anno 1163. an, vid. Leucfeld. antiquit. von Gottes Gnaden, p. 57. Anno 1187. kommt Otto wieder, und neben ihm Ulricus, vid. Leucfeld. antiquit. Michelstein. p. 38. Anno 1005. lebte Godfried, Edler Herr zu Harpcke, vid. Meibom. von Marienborn, p. 84. Anno 1234. Gardulfus, Edler Herr von Harpcke, vid. Meibom. von Marienborn, p. 21. Anno 1257. war Halto von Harpcke, vid. Waltheri Singularia Magdeburg. P. III. p. 56. Anno 1273. lebte Honold von Harpcke, vid. Meibom. von Marienb. p. 32. Anno 1274. war wiederum Otto von Harpcke da, vid. Leucf. antiquit. Michelstein p. 115. Eodem anno lebten Godfried und Hermann, vid. Meibom. von Marienb. p. 34. Anno 1290. findet man Hermannen wieder ibid. p. 42. Anno 1292. werden zwey Fräulein, Friderica und Sophia von Harpcke erwehnet, ibid. p. 45. Anno 1339. waren Gottfried und Hermann, ibid. p. 61. Anno 1364. lebten Otto und Wesecke von Harpcke, vid. Meibom. von Marienborn, p. 84. welche, weil in Gauhens Adels Lexico nichts davon zu finden, aus meinen Beyträgen zu selbigem vors erste aus dem Alterthum anzubringen nicht entstehen wollen.

Fridr. von Harpcke.

§. LXX.

Anno 1178. ist wieder ein Camerarius Conradus da. Es muß wohl ein anderer seyn, da es nicht glaublich, daß er von 1112. am Cämmerer-Amte bis hieher gestanden. Man trift ihn an auf dem öffentlichen Synodo zu Oschersleben in Bischof Odalrici Diplomate. v. Leucf. von Michelst. p. 38. Ihm folget daselbst Probst Theodoricus zu unser lieben Frauen. Daß dis ein Herr von Krosigk gewesen, und Bischof hernach geworden, ist vorhin §. XLIII. gedacht. Dann kommt daselbst Wernerus Probst zu Bussenleve, von welchem Closter in Leucfeld. antiquit. Halberstad. p. 389. was zu lesen stehet. Schamelius hat dis Stift 1729. in seiner Beschreibung des Closters Rosleben p. 73. noch nicht gekandt, und diesen 1177. auch vorkommenden Probst Werner in der Noth nach Roßleben gerne translociret wissen wollen.

Conradus.

Er hat die ant. Halberstad. gelesen, das siehet man p. 97. aber dis nicht darin attendiret gehabt. Anselmus zu S. Cyriaci, in Braunschweig a. 1156. Er muß die Probstey Bussenleve resigniret, und sich nach Braunschweig gewandt haben. Die Canonici majores der Zeit folgen. Es waren: Henricus Franco, Fridericus de Hertbine, (Hertbike oder Harpke, der an. 1175. schon da war,) Rudolphus de Hackenstedt, Gardulphus Sub-Diaconus, (welcher, ob er der sey, so 1193. Bischof geworden, kan ich nicht sagen,) Gevehardus & Albertus Presbyteri, Magister Ludolfus de Magdeburg. (der hernach Ertz-Bischof zu Magdeburg geworden seyn mag. Er war ein Herr von Kroppenstädt.) Reinholdus Abbas Huyseburg. (Leucf. p. 519.) vid. Meibom. P. III. p. 538. Er war der VI. Abt allda. Conradus Berg. Abbas. Man findet den Abt beym Meibom. in Chron. Berg. P. III. p. 300. nicht angeführet, kan also dahin zu getragen werden. Wer Gevehardus gewesen, kan ich nicht sagen, es ist keine Abtey bey ihm erwehnet. Denn die folgenden Worte gehören zusammen: de Hildesleve Bertholdus Abbas. Von diesem Berthold, Hillerslebischen Abt, vid. Waltheri Singul. Magdeb. P. XII. p. 680. Sigfridus Abbas de Ballenstede, Beckmann in der Anhalt. Chronicke, T. I. p. 156. hat ihn nicht gekannt. Er kan daselbst nachgetragen werden. Hermannus, Probst zu S. Joannis, Hermannus, Probst zu Schöningen, (v. Cunon. memorabil. Schöning. p. 305. da er richtig angesetzet stehet, in den Braunschw. Anzeigen von 1749. Num. I. aber bey 1178. ausgelassen, und Probst Joannes an seine statt irrig in dis Jahr gebracht worden. v. ib. n. VI.) Henricus Probst zu Stöterlingenb. Burcardus Pr. zu S. Wiprecht, Eberhardus Probst zu Michelstein, davon Leuefeld. p. 34. all. loc. gehandelt hat. Ich muß den Advocatum Majoris Eccl. Ludolfum, auch wohl mit berühren. Er war auch mit auf dem öffentlichen Synodo zu Oschersleben. Anno 1183. schreibt er sich summus Advocatus in Bischof Theodorici Urkunde. v. Leucf. ant. Mich. p. 95. Und an. 1186. lernet man auch seine Angehörigen kennen, da sein Bruder Wernerus und ihr Vaters Bruder Sigfried vorkommen. an. 1178. Leucf. ant. Mich. p. 38. Leucf. ant. numm. Halb. p. 95. Aus welchem Gräfl. Hause diese 3. gewesen, konnte ich sonst nicht sagen. In Ottonis II. von Brandenburg Dipl. findet man ihn beym Pfeffing. Hist. Br. Lün. II. 360. f. an. 1196. Ludw. rel. T. XI. p. 595. IX. 540. §. LXXIII. werden sie als Grafen v. Suselitz bekand. Dieser Ludolfus Major. Advocatus und Werner de Suselitz kommen. 1208. in Bischof Conradi von Halberst. Dipl. vor. vid. Leucf. ant. numm. p. 123.

Ludolfus.

§. LXXI.

§. LXXI.

Anno 1179. traf das Unglück drey Canonicos, die das Chronicon Hildesh. apud Leibnitz. T. I. p. 766. zu nennen weiß. Es waren Ethelgerus. Poppo, und Guntherus, die am 23. Sept. so elend umgekommen. Es ist oben erwehnet, daß Heinrich der Löwe die Stadt übertrumpelt, darüber solche in Brand gerathen, daß alle Kirchen und Clöster im Feuer aufgegangen. Hier sind diese drey Dom-Herren, viele Presbyteri, und eine grosse Menge Dom-Schüler mit verbrannt, auch sonst von Männern, und Weibern bey 1000. und drüber, um das Leben gekommen, wie man im Chron. mont. Seren. p. 43. und im Chron. Bigaug. p. 263. lesen kan. Die S. Stephans-Marien-Pauls- und Johannis-Kirchen gingen alle darauf. Die Leute hatten sich in die Kirchen retiriren wollen, aber sie blieben auch da nicht verschonet, die Heiligen wolten keine Wunder thun, sie wurden darin todtgeschlagen, geplündert, und gefangen. Es muß ein groß Elend damahls in der Stadt gewesen seyn, vid. Winnigstedt, p. 312. Chron. Halberstad. p. 136. Anno 1180. war der Dietrich, so damals Bischof ward, Probst zu Unser lieben Frauen, und Canon. im hohen Stift. Meibom. III. 259. vid. Winnigstedt, p. 313. Daß es ein Herr von Krosigk gewesen, ist oben schon berühret. Anno 1183. wie in Leucf. ant. Mich. p. 95. und ant. numm. Halb. p. 95. ersehe, waren in desselben Bischofs Urkunde an Subscribenten nachfolgende testes d. domo S. Stephani: Gero, Anselmus Vice-Dominus, Wernerus Præpositus S. Bonifacii, (nemlich zu Bussenleve, er war zugleich Diaconus und Custos am Dom, ein gebohrner Herr von Ammersleben, vid. Budæus im Leben Bischof Alberti II. p. 69.) Fridericus, Rudolfus & ceteri Canonici. Ludolfus war summus Advocatus der Zeit, ich finde, wie vorhin gedacht, auch seinen Bruder Wernerum, und Vaters Bruder Sigfridum und weiß nun, daß sie aus der Gräflichen oder Freyherrlichen Suseligischen Familie gewesen. Anno 1185. waren im Closter Huyseburg bey Bischof Dietrichen, und seiner an dasselbe ausgefertigten donation: Conradus Major. Eccles. Canonicus & S. Mariæ Præpositus. vid. §. LIX. daß es ein Herr von Krosigk gewesen. Ich dencke, es wird wieder der Dom-Probst und nachherige Bischof in folgenden Seculo seyn. Theodoricus de Armede, Conradus de Eylenstedt, Gevehardus Diaconus & Eccles. S. Pauli Canonicus, Reinerus Præpositus in Gröningen. Er kan zu Leucfeld. Antiquit. Grœning. p. 179. zutragen werden. Reinboldus Abbas. Er war es zu Huysburg, vid. an. 1178. Paulus Presbyter Ordinarius Diaconus, vid. Leucfeld. Antiquit. nummar. Halberstad.

Ethelgerus, Poppo, Günther.

p. 97. Eod. hat Budæus im Leben Alb. p. 69. Wernerum von Hamersleben als Diaconum und Custodem, auch Præpositum an Stifte angetroffen.

§. LXXII.

Anno 1186. in der Char-Woche, waren bey Theodorici fundation des Præmonstratenser-Klosters zu S. Thomæ bey Halberstadt: v. Leucf. ant. nummar. p. 95. Fridericus Diaconus, der mehrmahlige Cämmerer Conradus, Geroldus Diaconus, Gevehardus Sacerdos; Albertus Magister, Conradus Diaconus, Ludolfus Diaconus, Fridericus Sub-Diaconus, Burchardus Diaconus, Hermannus Præpositus zu S. Joannis in der Stadt, der an. 1178. schon vorkam, Hermannus Probst zu Hamersleben, Jordanus Probst zu Schöningen, den Cuno in memorab. Schöning. nicht aber die Braunschw. Anzeigen 1749. n. I. ausgelassen haben. Theodoricus Abt zu Ilsenburg oder Useneburg Reinoldus Abt zu Huysburg der an. 1178. auch da war. Es war der sechste Abt allda, vid. Meibom. P. II. p. 538. Der Abt zu Wimmelburg, dessen Name nicht angegeben ist. Es mag wol der an. 1193. vorkommende Abt Sigfried seyn. Hunoldus Abt in Königsluttern, der in des Herrn Abt Fabricii Beschreibung unter die Aebte, p. 39. mit angeführet und zugesetzet werden kan, Ludolfus war Advocatus Eccl. Halberstad. vid. Leucfeld. Antiquit. nummar. Halberstad. p. 94. Anno 1178. war er schon in B. Ulrici Dipl. und mit auf den Synodo zu Oschersleben, Leucf. ant. Mich. p. 38. Er war, wie schon gedacht, ein Herr von Suselitz. Eod. an. treffe ich mens. Nov. zum Theil wieder an Adelbertum, & Gebchardum, Canonicos major. Eccl. Ferner sind da: Adelogus Probst zu Kaltenborn, Hermannus Probst zu Hamersleben cum fratribus suis, Luidigero, Alexandro, & Henrico. Man findet sie eben auch in Bischof Theodorici Schenckungs-Briefe an das Closter Hamersleben, vid. Leucfeld. Antiquit. Kaltenborn. p. 108.

§. LXXIII.

Ich komme auf das Jahr 1190. Hier werden die Streitigkeiten zwischen Huysburg und Riddagshausen wegen verkaufter Aecker durch Bischof Dietrichen, der beyden Clöstern wohl wolte, in Güte abgethan, wobey sich funden: Theodoricus, der Xte Abt zu Ilsenburg, vid. Engelbrecht. apud Leucfeld. p. 228. Eberhardus Abt zu Michelstein, vid. Leucfeld. Antiquit. Michelstein. p. 37. Hermannus Probst zu Hamersleben, Hunoldus Probst zu Drübeck, Graf Burchard von Schladen, als Canonicus Halberstad. wie solches in Meibomii Chron. Riddagsh. p. 15. angegeben wird. it. Lucæ Grafen-Saal p. 162. Von den Grafen von Schladen ist Lucæ Grafen-Saal

nach-

nachzulesen, da p. 1102. unsers Burcardi auch gedacht wird. Er war mit bey Bischof Conrado, dem Mönch zu Sichem, als er resignirte, vid. Meibm. P. III. p. 259. Seine Stamm-Tafel findet man in Pr. Harenbergs Gandersheimischen Historie, p. 201. it. Heinecc. ant. Goslar. p. 245. Auch ist in Herr P. Lauensteins Hist. Hildesh. Diplom. P. II. p. 63. davon gehandelt. Man trift im Meibom. loc. alleg. ausser dem Canonico Burcardo, von Schladen noch in dem Jahre an den Wernerum Decanum S. Bonifacii, der das Jahr noch Dom-Dechant geworden seyn mag, vid. supra. §. LXV. Conradum, den ewigen Camerarium, Gardolfum Vice-Dominum, wie ihn denn das Chron. Halberstad. apud Leibnitz. II. p. 138. auch Decanum & Vice-Dominum, betitelt, einen gebohrnen Herrn von Harpke. Er war an. 1191. Dom-Dechant, vid. supra. Ferner Fridericum von Kirchberg, v. Avemann von den Gr. von Kirchb. p. 111. Er ward nachdem Bischof. Ferner Ludolfum de Hessenem, Gewoldum de Amford, Ottonem de Dobin, Annonem de Dromtorff, Asmarum de Bomeneburg, den Herr Harenberg von Gandersheim, p. 1463. nicht mit berühret hat, Olricum Scholasticum, Ludolfum Advocatum major. & fratrem ejus Wernerum. Oben wuste ich anfangs nicht §. LXXI. aus welcher Familie diese letztere hergestammet. Hier geben sie sich kund, daß sie Herren von Suselitz, oder Gr. von Suselitz, nach Meibomii Chron. Riddagsh. p. 15. gewesen. Weiter finde allda Sigfridum, Burggravium de Arenberg, welchen Lucæ in Gräfen-Saal, p. 847. nicht angebracht, (den ich aber bald für einen Gr. von Arneburg halte, alsden ich schon im Riddagsh. p. 15. in Compagnie mit dem Seuselitzer angetroffen, conf. Ludw. rel. VII. 499.) Wernerum de Lichtenberg, den man in Gauhens Adels-Lexico vergeblich suchet, Arnoldum de Schernebeck, und Ottonem von Schwanebeck. Die Schwanebeckische Familie findet man in Gauhens Adels-Lexico nicht, aber wol davon etwas in Grundmanns Uckermärck. Adels-Hist. c. 2. und Meieri monument. Juliis p. 81. Sie mag ausgegangen seyn. Der Ort Schwanebeck ist ein bekanntes Marckflecken bey Gröningen, und ehedem ein Raubschloß gewesen, so Bischof Conradus zerstören müssen. Davon Leucf. Antiquit. Grœning. c. 25. p. 220. sq. gehandelt hat, da unsers Ottonis auch gedacht wird. Die Burg ist vorlängst verstöhret, das Städtchen floriret noch. Das Adel. Gut daselbst besitzen die Herrn von Danckelmann, es sind sonst noch andre Güter da, die den Edl. Herrn von Schwanebeck ehedem zusammen gehört haben mögen. Anno 1164. waren Siegfried und Ludolf Freyherren von Schwa-

Schwanebeck vorhanden, wie Meibom. P. III. p. 250. & 257. angiebt. In Bischof Geronis Briefe werden sie Ingenui genennet. Anno 1173. führet er Brunonem von Schwanebeck an Papst Cœlestinus III. nennet in einem Privilegio ans Closter Marienthal Theodoricum von Schwanebeck einen nobilem virum, an. 1190. Bischof Friedrich zu Halberstadt machet uns Ottonem von Schwanebeck bekannt. Albertus von Schwanebeck hat a. 1070. gelebet. Von den Herren von Schernebeck ist oben schon Erwehnung geschehen, worauf mich beziehe. Ich muß aber gestehen, daß bey obigem loco Meibomii viel Bedenckliches finde. Er will eine Urkunde von Bischof Conrado Monacho zu Sichem gesehen haben, die an. 1190. ausgefertiget sey, da war aber der gute Conrad noch nicht Bischof, sondern noch Dom-Probst. Ferner gedencket er des Dom-Probsts Anselmi, der um die Zeit 1180. 1186. Dom-Probst war, und nicht länger als 1190. daran gestanden, kan es also unter Conradi Regierung nicht gewesen seyn, vid. supra. Beckm. Anh. Chr. II. 294. meint, es müsse das Jahr 1190. vielmehr MCCX. statt MCXC. heissen, aber da waren diese Subscribenten zum Theil nicht mehr am Leben. Die dabey stehende Ind. XI. war das Jahr 1193. Anno 1191. findet sich Wernerus Præpositus. Er war anfangs Diaconus und Custos, ward hernach Probst zu Busseleve, ein gebohrner Herr von Hamersleben, v. Budæus l. c. p. 69. so hernach Dom-Dechant zuletzt Dom-Probst geworden, vid. supra. §. XLV. Ludw. reliqu. T. I. p. 14. Der ehrliche Cämmerer Conradus, Romarus, Archi-Diaconus, dessen oben bey a. 1168. schon gedacht worden, da ich aber nun fest glauben muß, der Romarus, so 1178. Dom-Probst gewesen, müsse wol ein andrer gewesen seyn, als dieser Archi-Diaconus. Conradus Probst zu Unser lieben Frauen, ein Herr von Krosigk, der hernach Bischof ward, vid. dipl. in Ludewig. Reliqu. T. I. p. 14. der es übel ad an. 1181. hingebracht. Denn das war Theodorici IXte Ordinations-Jahr nicht, da war er noch Probst zu Unser lieben Frauen. An. 1193. war Mag. Wernerus de S. Stephan. wieder da, in Ertz-Bischof Conradi von Mayntz Diplomate, vid. Leuckfeld. Antiquit. Ilefeld. p. 57.

§. LXXIV.

Anno 1193. war es, da Gardulphus sich anno ordinationis I. schreiben konte. Also hat Beckmann in der Anhalt. Chronicke, T. I. p. 176. meines ehemahligen Erachtens irrig das Jahr MCLXXXXVII. gesetzet und aus III. eine VII. gemachet. Anno 1197. war aber Kayser Henricus gestorben

storben, und der Bischof noch im gelobten Lande. Ob wol kein Ort der Ausfertigung da, so kam mir doch aus obigen angebrachten Umständen sonsten vor, das Dipl. ans Stift Gernode müste wol noch vor seinem Zug nachs gelobte Land, und im ersten Jahre seiner angetretnen Regierung ausgefertigt seyn. Die Indictio XV. müste XI. und das Jahr 1193. also heissen. Aber es ist das Jahr 1197. und die Indictio XV. richtig, nur es fehlet an dem an. ordinationis I. und muß solches IV. heissen, wie er sich anderswo so finden lassen da denn das Dipl. nach seiner Retour aus dem gelobten Lande erst ausgefertiget ist. Und in diesem Jahre finden sich an Halberstädtischen geistlichen Herren in Bischof Gardulphi Urkunde ausser den oben bereits gedachten Probst Conrad, und Dechant Werner, noch Fridericus Vice-Dominus, und die Clerici fratres in Geronisrod, Harnidus, Petrus und Henricus, welche in Beckmann beym Stifte Gernrode zugetragen werden können. Anno 1196. das Jahr zuvor, war Romarus noch Archi-Diaconus Balsamiæ, (der also nicht der obige Dompr. noch seyn kan,) und Ludolfus Advocatus mit dabey, als Marggraf Otto II. von Brandenburg die Marck dem Ertz-Stifte Magdeburg in Lehn auftrug, vid. Ludewig. Reliqu. T. XI. p. 595. Anno 1168. war Romarus schon da. Letzterer aber muß in Ludewig Reliq. T. XI. p. 598. L. de Hulbirstud heissen. Endlich kommen an. 1197. nachfolgende nochmahl: Der ewige Conradus Camerarius, der ist nun seit 1112. auf dem Schauplatz gewesen. Dieser Jünger stirbet nicht, mögte es hier auch bald heissen. Es ist wohl unstreitig, daß zweene Conradi nach einander Cämmerer gewesen. Fridericus Vice-Dominus. Er war vorhin schon auch beym Beckmann. Anno 1198. ist er noch da. v. Spang. Querf. chr. p. 470. Otto de Dobin ist auch schon da gewesen. Ropertus Abbas Huysburg. Meibom. P. II. p. 538. hat ihn als den VIIten Abt angesetzet. Sigfried Abbas Vimodeburg. Sie stehen unter Bischof Gardulphi Urkunde in Leucfeld. Antiquit. Halberstad. p. 108. Eod. an. m. Maij, treffe eben in Bischof Gardulphi anderweitigen Diplomate an das Closter Hamersleben, so Leucfeld. Antiquit. nummar. Halberstad. p. 105. anbringet, einige an. Es sind darin: Geroldus Cellarius. Ich habe noch keinen Cellarium bisher sonderlich gefunden. Burcardus de Sladen. Sonst schreibt er sich: Majoris Eccles. Canonicus in Gardulphi Urkunde 1197. VI. Kal. Maji. v. Menck. Scr. rer. Sax. I. 773. Es ist seiner schon erwehnet, daß Lucæ Grafen-Saal, p. 1002. seiner gedencke, da ich finde, Lucæ hat sich auch von Meibom. verleiten lassen, als habe Bischof Conrad schon an. 1190. abgedancket. Da war er lange noch

nicht Bischof. *Anno* 1209. ging er erst ab, aus diesen Zahlen sind beym Meibomio 1190. geworden. *Anno* 1198. ist er noch vorhanden. vid. Spangenb. Querf. Chron. 470. Unten im folgenden Seculo ein mehrers. Ludolfus de *Hessenem*, den ich 1198. wieder antreffe, v. Spang. l. c. Dieß Geschlecht muß wohl ausgegangen seyn. *Anno* 1247. stehet Volradus de Hessenem unter Hertzog Ottonis von Braunschweig Diplomate. da ich mercke, daß er im Braunschweigischen seine Güther gehabt, vid. Leucfeld. antiquit. Gandersh. p. 104. Anno 1293. war Godfried de Hassia unter Ertz-Bischof Erich ein Canonicus zu Magdeburg, vid. Leucfeld. von Gottes Gnaden, p. 74. Theodoricus de Hessenem war anno 1197. unter Gardulfi andern Diplomate in Leucfeld. antiquit. nummar. Halberstad p. 108. Künftig von ihnen ein mehrers. Es folget Fridericus Vice-Dominus. Er ist es schon anno 1193. gewesen. Robertus *Abbas* Huysburg. der fiel oben auch vor. Henricus Comes de Regesdorp, *Arnoldus* de Schernebeck. Der Familie ist schon §. LV. gedacht. Daniel de *Aspenstorff*. *Alvericus* Camerarius. Da muß endlich der Camerarius Conradus sein Amt niedergeleget, und sein Leben beschlossen gehabt haben. Bertholdus de Horedorp & frater ejus Christianus, Luidgerus de Menhagen & frater ejus Fridericus, Bernhardus Caldune, und die folgenden mögen wohl keine Dom-Herren gewesen seyn, da zweymahl die Brüder mit dabey seyn. Eod. anno waren den Monat zuvor m. *April.* in eben des Bischof Gardulfi Urkunde der Burcardus Majoris Ecclesiæ Canonicus. Daß es ein Graf von Schladen gewesen, ist schon mehr erwehnet, confer. Menck. Scriptor. Sax. T. I. p. 773. Sigfridus Abt zu Wimodeburg ist auch schon da gewesen. Probst Joannes in Gerbstädt. Probst Wilhelm zu Hornburg, vid. Leucfeld. antiquit. nummar. Halberstad. p. 107. Noch hat Bischof Gardulfus eod. an. ein Diploma wegen Graf Siegfriden von Blanckenburg ausgefertiget. Es kommen ausser demselben noch darinn für, der Vice-Dominus Friedrich, Geroldus Cellarius, Burcardus der Graf von Schladen, *Archi*-Diaconus in Eisleben, Hermannus Abt zu Ilsenburg. (v. Leucf. p. 220. ad ant. Pœldens.) Er war nach Engelbrechten daselbst der XIIte. Sigfridus Abt zu Winedeburg, Volradus Abt zur Conradsburg, Ekkehardus Abt zu Reinstorff. Wernerus *Advocatus*, und *Arnoldus* *Advocat.* kommen beyde hier vor, und endlich noch *Alvericus* Camerarius, vid. Leucfeld. antiquit. Blankenburg. p. 45. *Anno* 1198. waren Fridericus Vice-Dominus, Burcard von Sladen, Ludolf von Hessenem, Thum-Herren alhie, und Ulricus s. Woldericus Scholast. zu Halberstadt. Die Aebte Hermann zu Ilsenburg, Ruprecht zu Huysburg, Volrad zu Hildesleben, Sig-

Sigfried zu Wimmelburg, item die Pröbste Ludolf zu Kaltenborn, Anselm zu Walbeck, Erwin zu Heckelingen, (der in Beckm. Anh. Chron. I. p. 150. vorkommt) und Eckhard zu Rhode alle mit dabey, als Bischof Gardulphus die neuen Einkünfte der Schloß-Capelle zu Querfurt confirmirte. v. Spangenb. Querf. Chron. 470.

§. LXXV.

Wir kommen zum

SECULO XIII.

Bischof Gardulphus war anno 1201. m. August. gestorben. Ertz-Bischof Ludolf von Magdeburg gab sich alle Mühe, daß die Stelle wegen der trübseligen Zeiten bald wieder besetzt werden mögte. Das Capitul ließ sich bewegen, und wählete m. Sept. seinen bisherigen Dom-Probst CONRAD, den wir §. LIX. haben kennen lernen. Er sperrete sich anfangs ein wenig, aber er ließ sich doch zureden, und wollen wir hoffen, es soll sein Ernst nicht gewesen seyn. Er war von Gebuhrt ein Herr von Krosigk, des ehmahligen Bischofs Theodorici Vetter, dessen §. XLIII. gedacht worden. Sein Vater war Dedo, Bischof Theodorici Bruder, und seine Mutter hieß Adelheit, so bis 1218. gelebet, vid. Meibom. P. III. p. 258. 260. in Chron. Marienthal. da mehr von dieser Familie zu lesen stehet. Seine Brüder hiessen Guntzelinus und Friedrich. Die Schwestern waren Bertradis, Aebtißin zu Quedlinburg, vid. Kettners. Quedlinburg. Kirchen-Historie, p. 51. 76. (nicht Beatrix, wie Dr. Behrens setzet,) und Gertrud, eine Nonne zu Gernrode. Er ward einmüthig vom Clero und populo gewählet, und zum Bischof und Vater angenommen. Er hielte es mit Kayser Philippo, und war an desselben Hofe wohl gelitten, der reichte ihm auch zu Halle die Lehen, und Ertz-Bischof Ludolph von Magdeburg weyhete ihn zum Priester. Meibom. III. 259. Leucfeld. in antiquit. nummar. spricht p. 115. der Bischof von Eichstedt habe ihn zum Bischof geweyhet. Da das Dom-Capitul zu Maynz in Zwistigkeit wegen einer neuen Wahl lebete, war es zufrieden, daß die Inauguration anno 1202. den 1. Jan. von dem Eichstädtischen Bischof mit Assistentz der Brandenburgischen und Havelbergischen Bischöffe geschahe, vid. Chron. Halberstad. apud Leibnitz. T. II. p. 142. Er hatte Studia und Beredsamkeit, dazu ihn sein Vetter Theodoricus in der Jugend anführen lassen, der ihm auch behülflich war, daß er Camerarius am hohen Stifte wurde, von da er nach seiner Klugheit und Frömmigkeit zum Dom-Probste avancirte.

Conradus.

v. Meibom. III. 259. Das folgende Jahr finde ich ein Diploma von ihm ans Augustiner-Chor-Herren-Closter in Schöningen anno 1202. den 1. May, als im noch ersten Jahr seiner Ordination ausgestellet, darinn er den ehmahligen Bischof Theodoricum seines Vatern Bruder und seinen Vorgänger nennet, woraus seine Verwandschaft und Herkunft erhellet. Man siehet auch daraus, daß der Bischöfl. Stuhl keine 8. Jahr vor ihm ledig gestanden, wie Pomarii Sächs. Chronic seinen Antritt auf 1208. erst angesetzet, den Bothon. Chron. Pictur. apud Leibnitz. T. III. p. 357. gar auf 1210. hinaus setzet. (Es mag 1201. heissen sollen.) Als das Closter Memleben denen Teutschen Herren bey Halle das Guth Zeerben verkaufet hatte, confirmirte er den Contract zu Halberstadt anno 1202. den 18. Sept. Er ist zu finden in Schamelii Beschreibung des Closters Memleben, p. 125. und in Ludewig. Reliqu. T. V. p. 88. An beyden Orten so wohl als in Herrn Georgischens Regestis hat man ihm unrecht gethan, und statt seines Namens Conradi, des Bischof Volrads Namen davor hingesetzt, der doch lange Zeit nachher erst auf den Bischöfl. Stuhl gekommen ist. Im Closter Hadmersleben haben sie auch noch ein Diploma von ihm, de anno 1202. vid. Leucfeld. antiquit. Groening. p. 237. Es wurd ihm aber seine Regierung von seinen unruhigen Vasallen bald sauer genug gemachet, als die mit Brennen und Rauben einer gegen den andern zu Felde gingen, und das arme Land verwüsteten, da über die zweene Gegen-Kayser, Philipp und Otten IV. schon Lerms und Zwietracht genug war. Er fund also die Bischöfl. Revenüen in schlechtem Stande, muste hie und da borgen, und Güther zu seinem nothdürftigen Unterhalt versetzen. Ja bey seiner grossen Frömmigkeit muste er doch auch das Schwerdt zucken, und die muthwilligen Edelleute auf Schwanebeck, so sich aufs Rauben und Plackereyen geleget hatten, zu Chore treiben, das Schloß einnehmen, und von Grund aus zerstöhren. Confer. Leucfeld. antiquit. Groening. p. 221. Weil ers mit Philippo hielt, beschied ihn der Päbstliche Gesandte nach Cöln, da er nicht kam wegen zu kurtz angesetzten Termins und Gefährlichkeit zu reisen, kam der gute Conrad und alle Anhänger Königs Philippi in den Bann. Der Päbstliche Nuncius, Ep. Prænestinus, wolte gar, die Halberstädter solten einen andern Bischof wählen. Die Adhærenten Ottonis nahmen das Schloß Gattersleben ein, wurden aber wieder heraus gejaget. Das folgende 1203. Jahr, feyrete er, wie gewöhnlich, das Palm-Fest zu Quedlinburg, welches ihn aber 1207. da es dem Stifte allzu kostbar und beschwerlich gefallen, bey dem Pabst nicht wohl ausgeleget wurde, daß er sich

darzu

darzu drengete, und es als ein Recht prætendirte. Und ehe sichs ein Mensch versahe, entschloß er sich, aus Kummer über besorglichen Verlust an seiner Ehre und den Kirchen-Güthern, lieber in die Hand Gottes, als seiner Feinde, zu fallen. Er ließ sich unter Vermahnen des Volcks zum Gehorsam Christi und Errettung des gekränckten gelobten Landes mit dem Creutz zeichnen, und setzte alles darüber in grosse Traurigkeit. Er selber aber war am meisten verlegen. Der ehrliche Mann hatte keinen Thaler Geld zu der weiten und kostbaren Reise. GOtt erweckte aber den guten Dechant Albrecht zu Magdeburg, einen Herrn von Bösenrode, der ihm 550. Marck darzu herschoß. Es muß also die Reise etwan ums Jahr 1203. erst vorgegangen seyn, nicht aber schon 1201. den 1. May, wie das Chron. Halberstad. apud Leibnitz. und Winnigstedt irrig angeben. Er ging durch Böhmen und Mähren, durch Oesterreich und Saltzburg, genoß allenthalben Ehre und Güte, und kam nach Venedig den 13. Aug. da er als ein Vater und so gut, als ein Landes-Kind, verehret wurde. Inzwischen aber ging es betrübt im Lande zu, bald hatte Philippi, bald Ottonis Parthey die Oberhand. Der Bischof von Præneste und Ertz-Bischof Sivert von Mayntz, bestunden gar mit der letztern Partie darauf, er solte abgesetzt, und ein Ottonianer an seine Stelle erhoben werden. Gerold, ein redlicher Mann, und Probst zu U. L. Frauen, hielte ihm noch den Rücken, und ließ die Stadt befestigen. Aber wir müssen unsern Pilgrim nicht aus dem Gesichte lassen. Er kam glücklich ins gelobte Land an, und war noch 1203. sofort mit bey der Belagerung Constantinopel, bey deren Eroberung und darauf erfolgten Crönung des neuen Königs alda, des Grafen Balduini von Flandern, so den 4. Jan. 1204. erfolgte, wie aus dieses Briefe zu ersehen ist, vid. Chron. Slavor. L. VI. c. 20. apud Leibnitz. T. II. p. 724. Confer. Albert. Stadens. ad a. 1224. & Chron. mont. Sereni a. 1203. Er kam denn hierauf wieder heraus, ging auf Rom zu, und machte sich von dem Päbstlichen unverdienten Banne loß, darzu ihm viel zu statten kam, daß er von dem neuen König Balduin, von der gantzen heiligen Armee, und der Orientalischen Kirchen gute Recommendations-Briefe mitbrachte. Der Pabst ließ ihn auf P. Pauli sein eigen Meßgewandt anziehen, und ihn unter andern Cardinälen mit bey der Messe assistiren. Von seiner vorherigen Hinüberfahrt ins gelobte Land, von seinen ausgestandenen Gefährlichkeiten zur See, von der Ankunft zu Tyrus, seiner guten Aufnahme daselbst, von seiner Einweyhung eines Priesters und Bischofs alda, von seinem daselbst ausgestandenen Fieber, von seiner am 3. April 1205. genommenen Retour, von seiner Begleitung,

gleitung, Ankunft auf den Pfingst-Abend zu Venedig, Entgegenkunft des Halberstädtischen Dom-Dechants Burcardi, und dergleichen, habe nichts weitläuftig anbringen mögen. Im Winnigstedt kan man so wohl als im Chron. Halberstad. sich gantz satt davon lesen, da auch im letzten der ihm mitgegebene Brief von der Armee zu finden ist. Der Pabst hatte ihm scharf zugesetzet, er solte von Königs Philippi Parthey abtreten, und zu König Otten übergehen, aber Bischof Conrad wolte lieber ungehorsam seyn, als meineydig werden. Solchergestalt machte er sich von Rom weg, und kam endlich wieder zu Halberstadt an. Und ey! was für Herrlichkeit war es im Lande und in der Stadt, als man ihn von ferne kommen sahe? Hertzog Bernhard von Sachsen, viele von Adel und Vasallen des Stifts waren ihm mit grossen Freuden entgegen geritten, da er denn alle seine Heiligthümer und Reliquien aus dem gelobten Lande auf einer Baare treflich ausgeputzet für sich hertragen ließ. Ich mag die Kostbarkeiten nicht alle beschreiben, man findet sie im Chron. Halberstad. weitläuftig erzehlet. Da war des Heylandes Blut, Holtzwerck vom Creutz Christi, Dornen-Cronen, Schweißtuch, Purpur-Kleid, Schwamm, Rohr, Socken, Haare der Mutter Marien, Kleider, Hirnschädel, Finger, Aerme, Stücken Fleisch, Köpfe und dergleichen sieben Sächelchen mehr, von der Maria, den Aposteln, und andern Heiligen, in schwerer Menge zu sehen, daß das Volck nicht wuste, worauf es seine Augen am ersten oder am meisten richten solte. Es hat mir jemand im Vertrauen sagen wollen, es wäre ein **Stückchen von der Egyptischen Finsterniß**, recht aus dem Kerne heraus gehauen, mit dabey, aber in einem feinen weissen Tüchlein verdecket gewesen, daß es der Zehnte nicht zu sehen bekommen hätte. Und wäre Jammer und Schade, daß diese Reliquie Sec. XVI. weiß nicht, bey welcher Gelegenheit, verlohren gegangen. Tezel soll wenigstens dergleichen in seinem Kasten gehabt haben, wo ers her gehabt, kan ich nicht sagen. Die gantze Stadt, die Clerisey mit dem Volcke, die Prälaten in und ausser Landes, und ander unzählich Volck mehr, kamen ihm aus der Stadt entgegen, und empfingen ihren Bischof Conrad unter beständigem Jauchzen und Jubiliren. **Er war der Gesegnete, der da kam im Namen des HErrn.** Er trug selber dergleichen Heiligthümer vor sich her, und es war Freude in allen Gassen. Er freuete sich sehr, da er sahe, der Rath habe unterdessen die Stadt mit Mauren und Wällen befestigen lassen. Alle Fehde hatte nun ein Ende, Hunger, Pest, Sterben, Aufruhr, Zwietracht, und alles Unglück, so der Krieg bisher mit sich geführt hatte, war gleichsam mit einem

einem mahl verschwunden. Sie führeten ihn mit grossen Freuden in die Stephans-Kirche, riefen mit vollen Halse einander zu: *Justum deduxit Dominus.* Er hielt eine Rede an das Volck, zeigte ihnen die Kostbarkeiten Stück vor Stück, und er erklärte ihnen, was für grosse Patronen sie nun an denselbigen hätten, Es war nach dem Chron. Halberstad. und Chron. Mont. Ser. der 16. Aug. und es muste derselbige Tag in seiner gantzen Diœces jährlich nach dem gefeyret werden. Er ließ einen neuen Altar im Dom errichten zu Ehren aller dieser Heiligen, deren Reliquien mit gekommen waren. Die Freude aber wurde ihm unterbrochen, als er Nachricht von seines besondern Freundes, Ertz-Bischofs Ludolphi zu Magdeburg, Absterben an diesem Tage erhielt, welchen er denn auf Verlangen bald zur Erde bestatten ließ. So wechselt Freude und Leid in der Welt. Als das Magdeburgische Dom-Capitul auf sein Anrathen zu einer baldigen neuen Wahl schreiten wolte, recommendirte er ihnen für andern den damahligen **Dom-Probst Albrecht**, einen Grafen von Hallermund. Er beschenckte hierauf die Stephans-Kirche mit einem kostbaren Ornat, so bald er wieder zu Hause gekommen war. Um diese Zeit mag er die Kirche zu Eulwardesdorf von der Pfarre zu Ludesleben eximiret haben, wie sich des Diploma findet in Ludewig Reliqu. T. I. p. 24. es will aber die Indictio VII. zu seinem 5ten Ordinations Jahre nicht recht passen. Vielleicht soll es 1204. Ind. VII. an. ordinat. III. heissen, oder vielmehr 1205. Ind. VIII. an. ordin. IV. Er brachte an. 1206. das Schloß **Oschers**leben wieder zum Stifte, so Ertz-Bischof Ludolph zu Magdeburg demselbigen entzogen hatte. Das Schloß **Eülesleben** in der Graffschafft Sommerschenburg belagerte er, nahm es ein, und riß es nieder. Anno 1207. bekam er ein Appellations-Rescript vom Papst Innocentio III. bey welchem ihn das Stift Quedlinburg verklaget hatte, und wurde ihm untersagt, sich in das Stift nicht weiter einzuqvartiren, noch selbiges in den Bann zu thun, da er ihr eigentlicher Richter nicht wäre, vid. Kettn. Antiquit. Quedlinburg. p. 22. ejusd. Kirchen-Historie Beylage, p. 15. 104. Er kaufte an. 1208. dem Stifte zu U. L. Frauen das Hospital zu *S. Jacob* ab, wo er Cistercienser-Nonnen hinein setzte, die er hernach in das den Tempel-Herren gehörige S. Burckarts Haus versetzte, das Diploma darüber findet sich in Leucfeld Antiquit. Nummar. p. 119. sqq. Er ließ die **Stephans-Kirche** erweitern und treflich ausputzen. Gegen Kayser Otten wehrete er sich, so gut er konte, daß er zuletzt des Lermes satt und überdrüßig wurde. Anno 1208. war ein Reichs-Tag zu Halberstadt, da Kayser Otto von neuen gewählet wurde

wurde und sich mit seinen Feinden aussöhnete. vid. Spangenb. S. chron. c. 244. Und an. 1210. kam noch eine eigene Commission vom Papst an den Bischof zu Minden und andere Prälaten, betreffend die Palm-Feyer des Bischofs von Halberstadt zu Quedlinburg, vid. Kettner. Antiquit. Quedlinburg. p. 227. Er schrieb an den Papst, und bat um Erlaubniß, das Bisthum aufzugeben, und ein Cistercienser-Mönch zu werden. Es scheinet wol, der Lerm mit dem Stift Quedlinburg, wohin er nicht mehr auf den Palm-Sonntag mit so vielen Leuten zu grosser Belästigung der Abtey, wie bisher geschehen, da alleine für 25. Mr. Silbers Fische drauf gegangen waren, kommen solte, daß ihm solches von Papst verboten, und er sich darüber für so vielerley Commissarien stellen muste, ist darzu gekommen, daß er der Bischöflichen Regierung überdrüßig geworden. Der Papst schlug es ihm ab, und gab zween Geistlichen Commission, sie solten nach Halberstadt reisen, und untersuchen, ob seine Abdanckung auch dem Stifte heilsam und zuträglich seyn mögte, sich auch zugleich nach einer Person umsehen, dem das Stift wieder anvertrauet werden könne. Der Bischof fiel ihnen denn zu Füssen, und bat inständig, sie mögten ihn doch vom Stifte los lassen. Die Cardinäle machtens wieder so, und fielen zu seinen Füssen, mit hertzlicher Bitte, daß er sein Stift nicht verlassen, sondern sich seines Verlangens begeben mögte, da sie ihm keine Hoffnung zur Päpstlichen Concession machen konten. Sie suchten nach diesem die zwey Gegen-Könige, Philippum und Ottonem, zu vergleichen, daß er künftig Ruhe im Lande haben solte, da solches aber nicht zu Stande kam, machte König Otto Anstalt, wieder ins Halberstädtische zufallen. Unser Conrad sahe sich von allen Seiten verlassen, loß konte er nicht kommen, die Gefahr des Landes sahe er vor sich, also war kein ander Mittel, er muste zum Creutze kriechen, und wie er es lang und breit mit seinem Capitul überleget hatte, nur getrost dem König Otten entgegen gehen, und mit Darbietung von 800. Marck seinen nunmehro nach Philippi Tode alleinigen König zuversöhnen suchen, und die bevorstehende Noth des Landes dadurch abwenden. Aber nun war auch Bischof Conrad nicht länger zu halten. Er wolte sein Gelübde einmal für allemal GOtt dem HErrn bezahlen, ob es ihm gleich vom Papst untersaget war, und GOtt mehr gehorchen, als den Menschen. Er brach an. 1210. (Meibom. Sagittarius und Leucfeld. haben es ein Jahr eher, nemlich 1209. angesetzet,) von Halberstadt auf, und wanderte nach seinem Closter Sittichenbach, legte seinen Bischöflichen Stab daselbst nieder, und zog die Mönchs-Kappe an, als einem Cister-

Cistercienser-Mönch gehöret und gebühret, schrieb an sein Capitul zurücke, erließ die Geistlichen und das Volck ihrer Pflicht, und gab ihnen frey, einen andern Bischof sich zu wählen. Hier hat er von 1209. oder 1210. bis 1225. gantzer 15. Jahr und darübrr sein Leben zugebracht mit Beten und Bücherschreiben, wie denn seine daselbst geschriebene Briefe nach Meibomio, T. III. p. 259. noch vorhanden gewesen seyn sollen da aber die Jahr-Zahl MCXC. billig MCCX. heissen muß, sagt Beckmann von Anhalt. P. VII. p. 294. Aber 1210. waren die Subscribenten längst todt, und an. 1190. war er noch kein Bischof, noch weniger Monachus in Sichem. Es werden auch auch alle die Subscribenten schwerlich in Sittichenbach zusammen gewesen seyn. Das gantze Diploma will sich nicht reimen nach der Chronologie, ich mag die Jahre setzen, wie ich will. Er schrieb sich gemeiniglich **Bruder Conrad Bischof und Mönch in Sichem**, ließ sich auch so von andern schreiben. In Ludewig. Reliqu. findet sich T. V. p. 25. ein solch Diploma, so er 1212. nebst Ertz-Bischof Alberto von Magdeburg wegen des Closters Neuwerck vor Halle ausgestellet. Anuo 1216. heist ihn Burggraf Hermann zu Magdeburg in einem Diplomate Episcopum fratrem in Sichem. An. 1217. trug ihm Bischof Engelhard zu Naumburg seine Vices auf, als er ins gelobte Land zog, da er denn die Stiftung des Nonnen-Closters zum heil. Creutz in Eisenberg confirmirte. Das Diploma fänget sich an: In nomine S. & individue Trinitatis. Conradus Dei gratia, Episcopus & in Sichem Monachus, S. Crucis Legatus &c. vid. Gleichenstein von Bürgel p. 11. Er wurde noch zu vielen Bischöflichen Verrichtungen mehr gebrauchet, wie sich im Chron. mont. Ser. ad an. 1219. zeiget. In welchem Jahre er auch nebst Probst Wichmannen v. U. L. Frauen zu Magdeburg die Præmonstratenser-Mönche zu Vessera mit den Nonnen zu Franckenhausen zum Vergleich brachte. Das Diploma darüber hat Muldener von Closter Franckenhausen p. 146. f. angebracht. Anno 1215. 1216. 1220. unterschrieb er noch seines Successoris in Halberstadt Diploma, vid. Ludewig. Reliqu. T. I. p. 35. Endlich kam sein Ende heran. Er fund dasselbe an. 1225. den 21. Julii, vid. Chron. mont. Ser. In Meibom. Chron. Marienthal. ist wol ein Schreib- oder Druckfehler, daß gesetzet ist MCCXXVI. Kal. Jul. und soll heissen MCCXXV. XI. Kal. Jul. Man siehet, es ist nach XXV. die X. ausgelassen, welchem Meibomio Schamelius vom Closter Sittichenbach, p. 21. gleichwol gefolget ist, it. Leuckfeld. von Walckenried, P. I. p. 66. da von p. 59. an ein mehrers von dem Closter zu lesen stehet. Franckens Historie von Mannsfeld, p. 90. hat irrig

das Jahr 1210. angesetzet, da ist er ja erst hinein gegangen. Und eben die irrige Zahl 1210. findet man in Hoppenrod. Orat. vid. Schötgens Ober-Sächs. Nachlese, P. VIII. p. 639. Er wurde denn auch hier im Closter begraben, welches er schon lange gewünschet, und auch für andere Seelen nach damahlige Zeiten erspriesslich gehalten haben mochte, denn er hatte schon an. 1202. m. Majo, also im ersten Jahre seiner Regierung, demselben Closter das Privilegium gegeben, daß Niemanden in seiner Diœces gewehret werden solte, wer sich wolte dahin bringen, und alldort begraben lassen. Man findet es in den unschuldigen Nachrichten 1718. p. 550. Nachgehends kam es aus der Leipziger Universitäts-Bibliothec mit in Herr R. Menckens Collect. rer. Sax. T. I. f. 774. und von da in P. Schamelii Beschreibung von Closter Sittichenbach, p. 122. Von seinen geprägten Müntzen und Bracteaten kan Leuckfeld. in Antiquit. Nummar. Halberst. p. 115. sq. nachgesehen werden. Die muthwilligen Herren von Schwanebeck brachte er, wie schon gedacht, zur Raison. v. Meibom. III. 259.

§. LXXVI.

Fridericus.

Wir haben Bischof Conraden zu Sittichenbach zur Erde bestattet, und müssen wol nun wieder nach Halberstadt zurücke kehren, und sehen, wer ihm nun da gefolget sey. Das Capitul fiel auf den Dom-Herrn Friedrich, welchem der Papst zwar noch zwey oder drey andere in der Wahl an die Seite setzte, von denen sie aber nichts wissen wolten, und bey ihrem Vice-Domino Friderico beharreten, welchen sie dem Kayser recommendirten, der dann auch die Wahl genehm hielt, daß er also an. 1209. noch confirmiret, und vom Ertz-Bischof zu Mayntz Sigfrido inauguriret wurde. An. 1210. VIII. Cal. Febr. erwehnet der Papst schon eines noviter electi Episcopi in seinem Commissoriali. Belangend seine Geburth, so ist es falsch, wenn ihn einige für einen Grafen von Sommersenburg ausgeben wollen. Er war ein Graf von Kirchberg, von der Familie, die bey Sondershausen ihr Stamm-Haus gehabt, und gegen die Mitte des XIV. Sec. hin ausgegangen ist. Das hat am besten R. Avemann in der Kirchbergischen Historie gewiesen. Sein Vater war Graf Friedrich I. und ist in den Historien bekannt, daß er an. 1184. auf dem Reichs-Tage zu Erfurth von dem Saal mit herunter ins heimliche Gemach gestürtzet, und darinn nebst andern umgekommenen ist. Seine Mutter hieß Beatrix, ich kan aber nicht eigentlich sagen, wer sie von Geburth gewesen. Sein Vater hat ihn etliche Jahr lang zu Cöln, Rom, und Paris studi-

studiren lassen, daß er also ein gelehrter Dom-Herr geworden. Man findet ihn schon an. 1197. (wie es allda heissen muß,) als Vice-Dominum unter Gardolphi Diplomate, vid. Leuckfeld. Antiquit. Nummar. p. 108. nochmahl eod. an. in Beckmanns Anhaltischer Chron. T. I. p. 176. Er hat von dem ersten Jahre seines Canonicats an drey arme Knaben in Speise, Kleidung und Information frey gehalten, und sie hernach zu geistlichen Bedienungen verholfen. Die heil. Schrift und Augustini Bücher hat er fleißig gelesen, und den Namen Friedrich mit Recht geführet. Daß er ein Graf von Sommersenburg gewesen, wie Meibom. T. I. p. 441. mit einem Diplomate darthun will, ist wol unrichtig, indem der Zeit die Grafen von Sommersenburg schon ausgestorben gewesen, v. Meibom. chron. Marienth. III. p. 253. und Pfaltzgraf Albertus, als der letzte, bereits an. 1178. todes verblichen, obwol Meibom. diese Donation T. III. p. 260. auf 1207. setzet, da ja Bischof Conradus noch an der Regierung gewesen. Winnigstedt nennet ihn von Geburth einen Thüringer aus dem Kirchbergischen Hause, hat aber irrig einen Marggrafen aus ihm gemacht. Er mag von den Burggrafen von Kirchberg gehöret haben, so ihr Stamm-Haus bey Jena gehabt. Im Chron. Huxariens. beym Paulini, wird er als ein Wohlthäter des heil. Kiliani p. 91. mit angesetzet, da er heist: Fretherieus de Kerekberg, Episcop. Halberstad. und im Hakio de Comitibus Templimontanis bey eben dem Paulini p. 335. wird sein Bruder Graf Gosmar ad an. 1227. angegeben, daß also kein Zweifel mehr übrig ist, und Herr Prof. Leyser zu Helmstädt in Histor. Comit. Wunsdorf. p. 39. ohne Grund wegen eines noch bedencklichen Diplomatis, daran zweifeln wollen. Sein erstes war, daß er dem Reichs-Tag zu Braunschweig und Würtzburg, als ein lieber Getreuer des Kaysers, mit bey gewohnet, welchen Kayser Otto IV. ausgeschrieben, vid. Chron. Slavor. apud Leibnitz. VII. c. 18. sqq. p. 740. 741. Er kam darüber in des Papsts Ungnade und Bann, wie der Abt zu Ilsenburg, vid. Chron. mont. Ser. p. 103. An. 1212. bestättigte er Graf Siegfrieds von Blanckenburg Donation an das Hospital beym Closter Michelstein, das Diploma, so er an. Pontificatus sui tertio ausgefertiget, und darin man sein Antritts-Jahr 1209. ersehen kan, findet sich in Leuckfeld. Antiquit. Blanckenburg. p. 79. sqq. & Michelstein. p. 40. Anno 1212. half er einen Vergleich zwischen dem Probst zu Schöningen und den Grafen von Osterburg zu Stande bringen, vid Leuckfeld Antiquit. Nummar. p. 128. an. Consecrationis suæ tertio. Anno 1215. war er auf Kayser Friedrichs II. angesetzten Reichs-Tage zu Würtzburg, und unter-

 schrieb

schrieb die Kayserl. Urkunde wegen Walckenried. v. Leucf. antiquit. Walckenr. p. 369. Der Sachsen bisheriges Götzen-Bild beym Welffes-Holtze, Jodute genannt, ließ er nach 100. Jahren niederreissen, und ein Prediger-Closter an dessen Stelle errichten, daraus anno 1255. das Augustiner-Jungfern-Closter zu Wiederstedt erwachsen ist, vid. Bothonis Chron. Pictur. apud Leibnitz. T. III. p. 335. Leucfeld. antiquit. Halberstad. p. 595. Anno 1218. hatte er mit Ertz-Bischof Albrechten von Magdeburg einen Streit zwischen dem Closter Riddagshusen und den Herrn von Schöppenstädt beyzulegen, davon in Meibom. Chron. Marienth. III. 260. nachzulesen, das Diploma aber in Leyseri diss. de Advocat. Princip. p. 7. zu lesen stehet, doch ohne datum. Eod. veranstaltete er einen Creutz-Zug wider die Türcken nach dem gelobten Lande. v. Spangenb. S. Chron. c. 250. Anno 1219. war er zu Goslar bey Kayser Friderico II. und unterschrieb ein Diploma von ihm für die dortige Stadt, vid. Heinecc. antiquit. Goslar. p. 220. Eod. an. gab Bischof Friedrich dem Closter Kaltenborn ein Privilegium wider die Gewaltthätigkeit der Schutz-Vögte, das Diploma hat Herr Sen. Lesser in Nordhausen. vid. No. IV. Anno 1220. bestätigte er die Schenckung der Querfurtischen Witwe Ludgardis an die Kirche zu Eilwardesdorf in Beyseyn seines Antecessoris Conradi, da derselbe sich nur *Episcopus* in Sichem schrieb, vid. Ludewig. Reliqu. T. I. p. 35. Eod. anno confirmirte er Graf Sigfrieds von Blanckenburg Renunciation der Stifts-Advocatur zu Huysseburg, vid. Leucfeld. antiquit. Blanckenburg. p. 45. In eben diesem Jahre ließ er den Dom zu Halberstadt, der von Hertzog Heinrichen dem Löwen abgebrandt war, nach seinem Wiederaufbau, einweyhen, und bestätigte von neuem dem Joannis-Closter seine alte Privilegia, vid. Chron. mont. Ser. p. 136. Um diese Zeit hat er dem Muthwillen der Closter-Vögte sonderlich zu Huysseburg gesteuret, wovon das Diploma in Paulini de Advocat. Monaster. p. 549. zu lesen stehet. Eod. anno hat er die Kirche in Helmesthal bestätiget, das Privilegium hat Herr P. und Sen. Lesser in Nordhausen. vid. n. V. A. 1222. hatte Probst Friedrich zu Marienberg den Hof zu Altona von den Junckern von Zilling gekaufet, welchen Contract unser Bischof Friedrich confirmiret hat, vid. Meibom. von Marienberg, p. 15. Anno 1224. confirmirte er einen Huysseburgischen Vergleich über einige Hufen Landes, vid. Paulini Zeitkürtzende erbauliche Lust, P. I. p. 433. da eine gantze Abhandlung Num. 186. von dem alt-Gräflichen Geschlechte derer von Kirchberg zu lesen stehet. Eod. anno als Probst Rupertus zu Helmstedt einen gewissen Wald ausrotten ließ, und das Closter Marienborn zu Abwendung des vielen alda

began-

begangenen Raubens und Mordens daselbst gebauet wurde, erließ unser Bischof Friedrich, zu Beförderung der Sache den Zehenden, so er von den dortigen Aeckern und ausgerottetem Walde zu heben gehabt. vid. Sagittar. Reiman, und Buntings Chron. Brunsvic. p. 203. *Anno* 1226. eignete er dem Probst Elger zu Goslar das Jus Patronatus in Hersleben zu, vid. Heineccii antiquit. Goslar. p. 239. Eod. anno half er eine Donation seines Bruders, Graf Gosmars, ans Closter Walckenried bestätigen, vid. Ekstormii Chron. Walckenrid. p. 90. & Hakius de Comit. Templimontanis apud Paulini, p. 335. Eod. finde ich, daß er einen Vicarium Leutfridum gehabt. v. Hein. ant. Goslar. 240. Anno 1227. verglich er den Probst zu Kaltenborn mit dem Prior Walung in Sangerhausen, das Diploma ist bey Herr P. Lessern in Nordhausen. vid. N. VI. A. 1228. steckte er und der Ertz-Bischof von Magdeburg sich hinter die Braunschweigischen Vasallen, dem Kayser zu gefallen, welche Hertzog Ottoni von Braunschweig vielen Verdruß anthaten. vid. Albert. Stadens. ad hunc ann. it. Crantzii Saxon. L. VIII. c. 4. Meibom. T. III. p. 205. T. I. p. 533. Waltheri Singul. Magdeb. P. II. p. 50. Budæus in seiner Closter-Chronick mercket bey dem Closter Abbenrode folgendes an: Aus den Closter-Documentis ist zu wissen, daß Bischof Friedrich zu Halberstadt anno 1229. den Zehenten von 26. Hufen Landes zu Reddingerode dem Closter zugeeignet und abgetreten. Darauf die Edlen von Arnstein, als Waltherus, Dom-Probst zu Magdeburg, und Waltherus, Dom-Herr zu Halberstadt, wie auch derselben andere 3. weltliche Brüder, Albrecht, Geverhard und Walther, mit Consens ihrer Erben, das Dorf Reddingerode mit aller Zubehörung, Kirchen, Diensten, Aeckern, Wiesen, Weyden, Holtzungen 2c. dem heil. Stephano, als Halberstädtischen Patrono, auf Vorbitte und der Bezahlung des Probst Alfsteins zu Abbenrode mildiglich überantwortet. Da denn Bischof Friedrich solches Dorf dem Closter Abbenrode, jedoch die Vogtey darüber vor sich behaltende, conferiret, welche letztlich 1277. Bischof Volrad zu Halberstadt dem Closter auch nachgelassen. *Anno* 1230. hat Bischof Friedrich denen mit dem Bann gedrohet, welche sich an die Pfarr-Güther in Gersdorf vergreifen würden, vid. Kettner. antiquit. Quedlinburg. p. 356. Eod. anno 1230. nimmt das Closter Kaltenborn die Bischöffe zu Halberstadt mit in ihre Brüderschaft, das Diploma ist bey Herrn P. Lessern in Nordhausen. Anno 1234. gab er seinen Consens, als Jutta, Ottonis von Harbeck Wittwe, Halberstädtische Lehn-Stücken ans Closter Marienthal verschenckte, vid. Meibom. T. III. p. 260. Eodem anno (es war sein 24stes Regierungs-Jahr,) schenckte er einen Zehenden

henden ans Closter Marienberg, den ihm Gardulphus, edler Herr zu Harbeck, resigniret hatte, vid. Meibom. von Marienberg, p. 21. Anno 1235. hat Bischof Friedrich dem Closter Ilsenburg den Zehenden von 7. Morgen in Wiegerode geschencket, vid. Braunschweigische Intelligentz-Bogen 1746. n. 87. Die Historie mit der blutigen Hostie, und dem darüber gestifteten Closter Wassersleben, können die, so Liebhaber davon seyn, lesen beym Hackio de Comitibus Templimontan. apud Paulini, p. 335. sqq. Paulini Zeitkürtzende erbauliche Lust, P. I. p. 435. Winnigstedt in P. Abels alten Chroniken, p. 328. seqq. & al. Anno 1235. erlaubte er, daß der Probst im Closter Distorp, so an den Läneb. Grentzen in der Alten Marck lieget, v. Gundlings Brandenb. Atlas, p. 107. wegen der benachbahrten zum Theil noch heidnischen Wenden eine neue Kirche bauen und anlegen möge, dieselbe zum Christl. Glauben zu bringen. Der Archi Diaconus in Wittingen hatte diese Gegend vom Halberstädt. Sprengel zu besorgen. Das Diploma darüber ist noch ungedrucket, und lautet also:

FRIDERICUS Halberstadensis Episcopus, Thiderico Præposito in Distorp licentiam dat, nt novam Ecclesiam plantaret, ad incolas villarum quarundum ad fidem Christianam perducendas.

In nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis. FRIDERICUS, Dei gratia Halberstadensis Episcopus. Quotiescunque ad Dei honorem per quoscunque fideles ac Deo devotos aliqua feliciter ordinantur, rationi consonum esse videtur, ut & ea rata habeamus & nostræ firmitatis roboremus munimine. Itaque notum sit omnibus, quod cum homines quidam quarundam villarum, videlicet Cuzerecdorp, Honlege, Modenborg & item Modenborg ad ecclesiam Distorp pertinentium nondum fidem catholicam ad plenum susceperunt, sed adhuc quibusdam teneantur paganis ritibus irretiti: Thidericus dictæ Ecclesiæ Præpositus vir honestus & Deo devotus Zelum Dei habens præ oculis & bonam voluntatem, quantum ex Dei proficere poterit adjutorio dictarum villarum incolas ad vere fidei inducere unitatem, in una ipsarum villarum Ecclesiam exstruere definivit ut magis ex hoc ad fidem suscipiendam eorum devotio excitetur. Sed hoc sine nostra permissione facere non prævalens, cum in nostra sint Diœcesi constituti consensum nostrum super eo devote

vote ac humiliter postulavit. Nos igitur piis votis ipsius pium præbentes assensum non solum hanc ejus voluntatem duximus hilariter admittendam, sed & decimas ipsarum villarum dictæ Ecclesiæ in Distorp duximus perpetuo conferendas hoc cum interposito quod cum ædificata ibi fuerit Ecclesia de cetero ab Ecclesia in Distorp, nostræ Ecclesiæ Ferto annis singulis ad luminaria persolvatur. Ut autem dicti homines magis ad devotionem fidei invitentur de assensu & voluntate Burchardi moderni nostri Archi Diaconi in Witingen hanc eis gratiam duximus faciendam ut ad Synodum in Witingen venire non cogantur sed per se Synodum habeant per Archi-Diaconum de Witingen vel ejus Vicarium celebrandum & omnes villas ille ad unam Ecclesiam quæ in una ipsarum exstructa fuerit pertinebunt. Hujus rei testes sunt Sigfridus de Huysburg, Albertus de Lutere, Fridericus sancti Ægidii in Brunswiek abbates, Rudolphus Sancti Johannis in Halberstadt, Fridericus S. Jacobi in Halberstad Præpositi, Henricus Comes de Sladen, Hermannus de Schirmbecke Nobiles, Alardus miles, de Burchdorp, Luderus frater domus templi. Acta sunt hæc Anno domini M.CCXXXV. Et ne super eo dubium in posterum oriatur præsentem paginam inde conscriptam & sigilli nostri impressione munitam præfatæ Ecclesiæ in Disdorp super eo duximus in testimonium validam erogandam. Datum IV. Non. Jun. Pontificatus nostri Anno XXV.

So ist es mir von Saltzwedel zugeschicket, und so theile es wieder mit.

Anno 1236. ist dieser fromme Bischof endlich verstorben, und irrig, daß es schon anno 1231. oder erst 1237. noch mehr, daß es 1239. erst geschehen seyn solle. Hakius hat selber hierinn gefehlet, denn in diesem letzt gemeldeten Jahre war schon Graf Ludolf von Schladen an die Regierung. Lucæ Grafens Saal und die Centuriat. Magdeb. haben beyderseits hierunter gefehlet. Leucfeld. in antiquit. Grœning. p. 46. hat es besser getreffen. Bischof Ludolf hat sich im 3ten Jahr seines Pontificats eine Memorie errichtet, welches zwey Jahr nachher geschehen, als Alexander von Schließstedt anno 1237. drey Husen dem Closter Marienthal geschencket hatte, denn in Meibom. T. III. p. 261. soll das Jahr MCCXXVII. eigentlich MCCXXXVII. heissen. Seine Regierung hat also 27. Jahr eigentlich gewähret, und mag im Avemann p. 117. es ein Druckfehler seyn, wenn ihm daselbst 29. Jahr, und in Crantzii Metropol. L. VII. c. 41. nur 11. Regierungs-Jahre angesetzet werden. Ob das Epita-

Epitaphium zu Langenstein eigentlich unsers Bischof Friedrichs sey, kan man vor Alter nicht genau mehr erkennen. Doch solte ich nicht dencken, daß es Friderici II. wäre. Seine Grabschrift soll nach Sagittario also lauten:

> Pacificus, gratus, pius hic requiescit humatus,
> Qui sublimatus gloria Pontificatus,
> Præsul *Fridericus* Ecclesiæ Christi amicus,
> Animam fidelis commendat Deo in cœlis.

Müntzen von ihm hat Leuckfeld zur Zeit nicht antreffen können.

§. LXXVII.

Ludolfus. Ihm folgte Bischof LUDOLF. Daß er ein Graf von Schladen gewesen, machet ihm meines Wissens Niemand streitig. Die Grafschaft Schladen lag an der Ocker. Lucæ spricht, zwischen Wolffenbüttel und Widla, Lauenstein zwischen Goslar und Wolffenbüttel, Herr Probst Harenberg, zwischen Widla und Hornburg. Meibom sagt, über Hornburg an der Ocker. Man findet von den Grafen Nachricht in Lucæ Grafen-Saal, p. 1101. ein mehrers aber in Herr Probst Harenbergs Historie von Gandersheim, p. 1483. 201. woselbst eine Genealogische Tabelle von ihnen sich findet, und in Pastor Lauensteins Hildes. Diplom. Histor. P. II. p. 63. An. 1345. ist die ausgestorbene Grafschaft ans Stift Hildesheim gekommen, vid. Paulini Histor. Visbec. p. 129. Seinen Vater nennen sie alle Heinricum III. sein Bruder hieß Heinrich IV. welchem P. Lauenstein 2. Brüder als Heinrich V. und Everhardum beysetzet. Nun aber ist die Frage, was unser Ludolf vor angetretenen Bisthum gewesen sey? Daß ich von Lucæ anfange, so spricht derselbe, er hätte an. 1228. ein Canonicat in Halberstadt bekleidet, an. 1234. sey er Probst zu Walbeck geworden, und darauf zum Bisthum gelanget. Ich muß aber gestehen, daß ich ihn in Diplomatibus vor dem nirgends angetroffen, als in Bischofs Friderici Urkunde von an. 1220. vid. Heineccii Antiquit. Goslar. p. 224. Leuck. Antiqu. Blanckenburg. p. 48. conf. §. 100. 104. und scheinet Lucæ dieses aus dem Chron. Marienthal. apud Meibom. P. III. p. 261. genommen zu haben, welches mir auch fast das glaublichste zu seyn scheinet. Winnigstedt spricht, er sey Canonicus zu Hildesheim gewesen, ich muß aber gestehen, daß ich ihn beym Lauenstein unter den Hildesheimischen Geistlichen dieses XIII. Sec. nirgends gefunden, vielmehr giebt er ihn für einen ehemahligen Benedictiner-Mönch zu Ilsenburg aus, der hernach auch Abt daselbst geworden sey, dazu ihn viel-

vielleicht Engelbrecht. Chronolog. Abatum Ilsenburg. in Leuckfeld. Antiquit. Pœldens. p. 229. verleitet haben mag, woselbst ein Abt Ludolph is dictus Stadem fürkommt, welches er für Sladen mit Leuckfelden gehalten haben mag. Da aber derselbige schon an. 1215. gestorben seyn soll, so erhellet, daß diese Muthmassung keinen Grund habe. Die dritte Meinung hat Herr Probst Harenberg, der ihn für einen ehemahligen Probst zu Goslar ausgiebt, an beyden angeführten Orten. Und dieses mögte sich wol am richtigsten finden, wie in Heineccii Antiquit. Goslar. p. 56. 245. sqq. erscheinen wil, wo er ebenfalls am ersten Ort für einen Canonicum zu Halberstadt, und am letzten Ort an. 1232. für einen Probst zu Goslar mit vielen Allegatis, und hernach zu Walbeck, ausgegeben wird, confer. Maderi Antiquit. Brunsvic. p. 147. woselbst er als ein Canonicus auch zu Goslar angesetzet ist, da ihm denn nicht mehr als ein Bruder, Heinrich, zugeschrieben worden. Wir haben bisher fromme, gelehrte und friedliebende Bischöffe zu Halberstadt gehabt, nun haben wir einen Soldaten aufzuführen, der mehr seinen Degen, als seinen Bischofs-Stab in der Hand geführet. Sein Lerm mit Marggraf Otten und Joanne von Brandenburg, in Compagnie des Ertz-Bischofs von Magdeburg, ist bekannt, und fing sich in seinem andern Regierungs-Jahre schon an. Bald wurde der Bischof, bald der Ertz-Bischof, bald der Marggraf darüber gefangen. Die Länder wurden darbey ziemlich verwüstet. Bischof Ludolf hielte den Marggraf Otten auf dem Langenstein ein halb Jahr als gefangen im Arrest, bis er 1600. Marck Silbers zur Rantzion erlegte, und die Burg Alvensleben dem Stifte abtrat, von welchem es an. 1257. Ertz-Bischof Rudolph erkaufte. Leutinger p. 408. Crantzii Vandal. L. VII. c. 23. Ej. Sax. L. VIII. c. 20. das Chron. Magdeburg. apud Meibom. T. II. p. 330. sqq. und andere Scribenten, als Spangenbergs Sächs. Chron. c. 256. sind davon nachzulesen. Die hauptsächlichste Ursach war wol, daß an. 1238. ein Graf zu Hadmersleben, wie Botho und Spangenb. den Ort nennen, verstorben, dessen Güther an Brandenburg, als seinen Lehn-Herrn, hätten fallen sollen. Das wolte Willibrand zu Magdeburg und Ludolf zu Halberstadt nicht leiden. Sie dachten, das ist coram nobis, darüber der Lerm immer grösser wurde, Die beyden Bischöffe theilten sich getrost darein, und Brandenburg solte leer ausgehen. Sie nahmen Hadmersleben, und noch Alvensleben darzu weg, es kam darüber zur Schlacht, in welcher Ludolf den Marggraf Otten gefangen bekam. Wolte Otto los, muste er nicht nur die vorgedachten 1600. Marck Silbers, sondern auch Alvensleben und die Burg

Hadmersleben hergeben. Der Lerm war aber darüber noch nicht zu Ende. Die beyden Herren Confratres von Magdeburg und Halberstadt konten nicht ruhen, und fielen von neuen an. 1240. in die Marck, wurden aber bey Calbe an der Milde treflich geputzt, daß mein Ludolf das Geld samt Alvensleben reinlich wieder herausgeben muste, und die Burg Hadmersleben auf Schiedsleute gesetzet wurde, massen Willibrand blessiret, und Ludolf in der Bataille mit 60. Rittern gar gefangen ward. Von seinen geistlichen Verrichtungen, kan ich leider nicht viel sonderliches anbringen. Als Ludolf von Hohenlage bey Ausbauung des Schlosses zu Weverlingen zu weit um sich grif, muste er etwas der Kirche zu Halberstadt davon zurück geben, damit dieselbige auch was von der Streitigkeit bekäme. Bischof Ludolf hat an. 1239. einen Vergleich zu Langenstein in teutscher Sprache darüber zu Stande gebracht, vid. Waltheri Singul. Magdeburg. P. V. p. 33. Das Zweyte ist, daß das Capitulum S. Bonifacii, so bisher in Busseleven gewesen war, mit seinem Consens in die S. Moritz-Pfarre transferiret wurde, wie Herr Reimann bey diesem Jahre aus dem Winnigstedt angemercket hat. Das Dritte ist das Privilegium, so er der Kirchen zu Eilwardesdorf auf Veranlassung Burcardi von Quersurt an. 1240. noch ertheilet hat, so er anno Pontificatus III. ausgestellet haben soll, daß er also an. 1237. erst zur Regierung gekommen zu seyn scheinet, vid. Ludewig. Rel. T. I. p. 54. Endlich an. 1241. ging dieser unruhige Mann zu seiner Ruhe ein, welches Jahr Herr Probst Harenberg aus dem Cozzebue billig lieber annimmt, als das Jahr 1232. da er ja noch nicht mahl Bischof gewesen. Hat also keine 8. Jahr, wie Winningstedt und Crantzii Metropol. wol angegeben, dem Stifte vorgestanden. Und das ist es alles, was ich von ihm zu sagen weiß.

§. LXXVIII.

XXVI. B. Meinhard.

Ihm folgte Bischof MEINHARD. Meibom. im Chron. Marienthal. T. III. p. 261. nennet ihn Meinhardum Transfeldium, welchem Meyer in Antiquit. Plessens. getrost nach geschrieben, und ihn P. I. p. 20. einen Herrn von Transfeld genennet hat, ohne zu mercken, daß es ein Druckfehler sey, massen er in Meibomii Walbeckischen Chron. p. 48. ausdrücklich ein Freyherr von Krannigfeld genennet wird. Und das ist er auch mit Ehren. Man findet von dieser Thüringischen Familie an wenig Orten Nachricht, ausser daß Sagittarius von der Grafschaft Gleichen L. II. c. 15. p. 249. uns etwas gesammlet hat, da denn p. 257. Bischoff Meinhard als ein Sohn Wolferi,

Edlen

Edlen Herrn von Kranigfeld, und ein Bruder Wolradi I. auf der Genealogischen Tabelle erscheinet. Und so finde es auch in des Herrn von Falckenstein Thüring. Chron. p. 953. wo von dieser Familie ein mehrers zu lesen stehet. Er mag in dem Bernhardiner-Closter zu Walckenried erzogen seyn, wie Winnigstedt angiebt, und daselbst fleißig studiret haben, weil er nachdem verschiedene Theologische Sachen geschrieben haben soll. Er muß sich lange schon am Stifte zu Halberstadt befunden haben, massen wir ihn nach diesem als einen Dom-Probst hieselbst aufführen werden, da nochmal Gelegenheit von ihm zureden seyn wird. In seinem ersten Antritts-Jahre, an. 1241. (Abt Schmidt in triumvir. Halberst. p. 29. wil das Jahr 1245. zu seinen ersten Regier. Jahr machen,) gab der Rath zu Halberstadt den Stifts-Herren zu S. Bonifacii ein Privilegium immunitatis, dessen Sagittarius in Histor. Halberstad. p. 53. gedencket. Gleich darauf resignirte Ludolf von Hohenlage seinen Zehenden vor Weverlingen an unsern Bischof, der denselben mit des Capitels Genehmhaltung dem Stifte Walbeck wiederum überließ, vid. Meibom. Chron. Walbecens. p. 48. Weiter schenckte er dem Abt zu Königslutter, Ludolfo, einen Zehenden zu Schotterstedt. Herr Reimann beruft sich auf Meibomii MSCt. von Königslutter. An. 1242. in seinem 2ten Regierungs-Jahre bestättigte er einen Verkauf an Marienthal denen Herrn von Suselitz. vid. Meibom. III. 261. Aber nun kommt, daß er auch den Krieg seines Vorfahren mit den Marggrafen zu Brandenburg in diesem ersten und folgenden Jahre fortgesetzet hat, vid. Spangenb. Sächs. Chron. c. 256. und dabey von Joanne I. in einer Schlacht bey Osterburg gar gefangen worden, darüber er hernach mag witziger geworden seyn, zumahl Ertz-Bischof Willibranden es nicht besser erging, daß er sein Lehn an der Marck Brandenburg wieder aufgeben muste. Anno 1243. finde unter seinen Bischöflichen Verrichtungen ferner, daß, als Bruno von Eulesleben ihm einen gewissen Zehenden, als seinem Lehn-Herrn, resigniret, er denselben auf Probst Ulrichs Bitte dem Closter Marienberg vor Helmstädt geschencket. vid. Meibom. von Marienberg, p. 22. Der Anfang lautet doch besser, als von dem vorigen Bischof Ludolf. Anno 1244. bestättigte er die Beleihung, so gemeldeter Probst dem Richbot mit der Pfarre zu Schließstedeburg nebst 5. Hufen Landes, zwo Mühlen und einen Holtz-Fleck angedeyen lassen, vid. Meibom. von Marienberg, p. 23. Eod. an. erhielt Abt Hermann zu Eulwardesdorf ein Privilegium wegen einer Hufe Landes zu Göttz, vid. Ludewig. Reliqu. T. I. p. 65. da der Annus seines Pontificats aber aus-

 gelassen

gelassen ist. Eod. anno hat er einen Contract confirmiret, darinnen das Closter S. Laurentii vor Schöningen einige Hufen Landes vertauschet hat, vid. Reimann, da er auf Meibomii Chron. Schöningens. MSctum provociret. Es mag Probst Henricus der Zeit dem Closter fürgestanden haben, dessen Cuno in seinen Memorabil. Schöningens. p. 305. und die Braunschweigische Anzeige anno 1749. num. 1. Erwehnung thut. Er soll auch um diese Zeit dem Abt des Closters Ilsenburg die Kirche zu Abbenrode geschencket haben, welches aber Herr Nolten in den Braunschweigischen Anzeigen 1746. n. 87. noch bedencklich findet. Anno 1245. hat er wegen des Zehenden in Brunstorf ein Diploma ausgestellet ans Closter Marienthal, welches A. Schmidt in triumvir. Halb. p. 29. anführet. Ich finde weiter, daß er ohngefehr an. 1246. 1. May anno Pontificatus tertio einen Ablaß für das Fest der H. Coronæ in Quedlinburg ausgefertiget haben soll, vid. Kettner. antiquit. Quedlinburg. p. 334. Lunig Spicileg. Eccl. von Aebt. p. 210. aber es muß schon anno 1243. geschehen seyn, da anno Pontificatus nostri III. drunter stehet. Als Graf Sigfried von Blanckenburg die Advocatur von dem Closter Huysseburg an dasselbe resigniret hatte, war sein ältester Sohn Heinrich nicht damit zufrieden, und machte allerhand Prætensiones auf dieselbige. Meinardus nahm sich des Stifts an, und wolte Graf Heinrichen kein Recht mehr daran zustehen. Es kam zur Thätlichkeit. Graf Heinrich fiel ins Halberstädtische, und that dem Lande grossen Schaden, bis endlich die Sache anno 1249. zum Vergleich kam, daß er sich der Advocatur begab, und Abt Ludolfus unserm Meinhard und dem Halberstädtischen Stifte anderthalb hundert Marck Silbers zahlte, womit der Streit sein Ende gewann. Das Diploma, so Bischof Meinhard darüber ausgefertiget anno 1249. XVI. Kal. Junii, anno Pontificatus VIII. findet sich in Leucfeld. antiquit. Blanckenburg. p. 51. woraus mit zu ersehen, daß er anno 1241. seine Bischöfliche Regierung angetreten haben möge. Es finden sich eine grosse Menge Subscribenten dabey zu mehrer Festigkeit dieses Vergleichs. Anno 1250. hat er seinen Halberstädtern den gewöhnlichen Frohn-Zinß erlassen. Eod. anno, als Probst Ernestus zu Gottes Gnaden von einem Bürger in Seehausen, im Magdeburgischen gelegen, zwo Hufen Landes für sein Closter abgekaufet, hat Bischof Meinhard seinen Lehnsherrlichen Consens in einem öffentlichen Land-Gerichte bey dem hohen Baume ertheilet, von welchem Land-Gerichte Leucfeld vom Closter Gottes Gnaden, p. 50. sqq. mit mehrerm gehandelt, und das Bischöfliche Lehnsherrliche Diploma f. d. Halberstad. XVII. Kal. Oct.

anno

anno Pontificatus IX. mit angebracht hat. Als Bischof Meinhard dem Land-Frieden mit dem Grafen von Blanckenburg nicht recht traucte, es mögte den Söhnen der Appetit nach der Advocatie über Huysseburg noch mahl nach des Vaters Tode ankommen, muste Graf Sigfried mit seinen Söhnen, Heinrich, Sigfried, Hermann und Burckardten nochmahl darauf renunciiren, da sich Bischof Meinhard unter die Zeugen mit befindet, so das Diploma zu Blanckenburg anno 1251. den 19. April unterschrieben haben. Das Diploma lieset man in Lucæ Grafen-Saal, p. 159. Leucfeld antiquit. Blanckenburg. p. 53. und Extractweise vom Closter Gottes Gnaden, p. 58. da Abt Ludolf zu Huyßeburg und der Mönch Ditericus von Aspenstedt erwehnet werden. Confer. Paulini Syntagm. p. 557. sqq. da gleichfalls beyde Diplomata zu finden sind. Das Jahr zuvor haben die Tempel-Herren die Kirche S. Laurentii vor grossen Quenstedt aufgebauet, wie Reimann aus Drudens Chron. Halberstad. MSCto. anbringet. Anno 1252. m. Majo anno Pontificatus undecimo ertheilte Bischof Meinhard einen Indulgenz-Brief an die Capelle zu Othstedt bey Nordhausen, woselbst das Brodt in der Messe wahrhaftig in den Leib Christi verwandelt worden seyn solte. Man findet ihn in Leucfeld. antiquit. Wilckenried. p. 167. Es stehet zwar die Jahr-Zahl MCCLIIII. drunter, aber das mag ein Druckfehler seyn, weil es mit seinem angegebenen Regierungs-Jahre nicht accordiren würde. Er soll vielen Ablaß sonsten mehr an die Reliquien von dem Creutz Christi, und andere, bey dem vorbemeldten hohen Bdum ertheilet haben. Daß Burggraf Dietrich von Kirchberg eine Messe und eine ewig brennende Lampe für diesen Ort in Quedlinburg gestiftet hat, davon ist Leuckfeld in obgedachten antiquit. Præmonstrat. p. 61. sqq. zu lesen. Ich finde noch von ihm anzubringen, daß in Meibom. Chron. Riddagshusan. angemercket wird, wie anno 1244. er Alvensleben belagert gehabt, und wäre Graf Gebhard von Wernigerode, Graf Heinrich von Schladen, Theodoricus, Edler Herr von Meinersheim, und Hermannus, Edler Herr von Ellessen, mit in seinem Lager gewesen. Ich halte dafür, die vorhergehende Jahr-Zahl wird 1241. heissen müssen, daß diese Belagerung das Jahr darauf geschehen sey. Noch ist zu gedencken, daß er anno 1247. den 9. Jan. zu Braunschweig bey Hertzog Otten gewesen, und ein Diploma für das Stift Gandersheim mit unterschrieben, welches beym Pr. Harenberg, p. 366. und beym Leucfeld von Gandersheim p. 103. zu lesen stehet. Von dem Jahre seines Todes weiß ich nichts zuverläßiges. Winnigstedt setzet anno 1259. Reimann aber will schon anno 1254. ihn ver-

storben wissen, und es mag wohl schon 1253. erfolget seyn. Wenn er nur 14. Jahr regieret haben soll, wie Cranzius in Metropol. L. VIII. c. 9. angiebt, oder auch nur 13. Jahr, wie Winnigstedt spricht, so kan er nicht bis 1259. gelebet haben, daher ich solches für einen Druckfehler halte. Er ist ausser der Stadt im Burcards-Closter bey den Bernhardiner-Nonnen, die Bischof Conrad obgemeldter massen dahin gebracht, begraben worden.

§. LXXIX.

XXVII. B. Ludolfus II.

Bald nach Meinhardo kam LUDOLFUS II. ans Stift. Meibom. in chron. Marienth. setzet das Jahr 1254. Es war abermal ein Graf von Schladen, und des vorigen Ludolphi Bruders-Sohn. Sein Vater hieß gleichfals Henricus. Es war ein junger Herr, der im Closter zum S. Georgenberg für Goslar erzogen und in der Theologie unterrichtet war. Anno 1249. war er Canonicus am Dohm. Wie er zum Bisthum gekommen, und ob es per Simoniam geschehen, wie ihm der Pabst nachdem Schuld geben wollen, kan ich nicht sagen, daher es nicht lange mit ihm währte, daß er wegen seiner Jugend, wilden Wesens, und Eingangs zur unrechten Thür, auch vielleicht grossen Geld-Begierde wegen seiner vielen Depensen, nach zwey Jahren vom Pabst wieder abgesetzet wurde, wie Cranzii Metropol. L. VIII. c. 22. meldet. Das gute Bisthum war unter Ludolpho und Meinhardo über die kriegerischen Zeiten schon in grosse Schulden gerathen. Unser luckerer Ludolf war eben kein Soldat, aber er verschwendete desto mehr; daher, als das Capitul ihm nicht Geld genug fourniren konte, er kurtz durchfuhr, und ohne desselben Consens Seehausen, ferner eine Burg in Alvensleben, so lange Zeit den Bischöffen zu Halberstadt zuständig gewesen, und noch andere feste Oerter mehr, für 3000. Marck Silbers an die Marggrafen von Brandenburg versetzte. Das war ein schlecht Bischöflich Stückgen; daher es kein Wunder, daß es mit ihm bald ausging, und die Herrlichkeit nicht lange währete. Lauenstein in seiner Hildesheimischen Historie, P. II. p. 64. und Herr Probst Harenberg in der Historie von Gandersheim, p. 201. setzen, er sey anno 1257. zum Bisthum gelanget. Es muß wohl etliche Jahr vorher geschehen seyn, wo nicht schon anno 1254. wie Sagittarius auch angiebt. Da er anno 1257. schon vom Pabst Alexander IV. wieder abgesetzet seyn soll, so kan ich wohl von seinen Regierungs-Geschäften nicht viel sagen. Ein eintziges Diploma findet sich von ihm beym Martene und Durand. veter. Monument. T. I. p. 1315. s. d. 1253. III. Idus Maji. Dieß mögte am sichersten seyn, sein Antritts, und Meinhardi, seines Vorgängers, Sterbe-Jahr heraus zu bringen. Anno 1253. Non. May gedencket das Corveysche Diploma über die ans Stift Halberstadt übertrage-

ne

ne Advocatie von Gröningen, Kroppenstadt und Ammersdorff, unsers Ludolfi nicht mit einer Sylbe. v. Ludew. rel. VII. 496. Da nun Abt Hermann von Corvey dem Stift die Advocatie über etliche Stifts-Dörfer gegeben, hat der Bischof dagegen dem Abt eine Präbende im Stift Halberstadt III. d. Maji angewiesen. Hier setzet er anno electionis primo, also ist in dem Jahr Meinhardus schon todt gewesen. Er schreibt sich aber nur *Halb. Eccles. Electum*, er hat also damahls die Confirmation noch nicht erhalten. Er hat das Dipl. mit seines Dom-Capituls Consens ausgefertiget, und beyderseitiges Siegel drunter drucken lassen. Die vielen Sub-Scribenten sollen hernach gemeldet werden. §. CVII. Als er von seinem Bischofthum abgesetzet war, blieb er doch noch in dem Capitul, und mag mit seiner Canonicat-Præbende haben müssen vorlieb nehmen, da ihm vorher die Bischöflichen Revenuen nicht genug waren. v. Meibom. III. 261. Er muß schon an. 1256. (oder gar schon 1255.) seinem Nachfolger, Bischoff Volraden, Platz gemacht haben, massen im Jahre 1256. von Volrado Bischöfliche Verrichtungen und Ausfertigungen zum Vorschein kommen werden, und er es sein 2tes Regierungs-Jahr nennet. Herr Pr. Harenberg und Lauenstein, setzen seinen Tod auf an. 1285. an, aber es ist unrichtig. Meibom sagt nur, daß er in diesem Jahre noch gelebet habe. Er hat sich noch an. 1287. unterstanden einen Indulgentz-Brief als ein *Dei gratia quondam Halberstad. Episcopus*, wie im Diplomate und auch auf dem Siegel stehet, für das Cistercienser-Jungfern-Closter Marienstuhl vor Egeln auszufertigen sub ratihabitione venerabilis Domini Halberstad. Episcopi, vid. Leuckfeld. Antiquitates Nummar. p. 130. Anno 1268. hat er sich schon vor dem Probst Hermann, als ein *quondam Episcopus*, mit den übrigen Capitularen unter Bischof Volradi Urkunde hingeschrieben. vid. infra. Auch ist er 1271. in Bischof Volradi Urkunde als Zeuge, da er heist: Venerabilis pater, Dn. Ludolfus, Episc. quondam Halberstad. Anno 1277. stehet er in Bischof Volradi Diplom. zwischen ihm und dem Probst Hermann. Ludolfus Ep. quondam Halberst. Wenn er aber würcklich gestorben, kan ich nicht angeben. Ich muß ihm doch nicht unrecht thun, daß ich noch zu erwehnen überginge, wie er gleichwohl dem Hospital zum Heil. Geist in Halberstadt einige Aecker im Klein-Quenstedtischen Felde gelegen an. 1256. geschencket habe, welches Reimann in Drudens Chron. MSCto. gelesen hat. Winnigstedt hat die Gedancken, es hätten ihn einige geschuppet, die gerne an seine Stelle gewesen wären, welches ihnen aber fehl geschlagen. Es kan seyn. Man hat Exempel, daß Leute gestorben seyn.

§. LXXX.

§. LXXX.

XXVIII. B. Volradus.

Ich komme auf seinen Nachfolger, VOLRADVM, einen Herrn, der eine ungewöhnliche lange Zeit von 42. Jahren dem Stifte fürgestanden haben soll. Hübner weiß diese lange Regierungs-Zeit ziemlich kurtz zufassen. **Er war des vorhergehenden *Meinhardi* Bruder**, schreibt er. Breviter at nervose! Kürtzer hätte ers nicht fassen können, was in 42. Jahren in Halberstadt unter ihm geschehen ist. Ich muß doch wol sehen, ob ich sonst noch was darzu finden kan. Das ist gleichwol bey alle dem wahr, daß er ein Herr von Krannigfeld gewesen sey, aber daß er des vorigen Meinhardi Bruder gewesen sey, ist falsch. Er war seines Bruders Sohn. Sein Vater war Volradus I. regierender Herr zu Krannigfeld, und seine Mutter eine Gräfin von Klettenberg, daß also auch die 6. Worte des Hübners, darinn sein gantzer Lebenslauf stecken soll, nicht mahl richtig sind. Man findet dieses nicht allein bey vorgemeldten Sagittario, sondern auch in des gelehrten Herrn Hof-Raths von Falckenstein Thüringischen Chronicke, p. 953. da die Krannigfeldische Genealogie vorgestellet ist. Sein Bruder war Volradus III. und dieser Volradus III. ist es, welcher sich in dem Diplomate Volradi de Krannigfeld *fratrem Domini Episcopi Halberstad.* genennet hat, daraus die Genealogie bestärcket werden kan. vid. Waltheri Singul. Magd. P. IV. p. 56. Er hatte noch einen Bruder Reinhard von Krannigfeld, der sich **des Herrn Bischofs Bruder** an. 1273. unterschrieben hat, vid. Meibom von Marienberg, p. 33. Budæus im Leben Alb. p. 12. hat diesen Reinhard an. 1276. auch wahrgenommen. Sagittarius und der Herr Falckenstein haben ihn ausgelassen. Sein erstes Regierungs-Geschäfte, so ich gefunden, ist, daß er an. 1256. (da also Ludolfus schon muß abgedancket gewesen seyn,) die Kirche zu Marienberg vor Helmstädt als würcklicher Bischof, eingeweyhet hat. Er hat bald darauf den 30. April einen Indulgentz-Brief an alle benachbarte Oerter ergehen lassen, daß jedermann dieser Closter-Kirche mit Opfern und Almosen bey ihren grossen Unvermögen, und gleichwol noch benöthigten Bau, beyspringen mögte, dafür er ihm die gewöhnliche Vergebung der Sünden versprochen hat, vid. Meibom von Marienberg, p. 25. Eod. als an. Pontificat. II. hat er die Stadt Quedlinburg vom Zoll zu Aschersleben befreyet v. Kettn. dipl. Quedlinb. p. 334. Lunig. P. Spec. Cont. IV. 2. Theil von Städten p. 673. daß er also 1255. schon angetreten seyn müste. Anno 1257. resignirte Ludolf von Esbeck den Zehenden vor Runstedt an Graf Friedrichen von Kirchberg, dieser resignirte ihn wieder an

Bischof

Bischof Volraden, und der Bischof schenckte ihn mit Consens des Halberstädtischen Dom-Capituls den 7. Dec. im andern Regierungs-Jahr an das Closter vor Helmstädt, weil der dasige Probst Ludolf bey unserm Volrado wohl angeschrieben stund, vid. Meibom. von Marienberg, p. 26. 27. In diesem 1257. Jahre bekräftigte Bischof Volrad und das gantze Dom-Capitul, daß das Closter Gottes Gnaden zwo Hufen Landes bey Hornhausen habe, die es an Bernhard von Hornhausen und dessen Frau und Kinder um ein jährlich Geld überlassen, vid. Leuckfeld. Antiquit. Præmonstrat. p. 66. Eod. an. hat er ein Diploma wegen eines Zehenden in klein Quenstedt ans Closter Michelstein ausgefertiget, vid. Leuckfeld. Antiquit. Michelstein. p. 115. Eod. an. ward vom Bischof Volrad und dem Dom-Capitul zu Halberstadt den 12. April ein Statutum gemacht, daß nach Absterben eines Canonici dessen Präbende ein Jahrlang administriret, von der andern Prälaten Güthern aber die gehörigen Dienste geleistet, und so dann den Creditoribus und Bluts-Freunden Satisfaction gegeben werden solle. Es findet sich dasselbige in Lunigs Spicil. Eccles. II. Th. Anhang p. 32. Im eben demselbigen Jahre sahe sich das Stift Halberstadt genöthiget, wegen damahliger Schulden die Grafschaft Seehausen, die drey Schlösser in Alvensleben, Hackenstedt, und andere Oerter mehr, loszuschlagen. Das waren die Früchte von den kriegerischen Bischöffen, und von dem lustigen Bruder von Schladen. Sie wandten sich an Ertz-Bischof Rudolph, und boten ihm diese Güther für 4500. Marck Silbers an, es war aber ohne Consens des Papstes solches nicht zu Stande zu bringen, daher beyde Stifter zu Rom darum ansuchten, auch denselbigen bald erhielten. Da aber die Marggrafen von Brandenburg ihr Recht an diese Güther in Güte nicht wolten fahren lassen, da sie solche als Lehn-Stücke von Ludolpho II. einmal erhalten zu haben vorgaben, so erging zugleich ein Päpstlich Breve von Papst Alexandro an die Dechante zu Merseburg und Erfurt, sie solten die Marggrafen zu Auslieferung dieser Oerter und Güther anhalten, und allenfalls mit dem Bann hinter drein seyn. Das Diploma hat Herr R. Walther in Singul. Magd. P. III. p. 51. angebracht, woraus man mit ersehen kan, wie Bischof Ludolf mit den Halberstädtischen Güthern vorher Haus gehalten, und sich nur pro Episcopo Halberstad. Ecclesiæ noch geriret, aber auch der Zeit schon die Sententia depositionis wieder ihn ergangen gewesen. Darüber musten denn die Marggrafen es geschehen lassen, daß der Handel zwischen dem Stift Halberstadt und Magdeburg mit Consens des Ertz-Bischofs von Mayntz an. 1257. zu

Stande kam, und so wol Halberstädtische als Magdeburgische Stifts-Herren denselben mit unterschrieben. Bischofs Volradi Diploma wurde den 13. Junii anno Pontificatus secundo ausgefertiget, und findet sich ebenfalls bey vorgedachten Hr. Walthern in Singular. Magdeburg. P. III. p. 54. und in Ludewig. Reliqu. T. II. p. 230. wo selbst sich aber verschiedene Druckfehler finden. Das Magdeburgische Diploma aber findet man von Ertz-Bischof Rudolpho P. IV. Walth. Singul. Magdeb. p. 73. und in Ludewig. Rel. T. VII. p. 494. da wiederum sich viel Druckfehler äussern, und unter andern Volradus de Kromkove statt Krannigfeld, Arnsberg für Arneburg, 2. mahl Vice-Decanus für Vice-Dominus, Bodenburg für Godenburg, Gunckenstein für Giebichenstein, Badersleben für Bartensleben, hingerathen, der andern nicht zu gedencken. Es ist hier nicht zu vergessen, daß man so wol in Rudolphi als in Volradi Diplomate die Halberstädtischen Stifts-Herren voran stehen lassen, und die Magdeburgischen erst hinter sie drein kommen, welchen Herr R. Walther allerhand gute Anmerckungen von der Grafschaft Seehausen, von den drey Schlössern zu Alvensleben, und sonsten, angehänget hat. Es kan von dieser Grafschaft Seehausen im Hertzogthum Magdeburg Herr P. Rudemann in seinem Alt-Märckischen Sammlungen p. 70. nachgelesen werden, was Dr. Beckmann davon zu seiner künftigen Märckischen Historie gesammlet hat. In eben diesem Jahre, soll Bischoff Volrad das lustige Höltzgen vor Quedlinburg, der Bregel genannt, dem Closter S. Wiberti daselbst geschencket haben, wie Reimann ansetzet und sich auf den Winnigstedt beziehet. Winnigstedt und Sagittarius setzen, er habe es auf Vorbitte seiner Schwester, der Aebtißin Juttæ in Quedlinburg gethan. Sie irren, denn Jutta ist wohl eine Aebtißin zu Quedlinburg, gewesen, aber nicht Volradi Schwester, noch weniger zu der Zeit Aebtißin, massen sie an. 1345. noch Diplomata ausgestellet, vid. Kettner. Antiquit. Quedlinb. p. 112. mag also um diese Zeit wol kaum gebohren gewesen seyn. In der Quedlinburgischen Kirchen-Historie, weiß derselbe nicht, ob er sie für eine Gräfin von Kirchberg, oder von Krannigfeld ausgeben soll. Daß sie aber keine von Kirchberg gewesen, zeiget Rath Avemann in der Kirchbergischen Historie, p. 337. woselbst er nur darinn fehlet, daß er die beyden Bischöfe zu Brüdern machet, da doch Bischof Volrad Meinhardi Bruders-Sohn war. Zu dieser Zeit mag er wohl die Pfarr-Kirche zu S. Blasii allda eingewevhet haben, wie Winnigstedt und Sagittarius anführen. Anno 1258. hat er sich mit dem Capitul dahin verglichen, daß sie mit vereinigten Kräften die Jura ihrer Kirchen behaupten, und bey vor-

fallen-

fallenden Streitigkeiten Schiedsrichter erwählen wolten, die per modum Compromissi solche unter ihnen abthäten. vid. Lunigs Spicileg. Eccles. II. Th. Anhang p. 33. Bald darauf haben sie ein Statutum errichtet wegen Celebrirung der Messe und sonstiger Abwartung des Gottesdienstes, vid. Lunig. l. c. der den 21. May hat, in Waltheri Singul. Magdeburg. P. III. p. 76 welcher Kal. Junii setzet, und also die Zahl XII ausgelassen zu seyn scheinet. Eod. war er zu Braunschweig bey Hertzog Alberto M. und half, daß dem Bischof von Hildesheim auf eine kleine Zeit Sicherheit verschrieben wurde. v. Rethm. Br. Lün. Chron. P. I. p. 497. Anno 1259. hat sich Bischof Volrad nach langen Streiten seiner Vorfahren endlich mit der Abtey Quedlinburg verglichen, worinn er sich alles seines Anspruchs an dieselbe gegen Empfang einer gewissen Summa Geldes begiebet, darüber Pabst Alexander IV. seine Confirmation anno 1260. ertheilet hat, vid. Lunig. Spicil. Eccl. III. Th. von Aebtißinnen, p. 216. Kettner. antiquit. Quedlinburg. p. 241 sqq. Quedlinb. Schreiben p. 42. Abgenöthigte Beantwort. Beyl. n. 18. Dis Jahr heist er sein 4tes Reg. Jahr. Anno 1261. ertheilte er an Walckenried ein Diploma wegen incorporation der Pfarr-Kirche in Münchschoven, vid. Leukfeld. Antiquit. Walckenrid. p. 156. Eckstorm chron. Walkenr. p. 96. Lunig. Spicil. Eccl. III. p. 850. Anno 1262. gab er das Jus Patronus in Gattersleben, in Hornhausen, und Nordhausen an sein Dom-Capitul ab. vid. Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 491. Anno 1263. gab Bischof Volrad mit Genehmhaltung seines Capituls dem Ertz-Stift Magdeburg abermahlige Versicherung, es solle Stadt und Schloß Oschersleben, so bereits an Magdeburg versetzet war, über die unruhigen Zeiten, so damals das Land betroffen hatten, nebst dem Gerichte Gostap, wenn es zum völligen Verkauf kommen solte, an niemand anders, als das Ertz-Stift Magdeburg gelangen, vid. Waltheri Singul. Magdeb. P. III. p. 61. Eod. anno Pontificatus octavo, hat er ein Diploma an das Closter Michelstein wegen des Zehenden in Winningen ausgefertiget, so Leucfeld. in antiquit. Blanckenburg. p. 81. angebracht hat. Eod. anno hat Marggraf Joannes von Brandenburg bekennet, daß er von Bischof Volrado das Schloß Esbek, so derselbe von Ludewig de Esebek gekauft gehabt, für 700. Marck Halberstädtischen Silbers als ein Lehn erhandelt habe, und das Schloß Ermsleben gleichfals für 500. Marck auf 3. Jahr wieder käuflich von dem Bischof erhalten, vid. Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 488. Anno 1264. hat er den Bau des Closters Meringen im Anhalt-Dessauischen für die darin befindlichen Cistercienser-Nonnen zu befördern gesucht, und

deshalb zu Langenstein einen Indulgenz-Brief für die Wohlthäter ausfertigen lassen, vid. Beckmann. Anhalt. Chron. T. I. p. 406. Anno 1265. hat er mit der Aebtißin zu Gandersheim einen Tausch wegen Langensteinischer Güther gegen groß und klein Lochten getroffen, den Herrn Probst Harenberg in seiner Historie von Gandersheim, p. 781. angebracht hat. Eod. anno hat er mit Consens seines Capituls 6. Hufen an das Stift Gandersheim überlassen, die Graf Hoyer von Woldenberg bisher in Lehn gehabt. Anno 1266. erlässet er dem Stifte Gandersheim zwey Fuder Wein, und nimmt dafür 110. Marck an, zu Bezahlung der Schulden, so von den vormahligen betrübten Zeiten her noch auf dem Stifte gehaftet. Das Diploma stehet bey obgedachtem Probst Harenberg in der Gandersheimischen Historie, p. 781. Eod. anno soll er über den Zehenden von 7. Hufen Landes zu Haldensleben eine Donation ausgefertiget haben, welche Herr R. Walther. in Singul. Magdeburg. P. X. p. 469. anführet. Die Donation, so er pag. præced. wegen eines Zehenden von 8. Hufen zu Ottmersleben l. d. 1235. anbringet, mag wohl anno 1265. ausgefertiget seyn, denn damals war er noch nicht Bischof. Das l. d. 1270. über zwey Hufen zu Ackendorf, eben daselbst von ihm, Herrn R. Walthern, inducirte Diploma mag wohl seine Richtigkeit haben. Anno 1267. hat Bischof Volrad der Kirche zu Ilversdorf (Eulwardesdorf) eine halbe Hufe Landes geschencket, das Diploma stehet in Leucfeld. antiquit. Grœningens. p. 189. Anno eod. hat er und die Gräfin Mechtild nebst ihren Söhnen, Otto und Heinrich, Grafen von Ascharien und Fürsten zu Anhalt, ihre Confirmation ertheilet, als das Stift Simonis & Judæ zu Goslar von denen zu Westorf die Advocatie über etliche Hufen zu Reinstedt an sich gebracht, vid. Heineccii antiquit. Goslar. p. 285. In diesem Jahre ist er von Graf Burcarden zu Mansfeld invitiret worden, seine Confirmation zu ertheilen, als der Graf dem Closter Helfte den gantzen Zehenden, so er von 130. Hufen Landes im Helftischen Felde gehabt, für vierthalb hundert Marck Silbers erb und eigenthümlich überlassen, vid. Spangenbergs Querfurtische Chron. p. 339. Eod. anno hat er der Marien-Kirche zu Halberstadt durch sein Dom-Capitul ein treflich Privilegium gegeben, so Sagittarius in Histor. Halberstad. p. 54. mit eingerücket hat. Anno 1268. gab er dem Rath zu Halberstadt die Freyheit, Wein und Bier zu schencken, welches Herr Reimann aus Drudens Chron. MSto genommen hat. Eod. anno resignirte Wilcke von Hoym an unsern Bischof den Zehenden von 55. Hufen Landes vor Ummendorf, und er überließ solchen an das Closter Marienberg vor Helmstedt für 160. Marck

und

und 3. Fertinge reines Silbers, dagegen gab er diesem Wilcken von Hoym einen andern Zehend zu Lehn am Tage Lucæ, bey Versammlung des gantzen Dom-Capituls und anderer weltlichen Personen, vid. Meibom. von Marienberg, p. 30. sqq. Eod. consentirte er, daß die Herrn von Wolffenbüttel seine Vasallen, einen Theil ihrer Zehnden vor Hamersleben ans Closter Marienthal verkauffen durften. Meibom. III. 264. Anno 1271. consentirte er, daß Probst Ludolf zu Hamersleben dem Closter Marienborn 12. Hufen Landes vor unterschiedenen Dörfern belegen, verkaufen durfte, vid. Meibom. von Marienborn, p. 55. Eod. anno geschahe es mit seiner Genehmhaltung, daß Eberhard von Suselitz dem Closter Marienberg um seiner Seligkeit willen vier Hufen Landes in Wackenstedt, zwey Hufen Landes und das Jus Patronatus in Lütken Kornstedt mit aller Zubehörung verehrte. Anno 1272. resignirte Johann von Münzleben an Bischof Volraden eine Hufe Landes, der sie dem Closter Marienberg wiederum hingab, vid. Meibom. von Marienberg, p. 31. & Reimann, daß es auf dem Hause Langenstein geschehen. Eod. anno resignirte Friedrich von Alvensleben 10. Marck von einer gewissen Kauf-Summa Bischof Volraden, als Lehn-Herrn der verkauften Hufe, welcher sie dem Closter so gleich wieder zugewandt, und den Bann-Fluch oben ein darzu gelegt, vid. Meibom. von Marienberg, p. 32. & Reimann. Eod. anno nahm er die Walckenrieder Mönche in seine Brüderschaft, und rühmet dabey sonderlich ihre gegen die Fremden jederzeit bewiesene Gutthätigkeit, dagegen er auch in die Brüderschaft bey der Marien-Kirche in Walckenried aufgenommen gewesen, vid. Leucfeld von Walckenried, p. 189. Anno 1273. hat ein Herr von Harpke sich von Probst Conraden zu Marienberg bewegen lassen vier und eine halbe Hufe zehendfreyen Ackers vor Harpke gelegen, dem Closter vor Helmstedt zu verkaufen, und dem Lehn-Herrn Bischof Volraden zu resigniren. Dieser hat gemeldte vier und eine halbe Hufe mit dem Zehenden im Dorfe und Felde vor Harpke, samt aller Freyheit und Gerechtigkeit ohne Vogtey und einige Beschwerung dem Closter Marienberg zugeeignet. Damit aber die Kirche zu Halberstadt dabey keinen Schaden litte, hat Halto, Edler Herr zu Harpke, dem Stifte 8. andere Hufen Landes abgetreten, vid. Meibom. von Marienberg, p. 32. Acht Hufen Landes giebt man heutiges Tages nicht so leichte mehr weg. Eod. anno jagte er etliche muthwillige Mönche aus dem Closter Huysseburg fort, weil sie ihren damahligen Abt, Joannem, übel tractiret hatten, vid. Reimann aus Meibomii Chron. MScto. Anno 1274. schenckte er an Walckenried seinen in Schoven habenden Hof mit einer darzu gehörigen Hufe

Landes und Zehenden; das Diploma wurde zu Langenstein ausgefertiget, vid. Leucfeld von Walckenried, p. 425. Eod. anno hat er einen Zehenden nebst gewissen Aeckern, so urbar gemachet werden können, von seinen Lehn-Leuten, Joanne und Henrico von klein Quenstedt zurücke genommen, und es alles dem Closter Michelstein geschencket, vid. Leucfeld antiquit. Michelstein. p. 116. Anno 1275. giebt er ein Bekenntniß von sich, daß ein Priester, M. Conradus von Goldbach genannt, falsche Briefe auf Graf Burcarden von Brandenberg gemacht, und dessen Siegel mit einem doppelten Adler zu Halberstadt nachstechen lassen, womit er die Aebtißin und das Closter zum heil. Creutz betrügen wollen, da Graf Burcard lange todt gewesen, vid. Sagittar. Histor. Gothana, p. 81. conf. Tenzel. Suppl. II. p. 67. f. Anno 1276. hat er dem Closter Marienborn das Kirchen-Lehn zu Völpke geschencket, vid. Meibom. von Marienborn, p. 58. da aber das Jahr 1296. ein Druckfehler ist. Anno 1277. giebt er E. E. Rath zu Halberstadt ein Privilegium über das Hospital zum Heil. Geist, vid. Reimann aus Drudens Chron. MScto. Eodem anno hat er einen Streit beygeleget zwischen dem Closter Kaltenborn und den Edlen Herrn von Querfurt. Das Diploma ist von Herrn P. Lessern aus Nordhausen. vid. No. VIII. An. 1278. 10. Apr. gab er dem Capitul zu Heiligenstadt einen Ablas-Brief., v. Act. Sanctor. T. III. m. Jun. p. 83. Anno 1279. confirmirte er einen Wechsel zwischen dem Abt zu Hirschfeld und dem Closter Eulwardesdorf, betreffend den Zehenden in Lodersleben, vid. Ludewig. Reliqu. T. I. p. 121. 122. Anno 1280. hat er dem Hospital anderthalbe Hufe Landes vor grossen Quenstedt, und eine Hufe bey Werstedt gelegen, geschencket, vid. Reimann. aus Drudens Chron. MScto. Eod. an. erhielt das Closter Riddagshausen von ihm, daß sie mit Wagen und Pferden zu Horneburg zollfrey seyn solten, vid. Meibom. Chron. Riddagshus. p. 41. Anno 1282. confirmirte er den Umsatz mit der S. Wiberti Kirchen in Allstedt, welche an das Closter Walckenried gekommen war, vid. Leucfeld. antiquit. Walckenried. p. 132. Er gab auch den Walckenriedern Macht, einen tüchtigen Vicarium an ihre Stelle bey besagter Kirche zu bestellen, vid. l. c. p. 133. Anno 1283. gab er den Leinwebern zu Halberstadt ein besonderes Privilegium, so sie noch aufzuweisen haben sollen, wie Reimann angiebt. Anno 1284. confirmirte er Hermanni von Hildesheim Schenckung eines Gartens vor Braunschweig an ein dortiges Hospital zu einer Unterhaltung von zwo Lampen. v. Braunschw. Anzeigen 1747. n. 31. Als Abt Joannes zu Michelstein mit der Kirchen zu Westerhausen einen gewissen Tausch traf, confirmirte er eod. denselbigen, wie das

das Diploma in Leucfeld. Antiquit. Michelstein. p. 47. besaget. Anno 1285. nahm unser Bischof das Hospital vor Sangerhausen in seinen Schutz, das Diploma hat Hr. P. Lesser von Nordhausen eingesandt. v. No. IX. An. 1288. wurde ihm von den Fürsten zu Anhalt, Ottone und Henrico, die Stadt und Schloß Wegeleben auf 3. Jahr unterpfändlich verschrieben, und muste der Rath zu Aschersleben Bürge dafür werden, daß, wenn der Pfand-Schilling wieder erleget würde, auch das Haus Wegeleben wieder an Anhalt zurücke gegeben werden solte, vid. Sagittarius von Anhalt, p. 31. Beckm. Anh. Chron. T. II. p. 75. Eod. an. verehrte er der Martins-Kirchen zu Halberstadt die Opfer-Pfennige, daß sie davon in Bau- und Besserung solte erhalten werden, vid. Reimann. ex Drudii Chron. Anno 1289. wurde ein Statutum im General-Capitul zwischen Bischof Volraden und seine Dom-Herren errichtet, daß die neu erwählten oder recipirten Canonici, sie seyn minderjährig oder erwachsen, bey ihrem Antritt 6. Marck löthigen Silbers geben, und dem ohngeachtet die gewöhnlichen Dienste verrichten sollen, vid. Lunig. Spicil. Eccles. II. Th. Anh. p. 34. Eod. an. gab er ein neu Diploma an die Closter-Kirche zu Meringen, theils wegen Fortsetzung ihres Baues, theils wegen ihrer Fest-Täge, vid. Beckmanns Anhalt. Chron. T. I. p. 406. Eod. an. hat er das Dominicaner Jungfer-Closter zu *S. Nicolai* Ehren in Halberstadt stiften lassen, und einen Fundations-Brief ausgefertiget, vid. Leucfeld. von Blanckenburg, p. 61. Ejusd. Antiquit. Grœningens. p. 190. So wie ich in Budæi Leben Bischofs Alberti p. 109. finde, hat Frau Bija, eine verwitwete Gräfin von Regenstein, mit Hülfe und Rath Graf Heinrichs, ihres Stief-Sohns, dieses Closter gestiftet und erbauet, sich auch mit ihren beyden Töchtern selber dahinein begeben, auch sich darinn begraben lassen, welche ich aber in vorgedachten Bischöflichen Diplomate nicht erwehnet finde. Eod. an. bestättigte er die Indulgentz-Briefe von andern Bischöffen, so der Petri Kirche zu Stendal von denselben ertheilet seyn mogten, im 36. Jahre seines Pontificats, vid. Ludewig. Reliqu. T. IX. p. 508. Eod. an. kam von dem Ertz-Bischof Gerard von Mayntz Befehl an ihn, daß er die Advocaten der Abtey zu Gernrode dahin anhalten solte, daß sie durch übermäßige Imposten die Unterthanen des Orts zu Entrichtung ihrer Gebühren nicht untüchtig machten mögten, vid. Lunig. Spicil. Eccl. III. Th. von Aebtißinnen, p. 90. Anno 1290. war er mit bey der Belagerung und Zerstöhrung des Raub-Schlosses Herlingsburg, worüber er von Hertzog Heinrichen noch gefangen seyn soll nebst dem Ertz-Bischof zu Magdeburg, vid. Beschreibung von

von Göttingen, P. I. p. 65. Eod. an. war er mit zu Erfurt auf dem grossen Reichs-Tage daselbst bey Kayser Rudolpho, vid. Lambert. Schaffnab. addit. apud Pistorium, T. I. p. 435. Chron. Engelhus. apud Leibnitz. T. II. p. 1120. Heineccii Antiquit. Goslar. p. 350. haben irrig Bischof Albertum an seine Stelle nach Erfurt gebracht. Er hat sich von Spangenbergs Sächs. Chron. cap. 269. verführen lassen. Anno 1291. resignirte ihm Hildebrand von Oebsfeld einen Zehenden zu Morsleben, welchen er dem Closter Marienberg vor Helmstädt wieder schenckte, als Lehns-Herr, vid. Meibom. von Marienberg, p. 43. Anno 1293. hatte das Convent in Michelstein vor die Berckenthalische Mühle und ihren Zubehör der Kirchen zu Heimburg achtehalb Marck Silbers gegeben, darüber Bischof Volrad ein Diploma ausfertigte, vid. Leuckfeld. Antiquit Michelstein. p. 47. Eod. an. hat er dem Closter Marienborn den Zehenden für den Dorfe Twelsen geschencket, welchen Volrad von Dreyleben zu Lehn gehabt und denselben resigniret, vid. Meibom. von Marienborn, p. 65. Anno 1294. war Bischof Volrad als ein alter Greiß im Closter Riddagshausen, und besuchte seine lieben Söhne, die Mönche alda, vermahnete sie zur ernstlichen Gottesfurcht und einen unsträflichen Wandel mit einer ernsthaften Rede, befahl sich auch ihrem fleißigen Gebet, vid. Meibom. Chron. Riddagshus. p. 44. Es mag zu gleicher Zeit die Donation dem Closter Riddagshausen geschehen seyn, die er mit einem so starcken Bann-Fluch von Datan und Abiram confirmiret hat, vid. Meibom. P. III. p. 198. Dieß Closter hat unter seiner Regierung treflichen Zugang und Aufnahme gehabt an Zehenden und dergleichen, dazu Bischof Volrad nicht wenig geholfen, vid. Meibom. l. c. p. 47. Eod. mag er zu Nordhausen gewesen seyn, da er sich mit dem Halberst. Dom-Probst, Dechant, und Scholastico als Zeugen, bey Probst Ilgers zum H. Creutz Ausfertigung eines Diplomatis mit unterschrieben, v. Beschreibung, von Nordhausen, p. 202. Eod. hat B. Volrad die gewöhnliche Kirchweyhe zu Frose von S. Justi und Artemii Tage auf Creutz-Erfindung versetzet. v. Becm. Anh. Chron. I. 186. Anno 1295. hat Kayser Adolphus zu Mühlhausen alle Privilegia der Halberstädtischen Kirchen, so viel sie der Zeit gehabt haben mögen, unserm Bischof confirmiret, vid. Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 478. Leuckfeld. Antiquit. nummar. p. 35. Antiqu. Blanckenburg. p. 64. Es ist was eigenes, Kayser Otto hatte an. 992. XIII. Kal. Octobr. zu Botfeld Bischof Hildewarden ein Privilegium über Zoll und Müntze, auch Marckt-Recht für den Principalem locum, Seligenstadt, gegeben, wie sich solches in Leuckfeld. Antiquit. Nummar.

Nummar. Halberstad. p. 249. und beym Lunig. im Spicileg. Eccl. findet, ich es auch aus Berlin von einem vornehmen Gönner völlig damit einstimmend erhalten, ausser daß das Berlinische XIIII. Kal. Octobr. datirt ist, und statt des Leuckfeldischen Wortes *Bannum*, hier *Heribannum* stehet. Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 474 haben auch XIV. Kal. Octobr. 993. Dieses hat fast in allen Worten Kayser Henricus II. zu Utrecht VI. Kal. Sept. an. 1002. rein nachgeschrieben, vid. Leucfeld. Antiquit. Halberst. p. 666. Antiquit. Blanckenburg. p. 65. Antiquit. numm. Halb. p. 33. Nur jener giebt Bischof Hildewarden und die Quedlinburgische Großmutter, Adelheit, an, dieser aber Bischof Arnoldum, und seine liebe Cunigunda. Ich habe aus dem Pararellelismo verborum anfangs nicht heraus kommen können. Kayser Adolphus confirmirte jenes des Ottonis Diploma zu Mühlhausen 1295. V. Idus Jan. so wohl, als des Henrici, wie solches letztere zu lesen in Leuckfeld. Antiquit. nummar. Halberstad. p. 35. Antiquit. Blanckenburg. p. 64. Kayser Adolphus muß einen faulen Secretarium gehabt haben, der eben die Confirmations-Worte zum dritten mahl bey Kayser Friderico auch gebrauchet hat, vid. Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 478. darüber man gantz confus wird, wenn man nicht genau acht hat. Ja ich finde noch eine Adolphinische Confirmation von eben dem Dato und loco, die justement eben die Worte hat, vid. Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 484. Und zuletzt treffe ich gar in allen XVII. Diplomata Halberstadensia an, die Bischof Volrad sich von Kayser Adolphen alle auf einen Tag zu Mühlhausen confirmiren lassen, wobey der Concipient so commode gewesen, daß er die Confirmationes mit einerley Worten bey allen XVII. Diplomatibus abgefasset hat, vid. Ludewig. Reliqu. loc. all. Eod. an. hat der Bischof Volradus m. Majo dem Closter Michelstein eine Indulgentz-Bulle von Rom für die Capelle zu S. Volcmar confirmiret, so sich findet in Leuckfeld. Antiquit. Blanckenburg. p. 62. sqq. Antiquit. Michelstein. p. 49. 104. sqq. Anno 1296. hat er die Exemption der Capelle zu Plötzke confirmiret. v. Beckm. Anh. Chron. I. p. 189. Und nun gehet es mit unsern Bischof Volraden endlich zu Ende. Anno 1297. soll er dasselbige gefunden haben; so spricht Reimann und Meibom. in Chron. Riddagsh. p. 46. daß er also 41. Jahr seiner Kirchen zum seltenen Exempel fürgestanden haben mag. Winnigstedt giebt an. 1270. an, Sagittarius weiß kein Jahr zu determiniren, beruft sich auf Crantzium, der L. VIII. c. 16. setzet, daß er nur 9. Jahr auf dem Bischöflichen Stuhl gesessen, welches er beym Winnigstedt gefunden haben mag, es muß aber von Krantzio c. 26. heissen. Daß

er sich aber geirret hat, und vielleicht 39. Jahr setzen wollen, ist leicht abzusehen, da ja Meibom bis an. 1293. in Chron. Marienthal. Diplomata von ihm gefunden haben will. Er muß zuletzt sehr unvermögend geworden seyn, daß sich schon an. 1291. Probst Günther, Dechant Albrecht, Gebhard von Querfurt, und Hermann von Blanckenburg, seine, als eines abgelebten Bischofs, Vicarien geschrieben haben, vid. Meibom. Chron. Riddagshus. p. 46. Im Dom zu S. Stephan soll er begraben liegen. Der Brief im Closter Joannis, so an. 1283. zu seinem Sterbe-Jahre machet, und von Winnigstedt angeführet wird, muß wol unrichtig seyn. Daß er nicht eher gestorben, wie vielfältig von den Scribenten angegeben wird, hat in Antiquit. Blanckenburg. p. 60. sqq. P. Leucfeld. dargethan.

§. LXXXI.

XXIX. B. *Hermannus*

Der letztere in diesem Seculo ist denn Graf Hermann von Blanckenburg. Sein Vater war Graf Siegfried, und seine Brüder waren Graf Heinrich, als regierender Herr, der Dom-Probst Sigfried zu Hildesheim, und Ertz-Bischof Burcard zu Magdeburg, der Schwestern nicht zu gedencken. Man findet sie zusammen auf einer Genealogischen Tabelle in Leuckfeld. Antiquit. Blanckenburg. p. 75. und Herrn Pr. Harenbergs Gandersh. Hist. p. 1364. Winnigstedt hält ihn für einen Grafen von Reinstein, welchem Sagittarius und Hübner folgen, dahingegen Bruschius, Meibom, Neofanius, Budæus und Lucæ Grafen-Saal, auch Eckstorm, ihn für einen Grafen von Blanckenburg erkennen. Es rühret daher, daß beyde Familien aus einem Stamme entsprossen, und eine Linie der andern abgestorbene Länder geerbet hat, confer. Probst Harenbergs Gandersheimische Historie, p. 1361. 1369. 1471. Herr Dr. Behrens in Histor. Præpositor. & Decanor. Hildesheim. p. 58. Unser Hermann ist im Joannis-Closter zu Halberstadt erzogen, als welches seine Eltern treflich dotiren helfen, und da es etliche mal gantz ausgebrandt und verheeret gewesen, wieder aufgebauet, schöne Ornate, Bücher und Glocken hinein geschencket haben, vid. Winnigstedt, wie denn diese Familie sonderlich viel an Clöster gewendet, und unsers Hermans Vater mit seinen Brüdern und Vettern nach ihrer Wiederkunft aus dem gelobten Lande die zwey Clöster zu Halberstadt, das Pauls- und Barfüsser-Closter, fundiret haben sollen, auch das Armen-Haus zum Heil. Geist, und das *Serviten*-Closter in der Neustadt, wozu der Magistrat der Stadt Grund und Boden hergegeben, dotiret haben mögen, nach Meibomii und Winnigstedts Angeben, welche von Bischof Volrado zu seiner Zeit eingewey-

het

het worden. Unser Hermann mogte fleißig studiret haben, daß er an. 1271. als Dom-Herr und an. 1290. als Probst zu S. Bonifacii angetroffen wird, vid. Leuckfeld. l. c. p. 58. Heineccii Antiquit. Goslar. p. 308. da denn Leuckfeld noch anmercket, daß er sich schon an. 1289. in einem Briefe an das Closter Egeln einen Grafen von Blanckenburg, Probst zu S. Bonifacii, und Graf Burcards und Heinrichs von Blanckenburg Bruder geschrieben habe. Eben in dem Jahre schrieb er sich noch *Portenarius* des Stifts, v. Leucf. antiquit. Blanckenb. p. 62. welches allda eine besondere Stifts-Bedienung ist, in Bischofs Volradi Diplomate an das Dominicaner-Jungfern Closter, vid. Meibom. notas in Herlingsbergam, p. 791. Er mag anno 1297. noch auf den Bischöflichen Stuhl erhoben worden seyn, und wird als ein ruhmwürdiger Regent hin und wieder beschrieben, vid. Henrici Rosley Herlingsberg. apud Meibom. p. 776. n. 90. Er wolte gleich im ersten Jahr seiner Regierung den Clöstern Walckenried, Marienthal, Riddagshausen und Michelstein verschiedene Güther in Anspruch nehmen, die vermuthlich von seinen Vorfahren dahin verschencket worden. Die Prälaten aber daselbst wolten nichts missen, und suchten sich bey ihren wohlhergebrachten Rechten zu schützen. Die Sache kam nach Rom, von dannen eine Commission an den Bischof zu Naumburg, den Abt zu S. Michaelis in Hildesheim, und den Probst zu Reichenberg erging, daß sie die Sache untersuchen, und den Streit entscheiden solten. Bischof Hermann war aber so gutherzig gegen diese Clöster und ihre Aebte, daß er sich mit ihnen vertrug, sie seines Anspruchs erließ, und ihnen das uti possidetis gönnete, vid. Chron. Riddagshus. p. 47. Das Walckenrieder Closter war danckbar, und nahm ihn und seine Dom-Herren dafür in ihre Brüderschaft auf, vid. Leucfeld. antiquit. Walckenrid. p. 190. 129 Das war was Rechtes zu der Zeit. Der Vertrag und seine Resignation findet sich in Chron. Marienthal. apud Meibom. P. III. p. 266. Eckstormii Chron. Walckenrid. p. 112. Es ist ausgefertiget anno 1297. VII. Kal. Julii anno Pontificatus primo. Also hat Winnigstedt wohl geirret, wenn er setzet, daß er schon anno 1270. zum Bischofthum gekommen sey, und anno 1281. es durch den Tod wieder aufgegeben, wie denn auch unrichtig, daß die Grabschaft Blanckenburg schon anno 1296. ausgestorben sey, massen Ertz-Bischof Burcard noch nicht der Letzte von diesem Blanckenburgischen Stamm gewesen ist. Der gute Mann scheinet in der Chronologie eben nicht Glaubensfeste zu seyn. Er hatte als Mit-Vicarius nebst seinen 3. andern Gehülfen in den letzten Zeiten des alten Bischof Volrads schon viel Arbeit und Sorge, daß das Halberstädtische

 Stift,

Stift, so viel möglich, verschonet werden mögte, als Ertz-Bischof Erich zu Magdeburg und andere Herren mehr, mit Hertzog Heinrichen, dem Wunderlichen, zu Braunschweig, wegen des Herlings-Berges unter Goslar, in Krieg verwickelt waren, da die benachbarten Lande insgemein darunter zu leiden pflegen, und wurde er insbesondere darzu abgefertiget. Er hat ferner anno 1297. seine Confirmation ertheilet, als das Capitul zu S. Pauli dem Closter Marienborn drey Hufen Landes mit dem Zehenden, und eine Hufe, so verzehendet werden muste, im Dorfe Seelichen gelegen, verkaufet hatte, vid. Meibom von Marienborn, p. 68. Ferner hat er dem Stifte Bardewick einen Indulgenz-Brief ertheilet, für alle, welche in ihrem Letzten demselben etwas vermachen, oder auf die drey hohen- wie auch die Marien-Feste, ingleichen auf Petri und Pauli, dann bey der Kirchweyhe dahin wahlfahrten, oder des Sonntages auf dem Kirchhofe Procession halten würden. Das Diploma hat Schlöpken in der Beschreibung von Bardewick, p. 235. Eben dergleichen Indulgenz-Brief hat er nebst Bischof Volraden zu Brandenburg für die Kirche zu S. Gertruden und S. Laurentii zu Halle, und die, so selbige fleißig besuchen, anno 1298. m. Mart. in Magdeburg ausgefertiget, vid. Ludewig. Reliqu. T. XI. p. 499. Anno 1298. III. Jd. Jul. hat Hermannus, Graf von Woldenberg, seine Güther in Westerode an seinen Avunculum, unsern Bischof Hermann, Grafen zu Blanckenburg, resigniret. Anno 1300. hatte er eine Streitigkeit mit der Aebtißin zu Quedlinburg, darin Probst Bodo von Reichenberg abermal Päbstlicher Commissarius war, der einen gewissen Termin angesetzet, und die Partheyen dahin beschieden hatte, sie waren aber wegen der streifenden Partheyen auf dem Wege dahin nicht sicher, baten also um Aufschub, welchen sie auch erhielten, und inzwischen sehn wolten, ob sie in Güte aus einander kommen könnten. Die Prolongation findet sich in Heineccii antiquit. Goslar. p. 322. Die Namen der Partheyen sind in dem Patente nicht exprimiret. Die Aebtißin zu Quedlinburg nennet Heineccius Bertrada, und darin hat er Recht, wenn er aber den Bischof zu Halberstadt Albertum angiebt, so hat er gefehlet, denn Bischof Albertus ist etliche Jahre nachher erst an das Bisthum gelanget, und muß es also noch unser Hermannus gewesen seyn. Anno 1301. hat er dem Hospital zum Heil. Geist das Jus Patronatus über die Kirche zu S. Laurentii zu grossen Quenstedt geschencket, wie Reimann aus Drudens Chron. MSčto anführet. Anno 1302. machte er mit Gandersheim einen Tausch wegen zweyer Ministerial-Frauen, vid. Harenberg von Gandersheim, p. 791. Noch hat er vor seinem Ende das Barfüsser Closter zu Quedlinburg

limburg fundiret, meist fertig gebauet und eingewenhet, an dessen Vollendung ihn der Tod anno 1303. gehindert hat, welcher ihn am 27. April als V. Kal. May hinweggenommen, vid. Excerpta Necrol. apud Leibnitz. T. I. p. 164. Daß es im XI. Jahre seines Bischofthums, wie Winnigstedt angiebt, geschehen seyn solte, ist falsch, denn er hat über 5. Jahre und etliche Monate nicht regieret, und das hat Meibom von Marienborn wohl eingesehen, p. 69. massen Albertus, Fürst von Anhalt anno 1303. schon Bischof und sein Successor geworden. Also kan er nicht bis anno 1308. gelebet haben, wie Reimann, Herr P. Abel und Leucfeld. in antiquit. Blanckenburg. p. 69. noch geglaubet haben, letzterer aber im Tractat von Marienborn p. 69. sich eines andern besonnen hat. Zu seiner Zeit hat sein Dapifer, Joannes, etliche Höfe und Scheunen zusammen gekaufet, und auf der Stelle ein Jungfern-Closter in die Ehre *S. Nicolai* erbauet, welches aber Budæus in vita *Alberti*, p. 109. ad an. 880. einer Wittwe und zween Gräfinnen von Regenstein zuschreiben will. Daß es falsch, wenn Winnigstedt sein Antritts-Jahr auf 1270. und sein Sterbe-Jahr auf 1281. setzet, hat Meibom. III. 267. schon angemercket.

§. LXXXII.

Halb. Dom-Pr. Sec. XIII. Conradus.

Es ist Zeit, daß wir an die Dom-Pröbste dieses Seculi kommen. Der letzte im vorigen war CONRADUS, von Geburth ein Herr von Krosegk, welcher hier nochmahl vorkommt, massen er in diesem Jahr-Hundert noch bis anno 1201. der Dom-Probstey vorgestanden, dieselbige aber m. Sept. aufgegeben, und das Bisthum nach Gardulphi Abgang angetretten hat. Da §. LIX. von ihm als Dom-Probst, und §. LXXV. als Bischof bereits ausführlich von diesem Herrn gehandelt worden, wird nicht nöthig seyn, sich weiter mit ihm aufzuhalten.

§. LXXXIII.

Wernerus.

Es folgte ihm denn 1201. in der erledigten Dom-Probstey WERNERUS, von Geburth ein Herr von Hamersleben. Er war bey seiner Erhebung Dechant am Stifte, rückte also in die Dom-Probstey, da Conradus sein Vorgänger Bischof wurde. Es ist §. LXV. von ihm, als Dechant, bereits gehandelt worden. Ich finde ihn, als Dom-Probst, zum ersten mahl in Bischofs Conradi Diplomate, so er den 1. May 1202. an das Augustiner Chor-Herren Closter in Schöningen kurtz vor seiner Abreise ins gelobte Land ausfertigen lassen, da unser Wernerus sich als Majoris Ecclesiæ Præpositus unterschrieben, vid. Leucfeld. antiquit. nummar. p. 117. Eod. anno 1202.

hat er Bischofs Conradi Privilegium für das Closter Sittichenbach, daß jedermann sich dürfe dahin begraben lassen, mit unterschrieben, vid. Schamel. von Sittichenbach, p. 123. Mencken. Scriptor. Sax. T. I. p. 774. Weiter treffe ich ihn anno 1208. in vorgemeldten Bischofs Conradi Diplomate wieder an, als derselbige ein Closter für die Cistercienser-Nonnen stiften wolte, und die Jacobi Kirche in Halberstadt anfangs darzu ausersehen hatte, nachgehends aber mit den Tempel-Herren einen Tausch traf, und ihnen die S. Jacobi-Kirche gab, davor aber das Præmonstratenser Closter zu S. Thomas vor Halberstadt von ihnen angenommen hatte, und die Nonnen dahin versetzet wurden, welches nunmehro von dem daselbst begrabenen Bischof zu *S. Burcard* genennet wird, vid. Leucfeld. antiquit. nummar. p. 124. Er stehet in eben diesem Jahre in Ertz-Bischof Sigfrieds von Maynz Diplomate, da er bey demselben zu Maynz gewesen seyn muß, als er 8. Hufen Landes unter dem Schloß Rothenburg gelegen, nach Walckenried verschenckte, vid. Leucfeld. antiquit. Walckenrid. p. 404. Wie Budæus im Leben Alberti II. p. 69. angiebt, soll er anno 1215. oder sequ. den 20. Dec. als Dom-Probst gestorben seyn.

§. LXXXIV.

Meinhardus.

Ihm folgte MEINHARDUS, ein Herr von Kranigfeld, wie bereits §. LXXVIII. erwehnet ist, da er als Bischof aufgeführet worden. Daß er Dom-Probst alhier gewesen, findet sich nicht nur bey dem Winnigstedt, p. 333. sondern auch in Diplomatibus. Ob er es sey, der als Archi-Diaconus in Arlebesheim anno 1208. sich in Conradi Diplomate apud Leucfeld. in antiquit. nummar. p. 124. und mit Conrado sich als Archi-Diaconum, nostræ majoris Ecclesiæ Canonicum schon anno 1205. in Ludewig. Reliqu. T. I. p. 24. unterschrieben, kan ich vor gewiß nicht ausgeben, es kommt mir aber doch wahrscheinlich vor. Der Meinardus, so ehedem Decanus S. Mariæ alhie gewesen, muß früher gelebet haben, und kan es also nicht seyn. Er stehet in der Aebtißin Beatrix von Quedlinb. Diplom. von etwan 1148. vid. Leucfeld. antiquit. Michelst. p. 85. Als Dom-Probst hat ihn Budæus anno 1218. am ersten angetroffen, vid. Leben Alberti II. p. 69. dagegen ihn Abt Schmidt in Triumvir. Halberstad. p. 28. seit anno 1220. erst gefunden hat. Anno 1219. hat ihn Herr Nolten in Bischof Friedrichs Briefen als Majorem Præpositum gefunden. Conf. Diploma Halberstad Lesserianum n. IV. & V. Anno 1220. stehet er in eben desselben Bischofs Diplomate, vid. Leucfeld. antiquit. Blanckenburg. p. 48. & Paulini de Advocatis Monasticis, p. 551. it. Heineccii antiquit.

Goslar.

Goslar. p. 224. Anno 1224. hat er einem Vergleich zu Huysseburg beygewohnet, den sein Anverwandter, Bischof Friedrich, gestiftet hat, vid. K. Avemanns Historie von Kirchberg, p. 115. Paulini zeitkürtzende erbauliche Lust, p. 433. Anno 1225. wurde er bey dem Vergleich der abgesetzten, und der neu erwählten Aebtißin zu Quedlinburg zum Commissario verordnet, vid. Kettner. Antiquit. Quedlinburg. p. 252. Eod. an. hat ihn Abt Schmidt in einem Permutations-Contract angetroffen, in Triumvir. Halberstad. p. 28. Anno 1234. trift man ihn wiedeeum, als Probst im hohen Stifte, bey Bisch. Friedrichs Stiftung ans Closter Marienberg, vid. Meibom. von Marienberg, p. 21. Anno 1238. hat ihn ein gelehrter Freund zu Halberstadt in Bischof Ludolfi Diplomate angetroffen. Daß er endlich an. 1241. nach Bischofs Ludolfi Abgang sich auf dessen Bischöflichen Stuhl gesetzet, ist oben bereits angeführet worden, vid. Budæi Leben Alberti p. 69. Abt Schmidt in Triumviris Halberst. p. 28. f. hat irrig das Jahr 1245. angegeben. Es mag sein Diploma nicht recht abgeschrieben seyn.

§. LXXXV.

Joannes Semeca.

Ihm folgte in der Probsteylichen Würde JOANNES SEMECA, ein Mann, welcher zwar nicht, wie die vorigen, Bischof geworden, aber der sonsten wegen seiner Gelehrsamkeit und guten Verstandes sich eben so viel Ehre und Nachruhm erworben, und dem Stifte Halberstadt Nutzen geschaft hat, als wenn er selber Bischof gewesen wäre. Er soll nicht weit von Halberstadt gebohren, und eines Dorf-Schusters Sohn gewesen seyn, vid. Chron. Marienthal. apud Meibom. T. III. p. 261. daher er auch vulgo von den Ausländern wegen der damahls wenigen Gelehrten *Teutonicus*, und in der teutschen Glossa des Sächs. Land Rechts, der teutsche *Doctor* genennet worden, ist aber, wie Pancirollus gethan, mit einem andern Johanne Teutonico nicht zu confundiren, als der auch um diese Zeit gelebet, ein Dominicaner-Mönch gewesen, des Papstes Pœnitentiarius, ein Bischof in Ungarn, und zuletzt General seines Ordens geworden, auch eine summam casuum conscientiæ geschrieben haben soll, welches aber noch ungewiß. Er ist 1253. gestorben, conf. tamen Reimmann Hist. Lit. P. II. p. 444. Die Teutschen so wol, als Italiäner, æstimiren unsern Joannem hoch, denn er ist der ersten einer mit, so über das Decretum Gratiani glossiret, und der in den Römischen und Päpstlichen Rechten etwas præstiret hat. vid. Langii Chron. Numburg. apud Mencken. T. II. p. 33. Krantzius in Saxon. hält ihn wenigstens für den ersten; dagegen Pancirollus

seine

seine Landes=Leute, als Laurentium Cremensem, Vincentzium Castilionium und Hugonem Vercellensem, für noch älter ausgiebt, ob er wohl unserm Semeca sein Lob nicht absprechen kan, daß er der vorigen ihre Glossen ausgebessert, und von den Seinigen was hinzugethan, da denn nachdem andere wieder über ihn gekommen, von welchen allen in der Buderischen Edit. der Bibliothecæ juris Struvianæ, c. XV. §. 12. p. 493. und im Gundlingischen Discours über die Historie der Gelahrheit, T. II. p. 1785. mit mehrern nachzulesen stehet. Weil er ein teutscher Jurist, hat ihn Herr Reimann in seiner Histor. literar. P. II. p. 441. nicht übergehen können. Hiernächst soll er auch eine Historiam temporum und Disputationes dominicales & veneriales weil sie an Sonntagen und Freytagen gehalten werden, geschrieben haben. Man kan des Herrn von Mastricht Histor. juris ecclesiastici hiebey conferiren. Conradus Gesnerus in Bibliotheca p. 496. schreibt von ihm also: Johannes Semeca Halberstadiensis primus ausus glossare Decretum, quod ante eum nemo & post eum nullus excellentius fecit, teste Alberto Crantzio. (Saxon. L. VIII. c. 27.) Hic Clementi quarto pontifici, (diesen hat er aber wol nicht erlebet, da er an. 1265. erst auf den Päpstlichen Thron gestiegen,) se opponens decimas per Galliam & Germaniam exigenti excommunicatus est, obiit anno Domini 1269. Cranzius, sehe ich, hat auch Clementem IV. Diß angesetzte Sterbe=Jahr aber ist auch falsch, wie hernach gewiesen werden soll. Einer hat dem andern hier nachgeschrieben. Angelocrator in ratione temporum, hat auch darin gefehlet, daß er ihn p. 384. zwischen 1260. und 1270. anbringt, hiernächst, daß er Clemens IV. zu seinen grösten Widersacher angiebt. Eben dieser schreibt, daß unter Innocentio IV. ein Johannes Teutonicus, sacerdotis præbendarii ex Friburgo filius, eine Summam confessorum geschrieben. Dieß mögte ratione der Zeit eher eintreffen, und von jenem Johanne Teutonico zu verstehen seyn, von dem in Oudini Comment. de Scriptor. Eccles. gehandelt wird. In seiner Jugend soll er in Bononia unter dem Azone studiret haben, wie Pancirollus, und Cave aus demselben angiebt, woran aber Abt Schmidt zweifeln will, da er, als ein armer Mensch, wol solche kostbare Reise nicht antreten können. Er hat ihn in einer Disputat. de Triumviris Halberstad. mit angebracht, p. 24. Semeca bekam bald das Amt eines Lehrers in den damahligen Closter=Schulen. Pancirolli spricht, er sey anfangs in den Dominicaner=Orden getreten, weiß aber nicht zu sagen, bey welcher Kirche, oder in welchem Closter er sich aufgehalten. Meibom. hat ihn nirgends anders, als zu Halberstadt, gekannt, dagegen Maderus in

Antiquit. Brunsvic. p. 147. ihn als einen Magistrum & Doctorem Decretorum angiebt, der sich ehedem als Canonicus zu Goslar befunden, und in den Königl. Capellen gebrauchen lassen, als woselbst sie die geschicktesten Leute herfür zu suchen pflegten; wo er nicht schon Præpos. im Stifte Sim. & Jud. daselbst gewesen, v. Heinecc. ant. Gosl. p. 510. & 253. Maderi ant. Brunsvic. p. 147. von da er nach Halberstadt mag befördert worden seyn. Anfangs mag er nur ein Canonicat zu Halberstadt gehabt, und der Schule am Stifte vorgestanden haben. conf. Heinecc. ant. Gosl. p. 56. Anno 1226. finde ich, daß er schon weiter avanciret, und Probst zu U. L. Frauen alda gewesen, vid. Diplom. Friderici Episcopi apud Heineccium in Antiquit. Goslar. p. 240. und Pfeffinger. Braunschweig-Lüneburg. Historie P. II. p. 160. Da er sich Mag. Joannes, S. Mariæ Præpositus, schreibet. An. 1245. oder besser 1241. hat ihn Abt Schmidt in Bischof Meinardi Diplomate ans Closter Marienthal als Dom-Probst unterschrieben gefunden VII. Kal. Jun. wie ihm denn das Stift, als einem gelehrten Manne, verschiedene Commissiones aufgetragen haben mag, welche er mit besonderer Treue expediret hat. Daß er nach Meibomii Angeben in Chron. Marienthal. p. 261. bald Decanus geworden, wird sich in folgenden zeigen. Er ward Dom-Probst, weil er aber von Bürgerlichen und Handwercks-Stande war, so sahen die andern von höherer Geburth, als Graf Cuno von Diepholt, Graf Volrad von Kirchberg, Conrad von Krannigsfeld, Wigerus von Bielstein, Graf Heinrich von Reinstein, Bertholdus von Klettenberg, Graf Christian von Stollberg und dergleichen ansehnliche Herren mehr, womit das Halberstädtische Dom-Capitul der Zeit brillirte, sehr scheel darzu aus, daß dieser, ihrer Meinung nach, bey dem Pechdrath und auf dem Dorfe erzogene Mann ihr Vorgesetzter werden solte. vid. Meibomii Chron. Marienthal. p. 261. Christian Weise giebt noch eine andere Ursache an, warum er von andern Prälaten und Dom-Herrn beneidet und verfolget worden, da sie es an Gelehrsamkeit und Verstand ihm nicht gleich thun können. Es heist; er habe kein Schuster werden können, weil er einen ehrlichen Geburths-Brief aufzuweisen nicht im Stande gewesen wäre. Kurtz, man schilt ihn einen Huren-Sohn. Aber haben denn die Hurkinder nicht allemal das beste Glück? Doch zweifle ich, daß diese Beschuldigung mögte gründlich bewiesen werden können; und ist ihm wol offenbar aus Haß nachgesagt, jenes aber ohne Raison vorgeworfen worden. Conf. Weisii Dissert. de spuriis in ecclesia & re literaria claris. Anno. 1242. 1. Jun. schickte der Bischof Meinard ihn nebst dem Vice-Dom. Burcardo und an-

 dern

dern Canonicis mehr[als Commissarien nach Closter Marienthal. v. Meibom. III. 261. Anno 1245. ohngefehr wurde er nach Cranzio vom Papst Clemens IV. oder wol eher von Innocentio IV. (als der nach den Annal. Colmar. an. 1244. aber nach andern 1254. VII. Dec. erst gestorben seyn soll,) der Probstey entsetzet, und in den Bann gethan, (welches aber Herr Abt Schmidt so wenig, als Reimann in Histor. Literar. P. II. p. 442. glauben will,) weil er sich dawider setzte, als der Papst den Zehenden von allen geistlichen Güthern in Teutschland forderte, zum Behuf der Creutzzüge nach Palæstina, davon in Tom. II. Actor. Concilii Constant. des Herrn Probsts von der Hardt n. XXII. noch etwas zu lesen stehet, was sub Martino V. mit den Zehenden der Deutschen abermahl vorgegangen. Wie er das heilige Blut zu Wasserleben, so aus einer Hostie geqvollen seyn soll, weggeschaffet, und den Kelch, worin es aufgefangen worden, in einen Pfeiler vermauren lassen, um dem Aberglauben zu steuren, ist bekannt, und hat Winnigstedt, Paulini de Comit. Templimontan. p. 355. Leuckfeld. Antiquit. Walckenrid. p 266. davon mit mehrern gehandelt. Es funden sich viel rechtschaffene Leute, die ihn des Papstes Bann ungeachtet bey der Probstey zu erhalten suchten, vid. Crantzii Sax. L. VIII. c. 27. bis er endlich mit samt dem Papst zur Welt hinaus ging, wie es heist, da denn der Lerm ein Ende gewann, wie wol die Chronologie wegen des an. 1254. erst abgestorbenen Papstes damit nicht stimmen will. Die Geistlichen erhielten doch darüber die Immunität, daß sie den ihnen abgeforderten Zehenden nicht geben, noch sonstige Schatzung abtragen durften. Schilterus de libertate ecclesiar. Germ. L. V. c. VI. §. 5. sqq. hat davon gehandelt. Langii Chron. Citizens. apud Pistor. T. I. p. 1185. giebt unterm Jahr 1267. vor, Papst Clemens habe ihn (der doch damahls schon todt war,) wegen seiner eingewandten Appellation in den Bann gethan und der Dom-Probstey entsetzet, hätte sich aber mit ihn wieder ausgesöhnet, welches ich noch nicht glauben kan. Dieser Langius hat an. 1516. sein Begräbniß in Halberstadt, wie er schreibt, selber besichtiget, und es vortreflich gefunden. Er will ihn aber in der Griechischen Literatur nicht vor voll paßiren lassen. Er soll seine Mit-Brüder oft vermahnet haben, sie solten sich auf das Geplerr der *Vicarien* an ihrer Statt nicht verlassen, sondern selber GOtt zu dienen, sich angelegen seyn lassen, daher ein jeder selber sein Amt abwarten solle, da er sich selbst vor Christi Richter-Stuhl werde stellen müssen. Man sagt, der Donner habe ihn an. 1245. in seiner Capelle erschlagen. Weil er den Mönchen

so

so derbe die Wahrheit gesagt, ist es kein Wunder, daß sie dergleichen von ihm ausgesprenget. Ob er sich selber solchen Tod prophezeihet habe, wie es heist, kan ich nicht gewiß sagen noch glauben. Im Dom ist er begraben, und sein Epitaphium lautet, wie in Werneri Magdeburg. Chron. p. 57. und Calværs Nieder-Sachsen, p. 200. it. Reimann. Histor. literar. P. II. p. 443. auch in Winnigstedt stehet, also:

> Est erit, atque fuit, qui desiit esse, Joannes,
> Dogma tuum viguit, florebit omnibus annis,
> Lux Decretorum, Dux Doctorum, via Morum
> Hic jacet, & placet, ut vacet a pœnis miserorum.

Andere findet man apud Schmidium und Leibnitz. T. II. p. 683. da sein Tod auf 1245. angesetzet ist, daß ich nicht absehen kan, wie er in so kurzer Zeit solche kostbare Baue an dem Dom und Stadt-Mauren zu Stande bringen können, als man sie ihm zuschreibt. Was von seinen Zauber-Künsten erzehlet wird, und daß er seinen Confratribus ihre wahre Väter in der Cristall sehen lassen, so sich als Köche, Stall-Buben und dergleichen præsentiret, gehöret unter die alten Weiber-Mährigen, so heutiges Tages aus der Mode gekommen sind. C. Weise hat loc. cit. das Historchen weitläuftig erzehlet. Ich will nichts mehr von ihm anführen, und verlasse mich darauf, daß Herr M. Derling alles ausführlicher in seiner vorhabenden Disputat. abhandeln werde, was etwan Herr Abt Schmidt und andre noch solten zurück gelassen haben. Sein Sterbe-Jahr ist ungewiß. Cave setzet an. 1265. Crantzius und Schilter. an. 1269. Die Strasburgsche Grabschrift giebt das Jahr 1252. an. Da ist er aber nicht zu finden, noch begraben worden. Freherus hat 1272. Es mag aber wol an. 1245. das glaublichste seyn, wie Reimann und Abt Schmidt davor halten, massen sein Nachfolger, Fürst Hermann von Anhalt sich schon an. 1246. als Dom-Probst in Bischofs Meinhardi Diplomate unterschrieben hat, vid. Meibom. T. III. p. 262. it. Abt Schmidt de Triumviris Halberst. p. 32. Bischof Ernst hat ihm die Ehre angethan, und 246. Jahr darnach sein Grabmahl von neuen an. 1491. erhöhen lassen, vid. Leuckfeld. Antiquit. Grœningens. p. 54. it. Habers Beschreibung der Dom-Kirche, p. 9. sqq. da er cap. III. sein Begräbniß p. 41. angebracht hat. Daß er zu Strasburg liegen solle, ist also falsch, vid. Triumvir. Halberstad. p. 34. Sonsten ist Reimann in Histor. Literar. Germ. P. II. p. 441. von ihm weiter nachzulesen. It. Adami in vitis

tis JCtorum, Struvius in Histor. Juris, Pancirollus de Claris Legum interpretibus, Cave Histor. literar. ad a.1250. Wolfii Lectiones Memorabiles Centur. XII. p.444. Bzovius, Lindenbrog & al. ap. Heinecc. in ant. Goslar. p.253. allegg. Was der Name Semeca bedeuten soll, kan ich nicht wissen, es mag ein Diminutivum vielleicht seyn von Simon, und so viel als Simicke heissen sollen, wie dergleichen Benennungen in Nieder-Sachsen allemal gewöhnlich gewesen.

§. LXXXVI.

Hermannus.

Nunmehro kommen die Fürsten-Kinder in die Stifter. Fürst Hermann von Anhalt ist der erste, so darinn erscheinet, und Joannis Semecæ Nachfolger in der Dom-Probstey geworden. Er war, wie gesagt, von Geburth ein Fürst zu Anhalt. Sein Vater war Henricus Sen. der Erste dieses Namens, so den Fürstlichen Stamm fortsetzte. Um seine Mutter streiten sich noch die Gelehrten, ob sie Mechtild oder vielmehr Irmengard geheissen. Seine Brüder waren Bernhard, Sigfried, und Heinrich II. weltlichen Standes. Er und Magnus wurden geistlich, davon letzterer Probst zu Lebus wurde. Man findet sie meist zusammen in zwey Diplomatibus von anno 1251. 1252. vid. Beckmanns Anhalt. Chron. T. I. p.316. Herr Beckmann hat nicht viel von unserm Probst aus dem Archiv angebracht. Ich will sehen, ob ich mehr von ihm finden kan. Ich muß aber gestehen, daß ich ihn unter den Dom-Herren nirgends habe ansichtig werden können, da er doch sonder Zweifel wohl anfangs unter ihnen gestanden haben wird. Am ersten äussert er sich anno 1245. in einem Domcapitularischen Diplomate über eine bey Distorf in der alten Marck neu zu erbauende Kirche, für die damals noch ungläubigen Wenden. Das Diploma, so darüber ausgestellet worden, ist mir von Saltzwedel zugeschicket, und lautet also:

Capitulum Halberstadense consentit de nova Ecclesia in Distorp. Parochia ad convertendos paganos exstruenda.

HERMANNUS Præpositus, Wigerus Decanus, totumque Halberstadiensis Ecclesiæ Capitulum omnibus hoc scriptum audituris æternam in Domino salutem. Ut nostris gesta temporibus a sui tenoris constantia non recedant certis solent scripturæ noticiis confirmari. Gratiam

Gratiam itaque quam pie recordationis Fridericus quondam Halberstadiens. Episcopus Ecclesiæ de Distorp anno domini MCCXXXV. conferendo decimas villarum Kuzeresdorp, Honlege, Modenborch item Modenborch, & sicut Dominus noster Meinhardus nunc Halberstad. Episcopus eandem gratiam autoritatis suæ munimine renovavit ita ipsam ratam habemus & acceptam. Ut autem homines prædictarum villarum, qui nondum fidem catholicam susceperunt sed adhuc tenentur paganismi ritibus irretiti ad vere fidei unitatem inducantur Theodoricus Præpositus Ecclesiæ in Distorp in una villarum istarum Ecclesiam construere definivit, ut magis ex hoc ad suscipiendam fidem eorum devotio excitetur. Cum autem edificata fuerit Ecclesia postmodum de Ecclesia Distorp singulis annis Ecclesiæ nostræ in festo Galli ferto argenti conferetur, & omnes villæ ad Ecclesiam quæ in aliqua ipsarum constructa fuerit pertinebunt & sepulturam ac baptisterium recipient in eadem. Si autem prædicti homines Slavi scilicet, suis ritibus renunciare noluerint, Teutonici vere fidei cultores substituantur eisdem. Synodum autem Wiringe frequentabunt. *Ad* majorem hujus facti firmitatem presens scriptum Ecclesiæ præfate cum sigillo nostræ Ecclesiæ munito in testimonium validum erogamus. Datum Halberstad. *A.* D. MCCXLV. IV. Idus Jun. Pontificatus nostri anno quinto. Das reimet sich aber nicht zu einem Capitularischen Diplomate, da kein Bischof voran stehet.

Anno 1246. ist ihn Herr Abt Schmidt im Marienthalischen *Archiv* gewahr geworden, daß er Bischofs Meinhardi Diploma, betreffend den Zehenden in klein Sirsleben, mit unterschrieben hat, vid ejusd. Triumviros Halberstad. p. 33. und in diesem Jahre, meinet Meibom. in Chron. Marienthal. sey er Joanni Semecæ in der Dom-Probstey gefolget, T. III. p. 262. so aber schon das Jahr zuvor geschehen seyn muß. Anno 1247. war er mit zu Braunschweig bey Hertzog Ottone mit seinem Bischoffe Meinhardo, und unterschrieb dessen Brief, so er an das Stift Gandersheim ausfertigte, vid. Leucfeld. antiquit. Gandersheim. p. 104. *Anno* 1249 unterschrieb er Bischofs Meinhardi Diploma an Huysseburg, vid Leucfeld. antiquit. Blanckenburg. p. 52. Eod. half er den Vergleich zwischen seinem Herrn Vater und der Aebtißin Oda zu Gernrode durch Ubereignung 2. vergüldeter Tafeln zu Stande bringen. v. Popperod. annal. Gernrod. ap. Becmann. T. III. p. 49. Anno 1250. findet man ihn als Maj. Præpos. Halb. in Bisch. Meinhardi Urkunde. *Anno* 1252. hat er mit seinen vorgenannten Brüdern wegen der Kirche zu Paschleben, seines Herrn

Vaters Donation an das Stift zu Coswick genehm gehalten, vid. Beckmann. von Anhalt, T. I. p. 316. Anno 1253. unterschrieb er sich mit seinem gantzen Domcapitul, als B. Ludolf dem Abte von Corvey eine beständige Præbende am Stift Halberstadt schenckte. Anno 1256. gab er seinen Consens mit drein, als Bischof Volrad zu Bestreitung der Mayntzischen Confirmations-Gebühren, einen gewissen Zehenden ans Closter Riddagshausen zu verkaufen sich genöthiget sahe, vid. Meibom. Chron. Riddagshus. p. 341. Anno 1257. hat er Bischof Volrads Diploma an Michelstein mit ausstellen helfen, vid. Leucfeld. antiquit. Michelstein. p. 115. Eod. anno bedeutet ihn das grosse H. in Volradi Diplomate, so das Closter Gottes Gnaden von demselbigen erhalten hat. Eod. anno unterschrieb er Volradi Diploma, als die Grafschaft Seehausen an Magdeburg überging und verkaufft wurde, vid. Ludewig. Reliqu. T. II. p. 231. Waltheri Singul. Magdeburg. P. III. p. 54. und in Ertz-Bischofs Rudolphi Diplomate über eben diesen Verkauf in Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 494. it. Waltheri Singul. Magdeburg. P. IV. p. 74. Pfeffinger von Braunschweig T. I. p. 683. Den damals besondern Consens des Halberstädtischen Dom-Capituls, so er nebst selbigen ausgestellet, hat man vor andern zu mercken, weil hier zum ersten mahl vorkömmt, daß ein Halberstädtischer Dom-Probst sich *Dei gratia* geschrieben hat, vid. Waltheri Singul. Magdeb. P. III. p. 60. Anno 1258. ist er wiederum in Volradi Statuto de Ministratione divinorum, vid. Waltheri Singul. Magd. P. III. p. 76. da aber Kal. Junii nach dem Lunig. XII. Kal. Jun. heissen muß. Eod. an. hat er eine Schenckung ans Closter Michelstein mit unterschrieben, v. Kettn. antiquit. Quedlinb. p. 339. und eine Quedlinburgische Dismembration, vid. ibid. p. 356. A. 1258. unterschrieb er die Dismembration eines Filials von der Pfarre zu Westerhausen, vid. Kettner. in antiquit. Quedlinburg. p. 356. Anno 1259. hat er den Vergleich zwischen Halberstadt und dem Stift Quedlinburg wegen des Palm-Festes mit unterschrieben, so wie ihn der Pabst in seiner Confirmation mit hinein gerücket hat, vid. Kettner. antiquit. Quedlinburg. p. 243. Eod. anno hat er, als *Dei gratia Halberstad. Eccles. Præpositus*, nebst seinem Bruder, Probst Magno zu Lebus, ein Diploma an die Comthurey Burau ausgefertiget, vid. Beckmanns Anhalt. Chron. P. I. p. 328. Anno 1261. findet er sich in Volradi Urkunde ans Closter Walckenried wegen der Kirche zu Schouven, vid. Leucfeld. antiquit. Walckenrid. p. 156. Es stehet zwar ein Name Henricus Præpositus da, aber man siehet, daß sich Leucfeld durch Eckstormii Chron. Walckenrid. p. 96. verleiten lassen, woselbst man auch den Henricum findet. Es muß aber

aber Eckstorm das Diploma wohl nicht recht angesehen haben, weil kein anderer, als Hermannus um diese Zeit Dom-Probst gewesen ist, wie die bisherigen und nachfolgenden Jahre es deutlich besagen. Es ist also an beyden Orten zu corrigiren. Er hat sich damahls Hermann, Dei gratia Maj. Eccl. in Halberstad. & Walbicens. Præp. geschrieben. Die Urkunde ist in einem gewissen diplom. Marienthal. Anno 1263. findet man ihn wieder unter Bischof Volrads Briefe ans Closter Michelstein, vid. Leucfeld. antiquit. Blanckenburg. p. 82. Eod. anno unterschrieb er Bischof Volrads Diploma wegen Oschersleben, und fertigte es nebst vielen Dom-Herren, als damahligen *Con-Dominis*, mit aus, vid. Waltheri Singul. Magdeburg. P. III. p. 61. wie er denn auch in dem vorigen Diplomate nebst dem Dechant Wigero gleich hinter dem Bischof voran mit stehet. Und eben so haben sich dieser Probst Hermann und Dechant Wigerus anno 1265. bey einem Tausch mit der Aebtißin zu Gandersheim vorne angesetzet, vid. Probst Harenberg in Histor. Gandersheim. p. 781. Ferner hat er anno 1266. es mit dem Dom Capitul genehm gehalten, als Bischof Volrad zwey Fuder Wein dem Stifte Gandersheim erließ, und dafür 110. Marck nahm, vid. ibid. p. 782. Anno 1267. läst er sich in der 2. Brüder Olrici & Alberti, Grafen von Rheinstein, Diplomate finden, laut Schreibens von Herrn Nolten. Anno 1268. hat ihn der gelehrte Herr C. L. in einer Urkunde Volradi nebst verschiedenen Dom-Herren so unten berühret werden sollen, angetroffen. Ferner hat ihn derselbige anno 1271. mit dem Dechant Wiger und vielen Canonicis in Volradi Urkunde gefunden, da denn unter den Zeugen sich noch mit befunden haben soll, venerabilis pater, Dominus *Ludolfus Episcopus quondam Halberstad.* und auch Herr Nolten meldet mir, daß er unsern Probst Hermann in diesem Jahre in Volradi Urkunde angetroffen. *Anno* 1273. hat wohlgedachter Herr L. ihn wiederum nebst dem gantzen Turno Canonicorum Ecclesiæ Halberstad. in einem Revers-Briefe des Closters Hadmersleben an das Stift ausgestellet, angetroffen. *Anno* 1282. hat ihn Herr Advocat Nolten wiederum in Volradi Urkunde wahrgenommen, da dem Closter Hamersleben die Schenckung eines Zehenden von Ludolf von Esbeck confirmiret wird. *Anno* 1288. hat Budæus im Leben Alberti II. p. 3. aus zuverläßigen brieflichen Urkunden wahrgenommen, daß unser Dom-Probst Hermann noch am Leben gewesen, und Henninges also irrig fürgegeben, als sey er schon anno 1286. Todes verblichen. *Anno* 1289. ist Probst Hermann noch in Bischof Volradi Urkunde zu finden, da die neuerwählten Canonici bey ihrem Antritt dem Dom-Capitul 6. Marck löthigen Silbers geben sollen, vid. Lunig Spicil. Eccles. II. Theil Anhang, p. 34. und 1288. war er auch noch in B. Volradi Dipl.

als

als Zeuge. Bald hierauf aber mag er gestorben seyn, und hat ihm sonder Zweifel die lange und mehr als 40. jährige Regierung des Bischof Volrads im Wege gestanden, daß er bey seinen grossen Meriten und vieler Erfahrung, doch nicht zum Bischöflichen Sitz gelangen können, der ihn sonst allem Vermuthen nach, nicht entstanden seyn würde.

§. LXXXVII.

Guntherus.

Graf Günther von Mannsfeld ward denn, da er an. 1259. und 1267. und 1268. als Canonicus erscheinet, und an. 1271. Vice-Dominus gewesen, an. 1289. sein Successor, wie Budæus im Leben Alberti II. p. 3. in Brieflichen Urkunden gefunden haben will. Ich muß gestehen, daß ich ihn zur Zeit weder auf den Hübnerschen Tabellen, noch in Franckens Historie der Grafen von Mannsfeld, noch bey Zeidiern oder Hofmannen entdecken können, da es doch nicht unglaublich, massen sich ein Graf Günther von Mannsfeld hiernächst als Vice Dominus unter den Dom-Herrn præsentiren wird. Anno 1291. hat Probst Günther mit den übrigen Dom-Herren consentiret, daß Bischof Volrad den Zehenden zu Marsleben, welchen Hildebrand von Oebsfeld bisher vom Stifte zur Lehn gehabt, und nunmehro ans Stift resigniret hatte, ans Closter Marienberg vor Helmstädt wiederum verschenckte, vid. Meibom. von Marienberg, p. 43. sqq. Anno 1293. hat *Guntherus, Dei gratia Halberstad. Ecclesiæ Præpositus*, dictus de Mansfeld, den Vergleich zwischen dem Abt Heinrichen zu Ilsenburg und dem von Gatersleben bezeuget, vid. Braunschweigische Anzeige, 1746. n. 89. Da Rudolphus de Gatersleve als Canonicus Halberstad. sich mit unterschrieben. Eod. an. hat ihn wohl mehr erwehnter Herr L. als einen Dom-Probst nebst Dechant Albrechten und den übrigen Canonicis, so unten gemeldet werden sollen, in Bischofs Volradi Urkunde angetroffen. Eod. an. hat Guntherus, *Dei gratia Halberstad Ecclesiæ Præpositus*, dictus de Mansfeld, nebst Probst Hermann zu S. Bonifacii, dicto de Blanckenborg, ein Bekänntniß ausgefertiget, daß der Abt Heinrich zu Ilsenburg mit denen Herren von Gatersleben wegen der Vogtey über zehente halb Hufe Landes zu Mehringen sich verglichen, und selbe gegen Erlegung 15. Marck Stendalischen Silbers, davon befreyet hat. Es findet sich die Urkunde in den Braunschweigischen Anzeigen 1746. n. 89. Anno 1294. war Guntherus Comes Mansfeldius Præpositus mit in der Suite, als Bischof Volrad in seinem hohen Alter seine lieben Söhne zu Riddagshausen zu guter letzte noch einmahl besuchte, vid. Meibomii Chron. Riddagshus. p. 44. In der Beschreibung von Nordhausen p. 202.

stehet

stehet ein Dipl. von Probst Ilger zum H. Creutz alda, welches Probst *Conradus* mit unterschrieben haben soll a. 1294. Ich dencke, es ist unrecht gelesen, und soll Guntherus heissen. Denn hier ist kein Probst Conrad um diese Zeit zu finden. Anno 1295. hat ihn Herr Prof. Leyser in Bischofs Volradi Urkunde als Præpositum angetroffen, dem der Dechant Albrecht folget, vid. Prof. Leyser de servis nobilibus, p. 3. Weiter habe ich von unserm Probst Günther bißher nichts gefunden, als daß ich noch berühre, daß er mit unter denen *Vicariis* gewesen, welche dem alten Bischof Volrad vor seinem Ende an die Seite gesetzet worden. Es müssen der Zeit *Coadjutores* noch nicht Mode gewesen seyn, vid. Leuckfeld von Blanckenburg, p. 69. Meibom. P. I. p. 791. Budæus im Leben Alberti, p. 3. will ihn annoch 1303. in Brieflichen Urkunden gefunden haben.

§. LXXXVIII.

Ich gehe weiter fort, und komme zu die Herren **Dom=Dechante** dieses XIII. Sec. Wir erinnern uns, daß §. LXV. Dechant WERNER von Geburth ein Herr von Hamersleben, bereits angeführet worden. Dieser hat sein Decanat noch in diesem Sec. fortgeführet, bis er an. 1202. vor den 1. Maij zur Domprobsteylichen Würde erhoben wurde, davon §. LXXXIII. gehandelt ist. Darauf folget eine kleine Vacantz v. §. XCVI.

Dom=Dechante. Sec. XIII. *Wernerus.*

§. LXXXIX.

Einige Zeit hernach folgte ihm also in der Decaney BURCARDUS, ein gebohrner Graf von Hallermünde. Winnigstedt gedencket seiner p. 321. daß, als Bischof Conrad an. 1205. aus dem gelobten Lande den Pfingst=Abend zu Venedig wieder angekommen, habe er den Dom=Dechant von Halberstadt, Burcardum, zu seiner grossen Freude daselbst angetroffen mit etlichen seiner Amtleute und Königs Philippi Boten, welche sich denn allesamt über diese Zusammenkunft erfreuet. In dem Chron. Halberstad. apud Leibnitz. P. II. p. 145. ist er es, der Dominus B. Halberstad. Ecclesiæ Decanus genennet wird, daß er nach Venedig dem Bischof Conrad entgegen gereiset sey. Anno 1208. finde ihn in Diplomat. v. §. XCVIII. und daß er sich Burcardus Decanus mit den übrigen Stifts=Herren in Bischofs Conradi Urkunde zum ersten mahl mit unterschrieben, die da wegen der nach S. Burcard transferirten Cistercienser=Nonnen ausgefertiget wurde, vid. Leucf. Antiquit. Nummar. p. 124. Herr Nolten will ihn an. 1215. als Majorem Decanum noch in Bischof Friedrichs Urkunde gefunden haben. Solte sie an. Consecratio-

Burcardus.

nis IV. wie er mir schreibet, ausgefertiget gewesen seyn, so müste Bischof Friedrich erst an. 1211. inauguriret werden seyn, oder es mögte nach unsern obigen Sätzen etwan das Jahr 1213. darinn stehen, und aus Irrthum 1215. davor angesehen worden seyn. Weiter hin habe ich ihn nicht gefunden. Bey dem Ertz-Stift Magdeburg haben sich zweene Grafen von Hallermünde, Albertus und Willibrandus, berühmt gemacht. Wer sonst von diesen ausgestorbenen Grafen was lesen will, findet davon in Lucæ Grafen-Saal, p. 974. sqq. der aber unsern Dechant Burcard nicht berühret hat. Ferner in Herrn Probst Harenbergs Historie von Gandersheim, p. 1426. da ich ebenfalls keinen Burcard finde, der Dom-Dechant zu Halberstadt gewesen wäre, wird er also wol noch nachgetragen werden müssen. Es muß aber dieser Burcard mit dem Einsiedler in Dalmatien nicht verwechselt werden, welcher dem Bischof Conrad auf seiner Hinreise ins gelobte Land aufgestossen, und einen Propheten abgegeben, vid. Chron. Halberstad. apud Leibnitz. T. II. p. 144. In Meibomii Chron. Riddagshusan. P. III. p. 354. findet sich auch ein Schema Genealogicum von ihnen, da unser Dechant Burcard gleichfalls nicht mit angesetzet ist. Die Grafschaft ist an das Haus Braunschweig Lüneburg gefallen. Daß das reiche Stift Loccum in Hannöverschen sich hauptsächlich von ihnen herschreibet, ist bekannt, und kan Letzners Nachricht davon in Leuckfeld. Antiquit. Michelstein. ein mehrers besagen. Ich solte wol den Hamelmann de famil. emortuis, p. 124. nicht unberühret lassen.

§. CX.

Arnoldus.

Nach obigen Burcardo finde ich den Dechant ARNOLD, ich kan aber nicht sagen, wenn er angetreten, oder von welcher Familie er eigentlich sey. Mehr wohl erwehnter Herr Nolten hat ihn in Bischof Friedrichs Urkunde von an. 1219. zwischen dem Dom-Probst Meinhard und Almaro Præposito S. Pauli angetroffen. vid. etiam Diplomata Halberstad. Lesseriana n. IV. & V. Ich meines Theils finde ihn das folgendr Jahr an. 1220. in Bischof Friedrichs Urkunde, betreffend das Closter Huysseburg und deren bisherige üble Advocatos. Man findet dieselbe in Leuckfeld. Antiquit. Blanckenburg. p. 45. sqq. in Paulini Syntagm. p. 551. und die sämtlichen Subscribenten mit unserm Dechant Arnold, in Heineccii Antiqu. Goslar. p. 224. und mehr habe ich bisher von ihm nicht auftreiben können.

§. XCI.

§. XCI.

Anno 1229. habe ich mir zwar einen Dechant Walther notiret, aber ich kan nichts gewisses von ihm finden, womit ich bestehen könnte. Er muß also ausgesetzet bleiben, bis sich mehr von ihm äussert. Ein Dom-Herr Walther von Arnstein in diesem Jahre kommet §. CIV. vor. Inzwischen habe ich den Namen doch nicht vorbey gehen wollen, ob etwan meiner künftigen Leser einer mehr von ihm entdecken mögte. Es läst sich ein Probst und Dechant gar zu leicht aus den Collegiat-Stiftern in das hohe Stift versetzen, wenn man nicht genau Acht hat. Ich will ihm also den Dechant Anno an die Seite setzen, und findet sich selbiger an. 1234. zwischen dem Dom-Probst Meinhard und dem Probst Ludolf von Walbeck placiret in Bischof Friedrichs Urkunde, als er einen von dem Herrn von Harpke an ihn resignirten Zehenden ans Closter Marienberg wieder verschenckte, vid. Meibom. von Marienberg, p. 21. Weiter weiß ich nichts von ihm. Er muß es nicht lange gemacht haben. Ich dencke, es ist ein Herr von Heimburg gewesen, weil der Name der Familie besonders eigen, und sich hernach Dom-Herren dieses Namens finden werden. Es kommt ein Anno, an. 1208. und 1281. wieder einer des Namens vor, das kan wol nicht eine Person seyn. Man muß hier ofte sich mit Conjecturen behelfen. Vielleicht ist ers, der 1208. als Probst §. C. an einem kleinern Stifte vorkommet, oder er ist Cellarius 1208. gewesen. v. §. XCVIII.

Waltherus. dub.

Anno.

§. XCII.

Bald nach ihm kommt M. JOANNES SEMECA. Es ist bey den Dom-Pröbsten §. LXXXV. bereits seiner Erwehnung geschehen. Als ein gelehrter Dom-Herr und Probst zu Goslar mag er zu dieser Decaney avanciret seyn. Ich finde ihn von an. 1237. bis an. 1241. als Dechant angeführet. Meibom. in Chron. Marienthal. T. III. p. 261. erkennet ihn für einen Decanum, auch Reimann. in Histor. literar. P. II. p. 441. ferner Abt Schmidt in Triumviris Halberstad. p. 27. 28. Da es heist, daß er auch ein Canonicat-Præbende vorher zu Halberstadt gehabt habe. Anno 1226. muß er es noch nicht gewesen seyn, denn da hat er sich noch Præpositus S. Mariæ in Bischofs Friderici Diplomate unterschrieben, wie bereits oben angeführet worden. Anno 1238. hat ihn Herr R. C. L. in Bischofs Ludolfi Urkunde gefunden, da er sich hinter Dom-Probst Meinharden her geschrieben: Joannes Decanus. Daß er an. 1241. zur Dom-Probstey gekommen, ist bereits oben §. LXXXV. angeführet.

Joannes Semeca.

§. XCIII.

Wigerus. Es folget denn also Dechant WIGERUS, von Geburth ein Edler Graf oder Herr von Bielstein aus dem Westphälischen, vid. Schneiders Sax. vetus, p. 58. oder vielleicht aus dem Hohnsteinischen. Er wird uns viel zu thun machen, und es scheinet, Bischof Volrad, Dom-Probst Hermann von Anhalt, und dieser Dechant Wigerus, haben mit einander um die Wette gelebet, und keiner von seinem Stuhl gerne aufstehen wollen, den Nachfolger darauf sitzen zu lassen. Es ist seine Familie noch nicht vorgekommen, und sie mag wol gar nunmehro ausgegangen seyn. Anno 1245. war er unter Bischof Meinardo Canon. v. §. 104. Zum ersten werde ich ihn als Decanum gewahr, an. 1245. in einem Dom-capitularischen Diplom. über eine neue Kirche bey Closter Disdorf hin für die unbekehrten Wenden und Heiden, v. §. 86. Dann ist er an. 1249. in Bischof Meinards Urkunde wegen der Grafen von Blanckenburg übel geführten Advocatie in Huysseburg, vid. Leuckfeld. Antiquit. Blanckenburg. p. 52. Paulini Syntagm. p. 558. An. 1251. kommt er weiter vor in Graf Sigfrieds von Blanckenburg Urkunde wegen der Advocatie über das Closter Huysseburg, vid. Leuckfeld. von Gottes Gnaden, p. 58. Paulini Syntagm. p. 559. Leuckf. Antiquit. Blanckenb. p. 53. Lucæ Grafen-Saal, p. 160. Anno 1253. unterschrieb er mit dem gantzen Capitul das von Bischof Ludolf an den Abt von Corvey ausgestellte Diploma über eine demselben ertheilte beständige Præbende. Anno 1256. consentirte Wigkerus, *Baro Bilstenius*, daß Bischof Volrad zu Bezahlung seiner Mayntzischen Confirmations-Gebühren einen Zehenden bey Adenem und Scheppenstedt ans Closter Riddagshausen verkaufen durfte, vid. Meibomii Chron. Riddagshus. p. 34. Anno 1257. hat er als Decanus Volradi Diploma ans Closter Michelstein, betreffend den Zehenden in Klein-Quenstedt, mit unterschrieben. Eod. an. findet man ihn in Bischof Volrads Urkunde über die an Magdeburg verkaufte Grafschaft Seehausen, vid. Waltheri Singul. Magdeburg. P. III. p. 56. Ludewig. Reliqv. T. II. p. 231. Eod. an. in Ertz-Bischof Rudolphs Gegen-Urkunde über eben den Verkauf, vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 495. Waltheri Singul. Magd. P. IV. p. 75. Eod. an. findet man seinen, Probst Hermanns, und des gantzen Capituls nochmahligen Consens in Waltheri Singul. Magdeb. P. III. p. 60. Anno 1258. hat er nebst Bischof Volraden, Probst Hermann, und den übrigen Herren Capitularen das Statutum de Administratione divinorum zu Stande gebracht, vid. Waltheri Singul. Magdeb. P. III. p. 76. Anno 1258. ist er auch Zeuge

in

in Bischof Volrads Dismembration eines Filials von der Pfarre zu Wester-hausen, vid. Kettner. antiquit. Quedlinburg. p. 356. Anno 1259. hat er seines Dom-Probsts Hermanni von Anhalt, und dessen Bruders, Probst Magni zu Lebus, Diploma an die Comthurey Burow aus Collegialischer Freundschaft mit unterschrieben, vid. Beckmann. Anhalt. Chron. T. I. p. 328. Eod. anno stehet er mit unter Bischofs Volradi Diplomate über den Vergleich zwischen Halberstadt und Quedlinburg, so Pabst Alexander IV. confirmiret hat, vid. Kettner. antiquit. Quedlinburg. p. 243. Eod. anno ist ers, der in der Urkunde, so Leucfeld vom Closter Gottes Gnaden p. 66. anbringt, W. Decanus genannt wird. Noch kommt er in diesem Jahre in Bischof Volrads Urkunde über eine Schenckung ans Closter Michelstein vor, die Kettner. in antiquit. Quedlinburg. p. 338. angebracht hat. Anno 1261. unterschrieb er die Incorporation der Kirche zu Schoven ans Closter Walckenried, so Bischof Volrad vornahm, Leucfeld. antiquit. Walckenrid. p. 156. Ekstorm. Chron. Walckenrid. p. 96. Anno 1262. schenckte Bischof Volrad die Capelle zu Gattersleben, die Kirche in Nordhausen, und das Amt Hornhausen an das Dom-Capitul, da Wigerus Decanus gleichfals vorkommt, vid. Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 491. Anno 1263. stehet er unter Bischofs Volradi Urkunde wegen eines Zehenden der Herren von Gattersleben ans Closter Michelstein, vid. Leucfeld. antiquit. Blanckenburg. p. 82. Eod. anno war er mit dabey, als Stadt und Schloß Oschersleben samt dem Gerichte Gostap ans Ertz-Stift Magdeburg versetzet wurde, cum clausula, daß wenn es gantz verkauft werden solte, es an keinen andern kommen solte, vid. Walrheri Singul. Magdeburg. P. III. p. 61. Eod. an. war er da, als das Schloß Emersleben in Unterhandlung mit Marggraf Johanne von Brandenburg kam, vid. Walrheri Singul. Magdeburg. P. IV. p. 77. Eod. anno war er bey Volradi und Marggraf Joannis Unterhandlung wegen des Schlosses Esebeck, da er *Dominus Wick Decanus* heissen muß, vid. Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 489. Anno 1263. hat ihn Herr Nolten in der 2. Brüder Gr. Ulrichs und Alb. Gr. von Reinstein Diplom. angetroffen. Anno 1268. hat ihn Herr L. in Bischofs Volradi Diplomate wiederum gefunden, und nachmal anno 1271. auch anno 1273. in des Closter Hadmersleben Revers an Bischof Volraden und sein Dom-Capitul. Anno 1279. findet er sich in Bischof Volrads Privilegio, so er dem Closter Eulwardesdorf gegeben, vid. Ludewig Reliqu. T. I. p. 122. Anno 1282. erscheinet er zum letztenmal, da ihn vorerwehnter Herr L. in Volradi Urkunde gesehen hat, und Herr Nolten trift ihn auch in dem Jahre an, als Volradus dem Closter Hamersleben eine

 Schen-

Schenckung eines Zehenden, so Ludolf von Esebeck den Mönchen daselbst gethan, confirmiret. Und in eben diesem Jahre mag er seinen Geist aufgegeben haben.

§. XCIV.

Albertus.

Anno 1282. mag ihm so gleich der letzte Dechant in diesem Sec. ALBERTUS von *Aldenborg* gefolget seyn. Anno 1257. treffe ich ihn am ersten als Canonicum Halberstad. an, vid. Leucfeld. antiquit. Michelstein. p. 115. Anno 1259. ist er wieder als Canonicus da, vid. Kettner. antiquit. Quedlinburg. p. 243. Ferner finde ihn a. 1263. 1268. und 1271. als Thesaurarium. und anno 1273. als Custodem. *Anno* 1289. stehet er in Volradi Urkunde bey fundation des Dominicaner-Jungfern-Closters zu S. Nicolai in Halberstadt, vid. Leucfeld. antiquit. Grœningens. p. 191. Ejusd. antiquit. Blanckenburg. p. 62. Das Jahr zuvor anno 1288. hat ihn der gelehrte Herr L. in Volradi Urkunde mit vielen Dom-Herren angetroffen, desgleichen auch Herr Nolten. Er ist einer mit von den Vicariis, so dem abgelebten Volrado an die Seite gesetzet wurden, vid. Leucfeld. antiquit. Blanckenburg. p. 69. Meibom. P. I. p. 791. Da sie dann Meibom. an. 1291. in einer Urkunde angetroffen, daß sie sich alle viere als seine Vicarien genannt haben, vid. Chron. Riddagshus. p. 46. auch hat ihn Meibom. eod. anno angetroffen, als Bischof Volrad Hildebrands von Oebsfeld Zehenden zu Marsleben dem Closter Marienberg wieder schenckte, vid. Meibom. von Marienberg, p. 44. ibid. p. 45. Er gedencket, daß er Dechant Albrechten schon anno 1282. in dieser Würde gesehen habe. *An.* 1293. hat ihn Herr Nolten in Bischof Volrads Diplom. als Decanum angetroffen. Anno 1294. war Albertus de Aldenborg Decanus mit Bischof Volrad zu Riddagshausen, als dieser seine lieben Kinder daselbst zu guter Letzte nochmal besuchte, vid. Chron. Riddagshus. p. 44. Das Jahr vorher hat ihn mehrerwehnter Herr L. in Bischofs Volradi Diplomate von anno 1293. nach Probst Günthern und vor viele Dom-Herren angetroffen. Anno 1294. war er mit Bischof Volrado und andern zu Nordhausen, da er Pr. Ilgers zum H. Creutz Dipl. mit unterschrieben, v. Beschr. von Nordh. p. 202. Anno 1295. bringet ihn Prof. Leyser aus Volradi Diplomate nochmal an, in seinen Observat. Diplom. histor. de servis nobilibus, p. 3. und zum letzten finde ich ihn nochmahl in Bischof Volradi Diplomate Statutario von 1289. was die neuen Canonici dem Dom-Capitul bey ihrem Antritt entrichten sollen, Lnnig. Spicileg. Eccl. II. Theil, Anhang, p. 34. und hier wird die Freude ein Ende

haben

haben. Wenn er gestorben, kan ich nicht sagen. Sein Successor, Dechant Friedrich, wird in folgendem Seculo vorkommen.

§. XCV.

Und nunmehro kommen wir an die Dom-Herren dieses Seculi, welches so reich davon ist, als keines der vorigen gewesen. Ich kan auch meinen Leser nicht vertrösten, daß ich in den folgenden Seculis mehr, als in diesem, von solchen Herren werde aufführen können. Ich will sie bey jedem Jahr, so wie ich sie darinn angetroffen, zusammen lassen, daß man sehen kan, was vor ansehnliche Prälaten, auswärtige Aebte und Pröbste zu gleicher Zeit in Capitulo gesessen haben, und darauf einen nach dem andern genauer beleuchten, wer er von Familie gewesen, was mir sonst merckwürdiges von ihm fürgekommen, und wo man weiter Nachricht von ihm finden kan, wenn einem und dem andern Leser etwan damit gedienet seyn solte. Ich hätte bey anno 1200. also noch in vorigem Seculo p. 131. billig noch mit anbringen sollen, daß sich in Bischof Gardulphi Diplomate nebst dem Dom-Probst Conrado und Wernero Decano nachfolgende Dom-Herrn gefunden: Geroldus Cellarius, Olricus Scholasticus, Ludolfus Archi-Diaconus, Borcardus Archi-Diaconus, Conradus Præpositus Erfordensis, universumque nostræ Majoris Ecclesiæ Capitulum. Es wird zwar auch ein Fridericus Vice-Decanus darin angeführt, aber man kennet diesen Herrn sonsten wohl, daß es ein Graf von Kirchberg, und er anderswo Vice-Dominus genennet wird, vid. Leibnitz. T. II. p. 147. Leucfeld. antiquit. nummar. p. 117. ejusd. antiquit. Blanckenburg. p. 44. Winnigstedt, p. 325. Vir utique nobilis & prudens heist er im Chron. Halberstad. als er zum Bischof erwählet wird.

Canonici Sec. XIII.

§. XCVI.

Anno 1202. kommen in Bischof Conradi Urkunde ans Closter Schöningen nach dem Dom-Probst Werner nachfolgende Dom-Herren vor: Ludolf de Hessenem, Fridericus Vice Dominus. Abbas Rupertus de Huysburg, Abbas Sigfridus de Wimedeburg, & Theodoricus Ecclesiæ ejusd. (Schœningensis) Præpositus. Die übrigen, Graf Albrecht von Wernigerode, Graf Albrecht von Falckenstein, Theodoricus de Hessenem, und Cæsarius de Halberstad. werden wohl nicht mit dazu gehören, sondern weltliche Herren gewesen seyn. Das Diploma stehet in Leucfeld. antiquit. nummar. p. 117. Ich mercke hiebey an, daß Dom-Probst Werner den 1. May dieses Jahrs bereits sein Decanat aufgegeben gehabt, und damals solche Stelle vielleicht noch nicht wieder besetzt gewesen, weil kein Decanus sich unter diesen Herren mit

Anno 1202.

mit befindet. v. §. 83. 88. Betreffend den ersten hier vorkommenden Dom-Herren, so ist selbiger in vorigen Seculo, an. 1191. und 1197. fürgekommen, vid. p. 127. und 130. Fridericus Vice-Dominus, ist seit an. 1193. schon bekannt geworden, vid. §. LXXIV. p. 129. 130. Er war ein Graf von Kirchberg, und wurde an. 1209. zum Bischofthum erhoben. Es ist §. LXXVI. bereits von ihm mit mehrern gehandelt. Den Abt Ruprecht von Huyssenburg findet man in Leuckfeld. Antiquit. Halberstad. p. 519. und in Paulini Hist. virgin. Visb. p. 40. in dem Verzeichniß derselben Aebte zwar angesetzet, aber daß er erst an. 1198. darzu gelanget sey, da er doch bereits an. 1197. sich geäussert, wie §. LXXIV. p. 129. angeführet ist. Meibom. II. 538. setzet ihn als den VIIten Abt an, Paulini und Leuckfeld. l. c. als den VIIIten. Abt Sigfried zu Wimmelburg ist §. LXXIV. sub an. 1197. auch bereits fürgekommen p. 129. f. Daß Theodoricus Probst zu Schöningen hier gemeinet sey, findet man in Schammelio von Sittichenbach, p. 123. und des R. Cunonis Memorabil. Schöningens. p. 305. Eod. an. den 14. Maij gab Bischof Conrad die Sepultur im Closter Sittichenbach jedermann frey, vid. Schammel. von Sittichenbach, p. 123. und Mencken. T. I. p. 774. hier ist Dom-Probst Werner wieder, aber noch kein Dom-Dechant da. Von den Friderico Vice-Domino, der ihm gleich folget, ist vorhin schon gedacht. Darauf folget der Dechant Hunold zu U. L. Frauen, und Conradus Custos an diesem Stifte. Arnoldus Abt zu Marienthal. Dieser stehet im Chron. Marienthal. apud Meibom. P. III. p. 257. beschrieben. Thietmarus, Abt zu Michelstein, findet sich in Leuckfeld. Antiquit. Michelstein, p. 39. Abt Conrad zu Ilsenburg, so jenem folget, ist in Engelbrechts Chronol. Abbatum beym Leuckfeld. p. 229. und Leibn. III. 686. ausgelassen, und kan also hier aus diesem Diplomate suppliret werden. Fridericus Abt zu Wimmelburg muß erst angekommen seyn, da kurtz zuvor noch Abt Siegfried da war. Widerdoldus, Abt zu Gosegk stehet beym Schammelio vom Closter Gosegk, p. 75. Von Theodorico, Probst zu Schöningen, ist vorhin gesagt. Probst Rudolph zu S. Mauritii in Halle, ist der letzte. Noch hat Herr L. in Bischofs Conradi Diplomate von an. 1202. drey Herren angetroffen, als Fridericum nostræ Majoris Ecclesiæ Canonicum, (welches der Kirchberger seyn mag,) Ludolphum Canonicum & Archidiaconum, (es mag ein Herr von Schladen gewesen seyn, v. p. 100. oder von Hessenem. v. §. 74.) und Arnoldum de Nordhem. al. Ordhem.

§. XCVII.

§. XCVII.

Bischof Conrads Privilegium, so er der Kirche zu Eulwardesdorf *Anno* 1205. an. 1204. oder 1205. gegeben, hat folgende Subscribenten: da Præpositus und Decanus fehlen, ist Robertus zu Huysseburg der erste, von dem vorhin gedacht ist. Ihm folget Abt Marsilius Wimodeburgensis, daß es der vorige Abt Friedrich also nicht lange gemacht haben muß; darauf kommt Ekkehardus Rodensis Præpositus, (den Leucf. von Closter Rode nicht angegeben hat,) und darauf Meinhardus & Conradus Archi-Diaconi, Ecclesiæ Majoris Canonici. Meinhardus mag derjenige seyn, so an. 1216. Dom-Probst, und nachdem Bischof geworden ist. Daß es ein Herr von Krannigfeld gewesen, ist §. LXXVIII. und LXXXIV. angeführet worden. Dann ist noch Vlricus S. Mariæ Canonicus, und Rudolphus Parochianus in Gatersleve über vorgedachte Dom-Herren in diesem Diplomate befindlich. Es befindet sich in Ludewig. Reliqu. T. I. p. 24.

§. XCVIII.

Anno 1208. hat Bischofs Conradi Diploma wegen der Cistercienser- *Anno* 1208. Nonnen zu S. Burcard nachfolgende Subscribenten: Probst Werner gehet voran, und Dechant Burcard lässet sich hier zum erstenmahl sehen. Es ist §. LXXXIX. von ihm gehandelt, daß es ein Graf von Hallermünde gewesen. Fridericus Vice-Dominus, ist vorhin p. 138. erwehnet. Ihm folget Otto Archi-Diaconus in Westerode, dann Anno Cellarius. Es mag dis ein Herr von Heimburg gewesen seyn. Ich habe §. XCI. gemuthmasset, es mögte dieser wohl derjenige Anno seyn, der anno 1234. Dom-Dechant gewesen, wo es nicht Anno von Blanckenburg ist, der in Bischof Friedrichs Diplomate sich anno 1212. unterschrieben hat, aber ohne ein geistlich Amt zu berühren, vid. Leucfeld von Michelstein, p. 42. Nach ihm kommt Almarius, Probst zu S. Pauli, Arnoldus, Archi-Diaconus zu Seehausen, Meinhardus, Archi-Diaconus, von dem vorhin erwehnet habe, Burcardus Diaconus, (vielleicht der vorige Burcardus Archidiaconus in Eisleben,) Bertholdus Archi-Diaconus Balsamiæ, Burcardus Sub-Diaconus, Conradus S. Mariæ Præpositus, Conradus Præpositus in Wildeshausen, Ludolfus Sub-Diaconus, Henricus Camerarius, Arnoldus Scholasticus, Bertholdus Sub-Diaconus, Conradus Archi-Diaconus Orientalis, und übrige Aebte und Prälaten mehr, deren Namen nicht genennet sind. Das Diploma findet sich in Leucfeld. antiquit. nummar. p. 119. sq. Noch findet sich in demselben der Camerarius Alvericus, welcher ann. 1212.

in Bischof Friedrichs Urkunde wieder vorkommt, vid. Leucfeld. antiquit. Michelstein. p. 42. Auch findet man um diese Zeit anno 1212. des Bischofs Notarium Fridericum, vid. Leucfeld. antiquit. Michelstein. p. 42. der aber in antiquit. nummar. p. 129. Thidericus genennet wird, it. in Ludewig. Reliqu. T. I. p. 36. §. CIII.

§. XCIX.

Anno 1219. Anno 1219. kommt Graf Cono von Diepholt als Canonicus alhier vor. Von den ausgestorbenen Grafen von Diephold ist Lucæ Grafen=Saal, p. 914. s q. Pr. Harenberg von Gandersheim, p. 1396. und etwas weniges in Hamelmanns Opp. de famil. emortuis, p. 721. 376. seqq. zu lesen. Es ist ein Cono Bischof zu Minden in diesem Seculo gewesen, und wird auch einer an. 1257. wieder vorkommen, welche mit diesem jetzigen alhier nicht zu verwechseln sind. Er hat in diesem Jahre anno 1219. nebst seinem Bruder oder Vetter Joanne, Canonico Bremensi, Wilhelmo Canonico Mindensi, und den drey weltlichen auch Conone, Rudolpho und Gottschalcken die Capelle zu Middelheim gestiftet, so anno 1282. gen Oldenwolde im Hadler=Lande, und von da anno 1334. nach Nienwolde ins Bremische verleget worden. Leucfeld. in antiquit. Bursfeld. hat es mit unter die Jungfern=Clöster dieser Congregation gerechnet, p. 52. Das Diploma fundationis, da diese 6. Grafen und unser Cono Canonicus Halberstad. vorkommen, findet man in des Lindenbrogs Scriptor. Septentrional. unter die Privilegia Archi-Ecclesiæ Hamburgens. p. 171. auch in Mushards Monument. Bremens. Nobilitat. p. 49. Wer unsers Cunonis Eltern gewesen, habe ich nicht heraus finden können. Anno war in diesem Jahre Cellerarius laut Bischof Friderici Diplomatis, vid. Diplom. Halberstad. Lesseriana n. IV. Nach ihm folgen in dieser Urkunde Almarus S. Pauli Præpositus, Conradus Erfortensis Præpositus, (am Stifte B. M. Virginis. vid. Herr von Falckenstein Thüringische Chron. p. 989.) Arnoldus Archi Diaconus in Oldisleve, Burcardus Præpositus in Jechenburg, Gardolfus de Meinersheim, Albertus Præpositus in Bufflo, Conradus de Braunsberg, Conradus de Veoburg, Conradus de Quedilingeburg, Oseco Sacerdos, Tidericus Camerarius, Richard Sacerdos, majoris Ecclesiæ nostræ Canonicus, Abbates vero, Henricus de Hilseneburg, (den Engelbrecht nicht gekannt hat) Matthias de Huysburg, Cæsarius de Hildesleve, Henricus de Conradisburg, Heidenricus de Gozike, Marsilius de Wimedeburg, Henricus de Reinsdorf, Bertram de Eilwartesdorf, Præpositi Eustachius de Hadmersleve,

leve, Rudolfus S. Joannis in Civitate, Gerbode de Rusteleve, Tithelmus de Horneburg, Martinus de Gerbstadt, Joannes de Roden & alii quam plures.

§. C.

Anno 1220. findet man in Bischof Friedrichs Diplomate an Huyssebnrg, so in Leucfeld. ant. Blanckenb. p. 45. stehet, ausser Probst Meinharden und Dechant Arnolden annoch folgende Prälaten, so zur Halberstädtischen Kirche gehöret haben: Anno Præpositus, Almarus S. Pauli Præpositus, Arnoldus Archi-Diaconus in Oschersleben, Conradus Erfordensis Præpositus, Borcardus Recheborg, (Jecheburg) Præpositus, Conradus S. Mariæ Præpositus, (das scheinet wohl ein anderer, als der 1201. zum Bisthum erhobene Conradus von Krosick gewesen zu seyn,) Bernhardus (al. Burcardus) Vice-Dominus noster, Ludolphus de Schladen, Bardolphus de Meinersen, Joannes Scholasticus, Albertus Præpositus de Bureslow, Elgerus Præpositus Goslariensis, (von welchem, als einem teste veritatis, Heinecc. ant. Gosl. p. 224. f. weitläuftig handeln,) Conradus de Vrobure, (v. §. 99.) Tidericus Camerarius, Otto, Richardus, Sacerdotes majoris Ecclesiæ nostræ, wozu folgende Conventuales gekommen: Joannes de Ilsenburg, Henricus de Conradesburg, Cæsarius de Hillerslebe, Fredericus de Luter, und Albericus. Wo Anno Præpositus gewesen, kan ich noch nicht sagen, vielleicht offenbaret er sich mit der Zeit näher, und ist etwan ein Heimburger, oder ein Blanckenburger. Almarus zu S. Pauli ist schon anno 1208. §. XCVIII. angeführet. Ob Arnoldus Scholasticus von anno 1208. es sey, der nun Archi-Diaconus zu Oschersleben geworden, kan ich nicht sagen. Ob Probst Conrad von Erfurt, der am Stifte B. M. V. der Zeit gestanden, und Probst Borcard Recheborg, oder wie ich vielmehr muthmasse, de Jecheborg, davon in Heydenreichs Historie von Schwartzburg, p. 398. nachzulesen ist, und ich so gleich in Avemanns Kirchbergischen Historie, p. 127. vor richtig finde, damahls alhier zu Gaste gewesen, oder sonst noch eine Präbende am Stifte mit gehabt, kan ich nicht wissen. Probst Conrad zu U. L. Frauen ist schon bey anno 1208. da gewesen. Der Vice-Dominus Bernhardus oder sonst Burcardus, kommt zum erstenmal hier vor; vor ihm war es der Graf von Kirchberg, Fredericus, vid. §. LXXIV. & XCVI. Ludolphus de Staden, sonder Zweifel ist dieses derselbe, so §. LXXVII. als Bischof aufgeführet worden, wie Leucfeld setzet, wirds wohl Schladen heissen müssen, vid. Heineccii Antiquit. Goslar. p. 224. Joannes Scholasticus kommt zum erstenmal hier vor, vordem war es Arnoldus §. 98. Tidericus

Anno 1220.

Camerarius kommt hier zum andernmal vor, vor ihm war es Alvericus §. 98. Eod. anno hat Meibomius in Chron. Riddagshus. p. 43. obigen Theodoricum Camerarium, als einen Grafen von Reinstein, auf der daselbst angebrachten Reinsteinischen Stamm-Tafel, unter Graf Heinrichs Söhne mit angesetzet, und dafür giebt ihn auch Eckstorm. in Chron. Walckenrid. p. 85. aus, auch Herr Harenberg in der Historie von Gandersheim, p. 1471. it. D. Behrens von Hildesheimischen Pröbsten und Dechanten, p. 58. Lucæ Grafen-Saal, p. 162. Von den so genandten Conventualen findet sich Joannes als Abt zu Ilsenburg in Leucfeld. antiquit. Pœldens. p. 230. Henricus Abt zu Conradsburg müste ein alter Mann gewesen seyn, wenn es der noch wäre, den ich schon anno 1176. in Herr Schötgens Ob. S. Nachlese §. XII. p. 176. angetroffen habe, oder, welches mir glaublicher vorkommt, es ist vielmehr derselbige Abt, so in Schamelii Beschreibung von Roßleben, p. 59. anno 1209. sich unterschrieben, zumahl da Abt Volrad zwischen den 2. Henricis gelebet hat. Cæsarius von Hildesleve, wäre mit in die Lacunam zu bringen, so Herr R. walther in Singul. Magdeb. P. XII. p. 681. nach Abt Volrado gefunden hat. Abt Friedrich von Lutter, könnte in Letzners Beschreibung dieses Closters, p. 39. unter die dortigen Aebte mit zugesetzet werden. conf. Anhang zur Petersb. Chronick p. 125. Albericus wird derjenige Camerarius nicht mehr seyn, so bereits anno 1212. fürgekommen, weil ein Fridericus darzwischen ist. Da ich die Stifts-Advocatos sonst nicht habe übergehen wollen, ist der Tidericus major Advocatus, welches vielleicht so viel als Majoris Ecclesiæ Advocatus heissen soll, wohl nicht vorbey zu lassen. Eod. anno 1220. finden sich in Bischof Friedrichs von Halberstadt Confirmation der Kirche in Helmesthal, so unter den Lesserschen mit angehängten Diplomatibus sub num V. mit vorkommen wird, nachfolgende Zeugen: Meinhardus major Præpositus, Arnoldus Decanus, Anno Cellerarius, Almarus Præpositus, (am Stift S. Pauli) Arnoldus Archi-Diaconus in Oschersleven, Conradus S. Mar. Præpositus, majoris Ecclesiæ nostræ Canonici, Nicolaus de Sichem, (den Leucfeld noch nicht gekandt, und ich selber bey meinem Anhang zur Petersb. Chronick noch nicht,) Nicolaus de Winedeburg, Bertramus de Eylwardedorf Abbates, Eggardus de Roden, (v. p. 131,) Dithelmus de Hornsberg (Hornburg) Præpositi, Laici vero Wigmannus Mareschalcus, Henricus Camerarius, Bartholdus & Gothofredus de Sutterhusen, Goswinus de Sangerhausen, & alii autem plures. Noch hat 1220. sich ein Everwinus als Canonicus am Stift allhie aufgehalten, sein Bruder Theodoricus war es zu Hildesheim, der andre Bruder Johannes war ein Laicus.

Dieser

Dieser 3. Brüder Vater hieß Theodoricus, der sich Dei gratia, Nobilis de Adenoys schrieb, und noch 1237. lebte. Diese Familie mag im Braunschw. und Hildesh. ihre Güter gehabt haben. conf. Lauenst. Hildesh. Hist. p. 223. 229. squ.

§. CI.

Anno 1221. kommt in der Petersbergischen Chron. Henricus de Vrideberg, Halberstad. Ecclesiæ Canonicus vor. Aber er hat nicht bey der Estandarte gehalten. Clericatu rejecto miles factus, stehet von ihm. Die Horæ Canonicæ stunden ihm nicht weiter an, Er wurde weltlich, bauete sich nicht weit von Quedlinburg ein Schloß, vermuthlich den Quedlinburgern daselbst aufzupassen. Die Strassenräubereyen waren der Zeit grande mode, Graf Heinrich von Reinstein war damals noch gut mit der Stadt Quedlinburg, er belagerte diß Schloß, eroberte es, und ließ denen 24. Kerln, so darauf ertappet wurden, die Köpfe vor die Füsse legen. Diß finden wir im Chron. mont. Seren. p. 139. aus welchem es Herr Past. Abel in seinen Noten über Winnigsteds Quedlinburgische Chron. p. 103. genommen hat. Dieser Graf Heinrich von Vriedeberg gehöret mit zu die Grafen von Hadmersleben und Egeln, von welchen Probst Harenberg in seiner Historie von Gandersheim, p. 1422. gehandelt, aber unsern Friedeberger nicht erwehnet hat. Daß die Grafen von Vredeburg und Hadmersleben ein Haus gewesen, findet man klärlich in Fürst Ottonis von Anhalt Diplomate von an. 1305. in Beckmanns Anhalt. Historie, T. II. p. 78. darinn Graf Werners, dicti de Hadmersleve, Erwehnung geschicht, welcher Werner und Gardungus, Edle Herren von Hadmersleben, auch zu Egeln an. 1290. ein Diploma ausgestellet haben, vid. Heineccii Antiquit. Goslar. p. 308.

Anno 1221.

§. CII.

Anno 1224. werden in Bischof Friedrichs zu Halberstadt Donations-Briefe an Marienthal der Vice-Dominus Burcardus, (ein Herr von Meinersheim) der es von 1225. bis 1268. nach Meibom. gewesen seyn soll, v. Chr. Ridd. p. 51. und Graf Friedrich von Kirchberg von Meibomio als Zeugen angegeben in Chron. Marienthal. p. 260. Es kan seyn, daß es der §. C. vorgedachte Bernhardus ist, oder an dessen Stelle dieser Burcardus hingekommen. Ich glaube das erstere. Graf Friedrich von Kirchberg mag des Bischof Friedrichs Vetter und Bruders-Sohn gewesen seyn. Ob der diesen beyden folgende Hatto de Bivende auch ein Canonicus gewesen sey, kan ich

Anno 1224.

noch nicht sagen. Es mögte alsdenn der 1220. angeführte Hatto oder Otto gewesen seyn. Weil aber der vorgehende Graf Friedrich III. von Kirchberg, laut N. Avemanns Historie, vermählt gewesen, so kan er als kein Canonicus hier angesehen werden, folglich auch der ihm folgende Hatto von Bivende nicht, der ihm sich sonst vorgeschrieben haben würde. conf. 1234. Da er auch mitten unter andern weltlichen Herren stehet.

§. CIII.

Anno 1226. Anno 1226. stehen hinter Bischof Friedrichs Urkunde an Probst Elgern zu Simonis & Judæ in Goslar nachfolgende Zeugen. Nehmlich es kommen nach Probst Joanne Semeca, (vid. §. LXXXV.) Anno Cellerarius, Richardus, majoris Ecclesiæ Canonici, dann Lenfridus *Vicarius noster*, Hermannus & Wigardus Canonici Walbicenses, Wernerus de Guscht, (soll Gustedt heissen,) Jordanus Isenborde, Alvericus Camerarius, und des Thiederici Notarii wiederum nicht zu vergessen. Anno Cellarius erscheinet zum dritten mahl, da er an. 1208. und 1219. schon an diesem Dienste gestanden hat. Richardus Sacerdos war es schon 1220. und diese beyde werden expresse majoris Ecclesiæ Canonici genennet. Die andern gehören nicht hieher. Warum Albericus Camerarius hinterher stehe, kan ich nicht wissen, vielweniger behaupten, daß es der sey, so an. 1197. und 1212. diese Stelle gehabt, vid. §. LXXIV. & XCVIII. massen seit dem schon der Cämmerer Heinrich und Thidericus von Rheinstein daran gewesen. Den Notarium Tidericum habe schon bey an. 1212. aufgeführet. Er heist auch anderswo Fridericus v. §. 98. Alle diese Herren und das Diploma, so sie mit unterschrieben, stehen in Heineccii Ant. Goslar. p. 240. Pfeffinger. Braunschw. Historie, T. II. p. 159. Anno 1227. waren bey dem Vergleich Bischofs Friderici zwischen dem Probst zu Kaltenborn, und dem Prior zu Sangerhausen nachfolgende Zeugen: Martinus de Hekelingen, Alfstemius de Stuterlingenburg Præpositi, Burcardus de Meinersheim, majoris Ecclesiæ nostræ Canonici, Ludolf de Gattersleven, Henricus de Welpesleve Plebani, Albertus Notarius noster, & alii quam plures. vid. Diplomata Lesseriana num. VI.

§. CIV.

Anno 1228. Anno 1228. soll Bischof Ludolf I. ein Graf von Schladen, Dom-Herr allhier gewesen seyn, bis er Probst zu Walbeck geworden, wie aus Meibomii Chron. Marienthal. III. 261. §. LXXVII. erwehnet ist. An Canonicis finde in diesem Jahre nachfolgende: Anno Cellarius, Ludolfus d.

Stadem

Stadem. (Sladen) Burcardus Vice-Dominus, Conradus d. Alvensleve, Conradus d. Bramborg. Sie stehen in einem Marienthal. MSCto in Bisch. Friedrichs Dipl. Anno 1229. haben unter Bischof Friderico Waltherus von Arnstein, Dom-Probst zu Magdeburg, und Waltherus Dom-Herr zu Halberstadt, nebst den 3. weltlichen Brüdern, Albrecht, Geverhard und Walthern, das Dorf Reddingerrode, mit aller Zubehör dem H. Stephano zu Halberstadt als Patrono überlassen, welchen Ort denn Bischof Friedrich dem Closter Abbenrode wieder conferiret hat, wie Herr Nolten gefunden haben will in Budæi Closter-Chronicke. Anno 1234. kommt gedachter Ludolf Probst zu Walbeck, und Bernhard Vice-Dominus nebst Wernern, Edl. Herrn von Suselitz, in Bischof Friedrichs Donation eines Harbeckischen Zehnden wieder vor, vid. Meibom. von Marienberg, p. 21. Bernhard oder vielmehr Burcard war es schon an. 1220. Anno 1234. waren Burcardus Vice-Dom. Gr. Friedrich, von Kirchberg, Hatto v. Biwende, und Wasmodus miles von Harpke, bey einer Schenckung an Marienthal. v. Meib. III. 260. Burcard war ein Herr von Meinersheim. In einem Diplomatario Marienthal. heist er irrig Vice Decanus, auch in Kettn. ant. Quedl. p. 339. aber p. 243. Vice-Dominus. v. Leucf. ant. Michelst. p. 115. Anno 1235. ist er wieder Burcardus genennet in Braunschweigischen Anzeigen von 1746. n. 87. Anno 1235. funden sich in Bischofs Friedrichs Diplomate an Disdorf folgende Zeugen: Sigfridus de Huysburg, Albertus de Lutere, Fridericus Sancti Aegidii in Brunswik, abbates, Rudolphus Sancti Joannis in Halberstadt, Fridericus S. Jacobi in Halberstadt Præpositi, Henricus Comes de Sladen, Hermannus de Schirmbecke Nobiles, Alardus miles, de Burchdorp, Luderus frater domus templi, vid. p. 143. und als Bischof Friedrich dem Closter Ilsenburg decimam VII. jugerum in Wigenrode schenckte, an. 1235. waren als Zeugen dabey: Burcardus Vice-Dominus, Alffenus, Præpositus in Stutterlingenborg, Werner & Conradus de Suselitz nobiles: Conemannus de Badesleve, Olricus de Dedeleve, Fridericus de Hessene milites. v. Braunschw. Anzeigen 1746. n. 87. Anno 1236. kommt Anno Canonicus Halberstad. & Præpositus in Wettin in Probst Alexandri von Ritzau Urkunde vor, vide Ludewig. Reliqv. T. V. p. 254. Dieser Anno kommt als Probst zu Wettin zum ersten mal zum Vorschein, ob er einer von Hoymburg gewesen, wie es wohl scheinet, kan ich nicht gewiß behaupten, Confer. Meibom. Chron. Marienthal. p. 266. Es ist mir daher noch bedencklich, weil der Anno, so daselbst aufgeführet wird, als Dom-Herr

Anno 1235.

Anno 1236.

Herr noch an. 1293. gelebet haben soll, und man ihn erst an. 1257. als Canonicum ansetzet. Anno 1238. will Herr C. L. in Bischof Ludolfi Urkunde den Vice-Dominum Burcardum oder Bernhardum, und Probst Arnolden zu S. Paul. gefunden haben. Anno 1241. waren Gr. Cono von Dipholt, Volrad von Kirchberg, Conrad von Krannichfeld, Wigerus von Bielstein, Heinrich von Rheinstein, Barthold von Klettenb. Christian von Stollberg, lauter Herrn von Stande, im Capitul, die sich dem Joh. Semecæ wiedersetzten, als er Dom-Probst ward. v. supr. Meib. III. 261. Anno 1242. will Lucæ Grafen-Saal Graf Heinrichen von Reinstein als Dom-Herrn allhier gefunden haben, dagegen hat ihn Dr. Behrens in seiner Historie von Hildesheimschen Pröbsten p. 58. Tab. Gen. erst an. 1281. angesetzet, und daß er von der Hoymburgischen Linie gewesen, welches Probst Harenberg p. 1471. auch angiebt.

Anno 1238.

Anno 1242. haben sich in einem Diplomatario Marienthalens. MScto. unter Bischof Meinhards Diplomate nachfolgende Herren gefunden: Joannes Præpositus major, (welches Semeca ist,) Arnoldus Præpositus S. Pauli, Burcardus Vice-Dominus, Cono Archi-Diaconus in Oschersleve, Ludolfus Portenarius, Albertus Præpositus in --, Conradus de Froberg, Volradus de Kirchberg, Volradus Walpicensis Præpositus, Wigerus Archi-Diaconus, Everwinus in Bosleve, Albertus de Crozuch, Henricus de Regenstein, Bertholdus de Klettenberg, Hermannus de Cruzeberg, Christianus de Stolberg & Lentfridus, Canonici nostræ majoris Ecclesiæ. Anno 1243. ist ein Cämmerer Alvericus wieder da in Bischof Meinhards Diplomate, da ihn Meibom. gefunden, vid. ejusd. Marienberg, p. 23. conf. §. 98. 100. 103. Anno 1244. soll Albertus von Kroseck, Gunzelini Sohn, Domherr allhie gewesen seyn. v. Meib. III. 259. Anno 1245. hat das Halberstädtische Dom-Capitul unter Bischof Meinhardo aus folgenden Personen bestanden: Hermannus Dom-Probst, Burcardus Vice Dominus, Cuno von Diphold, Rudolphus Portenarius, Volradus von Kirchberg, Probst zu Walbeck, Everwinus Probst zu S. Bonifacii, Henricus Graf zu Reinstein, Ludolfus Graf zu Schladen, Wigardus von Bielstein, Widekindus, Henricus, Bartoldus, Hermannus, Albertus, Christianus, Gebhardus, Leitfridus, Joannes und Otto. Bey dem Volrado, Gr. von Kirchberg ist zu mercken, daß er Gr. Christiani II. und der Mechtild Sohn gewesen, an. 1240. zum ersten als Canon. gefunden wird, an. 1242. sich mit andern der Wahl des Semecæ zur Probstey opponiret, an. 1249. als Scholasticus vorkommet, auch zu Hildesheim ein Canonicat gehabt, und noch 1271. gelebet hat. v. R. Avemann. Hist. v. Kirchb. p. 128. f.

Anno 1242.

Da

Da er aber von seiner Probstey zu Walbeck nichts gedencket. Wigerus von Bielstein ward Dechant §. 93. Wittekind wird als ein Herr von Nauenburg erscheinen. Christian war ein Graf von Stollberg.

§. CV.

Anno 1246. hat Probst Harenberg in der Historie von Gandersheim, p. 1471. Graf Otten von Reinstein als Halberstädtischen Dom-Herrn angesetzet. Er war des bey an. 1220. berührten Theodorici Bruders-Sohn, sein Vater hieß Vlrich, und die Mutter Mechild. Doct. Behrens in Historie der Præpositor Hildesheim. p. 58. giebt ihn auch dafür aus. Ich habe ihn sonst als einen Mönch in Ilsenburg gefunden. Es kan seyn, daß ihm der Dom-Herrn Stand nachdem besser gefallen hat. Er soll bis an. 1274. noch gelebet haben. Anno 1247. war Bischof Meinhard in Braunschweig bey Hertzog Ottone, und hatte verschiedene Geistliche um sich, als Ludolphum, den Abt von Königslutter, welcher zu Letzners Beschreibung von Königslutter, p. 39. zu suppliren wäre, (conf. Anh. zu P. Bothens Petersb. chr. p. 126.) ferner den Probst Everwin, (zu S. Bonifacii,) den Dom-Pr. Hermann, und die Capellæne Theodoricum, Henricum, Henricum und Arnoldum, vid. Leuckfeld. antiquit. Gandersh. p. 104. Eod. an. war nach Andreæ Presbyteri Chron. Ratisbonens. ein Albertus Canonicus allhier, und wurde Bischof zu Regenspurg an. 1250. vid. Eccard. scr. Medii ævi T. II. p. 2255. er wurde aber auch zuletzt ein Mönch zu Sittichenbach. Von Geburth war er ein Graf von Pitengow, Ziegenheim und Sigmaringen, und ein Bruder des Bischof Bertholds zu Passau. Er ist an. 1280. im Closter Sittichenbach gestorben. Die Annal. Colmar. nennen ihn fratrem Albertum ordinis prædicatorum lectorem generalem, quondam Episcopum Ratisbonensem & Philosophum, vid. Schamel. von Sittichenbach, p. 101.

Anno 1246. Anno 1247.

§. CVI.

Anno 1249. findet man in Bischof Meinhardi Urkunde an Huysseburg ausser den Probst Herrmann und Dechant Wigero, noch viel ansehnliche Stifts-Herren: Borchardus Vice-Dominus, (ein Herr von Meinersheim, v. Meib. Chron. Riddagsh. p. 51. dessen Schwester, der Aebtißin Odæ zu Gernrode, Vergleich mit Fürst Heinrichen zu Anhalt er mit unterschrieben, v. Poppenrod. annal. Gernrod. ap. Beckmann. T. III. p. 49. da er ein Vicedamus heissen muß. Cono de Diepholt. und Ludolfus de Schladen kommen eben daselbst vor.) Cono, Rodolfus Portenarius, Volradus Scholasticus, Widekindus, (vid. an. 1257. 2258.) Henricus,

Anno 1249.

(vid. an. 1258.) Hermannus, (vid. an. 1258.) Christianus, Borchardus, Gerhardus, Leutfridus, (vid. an. 1258.) Fredericus, Hermannus, (vid. an. 1258.) Ludgerus, (vid. an. 1258.) Joannes, Ludolfus, (vid. an. 1258.) Otto de Vibeck, Otto de Harbeck, (Harpke,) & Otto von Ircksleve, (Erxleben,) Majoris Ecclesiæ nostræ Canonici. vid. Leuckfeld. Antiquit. Blanckenburg. p. 52. Belangend den Burcardum, so ist er uns seit an. 1220. bekannt geworden, da er anfangs sich müssen Bernhardus nennen lassen. Ich habe in Meibom. Chron. Riddagshus. p. 51. gefunden, daß er von Geburth ein Freyherr von Meinersheim oder Meinersen, Hermanni Sohn, gewesen sey. Ihm folget Cono. Sonder Zweifel ist es der Graf von Diepholt, so kurtz zuvor da gewesen, und an. 1257. sich deutlich wieder nennen wird. Es folget Rudolphus Portenarius. Es war von Geburth ein Graf von Kirchberg, das zeiget R. Avemann in der Kirchbergischen Historie, p. 127. Sein Vater war Gosmar I. Bischof Friedrichs zu Halberstadt Bruder. Er soll noch 1257. gelebet haben. vid. Meibom. III. 265. Dieses Portenariat war sonsten bey den Clöstern ein nicht so gar verächtliches Amt. Man nahm alte Männer, und die von einem unsträflichen Wandel waren, dazu, die da Aufsicht haben musten auf diejenigen, so aus und eingingen, auch wol denen anklopfenden Almosen austheileten, vid. Abt Schmidts Lexicon Eccles. und du Chesne in Glossar. sub voc. Portarius. Man hat sie bisweilen zu Aebten erwählet. Ich finde, daß ein Freyherr, Just von Salck, Thorwärter im Georgen-Closter bey Naumburg gewesen sey, vid. Schamel. p. 21. 42. Hier zu Halberstadt aber ist es eine besondere Dignität, so derjenige führet, der dem Pforten-Hause, oder Closter, als Præpositus, fürgesetzet ist. Das Pforten-Haus ist vor vielen Sec. von einem Bischof zu Halberstadt fundiret. v. p. 21. Den Namen Pforte, Porta cœli, hat man vor dem vielen Clöstern und Stiftern gegeben. Es ist also daselbst eine einträgliche Präbende für einen Dom-Herrn, und soll der Herr Freyherr von Kannenberg selbige jetzo geniessen. Volradus Scholasticus ist nicht, wie ich sonsten wohl gemeinet, der Freyherr von Krannigfeld, so nachdem länger als 40. Jahr dem Bischofthum fürgestanden, wie bereits §. LXXX. weitläuftig erwehnet ist, sondern ein Herr von Kirchberg, Graf Christiani II. Sohn, vid. R. Avemanns Kirchbergische Historie, p. 148. sqq. an. 1240 soll er schon ein Canonicat allhier gehabt haben. Daß er zugleich Probst zu Walbeck gewesen, finde ich in Graf Siegfrieds von Blanckenburg am hohen Baum an. 1251. ausgestellten Diplomate, vid. Paulini de Advocatis Monasticis, p. 559. Wie ich aus den Hamburgischen gelehrten Be-

richten

richten an. 1746. n. 47. wahrnehme, so hat Herr Hofrath Lichtenstein zu Helmstädt in einem Sendschreiben an Herr Prof. Käufeln von ihm angebracht, daß er auf der Bürger zu Helmstädt Ansuchen, ihnen eine Schule daselbst anzulegen erlaubet habe l. dato Walbeck an. 1208. VIII. Kal. Jun. Aber dieses Datum kommt mir bedencklich vor, da Bischof Volrad bis an. 1296. gelebet hat, und der Volrad noch an. 1271. vorkommt, welcher vor dem Probst zu Walbeck und Scholasticus am Dom zu Halberstadt gewesen, folglich ist die Jahr-Zahl wohl unrichtig, und mir auch nicht wissend, daß noch ein anderer Volradus vor ihm um diese Zeit von an. 1208. solche zwey geistliche Bedienungen gehabt hätte. Er war mit unter denen Standes-Personen, so dem Joanni Semecæ, als einem von Bürgerlichen Stande, es nicht gönneten, daß er Dom-Probst worden solte, vid. Meibom. Chron. Marienthal. p. 261. Erwinus, der Probst zu S. Bonifacii, ist sonder Zweifel derjenige, so 1247. mit seinem Bischoffe zu Braunschweig war §. CV. Er kommt auch 1250. vor, und mag vielleicht kein Edl. Herr von Adenois gewesen seyn, der an. 1220. Canonicus war. Christianus war ein Graf von Stollberg, wie aus Meibom. Chron. Marienthal. p. 261. erhellet. Er ist in den Schulen des Stifts allhier erzogen worden. Auf der Hübnerschen Tab. Geneal. 370. werden in diesem Sec. Gr. Ernestus und Bodo, gleichwie im vorigen Gr. Albertus, Ludovicus, Bernhardus und Henricus von Stollberg für Halberstädtische Dom-Herren ausgegeben, von welchen letztern ich aber in vorigen Seculo keine sonderliche Spur gefunden. Unser Christianus aber, als Henrici Bruder, und Graf Albrechts Sohn, ist ausgelassen, und kan füglich zugetragen werden. Man findet ihn in Zeitfuchsens Stollbergischen Chron. p. 20. Daß er Joanni Semecæ die Dom-Probsteyliche Würde nicht gegönnet, ist bereits oben erwehnet worden. Er mag der Christian seyn, der als Præp. Nordhus. p. sqv. vorkommt. Leutfridus ist bey an. 1226. als *Vicarius* des Bischofs, der seine geistliche Verichtungen versehen müssen, bereits oben erwehnet worden. Von den übrigen Herren weiß ich noch nichts weiter anzubringen. Was der Zeit für Ministeriales an der Halberstädtischen Kirche gewesen, findet man zuletzt in diesem Diplomate.

§. CVII.

Anno 1251.

Anno 1251. findet man in Graf Sigfrieds Urkunde ausser dem Dechant Wiger abermal den Volradum, da er sich als Præpositus Walbecensis, und Canonicus Halberstadensis, darinn zeiget, vid. Leuckfeld. antiquit. Blanckenb.

p. 53. Es war nemlich obiger Graf von Kirchberg. Wegen des Closters Huyseburg will ich noch mit berühren, daß Abt Ludolf, Thidericus von Aspenstedt Monachus, und Gerhardus Clericus Domini Abbatis de Huysborg, als Notarius, in diesem Diplomate zu finden sind. Man findet dieß Diploma auch in Lucæ Grafen-Saal, p. 160. *Anno* 1253. hat sich in Bischof Ludolfs Diplomate an den Abt zu Corvey, so demselbigen über eine beständige Präbende am Stift Halberstadt vom Stift und gantzen Dom-Capitul ausgestellet worden, eine beträchtliche Anzahl geistlicher und weltlicher Herren geäussert, welche ich nicht vorbey lassen muß, da (1) dies Diploma das eintzige von Bischof Ludolfen ist, (2) ich es sonst nirgends als beym Martene und Durand angetroffen, (3) es nicht nur von dem Bischof allein, sondern auch von dem Capitul, also mit doppelten Siegeln, corroboriret worden, gleich wie der Abt von Corvey bey Schenckung der Advocatie über etliche Oerter ans Stift zu Halberstadt mit seinen fratribus gleichergestalt es gemachet hat. Es lautet darinn, wie folget: Hujus rei testes sunt Hermannus major Præpositus. Wigerus Decanus, Burchardus Vice-Dominus, Cono de Dipholt, Rodolphus Portenarius, Volradus de Kircherge, Volradus Præpositus Wallebiensis, Everwinus Præpositus S. Bonifacii, Widekindus de Nuwenberg, Henricus de Drondorp, Hermannus de Krutzeberg, Bertholdus de Klettenberg, Albertus de Aldenberg, Christianus Præpositus Northusensis, Gerardus Sacerdos, Hermannus de Hodenhagen, Ludgerus de Lacu, Otto de Harlbecke, Otto de Vipech, totumque majoris Ecclesiæ nostræ capitulum. Laici vero Johannes Dapifer, Fridericus de Hersleve, Gerhardus de Schlage, Henricus de Aspenstede, Ludolphus de Hersleve, Conradus de Leb, Henricus de Velthen, Fridericus de Bersligge, Tiermarus de Ortsen, & alii quam plures ecclesiæ ministeriales. Acta sunt hæc anno Domini millesimo ducentesimo quinquagesimo tertio, tertio idus Maji, ut hæc inde firma semper permaneant & quieta, hanc paginam duobus sigillis nostro videlicet, & ecclesiæ nostræ majoris in testimonium validum duximus roborandam. Datum Halberstadt, electionis nostræ anno primo. Nos Halberstadiensis ecclesiæ capitulum huic paginæ gratanti animo & assensu per appensionem sigilli ecclesiæ nostræ fideliter & publice in nomine Domini obligantes nos ad omnia consentimus.

Anno 1253.

§. CVIII.

Anno 1257.

Anno 1257. kommen zwey wichtige Diplomata wegen der verkaufften Grafschaft Sehausen vor, eins von Ertz-Bischof Rudolpho zu Magdeburg, das

das andere von Bischof Volraden zu Halberstadt, beyderseits in Quedlinburg in domo fratrum minorum Jdibus Junii ausgestellet. An beyden Orten haben die Halberstädtischen Dom-Herren vor den Magdeburgischen den Rang, und dafür musten sie die Grafschaft Seehausen einbüssen. Es kommen folgende nach dem Dom-Probst Hermann und dem Dechant Wigkero darinnen vor: Burcardus Vice-Dominus. Es stehet zwar in Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 495. *Vice-Decanus*, aber ibid. T. II. p. 232. hat man ihn doch Vice-Dominus genennet in Bischof Volrads Diplomate, daher jenes in Rudolphi Urkunde wohl ein Druckfehler seyn muß. Da ein ordentlicher Decanus da gewesen, brauchte es keines Vice Decani. Dieses Wort hat mir viel Wunder gemacht, und ich habe gemeiniglich gefunden, daß es nur unrichtig geschrieben und gelesen worden. Daher ich solches meistens anderswo mit Vice-Dominus ausgedrücket gefunden habe. In Waltheri Singul. Magdeb. P. III. p. 54 findet man das Halberstädtische Diploma von Volrado, und da stehet Burcardus Vice-Dominus klar. P. IV. p. 75. stehet wiederum in Rudolphi von Magdeburg Diplomate Burcardus Vice-Dominus. Da er nun auch in præcedentibus allemal unter diesem Titel erschienen, so erhellet daraus klärlich, daß Burcard kein Vice-Decanus gewesen, und des Herrn Cantzlers Diplomata nicht allemal glaubenfeste sind. Das Wort *Vice-Decanus*, hat mir, wie gesagt, in dieser Halberstädtischen sowohl als der Magdeburgischen Stifts-Historie manche Hudeley gemacht. In Rudolphi Urkunde folget Cuno de Diepholt. Er ist bey anno 1219. und 1249. bereits vorgekommen. In Volradi Diplomate in Ludewig. Reliqu. T. II. p. 231. ist statt des Namens Cononis das Wort *Canonico* hingerathen. Nach ihm folget Hermannus de Cruzeberg oder Creutzburg. Er mag aus Thüringen gewesen seyn, dachte ich anfangs, woferne er nicht ein so genandter Graf von *Kucberg* bey Blanckenburg gewesen, von denen Probst Harenberg von Gandersheim, p. 1392. und 781. etwas weniges gedencket, so mir aber bedencklich fällt, und wenn ichs beym Lichten besehe, Kirchberg heissen soll, vid R. Avemanns von Kirchberg Anhang der Diplomat. p. 7. n. 8. Daß wohl keine Grafen von Cukberg jemahls in der Welt gewesen seyn mögen. Ich kenne ihn sonsten nicht, und weiß weder Gutes noch Böses von ihm. Er ist Scholasticus beym Stifte gewesen, v. R. Avemann. p. 135. 203. muß also der Scholasticus Volrad aus §. CIV. ihm Platz gemacht haben. In Waltheri Singul. Magdeburg. P. III p. 56. hat man ihn umgetauft, und Hermannum Cruceleauh genennet. Es sind diese zwey Diplomata schrecklich corrumpirt, und mögen

wohl an beyden Orten gegen einander gehalten werden, so wohl die Waltherischen, als die Ludewigischen.

§. CIX.

Anno 1257. Eod. anno haben Bischof Volrads Diploma ans Closter Michelstein meist eben die obgenandten Herren unterschrieben, vid. Leucfeld. antiquit. Michelst. p. 115. daraus uns aber doch noch etliche bekandter werden. Es ist im Martio, und also noch eher, als die vorigen beyde, so im Junio ausgestellet waren, expediret worden. Die Zeugen, so darinnen vorkommen, sind folgende: Probst Hermann, Dechant Wigert, Burcardus Vice-Dominus, Cuno von Diepholt, Rudolphus Portenarius, Graf Volrad von Kirchberg, und die sind alle da gewesen. Guerbinus Præpositus S. Bonifacii ist der Probst Everwin, den wir anno 1247. und 1249. in Braunschweig gefunden haben. Graf Heinrich von Regenstein ist anno 1242. bereits vorgekommen. Widekindus war mir anno 1249. gantz unbekandt, hier nennet er sich Witekindus de Hulvenburg, aber es muß wohl nicht recht gelesen seyn. Die Familie war mir unbekandt. Er wird nächstens sich von Nauenburg schreiben, und bekandter werden. Ihm folget Henricus de Domdorf. Es wird wohl Drandorf heissen müssen. Es ist eine Sächsische Familie, und dieser Canonicus in Gauhens Adels-Lexico nachzutragen. Nach ihm kommt Hermannus Scholasticus. Er ist §. CVIII. schon angeführet. Ich kenne ihn noch nicht weiter, als daß er dem Vermuthen nach ein Kirchberger gewesen. v. p. 196. Nach dem stehet Albertus de Aldenborg. Dieser ist nachdem Dechant geworden, und §. XCIV. ist seiner schon erwehnet. Dann folget Bertholdus de Klettenberg. Dieser Herr ist p. 196. bereits fürgekommen. In Lucæ Grafen-Saal findet man von dieser Familie, p. 288. nur etwas weniges, ein mehrers aber in Probst Harenbergs Historie von Gandersheim, p. 1389. Da unser Bertholdus als Canonicus Halberst. an. 1263. erst gefunden worden. Sein Vater war Albert. IV. Jun. und seine Mutter soll Mathildis geheissen haben. Mehr kan ich zur Zeit von ihm noch nicht sagen. Der ihm folgende Graf Christian von Stollberg, ist p. 192. auch wol p. 194. und p. 196. als Præp. Nordh. da gewesen. Wer Hermannus Hodo, (oder Hude, wie er in Meibomii Epistola de Heimburgiis genennet wird,) und Ludgerus Stutz gewesen, kan ich nicht ausfündig machen. p. 196. hieß jener von Hodenhagen, und dieser de Lacu. Otto de Hartbecke, ist ein Edler Herr von Harpke gewesen, und an. 1249. schon fürgekommen. Ludolfus de Dalem erscheinet zum erstenmal. In Meibom. von Marienberg findet man diese Familie oft erwehnet. Otto de Regenstein, ist als Graf Ulrici sen. Sohn bey an. 1246. bereits fürgekommen. Hier

schreibt

schreibt er sich Præpositus Walbicensis, so ich vorhin noch nicht gewust habe. Anno de Heimburg. Diesen hat Meibom in seiner Epistola so wohl, als im Chron. Marienthal. p. 266. für einen Halberstädtischen Canonicum bey diesem Jahre angesetzet. Soll er bis anno 1293. gelebet haben, muß der Anno von anno 1208. 1226. 1236. ein anderer gewesen seyn. Dieses Vater hat ebenfals Anno geheissen, und seine Frau Mutter ist eine von Meinersheim gewesen. Sein Bruder Heinrich soll anno 1245. Heer-Meister in Liefland gewesen seyn, vid. Gryphius von Ritter-Orden, p. 88. Der letzte von nostræ Ecclesiæ Canonicis ist Heidenricus de Tringenberg, den ich aber noch nicht weiter kenne. Anno 1259. wird er Tangenberg genennet, (vid. 1263.) Noch findet sich eod. an. ein Diploma Volradi, da ein Hof in Halberstadt an Michelstein verschencket wird, vid. Kettner. antiquit. Quedlinburg. p. 338. Hier heisset Burcardus wiederum *Vice-Decanus*, welches falsch, und Vice Dominus heissen muß, wie schon erwehnet ist. Volradus Kevenberg soll Kerberg heissen. Es war der Graf von Kirchberg. Wittekindus de Nuenborg ist bekandt, Henricus de Druendorp auch kenntlich, es soll Drondorf, oder Drandorf heissen. Albertus de Oldenburg bringet mich auf die Gedancken, es möge ein Graf von Oldenburg gewesen seyn, die sich um diese Zeit Aldenburg geschrieben. Ludegerus Stritz, heist hernach Strutz, auch Stratz. Anno de Henmeneberg, ist unstreitig einer von Heimburg, oder v. Bomeneburg, wie denn die andern mit obigen und folgenden gleich lauten. Ich werde in meinen künftigen Beyträgen zu Lucæ Grafen-Saal von den Bomeneburgen weiter handeln.

§. CX.

Anno 1258. will Herr Kettner in seinen antiquit. Quedlinburg. p. 356. in Bischof Volrads Diplomate fast eben diese Zeugen angetroffen haben, die ich zu mehrerer Erläuterung nachmal durchgehen will. Probst Hermann und Dechant Wigker sind bekandt. Burcardum nennet er auch Vice Decanum, davon ich im vorigen §. 108. schon meine Gedancken gesagt. Bey Cunone de Diepholt, Rudolpho Portenatio, Volrado de Kirchberg, Everwino Probst zu S. Bonifacii, und Heinrich von Reinstein ist nichts weiter zu erinnern. Nun kommt aber Witikindus, welcher hier von Nuenburg genennet wird. Anno 1249. kante ich ihn noch nicht, und sein voriger Name Hulvenburg bekommt hier seine Erklärung. Er wird anno 1268. noch deutlicher werden. Heinrich de Trondorf, und Hermannus Scholasticus waren anno 1249. noch unbekannt. Daß dieser ein Herr von Cruzenberg, oder vielmehr Kirchberg sey, und jener ein

Anno 1258.

ein Herr von Drandorf, ist bereits erwehnet. Bertoldus von Klettenberg ist vorhin da gewesen. Cyprianus de Stollberg ist von Herr Dr. Kettnern umgetauft. Vor diesem hieß er Christianus. Hermannus Hodo heist sonst Hodenhagen, doch wuste ich den letzten Namen an. 1249. auch noch nicht. Ludgerus de Lacu, hieß sonst Strutz. Es scheinet, als habe er an einer Pfütze oder Sumpf, daran er gewohnet, so geheissen. Ludolphus de Sellern war an. 1249. unbekannt, aber in vorigen Jahre kam sein rechter Name vor, daß es nehmlich ein Herr vom Dilem gewesen. Der letzte ist bey Kettnern Wigmannus de Barby. Dieser ist noch nicht fürgekommen. Er findet sich weder auf Rittershusii noch Hübners Tabellen, kan also daselbst zugetragen werden. Den Notarium Gerhard wollen wir hinten anhängen.

§. CXI.

Anno 1259. Anno 1259. hat der Dom-Probst Hermann und sein Bruder Probst Magnus von Lebus nachfolgende Zeugen: Wigerus Decanus, Rudolfus Portenarius, Hermannus Scholasticus, und Widekindus, wie er nun heissen muß, de Sluwenburg, vid. Beckmanns Anhaltische Chron. T. I. p. 328. Der gute Widekindus hat vielerley Namen bekommen. Es war ein Herr von Nauenburg, aus Hessenland. Eod. an finde ich die meisten der obigen Herren in Bischof Volradi Urkunde, so Papst Alexander in seiner Bulla mit hinein gerücket hat, vid. Kettner. Antiquit. Quedlinburg. p. 243. Ich kan nicht unterlassen, sie hier hier nochmahl mit zu nehmen, die vorigen theils zu erläutern, theils noch zu suppliren. Bey Probst Hermann und Wigkero Dec. ist nichts zu sagen. Burcardus heist hier Vice-Dominus, aus welchem er an. 1257. p. 339. einen *Vice-Decanum* gemacht hatte. Cono von Diepholt, Rudolfus Portenarius, und Volradus von Kirchberg, sind unverändert. Der so oft genannte Probst Everwin soll aber hier ein Præpositus S. Servatii seyn, welches ein offenbarer Fehler, und zu S. Bonifacii heissen muß, oder es müste daselbst zu Quedlinburg auch einer des Namens gewesen seyn, oder er an beyden Orten eine Præbende gehabt haben. Henricus de Regenstein ist unverändert. Widekindus de Nuwenborg hat seinen rechten Namen, und liegt dieses Naunburg zwischen Cassel und Waldeck. Es muß mit dem Naunburg nicht confundiret werden, so bey Hanau hinliegt, wovon Bernhard in seinen antiquitat. Wetteraviæ weitläuftig gehandelt hat. Henricus de Dorndorp hieß sonsten Drondorf. Hermannus Scholasticus, Albertus de Aldenburg, Bertholdus de Klettenberg, Christianus de Stalberg, Hermannus Hodo, bleiben

alle,

alle, wie sie vorher geheissen haben. Aber Ludegerus Stratz, (vid. 1258.) hat vorher nicht so geheissen. (Beym Paulini in Synt. p. 339. muß er gar Lutherus Gerntz heissen, Strutz heist er in Beckm. Anh. Chr. I. 435.) Guntherus de Mannesveld, ist noch nicht vorkommen. Es wird derselbige seyn, der hernach Dom-Probst geworden ist, (vid. §. LXXXVII.) Ludolfus de Dalem, Otto Præpositus Walebicensis, Anno de Heimborg, und Wigmann de Barby, sind alle bereits da gewesen. Hier kommt nun von neuen hinzu Heidenricus de Schartfeld, (conf. Leucf. ant. Poeld. p. 63.) und Heidenricus de Tangenberg, welcher an. 1257. de Tringenberg heissen muste, (vid. an. 1263.) Es ist dieses Diploma in einer Quedlinburgischen Deduction von an. 1699. in 4to. mit eingedruckt worden.

§. CXII.

Anno 1263. haben Bischof Volrad, Probst Hermann, Dechant Wiger, der Vice Dominus Borcard, der Portenarius Rudolf, und Probst Everwin zu S. Bonifacii einen Revers ans Stift Magdeburg wegen Oschersleben von sich gestellet, worinn die meisten der vorigen Dom-Herren abermal vorkommen, vid. Waltheri Singul. Magdeburg. P. III. p. 61. Es finden sich noch in demselben: Widekindus de Novo-Castro, welcher sonsten von Nuenburg hiesse. In Schminckens Monum. Hassiac. P. II. p. 423. not. b. lieset man, daß Widekind. Canon. zu Halberstadt, Herr und Erbe zu Nuwenburg samt seines Bruders Kindern, an. 1262. das Schloß Weydelberg, it. Stadt und Schloß Naunburg mit allen Zugehörungen um 1500. Marck Silbers oder 2000. Mr. Pfennige Cöln. Wehrung an Landgr. Heinrich zu Hessen verkauft. Sie liegen zwischen Cassel und Waldeck, daß man also weiß, woher er sich geschrieben und bürtig gewesen. Nauenburg ist ein Heß. Amt, zu welches Weidelburg gehöret. v. Wetterauisch. Geographus. In Hrn. von Gudeni Cod. Diplom. T. II. p. 714. und 746. findet man 2. Diplomata von diesem Nuenburg und Weidelberg, und ein Henricus v. Nuenburg ist Zeuge in Diplomatibus, loc. all. p. 320. und 1193. Hermannus Scholasticus, Albertus de Aldenburg, der nachherige Dechant, Berthold de Clettenberg. Christian de Stolberg, Hermannus Hodo, Ludolf de Dalem, Anno de Heimburg, Wigmannus de Barboy, welche alle schon da gewesen. Es folgen aber noch zwey neue, so noch nicht fürgekommen sind, nehmlich Conradus de Dorstadt, und Gevehardus de Quernvorde. Belangend diesen letztern, so hat er nebst seinen beyden Brüdern, Busso und Sigfrieden, unter dem Abt Hermann, mit

Anno 1263.

welchem ihr Herr Vater, Gebhard IX. wohl dran gewesen, im Closter Sittichenbach studiret, worauf diesem Gebhard den X. genannt, sein Herr Vater eine gute Thumerey zu Halberstadt verschaffet, da er bis an. 1267. von Spangenberg noch angetroffen worden, wie er in seiner Querfurtischen Chronick, p. 338. sqq. von ihm erzehlet. Es wird seiner auch erwehnet in Schamelii Beschreibung vom Closter Sittichenbach, p. 89. da er Gebhard VII. genennet wird, und unter dieser Num. stellet ihn auch Francke von Mannsfeld, p. 183. und 186. für. Auf der Hübnerschen Tab. 336. ist er mit seinem Vater und Brüdern zusehen, da er aber irrig für einen Dom-Probst zu Halberstadt ausgegeben wird. Auch findet man seiner erwehnet in Zeidlers Mannsfeldischen Stamm-Baum, p. 17. in Hofmanns Ehre von Mannsfeld Tab. III. Anno 1290. finde ich diesen Gebhard zu Hildesheim, als Dom-Probst, in Graf Sigfrieds von Blanckenburg Urkunde, vid. Heineccii Antiquit. Goslar. p. 308. Wenn also Hübner gesetzet hätte, er sey Dom-Herr zu Halberstadt gewesen, und an. 1290. zu Hildesheim Dom-Probst geworden, so hätte ers getroffen. Der ehemahlige gelehrte Medicus D. Behrens zu Hildesheim, hat in seiner Historia Præpositorum & Decanorum Hildesheim. p. 24. nicht eher als an. 1294. was von ihm gefunden, da er hier sich schon an. 1290. præsentiret. Er hat auch nicht gewust, wo er ihn hinbringen soll, weil er im Spangenberg nichts davon gefunden haben mag, da man nunmehro aber seine gantze Verwandtschafft weiß. Ob er es an. 1257. vor seinem geistlichen Stande, oder vielmehr sein Vater gewesen, der Bischof Volrads Diploma wegen Seehausen unterschrieben, vid. Waltheri Singul. Magdeburg. P. III. p. 56. will ich nicht untersuchen. Mich düncket, es sey wol sein Vater noch gewesen. Eod. an. 1263. findet sich Hermannus Scholasticus Ecclesiæ nostræ unter Volradi Handel mit Marggraf Joanne von Brandenburg wegen des Schlosses Esebeck, v. Ludewig Reliqv. T. VII. p. 489. Es war der Graf von Kirchberg, und kommen hier auch 2. Schencken des Stifts vor, Henricus & Alvericus, die man neben zu mit mercken kan. Eod. an. sind bey Bischof Volradi Diplomate an Michelstein wegen der Herren von Gattersleben Zehenden in Winningen als Zeugen da eben die vorgenannten Herren des Stifts, als Probst Hermann, Dechant Wiger, Burcard Vice-Dominus, Rudolphus Portenarius, Volrad von Kirchberg, (v. Avemann p. 128.) Probst Everwin zu S. Bonifacii, Henricus de Regenstein, Widekindus de Nawenberg, (wie er nun heissen muß) Henricus de Drondorp, Hermannus Scholasticus, Albertus de Altenberg, Berthol-

Bertholdus de Klettenberg, Christianus de Stolberg, Hermannus Hodo, (dessen Familie ich wol nicht heraus bringen werde, weil er einmahl wie das andere heist,) Ludegerus Stratz, (der sonsten Strutz, und de Lacu heissen muste,) Guntherus de Mannsveld, Ludolfus de Dalem, Anno de Heimburg, Wigmannus de Barbuge, Heidenricus de Dannenberg, welchen man nun auch genauer kennen lernet, da sein Name anno 1257. und 1259. genug geradebrechet worden. Man findet von den Grafen von Dannenberg etwas in Probst Harenbergs Historie von Gandersheim, p. 1393. ein mehrers aber in Pfeffingers Braunschweig-Lüneburgischen Historie, P. II. p. 369. da ich bald glauben solte, daß unser Canonicus Heidenricus zuletzt Probst in Braunschweig geworden, wie er anno 1287. in Hertzog Ottonis von Braunschweig Diplomate mir vorkommt. Nach ihm kommt noch der Canonicus Heidenricus de Schardfeld, und Conradus de Dorstadt, vid. Leucfeld. antiquit. Blanckenburg. p. 82.

§. CXIII.

Anno 1267. will Herr Nolten laut seiner mir zugesendeten Extracte in Diplomate Olrici & Alberti, Comitum de Regenstein, als Zeugen gefunden haben Dominum Hermannum Halberstadensis Ecclesiæ Præpositum, Dominum Wickerum ejusdem Ecclesiæ Decanum, Borchardum Vice-Dominum, Hermannum Scholasticum, Henricum de Drondorp, Guntherum de Mannesveld, Canonicos ibidem. Eod. anno findet sich Graf Gebhard von Querfurt, nebst Graf Walthern von Arnstein, Graf Sigfried von Blanckenburg, allerseits Dom-Herren mit Bischof Volraden von Halberstadt auf Graf Burcards von Mansfeld Invitation auf dessen Schlosse ein, die Uebergabe eines Zehenden von 130. Hufen Landes ans Closter Helfte zu confirmiren, vid. Spangenbergs Querfurtische Chronick, p. 339. Es scheinet hier fast, als sey Graf Sigfried nicht nur Dom-Herr in Hildesheim, sondern auch zu Halberstadt gewesen, doch gebe ich es noch vor keine Gewißheit aus. Zu Hildesheim ist auch ein Graf Sigfried von Blanckenburg nach Leucfeld. antiquit. Blanckenburg. p. 59. und Behrens Hist. Præpos. p. 58. & 25. annoch an. 1304. Dom-Probst gewesen. Anno 1268. hat Herr C. L. ein Diploma originale von diesem Jahr, unter welchem nachfolgender ziemlich ausführlicher Turnus Canonicorum befindlich, und heist es daselbst, wie folget: Hujus rei testes sunt & Autores: Ludolfus Episcopus *quondam* Halberstadensis, Hermannus Major Præpositus, Wigerus Decanus, Borcardus Vice-Dominus, Rudolphus Portenarius, Volradus de Kirckberge, Henricus de Regenstein, Wide-

Anno 1267.

Anno 1268.

kindus de Novo Castro, (al. de Nuwenborgh) Henricus de Drondorp, Hermannus Scholasticus, Albertus de Aldenberg, Bartholdus de Clettenberg, Christianus de Stalberg. Hermannus Horst, (Hodo, vielleicht von Hörde sonst genandt,) Ludigerus Strutz, (al. Strus,) Ludolphus de Dalem, Gunderus de Mansvelde, Anno de Heimburg, Ludolphus de Bilsten, (vielleicht Dechant Wigers Vetter) Henricus de Schardfeld, Luthardus de Meinerssen, Heidenricus de Tangenberg, Gevehardus de Querenvorde, Wigmannus de Barboy, Conradus de Dorstadt, Hermannus de Blanckenburg, (vid. Leucfeld. antiquit. Blanckenb. p. 60.) Ericus de Brandenberg, Præpositus S. Bonifacii. (Es sind in Thüringen die Grafen von Brandenberg ehedem gewesen.) Rudolfus de Gatersleven, Halberstadensis Eclesiæ Canonici. Anno 1269. gab Bertholdus, Canonicus Majoris Ecclesiæ Halberstadensis, Dominus de Clettenberg cum Titulo: *Nos Dei gratia*, seinen Consens über einen Kauf-Contract seines Vatern Bruders, Christiani, vid. Leucfeld. antiquit. Ilefeld. p. 100.

§. CXIV.

Anno 1271. Anno 1271. hat mehrgedachter Herr C. L. zu Halberstadt in Bischof Volrads Diplomate ausser Probst Hermann und Dechant Wigern nachfolgende Dom-Herren gefunden: Henricus de Dondorp, Albertus Thesaurarius, (vermuthlich der nachherige Dechant und Graf von Aldenburg,) Bertholdus de Klettenberg, Christianus Scholasticus, (der Graf von Stollberg,) Hermannus Hodo, Ludigerus Strus, Guntherus Vice-Dominus, (dieser kommt, vermuthlich nach Burcardi Absterben hie zum erstenmal auf den Schauplatz) Ludolphus de Dalem, Fridericus de Hessenem, Gevehardus Cellerarius, Conradus de Dorstadt und Hermannus de Blanckenburg, als sämtliche nostræ Ecclesiæ Canonici. Dieser letzte Hermann war Graf Siegfrieds Sohn, und Ertz-Bischof Burcards zu Magdeburg Bruder. Er hat so wohl zu Magdeburg, als Halberstadt, eine Präbende gehabt. Zuletzt wurde er Bischof allhier, wie denn von ihm §. LXXXI. gehandelt worden. Eod. anno finde ich in Bischof Volrads Urkunde ans Closter Huysseburg sie auf solche Art benennet: Hermannus Præpositus, Wigerus Decanus, Volradus de Kerchberg, Henricus de Regenstein, Wedekindus de Nuenburg, Henricus de Drondorp, Albertus Custos, Bartholdus de Klettenberge, Christianus Scholasticus, Hermannus Hodo, Luterus Gernz, (sonst Stratz) Guntherus Vice-Dominus, Ludolfus de Dalem, Anno de Heimburg, Henricus de Colditz, (ein neu angehender) Cunradus de Schwanenbeck, (der sonst auch noch nicht vorgekommen,

men,) Heidenricus de Scardfeld, (vid. Leucfeld. antiquit. Pœldens. p. 63.) Gevehardus Cellerarius, Lutharдus de Meinersen, Tidericus de Hessenem, Hermannus de Kerchberg, Ericus Præpositus Ecclesiæ S. Bonifacii, Henricus de Regenstein, Conradus de Dorstadt, Hermannus de Blanckenburg, Rudolphus de Gatersleve, Tidericus de Amforde, Reinardus de Kranigfeld, (den Herrn von Falckenst. Thür. Chron. p. 953. ausgelassen. Er war Volradi I. Sohn. Meib. Chr. Ridd. Leucf. v. Kelbr. und Budæi Leben Alb. II. gedencken seiner auch,) Heidenricus de Querford, Majoris Ecclesiæ Canonici, vid. Paulini Syntagma de Comitibus Templimontanis, p. 339. Anno 1272. findet man in Werneri von Scherenbeck Urkunde an die Kirche zu Ulbersdorf die honorabiles Dominos, Hermannum de Kirchberg, (Graf Friedrichs des Dritten Sohn, der nach R. Avemann in der Kirchbergischen Historie, p. 135. in Diplomatibus als Scholasticus, und zuletzt als Portenarius anno 1266. und 1281. vorgekommen seyn soll, (vid. Leucfeld. antiquit. Grœningens. p. 191.) und Tidericum de Hessenem, als Halberstadensis Ecclesiæ Canonicos, vid. Leucfeld. antiquit. Groeningens. p. 190. Er hieß vorher Fridericus.

Anno 1272.

§. CXV.

Anno 1273.

Anno 1273. hat wohlgedachter Herr L. in einem Revers-Briefe des Closters Hadmersleben m. Nov. an Bischof Volraden ausgestellet, nachfolgenden Turnum Canonicorum angetroffen, da man abermahl ein und andere Veränderung in der kurtzen Zeit gewahr wird. Ausser Probst Hermann und Dechant Wiger, finden sich nachfolgende: Widekindus de Nuenborg, Præpositus in Heiligenstadt. Diese Bedienung muß er erst kurtzens bekommen haben. Henricus de Drandorp, Albertus Custos, (der vor ein paar Jahren sich Thesaurarius schrieb,) Bertholdus de Klettenberg, Christianus Scholasticus, (vielleicht der Graf von Stollberg) Hermannus de Hodenhagen, (er hat lange genug Hodo geheissen,) Ludigerus Stratz, (was werden die Copisten noch aus dem Ludigero endlich machen?) Guntherus Vice-Dominus, Ludolphus de Dalem, Anno de Heimburg, Heidenricus de Schartfeld, Gevehardus Cellerarius, Thidericus de Hessenem, Conradus de Dorstadt, Hermannus Portenarius, Ericus de Brandenberg, Præpositus Ecclesiæ S. Bonifacii, (er war aus Thüringen bey Eisenach her, wo die Graffschaft Brandenberg ehedem gelegen, vid. Schneiders Sax. Vetus, p. 16. und Gauhens Adels-Lexicon P. II.) Rodolphus de Gatersleve, Reinardus de Kranigfeld, (dieser war des Bischofs Volradi Bruder, mit welchem er die Visite zu Riddagshausen anno

1294. abstattete, vid. Chron. Riddagshus. p. 44. Er kan in des Herrn von Falckenstein Thüringischen Chron. p. 953. zugetragen werden, vid. Leucfeld. von Kelbra, p. 146. Confer. Budæi Leben Bischofs Alberti II. p. 12. Thidericus de Amforde, & Heidenricus de Quernvorde, sind zwey neu angehende Herren, welche in vorigem §. und hier zum erstenmal fürkommen. Ich finde den letzten noch zur Zeit nirgends sonsten, weder beym Spangenberg, noch auf den Hübnerschen Tabb. oder in Franck. Hist. von Mansf. kan also seine Eltern nicht angeben. Graf Conrad von Wernigerode soll auch um diese Zeit Canonicus alhie gewesen seyn.

§. CXVI.

Anno 1276. Anno 1276. als Bischof Volrad dem Closter Marienborn das Kirchen-Lehn zu Völpke verehrte, waren Zeugen dabey: Barthold von Klettenberg, Heinrich von Scharzfeld, Canonici im hohen Stift zu Halberstadt, dann Burcard von Bilstein, Canonicus zu S. Marien, und Johann von Alvensleben Truchses, vid. Meibom. von Marienborn, p. 58. da aber irrig das Jahr 1296. hingerathen. Anno 1279. Anno 1279. finden sich in Volradi Diplomate aus Closter Eulwarsdorf Hermannus Præpositus, Guntherus Vice-Dominus, und Gevehardus Cellerarius, vid. Ludewig. Reliqu. T. I. p. 122. it. in Graf Friedrichs von Klettenberg Verkauf ans Closter Kelbra, Reinardus, Canonicus zu Halberstadt und Bischof Volradi daselbst Bruder, dann Graf Friedrichs von Klettenberg Bruder, Bertholdus Dom. de Klettenberg. Canon. Halberstad. anno 1279. vid. Leucfeld. antiquit. von Kelbra, p. 146. Anno 1280. Anno 1280. war Anno von Heimburg, Dom-Herr zu Halberstadt mit zu Derenburg, und unterschrieb, als Graf Albrecht von Reinstein 7. Hufen Landes dem Closter Marienberg vor Helmstedt verschenckte, vid. Meibom. von Marienberg, p. 37. Anno 1281. Anno 1281. hat D. Behrens Graf Heinrich von Reinstein, Homburg. Linie, als Canon. Halberstad. gefunden, Hist. Præpos. Hildesh. p. 58. Tab. Gen. Sein Vater war Gr. Ulrich zu Hoymburg. Kettner Quedlinb. Kirch. Hist. p. 60. hat seine Genealogie. Anno 1282. hat Fürst Albrecht zu Anhalt, als ein Halberstädtischer Canonicus, das Jungfern-Closter Adersleben von seinen väterlichen Güthern daselbst gestiftet, vid. Leucfeld. antiquit. Grœningens. p. 247. seqq. Es wird in folgendem Seculo von diesem Dom-Herrn mehr zu reden seyn. An. 1282. waren noch in B. Volradi Urkunde nächst Pr. Hermann der Dechant Werner als Canon. Albertus Thesaurarius, Heidenricus d. Scharzfeld, Rainardus Scholasticus. Anno 1284. Anno 1284. war Joh. Tidericus d. Hessenem Canon. Halb. Er und sein

Bruder

Bruder Ludolfus, nobilis vir, waren Erben Helmoldi, nob. viri d. Biwende, wie sich in den documentis des Closters Marienthal. laut Noltenscher Briefe geäussert haben soll. Anno 1285 soll Ludolf von Schladen noch eine Præbende am Stift gehabt haben, da er vom Bisthum removirt gewesen. v. Meibom. III. 261. Er hat sich auch noch h. a. als ein *quondam* Ep. Halb. in Volradi Ep. dipl. laut eines gewissen diplomatarii Marienthal. unterschrieben, da ihm denn folgen: Hermannus Præp. J. Decanus, (ob das etwan A. Dec. heissen soll, weiß ich nicht, denn Johannes war längst todt, und Albertus derZeit an die Stelle gekommen,) dann folgen: Albertus Thesaurarius, Bertholdus d. Clettenberg, Heidenricus d. Scartfeld, Rodolfus de Gatersleve, nostræ maj. Eccles. Canonici. Anno 1287. hat obiger Graf Heinrich von Reinstein, Dom-Herr und Scholasticus am hohen Stift zu Halberstadt, seiner zwey Brüder, Vlrichs und Alberts, Hoymburgischer Linie, Verkauf eines Holtz-Blecks ans Closter Marienberg genehm gehalten. vid. Meibom. von Marienberg, p. 33. Anno 1288. verkaufte das Closter zu S. Nicolai in Halberstadt an Ilsenburg drey Hufen-Landes, wobey Zeugen gewesen sind: Berthold Klettenberg, Rudolf de Gatersleve, Conrad de Homborg, Majoris Ecclesiæ Canonici, vid. Braunschweigische Anzeigen 1746. n. 87. Eod. an. hat Herr L. nebst Probst Hermann und Dech. Albrechten in Volradi Urkunde nachstehende wahrgenommen: Bertholdus de Klettenbeg, Guntherus Vice-Dominus, Ludolphus de Dalem, Heidenricus de Schardfeld, Gavehardus Cellarius, Fridericus de Hessenem, Henricus Scholasticus, Hermannus Præpositus Ecclesiæ S. Bonifacii, und nun kommen noch drey neue hinzu, Fridericus de Suselitz, obiger Conradus de Homburg, und Ludovicus de Voigleve, (vielleicht Wansleben) Anno 1289. finde ich unter Bischof Volrads Urkunde, wegen des Dominicaner-Jungfern-Closters zu S. Nicolai Albertum Decanum, Guntherum Vice-Dominum, Hermannum Portenarium, Bertholdum de Clettenberg, Ludovicum de Wansleve, und Tidericum de Hessenem. Graf Hermanns von Blanckenburg Angehörige findet man in Budæi Leben Bischofs Alberti II. p. 109 da aber 1389. zwey mal corrigiret werden, und es 1289. heissen muß. vid. Leuckfeld. Antiquit. Blanckenburg, p. 62. ejusd. Grœningens. p. 191.

Anno 1287.

Anno 1288.

Anno 1289.

§. CXVII.

Anno 1290.

Anno 1290. findet sich in einem Diplomatario Marienthalensi eine Urkunde von Bischof Volraden, so mit dem Bischöflichen, dem Capitularischen,

und

und auch des Probst Hermanns zu S. Bonifacii Siegel bestätiget ist. Hiebey finden sich nachfolgende Subscribenten: Guntherus, Præpositus, Albertus Decanus, Berthold de Klettenberg, Gevehardus de Querfort Cellarius Ecclesiæ nostræ, Thidericus de Hessenem, Rudolfus de Gattersleve, Ludovicus de Wansleve, Ecclesiæ nostræ Canonici. An. 1290. kommen Hermannus Præpositus, und Henricus Halberstadensis Majoris Ecclesiæ Canonici in Graf Heinrichs von Blanckenburg Diplomate vor. Der erstere war sein Bruder, so hernach Bischof wurde, und der andere war sein jüngerer Sohn, dessen älterer Bruder auch Heinrich hieß, und sich vermählete, vid. Heineccii Antiquit. Goslar p. 308. Leucf. ant. Blanckenb. p. 79. it. Hermannus & Borcardus fratres dicti de Blanckenburg, Canonici Majoris Ecclesiæ, vid. Heineccius l. c. Leuckfeld. Antiquit. Blanckenburg. p. 72. 58. 67. Anno 1291. hat Meibomius den Cellarium Gebhard von Querfurt, der des alten Bischof Volrads Con-Vicarius war, noch in Halberstädtischen Briefen als Zeugen angetroffen. Es ist schon oben seiner Erwehnung geschehen, daß er ein Herr von Querfurt gewesen, und hierauf muß er wohl bald Dom-Probst zu Hildesheim geworden seyn. conf. D. Behrens Hist. Præpos. Hild. p. 24. Francke von Mannsfeld heist ihn Gebhard XIV. Brunonis VI. Sohn p. 187. conf. Spangenb. Querf. Chr. p. 339. da er Gebhardi IXten Sohn genennet wird. Eod. an. haben Dom-Probst Günther von Mannsfeld, Dechant Albrecht von Aldenburg, der Portenarius Hermann, und andere mehr consentiret, daß Bischof Volrad den Zehenden zu Maresleben ans Closter Marienberg vor Helmstädt verschenckte, vid. Meibom. von Marienberg, p. 44. Daß Portenarius Hermann ein Graf von Blanckenburg gewesen, ist schon erwehnet, vid. Leuckfeld. von Blanckenburg, p. 62. Pr. Harenberg von Ganderheim, p. 1369. Anno 1291. ist Graf Hartmann von Kirchberg Dom-Herr und Portenarius zu Halberstadt gewesen, wird aber irrig im chron. Marienthal. bey 1391. erst angesetzet, vid. §. 142. Sein Vater war Gr. Friderich III. und die Mutter hieß Bertha. v. R. Avemann von Gr. von Kirchberg p. 135. f. Anno 1292. kommt Rudolphus von Gatersleben wieder vor, als Majoris Eccl. Halberst. Canon. in einem Diplomate Alberti & Ludewigi, fratrum de Hackeborn, dem Closter Ilsenburg ertheilet, so er als Zeuge bestärcken helfen, er ist schon an. 1288. da gewesen. Anno 1293. ist ein Vergleich zwischen dem Closter Ilsenburg und den Edlen Herren von Gatersleben zu Stande gekommen, welchen Guntherus Dei gratia Halberstadensis Ecclesiæ Præpositus, dictus de Mansfeld, und Hermannus Præpositus S. Bonifacii, dictus de Blanckenburg mit

Anno 1291.

Anno 1292.

Anno 1293.

mit bestättiget haben, welchen Vergleich Rudolphus von Gatersleben, als Halberstädtischer Canonicus, mit unterschrieben hat, v. Braunschweigische Anzeigen, 1746. n. 89. Rudolf von Gatersleben kommt auch als Halberstädtischer Dom-Herr in einer Urkunde an Ilsenburg vor, vid. Braunschweigische Anzeigen, 1746. n. 87. Um diese Zeit mag Graf Otto der letzte von Woldenberg, allhier Dom-Herr gewesen seyn, der hernach Bischof zu Hildesheim geworden, vid. Budæus im Leben Bischofs Alberti II. p. 6. Eod. an. sind in Volradi Urkunde nach Probst Günthern und Dechant Albrechten folgende Canonici Majoris Ecclesiæ von mehr erwehnten Herrn L. angetroffen worden: Anno de Heimburg, Heidenricus de Scardfeld, Fridericus de Hessum, Hermannus de Kirckberge, Rudolfus de Gatersleve, und die zum Theil neu angekommenen, Gevehardus de Arnstein, Albertus de Anhalt §. 116. Ludovicus de Wansleve §. 116. und Olricus de Hosten, v. an. 1309. welchen letztern ich sonst nicht kennte. Ich finde ihn nun aber an. 1294. zu Nordhausen, als Pr. Ilger ein Graf von Hohenstein und Pr. zu S. Crucis allda ein Diploma ausfertigte, so er mit unterschrieben. v. Beschr. von Nordh. p. 202. Er mag Gr. Theoderici III. Sohn gewesen seyn. v. Heidenreich v. Honstein p. 6. Er war Scholasticus am Stifte, und des Pr. Ilgers VII. Bruder, nicht Ilgeri des VIII. als der noch 1346. gelebet haben soll, wie Heidenr. p. 10. angiebt. Sie mögen wol beyde Henrici II. Söhne gewesen seyn. An. 1294. hat Bertholdus de Klettenberg, Præpositus S. Mariæ ein Diploma an Graf Friedrichen von Beuchlingen wegen des Juris patronatus über die Kirche zu Bergen bey Kelbra ausgestellet, aber sich hier nicht mit Dei gratia geschrieben, vid. Leuckfeld. vou Kelbra, p. 129. *Anno* 1295. finden sich in Volradi Ep. diplomate ausser dem Gunthero Præposito, und Alberto Decano nachfolgende Dom-Herrn: Gevehardus de Querenvorde Cellarius, Hermannus de Blanckenborg S. Bonifacii Præpositus, Gevehardus de Arnstein, Camerarius, Heidenricus de Schartfelde, Theodoricus de Hesnem, Rudolfus de Gaterslebe, Ludovicus de Wansleve, Eccles nostræ Canonici, wie solche in Marienthal. Closter-Actis angetroffen worden. Die weltlichen Herren dabey waren: Laici vero Wernerus de Scerenbercke Nobilis, Bernhardus de Papesdorp, Wernerus de Slage milites, Theodoricus & Henricus fratres dicti Bromes & alii. Sonst soll noch in diesem Jahre Gevehardus de Eberstein Canonicus zu Halberstadt gewesen seyn. Anno 1297. ist Wernerus von Wansleben beym Budeo im Leben Bischofs Alberti II. als Dom-Herr fürgekommen, v. p. 4. Meibom. von Marienborn p. 74. hat verschiedenes von der Familie.

Anno 1294.

Anno 1297.

Eod. an. kommt ein gantz besonderer Titel bey dem Stifte mir vor, daß einer in einer Urkunde an das Stift Frose sich folgender gestalt geschrieben: Q. Dei gratia Corendarius Majoris Ecclesiæ in Halberstad. & Archi-Diaconus banni Ascariæ &c. v. Beckm. Anh. Chr. T. I. p. 186. Lunig. Spic. Eccl. III. v. Aebt. p. 99. Wer der Q. gewesen, kan ich nicht sagen. Ich weiß auch noch nichts von diesem Stifts-Amte was besonders anzubringen. Ob er die Aufsicht über die Curende, oder aus zutheilende Almosen gehabt, kan ich nicht sagen. Zuletzt muß ich noch mit anhängen, daß beym Schluß dieses Sec. auch ein Graf von Beuchlingen Canonicus im hiesigen Stift gewesen, und Gunzel geheissen haben soll. Sein Vater war Friedrich der Fünfte von Beuchlingen, und die Mutter war Sophia, eine Gräfin von Gleichenstein. Er hatte drey Brüder, die Grafen Friedrich, Heinrich und Conrad, und zwey seiner Schwestern waren im Closter zu Franckenhausen. Ich finde dieses in Leucf. Antiquit. Kelbranis p. 85. 108. it. in Tentzels Typo Genealogiæ Beuchling. §. XIV.

Halberst. Bisch. Sec. XIV.

§. CXVIII.

Wir gehen hierauf weiter, und kommen zu die Bischöffe des

SECVLI XIV.

XXX. B. Albertus.

Der Erste, so hier erscheinet, ist ALBERTVS I. ein gebohrner Fürst zu Anhalt. Das Hochfürstl. Haus Anhalt ist der ersten Fürstlichen Häuser eins, so zu Magdeburg und Halberstadt in vorigem Seculo ins Dom-Capitul mit aufgenommen worden, und haben sich die Stifter bey ihnen nicht übel befunden. Sein Herr Gros-Vater war Henricus Senior, der Erste Fürst zu Anhalt. Sein Herr Vater war Fürst Bernhard der Erste zu Bernburg und Ballenstedt, und die Frau Mutter ist nicht die Agnes, Hertzogs Leopoldi zu Oesterreich Tochter gewesen, wie insgemein vorgegeben wird, sondern sie mag Sophia geheissen haben, und eine Königl. Dänische Printzeßin gewesen seyn, wie ich in meiner Anhaltischen Historie darthun werde. Sein ältester Bruder war Fürst Joannes zu Anhalt. Er, Albertus, war der Zweyte, und nach ihm kommt Fürst Bernhardus, welcher die Regierung und das Geschlecht fortgesetzet hat, folglich ist irrig, wenn ihn Winnigstedt für Fürst Heinrichs und der Mechtild Sohn ausgiebt, massen der Henricus, so die Mechtild gehabt, seines Herrn Vaters Bruder gewesen ist. Sagittarius hat den Winnigstedt wollen verbessern in der Historia Halberstad. aber es auch nicht recht getrof-

getroffen. Wenn er gebohren, habe ich in der Anhaltischen Historie nicht ausmachen können, wie denn auch D. Beckmann solches nicht angeb. n mögen. Er mag Anfangs am Stift zu Magdeburg gestanden seyn, nachgehends ist er auch zu Halberstadt Canonicus S. Stephani geworden, v. §. 116. 117. da er denn bald zum Archi-Diaconat in Gatersleben gelanget ist. Ich finde ihn in seines Bruders, Johannis, Diplomate zum ersten mal, da selbiger diesen Albertum, und den jüngern Bruder, Bernhardum, anführet, aber von seiner geistlichen Würde noch nichts gedencket, welches doch sonst nicht vergessen zu werden pfleget. Das Diploma ist von an. 1280. und stehet Extract-weise in Müllers Staats-Cabinet, P. I. p. 362. Es war ihm in der Brüderlichen Theilung Wegeleben, und dabey ein Vorwerck Adersleben an der Bude zu Theil geworden. Dieses letztere machte er an. 1282. bald nach des Herrn Vaters Tode zu einem Cistercienser-Jungfern-Closter dem heil. Nicolao zu Ehren, und setzte eine Nonne aus dem Bernhardiner-Closter zu Halberstadt zur ersten Aebtißin dahin. Badæus hat von diesem Closter eine Historie in MSt. hinterlassen, welche aber verlohren gegangen. Und also haben wir wenig davon zur Zeit Nachricht. Leuckfeld hat etwas davon in Antiquit. Walckenrid. p. 263. sqq. it. in Antiquit. Grœningens. p. 247. sqq. Paulini in Syntagm. rer. Germ. p. 194. gedencket, daß an. 1286. eine Nonne, Terentiana, aus dem Closter Otbergen in dieses 4. Jahr zuvor errichtete Closter abgegangen sey, daß also es mit dem Stiftungs-Jahr von an. 1282. so auch Reimann diesem Closter angesetzet, seine Richtigkeit hat, folglich falsch, wenn Winnigstedt es beym Jahre 1312. ansetzen will, confer. Sagittarii Historia Anhaltina, p. 42. Es ist ferner falsch, daß er es solle als Bischof zu Halberstadt fundiret haben, denn er war der Zeit noch Canonicus. Fürst Otto zu Aschersleben, seines Vatern Bruder, hat zwey Jahr darnach mit Consens Fürst Heinrichs, seines ebenmäßigen Oncle, etliche Aecker und andere Güther in Gundersleben, und Niendorp zu mehrerer Aufnahme dieses Closters für öffentlichen Gerichte hergegeben, vid. Sagittarii Historia Anhaltina, p. 31. D. Beckmann will es nicht von ihm gesagt wissen, sondern von seinem Vetter Fürst Albrechten zu Zerbst, daß er anno 1289. den Reichs-Tag zu Erfurt wegen des Land-Friedens wider die eingerissenen Raubereyen mit beygewohnet, dann er sey der Zeit noch nicht Bischof, sondern nur Dom-Herr gewesen. Bischof Volrad mag es eher gewesen seyn, als unser Albertus, den Spangenberg in seiner Sächsischen Chronick c. 269. irrig angiebt, wie solches Leuckfeld in seinen Antiquit. Blanckenb. p. 62. bereits eingesehen hat.

Als Bischof Hermann anno 1303. den 27. April entschlafen war, so fiel die Wahl der Dom-Herren noch in diesem Jahre, wie ich fast aus dem Chron. Otbergens. beym Paulini schliessen soll, am XV. Kal. Nov. auf unsern Fürst Albertum, bisherigen Canonicum zu S. Stephani, daher es alles falsch, wenn Leucfeld. in Antiquit. Blanckenburg. p. 62. Past. Abel in Notis ad Winnigstadium, Leucfeld. in antiquit. Walckenrid. p. 264. it. in antiquit. Grœning. p. 48. 250. Sagittarius in Historia Anhaltina, p. 42. Waltheri Singularia Magdeburgica. P. IV. p. 31. Reimann in der Halberstädtische Historie und andere mehr, seines *Antecessoris* Tod, und unsers Alberti Nachfolge auf den Bischöflichen Stuhl ins Jahr 1303. hinaus verweisen. Nach Hübnern soll er gar schon anno 1297. und nach Winnigstedt schon an. 1281. nach D. Beckmann, Imhof und Lohmeyer aber anno 1304. erst Bischof geworden seyn. Alle diese haben gefehlet. Denn man findet in Meibomii Chronico von Marienborn, daß, als dieses Closter in grosse Schulden gerathen gewesen, dieser neue Bischof, Albertus, solchen Beschwehrungen abzuhelfen bereits anno 1303. und also in seinem ersten Regierungs-Jahre noch, dem Probst Ludolf und Convent zu Marienborn vergönnet, 4. Hufen Landes bey Volckmarsdorf zu verkaufen, und einige der Creditoren des Closters davon zu befriedigen. Ferner, daß er in diesem seinem ersten Regierungs-Jahre bereits ein Viertel Zehenden in Schwanebeck mit seines Dom-Capituls Consens an das Stift zu U. L. Frauen in Halberstadt verschencket, confer. Meibom. von Marienborn, p. 69. Anno 1304. Jdibus Maji, hat er ein Diploma ausgefertiget, in welchem die Kirche zu Wichhausen und Derenburg von einander separiret worden, man findet dasselbige so wohl in Leucfeld. von Gandersheim, p. 128. seqq. als beym Probst Harenberg, p. 792. Lunig. in Spicil. Eccles. T. III. p. 53. Anno 1305. hat er dem Closter Michelstein den Zehenden im Felde und Dorfe Haseldorf verkauft, auf welches zu Langenstein im andern Jahr seiner Regierung ausgefertigte Diploma D. Beckmann in der Anhalt. Historie, T. II, p. 80. provociret, vid. Sagittarii Historia Anhaltina ex Chærico p. 42. Anno 1308. hat er den Mönchen zu S. Joannis die Aufsicht über die Kirche und Pfarre zu S. Martini anvertrauet, und denen Canonicis S. Bonifacii über die Pfarre zu S. Moritz, daß sie die Leute im Christenthum besser, als bisher geschehen, unterweisen solten, denn er war ein frommer Herr, und ein guter Hirte der Kirchen, der nicht allein gute Studia besaß, sondern auch einen guten Wandel für sich führte, und solchen von andern gleichfals geführet wissen wolte, daher er über seine Dom-Herren sehr schwürig war, daß sie sich der

Seelen-

Seelen-Sorge so gar entschlagen, und solche ihren Vicariis bisher überlassen hatten, vid. Winnigstedt und Reimann. Jene nun zu einer mehrern Sorgfalt über ihre neu anvertrauete Gemeinden zu animiren, schenckte er dem Johannis-Closter das Jus Patronatus und den Zehenden zu Ditfurt, denen Canonicis zu S. Bonifacii aber einen Zehenden in der Sültze zu Quedlinburg, und jährlich 40. Gülden von Hecklingen, (nach Reimannen 50. Gülden) woselbst sie vor dem gewohnet haben, welche 40. Gülden sie jetzo noch nach Winnigenstedts Angeben aus dem Amte Ballenstedt zu geniessen haben, daher das Anhältische Wapen bey ihnen über dem Predigt-Stuhl noch hängen soll, confer. Sagittarius in Historia Halberstad. p. 56. und in Historia Anhaltina, p. 45. Von welchem Pabst er confirmiret sey, können die Scribenten nicht ausmachen, und sind daher different, daß sie bey unsers Bischofs Antritts-Jahre nicht eins sind. Cœlestinus V. den Winnigstedt und Sagittarius in Historia Halberstad. angegeben, kan es nicht gewesen seyn, massen anno 1294. unser Albertus noch an keine Bischofs-Wahl dencken durfte. Sagittarius in Histor. Anhalt. c. VII. hat Pabst Clementem V. daher angegeben, weil er gemeinet, Albertus sey erst anno 1308. Bischof geworden, und sich darunter von Chærici Collectaneis verleiten lassen, da aber Albertus obangeführter massen a. 1303. bereits zum Bischofthum gelanget, so mag es wohl Benedictus XI. gewesen seyn, und Chæricus hierunter wenigstens Recht haben. Anno 1309. approbirte Bischof Albertus die Cession der Kirche zu Brockschowen aus Closter Walckenried, so sonsten der Archi Diaconus zu Stötterlingenburg zu verwalten gehabt, und von dem Dom-Probst pflegte vergeben zu werden, vid. Leucfeld. antiquit. Walckenrid. p. 159. Anno 1313. war das Closter Marienborn wiederum in neue Schulden-Noth gerathen, welche ihnen zu erleichtern unser Bischof Albrecht mit seinem Dom-Capitul consentirte, daß die beyden Kirchen zu Barneberg und Morsleben mit allen ihren Einkünften dem verarmten Closter Marienborn incorporiret wurden, doch daß es dem Dom-Capitul dafür jährlich auf S. Gallen eine Marck Steindalschen Silbers zu erlegen angeloben muste, vid. Reimann ad hunc annum, und Meibom. von Marienborn, p. 73. Anno 1316. incorporirte Bischof Albrecht die Kirche zu Plötzke dem Closter zu Zerbst, v. D. Beckmanns Anh. Chronick I. 189. welchem denn auch verstattet wurde, nach Ableben des damahligen Plebani Henrici einen Vicarium zu Bestellung des Gottesdienstes daselbst hinzusetzen, der aber den dortigen Jungfrauen jährlich 12. Marck Silbers, und dem Archi-Diacono loci einen Vierting erlegen solte. Eod. gab das Stift Halberstadt die Graf-

schaften Hosgowe, Friedeburg und Neber, ans Ertz-Stift Magdeburg, quæ acta & pacta sunt in palatio Dn. Æpiscopi Magd. in Misericord. Domini. vid. Riccius de pacto commissor. circa pignora p. 73. Eod. wurde im Capitul zu Halberstadt ein Statutum gemacht, betreffend die Expensen vor die streitigen und gerichtlich erlangeten Beneficien, wie sich solches findet in Lunig Spicil. Eccles. II. Theil, p. 37. Anhang. Eod. anno vigilia Catharinæ kam ein Statutum zu Stande, betreffend die Frequentirung der Schule bey der Cathedral-Kirche seines Hoch-Stifts, wie solches beym Lunig l. all. p. 38. zu lesen stehet. Eod. anno war den Tag nach Jacobi von ihm ein Diploma ausgefertiget, worinn er den Gerichts-Zwang der Archi-Diaconorum in seinem Hoch-Stifte confirmirte; es findet sich solches ebenfalls beym Lunig loc. all. im Anhang p. 37. Anno 1317. ist er mit Graf Burcarden zu Mansfeld, niemand kan sagen, worüber, in Uneinigkeit und gar in Krieg gerathen, worinn der Graf anfangs gefangen wurde. Er kam zwar wieder los, weiß nicht, durch welche Schickung, fieng aber den Lerm wieder an, rüstete sich von neuem, und zog vor das Halberstädtische Schloß Langenstein, ließ sich aber doch von der Aebtißin zu Helfte erbitten, daß er es mit der Plünderung verschonete, obwol aus allen Kirchen und umliegenden Clöstern ein grosses Guth dahinauf geflüchtet war. Es wurde aber dieser Krieg in folgendem Jahre durch gute friedliebende Leute verglichen, vid. Sagittarii Historia Anhaltina, p. 43. D. Beckmanns Anhalt. Chron. T. II. p. 80. und Spangenbergs Sächsische Chronick, c. 280. da er über die Unachtsamkeit der damahligen Scribenten böse wird, daß sie die Ursache dieses Krieges und andere Umstände mehr davon nicht aufgezeichnet. Anno 1322. Freytags nach S. Gallen soll Bischof Albertus Hertzog Otten, den Milden, zu Braunschweig, und seine Gemahlin Agnes, mit den Schlössern Esebeck, Schöningen, dem halben Schloß Asseburg, ingleichen der Marck Brandenburg, im Dorfe Dedeleben belehnet haben, vid. D. Beckmann von Anhalt, T. II. p. 80. Sagittarius ex Chærico in Historia Anhaltina, p. 45. Er hatte die Agnes, Woldemari Wittwe, Marggraf Heinrichs von Landsberg Tochter anno 1319. geheyrathet. Budæus im Leben Alberti, p. 16. meinet, Woldemarus sey schon ein Halberstädtischer Vasall gewesen. Anno 1323. hat Bischof Albertus Kayser Ludovici Bavari erstgebohrnen Sohn, Ludovicum, gleich seinen Vorfahren mit Schloß und Stadt Tangermünde, Schloß und Stadt Gardelegen, den Städten Stendal und Osterburg, dem Schloß Krumcke, den Städten Seehausen und Werben, dem Schlosse Arneburg, den Zehenten der Müntze und

Zölle,

Zölle, samt den Gerichten förmlich beliehen, wobey der Kayser als Vormund seines noch minderjährigen Sohnes sich reversiret, daß dieser sein Sohn, und alle seine Nachkommen obige Lehn-Stücken allemal von Stift Halberstadt zu Lehn nehmen, aber niemahls die Gewehr vom Stifte darüber verlangen wollen. Man findet den Revers-Brief in Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 479. Budæus im Leben Alberti II. p. 17. meinet, die Agnes sey damals todt gewesen, daher Hertzog Otto das Land wieder abtreten müssen. Nun muß ich aber auf den Haupt-Punckt seines Lebens kommen. Die Grafschaft Ascanien war bisher mit der Stadt Aschersleben und übrigen grossen Zubehör eines der ältesten Landschaften des Fürstlichen Hauses Anhalt gewesen. Die Fürsten hatten sich nicht allein beständig davon geschrieben, sondern auch sie von Zeit zu Zeit besessen, wie von Hertzog Bernhard, Fürst Heinrichen dem Aeltern, Fürst Henrico Juniore und seinen zwey Söhnen, Ottone und Henrico, aus der Anhaltischen Historie bekannt ist. Fürst Otto verstarb an. 1315. und sein Sohn Otto II. war nach dem Anhältischen Angeben, welchem ich hier zu erst folgen will, bereits vor dem Vater weggestorben. Bernhardus II. ließ Ottonis I. Wittwe zwar in dem Schlosse und Stadt Aschersleben, als ihrem Wittwen-Sitze, bleiben, er nahm sich aber als proximus Agnatus dennoch der Grafschaft an, und von der Stadt so wohl, als den übrigen Vasallen, ließ er sich huldigen. Ehe er sichs aber versahe, machte unser Bischof Albertus, an. 1319. als so lange es noch Anhaltisch geblieben war, vid. Chæricus apud Sagittar. in Historia Anhaltina, Prætension daran, und weil Ottonis Wittwe, Elisabeth, Marggraf Friedrich Clems in Meissen Tochter, das Schloß und übrige Stücken der Grafschaft inne hatte, war es dem Bischof ein leichtes, sich mit derselben Beystand der Stadt und Schlosses von des Stifts wegen zu bemächtigen. Diesen Modum acquirendi führet auch Sagittarius in Historia Anhaltina, p. 43. an, ohne eines tituli zu gedencken. Anno 1322. veränderte sie ihren Wittwen-Sitz, vermählete sich mit Friedrichen von Orlamünde, zog mit selbigem dahin, erließ die Bürger zu Aschersleben ihres Eydes, Montage nach Pfingsten, und wieß solche an das Stift Halberstadt, wie das Diploma und vorgemeldte Umstände beym D. Beckmann in der Anhaltischen Historie, T. I. p. 486. und T. II. p. 78. sqq. zu lesen sind. Hierüber nun entstund zwischen den beyden Herren Gebrüdern, Fürst Bernhard und unserm Alberto, wie leicht zu erachten, eine weitläuftige Streitigkeit, die, endlich auch in einen Krieg ausbrach. Bischof Albertus brachte

zwar

zwar an. 1316. bey einer Zusammenkunft in Quedlinburg so gleich in Vorschlag, Fürst Bernhard mögte Schloß und Stadt Aschersleben vom Dom-Capitul zu Halberstadt in Lehn nehmen, welches aber Fürst Bernhard II. durchaus nicht wolte, unter dem Vorwand, die Grafschaft Aschersleben wäre ein unmittelbares Reichs-Lehn, ließ sich auch solches zu behaupten an. 1318. vom Kayser Ludovico Bavaro, nach Chærico, würcklich damit belehnen, oder wenigstens nach Sagittario darauf vertrösten, starb aber bald darauf darüber weg, und fiel diese streitige Sache seinem Sohn, Bernhardo III. anheim, der eine ordentliche Klage bey dem Kayserlichen Hofe darüber anstellete, und davon noch den Namen Bernhardus Spoliatus führet. Inzwischen hat unser Bischof Albertus dagegen an. 1318. das Schloß Ascanien mit aller Zubehör und Gerechtigkeit an etliche von Adel auf zwey Jahr vor 20. Marck und 150 Marck Brandenburgischen Silbers Ascherslebischen Gewichts, wiederkäuflich versetzet. Anno 1324. brach die Sache zu einem öffentlichen Krieg aus, darinn die Halberstädter und Anhälter einander Flecken und Dörfer geplündert und verbrandt, die Unterthanen, Bediente und Angehörige einander weggenommen und in Gefangenschaft geführet, bis endlich unser Bischof am 14. (nicht den 4ten) Sept. auf Creutz-Erhöhung, vid. Budæus im Leben Alberti II. p. 1. dieses Jahres seinen Geist aufgegeben, und in der Dom-Kirche zu Halberstadt zu seiner Ruhe eingegangen, vid. Sagittarius Hist. Anh. p. 47. Hist. Halberst. p. 57. Beckmann von Anhalt, T. II. p. 80. woselbst Bethmanni Lob-Gedicht auf unserm Bischof Albertum angebracht wird. Winnigstedt, wie er Alberti Leben mit vielen Unrichtigkeiten angefüllet, so hat er auch hier geirret, da er setzet, er wäre an. 1326. gestorben, nachdem er gar 48. Jahr löblich regieret haben soll. Er setzet ferner, er habe den Ertz-Bischof Burcarden zu Magdeburg, den sie im neuen Keller todt geschlagen hätten, begraben lassen, worüber sich der fromme Mann so geärgert, daß er bey seiner Zuhausekunft sich hingelegt und darüber gestorben wäre, welches aber nicht seyn kan, indem der Ertz-Bischof erst an. 1325. den 21. Sept. erschlagen worden, und lange gelegen, ehe jemand seinen Tod erfahren hat. Ich kan aber nicht leugnen, daß, so manchen Scribenten ich lese, so mancherley Umstände ich finde, wie die Grafschaft Aschersleben an das Stift Halberstadt gekommen sey. Reimann in seinem Grund-Riß zur Halberstädtischen Historie, hat es wohl aus dem Winnigstedt, und Leucfeld. in Antiquit. Grœningens. p. 48. 216. gleichfalls, wenn er vorgiebt, Fürst Otto zu Anhalt habe es schon bey seinem Ableben an. 1315. per Testamentum

rum an das Stift vermacht, doch mit dem Vorbehalt, daß seine Gemahlin, Elisabeth, ihr Leibgedinge darauf haben solle; Andre sprechen, die Elisabeth habe es dem Stifte vermachet, und hierauf fallen diejenigen, welche behaupten wollen, die Elisabeth sey nicht Ottonis Gemahlin, sondern Ottonis Sen. Tochter, und Ottonis Junioris Schwester gewesen, sie habe nicht den Landgraf Friedrich von Thüringen, sondern Graf Friedrichen von Orlamünde gehabt, und da sie also eine Anhaltische Prinzeßin gewesen, habe sie Aschersleben für ein Allodium gehalten, welches sie an das Stift zu Halberstadt zu verschencken sich wohl befugt mag gehalten haben. Andere, als Hübner, und dergleichen, geben vor, die Elisabeth habe dem Hause Anhalt zum Nachtheil die Stadt Aschersleben und Zubehör gar an das Stift Halberstadt verkauft, daß fast kein titulus noch Modus acquirendi dominium übrig ist, welchen die Scribenten nicht dabey erdacht hätten. Ich muß gestehen, ich habe weder das Testament Ottonis, noch der Elisabeth, weder ein Cessions-Diploma, noch einen Donations-Schein, noch einen Kauf-Contract von alle dem bisher gesehen, und daß es ein Allodium gewesen seyn solte, will sich mit den Kayserlichen Lehn-Briefen auch nicht wol conciliiren lassen, so schwer es auch darneben zu behaupten fällt, daß eine Wittwe ihr Witthum in perpetuum einem Hause entwenden könne, wenn sie ad secunda vota schreitet. Der Herr Geheimde Rath von Dreyhaupt hat an. 1741. in den Hallischen Anzeigen Num. VIII. die Sache für das Stift Halberstadt aus 3. Diplomatibus zu erläutern gesucht. In meiner Anhaltschen Historie davon ein mehrers.

§. CXIX.

XXXI. B. Albertus II.

Als Bischof ALBERTUS I. währender solcher Ascherslebischen Unruhe gestorben war, hatte das Dom-Capitul Ursache, die Wahl eines neuen Bischofs nicht lange auszusetzen. Sie setzten auch alsobald darauf einen neuen Wahl-Tag an, riefen ihre abwesende Collegen auf selbigen zusammen, errichteten aber zuvor, 8. Tage nach Michaelis, in diesem 1324sten Jahre ein besonder Statutum und Capitulation, welche der künftig zuerwählende Bischof zu observiren eydlich angeloben solle. Es kamen darinn allerhand gute Sachen vor, und concernirten selbige die Jurisdiction der Archi-Diaconorum, der Bischöflichen Officialen, die Dom-Probstey-Güther, das *Budelinge*-Recht, die Einkünfte derer Stifts-Personen, die Päpstlichen Briefe, die Collatur der Major-Præbenden, die Verpfändung der Stifts-Schlösser, ferner, daß nicht zwey Brüder zugleich im Capitul seyn

 solten,

solten, die Dom-Probstey-Güther zu Alberthausen, und Hornhausen, ferner, daß der Bischof bey der Wahl eines Præpositi, Decani oder Cellerarii sich nicht meliren solle, so wenig als der Dom-Probst in die Wahl eines Decani, und was dergleichen gute Anstalten mehr waren, so in diese erste *Capitulation* hinein gerücket wurden, und den künftigen Bischöffen vorgeleget werden solten. Man findet solche beym Budæo im Leben Alberti II. p. 20. dann auch in Lunig. Spicil. Eccl P. II. Anhang, p. 39.. Der Dom-Probst Heinrich, Dechant Friedrich, und das gantze Dom-Capitul hatten sie ausgefertiget. Man merckte gar bald, daß sie keinen andern als einen *nostras*, ex gremio Capituli, aus ihrem Mittel zu erwählen gesonnen wären, confer. Budæus l. c. p. 34. und es wurde unter der Hand starcke Reflexion gemacht auf Hertzog *Albertum* von Braunschweig, welcher der Zeit nicht nur Canonicus allhier, sondern auch Dom-Probst zu Eimbeck war. Er war, wie bekannt, ein Sohn Alberti des Fetten zu Göttingen, seine Mutter war eine Tochter Henrici von Werle, aus dem Mecklenburgischen. Er hatte 7. oder gar 8. Brüder, und 3. bis 4. Schwestern. Sein Herr Vater mogte ihn gleich anfangs dem geistlichen Stande gewidmet, und ihn dem Portenario und Dom-Herrn, **Johann von Dreyleben**, zur Unterweisung, oder wenigstens Aufsicht im Stifte, anvertrauet haben. Budæus in seinem Leben p. 22. rechnet gantz gründlich aus, daß er wenigstens an. 1294. schon müsse gebohren gewesen seyn. Er wurde denn vermuthlich nach erreichten 25. Jahren ins Capitul aufgenommen, massen Budæus gefunden, daß er an. 1319. schon zur Hebung gewesen, auch bald darauf die Probstey zu S. Alexander in Eimbeck erhalten, wie ihn sein ältester Bruder Otto in diesem Jahr schon also genennet haben soll, vid. Meibom. in notis ad Auream Bullam, P. I. p. 469. welcher ihn an. 1323. auch Canonicum Halberstad. nennet. Als nun der Wahl-Tag herbey kam, funden sich im Dom-Capitul zwey factiones. Die eine hielte es mit **Ludewigen von Neiendorf**, damahligen Dom-Herrn, welcher die plurima vota bekam. Unser Albertus hatte nicht mehr als 5. Stimmen, und darneben seine Fürstliche Geburth für sich. Es entstund darüber beym Stift eine grosse Mißhelligkeit, welche ihnen allen zu unrechter Zeit kam, indem sie mit dem Hause Anhalt wegen der Graffschaft Aschersleben volle Hände zu thun hatten. Die Sache gelangete an den Metropolitan nach Mayntz, woselbst Matthias, ein Graf von Bucheck, der Zeit Ertz-Bischof war. Es verzog sich der Proceß eine geraume Zeit, so daß den Dienstag nach Mitfasten folgenden 1325sten Jahres, als das Dom-

Dom-Capitul mit Fürst Bernhard III. zu Anhalt ein Compromiss auf Graf Heinrichen von Blanckenburg, als beyderseits erbetenen Ober-Schiedsmann, zu Hinlegung etlicher Mißhelligkeiten errichtete, vid. Budæus l. cit. p. 46. noch kein bestätigter Bischof vorhanden war, sondern sie hinein rücken musten, daß, wenn ein Bischof bestättiget und zu Lande kommen würde, selbiger 4. Wochen nach seiner Ankunft den Vergleich genehm halten solle, dagegen man findet, daß Petri und Pauli dieses Jahres Graf Heinrich von Blanckenburg verschiedentlich unsern Bischof Albertum als seinen Lehn- und Landes-Herrn anführet, woraus erhellet, daß die Sache zu Maynß vor Petri Pauli anno 1325. ausgemachet, und das Decisum für unsern Albertum ausgefallen seyn müsse, wie er denn auch in einem Diplomate vom 3ten April anno 1326. sich einen erwählten und confirmirten Bischof zu Halberstadt genennet haben soll, vid. Budæus p. 23. sqq. woselbst er auf den Winnigstedt so wohl als auf den Spangenberg sehr übel zu sprechen ist. Ludewig von Neiendorf ward dafür hernach Bischof zu Brandenburg, nach Bischof Joannis Abgang alldar. Im Leibnitz. T. II. p. 148. findet sich, daß Pabst Joannes im Trüben fischen, und einen Holsteinischen Edelmann, *Ghiseko*, alias Giseler oder Giselbrecht genannt, mit diesem Bisthum providiren wollen. Er konnte aber nicht ankommen, doch muste Bischof Albertus in einer besondern Urkunde und Revers anno 1329. angeloben, das Stift in allen des besorglichen Processes wegen schadlos zu halten, und alle Kosten deshalb über sich zu nehmen, vid. Budæus l. c. p. 35. Als Ludewig von Neiendorf Bischof zu Brandenburg geworden, und solchergestalt aus dem Wege geräumet war, nahm selbiger das Vicariat für den Giseko de Holsatia über sich, und war desselben Mandatarius, Halberstädtischer Ober-Aufseher, und was sonst mehr, so er, wie leicht zu erachten, Bischof Alberten zum Tort, willig übernommen, und durch seine Creaturen im Capitul manches ausgewircket haben wird. Es kamen die Päbstlichen Provisiones in den betrübten Zeiten Kayser Ludovici Bavari häufig nach Teutschland, und wolten die Päbste der Zeit die Capitul gerne um ihr Wahl-Recht bringen, und bey allen Vacanzen eine von ihren Creaturen zum Bischof einschieben, oder das Stift mit einem Bischof providiren, daß das Capitul sich mit der Wahl derselben nicht behelligen dürfte. Giseko kam zwar nicht zur Possession; Bischof Albertus war ihm zu ansehnlich wegen seiner Freunde und Geburth, er machte aber seine Ansprüche immer rege, bis ers endlich nach gantzen 20. Jahren und drüber, müde wurde, und sich zur ewigen Ruhe begab. Doch gab ihm Pabst

1. Gegen-Bischof *Giseko* von Holstein.

Innocentius VI. noch anno 1358. für einen ordentlich erwählten Bischof von Halberstadt aus. Die Päbste hatten nicht geruhet, als Giseko todt war, sie schickten ohngefehr anno 1347. schon einen neuen Competenten unserm Alberto sub specie provisionis auf den Hals. Es war Graf Albrecht von Mansfeld, Burcardi XI. Sohn. Andere heissen ihn den Vierten. Seine Frau Mutter war eine Gräfin von Wernigerode, vid. Francke von Mansfeld, p. 225. Dieser giebt an, er sey schon anno 1329. erwählet, und von Pabst Clemens VI. confirmiret worden, der aber anno 1343. ja erst Pabst geworden. Er war Canonicus in Hildesheim, v. Lauenstein Hist. Dipl. Hildesh. p. 231. Winnigstedt giebt ihn für einen Dom-Herrn zu Magdeburg aus, da ich ihn wohl eben nicht gefunden, noch auf Winnigstedts Angeben sicher ansetzen können. Er solte, als er hier auch nicht ankommen konte, Bischof zu Merseburg, wie es heist, werden, wo Bischof Heinrich von Stollberg anno 1366. nach dem chr. in Ludw. Rel. IV. 421. nach Francken von Mansfeld p. 229. a. eod. ir. Lauenst. Hist. dipl. Hildesh. p. 231. aber nach Budæo und Brotuffs Merseb. Chron. c. 38. schon 1356. IV. Kal. Febr. abgegangen war, er sey aber die Nacht nach der Wahl entschlafen. Pabst Innocentius VI. giebt ihn, wie es scheinet, schon anno 1358. für todt aus, vid. Budæus l. c. p. 26. 29. 38. 43. da er ein *quondam electus Halberstad.* heissen muß, also konte er nicht, wenn es mit dem *quondam* so gemeinet ist, bis anno 1366. nach Spangenbergen gelebet haben. Er hat folgendes Diploma anno 1356. den Tag vor Martini als ein gekohrner und bestätigter Bischof von Halberstadt an die Kirche zu Esperstedt im Mansfeldischen ausgestellet:

2. Gegen-Bischof Albrecht von Mansfeld.

Wir Albrecht von Mansveld von der Gnade GOttes und des Stuls zu Rome Bischof gekorn und gestetigt zu Halberstad bekenne in dissen offene Bryve daz wir dy Geburen von Esperstete von dem Obern Dorf myt den Geburen von dem nedern Dorf aldar selbens umb dye Zzeitracht und Gebrechen dy sy beidersyte umb ere Gemeyne hetten trulich haben geeynet und inscheiden. Also daz je welch de Dörfere syne Gemeyne sunderlich sol behalden also sye daz nu habn geteilet, vormalet und vorsteinet uf daz nach dissem inscheide icht mer Kryges umb dyselben Gemeynen zwischen den Dorffen werde haben wir en dissen Bryf geben besegelt myt unsern Secfre also en nu beidersyt genuget, daz sye daz ewicklich darby lazen blyven nach Christi Geburd dryzen hundert iaar in dem sechs und funffzigesten iar an suntage vor Martini.

Diese

Diese Urkunde hat mir Herr P. Biering zu Esperstädt, ein in Historischen Sachen wohl belesener Mann, aus dem dortigen Original communiciret. Es soll ein breiter und kurtzer halber Bogen von Pergament seyn, mit einem Riemgen, an welchem ehedem eine Capsel gehangen, und wäre noch eine besondere Abschrift davon da. Er meldet, daß ein Bauer in Ober-Esperstädt das Diploma in seiner Verwahrung gehabt habe. Wie es nun in den Bauren-Stuben sehr feuchte und naß sey, so wäre der Mann ohngefehr über dieß Diploma gekommen, und habe befunden, daß es bey Winters-Zeit ziemlich feuchte geworden, daher er es auf seinen Kachelofen geleget, daß es trucken werden solle. Da er nun eine gute Weile davon gegangen, wäre er bey seiner Retour gewahr worden, daß, was er dem Neptuno entziehen wollen, der Vulcanus zu fressen gesucht. Er habe es seinen Mit-Nachbarn geklaget, da sie denn zusammen in der Einfalt nach Schraplau gegangen, und ihren alten Brief bey dem damahligen Grafen von Mansfeld, Heinrichen, durch eine neue Copey und Abschrift erneuren lassen, welches der Herr Graf sich denn auch gefallen lassen, es unterschrieben, und also das alte Document von neuem autorisiret habe anno 1599. am Tage Petri Pauli den 29sten Tag des Monats Junii. Er meinet, daß es die guten Leute nicht nöthig gehabt erneuren zu lassen, man sehe es dem Original wenig an, daß es ihm so übel ergangen sey. Die neue Copey habe eben dergleichen fatalität bey den Bauren gehabt, weil es eben auch an feuchten Orten gelegen, sonsten sey es auch an etlichen Orten nicht alzuleserlich, indem der Copiiste ein schlechter Antiquarius gewesen seyn mögte, der manches nicht recht lesen, folglich auch nicht recht abschreiben können. So viel siehet man wenigstens aus dieser alten Schrift, daß (1) Bischof Albrecht sich allenthalben pro Episcopo Halberstadensi electo & confirmato geritet habe, (2) daß er nach Budæi und Brotuffs Angeben anno 1356. IV. Kal. Febr. noch nicht verstorben gewesen, und meldet der Herr Pastor, daß alle seine Autores und alten Nachrichten damit übereinstimmeten, Bischof Albrecht sey anno 1366. erst entschlafen. Budæus eifert hier gewaltig über den armen Spangenberg, der doch gewiß seine Meriten hat. Das gute Mansfeldische muste dann ziemlich darüber leiden, und das Closter Helfte verbrandt und ruiniret werden, vid. Francke von Mansfeld, p. 228. 90. Die vier Päbste, so Albertus erlebet, haben also demselben seine Wahl ziemlich sauer gemacht, daher von ihm nicht mehr, als nur ein paar mal etwan die Curialien, *Dei & Apostolicæ sedis gratia* beym Budæo im Leben Alberti, p. 39. und sonst vorkommen, und dis ist auch das erstemal, daß ich

 diese

diese Curialien bey den Bischöffen zu Halberstadt antreffe. Es war zu Magdeburg dieses bey Ertz-Bischof Ottone anno 1327. aufgekommen. v. Abhandlung von G. und des H. Apost. Stuls Gnaden p. 31. Aber es ist Zeit, daß wir auch seine Regierung examiniren, da uns denn die Ascherslebische Sache so gleich wieder für die Augen kommt. Ehe unser Albertus zum ruhigen Besitz des Stifts kam, reversirte sich das Capitul sede quasi vacante gegen Fürst Bernharden III. und dieser gegen das Dom-Capitul, daß so lange zwischen dem Stift Halberstadt und Fürst Bernharden Friede und Anstand der streitigen Grafschaft halber seyn solte, bis ein anderer Bischof bestätiget seyn würde, und solte derselbe so dann Fürst Bernharden eine Sühne thun, und Schiedsleute beyderseits innerhalb 4. Wochen, die Gebrechen zu entscheiden, niedergesetzet werden. Zu steter Haltung dieser Abrede setzte das Capitul zu Bürgen ein, 12. Dom-Herren, 12. Ritter und Knechte, 6. Bürger zu Halberstadt, zwey Rathmänner, zwey Bürgermeister, und zwey Innungs-Meister, (nicht Juden, wie Sagittarius in Historia Anhaltina, p. 50. angiebt,) Fürst Bernhard hingegen hat zu Bürgen gesetzet 24. Ritter und Knechte, 6. Bürger von Acken, 2. Rathmannen, zwey Bürgermeister, und zwey Innungs-Meister aufs Einreiten zu Quedlinburg, und solten nicht eher loskommen, bis alles dasjenige, so die Schiedsleute, als Hertzog Rudolph zu Sachsen, Graf Heinrich zu Hohnstein, der Graf von Mansfeld, oder der Obmann, Graf Heinrich zu Blanckenburg, ausgesprochen, vollzogen wäre. Dieses Compromiss wurde zu Quedlinburg gemacht, vid. Budæus im Leben Alberti, p. 46. und D. Beckmanns Anhaltische Chronick, T. I. p. 487. Wie nun des Obmanns, Graf Heinrichs von Blanckenburg in eben diesem Jahr auf S. Petri und Pauli publicirte Sententia arbitraria ausgefallen, ist im Budæo, p. 49. sqq. zu lesen, wobey von Seiten des Stifts Herr Johann von Rammesleve, und Herr Johann von Kreyendorf, von Anhaltischer Seiten aber Herr Otto von Schlichting, und Hermann von Grüding, als Schiedsleute, concurriret haben. Die Halberstädtischen Scribenten können nicht genug beschreiben, wie sauer unserm Bischof Alberto seine Regierung, ausser der Ascherslebischen Sache, noch geworden sey, und wie sich überall Feinde des Stifts hervorgethan, wider welche er zu Felde ziehen müssen. So wohl Winnigstedt, als Budæus und Sagittarius von Halberstadt, p. 59. führen bey 20. Kriegszüge an, wo es nicht noch mehr gewesen, da er denn ein Schloß nach dem andern belagern, und zu erobern trachten müssen. Es sind aber weder die Umstände davon, noch die Jahre von ihnen angemercket worden, ausser daß Budæus von einer

einer und andern Expedition etwas anbringet, so aber weder halb noch gantz ist. Die Grafen von Regenstein, und zuletzt die Marggrafen zu Meissen, haben ihm wohl das meiste zu schaffen gemacht. Budæus bringet auch nebst Sagittario eine ziemliche Anzahl Schlösser nebst der alten Stadt Quedlinburg an, welche er theils mit Gelde erkaufft, theils durch Krieg bezwungen, theils sonst in seinen Schutz genommen, welches letztere sonderlich die alte Stadt Quedlinburg betroffen, so sich an. 1326. den 14. April unter seinen Schutz gegen die Mannsfelder und Hohnsteiner begeben, und ihm dafür auf Martini jedes Jahres 50. Marck Silber zu entrichten angelobet hatte. Das Diploma findet sich so wohl beym Budæo p. 80. als im Lunig. Part. Special. Contin. II. Fortsetzung III. p. 359. da sie ihn einen gebohrnen und bestättigten zum Bisthum Halberstadt nennen, daraus man mercket, daß die Sache mit seinem Competenten, Ludwig von Neindorf, damahls zu Mayntz abgethan seyn müsse. Die Stadt Quedlinburg ist auf solche Art 141. Jahr unter des Stifts Halberstadt Botmäßigkeit verblieben, wie Budæus l. c. p. 81. anbringet, bis sie an. 1477. von Ernesto und Alberto, Hertzogen zu Sachsen, aller Päpstlichen und Kayserlichen Inhibition ungeachtet, dem Stift Halberstadt wieder abgenommen worden. Noch hat in diesem 1326ten Jahre Bischof Albertus, als Lehns-Herr, consentiret, daß die von Stammer einen Zehenden von 15. Hufen Landes dem Stift Quedlinburg überlassen haben. Anno 1327. am Tage des Apostels Thomæ, hat Abt Heinrich und das gantze Convent zu Ballenstedt zehn Hufen Landes, deren 8. zu Schneidlingen, und zwey zu Börnecke gelegen, unserm Bischof Alberto für 18. Marck Sendalischen Silbers alter Schuld abgetreten auf ein Jahr lang, sie sind aber nachdem bey dem Hause Schneidlingen erb- und eigenthümlich verblieben, und mag er nachdem an Gelde wohl nachgeschossen haben, vid. Budæus l. c. p. 82. Herr Doctor Beckmann hat so wenig diesen Abt Heinrich gekannt, als von der Negotiation etwas angemercket. conf. Anhang zu Herr P. Bothens Petersb. chronic. p. 112. Anno 1328. den 14. Febr. klagte Kayser Ludovicus Bavarus unserm Alberto seine härteste Noth, über die grossen Gewalthätigkeiten Papsts Joannis XXII. wie sich solche Urkunde findet in den Ludewig. Reliqv. T. II. p. 284. Eod. an. stellete er ein besonder Privilegium für sein Dom-Capitul und die Clerisey seines Hoch-Stifts aus, den 16ten Jul. Es ist dasselbe lateinisch zu finden in Lunigs Spicil. Eccl. Th. II. Anh. p. 41. Anno 1329. hat Bischof Albertus den vorgedachten Revers wegen der Proceß-Kosten beym Päpstlichen Hofe gegen Chisico-

Ghisiconem von Holstein an das Dom-Capitul ausstellen müssen, vid. Budæus l. c. p. 83. 35. wo der Revers zu lesen stehet. Eod. stellet er ein Dipl. aus ans Closter Stötterlingenburg wegen Verkauf zweer Hufen Landes bey Weddesleve. Es stehet in den Braunschweigischen Anzeigen 1746. n. 81. Anno 1330. oder vielmehr 1332. hat Graf Burckard von Falckenstein den 18. Jan. zu Quedlinburg die Schlösser Falckenstein und Engersleben mit allen Zubehör an das Stift Halberstadt bis auf zwey Berge, Lintberg und Hohnberg, so er sich auf Lebzeiten vorbehalten, eigenthümlich überlassen und geschencket. Man findet die Urkunde von an. 1330. in Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 446. da sie aber sehr falsch gedruckt ist. Er war der letzte seines Hauses, Graf Ottonis Sohn, seine Gemahlin Hedwig war auch todt. Budæus im Leben Alberti II. p. 90. setzet das Jahr 1332. darzu an, welchem fast mehr trauen solte. Meibom. von Marienborn hat p. 42. Burcardi Familie Genealogice vorgestellet. Dagegen hat das Dom-Capitul diesem letztern Grafen von Falckenstein einen freyen Hof in der Stadt von des Dom-Dechants Heidenrici Testamentariis erhandelt, und ihm solchen auf Lebens-Zeit eingeräumet. Er mag auch wol eine vacant gewordene Präbende zu seinem Unterhalt darzu bekommen haben, für einen Dom-Herrn aber will ihn Budæus doch nicht agnosciren. Da aber an. 1334. Graf Burcard gestorben seyn mogte, stund diese Schenckung Graf Albrechten von Reinstein auf Heimburg, der etwan eine Gräfin von Falckenstein zur Gemahlin gehabt haben mogte, nicht an, sondern occupirte von wegen seines Sohnes nebst dem Schloß Falckenstein auch die Stadt und Schloß Hedstedt im Mannsfeldischen, welches denn unserm Alberto Gelegenheit zu einem neuen Feldzuge gab. Man findet von diesem Orte Hoppenrods ausführliche Beschreibung in Herr Rect. Schötgens Ober-Sächsischen Nachlese, P. V. p. 50. sqq. item in Franckens Historie der Graffschaft Mannsfeld, p. 69. Graf Hoyer von Falckenstein hat an. 1200. die Burg daselbst erbauet. Anno 1333. wolte Bischof Albertus eine Kirchen-Visitation im Stifte Gernrode halten. Es mogte daselbst ziemlich lucker daher gegangen seyn. Die damahlige Aebtißin war Jutta oder Brigitta von Osten, welche sich dieser Visitation wiedersetzte, auch sich beym Papst Joannes XXII. darüber beschwerte, der denn dem damahligen Bischof Gebhard von Merseburg, und dem zeitigen Probst zum Petersberge Commission auftrug, die Sache zu untersuchen, welche sie zwar in Verhör genommen, aber nicht völlig entschieden. Bischof Albertus kehrte sich aber nicht daran, und jagte eine lustige Fräulin

von

von Marwitz zum Stifte hinaus, worüber sich die Aebtißin denn zum Ziel legte, und ihm die Kirchen-Visitation zustund, ausser der Fasten-Zeit, darüber die Fräulin von Marwitz und andere Personen mehr, wieder ins Stift aufgenommen werden konten. Doctor Beckmann in der Anhaltischen Historie, T. I. p. 180. hat wenig davon. Das Diploma von der Aebtißin findet sich aber so wol im Budæo l. c. p. 98. unter dem 28. Sept. als auch beym Lunig in Spicil. Eccl. P. III. von Aebtißinnen, p. 93. Man siehet aus demselben, daß Bischof Albrecht die Visitation Auctoritate Apostolica gethan, daraus zu schliessen, daß er sich um diese Zeit mit Päpst Joanne XXII. ausgesohnet haben möge, darüber er nach diesem dem Päpst die Douceurs gemacht, und die Curialien von GOttes und des Apostolischen Stuhls Gnaden zu brauchen angefangen. Anno 1334. hat er mit Consens des Dom-Capituls einen gewissen Tausch mit dem Benedictiner-Closter zu Haselndorf, so herhero von der Aschersiebischen See verschlungen worden, wegen verschiedener Grundstücken und Pfarr-Recht getroffen, vid. Budæus l. c. p. 99. Eod. an. nahm Bischof Albertus von dem Closter Marienberg die Kirche zu Lütken-Quenstedt, da sie jenem zu weit entlegen war, für sein Dom-Capitul an, welches dem Closter dagegen die Kirche zu Küblingen überließ. Der Vice-Dominus beym Stifte hat jedesmal das Jus Patronatus zu Lütken Quenstedt exerciret. Bischof Albertus war bey allen seinen Kriegen in Schulden gerathen. Das Dom-Capitul aber nahm sich seiner an, versetzte zwey Zehenden zu Mühlbeck und Hadeber, und bezahlte mit dem darauf aufgenommenen Gelde seine Schulden, ließ sich aber dafür die zwey Häuser, Falckenstein und Ermsleben, verhypotheciren. Weil nun der Bischof dem Dom-Capitul noch 600. Marck Stendalischen Silbers schuldig geblieben war, so wurde in diesem Jahr den 26sten Febr. ein neuer Vergleich getroffen, daß statt der vorbenannten zwey Schlösser dem Dom-Capitul nunmehro das Tafel-Guth Horneburg samt dem dasigen Zoll, das Dorf Sarckstedt mit allen Einkünften, ferner die jährlichen Intraden von den Güthern zu Achen, die 50. Marck Silbers von Quedlinburg nebst den Visitations Revenuen so lange zum Genuß eingeräumet wurden, bis die 600. Marck von dem Bischof wieder abgetragen wären, vid. Budæus l. c. p. 102. Es war um diese Zeit den Dieben hin und wieder der Appetit nach den Hostien in den Kirchen angekommen. Wie solche nun auch um diese Zeit zu Schwanebeck gestohlen, und auf dem Acker vergraben worden, die Pferde beym Pflügen dafür niedergefallen, man solche ausgegraben, und eine

Capelle an die Stelle hingebauet, für welche Bischof Albertus einen Indulgentz-Brief ausgefertiget, und sich abermal dabey des *Nos Dei & Apostolicæ sedis gratia* bedienet haben solle, und an welchen Orten dergleichen Hostien-Diebe sich mehr angegeben, solches mögen leichtgläubige Seelen beym Budæo p. 103. sqq. mit allerhand Umständen zu lesen aufsuchen. Für mich ist es keine Materie, so hieher dienet. Eod. an. beklagte sich Bischof Albrecht in einem Schreiben gegen alle Försten, Herren, Papen, Leygen, Rittere, Knechte und alle gute Lüde gar sehr, über die Gewalthätigkeiten, und was ihm Graf Albrecht und Bernd von Reinstein mit ihren Helfershelfern für viele Drangsale und Gewaltthätigkeiten anthäten. Die Urkunde ist in plattdeutscher Sprache am S. Lucien Tage mit dem Titul: **von Gottes und des Stoles to Romen Gnaden**, ausgefertiget, vid. Budæus loc. all. p. 112. Noch haben beym Anfang dieses Jahres am 9. Febr. drey Gebrüdere von Hoym unserm Bischof eine Hufe Landes zu Selschen übergeben, und von der Kirchen S. Stephani wiederum in Lehn genommen, v. Budæus l. all. p. 114. Die Grafen von Reinstein wurden von Tage zu Tage unbändiger, und scheueten sich zuletzt nicht, aus drey Kirchen vor Quedlinburg drey Castelle zu machen, Reisende aus und nach der Stadt aus selbigen anzufallen, zu rauben und zu plündern, zu sengen und zu brennen. Bischof Albertus wuste sich nicht anderst zu helfen, er muste eine ziemliche Mannschaft zusammen bringen, die Feinde der Kirchen theils in die Flucht schlagen, theils gefangen nehmen, und die Castelle erobern, daß die bloquirt gewesene Stadt Quedlinburg solchergestalt entsetzet, und wieder in ihre vorige Freyheit gestellet wurde. Als der Lerm kein Ende haben wolte im Lande, muste nach eines halben Jahres Verlauf an. 1335. Hertzog Otto von Braunschweig, der Milde genannt, als des Bischofs Bruder, sich darzwischen legen, und Schiedsmann unter beyden Partheyen werden. Den Spruch, so er unter ihnen gethan, und wie er ihre Streitigkeiten auf Marien-Magdalenen-Tag entschieden, findet man in Budæi Leben Alberti, p. 116. sqq. Aber Bischof Albertus konnte nicht länger Friede haben, als seine Nachbarn wolten. Denn ehe man sich umsahe, ging der Lerm wieder an; die unruhigen Grafen fingen es da wieder an, wo sie es vor kurtzen gelassen hatten, sie rissen die Kirchen nieder, sie führten die Geistlichkeit gefangen hinweg, und schonten weder der Mönche noch Nonnen, weil ihnen die Grafschaft Falckenstein aberkannt war, dagegen sie aber doch die Neustadt Quedlinburg behalten hatten. Graf Albrecht von Regenstein trieb es so lange,

und quälte die armen Quedlinburger so sehr, daß sie sich aufs äusserste zu wehren suchten, und zuletzt die Grafen aus der Neustadt sich retiriren musten. Hier kriegten sie meinen lieben Grafen in ihre Klauen; er war ein dicker starcker Herr, es half aber alles nichts dafür, sie steckten ihn in einen grossen höltzernen Kasten, liessen ihn Jahr und Tag drinnen sitzen, welches der Zeit denen grossen Herren oftmals begegnet ist, wie ich besonders mit angemercket habe. Sie machten ihm den Procefs, und liessen ihm beym Kayserlichen Hofe gar den Kopf aberkennen. Es war die Execution schon auf den 20. Mart. an. 1338. anberaumet, und das schwartze Tuch bereits angeschafft, auf welchem sie ihn wolten decolliren lassen. Als mein Graf Albrecht sahe, daß es so hergehen solte, kroch er zum Creutze, biß in einem sauren Apfel, und gieng alles ein, was die Quedlinburger nach ihrer Höflichkeit von ihm verlangeten. Er muste nochmals alles genehm halten, wie Hertzog Otto ihre Streitigkeiten entschieden hatte. Sagittarius in Historia Halberstad. hat dieselben ausführlicher, als Budæus p. 123. welches er, wie ich sehe, aus dem Winnigstedt und seiner Quedlinburgischen Chronick genommen hat, wo p. 501. in der Abelschen Edition es umständlicher zu lesen ist. Doch finde ich beym Budæo p. 151. ad an. 1338. auch eine besondere Nachricht von diesem Arrestanten, und wie es ihm in dem höltzernen Kasten gefallen hat, auch den Revers p. 159. den er und sein Bruder, Bernhard, ausgestellet, worauf Bischof Albertus und die zwey Grafen von Regenstein sich wegen der Zölle völlig verglichen, an. 1338. die Benedicti, vid. Budæus p. 161. Hatte der gute Bischof Albertus bisher ausser der Stadt und im Lande herum Unruhe gehabt, so kam ihm solche im Jahre 1336. gar in die Ringmauren der Stadt, und ein Dom-Dechant, Jacob Snelhard, der ihm alle Befö derung zu dancken hatte, ward nun auch sein ärgester Feind mit, vergaß aller genossenen Wohlthaten, steckte sich hinter die jüngern Dom-Herren, ging gar darauf aus, daß er seinen Wohlthäter vom Bischöflichen Stuhl herunter stossen wolte, und deshalb eine Gelegenheit vom Zaun brach, die so gar viel nicht zu bedeuten gehabt hätte. Es hatte nehmlich Bischof Albrecht Heinrichen von Zerwitz mit einer Præbende und Canonicat bey U. L. Frauen zu Halberstadt providiret, darüber der gantze Lerm entstund, da sie an diesem Collegiat-Stifte wol mogten einen andern gewählet haben. Snelharden kam dieß a propos, er hetzte nicht allein die drey Collegiat-Stifter in der Stadt gegen seinen Bischof auf, sondern brachte es auch dahin, daß sie sich mit dem Dom-Capitul in eine Confœde-

ration gegen den Bischof einliessen, so daß, wenn einer von ihnen beleidiget würde, sie allesamt für einen Mann stehen wolten. Der Bischof sahe wol, worauf es hinaus gehen solte, und mogte wol ihnen mit seinem Banne drohen, da denn jene sich appellando nach Mayntz, und an den Papst nach Avignon gewandt haben mogten. Es sahe also gar gefährlich aus, und schien dem Stifte eine grosse Zerrüttung, wo nicht totales Verderben, bevorzustehen. Hertzog Otto von Braunschweig, des Bischofs Bruder, muste hier wiederum der beste Mann seyn, und kam es durch selbigen am 17. Jul. zum Vergleich, daß die Stifter die unter ihnen errichtete Union heraus geben, und beym Päbstlichen Hofe darüber erkennen lassen solten; inzwischen solten sie sich an ihren Bischof beständig halten, damit Ghisico von Holstein, als Päbstlicher Provisus, keinen Fuß in das Stift bekäme, dagegen muste Bischof Albrecht auch ein Diploma von sich stellen, daß seiner Seits auch alles aufgehoben seyn solte, was er bisher wider sie publiciret hätte, in welchem sonderlich notable, daß er wohl Probst und Dom-Capitul nennet, aber des Dechant Schnelhards mit keiner Sylbe darinn erwehnen wollen. Wegen des Zerwitzens mögten zwey aus dem Capitul endlich aussagen, ob nach der Observanz von ihm verfahren sey, oder nicht. Das Bischöfliche Diploma findet sich in Budæo p. 133. und ist des Apostolischen Stuhls Gnade dabey gantz übergangen worden. Als dieß vorbey, aber dem Snelhard nicht gelungen war; dachte er auf andere neue Räncke, und hetzte die Bürger zu Halberstadt wider die Geistlichen und ihre Freyheit auf, daß zwischen dem Stifte und der Stadt abermal grosse Widerwärtigkeiten entstunden, da denn Hertzog Otto von Braunschweig von neuem ins Mittel treten, und anno 1337. den Sonnabend vor Fastnachten mit Beystand der Grafen von Hohnstein und Wernigerode, denn des Raths von Goslar und Braunschweig, die Streitigkeiten entscheiden muste. Man findet die Urkunde beym Budæo, p. 138. Aber es blieb auch dabey nicht. Bischof Albertus funde sich genöthiget, aus dringlichen Ursachen den 15. Aug. anno 1337. etliche verdächtige Personen von der Clerisey gar in den Bann zu thun, und solches an unterschiedlichen Orten des Stifts promulgiren zu lassen, denn der Dom-Dechant Snelhard wolte von der vorigen Conspiration noch nicht abstehen, sondern erneuerte dieselbige, und ließ sie mit des Dom-Capituls grössern Insiegel bestärcken, spielete es auch dahin, daß das Dom-Stift gleichsam den Bürgern unterworfen und zinßbar gemacht wurde, darüber das Unterste zum Obersten gekehret wurde. Der Bischof klagte seine härteste Noth bey

bey dem Ertz-Bischof zu Mayntz, welcher dann einen gelehrten Mann, Magister Albrechten von Gotha, nach Halberstadt sandte, sich des gantzen Verlaufs zu erkundigen. Dieser befand die Gefährlichkeit der Sachen, setzte Dechant Jacobum mit seinen Complicen ungesäumet vom Dienste ab, welcher denn in eine greuliche Wuth darüber gerieth, und die härtesten Schmähungen gegen den Bischof ausstieß, daß auch viele von seiner Parthey wieder absetzten. Da nun einige Geistliche wider Verbot den Gottes-Dienst abwarten wolten, und Bischof Albertus mit dem Mayntzischen Commissario solches wehren wolte, wurde der Dom und die Kirche zu U. L. Frauen darüber gar geschlossen, und etliche Prälaten mit Zuziehung verschiedener weltlichen Personen nach der Pauls-Kirche abgefertiget, einen ungeweyheten Meß-Pfaffen daselbst, der de facto dennoch Messe lesen wolte, davon zu jagen und abzuhalten. Hier wurde der Lerm vollends toll. Der Rath und die Bürgerschaft verschlossen die Thore, liefen die Gassen auf und nieder mit Schwerdtern und mit Stangen, schlugen Henricum und den Mayntzischen Abgesandten nebst noch andern Scholaren todt, und zogen sie nackend aus. Der Bischof muste sich über die Mauer salviren, und sein Leben zu retten suchen. Budæus meinet, der Bischof mögte etwas zu hitzig in der Sache gewesen seyn. Er gab den Tag vor Laurentii anno 1338. ein Patent heraus, und cassirte seinen vorigen Bann, bis endlich die Conspiranten die Briefe ihrer Verbündniß vor dem S. Joannis-Thor ihm einhändigten, welche denn vor ihrer aller Augen zerrissen, und für unkräftig erkandt wurden, unterdessen sich Schnelhard über die Mauer retiriret, und heimlich davon gemacht hatte. Der Rath wolte sich nach dem weiß brennen, ließ etliche entwichene Bürger bey ihrer Wiederkunft gefänglich einziehen, und wolte ihnen die Köpfe vor die Füsse legen lassen. Der Bischof sahe sie als verführte Schaafe an, that eine Fürbitte, daß sie pardoniret wurden, und wieder auf freyen Fuß kamen, daß denn endlich der zweyjährige Lerm in der Stadt sein Ende gewann, und die Ruhe wieder hergestellet wurde. Und nun dachte Bischof Albertus darauf, wie er mit Ehren seinen Einzug wieder in Halberstadt halten mögte, da er vor dem sich über die Mauer salviren müssen, und nichtmal zum ordentlichen Thore hinaus gekonnt. Er verschrieb zu dieser Solennität seine Brüder und Vettern, die Hertzoge von Braunschweig, und nächstdem eine unzählige Menge von fremden Prälaten, Dom-Herren, Grafen, Freyherren, Rittern und Knechten, samt deren Dienern und Reisigen, welchen denn nicht allein die gantze Clerisey von jungen und alten Dom-

Herren, sondern auch die gantze Bürgerschaft in einer stattlichen Procession mit neuen Fahnen entgegen giengen, und unter Läutung aller Glocken in der Stadt ihn mit aller Ehrerbietung empfiengen und einführeten. Sie præsentirten ihm nach alter Gewohnheit gleichsam als ihrem neuen Bischoffe Geschencke, Rath und Bürgerschaft huldigten ihm von neuem auf dem Martins Kirchhofe, und hatten sich gegen Aufgang der Sonnen gestellet. Die Worte, so sie nachsprechen musten, und obige Umstände, findet man beym Budæo, p. 164. da er zugleich darthut, daß es anno 1339. mit Anfang des Maji, oder vielmehr schon im April geschehen seyn mögte. Er bringet auch daselbst den Aussühnungs-Brief bey, worinn die bisherigen streitigen Puncta zwischen dem Bischof eines, den vier Stifts-Capituln und dem Rath zu Halberstadt andern Theils abgethan worden. Er nennet sich in dieser Urkunde nur **von der Gnade Gottes** Bischof zu Halberstadt, und gedencket des heil. Stuhls zu Rom dabey nicht. Die Urkunde ist am Sonntage Misericordias Domini ausgestellet, welcher dieses Jahr auf den 11. April gefallen ist, aus welchem zu schliessen; wenn etwann seine Wieder-Einführung geschehen seyn möge. Man findet sie beym Budæo p. 166. Es wird zwar keines Dom-Dechants in derselbigen gedacht, Budæus hat aber doch angemercket, daß er nicht nur m. Jun. und Jul. in Diplomatibus wieder vorkommt, sondern daß er auch völligen Pardon bey dem Bischof müsse erhalten haben, massen er anno 1340. 1341. sich wieder in den damals ausgefertigten Urkunden sehen lassen, welches freylich ein Merckmal einer grossen Lindigkeit unsers Bischofs seyn kan. Anno 1343. aber muß er Mag. Themoni wohl Platz gemacht haben. Eod. anno hat der Bischof das Haus und die Stadt Oschersleben wieder an das Stift und Fürstliche Tafel gebracht, da es bisher vor 3000. Marck Stendalischen Silbers versetzt gestanden, Budæus l. c. p. 165. Noch ist er in diesem Jahre mit seinen Herren Brüdern und Vettern nach Lübeck auf den grossen Creiß- und Fürsten-Tag gezogen, und hat daselbst einen allgemeinen Land-Frieden auf 6. Jahr lang zu Stande bringen helfen, vid. Budæus, p. 173. Cranzii Vandalia L. VIII. c. 19. So weit gehet unser guter Budæus. Wir müssen aber sein übriges Leben doch aus andern Scribenten auch mitnehmen. Anno 1340. wurde die Aschersleblsche Sache wieder vorgenommen, da der Ertz-Bischof Otto zu Magdeburg zum Schieds-Richter zwischen unserm Bischof Albrecht und Fürst Bernhardum Spoliatum von Anhalt erwählet wurde, welcher auch einen Spruch in der Sache gethan hat, denn sie war wieder zu einer Fehde gerathen, daß die Partheyen einander grossen Schaden mit

Rauben,

Rauben, Brennen und Fahung der Leute, zufügten, darüber sie zu beyden Seiten zu einem Compromiss resolviren musten. Ich finde in einem gewissen Anhaltischen MSCt. aus dem Fürstlich Cöthnischen Archiv, daß beyde Partheyen jeder zween Schiedsleute gesetzet, unser Bischof den Dom-Dechant Jacob, welcher also völlig mit den Bischof muß ausgesöhnet gewesen seyn, und den Dom-Herrn Volrad von Hessenem: Fürst Bernhard hatte von seiner Seite Hertzog Rudolphen von Sachsen und Fürst Albrechten zu Anhalt. Jener war sein Schwieger-Vater, und dieser sein Vetter. Ertz-Bischof Otto zu Magdeburg, ein gebohrner Landgraf zu Hessen, war also der Obmann, und hatte den Ritter, Arnd Stammer, zur Seiten, der eines jeden Sätze dem Ertz-Bischof treulich zuzusenden angelobte. Fürst Bernhard hatte damahls den Schaden, so ihm vom Stift Halberstadt an entwendeten Güthern und sonsten in vorgelaufenen Fehden zugefüget worden, auf 79560. Marck angeschlagen. Ertz-Bischof Otto machte sein Laudum für Fürst Bernharden, daß ihn Bischof und Capitul zu unrecht spoliiret, und derhalben dasselbe wiederum restituiret werden müste. Fürst Bernhard erhielt nicht nur die Confirmation desselben bey Kayser Ludewigen und die Executoriales wider das Stift, sondern auch die Beleihung des Kaysers zu Franckfurt am Mayn, mit allen Lehnschaften, so er vom Reich gehabt, der ihm dabey versprach, ihn derselben Lehn jederzeit zu gewehren und dabey zu schützen. Es waren bey dieser Beleihung als Zeugen gegenwärtig Hertzog Rudolph von Sachsen, Marggraf Friedrich von Meissen, Marggraf Ludewig zu Brandenburg, Hertzog Stephanus, beyde des Kaysers Söhne, auch Rudolph und Ruprecht, die Hertzoge zu Bayren, des Kaysers Vettern. Ulrich von Bebenburg, des Reichs ein gebohrner Dienst-Mann, und Kayser Ludewigs ansehnlicher Rath, wurde zwar von Kayserlicher Majestät mit gnugsamer Vollmacht abgeschickt, Fürst Bernharden in realem & actualem possessionem einzuweisen, aber es wurde ihm die Stadt Aschersleben dazu nicht eröfnet, daß also dieser Kayserliche Commissarius zu Bernburg auf Michaelis Tag ein öffentlich Gerichte hegen, und des Kaysers Willen daselbst publiciren muste. Es waren aber der Zeit des Kaysers Hände durch die Päpstlichen Troublen so gebunden, daß das Stift dem ungeachtet in der Possession blieb, und sich an alle dem nicht kehrte. Anno 1341 erlaubte Bischof Albrecht dem Closter Walckenried, daß sie durften einen gewissen Hof in Osterwick an sich handeln,

deln, und ihn nach Belieben ausbauen, befreyete ihn auch von allen Bürgerlichen Beschwerden, und nahm ihn in seinen besondern Schutz. Das Diploma hierüber findet man in Leuckfelds Antiquit. Walckenried, p. 451. und in Ekstormii Chron. Walckenrid. p. 146. Eod. an. äussert sich frater Eberhardus, Episcopus Ebronensis, als unsers Alberti Vicarius in Pontificalibus bey Ausfertigung eines Ablaß-Briefes für die Kirche in Retzlingen, Halberstädtischer Diœces, vid. Waltheri Singularia Magdeburg. P. VII. p. 169. Eod. an. soll sich das Walckenrieder Closter unter unsers Bischofs Protection, Schutz und Schirm gegen die Grafen zu Reinstein begeben haben, wie Budæus l. c. p. 71. vorläufig angemercket hat. Anno 1342. mag etwan Ghisico von Holstein todt gewesen, und Graf Albrecht von Mansfeld vom Papst per provisionem zum neuen After-Bischof gesetzet worden seyn. Reiman hat das Jahr 1346. zu dieser erhaltenen Provision des Alberti angesetzet, aber es scheinet, er hat geirret. Hierüber würde nun Bischof Albrecht aufgebracht, daß er mit Hülfe seiner Brüder, Hertzogs Ottens zu Braunschweig, und Hertzog Heinrichs Bischofs zu Hildesheim, auch seines Vettern Ernesti von Braunschweig, dann eines Herrn von Homburg, und der Städte Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg und Alvensleben in die Grafschaft Mannsfeld einfiel, und übel darinnen wirthschaffete mit Sengen und Brennen nach damahliger Gewohnheit, sonderlich aber traf das Unglück das gute Closter Helfte, welches jämmerlich verwüstet, und von einen Grafen zu Wernigerode höchsteigenhändig angezündet und in die Asche geleget wurde, vid. Spangenbergs Sächsische Chronicke, c. 284. Francke von Mannsfeld, p. 59. 228. woselbst ein mehrers davon zu lesen. Reimann bringt bey an. 1343. an, daß die Grafen von Reinstein und Mannsfeld dagegen wieder ins Stift Halberstadt eingefallen wären, und mit Brennen und Morden es eben so gemachet hätten. Sie wären in der Christ-Nacht zu Halberstadt durch die Mauren gedrungen, hätten die Bürger überfallen, die, so sich widersetzet, todtgeschlagen, und die übrigen gefangen genommen. Eine schöne Weynachts-Feyer! Crantzius in Sax. L. IX. c. 28. gedencket der Sache. Anno 1343. hat Bischof Albertus das Paveler-Closter, Ordinis prædicatorum, zu Braunschweig eingeweyhet, vid. Budæus l. c. p. 43. & Sagittarius in Histor. Halberstad. p. 67. An. 1344. kaufte das Stift Halberstadt Slanstedt von Graf Heinrichen zu Reinstein, dessen Diploma darüber den heil. Abend vor Pfingsten, ausgefertiget zu finden ist, in Lunig. Spicil. Eccl. Contin. I. p. 802. Das Kauf-Pretium

war

was 1400. Marck Stendalischen Silbers. Budæus l. c. p. 110. hat dieses Handels auch erwehnet. Was in diesem Jahr sonsten wegen gebetener und erlangeter Fraternität des Dom-Capituls zu Halberstadt fürgegangen, und wer solche gesuchet, kan ich nicht weitläuftig berühren, Budæus l. c. p. 43. erwehnet es mit wenig Worten. Eod. an. hat der Ritter, Hermann Tüpke, Bischof Albrechten und seinem Stifte eine Hufe Landes zu Algesdorf geschencket, dagegen der Bischof eine Mühle in Schöningen, welche Tüpke bisher in Lehn gehabt, dem Closter Marienberg vor Helmstädt wiederum verehret, vid. Meibom. von Marienberg, p. 63. Eod. an. kam beym Stift ein Statutum im General-Capitul zu Stande, betreffend den Empfang der Einkünfte von den durch Todes-Fälle, Resignationes, Cessiones &c. vacant gewordenen Beneficien. Man findet solches in Lunig. Spicil. Th. II. Anhang, p. 41. Noch soll der Bischof in diesem Jahre das Schloß Lauenberg, und den Berg, Reveckenberg, auch das für unüberwindlich gehaltene Schloß Krottorp, erobert haben, und das Te Deum Laudamus im Dom dafür singen lassen, vid. Reimann ad hunc annum. Anno 1346. oder 1347. soll Graf Albrecht von Regenstein für den vorgedachten Weynachts-Besuch seine Bezahlung bekommen haben. Denn der Einfall in der Christ-Nacht schmertzte Bischof Albrechten allzusehr. Er hatte einen Officier, der ein braver Soldat war, und dem Grafen von Reinstein vielen Schaden gethan hatte, daß auch der Graf ihn bedrohen ließ, wo er ihn in seine Hände bekäme, wolte er ihn an den ersten Baum den besten aufknüpfen lassen, da ihm denn der Halberstädtische Officier wieder sagen lassen, es mögte drum seyn, wer den andern am ersten finge, solte ihn hängen lassen. Es währete kein Jahr, so trafen sie einander, und da der Hauptmann sich gegen den Bischof verschworen hatte, ihm Satisfaction zu schaffen, so ging er dem Grafen zu Leibe, wurde seiner mächtig, und weil kein Baum in der Nähe war, so durchstach er den Grafen, steckte seinen Spieß hernach in die Erde, und bund ihn daran, als wenn er gehangen wäre, vid. Spangenbergs Sächs. Chronicke, c. 286. Crantzii Sax. L. IX. c. 28. Reimann setzet, es sey auf dem Dannstädtischen Felde geschehen. Anno 1350. fertigte sein Gegen-Bischof Albertus de Mansveld, Dei & Apost. sedis gratia Halbst. Eccles. electus & confirmatus Ep. ein Diploma und Privilegium für das Closter Eilwardesdorf wegen der Kirche in Bornstede auß. v. Ludw. rel. I. 347. von welchem man noch a. 1360. Sonntag vor Himmelfahrt ein diploma findet, da er auch für sein Theil die Grafschaft Friedeburg dem Ertz-Stift Magdeburg überlassen wollen.

len. v. Inform. jur. & fact. Beylag. n. 4. Thucelii Acta Publ. P. II. p. 476. Anno 1351. mogte das Stift mit den Grafen von Reinstein mal in guten Vernehmen stehen, indem sie ihre Güther zu Grossen und Lütken Hersleben an das Stift cedirten. Es waren Bernhard der Ältere, Bernhard der Jüngere, und Albrecht, Graf Albrechts Sohn. Man findet den Cessions-Brief in Lunigs. Spicil. Eccl. Contin. I. p. 803. Eod. an. hat er dem Rath zu Quedlinburg ein sonderbares Privilegium ertheilet, wie Reimann ad hunc an. angiebt, ich habe es aber nicht gesehen. Budæus p. 6. hat es versprochen beyzubringen. Anno 1353. giengen bey Bisch. Alberto die Päpstlichen Verfolgungen wieder an, da er den Ghisiconem von Holstein überlebet, und auf Graf Albrechten von Mannsfeld auch bisher nicht viel gepasset hatte. Es war das Jahr zuvor Innocentius VI. auf den Päpstlichen Thron gestiegen. Dieser wolte die Decreta des Päpstlichen Stuhls und seine Reservationes an den Stiftern prosequiren, und setzte also unserm guten Bischof Albrecht gewaltig zu, daß er sich de facto ins Stift eingedrungen, und nun länger als 30. Jahr her der Administration derselben sich angemasset hätte. Er fuhr damit fort, und an. 1357. that er ihn gar in den Bann, wie man beym Budæo, p. 38. und Sagittario, p. 68. leichte abnehmen kan. Bischof Albertus kriegte des Dinges endlich so satt, daß er seinen Bischofs-Stab gar niederlegte, und bald darauf zur Welt hinaus ging. Anno 1357. hatte das Dom-Capitul ein Statutum gemacht, daß niemand eine grosse Præbende erlangen solte, der nicht emancipirt wäre. Hier wird bereits seines Nachfolgers, des Bischofs Ludovici, gedacht am heil. Abend vor Simonis & Judæ, woraus zu ersehen, daß Bischof Albertus nicht an. 1358. wie Sagittarius, Bünting, Hübner und Reimann vorgeben, sondern bereits an. 1357 müsse abgedancket, und seinem Nachfolger Ludovico Platz gemacht haben. Er ist zu Braunschweig in der S. Blasii Kirche begraben. Wenn er aber gestorben, wil sich nirgends mit Gewißheit finden. Es mag noch 1357. geschehen seyn, wie der Hofr. Erath in Conspectu Hist. Brunsv. ansetzet. Herr Pr. Harenberg und Bünting haben 1358. Ich halte es mit 1357.

§. CXX.

XXXII. B. Ludovicus.

Aus vorigem erhellet also, daß Alberti Nachfolger LUDOVICUS, und zwar schon anno 1357. vor Simonis & Judæ noch zum Bischof zu Halberstadt erwählet worden. Er war Friderici Gravis, Marggrafens zu Meissen und Landgrafens zu Thüringen, Sohn. Seine Mutter war die Mechtild, eine Tochter Kaysers Ludovici Bavari. Anno 1340. am Tage Matthiæ, also den

24sten

24sten Febr. war er gebohren. Pastorius in seiner Franconia rediviva macht ihn unrecht zu einem Landgrafen zu Hessen, und Hübner P. VII. p. 546. gar zum Kayser zu Halberstadt. Sein Erstes war denn, daß er die Privilegia der Stadt Halberstadt confirmirte, wie Reimann aus Drudii MScto angemercket. Das Closter Hadmersleben hat ein Diploma von ihm, als Bischoffe der Kirchen zu Halberstadt, von anno 1358. schon aufzuweisen. Anno 1362. gieng er mit vielem Volcke vor Eisleben, denn Graf Albrecht regte sich als ein Gegen-Bischof wieder, belagerte dieselbige Stadt, und verwüstete das gantze Land daherum, in der Intention, die Grafen von Mansfeld dahin zu bringen, daß sie die bisher mit Unrecht besessene Halberstädtische Schlösser und Güter wieder heraus geben solten. Der Bischof retirirte sich aber mit seiner Armee, weil sich das Schloß zu Eisleben tapffer wehrete, nach dem Closter Sittichenbach, vermuthlich, weil ihm die Grafen von Mansfeld mogten auf den Hals kommen. Er muste aber auch da wieder weg, und darauf drung Graf Gebhard von Mansfeld unter dem Prætext des violirten Schutz-Rechtes, daß der Abt der Halberstädtischen Parthey das Closter geöfnet, da er, der Graf, doch des Closters Advocatus eigentlich wäre, in dasselbige hinein, tractirte den Abt und seine Mönche sehr übel, plünderte das Closter aus, nahm die Mönche gefangen, legte sie in Ketten und Bande, that ihnen mancherley Marter an, daß etliche gar ihr Leben darüber einbüsten. Sartorius in seinem Cistertio Bistertio p. 927. meldet, daß dieser Abt Hermannus II. deshalb unter die Märtyrer gezehlet, und sein Gedächtniß auf den 25sten Octobr. gesetzet sey. Die Historia de Landgraviis Thuringiæ apud Pistorium, T. I. p. 112. gedencket dieses Hermanns, Confer. etiam Leucfeld von Walckenried, p. 67. Francke in der Historie von Mansfeld, p. 228. 91. meinet, der Lerm wäre wegen des Alberti, den der Pabst zum Bischof zu Halberstadt haben wollen, entstanden, als welchem das Stift etliche Güther als ein Equivalent auf seine Lebens-Zeit abgetreten, der Bischof Ludewig aber habe nach zwey Jahren den gemachten Vergleich wieder umgestossen, ob er wohl von beyden Theilen unterschrieben gewesen, und habe er die accordirten Güther gerne wieder an sich ziehen wollen. Francke meinet, es wäre Graf Albrecht von Mansfeld nach Alberti II. Abgang durch die meisten Stimmen des Capituls von neuem zum Bischof erwählet gewesen, Landgraf Ludewig aber wäre mit Gewalt durchgedrungen. Dieser Meinung ist auch Spangenberg in seiner Sächsischen Chronicke, c. 290. ob es an dem sey, kan ich nicht sagen, mir kommt es für, als wären die Mansfeldischen

Scribenten hier etwas partheyisch und verdächtig. Man findet es auch in Spangenbergs Querfurt. Chron. L. IV. c. 30. vid. Budæus l. c. p. 42. A. 1362. muß doch zwischen Bischof Ludewigen, und Graf Burckardten von Mansfeld, Alberti Bruder, ein Vertrag gestiftet seyn, wie man aus dem Budæo, p. 33. ersiehet. Es hat auch noch anno 1363. Bischof Ludewig des jüngern Grafen Albrechts zu Mansfeld Erben, mit der Vogtey des Closters Wimmelburg beliehen, v. Francke von Mansfeld, p. 99. Eod. anno confirmirte Bischof Ludewig dem Closter Kaltenborn das Jus Patronatus in Deußem Thal (deutschen Thal) v. dipl. Lesser. n. XI. Eod. machte Bischof Ludewig das Statutum, daß die Vicarii majores alle actus beym Gottesdienst, als Lesen, Singen, u. d. gl. selbst verrichten dürfen und sollen. Er schreibt sich darinn: *Dei & Apostolicæ sedis gratia electum & confirmatum*, und mag zu der Zeit wohl weder Probst noch Dechant, wenigstens kein Probst, am Stifte gewesen seyn, wie Budæus l. c. p. 33. muthmasset, massen ich hier keines derselben erwehnet finde, sondern nur Ludovicus de Hohnstein, Senior & Thesaurarius, nebst dem gantzen Capitul sub nomine collectivo angeführet wird. Das Statutum findet sich in Lunig. Spicl. Eccles. II. Th. Anh. p. 43. Ferner ist zu Bischofs Ludovici Zeiten in diesem Jahr ein Dom-Capitularisches Statutum errichtet worden, in Sachen des Divisorats und Camerariats bey demselben. Es kommt weder Bischof noch Probst darinnen vor, sondern allein Albertus *miseratione divina Decanus*, wie er sich schreibet, und ist den 10. Julii datirt, gleich wie das vorige intra octavam Epiphaniæ. Noch wurde in diesem Jahr von Bischof Ludwigen, **von der Gnade Gottes gekoren und gestetiget von dem Stole to Rome to dem Bischopdom to Halberstadt**, das von dem Kayser erhaltene Müntz-Recht an sein Dom-Capitul und den Rath zu Halberstadt überlassen am heil. Abend vor S. Bartholomæi. Es ist in platteutscher Sprache ausgefertiget, vid. Leucfeld. antiquit. nummar. p. 135. item Lunig. Spicil. Eccles. Contin. III. Fortſ. p. 38. Anno 1366. confirmirte unser Ludovicus, als *Dei & Apostolicæ sedis gratia Episcopus Eccles. Halberstad.* des Dom-Capituls Statutum, daß jeder neu erwählter Canonicus ausser den andern gewöhnlichen Abgaben noch 10. Marck löthigen Silbers zahlen solle. Hier kommt wiederum weder Probst noch Dechant vor, sondern blos Graf Ludewig von Hohnstein, als Senior capituli. Ferner ist in diesem Jahre vom Dom-Capitul ein Statutum gemacht, betreffend die Opfferung der Pfennige, so ein jeder gegenwärtiger oder abwesender Stifts-Verwandter zu gewisser Zeit zu thun verbunden ist, ingleichen die Strafe derer diesfals nachläßigen. Man findet hier weder Bischof noch Probst noch Dechant genennet, sondern

dern

dern blos Ludovicum, Thesaurarium & Seniorem capituli. Ferner ist in diesem Jahre vom Capitul ein Statutum errichtet, daß ein jeder Canonicus, der recipiret werden will, denen Stifts-Personen eine gewisse Quantität Elsaßischen Weins geben solle. Am Ende desselben wird wohl erwehnet, daß es mit Bischof Ludewigs Siegel besiegelt wäre, forne aber fangen es folgende Personen an: Ludovicus de Neiendorf, Canonicus Ecclesiæ Halberstadensis, (diese Familie soll anno 1744. ausgestorben seyn, und hat der gelehrte Herr R. C. L. schöne. collectanea davon bey der Hand.) Ludolfus Officialis curiæ ejusdem, Henricus de Sonneborne, Joannes Reveboge Canonici Ecclesiæ S. Martini ibid. Vicarii generales ibid. Vicarii generales in spiritualibos venerandi patris Domini Ludovici Episcopi Halberstadensis. Nach dem kommt wieder Ludovicus de Hohnstein Senior totumque Capitulum Ecclesiæ Halberstadensis vor, vid. Lunig. Spicil. Eccl. II. Th. Anh. p. 46. und nun muß es unserm Ludovico zu Halberstädt nicht mehr angestanden haben. Es scheinet, er hatte kein langes Bleiben an einem Orte. Zu Bamberg war am 9. May dieses Jahres der Bischof gestorben, er machte, daß er den 30. August. daselbst an des Verstorbenen Stelle kam, woselbst er noch viel gute Freunde hatte, weil er alda vordem Dom-Probst gewesen war. Hier währte es auch nicht lange. Anno 1374. suchte er beym Kayser und Pabst Ertz-Bischof zu Mayntz zu werden, weil ihm aber das Capitul zuwider war, stund es ihm auch nicht lange daselbst an, und er suchte anno 1381. Ertz-Bischof zu Magdeburg wenigstens zu heissen. Als aber das folgende Jahr die Fasten einfielen, wolte er sich recht lustig zu Kalbe machen. Wie es am besten daher gehen solte, kam ein Feuer in der Nähe aus, daß Ertz-Bischof Ludewig mit seiner Dame aus dem Tantz-Platz die Treppe hinunter eilete, den Hals stürtzte, und seinen Geist in solcher schlechten Zubereitung bald hernach aufgab, wovon ich in der Magdeburgischen Stifts-Historie mehr Umstände anbringen werde. Cranzius in seiner Metropoli L. X. c. 23. schreibet von ihm gantz recht: Qui per multas Ecclesias ambulabat, quærens requiem, & non invenit. Waltherus in Singul. Magdeburg. P. VII. p. 173. hat wohl einen kleinen errorem in calculo begangen, da er gesetzet, Bischof Ludewig zu Halberstadt habe von anno 1362. bis anno 1390. gesessen. Beyde Jahre sind zu spät angesetzt. Sein Weyh-Bischof ist wohl der Erste, den ich hier antreffe. Er heist Frater Joannes Dei & Apostolicæ sedis gratia Capicoliadensis Ecclesiæ Episcopus, vices in Pontificalibus gerens venerabilis in Christo patris & Domini, Dn. Ludovici Halberstadensis Ecclesiæ Episcopi. Ich finde zwey Ablas-Briefe von ihm in Waltheri Singul. Magdeburg

P. VII. p. 174. die dabey angesetzte Jahre 1080. und 1100. sind unrichtig, und p. 169. treffe ich noch einen dergleichen von ihm an, auch mit der Jahr-Zahl 1080. Winningenstedt berichtet, welches ich bald vergessen hätte, daß anno 1365. das Schloß Horneburg wieder zum Stift gekommen, so den Hertzogen von Braunschweig bis dahin versetzt gewesen, auch daß dieser Ludovicus das neue Rathhaus zu Halberstadt, da das alte sonst auf dem Martins-Kirchhofe gestanden, mit dem Wein-Keller und zwey starcken Gefängnissen zu bauen angefangen habe. Der ehmahlige Herr Berg-Rath und Vicarius Dingelstedt soll Bischof Ludewigs Leben entworffen, und seinen Herrn Erben hinterlassen haben, die solches zu ediren billig keinen Anstand nehmen solten, da dieses Mannes grosser Fleiß bekandt ist.

§. CXXI.

XXXIII. B. *Albertus.*

Das Stift hatte es bisher mit drey Fürsten-Kindern nach einander versucht, und meinete es, sonderlich bey dem Letztern, wider die benachbarten Grafen und deren Gewaltthätigkeiten sich in Positur zu setzen, da er von einem vornehmen Hause wäre. Nunmehro wolten sie wieder einen ex gremio und von Adlichem Stande nehmen, aber der Pabst, dem es mit seinen bisherigen Provisionen mit dem Holsteiner so wenig, als Mansfelder, gelungen war, machte ihnen einen Querstrich. Es hielte sich zur Zeit der Vacanz an Pabst Urbani V. Hofe ein Halberstädtisches Landes-Kind aus Rickmannsdorf im Gerichte Bardorf damals auf, Namens ALBERTUS, welcher, ob er wohl, wie es vulgo heisset, eines Bauren Sohn war, von Jugend auf zur Schule gehalten worden, und fleißig studiret hatte. Er war ein beredter Mann, und ein spitzfindiger Philosophus, dessen Sophisterey-Bücher zu Winnigstedts Zeiten noch vorhanden gewesen. Zu Prag war er Magister, und zu Paris Doctor geworden, woselbst er publice in Jure & Philosophia dociret hatte. Dergleichen ist von einem Bauren-Sohn der Zeit wol schwehrlich zu vermuthen, da wenig gelehrte Leute waren, dagegen heutiges Tags jeder Handwercks-Mann oder Küster auf dem Dorfe seinen Sohn studiren lassen will. Es kostete damahls Geld, so ein Bauer nicht aufzubringen vermochte. Als er nach Rom kam, wurde er bey dem Pabst bekandt, und er machte sein Glück darüber. Trithemius hat ihn unter die gelehrten Teutschen und Kirchen-Scribenten mit angebracht, und Cranzius L. IX. c. 53. in Metropol. gedencket seiner geschriebenen Sophismatum, auch Reimann hat seiner in Historia literaria der Teutschen, P. II. p. 298. Erwehnung gethan.

Engel-

Engelhusius in Chron. führet eine geschriebene Logic von ihm an. Von seinen XVI. Ahnen ist, der gemeinen Meinung nach, also nichts zu gedencken. Wiewol Herr P. Abel in Vorber. zur Preuß. Staats-Historie p. 44. davor hält, er möchte wohl eher aus der vornehmen Nieder-Sächs. Familie der Herrn von Berg gewesen seyn. Und der Meinung trete ich völlig bey, nachdem vernommen, daß der Kön. Pr. Herr Geh. Justitz-Rath von Berg, eine Zierde des itzigen Dom-Capituls, und Hr. P. Abel ein Diploma in Händen haben sollen, darinnen einer von Berg (de Monte) diesen Bischof seines Vatern Bruder nennet. Ein Bruder von ihm ist bekandt, Namens Henning von Berg, welcher in der Schlacht bey Dinckler mit geblieben ist. Wäre der ein Bauer von Geburt gewesen, würde man seinen Namen nicht so sorgfältig unter den vielen Todten angemercket haben. Sonder Zweifel hat er mit commandirt gehabt, und sein Devoir gethan, darüber er geblieben. Unser Albertus kam denn mit der Päbstlichen Provision nach Halberstadt, und das Stift war in solchen Umständen, daß sie davor Egard haben, und von ihrer Wahl abstehen musten. Er fieng es anfangs recht gut an, las und predigte fleißig. Er nahm sich auch der Wirthschaft an, und brachte Gatersleben, Derenburg und Heckstädt durch einen Kauf wieder zum Stifte, welches Reimann beym Jahr 1368. anbringt. In diesem Jahr beschenckte er so gleich auf Joh. Baptist. den Kaland zu Aschersleben. v. Beckm. Anh. Chron. I. 499. Als er ins Land gekommen war, wolte ihn seine Mutter besuchen, und kam mit grossem Putz auf einem Sperr-Wagen angezogen. Der Bischof sahe sie von ferne kommen, und als sie sich für seine Mutter ausgab, wolte er sie nicht in dem State kennen, sondern hieß sie wieder heim fahren. Sie muste sich also in ihre Bauer-Kleider, wie es heist, wieder einkleiden, sich auf einen guten Leiter-Wagen setzen, und in solchem Aufzug nahm er sie an, eilete zu ihr herunter, hob sie vom Wagen, embrassirte sie, führte sie hinauf, that ihr gütlich, und ließ sie mit vielen Geschencken wieder heim ziehen, welches von seiner besondern Demuth und fleißiger Erinnerung seiner vermeintlichen Herkunft zeuget. Das folgende Jahr aber anno 1367. entspon sich ein Krieg zwischen Hertzog Magno Torquato und dem Bischof Gebhard von Hildesheim, über das Raub-Nest Walmoden, welches Magnus Torquatus wolte zerstöhret wissen. Er zog auf seine Seite an sich Ertz-Bischof Dietrichen von Magdeburg mit vielen seiner Junckern und braven Leuten, beschwatzte auch unsern guten Bischof Albrecht, zwey Fürsten von Anhalt, Graf Gebharden von Mansfeld mit seinen Reutern, Graf Günthern

Günthern von Barby, Wolfarten von Querfurt, und wer sonst noch mehr bey dem Lerm war. Diese alle zogen zusammen aufs Stift Hildesheim los, raubten, plünderten, sengeten, und brenneten im Lande herum, und handelten gräulich mit den armen unschuldigen Leuten. Bischof Gerhard muste sich wieder seinen Willen gleichfalls rüsten, bot seine Stifts-Junckern auf, und sprach auch die Stadt Hildesheim um Beystand an; darneben aber wendete er sich auch zum fleißigen Gebet, und lag vor dem Altar unter Anrufung göttlicher Hülfe und Beystandes. Graf Gebhard von Mannsfeld erfuhr solches durch einen Spion, den er in die Stadt hinein geschickt hatte, und prophezeihete daraus für seine Alliirten nicht viel Gutes, wolte daher den Hertzog Magnum zu gütlichen Tractaten bereden, der verließ sich aber auf seine starcke Armee, und blieb bey seinen 5. Augen. Die Partheyen rückten also den 8. Sept. nach Retmeyern, und richtiger den 3. Sept. nach Spangenberg und Pfeffingern, nach Winnigstedt aber den 3. Dec. bey Dinckler zusammen, da es denn zu einem gewaltigen Gefechte kam. Bischof Gerhard von Hildesheim behielt den Platz, und es blieben von der Gegen-Parthey 1500. Mann auf der Wahl-Stadt, worunter Fürst Woldemar von Anhalt, Graf Albrecht von Mannsfeld, Hans von Hadmersleben, Wohlfahrt von Querfurt, Johann von Oberg, Henning von Berge, welcher nach Spangenbergs deutlichen Angeben in der Sächsischen Chronick, p. 299. des Bischofs von Halberstadt Bruder gewesen zu seyn scheinet, (obwol der Hildesh. Bischof auch ein Herr von Bergen, von Minden her, gewesen, vid. Retmeyers Braunschweigische Chronick, p. 641. da beyder Bischöffe Brüder besonders genennet werden,) und Hans von Saldern mit des Bischofs zu Halberstadt obigen Bruder und andere mehr erschlagen wurden, Hertzog Magnus selber, unser ehrlicher Bischof Albrecht, zwey Herren von Hackeborn, Henning von Steinfurt, als Magdeburgischer Capitain, zwey Herren von Wansleben, zwey Herren von Alvensleben, Busso von Asseburg, und viele andere von Adel und wohl versuchte Knechte wurden gefangen. Bischof Gerhard war ein guter Redner, und Bischof Albrecht ein subtiler Logicus, daher kam das bekannte Sprichwort: **Klang überwand den Rang**, i. e. die Logic wäre von der Rethoric überwunden worden. Diese Spott-Rede hatte denn unser guter Albrecht von dem gantzen Krahm. Man findet von diesem Kriege beym Retmeyer, Leibnitz, Lauenstein, Crantzio und vielen andern mehr was zu lesen. Bischof Albrecht muste denn sehen, wie er mit Manier wieder los kam. Dieses war sein

Lehr-

Lehrgeld, so er, als ein neu angehender Regent, geben muste. Anno 1368. confirmirte er dem Pröbst zu Kaltenborn die Privilegia der Pröbste vid. Dipl. Lesser. n. XI. Eod. wurde das Schloß Gumenschleben, nicht weit von Hamersleben, zerbrochen und geschleifet, die Ursachen, warum, ist uns Budæus p. 172. schuldig geblieben. Das Jahr vorher hatte er bey seiner Wiederkunft die Privilegia der Stadt Halberstadt confirmiret. An. 1369. hat er den Collegiat-Kirchen zu S. Marien, S. Joannis, S. Pauli und S. Bonifacii ein sonderbar Privilegium ertheilet, davon Sagittarius in Historia Halberstad. p. 70. den Extract anbringet. Anno 1370. hat er Fritzen von Zehling und Henricum Bors, als Burgmänner von Falckenstein, mit dem Schloß beliehen, vid. Budæus, l. c. p. 93. Anno 1371. versetzte er dem Rath und der Stadt die Vogtey oder Majorey vor 200. Marck Silbers, und lösete mit solchem Gelde Grüningen und Oschersleben ein, confer. Reimann ad hunc an. Eod. an. hat er den Bürgern in Gröningen ihre Lehns-Pflicht, damit sie ihm verbunden gewesen, erlassen, dagegen sie ihm und seinen Nachfolgern bey jedem Fall das beste Stück Vieh zu liefern angeloben musten. Man findet seine platteutsche Urkunde in Leuckfelds Antiquit. Grœningens. p. 101. Er nennet sich von der Gnade Gottes unde des Stoles to Rome Biscop do Halberstadt, und das konte er wol mit Recht schreiben. Es wird des Capituls Gemeine zwar dabey mit erwehnet, und Ludewig von Honstein als de eltere (Senior) desselben angeführet, aber von Probst und Dechant des Stifs ist kein Wort drinne. Anno 1377. machte unser Bischof Albrecht eine Confœderation mit Kayser Carl IV. zu Tangermünde, zu reciproquer Sicherheit der Halberstädtischen und Märckischen Lande, Städte und Schlösser. Die Urkunde findet sich in Ludewig. Rel. T. VII. p. 480. Anno 1379. sollen die Braunschweiger Horneburg mit Gewalt wieder erobert, und es dem Bischof hernach wieder geschencket haben, wie Retmeyers Braunschweigische Chronick, p. 663. angiebt. Er mag ihnen beförderlich gewesen seyn, daß sie aus der Reichs-Acht gekommen sind. Und eben so ist noch eine platteutsche Urkunde von diesem Jahre an das Weichbild Gröningen ausgestellet, so Leuckfeld in Antiquit. Grœningens. p. 99. angebracht hat. Anno 1380 haben Johann, und zwey Ludolphi von Honlage Albertum ersuchet, daß er mit öffentlicher Herumtragung der Reliquien auf Himmelfahrt zu Weverlingen und Eschenrode eine Versetzung treffen mögte. Das Diploma, so er darüber ausgefertiget, fänget sich an: *Albertus Dei & Apostolicæ sedis gratia* Episcopus Ecclesiæ Halberstadensis. Vom Capitul

wird gar nichts darinn erwehnet. Es stehet in Waltheri Singul. Magdeburg. P. V. p. 43. An. 1381. ist das neu angelegte Rathhaus allhier auf dem Marckte zu Stande gekommen. Anno 1387. wolte er als ein gebrandtes Kind sich doch vor dem Feuer nicht fürchten, und war mit vielen Bischöffen, Fürsten, und Herren wieder mit in Hertzog Ottonis von Braunschweig Lager vor Göttingen, vid. Beschreibung von Göttingen, P. I. p. 94. Anno 1390. pfarrete er die Capelle zu Waldal von dasiger Pfarr-Kirche aus. v. Popperod. ann. Gernr. ap. Meib. II. 438. Lunig. Spicil. Eccles. III. v. Aebt. p. 95. Eod. ist denn unser Bischof entschlafen, und liegt im Dom vor dem Altar S. Cyriaci begraben, vid. Winnigstedt & Compilatio chronol. apud Pistorium, T. I. p. 1108.

§. CXXII.

XXXIV. B. Ernestus.

Das Capitul mogte nach ALBERTI Abgang mit den Hartz-Grafen in gutem Vernehmen stehen, daß sie sich entschlossen, einen aus den Gräflich-Hohnsteinischen Hause zum Bischof wider zu wählen. Es war Graf ERNESTVS, der wohl mit Recht Ernst heissen konte, und nach Crantzii Metropol. L. X. c. 38. ein vir severus & industrius, juxta nomen suum gravis war. Sein Vater war Graf Theodoricus IV. und die Mutter hieß Irmengard, eine Gräfin von Kefernburg, wie Herr Heidenreich angiebt, vid. Eckstormii Chron. Walckenried. p. 23. Er war damahls Probst zu Fritzlar, oder vielmehr Canonicus in Halberstadt, und Probst zu Simonis & Judæ in Goslar, vid. Heineccii Antiquit. Goslar. p. 362. und es fielen die meisten Stimmen im Capitul auf ihn, weil man nicht gerne einen von so niedriger Extraction haben wolte. Die Stadt war mit der Wahl nicht recht zufrieden, darüber der Papst mit seiner Confirmation an sich hielt, die aber doch endlich erfolgte, da ihn die Pfaffen aus dem Grunde heraus lobeten, welches sie gewiß nicht Ursach gehabt hätten; indem er mehr an Kriegen, Rauben, Plündern, als an Beten und Singen Gefallen hatte. Sein erstes war an. 1391. daß er die Privilegia der Stadt confirmirte. Er soll der Erste nach Winnigstedt und Sagittario gewesen seyn, (welches aber Reimann für einen Irrthum hält,) welcher sich einen Suffraganeum, oder Weyh-Bischof zugelegt, dazu er dieß mal einen Barfüsser-Mönch nahm. Ich kan aber nicht in Abrede seyn, daß ich dergleichen in diesem Seculo schon §. præc. vor ihm gefunden habe. Anno 1313. war frater Hermannus gerens vices in spiritualibus venerabilis in Christo patris & Domini Alberti Halberstadensis

stadensis Ecclesiæ Episcopi. Man findet ein Diploma und Indulgentz-Brief für die in das Closter Hecklingen walfahrtende, in Beckmanns Anhaltischen Chronicke, T. I. p. 151. Anno 1318. war frater Ditmarus Dei gratia Episcopus gerens vices reverendi patris, Domini Alberti Halberstadensis Episcopi, welcher das Marien-Bild in dem Michelsteinischen Closter-Hofe zu Quedlinburg und dessen dabey angelegter Capelle auf Abt Theodorici zu Michelstein Ansuchen consecriren, und mit 80. Tage Ablaß versehen müssen. Man findet das Diploma in Leuckfeld. Antiquit. Michelstein. p. 52. Anno 1341. findet man fratrem Eberhardum Dei gratia Episcopum Ebronensem, als Domini Alberti Halberstadensis Ecclesiæ Episcopi vices gerentem in pontificalibus, da er einen Ablaß-Brief für die Kirche in Retzlingen ausgefertiget, vid. Waltheri Singul. Magdeb. P. VII. p. 169. Anno 1380. war frater Joannes Dei & Apostolicæ sedis gratia Capicoliadensis Ecclesiæ Episcopus, vices gerens in pontificalibus venerabilis in Christo patris & Domini Ludovici, Halberstadensis Ecclesiæ Episcopi, vid. Waltheri Singul. Magdeburg. P. VII. p. 169. Winnigstedt meinet also wol ohne Grund, daß er zum ersten sich einen Weyh-Bischof zugeleget, und zwar darum, weil er in dem Päpstlichen Bann gewesen, und sein Amt nicht selber verrichten können. Dieß mag noch eher zugegeben werden, daß als die Dom-Herren gesehen, daß es denen Bischöffen anginge, durch andere ihr Amt verrichten zu lassen, sie gemeinet, es würde ihnen nicht zuverdencken seyn, wenn sie ihre Præbenden in Ruhe genössen, und ihre Horas durch die Vicarien abwarten liessen, welche denn hernach wiederum die Chorales vorspanneten, worauf aber Winnigstedt, wie es scheinet, übel zu sprechen ist. Es muste denn sein neu angekommener Weyh-Bischof die erste Probe gleichsam fiedeln an Abt Heinrichen IV. zu Königslutter, welchen er statt des Bischofs consecrirte. Anno 1393. hat er dem Rath zu Halberstadt die Stadt-Gerichte für eine gewisse Summa Geldes versetzt, welche derselbe auch bis an. 1488. exerciret hat. Eod. an. war einer von Adel, da er aus der Messe gekommen, auf dem Kirchhofe des Closters zu Marienborn von seinem eigenen Diener entleibet worden. Der Gottesacker war dadurch profaniret, also ließ ihn unser Ernestus durch seinen Weyh-Bischof von neuem einweyhen, vid. Meibom. von Marienberg, p. 89. Anno 1394. versetzte Bischof Ernestus dem Grafen zu Mannsfeld das Schloß Hedstedt vor 4400. Gülden mit aller Zubehör, und hattens also die Herren von Mannsfeld 43. Jahr lang auf die Art inne, vid. Hoppenrods Bericht in Schötgens

Ober-Sächs. Nachlese, P.V. p. 146. 65. Anno 1395. confirmirte er die Statuta, welche die Dom-Herren zu Walbeck aufgesetzet, die verfallene Kirchen-Disciplin wieder aufzurichten, wie Meibom. in Chron. Walbecens. p. 45. anführet. Anno 1396. verpfändete er dem Rath zu Quedlinburg die dasige Vogtey auf zwey Jahr lang vor 200. Marck löthigen Silbers Halberstädtischer Wichte und Währe, vid. Budæus, l. c. p. 81. Eod. anno gab der Rath zu Braunschweig das Schloß Horneburg samt aller Zubehör Bischof Ernsten zu Halberstadt und dem dasigen Dom-Capitul einzulösen anheim, wie davon ein Bischöflicher Brief in Retmeyers Braunschweigischen Chronick, p. 676. besaget. Er hat sich von Gottes und des Stuls zu Rom Gnaden darinn geschrieben, eines Decani Albrecht, und sonst keines Menschen darinn erwehnet. Und dieß ist die einzige Urkunde, so ich noch von ihm angetroffen. Das Schlimmste war aber von ihm, daß er mit Hertzog Friedrichen zu Braunschweig, der hernach Römischer König geworden, zerfallen, und in beständigem Hader und Zanck mit ihm gelebet. Bald vertrugen sie sich, und ehe man sich umsahe, war wieder Lerm in allen Gassen, dadurch beyderseits Unterthanen erbärmlich mitgenommen wurden. Cranzius in Metropol. L. X. c. 38. meinet, zwey harte Steine mahlten selten kleine, und zwey harte Köpfe dieneten auch nicht zusammen. Die Dom-Herren suchten ihn davon abzurathen, aber sie funden kein Gehör, und als zuletzt der Dom-Probst ihm allzusehr zusetzte, und gar von der Remotion schwatzte, practicirte er denselben heimlich aus der Procession, und gar aus der Stadt hinaus, setzte ihn auf ein Pferd, und führte ihn nach Gröningen, ehe man es gewahr wurde, weil die Mönche in dem Creutzgang eingeschlossen waren. Hier ließ er ihn in einen Keller setzen, ein Seil um den Hals binden, und die Bauren draussen scharf anziehen, meinende, es wäre ein Vaß Bier herauf zu ziehen; solchergestalt wurde dem guten Dom-Probst der Kopf vom Rumpf gerissen. Das schmertzte die Dom-Herren gar sehr, sie giengen nach Rom, klagten es dem Pabst, der setzte ihn ab, und that ihn in den Bann, und das von Rechtswegen. Er blieb aber in seinem Posten ohne des Pabstes und der Dom-Herren Danck, kehrte sich an nichts, trieb seine Tyranney fort, und drohete jeden nach Gröningen oder Wegeleben schleppen zu lassen, bis ihn endlich GOtt anno 1399. mit einer schweren Seuche belegte, davon er im Bann ohne Erkenntniß seiner Sünden seinen Geist aufgab. Keiner trauete sich hin nach Wegeleben, zu erfahren, was er machte, bis sich endlich einer dahin wagte, da er ihn denn im Sarge

todt

todt antraf. Das war denn wohl zu Halberstadt eine grosse Freude, weil er aber im Bann gestorben war, so durfte man ihn nicht begraben, darüber er in einem bleyern Sarge mit 4. Ketten an das Gewölbe der Kirchen 7. Jahr hangen blieb. Unterdessen thaten seine Vettern, die Grafen von Hohnstein, der Stadt und dem Stifte alles gebrannte Hertzeleid an. Die Stadt war unwillig auf die Dom-Herren, daß sie solchen bösen Mann zum Bischof gemacht. Sie jagten die Clerisey hinaus, die ausgetriebenen Pfaffen aber thaten dagegen die Stadt in den Bann, daß alle Kirchen verschlossen wurden. Die Barfüsser-Mönche hatten den besten Profit davon, die wolten sich kraft eines vorgegebenen Privilegii die Hände nicht binden lassen, sie tauften und begruben, wer ihnen fürkam, und funden sich so wohl dabey, daß sie eine schöne Kirche von diesen Troublen aufbauen konten. Zuletzt musten die Pfaffen selbst bey dem Pabst um Aufhebung des Bannes anhalten, damit jene nicht zu reich würden. Der Bischof wurde denn absolviret, der bleyerne Sarg abgenommen, und in Procession mit Kertzen und Cräntzen nach Halberstadt in den Dom gebracht, und neben die andern Bischöffe beygesetzt. Hier wurden nun die Grafen von Hohnstein wohl besänftiget, aber es währete nicht lange, so gieng der Lerm mit ihnen wieder an. Winnigstedt hat diesen Lerm gar fein beschrieben, und wir wollen hier auch abbrechen und stille werden, Bischof Ernst mögte mit seinem Bier-Seil sonsten wieder kommen.

§. CXXIII.

Ich komme nunmehro an die Dom-Pröbste dieses Seculi, und muß bekennen, daß sie sich hier wol schwerlich allesamt einfinden werden. Ich will setzen, was ich weiß, mehr kan einer von mir nicht fordern. Daß Graf Günther von Mansfeld aus dem vorigen Sec. noch dieses Seculum erlebet, und anno 1303. erreichet habe, kan ich so wohl als Budæus im Leben Bischofs Alberti II. p. 3. nicht in Zweifel ziehen. Meibom will ihn noch anno 1303. als Dom-Probst gesehen haben, da ihm denn Albertus, vermuthlich der Dechant aus vorigem Sec. ein Graf von Alde[illegible]burg, gefolget seyn soll, der es aber nicht lange gemacht haben mag, vid. Meibom. von Marienberg, p. 45. Ich habe sie beyde als Dom-Pröbste nicht in Diplomatibus dieses Seculi antreffen können, und also wende ich mich zu Probst Gerharden, welchen Meibom. anno 1309. erst angetroffen haben will. Es hat aber mehrgemeldter Herr L. denselben in Bischofs Alberti Diplomate von anno 1305. bereits wahrgenommen,

Dom-Pröbste Sec. XIV.

Guntherus.

Albertus.

Gebhardus.

men, und das Diploma in einem Marienthalischen Copial-Buche entdecket. Ich treffe ihn nebst dem Dechant Friedrich anno 1306. an, da sie nebst dem gantzen Dom-Capitul ein Diploma über den halben Zehenden zu Slanstedt ausstellen. vid. Ludw. Reliq. T. VII. p. 492. Er findet sich ferner anno 1309. da er die Collatur der Pfarre zu Brockschowen hatte, und genehm hielte, daß der Archi-Diaconus, Henricus von Stötterlingenburg, die Verwaltung jener Parochie ans Closter Walckenried cedirte, vid. Leucfeld. antiquit. Walckenrid. p. 159. Eod. anno hat er das Diploma seines Bischofs Alberti mit unterschrieben, da er das Jus Patronatus der Pfarr-Kirchen zu S. Stephani in Aschersleben, welches Fürst Otto der Aeltere, und Otto der Jüngere zu Anhalt, dem Nonnen-Closter zu S. Marien vor Aschersleben übergeben, confirmiret hat, vid. Hallische Anzeigen 1741. n. 8. Anno 1312. hat er sich als einen Schiedsmann zwischen der Aebtißin zu Quedlinburg und Graf Ulrichen zu Regenstein nebst Graf Otten von Falckenstein gebrauchen lassen, vid. Budæi Leben Alberti, p. 89. woselbst er ein gebohrner Edler Herr von Querfurt genennet wird. Ich muß aber gestehen, ich kan ihn bey allen Querfurtischen Scribenten nicht finden, noch erfahren, wer eigentlich sein Vater gewesen. Ich komme bald auf die Gedancken, daß, da ein Canonicus, Namens Gebhard, anno 1291. von hier nach Hildesheim zur Probstey gerufen worden, und anno 1304. ein anderer Dom-Probst zu Hildesheim angekommen, dieser Gebhard von Querfurt bey seinem geführten Con-Vicariat des alten Bischofs Volradi es so wohl gemacht haben mag, und so viel gute Freunde im Capitul zu Halberstadt hinterlassen, daß sie ihn von da anno 1304. wieder nach Halberstadt zurück gerufen, und ihn mit guten Vertröstungen zum künftigen Bischofthum in die erledigte Dom-Probstey gesetzet haben mögen. Der Name Gebhard und Gerhard mag leichte mit einander verwechselt seyn. Wer ihn genauer aufsuchen kan in der Querfurtischen Historie, dem will ichs Danck wissen.

§. CXXIV.

Henricus 3. zu Anhalt.

Anno 1313. ist ihm gefolget Fürst Heinrich zu Anhalt. Sein Herr Vater war Fürst Siegfried der Erste zu Dessau und Cöthen, und seine Frau Mutter, Catharina, soll eine Gräfin von Gleichen gewesen seyn, die ich aber beym Sagittario nicht angetroffen. Sein Bruder war Albertus Sen. Er ist frühzeitig zu einem Canonicat beym Stifte gekommen. Anno 1307. finde ich, daß er ein Diploma ausgestellet für den Teutschen Orden zu Burow,

da er solches also anfänget: Nos Henricus Dei gratia Canonicus Majoris Ecclesiæ in Halberstadt & Præpositus Ecclesiæ S. Pauli ibid. dictus de Anhalt, und in folgenden Monat darauf gedencket Fürst Albrecht seiner in einem Diplomate mit diesen Worten: Scil. Domini H. Præpositi S. Pauli in Halberstad. nec non Canonici Majoris Ecclesiæ ibid. vid. D. Beckmann von Anhalt, T. I. p. 329. Also werden Budæi angegebene und hernach kommende Antritts-Jahre nicht treffen, da er eher Probst zu S. Bonifacii als zu S. Pauli gewesen. Denn an. 1305. hat er sich schon als Præpositum Ecclesiæ S. Bonifacii genannt, Beckmann l. cit. T. II. p. 89. Budæus meldet in vita Alberti, daß er an. 1304. Dom-Herr, an. 1306. Præpositus S. Bonifacii, und an. 1309. so wol bey der Kirchen S. Bonifacii, als S. Pauli Præpositus gewesen sey. Anno 1314. nennet ihn Fürst Albrecht Heinrich den Dom-Probsten von Halberstadt, seinen lieben Bruder, vid. D. Beckmann von Anhalt, T. I. p. 329. Anno 1316. hat er das Statutum des Dom-Capituls, betreffend die Expensen vor die streitig und gerichtlich erlangete Beneficien, ausgefertiget, vid. Lunig. Spicil. Eccl. P. II. Anhang, p. 37. und sich dabey *Dei gratia Præpositum* geschrieben. Eod. an. unterschrieb er Bischofs Alberti Statutum wegen Frequentirung der Dom-Schule, vid. Lunig. Spicil. Eccles. P. II. Anhang, p. 3. auch ist er in Bischof Albrechts Diplomate h. a. vid. Beckmanns Anhaltische Chronicke, T. I. p. 189. An. 1320. hat er das Officium Pincernatus, das Schencken-Amt, so ihm bisher als Dom-Probst zugestanden, an das gesamte Dom-Capitul überlassen mit allen daran hangenden Rechten und Gerechtigkeiten. Das Diploma stehet in Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 440. Anno 1324. hat Dom-Probst Heinrich mit dem gantzen Dom-Capitul, 3. Wochen nach des sel. Bischofs Tode, eine Capitulation errichtet super tenendis consuetudinibus Ecclesiæ Halberstadensis, vid. Budæi Leben Alberti II. p. 10. Eod. an. acht Tage nach Michaelis, hat Henricus Dei gratia Præpositus nebst dem Dechant Friedrich und gantzen Dom-Capitul ein Statutum gemacht, betreffend die Gerechtsame der Archi-Diaconorum und der Bischöffe zu Halberstadt, vid. Lunig. Spicil. Eccl. II. Th. Anhang. p. 39. Anno 1325. war er als Dom-Probst mit dabey, und consentirte, als die Fürsten Albrecht und Woldemar das Dorf Brambog ans Closter zu Coswig verschenckten, vid. Beckmann Anhalt. Chronick, T. I. p. 322. Anno 1334. war er mit da, als Bischof Albertus II. mit dem Closter Marienberg vor Helmstädt einen Umsatz traf wegen des Kirchen-Lehns zu Lürgen Quenstedt, so er an sich gebracht, und dagegen die Pfarr-Kirche zu Küblingen nebst der

daran

daran gelegenen Capelle abgetreten, vid. Budæus im Leben Alberti II. p. 102. Daß er sein Dom-Probsteyliches Amt von an. 1313. bis 1341. geführet, an. 1304. Dom-Herr geworden, 1306. Præpositus zu S. Bonifacii und an. 1309. zugleich mit zu S. Pauli geworden, (welches auch in Bischofs Alberti I. Urkunde gefunden, vid. Hällische Anzeige 1741. n. 8.) solche zwey Præposituren aber keiner nachdem wieder beysammen gehabt, findet man beym Budæo im Leben Alberti p. 2. und daß er an. 1341. gestorben sey, ibid. p. 125. Und ein mehrers weiß ich vors erste von ihm nicht anzubringen. Confer. D. Beckmann von Anhalt, T. II. p. 89.

§. CXXV.

Joannes.

Nach ihm hat Meibom. von Marienberg p. 45. seinen Nachfolger JOANNES genannt, welcher von an. 1341. bis 1362. der Dom-Probstey fürgestanden habe. Anno 1344. habe ihn als Probst bey Ausfertigung eines Statuti gefunden, vid. Lunig. Spicil. Eccl. II. Th. Anh. p. 42. Ich muß bekennen, daß ich sonsten weiter nirgends von ihm was angetroffen habe, als in Budæi Leben Alberti, p. 164. und p. 3. auf der Tab. Genealogica, da er für Magni Torquati Bruder ausgegeben wird. Aber Reimann, Probst Harenberg, und Hofrath Erath, kennen ihn nicht, auch hat ihn Budæus l. c. p. 15. selbst wieder weggelassen. Solte es wohl Ottonis Strenui, oder Henrici Mirabilis Sohn gewesen seyn? Aber ich dächte, wenn es eine Fürstliche Person gewesen wäre, würde er sich nicht schlecht weg Joannes Præpositus geschrieben haben. Leibnitz. Introd. ad T. II. Scriptor. rerum Brunsvic. p. 16. sq. hat davon gehandelt, wie ich so gleich ersehe, und da gedachter Meibom in diesem Sec. sonst keinen mehr gefunden, so habe ich doch noch in Budæi Leben Alberti II. p. 19. nach Joannis Abgang, der vor 1363. schon erfolget seyn muß, v. §. 131. und 120. da noch 1371. keiner wieder gewählt gewesen, v. §. 121. bis ad an. 1386. einen andern Dom-Probst, mit Namen Heinrich, wahrgenommen. Aber es ist mir wie Budæo ergangen. Ich sehe wol, es soll abermal ein Hertzog zu Braunschweig gewesen seyn, aber ich weiß seinen Vater nirgends zu finden. Er soll an. 1380. in einem Briefe Hertzog Ernestum von Braunschweig seinen Bruder und Bürgen genennet haben, auch Hertzogs Magni Torquati Söhne, Otten und Friedrichen, seine Vettern, heissen, aber ich kan ihn doch nirgends antreffen bey keinem der jetzigen Braunschweigischen Genealogisten, da doch Herr Hofrath Erath, und Herr Probst Harenberg die Genealogie des Hochfürstlichen Hauses

Henricus.

ses ziemlich untersuchet haben. Hertzog Ernst zu Göttingen hatte zwar einen Bruder Heinrich, der ein Geistlicher gewesen, aber der kan es nicht wol gewesen seyn, weil er an. 1335. nach Lauensteins Angeben, bereits Bischof zu Hildesheim geworden, und an. 1362. bereits daselbst wiederum verstorben. Solchergestalt wird man seine genauere Kenntniß der künftigen Zeit zu überlassen haben.

§. CXXVI.

Anno 1386. soll nach Budæi in vita Alberti p. 19. Angeben, ihm Graf Albrecht von Wernigerode in der Dom-Probstey schon gefolget seyn; aber ich weiß auch sonsten nichts von ihm zu finden, massen er mir weder in Diplomatibus noch bey beglaubten Scribenten jemals für die Augen gekommen, es müste denn der bisherige Decanus seyn; und nach ihm finde ich zuletzt, daß beym Winnigstedt, p. 350. der Dom-Probst mit dem Bischof Ernesto viel Wunder gehabt, sein Name aber ist daselbst nicht zu finden. Leuckfeld. in Antiqv. Grœningens. p. 50. meldet, daß er dem Bischof Ernesto, einem Grafen von Hohnstein, sich mit seinen Stifts-Herrn entgegen gesetzet, weil jener an. 1396. viel Lerms mit dem Hause Braunschweig gehabt, welches der Bischof so übel genommen, daß er diesen ungenannten Dom-Probst arrestiren und nach Gröningen schleppen lassen, woselbst er ihm in dem Schloß-Keller den Kopf mit einem Bier-Seil abreissen lassen. v. §. CXXII.

Albrecht.

Anonymus.

§. CXXVII.

Ich gehe weiter, und komme zu die Decanos dieses Seculi. Es siehet hier eben nicht zum Besten aus. Die folgende Zeit mag ein mehrers entdecken. Der Erste, so mir vorkommt, ist Dechant Friedrich. Budæus im Leben Alberti II. p. 4. giebt ihn für einen gebohrnen Grafen und Herrn von Plozek oder Plötzkau aus. Nun ist es wahr, es sind vor Alberti Vrsi Zeiten Grafen von Plötzkau gewesen, so vor dem Grafen zu Conradsburg hiessen, von diesen kan er nicht herstammen, denn diese sind Sec. XII. ausgestorben, vid. Dn. Gebhardi March. Aquil. p. 75. sqq. Von Alberti Vrsi Nachkommen ist er wol auch nicht, obwohl deren verschiedene zu Plötzkau gewohnet. Einen Graf Friedrich, der Dom-Dechant zu Halberstadt gewesen sey, finde ich wenigstens nicht drunter. Anno 1306. finde ich den Dechant Friedrich mit dem Probst Gerard und gantzen Dom-Capitul in einem Dipl. so sie allesamt wegen des halben Zehenden in Slanstedt ausgestellet.

Halberstädt. Dom-Dechante. Sec. XIV.

Friedrich.

 v. Ludw.

v. Ludw. reliqv. VII. p. 492. das Jahr zuvor an. 1305. stehet er mit Probst Gerarden in B. Alberti Urkunde, und soll den Vicedecanum, Heidenricum, neben sich haben. Die drauf folgende Canonicos v. §. 133. Da Budæo der Name Friedrich bey den Decanis von an. 1303. bis 1324. mehrmals fürgekommen, so kommt er auf die Gedancken, es mögten etwa zwey Friderici auf einander gefolget seyn, indem er wahrgenommen, daß an. 1326. eines abgelebten Friderici, und darneben noch eines andern Friderici, beyderseits als Dom-Dechante, gedacht werde, wie denn sonsten von an. 1187. her kein Dom-Dechant unter diesen Namen seines Wissens mehr zu finden sey. Nun ist es wol wahr, es ist im Sec. XII. ein Dechant-Friedrich fürgekommen, wie §. LX. derselbe aufgeführet ist, aber derselbige hat ja nicht bis an. 1187. gelebet, sondern nur bis an. 1120. und an. 1121. war schon ein anderer an seiner Stelle. Vielleicht kan es auch seyn, daß er unrecht gelesen hat, und ein Heidenricus als Vice-Decanus bey des abgelebten Decani Friderici Unvermögen desselbigen Stelle und Vices in Capitulo vertreten hat, wo anders es richtig, daß sich etwan der Senior Capituli bey des Decani Alter, Kranckheit, oder sonstigen Abwesenheit, Vice-Decanus schreiben dürfen. Ich kan nicht leugnen, daß ich so wol in den Magdeburgischen, als Halberstädtischen Diplomatibus den Titul *Vice-Decanus* verschiedene male gefunden, ich kan aber auch nicht bergen, daß er mir gemeiniglich, wie ich schon oben angegeben, bedencklich fürgekommen, indem, wenn der rechte Decanus sich auch mit unterschrieben, es ja keines Vice-Decani gebrauchet hat. Und gemeiniglich habe ich auch bey andern Abdrucken oder Abschriften eines solchen Diplomatis wahrgenommen, daß darinnen statt des Worts Vice-Decanus *Vice Dominus* gestanden, da denn diese zwey Worte bey der grossen Unachtsamkeit der Mönche in den Copial-Büchern der Clöster, und derer, die aus denselben wieder Copien genommen haben, mit einander verwechselt worden. conf. §. 108. 109. 110. 111. Ich mag mich auf das Exempel des Herrn Cantzlers von Ludewig in seinen Reliquiis nicht berufen, ich könte sonst verschiedene Proben davon anführen. Ich will dann dem Budæo nicht gäntzlich beyfallen, aber auch nicht gantz das obstat halten, weil die Diplomata in Originali anzusehen, nicht allemal Gelegenheit vorhanden ist. Was nun unsern Dechant Friedrich betrift, so kommt derselbe an. 1303. bereits zum Vorschein. In diesem Jahre hat ihn Meibom zu erst antroffen, vid. ejus Marienberg, p. 45. Anno 1305. hat ihn mehr erwehnter Herr L. zu Halberstadt in Bischofs Alberti I. Urkunde, so in einem Marienthalischen Copial-

Buche

Buche stehen soll, wahrgenommen, da ihm denn so gleich Heidenricus *Vice-Decanus* in der Ordnung gefolget seyn soll. Es ist aber hier bedencklich, daß gleichwohl der ordentliche Decanus Fridericus sich mit unterschrieben, dieser auch noch nicht so alt gewesen seyn können, daß er eines Substituti oder Coadjutoris benöthigt gewesen wäre, massen Meibom ihn noch an. 1324. eben, wie Budæus, angetroffen haben will. Ist mir also die Sache mit den Vice-Decanis noch bedencklich, will mich aber auch darinn weisen lassen, von denen, so in den Archiven die Originalia genau zu examiniren im Stande sind. So viel finde ich wol an. 1324. in einem Dom-Capitularischen Statuto, daß allda der Dominus Decanus, *vel is, qui prior fuerit post Decanum*, zweymal ausgedruckt vorkommt, aber ein *Vice-Decanus* nicht genennet wird, vid. Lunig. Spicil. Eccl. P. II. Anh. p. 38. Anno 1309. finde ich ihn in Bischof Alberti I. Urkunde an das Nonnen-Closter zu Ascherøleben, ohne einem Vice-Decano, vid. Hallische Anzeigen 1741. n. 8. und daß es in einem Statuto von an. 1410. lautet: in absentia Decani Senior succedit, vid. Lunig. Spicil. Eccl. P. II. Anh. p. 77. Anno 1316. wil ihn Herr Nolten in einer Urkunde gesehen haben, und es kan seyn, daß es eben diejenige ist, so der Bischof Albertus an die Closter-Jungfrauen zu Zerbst ausgestellet, da er dreymal mit seinem Probst Heinrich vorkommt, niemals aber einen Vice-Decanum hinter sich her hat, vid. Beckmanns Anhalt Chronick, T. I. p. 189. So viel muß einräumen, daß, da es Vice-Præpositos gegeben haben soll, vid. Leuckfeld. Antiqv. Gröning. p. 131. auch Vice-Decani wol mögen gewesen seyn, wie ich denn finde, daß einer Vicarius Decani an. 1336. seyn müssen in einer Riddagshus. Streit-Sache, welche der Decanus zu S. Bonifacii nicht persönlich abwarten können, also dem Probst im Lüders-Closter vor Helmstädt seine vices aufgetragen. v. Meibom. III. 370. Daraus erhellet, daß Vice-Decani wol gewesen, aber es ofte auch statt Vice-Domini in den Copial-Büchern hingesetzet seyn mag. Man sehe nur an in Walrheri Lex. Diplom. wie undeutlich das Wort Decanus und Dominus in den alten Briefen ausgedruckt stehen. *ViceDnus* hat die Copisten mit solcher Abbreviatur verleitet. Eod. an. 1316. hat er mit Dom-Probst Heinrichen das Capitularische Statutum wegen gewisser Expensen für erlangte Beneficien zu Stande bringen helfen, und eod. an. findet man ihn auch in Bischofs Alberti Diplomate wegen der Dom-Schule, vid. Lunig. Spicil. Eccl. P. II. Anh. p. 37. 38. Anno 1320. stellet Dom-Probst Heinrich an unsern Dom-Dechant Friedrich und das gantze Dom-Capitul eine Schen-

ckung aus, da er ihnen das Schencken-Amt mit allen davon dependitenden Rechten cediret, vid. Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 447. Hier ist wiederum kein Vice-Decanus da, und weiter habe ihn nicht wahrgenommen, ausser, daß ich ihn nochmal anno 1324. in einem Dom-Capitularischen Statuto unter Probst Heinrichen antreffe, in Lunig. Spicil. Eccles. P. II. Anh. p. 39.

§. CXXVIII.

Heidenricus.

Ihm folget denn der vorgedachte HEIDENRICUS, und vermeintliche *Vice-Decanus*, welchen Meibom von Marienberg, p. 45. als würcklichen Decanum a. 1327. gefunden haben will. Es ist sonder Zweifel derjenige, dessen Budæus im Leben Alberti II. gedencket, da er ihn p. 5. & 7. Heidenricum *Arietem* nennet, woraus erhellet, daß es ein Herr von Bock oder Widder, Wedder, gewesen, (conf. Bahrings Beschr. der Lauensteinischen Saale p. 259.) wie denn bekandt, daß die adlichen Familien um diese Zeit sich in den Diplomatibus vielfältig mit lateinischen Namen unterschrieben haben. Ich habe Herren de Lapide, de Monte, de Lapideo monte, de Alba via, de Alta domo, de Corrigia, de Piscina, ja gar de Inferno gefunden, wovon in den Braunschweigischen Anzeigen 1746. von mir gehandelt worden, als ich von denen Herren *ab Indagine* daselbst tractirte, und untersuchte, warum die Herren von Hagen sich etwan diesen Namen zugeeignet hätten. Unser Heidenricus von Bock muß ein reicher Herr gewesen seyn, und mag anno 1330. oder 1332. bey seinem Absterben ein wichtig Testament hinterlassen haben, weil der darinn gesetzten Testamentarien, als Herbordi Mohrs, und des Camerarii Werneri von Wanzleben anno 1334. in Budæi Leben Alberti mehrmals gedacht wird, vid. p. 5. 92. und von seinem Absterben p. 127. Es muß diese Familie in Nieder-Sachsen ihre Güther gehabt haben, denn ich finde Nicolaum Arietem in Hertzog Ottens von Braunschweig Diplomate von anno 1248. unter andern adlichen Familien placirt, vid. Leucfeld. antiquit. Poeldens. p. 102. auch anno 1423. einen Bartholdum de Bock, dem Bischof Joannes zu Hildesheim eine gewisse an ihn gethane Verpfändung genehm gehalten hat, vid. D. Behrens Historia Præposit. Hildesh. p. 62. Von den Herren von Bock in andern Ländern, ist Gauhens Adels-Lexicon nachzusehen. Budæus hält ihn von bürgerlichen Stande, und soll er daher Doctor Decretorum gewesen seyn. Aber die Herrn von Adel wurden der Zeit auch wol Doctores.

§. CXXIX.

§. CXXIX.

Anno 1330. folget ein gottloser Mann, Namens *Jacobus* Snelhard, welchen Budæus als einen falschen Judam, einen rechten Vertumnum & ingratissimum cuculum, einen Schwindel-Kopf, oder Wendeheucke, und einen sehr undanckbaren, ja welches noch viel ärger sey, einen meineydigen und treulosen Menschen heisset, und es ist wahr, der Bischof Albertus hat alles an ihm gethan, was möglich. Er hat ihn anfangs zum Official seines Bischöflichen Hofes in Halberstadt gemacht gehabt, bald darauf gab er ihm eine Canonicat-Präbende am Stift U. L. Frauen, ferner conferirte er ihm die vacirende Pfarre zu Osterwick, er half ihm zu einem Canonicat an der hohen Stifts-Kirche, zuletzt recommendirte er ihn nachdrücklich bey dem Capitul, daß er nach des Herrn von Bock Abgang anno 1330. zum Dom-Dechant erwählet wurde. Und so habe ihn auch anno 1334 angetroffen, vid. Budæus l. c. p. 102. Er hat es ihm aber schlecht gedancket, massen er darüber nicht nur stoltz und aufgeblasen geworden, sondern zuletzt gar eine Rebellion unter den Canonicis gegen den Bischof angezeddelt, daß sein Wohlthäter, der Bischof, gar davon laufen und sich über die Stadt-Mauren salviren muste. Er hatte sich eine Partie von den Canonicis aus allen vier Stiftern gemacht, welche den Bischof der Stadt unterthänig zu machen suchten. Die Sache kam an den Ertz-Bischof nach Mayntz, da denn ein Commissarius, Magister Albertus von Gotha, dahin kam. Mein Dechant wuste sich sehr weiß zu brennen, und er hatte noch weit mehr wider den Bischof anzubringen, als der Bischof wider ihn. Es entstund ein grosser Tumult von der Bürgerschaft, darüber der Mayntzische Commissarius erschlagen wurde. Der Bischof kam bey dem Pabst in den Bann, da denn die Canonici von S. Paul und etliche Vicarien keinen Gottes Dienst weiter halten wolten. Die Sache kam weiter in Untersuchung, Snelhard mogte mercken, es würde nicht gut ablaufen, daher retirirte er sich über die Stadt-Mauer mit andern seiner Consorten mehr, bis sich endlich der Rath accommodirte, die unter ihnen errichtete Verbindnisse vor dem Johannes-Thore an den Bischof heraus gab, der denn sie öffentlich verlesen, und nachgehends in tausend Stücken zerreissen ließ. Der Rath und Bürgerschaft wurden pardoniret, der Bischof mit vielen Freuden in die Stadt eingeführet, und ihm von neuem gehuldiget. Die armen Leute, so von dem Dechant verführet waren, und das Leben verwürcket hatten, kamen wieder los, daß also des gottlosen Menschen Fürhaben gäntzlich zernichtet wurde. Dieß mag anno 1338. geschehen seyn.

Wo der gottlose Schnelhard hingekommen, wollen einige nicht wissen. Confer. Winnigstedt, p. 343. Budæi Leben Alberti II. p. 125. sqq. 133. 141. 171. Als anno 1340. die Streit-Sache wegen Aschersleben zwischen Halberstadt und Anhalt zum neuen Compromiss kam, wählte der Bischof seiner Seits zu Schieds-Richtern Herr Jacobum Dom-Dechant, und Herr Volraden von Hessenem Dom-Herrn, wie ein Anhaltisches MSct. besaget. Budæus p. 171. hat ihn auch noch anno 1341. angetroffen, daß ihn der Bischof also auch zu Gnaden wieder angenommen haben muß. Bey Bischof Alberto II. ist schon seiner in allen Ehren erwehnet worden.

§. CXXX.

Themo.

Nach ihm kam Magister Themo anno 1343. an die Dechaney. Er war anno 1336. Portenarius (Protonotarius) Domini Episcopi, und anno 1338. noch Camerarius am Stifte. Das siehet man in der Grafen Albrechts und Bernhards von Regenstein Revers-Briefe an die Stadt Quedlinburg, da er sich mit unterschrieben hat als Camerer to dem Dome to Halberstadt vid. Waltheri Singul. Magdeburg. P. IV. p. 9. vid. Budæi Leben Alberti, p. 159. Budæus l. all. p. 5. hat ihn auch anno 1338. als Camerarium und Bischofs Alberti II. seinen Protonotarium angetroffen, welcher hernach ums Jahr 1343. Dom-Dechant geworden, und es bis etwan anno 1350. geblieben seyn mag, vid. etiam, p. 101. 172. 126. 135. 170. daß also die Dom-Dechaney nach ihm lange Jahre vacant gestanden haben muß, da ihn denn Budæus noch bis anno 1348. in brieflichen Urkunden angetroffen hat. Anno 1344. treffe ich ihn als Zeugen bey dem Verkauf von Schlanstedt an, vid. Lunig. Spicil. Eccles. Continuat. I. p. 802. item bey Ausfertigung eines Statuti, Lunig. Spicil. Eccles. II. Theil Anh. p. 42. Wer er von Geburt gewesen, kan ich nicht sagen, ich finde ihn allemal nur als Magister Themo angesetzet.

§. CXXXI.

Burcardus.

Meibom von Marienberg hat keine Dechante weiter in diesem Seculo gefunden; ich treffe aber Dechant Burchardum anno 1357. an, der sich *Dei gratia* geschrieben, und ein Statutum Capituli zu Stande gebracht unter dem neuen Bischof Ludovico, vid. Lunig. Spicil. Eccles. II. Th. Anh. p. 43. Ob er ein Herr von Möhring, der sonst Sen. war, oder ein Herr von Asseburg gewesen, kan ich nicht sagen. Es war kein Dom-Probst dabey. Budæus, p. 5. will den Burcardum von der Asseburg in keiner solchen Dignität jemahls angetrof-

angetroffen haben. Es mag aber um die Zeit von 1366. so wohl mit der Dom-Probstey als Decaney schlecht bestellet gewesen seyn, vid. §. 121. wie ich aus Budæi Leben Alberti, p. 33. ersehe, so daß ich ehedem fast glauben sollen, der obangeführte Dom-Probst Joannes sey kein anderer, als der damahlige Senior Joannes von Romsleben, dessen er auch p. 49. und anderer Orten mehr gedencket, bis endlich anno 1363. mir ein Decanus Albertus wieder für die Augen kommt, der in Bischofs Ludewigs platteutschen Urkunde wegen des Müntz-Wesens sich als Decken, doch ohne vorgängigen Probst mit dem gantzen Capitul am S. Bartholomæi-Abend unterschrieben hat, daß also damals gewiß kein Dom-Probst da gewesen seyn muß, vid Leucfeld. antiquit. nummar. p. 138. Eben dieser Albertus *miseratione divina Decanus*, hat anno 1363 den 10. Jul. sich in einem Capitularischen Statuto sehen lassen, so er nebst dem Capitul alleine ausgefertiget, vid. Lunig Spicil. Eccles. II. Th. Anh. p. 44. vielleicht ist es der Graf von Wernigerode, so anno 1380. Dom-Probst geworden, aber anno 1371. war kein Dechant da, vid. §. 121. Anno 1396. war ein Albertus Godgemack (vielleicht von Gottes Gnade) Decken, als der Rath zu Braunschweig Bischof Ernsten freystellete, Hornburg, das Schloß und Zubehör wieder einzulösen, da ward keines Probstes bey gedacht, vid. Retmeyers Braunschweigische Historie, T. I. p. 676. Weiter finde ich nichts von ihm. Und mehrere Decanos weiß ich in diesem Sec. auch nicht anzugeben, und will diese Lacunam einem gelehrten Leser gar gerne auszufüllen überlassen. Den mir angewiesenen Conradum Donekorf ad a. 1388. und Conradum de Driburg ad a. 1400. habe ich noch in keinem Diplomate finden können.

Albertus.

§. CXXXII.

Dom-Herren Sec. XIV. 1302.

Solchergestalt muß ich mich denn zu die Dom-Herren dieses Seculi wenden. Der erste, so mir für Augen kommt, ist anoo 1302. oder 1304. Gevehardus dictus de Arnstein. Er wird angeführet in Pabst Bonifacii VIII. Bulle an den Scholasticum zu Simonis und Judæ zu Goslar, als ein Canonicus Ecclesiæ Halberstad. der mit Hülfe Graf Albrechts und Friedrichs von Wernigerode in die Walckenriedischen Closter-Güther eingefallen sey, und Pferde, Ochsen, Schafe, und anders mehr von dannen weggeführet habe, vid. Heineccii antiquit. Goslar. p. 322. daß also sein Ruhm nicht fein ist, vid. Leucfeld. antiquit. Walckenrid. p. 426. P. II. p. 77. woselbst aber Pabst Bonifacius III. erwehnet wird, da es doch der VIII. gewesen seyn muß. Eckstormii

Chron.

Chron. Walckenrid, p. 117. Die Grafen von Arnstein haben bekannter massen im Mannsfeldischen gewohnet, und habe ich verschiedenes von ihnen zusammen getragen, so sich vielleicht künftighin dem Publico zeigen wird. An. 1304. erwehnet Bischof Albertus zu Halberstadt in seiner Urkunde an Gandersheim eines Borcardi de Leghenberg, der da Canonicus an seiner Kirche und Rector Eccl. S. Dionysii prope oppidum Derneburg, gewesen sey. Man findet das Diploma im Pr. Harenberg von Gandersheim, p. 792. und im Leuckfeld. Antiquit. Gandersheim. p. 128. Ich habe diesen Burcardum von Leghenberg sonst nirgends wahrgenommen, und dachte anfangs, es wäre ein verschriebener Name, finde ihn aber an beyden Orten einerley, ausser daß ihn Budæus in Vita Alberti II. p. 7. Burcardum von Zegenberg nennet, und selbiger ihn erst an. 1306. gefunden haben will.

Anno 1304.

§. CXXXIII.

Anno 1305.

Anno 1305. hat Herr C. L. wie schon gedacht, in einem Marienthalischen Copial-Buche in Mönchs-Schrift ein Diploma von Bischof Alberto gefunden, worinn sich nach Probst Gerhard und Dechant Friedrichen unterschrieben haben sollen: Heidenricus Vice-Decanus, dann Dominus Henricus Ecclesiarum S. Bonifacii & S. Pauli Præpositus, (welches Fürst Heinrich von Anhalt, der nachherige Dom-Probst, gewesen,) Joannes de Dreyenleve Portenarius, (von welcher Stifts-Bedienung bereits oben erwehnet ist,) Wernerus, Conradus, Otto Cellarius, Heinricus Scholasticus, (der Graf von Reinstein) M. Joannes Felix Thesaurarius, Fridericus de Bodenstein, Wernerus de Stembecke, (Schernbecke.) Heidenrieus de Schartveld Vice-Dec. oder Dom. und Henricus de Valckenstein, stehen noch in einem andern Dipl. eben desselben Jahrs. Ich mercke, dieser Heidenreich mag würcklich Vice-Decanus, und Friedrich von Bodenstein Vice Dominus gewesen seyn. Anno 1306. führet Meibom in Chron. Riddagshus. p. 38. Graf Heinrichen von Woldenberg als Canonicum zu Halberstadt an. Lucæ im Grafen-Saal, p. 152. da er von den Grafen von Woldenberg handelt, bringet diesen Henricum mit an, da gegen Lauenstein in seiner Hildesheimischen Historie ihn zu einem Dom-Herrn zu Hildesheim machet, der hernach daselbst Dom-Dechant und zuletzt gar Bischof geworden sey. Eod. an. hat Budæus im Leben Alberti, p. 5. Wernern von von Wanzleven als Camerarium gefunden. Burcardus von Zegenberg war auch um diese Zeit Dom-Herr zu Halberstadt, vid. Budæus im Leben Alberti, p. 7. v. §. 132. An.

§. CXXXIV.

§. CXXXIV.

Anno 1307. hat Fürst Heinrich ein Diploma als Dei gratia Canonicus Majoris Ecclesiæ in Halberstadt & Præpositus Ecclesiæ S. Pauli ibid. dictus de Anhalt ausgestellet, ist auch so in seines Bruders Alberti Urkunde eod. an. genennet worden, v. D. Beckm. von Anhalt P. I. p. 329. Anno 1309. finden sich in Bischof Alberti Urkunde an das Nonnen-Closter in Ascherleben, so der Hr. Geheimde Rath von Dreyhaupt in Hallischen Anzeigen 1741. n. 8. bekannt gemacht, nach Probst Gerharden und Dechant Friedrich nachfolgende Herren; Joannes Portarius, (eigentlich Portenarius, der vorgedachte Herr von Dreyleben.) Seiner wird gedacht in Budæi Leben Alberti, p. 20. daß ihm Bischofs Alberti II. Vater zwo und eine halbe Hufe Landes zu Osleven ob specialem favorem & benemerita erb- und eigenthümlich geschencket habe. Wernerus de Schernebeck, Henricus de Anhalt, Ecclesiarum S. Bonifacii & S. Pauli Præpositus, Bertholdus de Kraneckvelt, (er war des Dom-Probst Meinardi aus dem vorigen Seculo Bruders-Sohn, sein Vater hieß Reinhard, seine Mutter war eine Gräfin von Käfernburg, und sein Bruder hieß Volradus VI. vid. Herrn von Falckenstein Thüringische Chron. p. 943. Sagittarius von Gleichen, p. 257. Fridericus de Bodenstein Vice-Dominus, (den mir Herr C. L. de Bodenstede genannt hat,) man findet ihn an. 1331. in Bischof Ludewigs von Brandenburg Diplomate, so derselbige zu Magdeburg wegen der Bartholomæi-Kirche in Zerbst ausgefertiget, vid. Beckmann von Anhalt, T. I. p. 205. Henricus Scolasticus, (ein Gr. v. Reinstein,) Wernerus Camerarius, (ein Herr von Wansleben) Olricus de Honstein, Ecclesiæ B. M. V. Præpositus, (welches der Vlricus seyn wird, so an. 1293. de Hosten genennet wurde,) Burcardus de Falckenstein, von welchen Grafen so wol bey Herr Pr. Harenberg vom Stifte Gandersheim, p. 1501. f. in Lucæ Grafen-Saal, p. 959. f. als sonsten in Budæi Leben Alberti, p. 88. sqq. zu lesen stehet, Burcardus de Cryenbe g, (Kreinberg,) Burcardus de Asseburg, M. Joannes Felix Thesaurarius, Heidenricus dictus Wether, Wedder, Widder, & Albertus de Lundersleve, (Dundersleben) Ecclesiæ nostræ Canonici. Ob Graf Hermann von Kirchberg, welchen Hr. Probst Harenberg, p. 1452. Hartmannum nennet, noch an. 1309. aus dem vorigen Sec. her gelebet, ist mir noch ungewiß. Es ist von dem bey diesem Hartmann begangenen Irrthum von Rath Avemann in der Kirchbergischen Historie, p. 103. ein mehrers zu lesen, daß er gar an. 1391. noch gelebet haben solle, aber von Meibom und andern

Anno 1307.

Anno 1309.

dern als ein regierender Burggraf zu Kirchberg mit Graf Hermanno in vorigen Seculo confundiret worden sey.

§. CXXXV.

Anno 1314. Anno 1314. wird der obgedachte Burcardus von Asseburg von Meibomio in Chron. Riddagshus. p. 50. als Canonicus in Halberstadt angesetzet, und daß er an. 1328 Archi-Diaconus geworden sey. Sein Vater hieß auch Burcardus, und seine Mutter Cunigundis, eine Freyin von Warberge, Confer. Budæi Leben Alberti, p. 4. Eod. an. ward vorgedachter Heidenreich Aries ein Scholasticus, sagt Budæi Leben Alberti, p. 7. Anno 1316. Anno 1316. kommt in Bischof Albrechts von Halberstadt Urkunde betreffend die dem Closter in Zerbst geschenckte Kirche zu Plötzke vor, Wernerus Archi Diaconus Banni in Wederstede, Wernerus Camerarius, an. 1305. muß ers noch nicht gewesen seyn, M. Heidenricus Scholasticus, (dieser wird sonder Zweifel der vorherige Dom-Dechant, Aries genannt, gewesen seyn,) Borchardus de Asseburg, Sigfridus de Querforte, Theodoricus de Vreckeleve, Albertus de Tundersleve, Canonici nostræ Ecclesiæ Halberstad. vid. Beckmanns Anhaltische Chronick, T. I. p. 189. In einem Diplom. B. Alberti ans Closter Marienthal hat ein gel. Freund nachfolgende Stifts-Herrn f. an. 1316. wahrgenommen: Probst Heinrich, Dechant Friedrich, Werner von Schernbeck, Wernerus de Wantzleve, Camer. Borcard. de Asseburg, Friedr. von Freckleve, Walther von Barby, Otto de Honstein, Heidenricus Scholasticus, Albert de Tundersleve. Anno 1317. Anno 1317. kommt in Fürst Bernhards von Anhalt Diplomate vor der discretus vir, Dominus Conradus de Winnigstede, Canonicus Ecclesiæ Halberstadensis, Capellanus suus ac servitor Dilectus, vid. Pfeffinger ad Vitiar. T. II. p. 527. Eod. an. soll auch Graf Heinrich von Valckenstein ein Canonicat allhier gehabt haben, wie auch Burcard von Valckenstein. Eod. an. ist Graf Bernhard von Reinstein Dom-Herr zu Halberstadt gewesen, vid. Budæus im Leben Alberti, p. 112. Er war von der Hoymburgschen Linie, vid. Behrens in Historia Præpositor. Hildesheim. p. 58. Sein Vater soll Graf Ulrich, und die Mutter Sophia von Anhalt gewesen seyn, vid. Pr. Harenberg von Gandersheim, p. 1471. Er soll aber nachdem resigniret haben, und ehelich geworden seyn. Wie er mit seinem Bruder Albrecht nachdem die Stadt Quedlinburg molestiret, findet man Anno 1318. eben daselbst beym Budæo p. 151. Anno 1318 war Hans von Rommerslében Senior des Stifts, und consentirte, daß Bischof Albertus das Schloß

Ascanien

Ascanien mit allen Zubehör und Gerechtigkeiten an etliche von Adel auf zwey Jahr für 170. Marck Brandenburgischen Silbers wiederkäuflich versetzte, vid. Sagittarii Historia Anhaltina ex Chærico, p. 45.

§. CXXXVI.

Anno 1319. ist Hertzog Albrecht von Braunschweig auch noch als Dom-Herr zu Halberstadt in dem Catalogo der Dom-Herren gefunden worden, vid. Budæus in Vita dieses Alberti, p. 9. 13. 20. Sonderlich aber hat Budæus in diesem Jahre eine schöne Anzahl wackerer Dom-Herren wahrgenommen, welche denn folgende gewesen sind: Wernerus von Wansleben, welcher bereits an. 1297. Dom-Herr gewesen seyn soll. Burcardus der Aeltere von der Asseburg, welcher nach Budæi Angeben bereits an. 1306. Camerarius beym Stifte gewesen, und bis an. 1324. daran gestanden haben soll. Conrad von Winnigstedt, ein Sohn Albrechts von Winnigstedt und der Juttæ: Sein Bruder Ludolf soll ein Ritter, wie der Vater, gewesen seyn; unser Conrad aber war ein Magister und Doctor Decretorum, auch Capellan bey Graf Bernharden von Ascanien, wie vorhin schon §. 135. angemercket worden. Am 20sten Maij ist sein Absterben gewesen, laut Halberstädtischen Memorien-Buchs, das Jahr aber nicht beniemet. Graf Otto von Woldenberg, welcher schon an. 1293. zu Hildesheim, und hernach auch hier zu Halberstadt ein Canonicat gehabt, auch an jenem Orte, als Probst auf dem Berge vor Hildesheim, an. 1318. oder in diesem Jahr das Bisthum davon getragen hat, bey welcher Würde er an. 1335. gestorben, vid. P. Lauenstein in Historia Diplomatica von Hildesheim, P. II. p. 60. ejusd. Hildesheimische Kirchen- und Reformations-Historie, P. I. p. 100. Meibom von Marienborn, p. 72. Nach ihm ist die Grafschaft Woldenberg an das Stift Hildesheim gekommen. Eine Genealogische Tabelle von den Grafen von Woldenberg findet man beym Probst Harenberg von Gandersheim, p. 193. 424. Sein Vater soll Graf Hermann geheissen haben. Seines Vatern Bruder, Henricus, war sein Antecessor bey dem Stift Hildesheim. Borcardus von Zegenberg, dessen bereits §. 133. erwehnet worden, Heidenricus Aries, i. e. Wedder oder Widder genannt, soll schon an. 1310. Dom-Herr, an. 1314. Scholasticus, und an. 1327. Dom-Dechant geworden seyn, wie oberwehnet ist. Er mag an. 1333. etwa gestorben seyn, und ist vermuthlich Doctor Decretorum gewesen, weil er sonsten nach den Statutis, wenn er einer von Bürgerlichen Stande gewesen, nicht hätte zu einer Canonicat-Præbende gelangen

Anno 1319.

langen können. Burcard Junior von der Asseburg soll noch an. 1368. gelebet haben. Man findet diese Herren einiger massen beschrieben in Dr. Behrens Beschreibung der Herren von Steinberg, p. 50. sqq. Wenceslaus, ein Hertzog von Sachsen. Dieser muß Alberti II. Sohn, und Rudolphi I. Bruder gewesen seyn, man kan aber nichts gewisses von ihm sagen. Laut seines Monumenti zu Wittenberg soll er an. 1327. den 17. Martii gestorben seyn. Ludovicus von Neiendorf. Dieser kam bey streitiger Wahl mit aufs Tappet, Bischof zu werden, aber der Ertz-Bischof zu Mayntz war ihm im Wege, daß ihm Hertzog Albrecht von Braunschweig den Rahm ablief. Es glückte ihm aber doch hernach, daß er Bischof zu Brandenburg wurde, wobey er sich bis an. 1343. mainteniret hat. Man findet von an. 1331. ein Diploma von ihm, daraus man sein Geschlecht ersehen kan, vid. Beckmann von Anhalt, T. I. p. 205. Budæus im Leben Alberti, p. 7. Conemannus, ein Graf von Schladen, vid. Budæus l. c. p. 8. Lucæ Grafen-Saal hat eine Abhandlung von dieser Familie, und die Bischöffe aus dem Hause wohl angebracht, aber unsern Dom-Herrn vergessen. Und so hat es Herr Probst Harenberg auch gemacht in seiner Historie von Gandersheim, p. 201. 1483. Hermannus, Graf von Woldenberg. Er ist Graf Joannis Sohn gewesen, wie Herr Probst Harenberg in Historia Gandersheim. ihn p. 193. und 423. auf den dasigen Tabellen richtig angesetzet hat. Heineccii Antiquit. Goslar. p. 69. Anno 1326. und 1327. mag er noch am Leben gewesen seyn. Waltherus, ein Graf von Barby, der noch an. 1353. gelebet haben soll. Herr Nolten will ihn schon an. 1316. als Canonicum Halberstad. Ecclesiæ gefunden haben. Lucæ im Grafen-Saal hat von dieser Familie zwar gehandelt, aber seiner nicht erwehnet, und Rittershusii Tabellen haben ihn gleichfalls übergangen, er mag also an beyden Orten nachgetragen werden. Albertus von Dundersleben. Dieser ist schon bey an. 1316. aufgeführet, und soll nach Budæo schon an. 1310. Dom-Herr gewesen seyn. Er wird von dem Geschlecht der Herren von Domersleben gewesen seyn, von denen Meibom von Marienborn, p. 54. nachzulesen stehet. v. Prof. Gebhard, Marchion. Aquil. p. 76. Henricus von Drübeck, dieser mag aus den Wernigerödischen gebürtig gewesen seyn. Henricus Rureck. Ich glaube, er ist von den Herren von Roretz, welche ehedem in der Alte-Marck gewohnet haben. Wernerus de Piscina, ein Herr von Dieck, soll noch an. 1344. am Stifte gestanden haben. Ditericus von Virgberge. Ich habe wohl gemuthmasset, ob es Kirchberg heissen mögte, aber ihn doch in R. Avemanns

Kirch-

Kirchbergischen Historie nicht finden können, also bleibt er mir unbekandt. Ludovicus von Wanzleben, war ein Archi Diaconus Halberstad. und Cellerarius beym Stifte a. 1334. Er ist noch anno 1344. da, vid. Lunig. Spicil. Eccles. Contin. I. p. 803. Anno 1340. hat ihn Pabst Benedictus XII. in einer Nordhäusischen Angelegenheit nebst dem Probst zu U. L. Frauen in Halberstadt und dem Dechant zu Wernigerode zu Commissarien verordnet, vid. Meibom vom Closter Himmelgarten, p. 122. da das Päbstliche Commissoriale und der Commissarien Expedition zu lesen ist. Er hat noch bis anno 1368. gelebet, und war anno 1362. Bischofs Alberti II. Testamentarius, vid. Budæus l. c. p. 8. Es ist eine alte freyherrliche Familie, die anno 1378. ohngefehr ausgestorben. Busso war der letzte, er wohnete zu Hundesburg, und von ihm ist dieser Ort an die Herren von Alvensleben gekommen, vid. Meibomii Chron. Bergens. p. 303. Ditericus Jun. Archi-Diaconus in Scheppenstedt, war von Geburt ein Graf von Hohnstein. Er hat anno 1334. noch gelebet, nach Budæi Angeben. Ich kan aber in Herr Hofrath Heidenreichs Historie von Hohnstein ihn nicht finden, und weiß nicht, wo ich ihn hinbringen soll, wie ich denn viel Personen noch in meinem Exemplar zugetragen habe, so daselbst ausgelassen seyn. Ludovicus, noch ein Graf zu Hohnstein, soll anno 1359. Thesaurarius und von 1362. bis 1368. Senior in Capitulo gewesen seyn, welche alle zusammen denn ein ansehnlich Capitul ausgemacht und vorgestellet haben müssen.

§. CXXXVII.

1324. Anno 1324. sollen diejenigen Dom-Herren, welche bey anno 1319. angeführet worden, nach Budæi Leben Alberti p. 4. sqq. noch am hohen Stifte gestanden haben. Eod. anno setzet Zeidler in seinem Mannsfeldischen Stamm-Baum, p. 21. Graf Gebhard XVI. als Dom-Herrn zu Halberstadt an. Francke von Mansf. p. 187. heist ihn Gebhard XIII. Ich finde denselben auch auf Hofmanns Tab. III. von Querfurt. Sein Vater soll Bruno VI. und seine Mutter Mechtildis geheissen haben. Seine Brüder sollen Graf Volrad, Dom-Herr zu Magdeburg, und Burcard IX. Dom-Herr zu Merseburg, und nachmals Bischof daselbst geworden seyn. Auch hat Spangenberg in seiner Querfurtischen Chronick, p. 366. 367. ihn davor erkannt, und bringet mit an, daß er in diesem Jahre consentirt habe, als sein Herr Vater dem Closter Helfte etliche Güther zu Bornstedt aufgelassen. Er wird anno 1336. wieder vorkommen. Eod. anno hat Budæus im Leben Alberti p. 4. nachfolgende

Dom-Herren gefunden: Wernerus von Wanzleben Camerarius, den Probst Harenberg in der Historie von Gandersheim schon anno 1321. anbringet, und Ludovicus von Wanzleben der Jüngere, Burcardus von der Asseburg, der ältere, Ludovicus von Neiendorf, welche Bischof Albertus bey dem General-Capitul in der Fasten dieses Jahrs in einem Diplomate berühret haben soll, auch soll Hertzog Albertus von Braunschweig Canonicus hoc ann. gewesen seyn, darauf er Bischof geworden, vid. Budæus im Leben Alberti, p. 3. Das Statutum des Dom-Capituls in dem Jahre, daß ein jeder sein Opfer-Geld und Brodt zu rechter Zeit einbringen solle, findet man in Lunigs Spicil. Eccles. P. II. Anh. p. 38. Anno 1325. finden sich Joannes von Romeslebe Sen. und Joannes von Creendorf in einer Sententia arbitraria zwischen Bischof Albrechten und Graf Bernden von Anhalt, vid. Budæi Leben Alberti II. p. 49. 60. Bey anno 1326. hat Herr Probst Harenberg in der Gandersheimischen Historie, p. 193. Graf Hermann von Woldenberg, Johannis Sohn, als einen Halberstädtischen Canonicum angesetzet, vid. p. 190. Heinecc. ant. Gosl. Tab. Gen. p. 69. Herr P. Lauenstein vom Stift Hildesheim, hat ihn P. II. p. 57. sqq. ausgelassen. Diese Herren haben sonsten bey dem Stift Hildesheim ihre Beförderung gefunden. Budæus im Leben Alberti, p. 6. hat den Bischof Otto von Hildesheim als einen hiesigen Canonicum und viele der Seinigen angeführet, aber unsern Hermann übergangen, daß ich also noch eine mehrere Gewißheit von ihm suchen muß, bis dahin ich es mit ihm anstehen lassen will. Herr Probst Harenberg hat ihn p. 423. nochmal dafür angesetzt, wo man seine Vorfahren und Angehörige auf einer Tabelle finden kan. Eod. anno soll Werner von Wanzleben Camerarius am hohen Stifte gewesen seyn, und einen Freyen Hof zu Halberstadt, nebst dem Velthemischen Hofe zu grossen Quenstedt der Camerarien-Präbende incorporiret, und Bischof Albertus II. seinen Consens darüber am 3ten April ausgefertiget haben, vid. Budæus, p. 25.

1325.

1326.

§. CXXXVIII.

1328. Anno 1328. ja schon anno 1324. kommt Graf Sigfried von Reinstein, als Canonicus zu Halberstadt und Hildesheim, mir für die Augen. Sein Vater war Graf Heinrich, und die Mutter Elisabeth, eine gebohrne Gräfin von Woldenberg. Seine Brüder waren Henricus und Ulrich. Er wurde in diesem Jahre Scholasticus, und anno 1344. war er Decanus am Stift Hildesheim, hatte darneben die Probstey zu S. Petri zu Goslar. Man findet

von

von ihm in Probst Harenbergs Histor. Gandersheim. p. 813. und 1471. ferner in Dr. Behrens Histor. Præpos. Hildesh. p. 59. und 75. auch wird seiner erwehnet in P. Lauensteins Historie von Hildesheim, p. 220. 222. Um diese Zeit mag auch Herr Dietrich von Vreckleben als Dom-Herr am Stift gestanden haben, dessen Testamentarii bey anno 1337. fürkommen werden. Anno 1330. geben einige Scribenten Graf Otten von Stollberg für einen hiesigen Dom-Herrn an. Past. Lauenstein l. all. p. 231. setzt ihn aber unter die Hildesheimischen Canonicos. Es kan seyn, daß er an beyden Stiftern gestanden, wie Hübner Tab. 381. ihn ansetzet. Er war ein Sohn von Graf Heinrichen. Ich habe einen Ottonem beym M. Zeitfuchs, p. 25. gefunden, ob der es sey, kan ich noch nicht für gewiß ausgeben. Anno 1331. stehet der Canon. Fridericus von Bodenstein in Bisch. Ludwigs von Brandenburg Urkunde. v. Beckmanns Anh. Chron. I. 205. Ferner soll anno 1333. Bertram von Veltheim Canonicus alhie gewesen seyn, des Henrici Sohn, der ap. Meibom. in Chron. Riddagshus. III. p. 370. vorkommt. 1330.

§. CXXXIX.

Ich komme aufs Jahr 1334. da ich bey Bischof Alberto den Umsatz mit dem damahligen Benedictiner-Closter zu Haselndorf angeführet habe. Bey diesem Permutations-Actu sind als Zeugen gewesen: Herbordus Mor, Dom-Herr und Præpositus am Stift U. L. Frauen. Tidericus Decanus berührter Kirchen, Bertoldus von Kranigsfeld (ein Sohn Reinhardi und Bruder Volradi VI. den ich schon anno 1309. als Dom-Herrn an diesem Stifte gefunden habe, vid. Hallische Anzeige 1741. n. 8. Herrn von Falckenstein Thüringische Chronick, p. 953. (woselbst seine Vorfahren genealogice vorgestellet sind,) Werner und Ludewig von Wanzleben, (welche es schon anno 1319. und 1324. gewesen sind,) Burcardus von Möringen, Theodoricus von Vreckleben, vid. §. 131. 135. Hermannus von Eckstedt, Magister Themo Protonotarius Domini Episcopi, i. e. Cantzler, §. 130. ist er als Dom-Dechant aufgeführet,) und denn Arnoldus Stammer, allerseits Dom-Herren zu Halberstadt. Ausser diesen Herren will ich auch die übrigen Zeugen mitnehmen, so sich gleichfals mit unterschrieben. Es waren Magister Joannes de Gethele, und Albertus, Plebanus der Kirchen zu S. Benedicti in Quedlinburg, beyderseits Canonici zu U. L. Frauen, Johannes Probst des Jungfern Closters zu Hadmersleben, Ludolfus Officialis curiæ Halberstadensis, ferner von Layen, Johann von Romersleben, Arnold Stammer, Bernhard von Ditfurt Ritter, Albrecht 1334.

von

von Arnstedt, und Heise von Barckenfeld, Knapen. Noch kommen in diesem Jahre bey der Umsetzung des Kirchen-Lehns zu lütgen Quenstedt gegen die Kirche zu Küblingen mit dem Closter Marienberg in dem errichteten Tausch-Contract für, ausser dem Dom-Probst Heinrich und dem Dom-Dechant Schnelhard, vorgedachter Wernerus von Wanzleben, Archi-Diaconus Halberstadensis, und Cellarius, (den aber Budæus p. 8. Ludovicum nennet, und Herr Nolten den Namen Ludovicus de Wanzleve in Diplomate Bischofs Alberti gleichfals gefunden haben will, daß es fast scheinet, Wernerus als der Aeltere, mögte diß Jahr abgegangen, und sein jüngerer Bruder Ludewig in seine Stelle gerücket seyn) und Thidericus Graf von Hohnstein Archi-Diaconus zu Scheppenstedt, und beyde Dom-Herren zu Halberstadt, vid. Budæus l. all. p. 102. Meibom von Marienberg p. 60. Den Letztern kan man zu Hrn. Heidenreichs Beschreibung der Grafen von Hohnstein zutragen, weil er sich daselbst nicht finden will. Herr Pr. Harenberg von Gandersheim p. 1437. hat ebenfals diesen Theodoricum auf der Gräflich-Hohnsteinischen Tabelle nicht angeführet.

§. CXL.

1336. Anno 1336. hat Budæus einen schönen Turnum ansehnlicher Herren am Stifte angetroffen. Es finden sich ausser dem Dom-Probst Heinrich, und dem Dom-Dechant Snelhard nachfolgende Dom-Herren: Volradus, Edler Herr von Hessenem, welchen Budæus noch anno 1353. angetroffen haben will. Die Grafen von Regenstein sollen bereits anno 1343. Haus und Dorf Hessenem an die Hertzoge von Braunschweig verkauft haben. Bartholdus, ein Edler Herr von Kranigfeld, dessen bereits in vorigen Erwehnung geschehen, war der Zeit Scholasticus. Sigfridus, ein Graf von Regenstein, ist auch schon fürgekommen. Er war Graf Heinrichs Sohn, und wurde anno 1344. Dom-Dechant zu Hildesheim. Ludovicus von Wanzleben, war damals Cellarius, den ich anno 1344. bey dem Erkauf von Schlanstedt noch in dieser Qualität finde, vid. Lunig. sup. cit. Er heist sonst der Jüngere, sein älterer Bruder Werner muß, wie ich oben gemuthmasset, nun gewiß todt gewesen seyn. Arnoldus von Velthem. D. Behrens in der Steinbergischen Historie hat ihn nicht erwehnet. Ich finde ihn auch auf den Tabb. dieses Adlichen Hauses nicht. Er soll nach Budæi Angeben bis anno 1353. gelebet haben. Burcardus von Möring war Senior, Wernerus von Wanzleben mag wol ein anderer, und nicht der vorgedachte mehr seyn. Burcard der Aeltere von der Asseburg, welchem Burcardus der Jüngere an die Seite zu setzen ist. Man findet

sie

sie beyde in Dr. Behrens Steinbergischen Historie, p. 56. Johannes von Romsleben, Præpositus zu Walbeck, nach Budæo ist er an. 1368. Senior des Stifts gewesen, und hat dem Capitul getreulich vorgestanden, da sie weder Probst noch Dechant um die Zeit hatten. Budæus hat bereits p. 33. 49. seiner erwehnet. Waltherus ein Graf von Barby. Ludovicus ein Graf von Hohnstein, war in diesem Jahre Thesaurarius und Dom-Probst zum heil. Creutz in Nordhausen. Er ist bis an. 1368. Senior und also 6. Jahr lang gewesen, und habe ich bereits angemercket, daß er in Herr Heidenreichs Historie der Grafen zu Hohnstein übergangen worden. Fridericus von Bodenstein kommt hier zum ersten mal zum Vorschein. Theodoricus von Breckleben, dieser aber ist an. 1337. in der Fasten schon todt gewesen. Arnoldus Stammer, ward an. 1359. Archi-Diaconus banni Balsamiæ. Joannes Pincerna oder Schenck, welcher nach des Herrn von Krannigsfeld Ableben an. 1348. Scholasticus geworden. Hermannus von Eckstedt, war an. 1334. Dom Herr geworden. Magister Themo Protonotarius kommt hier wieder vor. Er wurde an. 1338. Camerarius und an. 1343. Dom-Dechant an Schnelhards Stelle. Herbortus Mor, Probst zu U. L. Frauen, ist aber an. 1337. verstorben. Endlich auch Henricus von Hackenstedt, welcher zugleich Probst am Stifte S. Pauli gewesen ist.

§. CXLI.

Anno 1337. Anno 1337. kommen des verstorbenen Dom-Herrn, Dietrich von Breckleben, verordnete Testamentarii vor, welches ausser Herr Ulrichen von Breckleben Dom-Probst zu Naumburg, Herr Ludwig von Wanzleben Cellarius, und Herr Heinrich von Hackenstedt Præpositus S. Pauli, beyde Dom-Herren zu Halberstadt, nebst dem Vicario, Friedrich von Gröningen, gewesen sind. Sie haben nach Inhalt des Testaments eine neue Vicariam S. Caroli mit Genehmhaltung des Dom-Capituls errichtet und zu Stande gebracht. *Anno 1340.* Anno 1340. finde ich Ludovicum von Wansleben, als Canon. Halberst. und Päpstl. Commissarium in der Beschr. von Nordhausen, p. 190. squ. *Anno 1344.* Anno 1344. waren bey Ausfertigung eines oberwehnten Statuti nachfolgende im Capitul: Joannes Præpositus, Themo Decanus, Wernerus de Piscina, (sonst Dieke genannt,) Ludovicus de Wanzleve Cellarius, Burcardus de Asseburg, Johannes Præpositus in Walbeck, Johannes Præpositus Ecclesiæ S. Pauli, Hermannus Scholasticus, Johannes Pincerna, (ein Herr von Schenck vid. an. 1336.) und dann Volradus de Krannigfeld, (welcher auch zu Naum-

 burg

burg Dom-Herr gewesen seyn mag, und bis an 1370. gelebet haben soll. Seine Genealogie findet man in des Herrn von Falckenstein Thüringischen Chronick, p. 954.) Dieses Statutum findet sich in Lunigs Spicil. Eccles. Theil II. Anh. p. 42.

§ CXLII.

Anno 1363. Anno 1363. haben Bischof Ludewigs platteutsche Urkunde wegen des überlassenen Müntz-Rechts ausser den Deken Albrecht unterschrieben: Kersten Witzleve, Pilgrim von Ende, Canonike to Halberstadt, un de Capelane Here Hermann von Allerheiligen, Canonike to unser lieben Frowen, Herr Hinrick Sonnenberne Canonick to s. Paule, vid. Leuckfeld. Antiquit. Nummar. p. 138. Daß Graf Ludewig von Hohnstein als Senior und Thesaurarius in diesem Jahre die meisten Diplomata für das Dom-Capitul ausgefertiget, ist im Leben Bischof Ludewigs und Alberti bereits erwehnet. Er kommt an 1371. weiter als Senior vor, ohne daß eines andern ex gremio gedacht werde, vid. Leuckfeld. Antiquit. Grœningens. p. 99. 101. Budæus, p. 33. Er war ein Sohn Theodorici III. und der Sophien von Anhalt, vid. Heidenreich von Hohnstein, p. 6. 9. *Anno 1365.* Anno 1365. wurde dieser Ludovicus mit deputirt, die in der Stadt Nordhausen zwischen den Alt- und Neustädtern entstandene Streitigkeiten beyzulegen, vid. Leuckfeld. Antiquit. Ilefeldens. p. 102. Spangenberg in seiner Querfurtischen Chronic, L. IV. c. 30. giebt ihn irrig für einen Dom-Probst aus. *Anno 1368.* Anno 1368. hat Budæus Ludovicum von Wanzleben, und Burcard den Jüngern von der Asseburg noch am Leben gefunden, vid. Leben Alberti, p. 7. 8. Joannes von Romsleve war um die Zeit Senior im Capitul, vid. Budæus, p. 125.

§. CXLIII.

Anno 1370. Daß Volrad IX. von Krannigfeld an. 1370. auch Dom-Herr allhier gewesen, ist bereits oberwehnet. Ich finde es auch im Sagittario von Gleichen, p. 258. Um diese Zeit war auch Bernhard von der Schulenburg Cellarius bey dem Stifte zu Halberstadt, vid. Pfeffingers Braunschweigische Historie, T. I. p. 629. *Anno 1376.* Anno 1376. hat derselbe mit seinen Vettern einen Vertrag errichtet, vid. Dn. R. Kusteri Coll. Opp. March. P. V. p. 36. P. XII. p. 3. Er war zugleich Dom-Herr zu Magdeburg, und ein Sohn Bernhardi, des Stamm-Vaters von der weissen Linie. *Anno 1379.* Anno 1379. war ein Camerarius zu Halberstadt, der zugleich Canonicus zu Magdeburg war, Namens Johann de Juhel, oder Ghulen, welchen Ertz-Bischof Petrus auf ein Jahr

lang

lang für 230. Marck Brandenburgischen Silbers zum General-Vicarius in spiritualibus und Official in Magdeburgischen machte, vid. Herrn Geh. Raths von Dreyhaupt Beschreibung des Saal-Crayses, p. 86. Anno 1388. kommt Johann von Hartzerode als Küster in dem hohen Stifte für, mit welchem Ertz-Bischof Albrecht zu Magdeburg zu thun gehabt, vid. Beckmanns Anhaltische Chronicke, T. I. p. 161. Anno 1391. soll nach dem Chron. Marienthal. apud Meibom. p. 265. Graf Hartmann von Kirchberg Canonicus zu Halberstadt geworden seyn; aber Herr R. Avemann in seiner Kirchbergischen Historie p. 203. hat gewiesen, daß es ein Fehler in der Jahr-Zahl sey, daß es 1291. heissen müsse. Um diese Zeit wäre Graf Hartmann wohl Canonicus und Portenarius zu Halberstadt gewesen. Hackius beym Paulini hat eben diesen Fehler begangen.

Anno 1388.

Anno 1391.

§. CXLIV.

Es folget das

SECVLVM XV.

Halberst. Bisch. Sec. XV.

Bischof ERNESTVS war über die Grausamkeit gegen den guten Dom-Probst vom Papst in den Bann gethan und abgesetzt, daher schickte derselbe einen Provisum nach dem andern, der an die Stelle des Bischofs Ernesti antreten solte, zumal da Graf Albrecht von Mannsfeld darüber auch schon an. 1266. aus der Welt gegangen war. Bischof Ernestus wehrte sich, so gut er konte, er saß zu Wegeleben, regierte von da aus das Stift, und wies alle die Päpstlichen Creaturen mit Bedrohung ab, vorwendend, hätte ihnen der Papst ein Bisthum angewiesen, mögten sie sehen, wo sie eins hernehmen, Halberstadt wäre seine, und gestünde er keinem einen Fuß breit darinnen, er wäre einmahl Bischof, und er wolte den sehen, der ihn davon entsetzen solte. Die Pfaffen durften nicht aus Halberstadt heraus, und ein Fremder durfte nicht hinein; solchergestalt war das Dom-Capitul in grosser Verlegenheit. Ehe sie nun der Papst mit seinen Provisionen noch mehr incommodirte, so wolten sie sich doch lieber einen wählen; nahmen also einen ihrer Mitglieder dazu, und das war Fürst RVDOLPH zu Anhalt. Es mogte ein guter frommer Herr seyn, sonsten sie sich wol daran gestossen haben würden, daß er Fürst Bernh. Spoliati Enckel war, mit dem sie wegen der Grafschaft Aschersleben so viel Unruhe gehabt hatten. Sein Herr Vater war Fürst Heinrich IV. ob die Frau Mutter eine Gräfin von Stollberg, oder von Gleichen gewesen, ist noch nicht ausgemacht. Wenigstens

XXXV. B. Rudolphus.

nigstens hat sie Sagittarius in seiner ausführlichen Historie von Gleichen nicht mit angebracht. Herr Beckmann weiß auch den Ausschlag nicht davon zu geben, und bey Zeitfuchsen finde ich sie auch nicht. Hübner hat sie Tab. 371. angesetzet, und wird sie insgemein Sophia genennet. Er mogte gleich anfangs dem geistlichen Stande gewidmet seyn, und vermuthlich ein Canonicat am Stift erhalten haben, da er denn wegen seiner guten Aufführung jetzo Archi Diaconus zu Mildensee war. Papst Innocentius VII. soll ihn nach Winnigstedten confirmiret haben, weil er etwan gemeinet, der solte im Stande seyn, Bischof Ernsten völlig zu depossediren, wiewohl mir dieses daher bedencklich vorkommt, da Innocentius VII. m. Oct. 1404. und also lange nach Bischofs Ernesti Tode auf den Päpstlichen Stuhl gestiegen. In Martene und Durandi Thesauro Anecdot. T. I. p. 1645. ist ein Brief von Kayser Ruprecht an den damahligen Papst, sub dato Franckfurt den 22. Jan. an. 1401. in welchem er ihn bittet, daß er doch Fürst Rudolfen zu Anhalt als erwählten Bischof zu Halberstadt confirmiren mögte. Es muß also Papst Bonifacius IX. gewesen seyn, und nicht Innocentius VII. der ihn confirmiret hat. Wie denn dieser Bonifacius IX. m. April darauf dem Dom-Capitul auch die Freyheit verstattet, die medios fructus der Einkünfte von allen Halberstädtischen Beneficien in dem ersten Jahre hinzunehmen, vid. Lunig. Spicil. Eccl. P. II. Anh. p. 34. Der gute Bischof Rudolph war aber so bescheiden, daß er sich beym Leben Ernesti des Stifts nicht annehmen wolte, da aber derselbe an. 1399. verstorben war, trat er die Regierung an, und bewieß grossen Fleiß, die Clöster und Pfarren im Stifte zu visitiren und wieder anzurichten, da sie bey seines Vorfahren Zeiten in grosses Verderben gerathen, und fast meistens verwüstet waren. Anno 1400. ließ er eine neu erbauete oder renovirte Capelle zu Marienborn mit gewöhnlichen Ceremonien, durch seinen Weyh-Bischof, welches damals Henricus Calnelde, Episcopus Saloniensis, gewesen seyn mag, vid. Waltheri Singul. Magdeburg. P. V. p. 46. einweyhen, ihr einen gewissen Patronum geben, und sie mit Ablaß auf etliche Tage versehen, vid. Meibom von Marienborn p. 90. Eod. an. VI. die m. Nov. hat er eine Erlaubniß ausgestellet, daß zwo Kirchen zu Gatterstädt in eine Gemeine gezogen werden dürffen, vid. Diplomata Lesseriana n. XIII. Anno 1401. wurden die Halberstädtischen Privilegia von ihm confirmiret. Eod. an. erhielt das Dom-Capitul vom Papst Bonifacio, daß die Executores der von den Prälaten und Canonicis gemachten Testamente solches selber und ohne des Capituls Vor-

wissen

wissen nicht durch andere verrichten, auch selbigen binnen Monats-Frist das Inventarium davon vorlegen solten, vid. Spicileg. Eccles. P. II. Anhang p. 36. da aber das Jahr nicht recht ausgedruckt ist. So fromm und friedlich auch unser Bischof Rudolph war, so konte er doch nicht sein Stift in Ruhe regieren. Sein Bruder Bernhardus V. wurde von dem unruhigen Ertz-Bischof Günther zu Magdeburg beschuldiget, er wäre sein Feind, und thäte dem Stift Magdeburg von seinen Schlössern Falckenstein und Stecklenberg von Zeit zu Zeit Schaden, da der Lerm damals zwischen die Hartz-Grafen und die Grafen von Hohnstein noch immer anhielt. Darüber kam das gute Stift Halberstadt immer mit ins Gedränge, und war des Brennens und Raubens noch kein Ende, bis die Sache anno 1403. endlich auf eine kleine Zeit zum Vergleich kam, vid Chron. Magdeburg. apud Meibomium, T. II. p. 351. Inzwischen war er darüber auch mit der Stadt uneins geworden, weil sie sich in verschiedenen Stücken ihm widersetzet hatte, und etliche neue Auflagen nicht übernehmen wolte. Er sahe sich genöthiget mit dem Bann wider sie zu verfahren. Die Clerisey wolte pariren, dünckte sich aber bey Unterlassung des Gottesdienstes nicht sicher zu seyn, also retiritten sie sich lieber aus der Stadt, und liesen auch die Bettel-Mönche mit davon, nur blieben etliche wenige zu Bewahrung des Closters zurücke. Die Bürger vergriffen sich an die Kirchen, welche er aber nachdem bestrafen ließ, da die Sache binnen Jahr und Tag in Güte beygeleget wurde. Man findet davon in Cranzii Sax. lib. X. c. 20. Dieser Lerm war kaum zu Ende, so gieng ein Krieges-Feuer auf im Anhältischen zwischen Ertz-Bischof Günthern und die dasigen Fürsten, worinn Fürst Rudolf von neuem mit verwickelt wurde, vid. Beckmann von Anhalt, T. II. p. 84. und 98. Waltheri Singul. Magdeb. P. IV. p. 37. Er starb aber darüber weg anno 1406. vid. Bothonis Chron. apud Leibnitz. T. III. p. 395. und wurde in der Dom-Kirche zu Halberstadt beerdiget. v Beckm. Anh. Chron. T. II. p. 84. Nach Winnigstedten soll er die Donation über die Grafschaft Ascanien gleichfalls ratificiret und confirmiret haben.

§. CXLV.

XXXVI. B. Henricus.

Ihm folgte HENRICUS, ein Edler Herr von Warberg, welcher als ein Mitglied des Capituls erwählet, und auch anno 1407. confirmiret wurde. vid. Bothonis Chron. ap. Leibnitz. T. III. p. 395. Es war wiederum ein frommer Herr, der da fleißig zur Kirchen ging, betete, und den Armen mittheilete. Sein Erstes war, daß er die bisherige Mißhelligkeiten zwischen der Halber-

städtischen Clerisey und Bürgerschaft durch Interposition Graf Ulrichs von Reinstein, Ludolfs von Warberge, der Herrn von Hoym, von Schenck und von Asseburg, auch des Raths zu Quedlinburg und Aschersleben völlig beyzulegen suchte, dergestalt, daß die Clerisey angelobte, die Stadt in ihren Privilegiis nicht mehr zu turbiren. Solte aber wider Vermuthen eine neue Irrung entstehen, so solte dieselbige so fort von zwey Dom-Herren und zwey Raths-Herren abgethan werden, wenn aber dieses nicht angehen wolte, solten zwey Raths-Herren von Quedlinburg, und zwey von Aschersleben mit dazu gezogen werden, und wenn es alsdenn noch nicht gehen wolte, die Sache endlich auf des Bischofs Decision ankommen, wie Reimann in seinem Grund-Riß aus Drudii MScto angebracht hat. Dieser Vergleich ist zu Quedlinburg anno 1407. Sonnabends nach U. L. Frauen-Tag ausgefertiget worden, vid. Sagittarius in Historia Halberstad. p. 72. Es wird ihm ferner nachgerühmet, daß er einen grossen Teich bey Gröningen ausgraben, zurechte machen, auch alle Wochen daraus Fische austheilen lassen, welches ihm grossen Segen bey dieser Fischerey gebracht haben soll. Der Teich ist nun wieder zu Wiesen und Aeckern gemacht, vid. Leucfeld. antiquit. Grœningens. p. 51. Anno 1408. auf Reminiscere hat er die Kalands-Brüderschaft in einem besondern Diplomate als ein *Dei & Apostolicæ sedis gratia electus & confirmatus Episcopus* confirmiret, und derselben 40. Tage Ablaß mit einer Carena beygelegt, für diejenigen, so den Kirchen-Dienst dieser Calends-Herren fleißig besuchen und Geschencke mitbringen würden, vid. Leucfeld. antiquit. Grœningens. p. 114. sqq. Ferner hat er der Stadt ihre Privilegia confirmiret. Er hat aber zum grossen Leidwesen des Stifts nicht viel über 4. Jahre demselben fürgestanden, da er anno 1411. zu Gröningen dasselbige verlassen, und mitten im Dom zu Halberstadt beerdiget worden. Von der Freyherrlichen Warbergischen Familie habe ich vieles gesammlet, und man kan in Meiboms Schriften so wohl von Marienborn, als in dem grossen Opere Historico Nachrichten von ihr finden. Bey seinem Leben mag noch das Statutum capitulare per modum registraturæ anno 1411. gemacht seyn, daß sich die Bluts-Verwandten derjenigen, so wider den Bischof und Capitul rebelliren, wenn ihre Sache tractirt wird, absentiren sollen, vid. Lunig. Spicil. Eccles. II. Th. Anh. p. 47. Er hatte anno 1409. einen Weyh-Bischof, der ein sehr demüthiger Mann in Worten gewesen seyn muß, denn er sich gantz ausserordentlich nennet: *Humillimus & omnium infimus Henricus miseratione Domini Episco-*

Episcopus Ecclesiæ Saloniensis, Vicarius in Pontificalibus reverend. in Christo patris & Domini, Domini Henrici Episcop. Ecclesiæ Halberstadensis, vid. Leucfeld. antiquit. Grœningens. p. 54.

§. CXLVI.

Auf Henricum folgte noch in selbigem Jahre ALBERTUS IV. einer von den letzten Grafen zu Wernigerode. Man findet von diesem Gräflichen Hause so wohl in Lucæ Grafen-Saal, p. 726. sqq. als auch in Probst Harenbergs Historie von Gandersheim, p. 1518. Er ist in seiner Jugend im Closter Himmelpfort, (wovon in Leucfeld. antiquit. Walckenrid. p. 219. etwas zu lesen stehet,) erzogen worden, mag also von Jugend auf dem geistlichen Stande gewidmet gewesen seyn. Er wurde einmüthig auf Bitte der Halberstädtischen Vasallen zum Bischof wieder erwählet, und sein Erstes war, daß er die Privilegia der Stadt confirmirte. Er war ein Mann, der den Frieden liebte, und doch blieb er nicht verschonet. Auf der Hartzburg hatten der Zeit ihren Sitz die Herren von Schwichelt, so zu Zeiten da heraus fielen, und mit Rauben und Plündern den armen Leuten im Magdeburgischen und Halberstädtischen vielen Schaden thaten, wie sie denn auch den Leuten vor Hackeborn die Kühe weggenommen hatten. Conrad von Egeln, und Otto von Warberg jagten den Schwichelten nach, es wurde aber der gute Otto, des vorigen Bischofs Bruder, darbey vor Derenburg todt geschlagen, darüber ging es auf die Hartzburg los, massen es unserm Alberto alzunahe ging. Er zog also mit Ertz-Bischof Günthern zu Magdeburg anno 1412. in Gesellschaft Hertzog Bernds und Hertzog Heinrichs von Braunschweig, Mittwochs nach dem ersten Sonntag in der Fasten dahin, schoß wacker auf Mauren und Thürme los, bis sie es eroberten am Tage Benedicti. Die Compilatio Chronol. apud Pistor. T. I. p. 1109. hat das Jahr 1413. Sie waren also diß Jahr glücklicher, als das vorige Jahr, da sie hatten müssen wegen des herannahenden Winters abziehen, vid. Bothonis Chron. apud Leibnitz. T. III. p. 396. it. Cranzii Metropol. L. XI. c. 12 vid. Retmeiers Braunschw. Chron. p. 697. Anno 1411. wurde unter ihm eine Registratur im Capitul gemacht, daß der Decanus allemahl, was zu verbessern, proponiren, und nach den meisten Stimmen reguliren solle, vid. Lunig. Spicil. Eccl. P. II. Anh. p. 47. Anno 1414. war das berühmte Concilium zu Costnitz, wohin denn unser Albertus gleichfals einen Gevollmächtigten, Namens Braun, schickte. Er verband sich in diesem Jahre mit Landgr. Friedr. Wilhelm und Friederichen. v. Horns Leben Friedr. des Streitbahren p. 793. Anno 1417. wurde im Capitul resolviret, daß einer Person

XXXVII. B. *Albertus*.

Person nicht alle Verrichtungen aufgetragen, noch die Bischöflichen Räthe zu Sachen, die ihren Herren betreffen, gezogen, und die Statuta bey dem General-Capitul von dem jüngsten Canonico verlesen werden solten, vid. Lunig. Spicil. Eccl. P. II. Anh. p. 48. Eod. an. confirmiret er einen Altar auf einem Dorfe bey Micheln für den Probst zu Kaltenborn, vid. Diplomata Leſſer. n. XIV. Anno 1418. bekommt die Gemeinde zu Sultze eine Hinweisung ans Closter Kaltenborn, vid. Diploma Leſſerian. n. XV. Und hierauf ging Albertus zur Welt hinaus, und wurde anno 1418. den 11. Decembr. hinter dem Chor vor der Capelle begraben. Auf seinem Leichenstein stehen diese Worte: Anno Domini MCCCCXIX. (wenn Herr Haber es recht angesehen hat) die mensis Septembris undecima, obiit reverendus pater Dominus Albert, Comes de Wernigerode, hujus Eccleſiæ Halberſtad. Epiſcopus, cujus anima requieſcat in pace. Daß also Jahr und Tag nicht mit Winnigstedten harmoniret. Wernigerode kam nach dieser Zeit an die Herren Grafen von Stollberg. Unsers Bischofs Vater wolte die Grafschaft dem Dom-Capitul schencken, er lag aber an der Pest darnieder, darüber keiner von den Dom-Herren hin wolte, die Donation zu acceptiren. Poppenrod in seinen Annal. Gernrodenſ. apud Meibom. T. II. p. 440. bringet ein Diploma von an. 1412. an, so ein Wernerus Epiſcopus Halberſtad. für das Stift Gernrode ausgestellet haben soll, darin die Zinsleute des Closters ermahnet werden, das ihrige richtig abzutragen. Leuckfeld. in Antiquit. Grœningenſ. p. 51. kan sich nicht heraus finden, und meinet, es habe sich etwan ein Dom-Probst oder Decanus, Namens Werner, für einen Bischof ausgegeben, aber da ich die Pröbste und Dechante so genau untersuche, finde ich keinen dieses Namens, vielmehr glaube ich, es hat in einem Copial-Buche: *Albertus Wern.* i. e. Wernigerodenſis gestanden, woraus ein dummer Mönch, nach damahligen Zeiten, den Wernerus gemacht hat. Bald hätte ich vergessen, daß er an. 1418. die neue Kirche zu S. Martini in Gröningen noch vor seinem Ende eingeweyhet hat, vid. Leuckfeld. Antiquit. Grœningenſ. p. 51. 121.

§. CXLVII.

XXXVIII. B. Johannes.

Hierauf kam an seine Stelle Bischof JOHANNES von Hoym. Diese nun in den Gräflichen Stand erhobene Familie, so jetzo in Meissen und der Lausitz ihre Güther hat, wohnete damals in diesen Landen um Halberstadt und Quedlinburg herum. Es ist in Gauheys Adels-Lexico ein mehrers

mehrers davon zu lesen. Unser Johannes war Dom-Herr und Scholasticus beym Stift, vid. Corneri Chronicon apud Eccardum, T. II. p. 1235. alhier zu Halberstadt, und hatte sich so wohl verdient gemacht, daß das Capitul mit der Wahl an. 1419. auf ihn fiel, da er es denn gantz fein und wohl seine Zeit über gemacht hat. Anno 1420. confirmirte er so gleich die Privilegia der Stadt. Es erhub sich aber bald nach seiner angetretenen Regierung an. 1420. ein grosser Lerm zu Halberstadt. Es war alhier ein Krahmer, mit Namen der lange Matthies, welcher mit seinen Cameraden wegen bewiesener Feindseligkeiten gegen den Rath von dem damahligen Burgemeister Ammendorf zum Thore hinaus gewiesen worden. Es schlugen sich aber einige Fürsten und Herren in der Nachbarschaft ins Mittel, daß sie wieder in die Stadt aufgenommen wurden. Diese Leute aber, worunter Werner Reinicke der Vornehmsten einer mit war, und sonst noch etliche 20. Personen mit implicirtet waren, setzten aus Rache an. 1423. der Bürgerschaft unter andern ins Ohr, als gienge der Rath mit den Gemeinde-Geldern nicht richtig um, und beredeten sie, daß sie sich unter eine Fahne zusammen rottirten, dem Bürgemeister Volckmar Lohbecken, dem kleinen Cämmerer, Henning Alsleben, und den beyden Zinß-Herren, Busso Bertram, und Heinrich Zacharias Quenstedten, die Häuser stürmeten und plünderten, auch diese vier Männer selbst unter das Rathhaus in den Diebes-Keller gefangen setzten, darüber viele andere, so sich nicht sicher wusten, heimlich aus der Stadt flohen, und ihre Häuser zum Rauben und Plündern Preiß gaben. Der lange Matthias und sein Camerad, Werner Reinicke, liessen sich an. 1424. von dem tumultuirenden Pöbel gar zu Bürgemeistern machen, und mißbrauchten die dadurch erhaltene Gewalt, so gut sie konten. Als der Bischof Nachricht davon bekam, eylte er von Gröningen nach Halberstadt, in Gesellschaft der Deputirten von Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Nordhausen und Quedlinburg, da er aber vor das breite Thor kam, die Sache zu untersuchen, wolten die Vögel ihn nicht einlassen, und kehrten sich an sein Gebot und Verbot wenig. Nun ging es aber über die armen Arrestanten her. Diese wurden von den zwey neuen Bürgemeistern am Tage Clementis des Abends bey Lichte aus dem Gefängniß geholet, und man ließ ihnen, beym Roland auf dem Marckte, die Köpfe vor die Füsse legen, und ihre Cörper in eine Grube auf dem Martins-Kirchhofe hinein werfen. Winningstedt spricht, der Bischof sey zu spät gekommen, als die Execution schon vorbey gewesen, da es ihm denn sehr zu Hertzen gegangen,

und habe ers oftmals beweinet. Er gab so fort ein Manifest heraus, darinn er sich entschuldigte, daß dieser gottlose Process wieder sein Wissen und Willen vorgegangen sey. Die Verwandten dieser decollirten Leute waren denn genöthiget, sich an den Kayser und die Hansee-Städte zu wenden, und solchen ihre Noth zu klagen. Der lange Matthias hielte inzwischen ein paar Jahr lang übel Haus, und preste die armen Leute gewaltig, so seiner Parthey nicht zugethan waren. Endlich kamen die Gesandten der Hansee-Städte zu Braunschweig zusammen, und deliberirten, wie dem Dinge abzuhelfen wäre. Es wurde beschlossen, von beyderseits Partheyen eine Armee zusammen zu ziehen, und damit vor Halberstadt zu rücken. Die Braunschweiger und Magdeburger rückten also mit den Bischöflichen Truppen am Freytage vor Jacobi vor die Stadt, und verlangeten die Rädelsführer heraus, die sich aber dazu nicht verstehen wolten. Es kamen darneben Truppen von Hannover, Hildesheim, Helmstädt, Aschersleben und Halle an. Das Geschütze aber wurde von Magdeburg angeführet. Der erste Schuß, den sie damit thaten, ging zu hoch und darüber weg, der andere ging in die Burg, und schlug bey der L. Fr. Kirche nieder. Dieß machte ein Schrecken unter das Volck, und der lange Matthias, als er sahe, daß es so hergehen solte, sprung er mit seinen Consorten über die Mauer, und wolte sich nach Blanckenburg salviren, weil aber der Bischof ein Stück Geld auf seinen Kopf gesetzet hatte, so wurde hinter ihm drein gesetzet, und er mit seinen Cameraden, da er sich in Bauer-Kleidern verstecket hatte, attrapiret, und mit seinen Consorten eingeholt auf dem Blanckenburgischen Wege, da ihnen denn im Lager bey Wehrstedt kurtzweg die Köpfe abgeschlagen, und sie im Felde begraben wurden, wobey man grosse Steine zu ihren Andencken aufrichtete. Es traf dieß ihrer Viere, den langen Matthies, seinen Sohn, seinen Bruder, und Cameraden, Werner Reinicken. Ein Fuhrmann hatte sie gekannt, und ihn mit seinem Sohn an den Grafen von Reinstein geliefert, der sie denn an den Bischof und die Städte auslieferte. Corneri Chronicon apud Eccardum, T. II. p. 1258. hat die gantze Historie weitläuftig, und erzehlet, er wäre durch Gottes Verhängniß unter die Räuber gefallen, denen er denn 100. Gülden für seine Loslassung geboten, weil er 600. Gülden mit sich aus der Stadt genommen gehabt. Als der Principal von dieser Bande gehöret, es sey der lange Matthies, habe er ihn par Renommee scil. auch gekant, und kein Geld nehmen wollen, sondern ihn über dem Hartz nach Halberstadt geliefert, welchem der Bischof 100. Schock

Groschen

Groschen von dem bey ihm gefundenen Gelde zahlen lassen. Die arme Stadt muste dem Bischof zur Strafe eine grosse Summa Geldes erlegen, das Gerichte von neuen lösen, dem Dom-Capitul ein Haus in Westendorf überlassen, den Ausgeplünderten das Ihrige bezahlen, die Entsetzten wieder einsetzen, die Ausfuhre des Getreydes frey geben, die unschuldig Decollirten wieder aufgraben, und sie mit gewissen Ceremonien in die Martins-Kirche zur Erden bestatten, letzlich noch eine ewige Spende für die Armen, und eine gewisse Summa Geldes zu Seel-Messen vermachen, wie solches alles im Reimannischen Grund-Riß angeführet wird. Der Bischof ging auch damit um, daß er der Stadt ihre Privilegia schmählern wolte, welches noch die Deputirten der Hansee-Städte kümmerlich abwendeten, sie konten aber doch nicht wehren, daß er nicht die Advocatie, so seine Vorfahren verpfändet hatten, wieder an sich nahm, und die wenigen unruhigen Kerls solchergestalt doch der gantzen Stadt grossen Schaden verursacheten, Confer. Cranzii Metropol. L. XI. c. 27. item Herr P. Abel in seiner Note beym Winnigstedt, p. 359. Das Diploma von dem Vergleich zwischen dem Bischof und dem Rath, habe ich nirgends antreffen können, als in des Herrn Reichs-Hofraths von Senckenberg Select. Juris & Historiarum, T. VI. p. 216. da man es nicht hätte suchen sollen. Es ist die gantze Historia seditionis Halberstad. von anno 1423. aus der Bibliothec des Herrn von Kotzebue daselbst befindlich, und verdienete wol am Ende, als ein Anhang, mit eingerückt zu werden. Er ist anno 1425. Sonntages nach Assumtionis Mariæ in Helmstedt zu Stande gekommen. Ich muß aber ein wenig zurück gehen, nun diese Historie zu Ende, und sonst noch eins und anders nachholen. Es muß Bischof Johannis Official, Wernerus, 1419. einen Streit mit der Abtey Quedlinburg gehabt haben, da ist in diesem Jahre 1420. vom Pabst Martino V. an den Abt zu Michelstein ein Commissoriale ergangen, daß er diese Streitigkeit untersuchen und abthun solle, vid. Lunig. Spicil. Eccl. III. Th. von Aebtißinnen, p. 245. Anno 1419. wurde unter seiner Regierung das alte Statutum einmüthig erneuert, daß niemand einige Privilegia aus dem Archiv ohne Vorwissen des gesamten oder größten Theils des Capituls nehmen solle. Es findet sich diese Registratur in Lunig. Spicileg. Eccles. II. Theil. Anhang. p. 48. Wir werden dergleichen noch viele bekommen, massen dieses Seculum ungemein reich an dergleichen guten Capitularischen Anstalten ist. Anno 1420. ist ferner bey dem Dom-Capitul ein Statutum gemacht, daß alle Bedienten des Stifts vor gesamten

samten General-Capitul ihre Rechnungen ablegen, und selbige vom Decano, 3. oder 4. geschickten Canonicis zur Revision übergeben werden solten, vid. Lunig. Spicil. Eccl. I. Th. Anh. p. 48. Eod. anno m. Dec. hat unser Bischof Johannes, eine Confirmation in platteutscher Sprache über eine Schenckung einer Hufe Landes an die Brüderschaft des Calands zu Gröningen ertheilet, da er sich nur von Gottes Gnaden geschrieben hat. Sie ist etwas zerstümmelt in Leucfeld. antiquit. Grœningens. p. 116. zu lesen. Anno 1424. hat Bischof Johannes einen Lehn-Brief für die Gräfin Lutradam zu Reinstein über das Dorf Westerhausen und andere ihr zum Leibgeding verschriebene Güther ausfertigen lassen. Er stehet in Lunig. Spicil. Eccl. II. Th. p. 722. Eod. anno hat er m. Septembris als *Dei & Apostolicæ sedis gratia Episcopus Halberstadensis* für die Uelbersdorfische Kirche ein Diploma ausgefertiget, so sich findet in Leucfeld. antiquit. Grœningens. p. 126. sqq. Noch hat er in diesem Jahre mit Ertz-Bischof Günthern zu Magdeburg eine Union errichtet, die sich findet in Waltheri Singul. Magdeburg. P. IV. p. 39. Anno 1425. wurde im Capitul per modum registraturæ ein Statutum errichtet, wie es bey Zusammenkunft des General-Capitals gehalten werden solle, vid. Lunig. Spicil. Eccl. II. Th. Anh. p. 49. Anno 1426. hat unser Bischof Johannes geschehen lassen, daß das Closter Egeln die Kirche zu Gröningen gegen die Kirche in Börnecke vertauschte. Es findet sich die Urkunde darüber in Leucfeld. antiquit. Grœningens. p. 123. sqq. Er muß auf den Päbstlichen Stuhl nicht viel gepast haben, weil er desselben hier wiederum nicht gedacht hat, sondern sich blos von Gottes Gnaden geschrieben. Noch hat er in diesem Jahre einen Contract confirmiret, den das Closter Marienberg mit dem Rath zu Helmstedt getroffen hat, vid. Meibom von Marienberg, p. 70. Anno 1427. wurde unter ihm ein Statutum von Probst, Dechant und gantzen Capitul errichtet, betreffend die Collation einiger Beneficien. Das Diploma findet sich in Lunig. Spicil. Eccl. II. Th. Anh. p. 77. Eod. anno fertigte unser Johannes *Dei gratia Episcopus Halberstadensis* ein Statutum aus, daß diejenigen, so Beneficia zu conferiren hätten, solches pure und ohne alle Bedingung thun, auch solche niemanden, als bekandten Personen, geben solten, und was dem mehr anhänget. Es stehet ebenfals an vorgedachtem Orte beym Lunig. p. 51. und man findet in diesem Jahre noch mehr solche gute Satzungen und Gewohnheiten des hohen Stifts eben daselbst, p. 49. sqq. woraus unter andern mit erhellet, daß noch der Zeit Memorien und Seelen-Messen gehalten worden für Kayser Ludovicum Pium, wie denn auch der Seelen-

len-Messe für Ludolf von Neiendorf, als einen ehemahligen grossen Wohlthäter, gedacht wird. Eod. anno hat er noch eine kriegerische Expedition mit etlichen Hertzogen von Braunschweig gegen die Stadt Halle vorgenommen, davon man beym Bünting p. 274. und Retmeiers Braunschweigischen Chronick p. 709. 710. nachlesen kan, daß sie nemlich der Stadt mit Raub und Brand nicht geringen Schaden zugefüget, weil sie mit ihrem Ertz-Bischof in Streitigkeit gerathen war. Das Capitul muste noch die Sache zu Calbe zum Vergleich bringen. Sagittarius rühmet von ihm, daß er fleißige Aufsicht auf seine Kirchen gehabt, und die Freyheit derselben ernstlich vertheidiget; ferner, daß er seine Anverwandten niemahls mit geistlichen Güthern bereichern wollen, weil er solches für die armen Leute sehr gefährlich gehalten. Anno 1430. äussert sich sein Weyh-Bischof Heinrich, in einem Ablas-Briefe für die Kalands-Herren zu Oebisfeld, vid. Waltheri Singul. Magdeb. P. VI. p. 118. Budæus im Leben Alberti, p. 94. gedencket, daß er das Schloß Valckenstein zum erstenmal oppignoriret, und solches, bis auf die Jagten, den Grafen von Mansfeld auf 12. Jahrlang um eine gewisse Summe Geldes eingeräumet. Sagittarius wundert sich darüber, was ihn dazu bewogen. Non omnium dari potest ratio. Anno 1433. citirte er kraft Päbstl. Ordre die damahlige Aebtißin zu Gernrode, Agnes von Schenck, für sich, die wider sie und ihre üble Wirthschaft eingelauffene Beschwerden zu untersuchen. v. Beckm. Anh. Chr. T. I. p. 181. Endlich ist er denn anno 1435. nach Winnigstedt, Sagittario und dem Reimannischen Grund-Riß, Hoppenrod in Schötgens Ober-Sächsischen Nachlese, P. V. p. 66. entschlafen, nach Bothonis Chronico apud Leibnitz. T. III. p. 462. bereits anno 1433. Nach dem Chron. Luneburg. apud Leibnitz. T. III. p. 216 solte das Sterbe-Jahr noch später hinaus fallen, massen alda erzehlet wird, wie Bischof Johannes noch anno 1438. mit Hülfe der Braunschweiger und Magdeburger 1000. Mann Cavallerie, und 2000. Mann Infanterie zusammen gebracht, und mit selbigen über den Hartz nach Thüringen gegen Graf Heinrichen von Hohnstein zu Felde gezogen, wie davon loc. all. mit mehrerm zu lesen. Das hat aber Graf Burcard, sein Nachfolger, erst gethan. Er ist im Dom vor der Marien-Sacristey am Chore beerdiget worden. In Habers Nachricht von der Dom-Kirche wird der Ort seines Begräbnisses angewiesen, und eine anders lautende Grabschrift angegeben. Es sollen nemlich auf dem Leichenstein folgende Worte stehen: Anno MCCCCXXXVII. VI. Idus Aprilis obiit Reverendus in Christo Pater & Dominus Joannes, de Nobilibus ab Hoym,

hujus Ecclesiæ Halberstadensis Episcopus, cujus anima requiescat in sancta pace. Ich habe nicht Gelegenheit, den Stein genau anzusehen. Das Chronicon Ascan. apud P. Abel, p. 503. meldet auch, daß Bischof Johannes anno 1437. kurtz vor Ostern gestorben. In demselben Jahre aber fiel Ostern schon auf den 31. Mart. A. 1435. aber erst auf den 17. Apr. da er den 8ten zuvor gestorben seyn mag.

§. CXLVIII.

XXXIX. B. Burcardus III.

Nach ihm folgte anno 1436. wie die Compilatio Chronolog. apud Pistorium, item der Reimannische Grund-Riß, Sagittarius und Bruschius, p. 218. angeben, oder vielmehr die Bartholomæi anno 1437. vid. Chron. Ascan. apud Abel. p. 563. BURCARDUS III. abermal ein edler Herr von Warberge. Er war damals Probst im Stifte Walbeck, hernach Dom-Probst zu Magdeburg, wie es wohl im Chron. Luneburg. apud Leibnitz. T. III. p. 213. auch im Spangenberg Sächs. Chr. c. 322. heist. In Ertz-Bischof Günthers Urkunde von 1435. kommt er als Magdeburgischer Dom-Probst vor, v. Herr Geh. R. von Dreyhaupt Beschr. des Magdeb. Saal-Crayses, p. 120. Er heist aber nicht Johannes, wie in chr. Lun. unrichtig angegeben wird. Er heist ferner daselbst: En sere gut Mann. In Chr. Marienth. apud Meibom. III. 271. ad ann. 1440. werden zweene seiner Brüder erwehnet, Johannes und Gebhard, welchen letztern jener mit Bischof Burckarden Seel-Messe damals im Closter Marienthal gehalten. Ich werde von dieser Familie künftighin besonders handeln. Vors erste ist davon in Meibom vom Closter Marienborn, p. 66. squ. etwas zu lesen. Sein erstes war wiederum, daß er der Stadt ihre Jura und Privilegia bald nach angetretener Regierung confirmirte, wie Reimann aus Drudii Chron. MSct. angiebt. Anno 1437. bekam unser Bischof viel Unruhe über die Stadt Hetstedt oder Heckstedt im Mansfeldischen. Es ist bereits oben bey Bischof Ernesto aus Hoppenrods Bericht in Schötgens Ober-Sächsischen Nachlese, P. V. p. 65. 146. angebracht worden, daß selbiger zu Bestreitung der Krieges-Kosten gegen den Hertzog von Braunschweig, denen Grafen von Mansfeld das Schloß, oder die Oberburg Heckstedt, vor 4400. Gülden unterpfändlich eingeräumet, da es denn die Herren Grafen von Mansfeld in die 43. Jahr besessen und inne gehabt. Als die Zeit um war, versetzte es Bischof Burcard mit allen Zugehör und Gerechtigkeiten fernerweit um 4411. Rheinische Gülden, und wolte die Herren von Mannsfeld damit abfinden. Diese aber, als Volrad, Gebhard, und Günther, wolten mit dem blos hergeschossenen Capital nicht zufrieden seyn, sondern liquidirten auch die Meliorationes und andere Kosten, worüber denn mit Bischof Burcarden zu

Eisleben

Eisleben ein Tag gehalten wurde auf den 28. Octobr. Hier wurde beschlossen, es solle ein jeglicher seine Sachen schriftlich einbringen und versiegeln, so wolte man es zum Ertz-Bischof Günther gen Magdeburg schicken, der solte einen Spruch darinnen thun. Da nun denen von Mannsfeld die auf das Haus Heckstedt verwendete Unkosten zu erkannt wurden, und Bischof Burcard bereits es anderweitig versetzet hatte, auch sonsten noch mehr Geld von der Stadt selber auferborget, konte ers leicht geschehen lassen, daß Schloß und Stadt den Grafen von Mannsfeld eingeräumet würde. Es legte sich aber die Stadt dawieder, und wolte sich durchaus nicht denen Herren von Mannsfeld ergeben, bis die Grafen mit Hülfe der Marggrafen zu Meissen und Grafen von Schwartzburg Stadt und Schloß mit Gewalt eingenommen, vid. Hoppenrod loc. cit. p. 146. Sonsten hat dieser Scribent, p. 66. sqq. noch vier Ursachen angeführet, warum der Bischof den Ort an Mannsfeld hingegeben, darunter sonderlich, weil er nicht im Stande gewesen, sie wieder abzufinden, und er keinen weitern Genuß von der Stadt gehabt; ferner, weil die Herren von Mannsfeld dem Bischof viel treue Dienste geleistet. Es wäre auch der Ort zu weit abgelegen gewesen, weil es immer viel Zanck mit den Herren von Mannsfeld wegen des Bergwercks und der Gerichte allda gesetzet, so daß die Leute in der Stadt darüber bey ihren grossen Güthern auf den Bischof nicht viel gepasset, vid. Hoppenrod. p. 67. Es mag aber, als Marggraf Friedrich nebst seinem Bruder, Hertzog Wilhelm, die Stadt eingenommen, sehr übel dabey zugegangen, und dabey geraubet und geplündert worden seyn, daß der Hauswirth keinen Löffel hinter dem Heerd, keinen Nagel in der Wand behalten, und sollen die Leute, so reich als sie zuvor gewesen, so arm geworden seyn, daß sie sich in vielen Jahren nicht wieder erholen können. Graf Volrad II. von Mannsfeld zahlte den Hertzogen von Sachsen noch 5000. Gülden für ihre Hülfe, und erhielt für sich und seine Vettern die Lehn darüber von Chur-Sachsen, vid. Francke von Mannsfeld, p. 69. Die Grafen konten ihre Zinsen und Renten von ihnen nicht mehr heben, und musten den Leuten etliche Frey-Jahre geben, bis sie sich wieder erholeten, vid. Hoppenrod, l. c. p. 113. sqq. da ein schön Liedgen von dieser Eroberung mit angehänget ist. Es ist aber eigen, daß die Scribenten nicht eins sind, in welchem Jahre diese Eroberung vorgegangen. Der Monachus Pirnensis apud Mencken. T. II. p. 1569 giebt das Jahr 1431. den Tag Marien Magdalenen an, da doch zu der Zeit noch Bischof Johannes gelebet. Der Appendix ad Chron. vetero Cellenseib. p. 420. erzehlet

fehlet es beym Jahr 1438. daß Hertzog Friedrich von Sachsen mit einem grossen Heere von Grafen, Rittern, Knechten, Edelleuten, Bürgern und Städten vor Heckstedt gezogen, und es mit Heeres-Kraft durch einen rechten Sturm und Zwanck gewonnen, was da gewesen, wäre heraus genommen, etliche Bürger darinn gefangen, und auch viel darinn erschlagen worden. Dieses Jahr könte noch eher passiren. Hoppenrod aber setzet l. c. p. 112. daß die Stadt den 22. Julii auf einer Mittwoche Feria 4. auf S. Magdalenen-Tag zur Vesper-Zeit an. 1439. gewonnen, und von den Marggrafen zu Meissen eingenommen worden, der 8000. Mann bey sich gehabt, und sie darauf so gleich den Mannsfeldern übergeben. Er hätte nur zwey Tage dafür gelegen. Dieses Jahr 1439. scheinet mir das richtigste, als darinn der 22. Julii auf eine Mittwoche gefallen in der VII. post Trinitatis-Woche. Da ist Magdalenen-Tag auch auf die Mittwoche gewesen, welches alles weder auf das Jahr 1431. noch 1438. passet. Der Reimannische Grundriß hat es gar ad an. 1441. hinausgesetzet, welches vollends falsch ist. Das Chron. Bothonis apud Leibnitz. T. III. p. 404. hat auch das Jahr 1439. eben wie Spangenbergs Sächsische Chronick c. 324. Es hat aber das Haus Sachsen das Dominum directum über Heckstedt, Stadt und Schloß, an. 1442. an unsern Bischof Burcard und sein Stift wieder abgetreten, wie das Diploma beym Lunig. Spicil. Eccl. Contin. p. 807. besaget. Ich komme auf den Lerm mit Hohnstein, welchen zwar der Reimannische Grundriß bey an. 1456. erst anbringt; ich kan aber nicht leugnen, daß ihn die meisten andern, als Waltheri Singul. Magdeb. P. V. p. 110. Hoppenrods Bericht von Heckstedt in Schötgens Ober-Sächsischen Nachlese, Zeitfuchsens Stollbergische Chron. p. 227. und andere mehr, ins Jahr 1437. und also bald nach Antritt seiner Regierung setzen, welches fast das glaublichste seyn mögte, da, wie beym Spangenberg, der Hoppenrod und Zeitfuchs zu dessen Beweiß lateinische und teutsche Verse, so die Alten darauf gemacht, anbringen, in welchen beyden dieß Jahr angezeiget wird. Mittwochs nach Elisabeth soll der Bischof an. 1437. aufgebrochen seyn, schreibet das Chronicon Ascan. apud Abel. p. 563. Das Chron. Luneburg. apud Leibnitz. T. III. p. 216. giebt das Jahr 1438. an. Es verhält sich aber mit diesem Lerm, davon Crantzius in Sax. L. XI. c. 28. handelt, also: Die Grafen von Hohnstein hatten bisher das Anhältische und Magdeburgische sehr geplacket, daß Ertz-Bischof Günther sich endlich genöthiget sahe, ihnen wiederum in ihr Land zu fallen, und hatte er es sonderlich auf die güldene Aue gemüntzet, da ihm denn die Hertzoge von Braunschweig, die Städte

Halber-

Halberstadt, Aschersleben und Quedlinburg zu Hülfe kamen. Mit diesem zusammen gebrachten Volcke und solcher fliegenden Armee gedachte er über den Hartz ins Thüringische einzufallen. Weil er nun durch das Stollbergische und Schwartzburgische ziehen muste, ließ er seine Requisitoriales zuvor an Graf Botho VII. zu Stollberg, und dessen Schwieger-Vater, Graf Heinrichen von Schwartzburg, so doch mit Hohnstein in einer Erbverbrüderung stunden, ergehen, und bat um den Durchmarsch. Er wolte sie nicht attaquiren, sondern nur durch ihr Land ziehen, und seinen Feind, Graf Heinrichen von Hohnstein, der ihm vor Quedlinburg Schaden gethan, in der güldenen Aue aufsuchen, da sich der Graf vermuthlich nach Kelbra hin retiriret haben mogte. Diese Grafen aber liessen Graf Heinrichen von Hohnstein heimlich warnen. Graf Heinrich ritte so gleich zu die Grafen herum, und sprach sie um ihren Beystand an. Als der Bischof in des Grafen Land kam, und anfing darinnen zu sengen und zu brennen, handelten diese zwey Grafen treulos an ihm, und schlugen sich auf die Hohnsteinische Parthey, darüber kam es denn zur Action. Der Bischof drung zwar ein paar mal durch die Feinde durch, stürtzete aber bey Ostrungen im Stolbergischen mit vielen von seinen Leuten in einen Graben, darüber viele blessiret und todt geschlagen, auch 700. Mann gefangen wurden, denn die Grafen hatten durch ihren Adel so wohl als sämtliche Unterthanen den Halberstädtern die Wege verhauen, und sie bey Rotleberode nicht weit von Ustrungen, angegriffen, und durch den hohlen Weg durchgetrieben, so bis dato noch davon der Todten-Weg genennet wird. Sie jagten eine grosse Menge Halberstädter in den dabey liegenden Teich, darin sie ersaufen musten. Der Bischof kam noch so glücklich davon, doch verlohr er dabey seinen Bruder, und er bekam eine Wunde in den Schenckel. Es wurden wohl 400. gewapnete mit aller ihrer Haabe gefangen genommen, welche der Graf in sein Schloß führen ließ. Friedrich und Hans von Heyne, oder Hoym, wehrten sich zwar tapfer, musten aber doch auch zuletzt die Flucht nehmen, denn sie kontens die Länge nicht aushalten. Der Bischof hätte noch wohl die Schlacht gewonnen, wenn nicht der Hauptmann Polle oder Apolde von Quedlinburg, item der von Aschersleben und Heistedt, so frühzeitig geflohen wären. Die Gefangnen wolten sich rantzioniren, da denn der Graf von den Städten 30000. Alte Schock Groschen verlangete, von dem Bischof aber und seinen Städten eine Urfede. Der Graf meinte, er hätte es noch leidlich gemacht, er hätte wohl 1000000. Schock fordern können, wenn er es genau suchen

 wolte.

wolte. Den Städten kam die Schatzung zu hoch für, indem die Grafen von Schwartzburg und Stollberg den Bischof verleitet hätten. Es wurde denn endlich auf 16000. Schock alter Groschen gehandelt, und ein Stillstand auf 3. Jahr gemacht. In Ayermanns Anecdot. p. 330. finde, daß es 16000. Rheinische Gulden gewesen wären, dafür die Städte Nordhausen und Mühlhausen an. 1438. Dienstags nach Matthiæ Bürge geworden, it. daß drey Grafen von Hohnstein, Heinrich, Ernst und Eiliger darinn verwickelt gewesen, und die Städte Halberstadt, Aschersleben und Quedlinburg es mit dem Bischof gehalten. Da diese Verbürgung laut des Nordhäusischen Archivs an. 1438. m. Febr. geschehen, muß der Lerm m. Nov. an. 1437. gantz gewiß angegangen seyn. Unser Bischof ließ darauf eine Klage wider die Grafen von Stollberg, Schwartzburg und Hohnstein an Sachsen, Anhalt, Mannsfeld, die Bischöffe von Merseburg und Magdeburg, an die Städte Halle, Braunschweig, Mühlhausen, Nordhausen, Sangerhausen, Erfurt, Eisenach, und Aschersleben ergehen, und beschwerte sich über die vielen erlittenen Einfälle, da er doch seiner Meynung nach, denen drey Grafen keine Gelegenheit dazu gegeben hätte. Hierauf wurde zu Eisleben von vielen Fürsten, Grafen und Städten ein grosser Land-Tag an. 1439. angestellet, worinnen ein beständiger Land-Friede errichtet wurde. Man findet den Vertrag ausführlich in Waltheri Singul. Magdeb. P. IV. p. 58. sqq. und bey selbigem Jahre wird er auch in Müllers Annal. Sax. berühret. Bischof Burcard nennet sich darinnen einen **von der Gnade Gottes gekohrnen und bestättigten Bischof.** Er muste seinen Land-Adel von den Kirchen-Güthern ranzioniren, und darüber erhielten die von Adel ihre Zehenden von der Kirche, die sie noch jetzo besitzen, wie Winnigstedt schreibet. Die Halberstädter musten aber zu ihrem grossen Schaden, alle Jahr noch 30. Gold-Gülden in den Dom geben, zu Vigilien und Seelen-Messen für die Seelen der in diesem Lerm umgekommenen Bürger. Das vorgedachte Chron. Luneburg. apud Leibnitz. T. III. p. 216. und Crantzius in Saxon. L. XI. c. 28. item, Spangenbergs Sächsische Chron. haben von dieser Sache am ausführlichsten gehandelt. Der Bischof hatte seine Blessur weg, und muste sich damit schleppen bis zu seinem Tode. Spangenbergs Sächsische Chronick, c. 322. giebt den 20. Nov. an, da die unglückliche Schlacht vorgegangen. Das Chron. Ascaniens. apud P. Abel. p. 563. handelt auch von dieser Affaire, da man sehen kan, daß dieser Hohnsteinische Lerm gleich in seinem ersten Regierungs-Jahre fürgefallen sey, da sich, wie in Crantzii Metropol. L. XI. c. 35.

stehet,

stehet, die Donnerwetter rund um ihn zusammen gezogen, daß der gute Burcard mitten im Feuer gleichsam gesessen habe. Das Chron. Luneburg. muß in der Chronologie nicht Glauben-feste seyn, weil es diesen Hohnsteinischen Krieg noch Bischof Johanni zuschreibet, der ihn an. 1438. angefangen hätte. Anno 1439. ließ Burcardus von der Gnade Gottes und des Stuhls zu Rom, ein gewählter und bestättigter Bischof zu Halberstadt, die mit dem Chur-Sächsischen und andern Häusern wegen der geistlichen Gerichte bisher entstandene Streitigkeiten zu Eisleben abthun. Man findet den Vergleich in Lunig. Spicil. Eccl. Contin. I. p. 804. sqq. Anno 1439. ist eine Concordia zwischen verschiedenen Fürsten und Herren einer Seits, und dem Bischof Burcard und dem Stifte Halberstadt anderer Seits in Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 448. sqq. in lateinischer Sprache angebracht, aber das Jahr 1409. dabey angegeben, welches offenbar falsch ist. Diese und das vorige teutsche, scheinen einerley Inhalt zu haben, gehen aber doch in verschiedenen Stücken von einander ab. Anno 1440. bestättigte er die Union des Closters Huyseburg mit der Bursfeldischen Societät, vid. Leuckfeld. Antiquit. Bursfeld. p. 49. Hier schrieb er sich wieder *Dei & Apostolicæ sedis gratia Episcopus.* Anno 1441. hat Bischof Burcard einen Altar im Hospital für Sangerhausen confirmiret, vid. Diploma Lesserian. n. XVI. Anno 1442. überwieß Churf. Friedrich von Sachsen zu Altenburg die Lehn von Hettstädt an unsern Bischof v. Lunig. Spicil. Eccl. Contin. I. p. 807. Gründl. Beantwortung Beyl. n. 31. Eod. ließ er durch seinen Weyh-Bischof, *Johannem*, eine Capelle nebst zwey Altären in den Michelsteinischen Closter-Hofe zu Halberstadt einweyhen, und die Feyrung davon auf Margarethen-Tag verlegen, vid. Leuckfeld. Antiquit. Michelstein p. 58. Anno 1443. verkaufte er der Stadt Aschersleben die Burg und Vogtey daselbst. v. Beckmann Anh. Chron. P. I. p. 500. Anno 1446. kam vom Papst Eugenio eine Confirmation des von Bonifacio VIII. ertheilten Privilegii an das Stift Halberstadt, daß keine andere, als Adeliche und *graduirte* Personen, in die Zahl der Canonicorum aufgenommen werden solten. Man findet dasselbe in Lunig. Spicil. Eccl. II. Th. Anh. p. 52. Anno 1447. machten Probst, Dechant, und Capitul-Gemeine mit Bischof Burcards Genehmhaltung, daß jedweder Canonicus, so sich eine Residenz erwählen will, schweren solle, daß er solches zu seinem und nicht anderer Leute Nutzen thue, item, daß keine publica Scorta & meretrices aut aliæ leves personæ, (mit Ehren zu melden, keine Huren, Concubinen und andere liederliche

Personen, wie bisher mogte geschehen seyn) in den Stifts-Gebäuden ferner mehr gelitten werden solten. Es findet sich dasselbe in Lunig. Spicil. Eccl. II. Th. Anh. p. 53. Anno 1448. machte der Ertz-Bischof Friedrich zu Magdeburg, und unser Burcard, und Bischof Magnus zu Hildesheim, ein gewisses Bündniß zusammen über verschiedene heilsame Puncte auf 20. Jahr, vid. Spangenbergs Sächsische Chronick, c. 329. Wenn Streitigkeiten unter ihnen entstünden, solte der Hildesheimische Dom-Probst, Ekhard von Hanensee, Schiedsmann seyn, vid. Behrens Historia Præpositor. Hildesheim., p. 35. Anno 1449. belehnte Burcard die Grafen von Mansfeld mit Hettstädt. v. Lunig. Cod. Jur. feud. Germ. p. 1137. Anno 1450. gab Bischof Burcard eine Collecten-Bulle für die Westorfische Kirche heraus, darinnen allen denjenigen, so zu derselben Erbauung und Verbesserung eine freywillige Beysteuer geben würden, 40. Tage Ablas versprochen wurde. Man findet sie in Leuufeld. antiquit. Grœningens. p. 254. Anno 1451. wurde ein Dom-Capitularisches Statutum errichtet per modum registraturæ, daß hinführo keine neue jährliche Gesänge oder andere Solennitäten ohne seinem Vorbewust und Consens angestellet werden solten, vid. Lunig. Spicil. Eccl. II. Theil, Anhang, p. 53. Anno 1452. ertheilte Bischof Burcard zu Halberstadt einen Entscheid über die zwischen der Aebtißin Anna zu Quedlinburg und dem dasigen Rath wegen der Mühle, des Mahlens und andern Sachen mehr, erwachsene und 1444. verglichene Streitigkeiten. Er findet sich so wohl in Lunig. Parte speciali Contin. II. p. 863. als in Rousset suppl. au Corps Diplom. T. I. P. II. p. 404. it. Fernere Anzeige Beyl. n. 75. p. 178. Eod. anno reisete Bischof Burcard gen Hetstedt auf Päbstliche Ordre, den dasigen Ort, wo noch jetzo das alte Closter stehet, einzuweyhen, worauf der Bau desselben von Graf Günthern und Gebharden zu Mansfeld angefangen worden, vid. Hoppenrod von Hetstedt in Herr Schötgens Ober-Sächsischen Nachlese, P. V. p. 100. item P. VIII. p. 649. Francke von Mansfeld, p. 70. Eod. anno ging durch Bischof Burcards Beförderung im Closter Hamersleben eine sehr nöthige und heilsame Reformation für, welche er als *Dei & Apostolicæ sedis gratia Episcopus* dem Buschio anno 1451. aufgetragen hatte. Man findet davon im Buschio de Reform. monaster. apud Leibnitz. T. II. p. 833. 959. woraus man ersiehet, daß der Cardinal Nicolaus zu Gröningen bey ihm gewesen, und ihm solche Reformation aufgetragen, vid. etiam Meibom. von Marienborn, p. 93. sqq. Anno 1453. ward zu Oebsfeld ein neuer Altar aufgerichtet, und es fund sich gleich ein gutthätiges Mütterchen, so denselben mit 200. Gülden beschenckte, worüber

Burcar-

Burkardus *Dei gratia Episcopus Halberstad.* so fort seinen Seegen sprach, und über diese Donation eine Bulle verfertigen ließ, vid. Welrheri Singul. Magdeburg. P. VI. p. 123. *Anno* 1455. ward durch unsers Bischofs Vermittelung abermal ein Vergleich zwischen Stift und Stadt Quedlinburg zu Stande gebracht, vid. Lunig. Part. special. Contin. II. Forts. III p. 862. Eod. anno concurrirten die Bischöffe zu Magdeburg und Halberstadt bey den Plackereyen, so den Magdeburgern wiederfuhren, da den Leuten in Haldensleben ein Haufen Vieh weggetrieben wurde, und Magdeburgische Bürger im Lüneburgischen Lande angegriffen wurden. Die Magdeburger rückten daher vor Klötzen. Endlich wurde ein Tag zu Helmstedt im December angesetzt, woselbst sich unser Bischof mit einfand, da denn der Churfürst zu Brandenburg zum Schiedsmann erwählet wurde, wie solches aus der Magdeburgischen Schöppen-Chronick in Waltheri Singul. Magdeb. P. IV. p. 63. angebracht ist. Anno 1456. ließ er durch seinen Weyh-Bischof Johannem ein gantz silbern Marien-Bild mit dem JEsus-Kindlein, so zwey Dornen in der rechten Hand gehalten, zum Küssen bey Walfahrten, mit grosser Pracht einweyhen, damit es von den Mönchen in Walckenried bey Fest-Tagen herum getragen werden könne, vid. Leuckfeld. antiquit. Walckenrid. p. 290. Die Blessur in der Hüfte von Stollberg her setzte unserm guten Bischof so lange zu, und konte nicht curiret werden, bis er endlich nach der Compilation. Chronol. Reimannen, Sagittario und Winnigstedt anno 1458. seinen Geist aufgeben müssen. Zu Gröningen hat er seine meiste Zeit zugebracht, und daselbst ordentlich residiret, und zu Halberstadt mitten im Dom liegt er begraben. Bald hätte ich vergessen, daß er anno 1456. die Juden zu Halberstadt an den dortigen Magistrat für 200. Marck verpfändet, vid. Reimannischer Grund-Riß.

§. CXLVIII.

Ihm folgte noch in selbigem Jahre ein Landes-Kind, und vermuthlich Dom-Herr am Stifte, GEBHARDUS von Hoym, aus dessen Familie wir bereits Bischof Johannem gefunden haben. Er soll 21. Jahr dem Stifte fürgestanden haben, und zwar nach Cranzii Metropoli mit vielem Ruhm, nach Winnigenstedt aber fast allzufromm, i. e. allzu commode gewesen seyn, und sich eben so selten in der Kirche, als auf dem Pferden habe finden lassen. Die Bischöflichen Verrichtungen versahen zwar seine Weyh-Bischöffe, aber die Landes-Sachen gingen desto schlechter, darüber denn das Rauben und

X L. B. Gebhardus.

Plündern von den Benachbarten im Stifte Ueberhand nahm, weil er sich nicht zur Wehre setzte. Er ließ es auf seine Vögte und Beamte ankommen, welche aber dem Wercke nicht gewachsen waren. Bürger und Bauren wurden ihm darüber gram, und sungen das bekannte Spott-Liedgen von ihm:

Bischof Gebhard von der Bode,
Sein Roß beschritt er unnode (ungern)
Sein Stab ist kurtz und schlicht,
Zum Bischofs-Amt dient er nicht.

Gleich im ersten Jahre wolte er doch etwas thun, und sich als einen Dei gratia electum & confirmatum Episcopum Ecclesiæ Halberstadensis zeigen, daher er nicht nur nach dem Exempel seiner Vorfahren die Privilegia und Jura der Stadt confirmirte, sondern auch den Calands-Brüdern zu Oebisfeld und Helmstedt, weil sie ihn in ihre Brüderschaft mit aufgenommen hatten, und ihrer guten Wercke theilhaftig machen wolten, zur Danckbarkeit einen Ablas-Brief am Tage Galli 1458. ausfertigte, welches Diploma Herr Rect. Walther in Singul. Magdeb. P. VI. p. 125. angebracht hat. Anno 1464. fertigte er Dei & Apostolicæ sedis gratia einen neuen Ablas-Brief für die S. Blasii-Kirche in Quedlinburg aus, wie sich solcher findet in Kettners Quedlinburgischen Kirchen-Historie, Beylagen, p. 31. Anno 1466. aber entstund im Lande selber eine grosse Unruhe. Denn als der Rath die Stadt-Mauren wolte ausbessern lassen, meinte der Clerus, der Rath wäre ihnen in ihren Curien und Privilegien zu nahe gekommen, daher es vielen Lerm gab, welcher sich bis ins Jahr 1467. verzog, da denn der Bischof endlich zu Wegeleben die Sache zum Vergleich brachte, welchen Sagittarius zwar gesehen haben mag, ich aber noch zur Zeit an keinem Orte antreffen können. Die Sache ruhete nicht lange, und das Feuer brach anno 1468. aus der Asche wieder hervor, und fraß so weit um sich, daß die Vornehmsten von Prälaten und Dom-Herren sich aus der Stadt retiriren musten. Er muste geschehen lassen, daß die Halberstädter einen gelehrten Mönch von der streitigen Stadt-Mauer rückwärts mit solchem Ungestümm herunter stürtzten, daß ihm das Gehirn aus dem Kopfe floß, und er seinen Geist in wenig Stunden aufgeben muste. Es war hinter der Capelle S. Petri, wo die Holdemme unten vorbey fliesset. Die Compilatio Chronolog. apud Pistorium, T. I. 1114. schilt die beyden Halberstädter Bürger für Belials-Kinder, und beklagt den Priester, weil er im

Jure

Jure Canonico und andern Wissenschaften wohl versirt gewesen. Die Sache wurde zum andern mahl zwischen dem Bischof mit seiner Clerisey und dem Stadt Rath von dem Dom Probst zu Hildesheim und andern von Adel, auch Braunschweigischen Bürgermeistern, zu Quedlinburg verglichen, vid. Sagittarius, p. 78. Thilemannus Brandis, Officialis curiæ Halberstadensis, war als Zeuge mit dabey. Anno 1474. war es noch nicht genug, daß das arme Stift durch die vielen Befehdungen und auch innerliche Unruhen bisher sehr mitgenommen war, GOtt der HErr verhängete auch in diesem Jahre über das gute Halberstadt eine schwere Pestilentz, welche viel Menschen wegraffte, wie solches die Compilatio Chronologica apud Pistorium, T. I. p. 1115. angemercket hat, da er hinzu setzet, daß sie auch die Stadt Lüneburg betroffen. Eod. anno soll Bischof Gebhard die grosse Procession im Frohnleichnams Feste zu Halberstadt aufgebracht haben, wie Winnigstedt, Sagittarius und Reimann angeben. Anno 1475. confirmirte Bischof Gebhard die Schützen-Brüderschaft zu Hartzigerode. v. Beckm. Anhalt. Chron. P. VI. p. 25. Anno 1476. hat Bischof Gebhard müssen geschehen lassen, daß bey entstandener Zwistigkeit zwischen der Aebtißin und Stadt Quedlinburg die Hertzoge von Sachsen, der Päbstlichen und Kayserlichen Inhibition ungeachtet, die Stadt Quedlinburg am Tage Jacobi berennet, darauf belagert und eingenommen, (da sie aus dem Bunde mit andern Städten heraus war,) den darinn befindlichen Roland, als ein vermeintlich Zeichen ihrer Freyheit umgestossen, und ihnen einen guten Theil ihrer Privilegien weggenommen haben, vid. Budæi Leben Alberti II. p. 81. Ja er muste anno 1477. da die Stadt weg war, dem Hause Sachsen noch 15000. Gülden obenein geben, vid Chron. Quedlinburg. Winningsted. apud Abel. p. 508. seqq. Anno 1477. den Sonnabend vor Luciæ stellete Bischof Gebhard im Felde bey Ditfurt mit seinem Dom-Capitul eine Verschreibung gegen die Aebtißin Hedwig zu Quedlinburg aus, daß sie sich auf keinerley Weise der in vergangenem Jahre durch Hertzog Wilhelm zu Braunschweig entschiedenen Voigtey-Gerichte, Obrigkeit und Gerechtigkeit in des Stifts Städten und dem Dorfe, grossen Ditfurt, unterziehen und gebrauchen wolten. Man findet die Urkunde beym Lunig, Rousset du Mont, und in den Ludewig Reliqu. T. X. p. 89. seq. Eod. anno hat Bischof Gebhard am Sonntage Laurentii mit seinem Dom-Capitul sich gegen das Haus Sachsen verpflichtet, solche aus seinem Stifte nicht zu beschädigen, und eine gewisse Summe Geldes dafür zu Erstattung der Kosten zu erlegen, vid. Ludewig. Reliqu. T. X. p. 93. Wie Hertzog Wilhelm zu Braunschweig im Felde vor

Qued-

Quedlinburg Dienstags nach Laurentii, die Quedlinburgische Aebtißin mit dem Bischof vertragen, darüber ist noch ein ander Diploma beym Ludewig. in Reliqv. T. X. p. 84. sqq. zu finden, da Hertzog Wilhelm seinen Ohmen von Sachsen zu Erstattung etlicher Beschädigung und angewandter Kosten die 15000. Rheinische Gulden, oder jährlich achtehalb hundert Rheinsche Gulden Zinß ausbedungen, welche Herr Reimann nicht gewust, wofür sie der Bischof geben sollen. Eod. an. wurde durch Hertzog Wilhelm von Braunschweig im Felde bey Quedlinburg ein Friede gestiftet zwischen dem Hause Sachsen, unserm Bischof Gebhard, Fürst Woldemar zu Anhalt, der Aebtißin zu Quedlinburg, und Heinrichen von Velthem. Man findet den Vertrag in Ludewig. Reliqv. T. X. p. 99. da zwar das Jahr 1470. im Text am Ende gesetzet ist, ich mercke aber, daß es 1477. ausgefertiget worden Dienstags nach Laurentii, auf welche Zeit es Lunig, du Mont, und eine Quedlinburgische Deduction angesetzet haben. Eod. an. gab er zu Anschaffung der Glocken und Kirchen-Ornats einen Ablas-Brief von sich als Dei & Apostolicæ sedis gratia Episcopus. Man findet ihn in Waltheri Singul. Magdeburg. P. VII. p. 171. Anno 1478. bot der Abt zu Werden Bischof Gebharden seine Stadt, Helmstädt, an, entweder zuversetzen oder zu verkaufen, er wolte sich aber mit dem Handel nicht gerne vermengen, und als er auf seine Frage, warum der Abt die Stadt vom Closter abbringen wolte, zur Antwort erhielt, die Helmstädter wolten nicht länger Mönchen-Kinder seyn, gab er dem Abt die Replic, so werden sie auch gewiß nicht gerne Pfaffen-Kinder werden wollen. Abt Antonius Grimhold, war vom Kayser Friedrichen auf den Reichs-Tag nach Franckfurt gefordert, weil er aber kein Geld darzu hatte, sprach er die Helmstädter um Reise-Kosten an, welche es ihm denn abgeschlagen hatten. Hierüber war er böse geworden, und kam nach Gröningen zu unserm Bischof. Als er hier nicht reussiren konte, wandte er sich an das Haus Braunschweig, woselbst er bey Hertzog Wilhelmo Jun. mit seinem Antrag desto williger Gehör funde, daß an. 1490. Helmstädt durch einen förmlichen Kauf an das Haus Braunschweig gekommen ist, vid. Retmeyer. Braunschweigische Chronick, p. 766. Meibomii Opp. P. III. p. 234. Ich habe das Jahr wollen ausfindig machen, wenn dieser Antrag Bischof Gebharden geschehen sey. Wenn der Handel mit dem Hause Braunschweig an. 1490. zu Stande gekommen, so schickte sich der Reichs-Tag zu Franckfurt von an. 1486. wohl am besten dazu, wenn unser Bischof nicht zu der Zeit schon todt gewesen wäre, und an. 1474.

ist

ist wohl auch ein Reichs-Tag daselbst gewesen, um die Zeit könte der Abt noch eher zu Gröningen gewesen seyn, da wundere mich aber, daß sich die Unterhandlung bis an. 1490. solte hingezogen haben. Anno 1479. theilte er als Dei & Apostolicæ sedis gratia abermahl einen Ablaß-Brief auf 40. Tage aus, für diejenigen, so der Monstrantz folgen würden, worzu der von Bodendick einen Altar in Oebisfeld errichtet, vid. Waltheri Singul. Magdeb. P. VI. p. 133. Mit Ablas-Briefen ist er nicht faul gewesen. Eod. an. wurde endlich Bischof Gebhard der Regierung satt und müde über die grosse Halsstarrigkeit so wohl des Land-Adels, als auch der Bürger in in den Städten, die ihm zuletzt nicht mehr pariren wolten, wie Crantzius in Metropol. angemercket hat. Und die Wahrheit zu sagen, diese hatten seiner schläfrigen Regierung gleichfalls satt, daß sie also auf beyden Seiten suchten geschiedene Leute zu werden. Bischof Gebhard ließ sich denn mercken, daß er Lust hätte abzudancken, und das Stift wolte ihn mit dem Abschied nicht aufhalten. Sie sahen sich denn also bald nach einen um, der aus einem mächtigen Hause wäre, und weil ihnen immer auf dem Hertzen lag, daß sie aus dem Quedlinburgischen Vergleich 15000. Gülden zu bezahlen hätten, wovon sie gerne los gewesen wären, so ging es gantz natürlich zu, daß sie auf den benachbarten Ertz-Bischof von Magdeburg fielen, den Sohn ihres Creditoris, Churfürst Ernstens zu Sachsen. Dieser Ernestus war zwar jung zur Regierung gekommen, aber er hatte doch mit Beystand des damahligen Dom-Probsts im Magdeburg, Fürst Adolphi zu Anhalt, seine Sache noch so ziemlich gemacht. Man hatte es sich gegen ihm kaum mercken lassen, so war Ernestus bereit, die Administration oder Coadjutorie vom Stift Halberstadt anzunehmen. Magdeburg und Halberstadt hatten gemeiniglich Ursache, communem causam zu machen. Ertz-Bischof Wigmann Sec. XII. hatte bereits schon einmahl die Direction des Stifts Halberstadt bey Absetzung des Bischofs Vlrici geführet. Von allen diesen zwischen Magdeburg und Halberstadt vorgefallenen Sachen, hat Herr R. Walther in seinen Singul. Magdeb. P. III. recht schön gehandelt. Es solte zwar nach dem Jure Canonico ein Bischof nicht zwey Bisthümer besitzen, und haben Papst Alexander, und Innocentius III. auf den Conciliis starck darauf gedrungen, daß ein Clericus ipso jure seiner ersten Kirche verlustig seyn solte, wenn er eine andere annehme; aber was haben die Päpste nicht gethan, ein Loch mit ihren Dispensationen hierdurch zu machen, welche so excessiv wurden, daß im Concilio Tridentino Sec. XVI. nochmahl wieder die pluralitatem

rem beneficiorum geopfert wurde? Aber das beste ist, es kehret sich keiner drän, und sind ja Exempel vorhanden, da mancher 5. 6. 7. Stifter zugleich besessen hat. Es war denn also auch dem Hause Sachsen leichte, die Dispensation bey dem Päpstlichen Hofe zu erhalten. Und solchergestalt kam die Sache zwischen Ertz-Bischof Ernsten zu Magdeburg und dem Stift Halberstadt zur Unterhandlung, und wurde die erste förmliche *Capitulation* bey diesem Stifte errichtet, darinn Ertz-Bischof Ernst zum Administrator des Stifts Halberstadt angenommen wurde. Er nennet sich darinn: **Ernst von Gottes Gnaden** *postuli*rter **Bischof zu Halberstadt, Erz-Bischof zu Magdeburg.** Sie ist datirt an. 1479. den Sonnabend nach heil. Drey-Könige, und findet sich in Waltheri Singul. Magdeburg. P. IV. p. 80. Wie nun der Bischof hierinn versprochen hatte, alles zu thun, was ihm oblege, also gab dagegen das Stift ihm auch Reversales, worinnen sie versprachen, alles zu leisten, was von ihnen eingegangen wäre. Unser Bischof Gebhard sorgete dabey für seine Familie, und da er wuste, wenn er als Bischof stürbe, würde seine Familie vom Stifte doch nichts bekommen, so dung er sich vor selbige erb- und eigenthümlich das Schloß **Wegeleben** aus, und jährlich vor sich vom Stifte 500. Gülden zu seinem Unterhalt, vid. Cranzius in Metropol. L. XI. c. 48. Winnigstedt, Sagittarius und Reimann. Was Herr R. Walther erzehlet von Hausgeräthe, 30. melckenden Kühen, 400. Höveden Schaap Vehes, anderthalb Schock Schweinen, 4. Seiten Fleisch, 6. Wagen-Pferden und sonstiger Nothdurft an Korn zur Speise, mögen sie dem armen Manne wol mit gegeben haben nach seinem Wegeleben. Herr R. Walther meinet, es sey nach Halle gekommen, welches mir nicht glaublich fürkommt, da Ertz-Bischof Ernestus sonst schon zu leben hatte. Sein Hof-Narre, Kucke, war doch damit nicht zufrieden, und sagte zu ihm: **Bist du nicht en Narre, to Gröningen könnstu Karpen un Hechte klusen, hier magstu Kreyen freten. Wenn ick enmal Bischop to Halberstadt werde, will ick mick beter vorsehen, un to Gröningen blieven.** Er muß sich doch noch bis an. 1480. als regierender Bischof bey dem Stifte aufgehalten haben, denn ich finde in Leuckfeld. Antiquit. Grœningens. p. 129. daß er Dinstages nach Reinigung Mariä seine letzte Urkunde ausgefertiget, worinn er als **von Gottes Gnaden Bischop to Halberstadt,** weiß nicht, an welchem Orte, Bertram Hacken die Confirmation ertheilet, daß er sein vom Bischof zu Lehn getragenes und im Sudendorfe gelegenes Guth an einen Altar in der Martens-Kirche zu Grönin-

Gröningen vermachen durfte. Und dieß wird wol der Beschluß seiner Bischöflichen Verrichtungen gewesen seyn. Er legte denn seinen Stab nieder, ging darauf nach Wegeleben, woselbst er an. 1484. entschlafen, und zu Huysburg auf dem Closter in dem Chor begraben worden. Seine Familie wandte zum Theil sich nachs Braunschweigische, und wurde von Hertzog Heinrichen mit dem Schloß Eimbeck beliehen, wie die Braunschw. Anzeigen angeben. Sonst haben sie fast den 4ten Theil des gantzen Bisthums inne gehabt.

§. CL.

XLI. B. Ernestus.

Ihm folgte dann Bischof ERNESTVS an. 1480. und mag auf Fronleichnams-Fest die Regierung völlig angetreten haben, und Bischof Gebhard abgezogen seyn. Er hatte blos seinen Herrn Vater und Hertzog Heinrichen von Braunschweig bey sich, da er zu Magdeburg mit weit grösserer Pracht und vielem Krieges-Volck eingezogen war. v. Fabric. orig. Saxon. L. VII. Solche Ombrage wolte man hier nicht machen. Ich habe in der Magdeburgischen Stifts-Historie ausführlich von ihm gehandelt, daß er Churfürst Ernesti von Sachsen, und der Elisabeth von Bayern Sohn gewesen. Seine Brüder waren die zwey bekannten Churfürsten, Fridericus Sapiens und Johannes Constans. Anno 1466. war er nach Tentzels in der curieusen Bibliothec, it. Henninges, Fabricii, Clauderi und Müllers Angeben, gebohren, und also ein junger Herr von 14. oder 16. Jahren, der schon vor 4. Jahren Ertz-Bischof zu Magdeburg geworden war, dagegen nach seinem Epithaphio er schon 1464. den 23. Jun. gebohren seyn muß, welches auch die ihm auf die Brust gelegte bleyerne Tafel besaget, daß er an. 1476. in seinem XIIten Jahre zu Magdeburg postuliret worden, v. Höns Sächs. Wap. und Geschl. Unters. p. 176. und am 3. Aug. 1513. die Mercurii, auf der Moritz-Burg gestorben sey. Confer. Crantzii Metropol. L. XII. c. 15. Chron. Bothonis apud Leibnitz. T. III. p. 416. da denn der damahlige Dom-Probst, Fürst Adolf zu Anhalt, bey der Regierung des Landes, das Beste thun müssen. Warum das Stift Halberstadt auf ihn vor andern reflectiret, und ihn zum ersten *Administrator* gemacht, ist bereits im vorigen erwehnet. Die Braunschw. Anzeigen 1749. n. 1. geben an, daß unser junger Bischof an. 1482. schon auf die Reformation des Closters Schöningen gedrungen, sey aber von dem damahligen Probst, Johann Bodenthal, durch eine Päpstl. Bulle daran verhindert worden. Seine sonstige erste Expedition war abermal, daß er, nach Drudii und Reimanns Angeben

hen, der Stadt Halberstadt ihre Privilegia gewöhnlich confirmirte. So jung er auch war, so fleißig ist er nach erlangten Jahren in seinem Bischöflichen Amte gewesen, nachdem er an. 1485. den heil. Abend vor Ostern zu Giebichenstein durch Bischof Tilonem von Merseburg zum Priester, und an. 1498. am Tage der heil. Cecilien zu Magdeburg zum Ertz-Bischof von eben demselben und den Bischöffen zu Havelberg und Naumburg eingewenhet war, (nach dem Monacho Pirnens. am Sonntage Jubilate) und hat er alle Sacra in eigener Person verrichtet, welches bisher gantz aus der Mode gekommen war, da seine Vorfahren sich ziemlich auf ihre Weyh-Bischöffe verlassen hatten. Doch finde ich, daß er dergleichen auch gehabt, als den Johannem Untz, der Officialis Curiæ Halberstadensis & Ernesti Episcopi in Spiritualibus Vicarius Generalis hieß, und an. 1485. eine Marien-Brüder-Gilde in Weverlingen confirmirte, vid. Waltheri Singul. Magdeburg. P. V. p. 50. und den Matthias, der an. 1488. in Marienbergischen Angelegenheiten vor Halberstadt sich finden lassen, vid. Meibom. von Marienberg, p. 75. Anno 1496. fertigte er einen Ablas-Brief für die Weverlinger aus, Waltheri Singularia Magdeburg. P. V. p. 54. und an. 1507. für die Oebisfelder, vid. Waltheri Singul. Magdeb. P. VI. p. 149. Anno 1509. war ein anderer da, der hieß Martinus, der auch die Künste konte, wie man die Probe findet in Waltheri Singul. Magdeburg. P. VI. p. 151. 153. Den Juden muß Bischof Ernestus nicht sonderlich zugethan gewesen seyn, daher als er wahrgenommen, daß selbige den Christen alle Nahrung entzögen, hat er sie zusammen aus dem Lande gejaget, ihre Creditores von ihren Güthern bezahlet, ihre Häuser den Christen geschencket, und ihnen das übrige mit auf den Weg gegeben. Anno 1481. hat die Aebtißin Sophia, oder noch die Walpurgis, so den Grund darzu geleget haben mag, zu Gandersheim ihre Helfte der Lehn, (da die Grafen von Regenstein die andere Helfte hatten,) an der Stadt und dem Hause Derenburg, zu Verhütung fernerer Zwietracht und Unwillens, samt allen Pertinenzien für 224. Rheinische Gülden an unsern Administrator, Ernestum, verkaufet, hiernächst auch Graf Ulrichen den Aeltern, und dessen Vetter, Graf Ulrich den Jüngern, ihrer Pflicht erlassen, und sie mit Empfahung der Lehn wegen Derenburg an das Stift Halberstadt verwiesen, vid. Leucf. antiquit. Gandersh. p. 254. Budæus im Leben Alberti II. p. 108. sqq. Herr Probst Harenberg von Gandersheim, p. 905. meint, es sey nur eine oppignoratio und keine venditio vorgegangen. Aber das Diploma von der Aebtißin spricht anders p. 1472. Ein Diploma findet sich davon in Lunig. Spicil. Eccles.

Contin.

Contin I. p. 807. Anno 1486. trug sich ein betrübter Casus zu, daß der gute Administrator mit Hülfe seines Herrn Vaters und übrigen Verwandten gar vor Halberstadt den 1. Aug. ad vincula Petri mit ihren zusammen gezogenen Truppen an 12000. Mann rückten, darunter die Honsteinischen und Wunsdorfischen Völcker mit waren, welche bis Helmstädt herumschweiften. Meibom. III. 273 und den Ort 4. Wochen und zwey Tage lang belagerten, (nicht in den 5ten Monat, wie Sagittarius wol setzet,) und die Stadt, sonderlich an der schönen Ecke, recht ernstlich beschossen. Die Mauren, die Neustadt, und die darinn gelegene Clöster, wurden ziemlich darüber ruiniret, vid. Chronicon Misnens. apud Mencken. T. II. p. 376. Die vornehmsten Pfaffen mogten wohl an dem Lerm die meiste Ursache seyn, die aber, wie sie den Karn in den Dreck f. v. hinein geführet hatten, sich von dannen machten, und den damahligen Dechant in der Stadt allein liessen. Es waren von den vorigen Zeiten her wegen der Stadt-Gerichte und der verpfändeten Vogtey oder Majorey neue Irrungen erwachsen. Hierzu kam, daß dem Rath von dem enthaupteten Herrn von Alsleben, weil er keine leibliche Erben hinterlassen, viel ansehnliche Güther in ihre Gerichte zugefallen waren, worüber die Pfaffen neidisch wurden, und in den Administrator heftig eindrungen, er solle der Stadt die verpfändete Vogtey oder Majorey nebst den Stadt-Gerichten wieder wegnehmen. Der Rath wolte es gut machen, und dachte die Pfaffen zu besänftigen, wenn sie von denen ihm heimgefallenen Güthern einen silbernen S. Martin giessen liessen, und selbigen dem Dom-Capitul præsentirten, damit sie doch partem de tunica erhielten; aber damit war die unvergnügliche Clerisey nicht zufrieden, und bestund mit aller Gewalt darauf, der Administrator solte die Gerichte durchaus wieder an sich nehmen, und jene mögten ihren silbernen Merten bey ihrer Stadt-Kirche behalten. Der Rath setzte sich auf die hinter-Beine, daß die Sache darüber zu einer öffentlichen Ruptur und förmlichen Belagerung kam. Die Bürger wehreten sich so gut mit ihren 800. Mann Kriegs-Knechten, als sie konten, hatten Mauren, Thürme und Wälle zusammen besetzet, doch wurde die Sache noch endlich in Güte beygelegt, daß sie vors erste ihre Privilegia noch ungekränckt erhielten, aber 10000. Gülden erlegen musten. Der Bischof wurde den Tag nach Bartholomæi, sagt das Chron. Misnens. wieder in die Stadt gelassen, durfte aber nicht mehr als 500. Mann Reuter mitbringen, und auf den Holtz-Marckt stellen. Es währete aber der Friede nicht lange, und die Pfaffen konten nicht ruhen. Sie suchten nach zweyen Jahren

ren die alte Prætension wieder hervor, und laureten das Tempo ab, da die Stadt aus dem Bunde mit den Hansee-Städten heraus war. Hier war nun nichts anders zu thun, sie hatten von den Hansee-Städten weiter keine Hülffe zu hoffen, Verrätherey und Meuterey war unter ihnen eingerissen. Der Administrator hatte sein Volck in der Stadt, das war ihnen zu mächtig; sie musten darüber in einen sauren Apfel beissen, und obwol der vorige Vergleich zu Wanzleben auf dem Rathhause vollzogen werden solte, dessen Sagittarius, p. 83. gedencket, so kam doch solcher nicht zu Stande, und des minderjährigen Administratoris Vater nahm die Vogtey mit dem Hals-Gerichte dem Magistrat de facto weg, setzte selber Richter und Schöppen über die Stadt, darüber der Rath gantz herunter kam. Die Schlüssel zu zweyen Thoren musten sie hergeben, ihre besten Privilegia und Freyheiten verlohren sie, und es sahe nun mit ihnen sehr schlecht aus, da sie dem Schein nach zwar einen Administrator hatten, in der That aber unter seines Herrn Vaters, und nach dessen bald darauf erfolgten Abgang, unter seiner Herren Brüder Botmäßigkeit recte gerathen waren. Doch als unser Administrator Ernestus zur Majorennität gelanget war, ging es besser, als vorhin, und man anfangs vermuthen konte. Er schaffe Friede und Ruhe im Lande, da sonsten der Plackereyen kein Ende war. Er hielt eine trefliche Hof-Staat, gab einem jeden Bedienten das Seinige richtig, hielt viel auf ehrliche und gelehrte Leute, und bey seinem grossen Staat, da er zwar 10. bis 12. Trompeter, (so die Apostel und Bischöffe der ersten Kirche eben nicht gehabt,) bey seiner Tafel blasen ließ, so vergaß er doch der Armen dabey nicht, und ließ, wo sein Hof-Lager war, ihnen aus der Küche und Kellerey reichen, was sie bedurften. Hiebey aber beschwehrte er doch seine Unterthanen nicht mit unerträglichen Lasten, wie sonst wohl daraus zu erfolgen pfleget, sondern er nahm nicht mehr, als von jedem Mann einen Schreckenberger zu einer Recognition seiner Huldigung und ersten Ankunft. Anno 1491. am 3ten Aug. als auf Stephani Erfindung, hielt er zum erstenmal im Dom zu Halberstadt in Pontificalibus und mit vielen Ceremonien die hohe Messe in eigener Person, woran in 100. Jahren kein Bischof in Halberstadt gedacht haben mogte, vid. Chron. Magdeb. Meibomii, P. II. p. 369. und bald darauf den Sonntag nach Bartholomæi weyhete er den neuen Dom zu Halberstadt samt dem Chor in Beyseyn der Aebte von Huysseburg und Ilsenburg ein. Winnigstedt spricht, es sey anno 1490. den 18. August. am Tage Augustini geschehen, welcher aber auf den 28sten, und in selbigem Jahre auf keinen Sonntag fällt.

fällt. Anno 1491. trift es eher ein, daß den 28. der Sonntag nach Bartholomæi, so den 24. gefällig, gewesen sey, ist also auf den XIII. post Trinitatis diese Einweyhung vor sich gegangen. Daß solchemnach das Chron. Magdeburg. Meibomii dißmal richtiger als Winnigstedt ist, und es bey selbigem der 28. Aug. heissen muß. Reimanns 14der Aug. ist auch unrichtig. Es wurde dabey fest gesetzet, daß künftighin der Kirmes-Tag auf Gallen gefeyret werden solle. Der Dom hatte bereits über 200. Jahr ungeweyhet gestanden, da er von Johanne Semeca neu angeleget worden. Er hat denn dieses gelehrten Mannes Grab zugleich erhöhen, und mit einem eisern Gitter umschliessen lassen. Bey den Dom-Pröbsten Sec. XIII. ist seiner bereits erwehnet. Es wurde auch ein öffentlicher Marckt bey dieser Kirch-Weyhe mit angeordnet, confer. Haber in Beschreibung dieser Dom-Kirche, p. 9. sqq. Anno 1492. kam unter ihm ein Dom-Capitularisches Statutum zu Stande, kraft dessen ein jeder Beneficiatus seinen Procuratorem haben, auch ein Canonicus, so ein Testament macht, einen Canonicum und zwey Vicarios zu Executoren desselben einsetzen solle, und was dem mehr anhängig. Es findet sich dasselbe in Lunigs Spicil. Eccl. II. Th. Anh. p. 54. Hierauf hat er sonderlich die Clöster von allerley Orden und beyderley Geschlechts aufs schärffste zu reformiren gesucht, auch die weltliche Clerisey dahin angehalten, daß sie ihrem geistlichen Stande nach ehrbarlich wandeln, sich ehrbar kleiden, und keiner in seinem Hofe öffentliche Concubinen halten solte, welches der Zeit sonderlich Ueberhand genommen haben muß. Winnigstedt füget noch hinzu, daß keine öffentliche Hure in Kleidern und Zierung gleich andern ehrlichen und gemeinen Bürger-Frauen, sondern mit verhülltem Haupt auf der Strasse einhergehen sollen, damit man sie vor andern frommen und ehrlichen Frauen unterscheiden möge, die aber dawider gehandelt, wären ernstlich bestrafet worden. Anno 1511. ließ er eine grosse Glocke in der S. Martini Kirche allhier nebst noch einer etwas kleinern giessen. Anno 1513. den 30. Jan. erlebte er das Unglück, daß der eine Thurm am hiesigen Dome vom Wetter angezündet, und da er von 4. Uhr den Sonnabends-Nachmittag bis des folgenden Sonntags früh gebrannt, ist endlich das Feuer noch ohne grössern Schaden gelöschet worden, wie Reimann aus Drudii MSCto angemercket hat. Was sonst von ihm vorgenommen worden, als Ertz-Bischoffe zu Magdeburg, solches gehöret in die Magdeburgische Stifts-Historie, woselbst alles das ausführlich angebracht werden soll. Eod. anno m. Aug. überfiel ihn zu Halle auf der Moritzburg eine tödtliche Kranckheit, da ihn zwey Bettel-Mönche

Mönche besuchten, und ihn mit ihren operibus supererogationis beehren wolten, er wieß sie aber ab: **Er begehre ihrer guten Wercke nicht, seines HErrn JEsu Wercke müstens alleine thun, darauf verlasse er sich lediglich**; worauf er in dieser Christlichen Resolution die Stephani Inventionis entschlafen ist, nachdem er der Kirchen zu Halberstadt 33. Jahr, 36. Tage rühmlich fürgestanden. Sein Epitaphium im Dom zu Magdeburg wird von dem einen so, von andern anders beschrieben. Ein gelehrter Freund aus Magdeburg hat mir es auf folgende Art berichtet, daß es zuverläßig also lauten solle: Qualicunque me arte artificis manus elaboravere. Terra tamen terram, & quod Ernesti ex Ducibus Saxoniæ, Magdeburgensis Archi-Præsulis, Germaniæ Primatis ac Halberstadensis Administratoris, reliquum est, tego. Ipse me vivus posuit, & ex ære, ut posteris pietatis & amoris sui memoriam relinqueret quam longissimam. Vixit annis XLIX. mens. I. dieb. VI. Præsedit Ecclesiæ Magdeburgensi an. XXXVII. M. IX. D. II. & Halberstadens. an. XXXIII. D. X XXVI. obiit An. MDXIII. die III. M. Aug. cujus anima in refrigerio lucis ac pacis requiescat. Amen. Die Tage seiner Halberstädtischen Regierung sollen, wie vorstehet zerrissen und getrennet seyn, daher sie Werners Chron. von Magdeburg, p. 117. und Spalatinus apud Mencken, T. II. f. 1100. it. Höhns Sächs. Wapens und Geschlechts Untersuch. p. 175. aus Seckendorfs Histor. Lutheran. L. I. S. 28. §. 73. addit. I. gar weggelassen, und sie in Lentzii Historia Archi-Episcopor. Magdeburgens. p. 137. auch anders lauten. Der gute Freund, so es mir abgeschrieben und zugeschickt, will es genau angesehen haben. Confer Torquati Seriem Pontificum Magdeburg. apud Mencken. T. III. p. 405. An. 1494. hatte er schon eine prächtige Capelle darzu bauen lassen, davon ich in der zum Abdruck fertig liegenden Magdeburgischen Stifts-Historie gehandelt habe. Auf dem Tod-Bette soll er erkannt haben, daß er Halle und Halberstadt zuviel gethan, die Dom-Capitularen hätten zum Theil ihn in seinen jüngern Jahren verleitet.

§. CLI.

Halberst. Dom-Pröbste. *Sec. XV.* *Anonymus.*

Ich komme auf die Dom-Pröbste, und da dem letztern der Kopf mit einem Bier-Seil abgerissen war, solte manchen wohl gegrauet haben, Dom-Probst in Halberstadt zu werden. Ich weiß so wenig bis dato, wie derselbige geheissen, noch wer ihm darauf gefolget sey, kan auch nicht errathen, wer an. 1405. Dom-Probst zu Halberstadt gewesen, dem Papst Innocentius VII. aufgetragen, daß er die neu erwählte Aebtißin Adelheit zu

Quedlin-

Quedlinburg, wenn ihre Wahl richtig zugegangen, und sonst keine Canonische Hindernisse vorhanden wären, im Namen des Römischen Stuhls in ihrer Dignität confirmiren solle. Man findet diese Päpstliche Bulle so wol in Kettner. Antiquitat. Quedlinburg. p. 508. als in Lunig. Spicil. Eccl. P. III. von Aebtißinnen, p. 235. da es aber irrig an beyden Orten Papst Innocentio VI. zugeschrieben wird. Warum diese Commission dem guten Bischof Rudolpho nicht aufgetragen sey, dem es doch wohl eher, als dem Dom-Probst, zugekommen wäre, kan ich nicht sagen.

§. CLII.

Fridericus.

Anno 1410. kommt FRIDERICVS HACKEN als Præpositus in den schönen Statutis vor, so damals betreffend die Rechte und Pflichten eines Bischofs, eines Probsts, eines Dechants, eines Scholastici, Thesaurarii, Vicarii und Choralis, errichtet wurden. Man findet sie in Lunig. Spicil. Eccl. II. Th. Anh. p. 77. sqv. Anno 1409. hat er sich noch unter die Canonicos Ecclesiæ Halberstadensis bey einem Statuto mit unterschrieben, vid. Lunig. l. c. p. 47. Nach diesem finde ich ihn an. 1420. bey der Einsetzung eines neuen Raths zu Halberstadt, vid. Historia seditionis Halberstad. apud Dn. de Senckenberg in Selectis Juris & Historiarum, T. VI. p. 230. Anno 1424. kommt unser Fridericus Præpositus in Bischofs Johannis Urkunde für die Uelbersdorfische Kirche vor, vid. Leuckfeld. Antiquit. Grœningens. p. 126. sqq. Anno 1426. ist Fridericus Hacke Dom-Probst in Bischof Johannis plattteutschen Urkunde bey Vertauschung der Gröningischen mit der Börnickischen Kirche, vid. Leuckfeld. Antiquit. Grœningens. p. 124. Ferner stehet er in diesem Jahre in Bischof Johannis Statuto, wegen der neu erwählten Canonicorum, welches unser Fridericus Præpositus mit zu Stande bringen helfen, vid. Lunig. Spicil. Eccl. II. Th. Anh. p. 40. Anno 1427. hat er Bischof Johannis Statutum wegen Conferirung der Beneficien als Præpositus mit genehm gehalten, vid. Lunig. l. cit. p. 52. Eod. an. hat er mit dem Dechant Friedrich und dem übrigen Dom-Capitul de Collatione Beneficiorum Capellæ in Hornburg und Alvensleben, und wegen des Altars S. Nicol. in Aschersleben, und des Laurent. Alters in Halberst. ein Diploma ausgefertiget, welches zu lesen ist in Herr R. Walthers Singul. Magdeburg. P. III. p. 80. item, Lunig. Spicil. Eccl. II. Th. Anh. p. 57. Zuletzt muß ich auch wol seiner Grabschrift gedencken, so auf einem Leichenstein befindlich seyn soll. Sie lautet: Anno Domini millesimo quadringentesimo

tricesimo quinto, feria secunda post diem Sanctæ Elisabeth, obiit (die folgenden Buchstaben sind gantz ausgetreten,) hic sepultus, cujus anima requiescat in pace. Aus dem darauf befindlichen Wapen urtheilet der Dom-Küster Haber in seiner Nachricht von der Dom-Kirche, p. 40. es müsse ein Herr von Hacke daselbst begraben liegen. Er hat aber nicht gewust, daß es ein Dom-Probst gewesen, und ihn für einen Decanum oder sonstigen Dom-Herrn gehalten.

§. CLIII.

Busso.

Nach ihm finde ich den Dom-Probst, Graf BVSSO von Beuchlingen. Sein Vater hieß Graf Friedrich, und seine Mutter, Mechtild, war eine Gräfin von Mannsfeld. Leuckfeld. vom Closter Kelbra hat p. 108. seine Vorfahren Genealogice vorgestellet, und er selber, als er an. 1422. bey dem Stift Halberstadt ein Canonicat suchte, muste sich mit einer gewöhnlichen Ahnen-Tafel durch Graf Heinrichen von Schwartzburg, und Graf Protzen von Mannsfeld mit seiner Genealogie legitimiren, die Leuckfeld p. 94. hat, woran ich nichts auszusetzen finde, als daß ich nur wünschte, ihn fragen zu können, wer seine Aelter-Mutter, die Catharina von Anhalt, und wessen Tochter sie gewesen sey. Man findet auch seine Geschwister in Tenzels Typo Genealogiæ Beuchlingicæ §. 23. Lucæ Grafen-Saal, so auch von diesem Hause handelt, nennet ihn p. 137. Bilso, vielleicht ists ein Druckfehler, wo nicht Knaut in Origin. Beuchlingian. und Pfefferkorn in seinen Thüringen Merckwürdigkeiten ihn verleitet haben, welcher letztere ihn p. 235. wie ich sehe, eben so genennet. Da er sich einmal dem Geistlichen Stande gewidmet hatte, studirte er zu Erfurt, und wurde an. 1423. als Canonicus zu Würtzburg und Halberstadt zum Rectore der Universität Erfurt erwählet, wie Tenzel aus einer alten Matricul aus Erfurt sich belehren lassen, vid. ejus Typus, §. 20. da er sich wegen des Namens Bilso corrigiret. Er hielte sich bey dem Halberstädtischen Stifte so wohl, daß er nach Friedrichs von Hacke Abgang zum Dom-Probst erwählet wurde. Sein Bruder Friedrich war der Zeit Ertz-Bischof zu Magdeburg, der durch ihn den Johann Busch, als einen berühmten Reformatorem, zu einem Probst in Egeln machen wolte, vid. Leuckfeld. Antiquit. Præmonstrat. p. 38. it. Buschius de Reformatione Monasteriorum apud Leibnitz. T. II. p. 838. Leuckfeld hat ihn am ersten an. 1438. in einem Diplomate angetroffen, worinn er das damahlige Armen-Haus zu Darsen confirmiret hat.

Anno

Anno 1444. consentirte er, als Præpositus, mit dem gantzen Capitul, daß das Closter Huyseburg mit in die Bursfeldische Union treten durfte, vid. Leuckfeld. Antiquit. Bursfeld. p. 100. item, Leibnitz. T. II. p. 502. Anno 1447. brachte er als Præpositus bey dem Capitul ein Statutum zu Stande, betreffend die Residenz eines Canonici, und den Huren-Krahm wegzuschaffen, vid. Lunig. Spicil. Eccl. II. Th. Anhang p. 53. Anno 1448. verpfändete unser Graf Busso und seine Brüder, auch Bruders-Sohn, Johannes, an Graf Heinrichen zu Schwartzburg und Graf Bothen zu Stollberg für 22000. Rheinische Gülden verschiedene Schlösser, Höfe und Dörfer, vid. Heidenreich von Schwartzburg, p. 148. Tenzel In Typo Beuchlingian. §. 23. Daß er Baccalaureus Jurium gewesen, saget Buschius apud Leibnitz. T. II. p. 301. und weiter finde ich ihn nicht.

§. CLIV.

Hoppenrod in seinem Bericht von Hetstedt in Schötgens Ober-Sächsischen Nachlese, P. V. p. 67. giebt Graf HOYERN von Mansfeld, Albrecht (Hoyer.) des IV. Sohn, für einen Dom-Probst zu Halberstadt aus, als der da weidlich geholfen habe, daß die Grafen von Mansfeld für ihre Bischof Burcarden geleistete treuen Dienste das Schloß und Stadt Heckstedt bekommen hätten; aber er irret sich wohl, massen er nicht Dom-Probst, sondern Dom-Herr gewesen, und zu der Zeit vorgedachter Graf Busso gantz gewiß schon Probst gewesen. Francke von Mansfeld giebt ihn p. 235. auch nur für einen Dom-Herrn an, auch Zeidler in seinem Mannsfeldischen Stamm-Baum, p. 51. und dieses kan er auch als Dom-Herr für seine Familie besorget haben. Ob es richtig sey, daß Ludolfus von Esdorf anno 1448. Dom- (Ludolfus.) Probst des hohen Stifts zu Halberstadt geworden, wie Pfeffinger in seiner Braunschweigischen Historie, T. I. p. 439. angiebet, dafür kan ich nicht stehen, massen ich ihn in keinem Diplomate angetroffen. Dieses ist gewisser, daß anno 1454. ein Dom-Probst gewesen, Namens Rudolphus Quirre, (Rudolphus.) welcher die Warte in dem Huy-Walde erbauen lassen, damit man die Räuber, derer gar viele der Zeit in diesem Lande gewesen, desto besser observiren könnte. Man findet es im Reimannischen Grund-Riß, im Sagittario und Winnigstedt. Anno 1460. soll er als Dom-Provest der Kercken tho Halberstadt die von Schenck mit einem Zehenden beliehen haben. Herr Grupen in seiner Histor. Nachricht von Hannover p. 24. hat einen Ludolf Quirre als Archi-Diaconum in Bamstocken, der anno 1446. eine neue Capelle in

in Hannover zu S. Galli angelegt. Es mag ein Verwandter von unserm Dom Probst gewesen seyn, wo ers nicht selber ist.

§. CLV.

Henricus. Nach diesem mögte HENRICUS a Hermen Dom-Probst alhier gewesen seyn, welche Stifts-Bedienung er, besage seines Leichensteins, zu Schwerin auch gehabt haben soll. Er soll anno 1474. am Tage Marien Magdalenen gestorben seyn. Der Dom-Küster Haber weiset p. 35. in seiner Beschreibung des Halberstädtischen Doms so wohl den Ort seines Begräbnisses, als auch auf einer meßingenen Platte ihn nach, welche Aufschrift also lauten soll: Anno Domini MCCCCLXX. quarto ipso die beatæ Mariæ Magdalenæ obiit venerabilis vir Dominus Henricus a Hermen, Halberstad. & Swirinensium Ecclesiarum Præpositus, cujus anima requiescat in pace, amen. In Diplomatibus habe ich ihn nirgends angetroffen. Er soll von einer Adlichen Familie in Westphalen gewesen seyn, und Bersword in seinem Adel. Westphäl. Stamm-Buch von dieser Familie gehandelt haben.

§. CLVI.

Balthasar. Anno 1477. treffe ich den BALTHASAR Nawvestadt als Dom-Probst, der bey denen Vergleichen mit Quedlinburg gewesen, so Bischof Gebhard im Felde bey Ditfurt getroffen, mit andern Dom-Herren an, vid. Ludewig. Reliqu. T. X. p. 89. sqq. it. p. 93. sq. Anno 1481. wird er nur Balthasar Dom-Probst genennet, da die Aebtißin zu Gandersheim ihren halben Theil an Derenburg mit allen pertinenzien cediret, vid, Spicil. Eccl. Contin. I. p. 807. it. Probst Harenberg von Gandersheim, p. 1472. und die Grafen von Reinstein, als ihre bisherige Vasallen, ans Stift Halberstadt verweiset. Anno 1487. wird er in Ertz-Bischof Ernstens Lehn-Briefe, so denen von Alvensleben ertheilet worden, als Zeuge angeführet unter dem Namen Balthasar de Nuenstede Præpositus, und nach ihm findet sich Gebhard von Heym, Consiliarius, besage Noltischen Briefen. Anno 1492. heist er in Bischofs Ernesti Lehn-Briefe denen von Dorstadt ertheilet, Balthasar de Neustad Præpositus. Er soll noch anno 1495. als Dom-Probst am Leben gewesen seyn. Ja ich treffe ihn noch anno 1505. zu Merseburg an, da er Fürst Adolfen zu Anhalt zum dortigen Coadjutor mit wählen helfen, daß es also scheinet, er müsse auch Dom-Herr zu Merseburg gewesen seyn, vid. Ludewig. Reliqu. T. IV. p. 456. und nach dem höre und sehe ich nichts mehr von ihm. Haber hat sein Begräbniß

gräbniß und eine meßingene Platte von getriebener Arbeit in Lebens-Grösse p. 22. beschrieben, worunter er begraben liegen soll, mit folgender Umschrift: Anno Domini 1516. die veneris II. mensis Octobris, obiit Nobilissimus egregiusque vir & Dominus, Balthasar de Neustadt, Præpositus huius Ecclesiæ, Capellæ & horarum Beatæ Mariæ Virginis, in ambitu, ac coronæ pendentis fundator, hic sepultus, cujus anima requiescat in pace. Ueber diesem Grabe hänget von dem Kirchen-Gewölbe herab an einer Kette und Stricken, die grosse Crone, welche der seel. Herr von Neustadt hergegeben, und welcher vorhin in der Grabschrift ist gedacht worden. Sie ist gantz von Meßing gegossen, und muß wohl 2. a. 3. Centner schwer seyn, es können 60. Lichter darauf gesetzet werden, und herum stehen die 12. Apostel gar künstlich ausgearbeitet, inwendig aber lieset man rund herum folgende Worte: Regina cœli lætare, Alleluja, qui quam meruisti portare Alleluja, resurrexit, sicut dixit, Alleluja. Ora pro nobis Deum Alleluja.

§. CLVII.

Halberstädt. Dom-Dechante.

Was nun die Dechante dieses Seculi anlanget, so war im vorigen Seculo anno 1396. Dechant Albrecht der Letzte, den ich angetroffen. Ob er in diß Seculum noch hinein gekommen, kan ich nicht wissen. Ich finde keinen eher als anno 1409. da der Decanus CONRADUS mit seinem Dom-Capitul ohne eines Præpositi zu gedencken, ein Statutum errichtet, betreffend die jährlichen Kleider der vier Cämmerer auf Ostern, darzu jedem 10. Ellen Tuch gereichet werden solten. Das Diploma hat Lunig. in Spicil. Eccl. II. Th. Anh. p. 46. Ob es einer von den §. CXXXI. fin. erwehnten Conradis noch sey, kan ich nicht gewiß behaupten. Er soll in einem gewissen Diplomate Conradus Donekorf sich geschrieben haben. Ich kenne ihn weiter nicht.

Conradus.

§. CLVIII.

Güntzel.

Anno 1410. treffe ich in den errichteten Dom-Capitularischen Statutis, betreffend die Pflichten eines jeden Capitularen, einen Vffkuntz als Decanum an, wie ihn Lunig. in Spicil. Eccl. II. Th. Anhang p. 79. ausgedrücket hat. Ich kan nicht anders dencken, es soll der Kuntz oder Güntzel von Bärwinckel seyn, der sonst Dom Herr alhier anno 1409. gewesen. Ich weiß sonst nicht, was ich aus dem Namen heraus bringen soll. Man findet von dieser Familie vieles beym Meibom von Marienberg, p. 89. und in dem grossen Opere Histor. T. III. p. 271. sq. Sie sind ausgestorben, und ihre Güther nebst dem Wapen an die Herren von Velthem gekommen.

§. CLIX.

Nach ihm kommt ein Decanus FRIDERICUS, welcher ein Herr von Zund gewesen seyn soll, wie er sich expresse anno 1426. in Bischof Johannis Urkunde nennet, vid. Leucfeld. antiquit. Grœningens. p. 124. Eod. anno finde ich ihn als Decanum in Bischof Johannis Statuto beym Lunig. in Spicil. Eccl. II. Th. Anh. p. 40. Anno 1427. hat er mit Probst Friedrichen und dem übrigen Dom-Capitul ein Statutum, betreffend die Collation einiger Beneficien, zu Stande gebracht, vid. Lunig. ibid. p. 77. und Waltheri Singul. Magd. P. III. p. 80.

§. CLX.

Dietrich von Damnitz.

Nach ihm finde ich anno 1439. Herr Dietrichen von Damnitz, Er muß anno 1420. noch Dom-Herr am Stift gewesen seyn, wie ich in der Historia Seditionis Halberstadensis T. VI. Selector. Senckenberg. Jur. & Histor. p. 230. ersehe. Er muß sich aber daselbst p. 217. Dietrich Dom-Prinz tho Halberstadt nennen lassen in dem Vertrag zwischen der Stadt und dem Bischof von anno 1425. Aber p. 228. und 229. heist er wieder Herr Dietrich Dompnitz, Dom-Herr, da er noch nicht Dechant gewesen ist, wie er denn anno 1424. sich noch als Canonicum unter Bischof Johannis Diplomate unterschrieben hat, vid. Leucfeld. antiquit. Grœningens. p. 128. auch noch anno 1426. vid. Lunig. Spicil. Eccl. II. Theil, Anhang, p. 40. In Leibnitz. T. II. p. 838. muß er sich mit dem Namen Dompno umtaufen lassen, da er im Buschio bey der damahligen Reformatione Monasteriorum mit beschäftiget gewesen, nachher aber mag er erst Dom-Dechant geworden seyn. Meibom von Marienberg macht gar aus dem Dompno einen *Dojupno*. Das heist wohl: fromme Kinder haben viel schöne Namen. Anno 1444. muß er noch nicht Dechant gewesen seyn, weil bey der Bischöflichen Genehmhaltung, daß das Closter Huysburg zur Bursfeldischen Union treten dürfe, blos Probst Busso und der Senior Otto fürkommen. vid. Leucfeld. antiquit. Bursfeld. p. 100. Aber anno 1448. werde ich ihn gewahr, als Borcard und Bernhard von Ditfurt an Heinrich Jahrmarckten einige Güther zu Börnecke überlassen, wobey Zeugen gewesen, Burcardus Bischof, Bosse Graf zu Reuchlingen Probst, und Thidericus Dommenitz Dechant. Es findet sich auch schon anno 1447. daß unser Theodoricus Decanus mit Bussone Præposito und andern des Capituls ein Statutum gemacht, betreffend der Canonicorum Residentz, und die Befreyung der Stifts-Gebäude von dem liederlichen Weibes-Volcke, vid.

vid. Lunig. Spicil. Eccl. II. Theil, Anh. p. 53. Er mag sich noch an. 1454. mit Dom-Probst Rudolfen am Stifte befunden haben, wie mir Herr Nolten berichtet, der ihn auch an. 1454. angetroffen haben will.

§. CLXI.

Anno 1477. kommt mir erst wieder ein neuer Dechant zum Vorschein. Es ist JOHANNES, Edler Herr von Querfurt, wie er in Bischof Gebhards Diplomate bey Errichtung des Vertrags mit dem Hause Sachsen genennet wird, vid. Ludewig. Reliqv. T. X. p. 90. 94. Er ist vor dem Canonicus beym Stifte gewesen. Es können aber weder Spangenberg in seiner Querfurtischen Chronick, p. 4. 74. 448. noch Zeidler im Mannsfeldischen Stamm-Baum, p. 28. noch Hofmann in der Ehre von Mannsfeld Tab. III. seinen Vater angeben. Sie nennen ihn Johannem IV. Anno 1481. als die Grafen von Reinstein wegen der Lehn von Derenburg an das Stift Halberstadt gewiesen wurden, wird seiner in der Gandersheimischen Urkunde erwehnet, vid. Lunig. Spicil. Eccl. Contin. I. p. 807. Man hat ihn zwar daselbst Johann Deckern genannt, aber es soll Decken, Decanus, heissen. Als die Stadt an. 1486. von den Sächsischen Fürsten und dem Bischof selber in die fünfte Woche hin belagert gehalten wurde, und die vornehmsten Pfaffen, so dieser Belagerung die meiste Ursach waren, sich zur Stadt hinaus retiriret hatten, blieb unser Dechant Johannes allein in der Stadt, wartete, als ein frommer gottesfürchtiger Herr, den Gottesdienst allein im Dom ab, und hatte nicht verwilliget, wie Winnigstedt schreibet, in die Belagerung der armen verlassenen Stadt, darum hielt er bey ihnen in der Noth aus, und ließ seine Bediente mit den Bürgern auf die Mauer gehen, sich wider die Feinde männlich zu wehren. Der Bischof schickte nachdem einige Kriegs-Knechte in die Stadt, und wolte einen von den Canonicis, dem er nicht gut war, heraus haben. Sie bunden ihn, und wolten ihn mit fortschleppen, aber es gingen die Schüler und Chorales an der Zahl 24. großbärtige und unerschrockene Kerl, mit Prügeln den Bischöflichen Soldaten zu Leibe, und zwungen sie, ihren Gefangenen los zu lassen. Unser Dechant mengte sich darein, und war mit der Ehrfurcht, die man für seine Gottesfurcht hatte, im Stande, das gantze Bischöfliche Commando gefangen zu nehmen, daß sie ihm den Handschlag geben musten, als Gefangene ruhig zu bleiben, sonderlich der diese armatos commandiret hatte, wie solches in Crantzii Metropol. L. XII. c. 15. zu lesen ist. Da die Chorales

baba-

barbati & interriti viri, mit ihren fustibus die armatos forciret haben sollen. Doch wil Fabricius in Origine Saxon. L. VII. vorgeben, das Commando hätte den alten Dechant, Johannes, selber holen wollen, wäre aber von den damahligen Stentoribus, die man Chorales nenne, noch salviret worden. Winnigstedt hat nichts von dieser Sache. Der Churfürst von Sachsen habe darüber gelachet, und für den alten Dechant bey dem Bischof vorgebeten. Die Chorales sollen, vom Altar allerdings, genommen haben, was ihnen am ersten fürgekommen, und zur Wehre gedienet habe, womit sie den Bischöflichen Soldaten zu Halse gegangen. Anno 1492. kommt er in Bischofs Ernesti Lehn-Brief, denen von Dorstadt ertheilet, als Zeuge vor, mit dem Namen: Johannes nobilis de QuernfortDecanus. Anno 1505. hat er noch Fürst Adolfen zu Anhalt zum Merseburg. Coadjutor wählen helfen, und muß wol an selbigem Stifte auch eine Præbende gehabt haben. v. Ludw. rel. IV. 456. da es heisset: Nobilis de Querfurt, Halberst. Eccl. Decanus. Den Ort seines Begräbnisses hat der Dom-Küster Haber, p. 30. bezeichnet, und sollen daselbst auf einer alten meßingenen Platte folgende Worte stehen: Monumenta quondam Johannis, Nobilis, ex nobilibus de Querenfurd, novissimi hujus cathedræ, dum vixit, Decani, memoratu dignissimi. Ich kan also nicht sagen, wenn er eigentlich gestorben.

§. CLXII.

Halberst. Dom-Herren. Sec. XV.

Ich komme endlich auch auf die Canonicos dieses letztern Seculi. Der Erste, so mir darinnen an. 1406. vorkommt, ist Bertram von **Velthem**, Henrici und der Berthæ von Honlage Sohn. Seines Vatern Bruder, Ludolf, frater Henrici equitis aurati, wurde an. 1336. ein Mönch im Closter Riddagshausen, vid. Chron. Riddagshus. apud Meibom. T. III. p. 370. und an. 1360. Abt zu Marienrode, vid. Nolten de Velthemiorum famil. Tab. II. & p. 44. D. Berens aber in seiner Steinbergischen Historie, giebt ihn für einen Dom-Herrn zu Magdeburg aus, welches mehrer Untersuchung bedarf. Die Genealogischen Tabellen, so bey dem Hochadelichen Hause sind, haben mich meinen vorigen Satz auch gelehret, da er Bertram VIII. genennet wird. Um diese Zeit war Henricus Edler Herr **von Warberge** noch ein Mitglied des hiesigen Capituls, und wurde hernach Bischof, vid. Winnigstedt apud Abel, p. 356. Anno 1409. kommen in einem Statuto, so Dechant Conrad, (es muß der Zeit kein Dom-Probst da gewesen seyn,) und das Halberstädtische Dom-Capitul errichtet, betreffend die Kleidung der

Anno 1406.

Anno 1409.

der Cämmerer des Stifts, nachfolgende Canonici Ecclesiæ Halberstadensis vor: Joannes de Bruchterde, Wernerus de Schulenburg, Albertus Schencke, Thidericus Robel, Fridericus Hacke, (§. 152.) Johannes de Netelinge, Gerhardus de Dorzem; Henricus de Angeren, Nicolaus de Wolhausen, Gunzelinus de Bärwinckel, (§. 158.) Fridericus Knuth, Johannes de Redekin, & Johannes dictus Zeuge, vid. Lunig. Spicil. Eccl. II. Theil, Anhang, p. 47. Herr Nolten de Velthemiorum famil. hat bereits, p. 33. obigen Herrn von Bärwinckel auch angeführet, item Herr Rect. Walther in Singul. Magdeburg. P. VIII. p. 216. da mehrere Nachricht von dieser ehemahls berühmten Familie zu lesen ist. Daß Bischof Johannes von Hoym an. 1418. noch Scholasticus gewesen, ist bereits oben berühret. *Anno 1418.*

§. CLXIII.

Anno 1420. kommt Graf Hoyer von Mannsfeld, Albrechts des IV. Sohn, als Dom-Herr vor. Es ist seiner schon oben gedacht, daß er Dom-Herr, und nicht Dom-Probst gewesen sey, und von ihm sich in Franckens Historie von Mannsfeld, p. 235. etwas finde. Eod. an. wird Werneri, eines Clerici und officialis Halberstadensis, in Papsts Martini Bulle erwehnet, vid. Kettner. Antiquit. Quedlinburg. p. 517. Daß Graf *Busso* von Beuchlingen an. 1422. ein Canonicat zu Halberstadt erhalten, ist schon bey ihm unter den Dom-Pröbsten angeführet worden. Anno 1424. werden in Bischof Johannis Diplomate wegen der Kirche zu Uelbersdorf Gerhardus Senior, Gerhardus Cellarius, und Otto Scholasticus gefunden, item Otto Hacke, und Theodoricus Domenitze, (vid. Decan. §. 160.) als Canonici, und Johannes Leinemann als Bischöflicher Protonotarius und Vicarius Halberstadensis mit angehänget, vid. Leuckfeld. Antiquit. Grœningenses p. 128. Otto Hacken Dom-Herr kommt schon an. 1420. bey der Einsetzung des neuen Raths zu Halberstadt vor, vid. Dn. de Senckenberg. Select. Jur. & Historiar. T. VI. p. 230. Anno 1426. finden sich in Bischof Johannis Statuto, ausser Probst Friedrichen, und Dechant Friedrichen nachfolgende Canonici: Johannes Zeuge, Hinricus Windott, (In Ludw. rel. T. VII. p. 457. wird er an. 1439. wie es statt 1409. eigentlich heissen soll, Henning Wendolt, und hernach 1427. Wichold genennet.) Ottho Grope, Ottho Winzelbergk, Fridericus de Hoym, Gerhardus Kroncken, Bertholdus de Roliz, Johannes de Barby, & Theodoricus Dommenitz, (§. 160.) vid. Lunig. Spicil. Eccl. II. Theil, Anhang, p. 40. da aber irrig an. 1326. hingerathen ist. Anno 1427. äussern sich in Bischof Johannis Statuto nach Probst Friedrichen

Anno 1420. *Anno 1424.* *Anno 1426.* *Anno 1427.*

und Dechant Friedrichen, nachstehende Canonici: Johannes Schweitz, Henricus Wichold, Otto Grope, Otto Valberg, Fridericus de Hoym, Gerhardus Poncken, Bartholdus Rolitz, Johannes de Barbue, Theodoricus de Prænitz, Canonici & Capitulares Ecclesiæ Halberstadensis, vid. Lunig. Spicil. Eccl. II. Theil, Anhang, p. 52. Anno 1439. war Albrecht von der Schulenburg, Bussonis Sohn, Dom-Herr alhier, sein Bruder Henricus war es zu Magdeburg, vid. Dn. Küsteri Coll. Opp. March. P. XII. p. 6.

Anno 1439.

§. CLXIV.

Anno 1444.

Anno 1444. war Otto Scholast. und Sen. Capit. Eccles. Halberstad. der sich mit Probst Bussen unter Bischof Burcards Erlaubniß fürs Closter Huysburg unterschrieben hat. v. Leucf. ant. Bursf. p. 100. Hr. Hofr. Heidenreich in seiner Schwartzburgischen Historie, p. 160. giebt um die Zeit von etliche 50. Graf Heinrichen dem XXXVIII. für einen Dom-Herren zu Cöln, Würtzburg und Halberstadt aus, aber auf der vorhergehenden Tab. X. soll er Dom-Herr zu Magdeburg gewesen seyn, und also ist die Karte wohl falsch. Leuckfeld in Antiquit. Katelenburg. p. 58. giebt ihn auch für keinen Halberstädtischen Dom-Herrn an, da er seiner gedencket. Anno 1447. kommt in einem Dom-Capitularischen Statuto ausser dem Probst Busso, und Theodorico Decano, Fridericus de Hoym als Senior Capituli vor, vid. Lunig. Spicil. Eccl. II. Theil, Anh. p. 53. Ich finde ihn auch anno 1448. bey dem Bündniß zwischen Magdeburg und Halberstadt, vid. Spangenbergs Sächsische Chronick, c. 329.

Anno 1447.

Anno 1448.

§. CLXV.

Anno 1460.

Anno 1460. war Eckardus von Wenden Canonicus alhier zu Halberstadt. Er war zugleich Archi-Diaconus zu Hildesheim, Probst zu S. Crucis, und zuletzt Dom-Probst daselbst. D. Berens hat ihn bey den Pröbsten von Hildesheim, p. 36. angebracht, item Meibom. in Chron. Riddagshusan. p. 81. sqq. da sein Verstand gerühmet wird, auch wird seiner und seines Bruders Riddags von Wenden beym Meibom von Marienborn, p. 100. gedacht, und zugleich berühret, daß er anno 1488. gestorben, und sein Bild noch zu Hildesheim auf dem Saal über der Laurentii-Capelle neben Bischof Bartholden von Landsberg zu sehen sey. Seine Genealogie und sämtliche Vorfahren findet man ordentlich vorgestellet in Meibomii Opp. P. II. p. 368. Sein Bruder Riddag hat anno 1489 eine gewisse Summe Geldes destiniret gehabt, daß alle Freytage zu Halberstadt und Helmstedt die gröste Glocke um 11. Uhr geläutet werden solle, damit die Leute sich des bittern Leidens

und

und Sterbens JEsu Christi alsdenn dabey erinnern möchten. vid. Meibomii Chron. Riddag-hus. p. 82. Calvör. Sax. Infer. p. 200. Anno 1463. starb Fürst Johannes zu Anhalt, als ein hiesiger und Magdeburgischer Dom-Herr. Sein Herr Vater war Fürst Waldemarus, Alberti Claudi Sohn, und die Frau Mutter Margaretha. eine Gräfin von Egeln. Fürst Johannes war ein gelehrter Herr, und anno 1448. gar Baccalaureus Philosophiæ zu Leipzig geworden. Das war der Zeit was rechtes. Darauf erhielt er zu Magdeburg und Halberstadt ein Canonicat an den hohen Stiftern, vid. Beckmann von Anhalt, T. II. p. 101. Bey anno 1464. giebt Budæus im Leben Alberti p. 14. Hertzog Ernestum von Braunschweig als einen Dom-Herrn zu Halberstadt an. Er war Hertzogs Erici in Grubenhagen Sohn. Er soll auch Dom-Probst zu Eimbeck gewesen seyn, vid. Reimeyers Braunschweigische Chronick, p. 557. Anno 1467. ist Levin von Velthem Dom-Herr zu Halberstadt, Magdeburg und Hildesheim gewesen, und hat mit seinen Vettern das Schloß und Zehenden zu Gropendorf an Johannem Hautmann, Canonicum bey U. L. Frauen zu Halberstadt, wieder käuflich verschrieben, wie mir Herr Nolten zu Wolffenbüttel aus dem Velthemischen Archiv gemeldet hat. Daß er zu Hildesheim in diesem Seculo gewesen, finde ich in Lauensteins Historie von Hildesheim, P. I. p. 226. da er noch anno 1492. gelebet haben soll. Er wurde anno 1507. Dom-Probst zu Hildesheim, und lebete bis den 8. May 1531. alda, vid. D. Berens Historia Præpositorum Hildesheim. p. 39. sq. da seine Grabschrift und übrige Verrichtungen und Bedienungen erzehlet werden. conf. Winnigstedt. p. 386. Beckmann. Anh. Chron. I. 110. da er bey anno 1510. als Hildesh. Dompr. vorkommt. Er ist auch Pr. zu S. Bonifac. gewesen, und müste sehr alt geworden seyn. v. Lauenst. l. c. p. 218. 237. 235.

Anno 1464.

Anno 1467.

§. CLXVI.

Anno 1468. kommt Ludewig von Velthem vor, welchen D. Berens p. 15. in seiner Steinbergischen Historie als einen Dom-Herrn zu Magdeburg, Halberstadt und Walbeck angiebt, und daß er des Ober-Hauptmanns Ludolphi im Stift Magdeburg Sohn gewesen sey. Die Herren von Velthem haben ihn auch in ihrem Geschlechts-Register von der weissen Linie. Er hat 1481. noch gelebet. Wer an. 1476. der Thesaurarius zu U. L. Fr. in Halberstadt gewesen, dem der Papst aufgetragen, sich der Aebtißin zu Gernrode, Scholasticæ, anzunehmen, und sie gegen ihre Stifts-Verwandte zu vertreten, habe ich nicht ausfündig machen können. Das Päpstl. Breve hat Beckm. Anhalt Chron. P. V. p. 123. Anno 1477. war Sigfried von Hoym Senior

Anno 1468.

 beym

beym Stifte. Er ist ist mit bey dem Vergleich, so in selbigen Jahre zwischen Halberstadt und dem Hause Sachsen am Laurentien-Tage, und den Tag zuvor mit der Aebtißin zu Quedlinburg errichtet wurde, vid. Ludewig. Reliqv. T. X. p. 90. 94. Anno 1492. soll Wipertus de Barby Canonicus Ecclesiæ Halberstadensis, und denn Christophorus von Hoym Magister Curiæ beym Stift gewesen seyn. Man findet sie beyde als Zeugen in Bischofs Ernesti Lehn-Briefe, so er denen von Dorstadt ertheilet. Anno 1494. ist Johann von Marenholtz; Hansens Sohn, bey seiner Wiederkunft aus Italien, als ein gelehrter und verständiger Herr, Dom-Herr allhier und zu Magdeburg geworden, da er denn an. 1520. als Dom-Dechant und Probst zu Medingen und Walbeck auftreten wird. Anno 1538. den 13. Sept. ist er besage seiner Grabschrift gestorben. Auf einer gewissen Spende-Glocke stehet: Herr Johann von Marenholte Dom-Dechant, vid. Habers Beschreibung der Dom-Kirche, p. 16. 37. Man giebt ihm Schuld, er habe das Stift Walbeck in ein Mönchs-Closter Cistercienser-Ordens verwandeln wollen, so aber noch von dem hohen Stift zu Halberstadt hintertrieben sey. Anno 1496. soll **Bernhard von Veltheim**, Gottschalcks auf Harpke Sohn, Dom-Herr allhier gewesen, und an. 1502. gestorben seyn. Einige wollen ihn Burcard genennet wissen. Am Ende dieses Seculi war auch Herr Antonius von der **Schulenburg** Dom-Herr alhier zu Halberstadt. Sein Vater war Landes-Hauptmann in der Alten-Marck, Herr Fritze der Ritter genannt, und Anna von Berge seine Mutter, vid. Herr R. Kusters Collect. Opp. March. P. XII. p. 7. Dann war von dieser vornehmen Familie noch einer Dom-Herr allhier, Namens *Ludolphus*, sein Vater war Matthias, auf Bezendorf und Apenburg, und die Mutter Anna von Alvensleben aus dem Hause Calbe, vid. Walther i Singul. Magdeb. P. XI. p. 667. Noch kommt am Ende dieses Sec. vor Burcard von Velthem, welcher an. 1496. Dom-Herr am hiesigen Stifte gewesen, und 1502. gestorben seyn soll. Sein Vater hieß Gottschalck, und war von der schwartzen Linie., vid. Berens in der Historie von Steinberg, p. 109. und die bey diesem Adelichen Hause befindliche Stamm-Tafel.

Anno 1492.

Anno 1494.

Anno 1496.

§. CLXVII.

Ich will vorläufig aus den zwey folgenden Seculis zum besten vieler ansehnlicher Familien noch mit anhängen, was für wackere Herren besage Lünigs Spicil. Eccl. sich noch von Zeit zu Zeit in Capitulo befunden haben.

Anno

Anno 1514. waren in einem Statuto nachfolgende Subscribenten: Dominus Balthasar de Neustad, Præpositus, Johannes de Marenholtz, Decanus, Fridericus Schencke de Lutzendorf, Senior & Cellarius, Michael de Stammer, Archi-Diaconus banni Balsamiæ, & Præpositus B. M. V. Henricus de Stammer, Archi-Diaconus banni Quedlinburgens. Johannes de Ditforde, Conemannus de Bilsing, Archi-Diaconus banni Derdessem, Vlricus Stibler, Doctor & Vice-Dominus, Wulfgangus de Schaderitz, Archi-Diaconus banni Islebiens. Vdalricus Kirsperger, Doctor, Conradus de Marenholtz, Archi-Diaconus banni Ossendorf, & Sigismundus de Hindenau, Archi-Diaconus banni Wetterstedt. Canonici Ecclesiæ Halberstadensis. Anno 1518. waren folgende darinn: Johannes de Marenholtz, Decanus, Michael de Stammer, Johannes de Ditforde, Jacobus de Ammendorf, Cunemannus de Dissing (Bissing) Wulfgangus Schaderitz, Conradus Marenholtz, Wernerus de Schulenburg, Degenhardus Boes, Johannes de Heilingen, Capitulares ac Capitulum Cathedralis Ecclesiæ Halberstadensis. Anno 1523. waren folgende: Johannes de Halingen, (Harlingen) Henricus Holeweg, Laurentius Arnsted & Mauritius Mellingk, (von Melzing,) Canonici Ecclesiæ Halberstadensis. Anno 1524. waren wieder folgende: Michael de Stammer, Senior, Henricus de Stammer, Conemannus Bissing, Degenhardus Boes, Johannes de Heilingen, Henricus Holeweg, Laurentius Arnstädt, Huno de Sambtleben, Canonici Ecclesiæ Halberstadensis. Anno 1564. waren nachfolgende im Capitul: Fridericus de Britzke Decanus, Johannes de Heling, Senior & Cellarius, Mauritius de Metzling, (Melzing) Divisor, Johannes de Marenholtz, Johannes Spitznase, Ludovicus de Rössing, Christophorus de Lochau, Johannes de Herling, Joachimus a Rintorff, Balduinus de Cnesebeck, Casparus a Cannenberg, Martinus a Holtzeindorff, omnes Canonici Ecclesiæ Cathedralis Halberstadensis. Anno 157... finden sich folgende: Ludovicus a Britzken, Johannes a Marenholtz Senior, Johannes Spitznase, Ludolphus a Rossing, totumque Ecclesiæ Halberstadensis Capitulum.

1514. 1518. 1523. 1524. 1564. 157...

§. CLXVIII.

Anno 1583. finden sich folgende Herren: Ludovicus a Britzken, Decanus, Johannes de Marenholtz Senior, Johannes Spitznase, Præpositus Collegiata Ecclesiæ B. M. Virginis, Johannes de Harling, Portenarius, Casparus a Kannenberg, Præpositus in Walbeck, Johannes a Hopkorst, Præpositus S. Bonifacii, Ernestus a Randau, Christophorus de Marenholtz, Præpositus

1583.

positus S. Pauli, Johannes de Britzke, Eustachius a Boythel, Henricus a Randaw, Wernerus de Bornstedt, Ernestus de Arnstedt, Joachimus a Borch, Cathedralis Ecclesiæ Halberstadensis Canonici. Anno 1590. waren in einem Statuto nachfolgende Stifts-Herren: Casparus a Cannenberg, Decanus ac Præpositus Walbecensis, Georgius Victor a Saltz, Senior, Christophorus a Marenholtz, Portenarius ac Præpositus S. Pauli, Johannes a Breitzke, Thesaurarius ac Divisor, Eustachius a Boythel, Cellarius ac Præpositus B. M. Virginis, Joachimus Johannes Georgius a Schulenburg, Bartholdus ab Heimburg, Wernerus a Bornsted, Ernestus ab Arnsted, Joachimus a Borch, Vice-Dominus Divisor ac Præpositus S. Bonifacii, Matthias ab Oppen, Joachimus de Treskau, Johannes a Randou, Fridericus a Britzken &c. omnes Canonici Ecclesiæ Cathedralis Halberstadensis. Anno 1593. finden sich folgende Stifts-Herren: Casparus a Kannenberg, Decanus ac Præpositus Walbecensis, Johannes de Britzke, Senior ac Thesaurarius, Joachimus Johannes Georgius a Schulenburg, Cellarius, Ernestus ab Arnstedt, Joachimus a Borch, Vice-Dominus ac Præpositus S. Mauritii, Matthias ab Oppen Portenarius, Joachimus Ernestus a Bieres, (Bieren,) Casparus Wrampe, Georgius a Kisleben, Hermannus Stahl, Joachimus Treskau, Johannes a Randau, Præpositus S. Pauli, Fridericus de Pritzken, Præpositus B. M. Virginis, Petrus Goltze & Fridericus de Britzke, Junior, omnes Canonici Ecclesiæ Cathedralis Halberstadensis.

1590.

1593.

§. CLXIX.

1600. Anno 1600. befunden sich folgende Herren im Capitulo: Casparus a Kannenberg, Decanus ac Præpositus Walbecensis, Johannes de Britzken, Senior ac Thesaurarius, Joachimus Johannes Georgius a Schulenburg Cellarius, Ernestus ab Arnstedt, Joachimus a Borch, Vice-Dominus ac Præpositus S. Bonifacii, Matthias ab Oppen Portenarius, Joachimus Ernestus a Biern, Casparus Wrampe, Hermannus Stahl, Joachimus a Treskau, Johannes a Randau, Præpositus S. Pauli, Fridericus a Britzek, Præpositus B. M. Virginis & Petrus Götze, omnes Capitulares. Anno 1629. waren da: Anshelmus Casimir Wambold von Umstadt, Dom-Probst zu Halberstadt Capitularis zu Mayntz, Arnold Spiegel von Pichelsheim, Dom-Dechant und Probst zu S. Bonifacii, Joachim Johann Georg. von der Schulenburg Senior und Kelner, Caspar Wrampe Subsenior, Hinrich Krage, Johann Levin von Bennigsen, Portenarius und Probst zu Walbeck, Hinrich von Steinberg, Johann Albrecht von Hünecke, Probst

1629.

Probst zu S. Pauli, Johann George Vitzthum von Eckstädt, Probst zu U. L. Frauen, Joachim von Hünecke, Burg-Vogt und Scholaster, Hieronymus Brand von Arnstedt, Vice-Dominus, Philipp Ludwig Spitznase, Jobst Ludolf von Stedern, Friedrich Ulrich von Britzke, Hermann Christoph von Mandelsloh, Werner Friedrich Spiegel zu Pickelsheim, Johann Reinhardt von Metternich, Johann George von Holle, George Friedrich von Schack, Ludwig von Bieren, Maximilianus Heinrich, Pfaltzgraf beym Rhein, Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern, Elmershausen von Hasthausen, Matthias von Britzke, Hilmar von Kampen, Johann Ludwig von Münchhausen, Jobst von Hundelshausen, George Eberhard von Morichhausen, Leopold von Stockheim.

§. CLXX.

Anno 1648. finden sich: Arnd Spiegel zu Pickelsheim, Dom-Dechant und Præpositus S. S. Bonifacii & Mauritii, Johann von Hünecke. Senior & Vice-Dominus, Philipp Ludwig Spitznase, Subsenior, Jobst Ludolph von Stedern, Cellarius & Præpositus Walbecensis, Werner Friedrich Spiegel zu Pickelsheim, Ludwig von Bieren, Burg-Vogt, Maximilianus Heinrich, Pfaltzgraf beym Rhein, Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern, Matthias von Britzke, Scholaster und Præpositus ad S. S. Paulum, George Eberhard von Münchhausen, Christoph von Hünecke, Johann Friedrich von Teusch zu der Keulen, Portenarius & Præpositus B. M. Virginis, Christian Franz von Hagen, sonst Geist genannt, Johann Friedrich, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, Johann Levin von Bennigsen, Anton Ulrich, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, Johann Friedrich von Bartensleben, Johann Friedrich von Arnstedt, Johann Bernhard von der Asseburg, Engelhard von Niehausen, Johann George Vitzthum von Eckstedt, Hermann Otto, Graf zu Nassau, Jobst Dietrich von Wend. 1648.

Minores Præbendati waren:

Ferdinand Wilhelm, Freyherr von und zu Sieboldsdorf, Philipp Ludwig Freyherr von und zu Reiffenberg, Ludolf von Rossing, Erich Hennig Knigge, Julius Henricus von Rossing, Philipp von Kerßenbrock, Caspar von Buchwaldt. Johann von Münchhausen.

Anno 1680. waren folgende: George Friedrich, Dom-Probst zu Halberstadt Graf zu Waldeck, Levin Caspar von Bennigsen, Dom-Dechant und Senior des Stifts B. M. V. Johann Levin von Bennigsen, Senior und Scholaster, 1680.

Engel-

Engelhard von Niehausen, Præpositus S. Mauritii & S. S. Petri & Pauli, Philipp Friedrich von Schlitz, genannt von Görtz, Vice-Dominus & Portenarius, Friedrich Graf von der Lippe, Christoph Friedrich von Münchhausen, Præpositus S. Pancratii in Walbeck, David von Hünecke, Nicolaus Theodor Hermann Baro de Westerholtz, Berend Levin von Hagen, sonst Geist genannt, Johann Bernhard von der Asseburg Subsenior, Adrian von Wend, resp. Dom-Probst und Dom-Herr zu Osnabrück, Halberstadt und Minden, Ludolf von Rossing, Præpositus B. M. Virginis, Anton Albrecht von Eberstein, Burg-Vogt in Halberstadt, Friedrich Wilhelm von Kannenberg, Henning Leopold von Weindorf, Johann Wolfgang von Stechau, Clamor von dem Busch, Casparus Henricus von Bennigsen.

Minores Præbendati waren:

Maximilianus Philippus von Wers zu Lochenheim, Arnd Heinrich von Veltheim, Ludolphus Christoph Spiegel von Pickelsheim, Carolus Anton Philipp von Münchhausen, Levin Adolph von Bennigsen, Maximilianus Ludwig von Rossing, Hugo Wolfgang von Kesselstadt.

Electi waren:

Johann Christoph ab Eltz, elect. Domini Senioris a Bennigsen, Ludovicus Wilhelmus a Bernburg, Domin. ab Arnstadt. Rudolphus Philippus Kove ab Holtzhausen, elect. Domin. ab Asseburg, Friedrich Wilhelm Johann ab Holdingehausen, elect. Domin. de Niehausen, Arnd Friedrich von der Horst elect. Domin. de Wend.

Von allen diesen ansehnlichen ehemahligen Membris wäre freylich noch vieles zu sagen, es mag aber damit Anstand haben, bis ich mich an den zweyten Theil dieser Halberstädtischen Stifts-Historie machen werde, um inzwischen abzuwarten, ob dem Publico auch mit dieser Arbeit gedienet seyn mögte, da es mir denn freylich lieb seyn würde, wenn man Halberstädtischer Seits ein wenig mehr attention auf die fernerweitige Bekanntmachung solcher vortreflichen Männer und ehemaligen Stifts-Herren zu haben, und mich mit einigen Nachrichten zu unterstützen belieben wolte. Die jetzigen Membra eines Hoch-Würdigen Dom-Capituls will ich solchergestalt gleichfals bis dahin ausgesetzet seyn lassen, indem, wer sie vorläufig zu wissen verlanget, solche in dem Adreß-Calender von 1748. sämtlich finden kan.

Nachste-

Nachstehende Diplomata sind vom Herrn Sen. Lessern aus Nordhausen währenden Abdruck eingesandt.

Num. I. ad p. 92. ad an. 1181.

In nomine S. & individue trinitatis, THEODORICUS D. G. Halberstadensis Episcopus. Notum esse volumus cunctis Christi fidelibus, tam futuris, quam presentibus, quod controversiam jam olim diu agitatam super quibusdam prediis inter Caldenbornensem & Rhodensem ecclesiam, cooperante nobis venerabili domino Wigmanno archiepiscopo, de consensu partium ita terminavimus, quod Præpositus Rodensis & Canonici sui sex mansos & dimidium, sitos in Elvestede, & unum, situm in Amelungesdorf, de eisd. bonis, de quibus questio movebatur, Caldenbornensi ecclesie libere dimiserunt, insuper & duas areas in Blanckenheim, duos solidos solventes, Caldenbornensi ecclesie tradiderunt, ea videlicet ratione, ut querimonia, quam habuerunt Caldenbornenses contra Rhodenses de jam dictis prediis, que Cones Hermannus Caldenbornensi ecclesie tradiderat, perpetuo conquiescat, quia - - - est concordie fratrum congaudere, & ea, que pacis sunt in membris Dei, & pre maximis inter viros religiosos reformare, affectuosius amplecti, & conservare, ne in contentionem denuo relabantur, que per nos amicabiliter & rationabiliter sunt composita, predicta bona, nec non & omnia, que a primi fundatoris sui, Dom. Wigmanni scil. b. memorie Caldenbornens. ecclesia rationabiliter optinuit, eidem ecclesie autoritate nostra confirmamus, & presentis scripti patrocinio communimus. Ne igitur huj. nostri scripti paginam quispiam ausu temerario presumat infringere, eam sigillo nostro signatam autoritate Dei omnipot. & S. Apostolorum Petri & Pauli, nec non & Dom. Pape Lutii sub comminatione banni nostri confirmamus. Hujus rei testes sunt, Dominus Wigmannus, Magdeb. ecclesie Episcopus, Sifridus, Raceburg. Episcopus, Rockerus, major prepositus in Magdeburg, Romarus & Ludolphus, ejusd. ecclesie canonici, Gebehardus, canonicus majoris ecclesie in Halberstad, & quamplures ejusdem ecclesie canonici, Laici vero Otto, Brandenburgensis Marchio, & frater ejus, Bernhardus Dux Saxonie, Theodoricus Marchio, & frater ejus Dedo, Burchardus Magdeburgensis Burggravius, Ottho de Valckenstein, & alii plures nobiles Saxonie Actum Meringen Anno dominice incarnationis Mo. Co. LXXXIo.

 Indict.

Indict. IIII. decima, Concurrente tertio, Epacta III. Regnante dom. Friderico, gloriosiss. Rhomanorum Imperatore & semper augusto feliciter, AMEN.

Num. II. ad p. 93. ad an. 1189.

In nomine sancte & individue Trinitatis, THEODORICUS divina favente clementia Halberstadensis Antistes. Vita mortalium, vasis assimulata fictilibus, sui cursus premium cito consequitur, & indesinenter ad ulteriora transcendit. Inde est, quod rei geste cito senescit notitia, nisi per litterarum seriem ejusdem vivat memoria. Innotescimus igitur universitati fidelium Christi, quod Henricus de Lodersleben predia Caldenbornensis ecclesie, qui cum curtibus suis longa usurpatione nunquam cognoscere volens possederat, Banni tandem censura premonitus, & telo ductus justitie, sopitis utrinque controversiis ipsi ecclesie resignavit, & pro bono pacis utriusque partis duos mansos, unum sane cum omni utilitate, alium vero sub jure solvendi census, ab eadem ecclesia recepit, & cum uxore sua Richensa plena fraternitate accepta, bona sua, que vel in presentiarum possidet, vel in futurum Deo largiente contraxerit, ecclesie cum omni integritate contradidit, ea videlicet ratione, ut, quisque alterum supervixerit, eadem bona sub tuitione loci possideat, & post utriusque decessum libere in possessionem ecclesie transeant, ut ergo actio hujus rei omni evo rata & inconvulsa permaneat, presentem paginam inde conscriptam sigilli nostri attestatione roboramus, ac nunquam mutanda auctoritate Dei omnipotentis & nostra sub anathemate obligamus. Hujus rei testes sunt canonici majoris ecclesie in Halberstadt, Anselmus prepositus majoris ecclesie, Conradus prepositus S. Marie & S. Pauli, Wernerus prepositus in Bosseleve, Romarus canonicus, Gevehardus, Adelbertus, Ga d l hus, Geroldus, canonici, Theodericus Abbas in Ilseneburg, Ermenoldus Abbas in Gozecka, Ludolphus Prepositus in Caldenborn, Otto prepositus in Gerbltar, Otto prepositus in Harpenrhode, Reinhardus & Loderus canonici in Caldenborn, Laici Henricus comes de Blanckenburgk, Adelbertus de Hakenborne, Henricus de Dithforde, & Sifridus frater ejus, Bernhardus & Fridericus de Herseleve, Fridericus de Orden, Ludolphus de Isleven. Acta sunt hec anno Dominice Incarnationis Mo.Co. LXXXIX. Indictione VII. in plena sinodo Gatersleven. Data in Gatersleve VI. Jdus Junii.

Num. III.

Num. III. ad p. 93. ad an. 1189.

In nomine S. & indiv. Trinitat. THEODERICUS Dei favente clementia Halberst. Eccl. Episcopus in perpetuum. Qoia solent plerumque bona majorum nostrorum instituta sive ex oblivione antiquitatis obscurari, sive ex iniquorum machinationibus cassari, id circo convenit omnibus, & precipue Episcopis, quos divina gratia sibi vicarios ordinavit, non solum sibi commissorum utilitatibus, verum etiam futuris malorum eventibus oculo discretionis precavere. Inde tam presentium, quam futurorum universitati innotescimus, qualiter p. m. Bernhardus Caldenborn. Prepositus, decimam quorundem novalium in Holdenstede a quodam Erwino & fratre suo Theodorico quinque libris argenti redemit, quam ipse Erwinus domino suo Cunoni de Sutterhausen, & idem Cuno nobis ea ratione resignavit, ut nostra concessione Ecclesie Caldenborn. libera in perpetuum remaneret. Non solum igitur huic rei favore nostro annuendum duximus, verum etiam decimam vinee in Gaterstede, & decimam quorundam agrorum in Bornstede, ibidem ecclesie adjacentium, & super predia in villa Entzingen, que Beno ministerialis noster possiderat, liberam advocatiam cum ipsis prediis eo mortuo memorate ecclesie semper mansuris, in plena libertate pia devotione contradimus. Preterea quieti & utilitati predicte ecclesie imposterum providere volentes, quecunque eradicatis fruticetis in novalia fideles inibi redegerint, more venerabil. Antecessorum nostrorum, Reinh. Ottonis, Rudolphi, Odalrici libera ab omni decimatione eis concedimus. Insuper sive Magdeb. Archiepiscopus, & jam dictus Cuno, & alii quam plures in Deusne schlavico jure possident bona & homines, qui antiquo juri suo innitentes, decimam dari nondum consentiunt, ita & eodem jure, & eadem consuetudine, in qua hactenus manserint, volumus homines Caldenborn liberos a decima permanere, donec generali consensu homines dom. Magdeburgensis Archiepiscopi & Ducis, aliorumque principum & ministerialium ad similia compellantur, & donec Dom. Apostolici generali de omnibus dato decreto legi Christiane & juri sinodali stare coherescant. Statuimus etiam, ut Prepositus nullum infeodare valeat decimis, quas tempore consuevit Archidiaconatus sui, sed liberam habeat ordinandi potestatem de hys, prout sibi & sue ecclesie utilius conspexerit esse & sic specialius jam dictam ecclesiam pie devotionis affectu amplectimur, fratrumque inibi Deo famulantium utilitati simul & necessitati prospicientes, bona, que dom. Frid. Imperator Rhomanor. cum Bernhardo Preposito & fratribus Caldenbornens. ecclesie commutavit in villa Winckele VI. mansos litonum, i. e.

Lazze, solventes quatuor talenta & tres solidos, de novalibus VI. talenta & VII. solidos, in Wulfferstede de duobus mansis lithonum, & de mansis famulorum, qui appellantur Hygen, quinque talenta & decem solidos, in Varnstede; de uno litonis manso, & de uno Slavi manso & de aliis famulorum mansis, IV. talenta sicut idem Imperat. Maj. sue sigillo privilegii sui paginam inde conscriptam roboravit, prius receptis a Caldenborn. ecclesia bonis, que sita sunt in pago Orla, solventibus XXV. talenta, ita & nos Episcopali banno pretaxati concambii contractum roboramus, firmiter inhibentes, ne Prepositus Caldenborn. ea bona, vel alia quacunqne cuicunque obligare, vel quemcunque infeodare presumat, sed fratribus ad subsidium prebende fideliter conserventur, Insuper ipsam ecclesiam in bonis, que Comes Wigmannus & alii fideles sepe dictis fratribus in solatium contulerunt, in molendinis, pratis, pascuis, agris, silvis cultis & incultis, cum omnibus, quæ ad eam canonice pertinere noscuntur, aut in futurum rationabilibus modis prestante Domino poterit adipisci, sub b. Petri & S. Stephani prothomart. ac nostra protectione suscipimus, & presentis scripti pagina privilegiata, banni nostri autoritate inviolabiliter communimus. Statuentes, ut neminem Episcopus advocatum statuat jure feodali vel hereditario in bonis ecclesiæ fratribus invitis, sed si pecierint sibi advocatum, idem preter statutum nihil exigat ab ecclesia, & sicut a fundatore Wigmanno Comite noscitur institutum, & a Lothario Imper. gloriosissimo confirmatum, sicut evidenter in suo privilegio dinoscitur, advocatiam nullo modo amplius detineat, quam ecclesiæ postulaverit utilitas, & preposito complacuerit. Ceterum Archidiaconatum cum terminis, quibus ex antiquo limitatus fuerat, & eo jure, ut plene in privilegio Reinhardi Episc. ostenditur, in perpetuum ecclesiæ Caldenbornensi stabilimus, & quia in partem sollicitudinis nostræ vocata est, cum sciamus, Laicos semper infestos fuisse Cleris, & jus patronatus emi non possit per se & simpliciter, versutias Laicorum adnullare sperantes, qui, quia statutum esse sciunt, quodsi fundatores ecclesiarum ad inopiam vergere ceperint, ab eisdem ecclesiis temporalis vite suffragia percipiant, ea occasione sua temeritate, & quod gravius est, ducti cupiditate, clericis ingerunt angaria & perangaria, quique rapinas, quique fraudes & violentias inferre non formidant, & sæpe sacerdotibus viam universe carnis ingressis, ipsi in rebus ecclesiasticis, quasi proprii juris proprietatem exercerent, quibus in sua redactis, nullum repræsentant prælato ad instituendum, nisi vel clam mutuando, vel vadiando, vel fidejubendo pro ipsis aliquid muneris contingat manus eorum, ideoque quia non placuit, laicos statuendi

mendi in ecclesiam hancce aliquam potestatem, quibus subsequendi manet virtus, non autoritas imperandi, sicut autoritate S. Patrum decimas, a laicis possessas, omnibus Clericis, & etiam monachis licitum est, episcopo consentiente redimere, & eas perpetua stabilitate retinere, ita & ecclesiæ Caldenborn. licitum sit, decimas redimere per totam nostram dioecesin, & ecclesias a laicicis detentas, si eas nomine pignoris voluerint obligare, recipere, & ex nostra concessione & autoritate ad redimendas vexationes clericorum advocatias & servitutes, quæ retente sunt heredibus, a primis fundatoribus emere, nec hoc est simoniacam, & sic ad ordinandum accipere, & eis in perpetuum providere. Si quis ergo laicorum postea dispositione seu diminutione rerum, sive possessionem ecclesiarum sibi vendicaverit, ut sacrilegus judicetur, & qui hoc temerare voluerit cum confusione vite & excommunicationis anime sententiam in eum a nobis sciat promulgatam. Acta sunt hæc a incarnat. dom. Mo. Co. LXXXIX. indict. VII. in plena Sinodo Gatersleven, VI. Id. Junii. Hujus rei testes sunt Anshelm. majoris domus prepositus, Conr. prepositus S. Mariæ, & S. Pauli, Wern. prepositus S. Bonifacii, Canonici Romarus, Gevehardus, Albertus, Gardolphus Vice-Dominus, Theodoricus abbas in Hilseneburg, Ludolphus ipsius ecclesiæ prepositus, Otto prepositus in Gerbestede, Laici Henricus comes de Blanckenburg, Albertus de Hakeborne, Henr. & Siffr. de Tiethforde, Dedo & Guntzelinus de Crozig, Theodericus & Conradus & alii quam plures.

Num. IV. ad p. 140. ad an. 1219.

In nomine S. & individue Trinitatis FRIDERICUS Dei gr. S. Halberstad. ecclesiæ Episcopus omnibus hanc paginam audituris salutem in eo, qui liberat pauperem a potente, Modernorum temeritas, que diebus hys malis factis quamcunque rationabilibus obviare consuevit, nos admonet & compellit, ut ea, que ad ecclesiarum liberationem perpetuam, & ad alia commoda earundem per nostram providentiam & laborem rationabiliter fuerint ordinata, contra varios futurorum incursus, qui veluti flagellum inundans in casu subsequente frequenter emergunt, tam valido nostræ firmitatis munimine roboremus, ut & facti nostri memoria, que in se proficuum continet & honestum, sub tali vigore consistat ac robore, quatenus a posteris inviolabiliter conservetur, & nullum a temeritate malorum contradictionis obstaculum sentiat in futurum. Eapropter venerande universitati vestre notum facimus, quod, cum nos ecclesiarum nobis in Deo suffraganearum clamorem assiduum ex filiorum

rum querimonia sæpius audiremus, cui cotidie interiora cum ingenti dolore turbavit per multiplices advocatorum insolentias, eorum videlicet, qui Dei ecclesias disturbare sueverunt, quibus tamen ex vocatione sua, si saperent, ac novissima previderent, totis viribus procurari deberent. Huic morbo, qui peccatis ex ingentibus heu nimis invaluit, nostra quacunque potentia curavimus adhibere, intra ceteras nostræ dieceseos ecclesias, quæ adhuc quasi sub servitute luti & lateris constitute propter exactionem continuam graviter ingemiscunt, quarum quasdam per Dei gratiam liberavimus, & alias quascunque possumus semper intendimus liberare, venerabilis ac perdilecti Patroni nostri, qui supra pectus Domini in cena recumbens evangelii fluenta de ipso sacro dominici pectoris fonte potavit, honorabilem & in Deo nobis dilectam ecclesiam Caldenbornensem paterne dilectionis oculis intuentes, & cum debita sollicitudine tam ipsi ecclesie, quam etiam nostris successoribus providere cupientes, in ipsa dilectum fidelem nostrum Theodoricum de Reveningen, ecclesiæ nostræ ministerialem, qui advocatiam ecclesie memorate de manu nostra jure pheodali se tenere dicebat, adhibita studiosa precum nostrarum instantia, ad hoc tandem induximus, quod ipse de bona voluntate nobis advocationem eandem totaliter resignavit, de recompensatione, si qua sibi proinde facere dignaremur, gratie nostre per omnia se submittens. Nos igitur factum ejus laudabile commendantes in Domino, & habito super eo prudentum virorum consilio, qui resignationi intererant, videlicet Wigmanni Marscalci, Henrici Camerarii, Bartholomæi & Godofridi de Sutterhausen, Henrici Durren, & aliorum castrensium de Neumburg, devotioni prefati Tiderici secundum suum desiderium curavimus condere de voluntate dilecti in Christo filii nostri Ludolphi Caldenbornensis Præpositi, ac fratrum suorum jam dicte ecclesie canonicorum, quorum consensus nobis in omnibus assavebat, eam sibi gratiam fatientes, ut in loco, quem apud dictam elegit ecclesiam, mansio sibi comparens preparetur, in quo duorum fratrum stipendia Carrata vini, duo borri, agninum pellitum, annis ei singulis vitæ suæ temporibus ministrentur, & hoc sine diminutione percipiat quamdiu in seculari habitu voluerit permanere, Tres quoque servientes ipsius Prepositus cum sua familia procurabit, qui foris claustrum maneant, nec ingredi absque Prepositi voluntate presumant, ne propter eos religionem in aliquo disturbari contingat, Ad hoc Prepositus duos equos procurabit eidem, quos tamen memoratus Theodericus de suis comparabit expensis, & nulli quoque transire licebit in ipsis, nisi suam ad hoc licentiam potuerit impetrare. Hec omnia suis

ſuis uſibus deputata, eo exſpirante, vel ex dono S. ſpiritus habitum commutante, in eo pariter exſpirabunt, ita quidem eccleſia ex tunc ſuper hys omnibus ab omni ſuorum cognatorum impetitione libera permanebit. Habentes igitur in hunc modum memoratam advocatiam in manu noſtra cum omni jure penitus abſolutam, ad inſtantiam dilecti noſtri predicti Ludolphi Caldenborn. Prepoſiti fratrum que ſuorum, qui nobis & eccleſie noſtre una cum ipſo ſemper extitere devoti, & maxime noſtra noſtrorumque predeceſſorum ſucceſſorumque & omnium majoris eccleſie noſtre canonicorum, tam vivorum, quam defunctorum memoria apud eos tanto celebrior habeatur, dictam advocatiam dicte S. Joh. Eccleſie cum omni integritate contulimus, ita etiam quidem nobis noſtrisque ſucceſſoribus hujus S. Halberſtadenſium eccleſie epiſcopis in futurum nihil in ea juris decrevimus conſervandum, niſi tantum cauſas majores, quas religioſas non expedit tractare perſonas, quæ ex perſcriptis in ſubſequentibus exponuntur. Verum ſicut eccleſia nobis noſtrisque ſucceſſoribus in utroque jure, tam in ſpirituali, quam in temporali ſubjacet, ita etiam utroque gladio regere ac defenſare tenemur, omni tamen exactione penitus excluſa. Propter quod, ut jam dicta eccleſia in promiſſis omnibus privilegio gaudeat libertatis memorato, Ludolpho Præpoſito ſuisque ſucceſſoribus eam ab hac hora & deinceps conferimus poteſtatem, ut ſi cauſe minores apud eos ubicunque locorum in bonis eorum invaſerint, que juditium ſeculare requirere videantur, has de noſtro conſenſu valeant judicare. Si vero cauſe majores emerſerint, utpote raptus, furti, ſanguinis, que ſuas vires videntur excedere, nos ex tunc ſi haberi poterimus, cauſas judicabimus prenotatas. Si autem preſentes eſſe non poſſumus, nec haberi, quod propter loci diſtantiam ſepius poterit evenire prefato Ludolpho & ſuis ſucceſſoribus, eam duximus gratiam conferendam, ut in tali caſu mundiburdum autoritate noſtra ſtatuant, qui vice noſtra, non ſua judicet eo tempore, que fuerint judicanda, mutatis tamen per vices temporis perſonis hujusmodi, ne propter hujus vocationis frequentiam pedem in advocatiam figere valeant, & in ipſa ſibi juris aliquid vendicare, volumus etiam, ut hujus advocatie libertas, quam nos pro noſtre anime remedio reſtituimus libertati, penes nos & noſtros ſucceſſores libere acquieſcat, unde etiam prefate eccleſie per omnia caveamus, univerſos dominos ſucceſſores noſtros monemus in domino, conſulimus & devote rogamus, in remiſſionem ſuorum eis peccaminum injungentes, & ad validam totius firmitatis cautelam per patrem, & filium & ſpiritum S. diſtinctius inhibentes iisdem, ne propter blandas cognatorum vel amicorum adulan-

adulantium preces, vel propter munera, que excipiant, dictam advocatiam alicui hominum inpheodare, vel modis aliquibus obligare præsumant, sed ut permissum est, in eorum jugiter maneat potestate, sicut in nostra manebit super nos & in nobis diem nostrum dante domino clausura supremum, qui presentis scripti privilegio recognoscimus, quod nos, si malignari vellemus, quod absit, nequaquam eam inpheodare debemus, nec possimus obligare, quidem maxime propter hoc salutare remedium, tam a nobis, quam a nostris successoribus, statuimus inviolabiliter observandum, in ecclesia illa, que nunc ab ancilla facta est libera per novam obligationem, in servitutem pristinam redigatur, ipsamque in morbum incurabilem recidivare contingat, que nunc, ut rati sumus, per hanc nostre liberationis medelam quasi de infirmitate gravissima est curata, quam nostri successores duplici de ratione sub eorum protectione teneantur habere, & speciali prerogativa diligere, ex quo nullo mediante utrumque gladium optinent in eadem. Nos igitur, qui predictam ecclesiam propter reverentiam venerab. patroni nostri b. Johannis evangeliste speciali dilectione diligimus, & propter ejus personas sibi famulantes, in quibuscunque possumus, reverentius cupimus honorare, rationabiles quosdam advocatie proventus, quos advocati ex antiqua fundatoris institutione eripere consueverint, qui nobis nunc vacare noscuntur, ad speciales consolationes fratrum totaliter assignamus, pullis exceptis, quos inter prepositum & fratres statuimus equaliter dividendos, dimidios preposito & dimidios fratribus deputantes, ac concedentes fratribus memoratis, ut inter se horum proventuum statuant provisorem, qui eosdem excipiat administret ad communem ordinationem & beneplacitum singulorum, ut saltem hanc qualemcunque ordinationis gratiam de nostro beneficio habeant in futurum. Ceterum Advocatiam cum bonis omnibus, que nunc ecclesia possidet, vel in futurum justo titulo poterit adipisci, sub nostram suscipientes protectionem, autoritate nostra episcopali & banno Sinodali S. Joh. Ecclesie ea pariter confirmamus, sub internuntiatione anathematis districtius inhibentes, ne quis quacunque presumtione temeraria ecclesiam, tam in advocatia, quam in bonis aliis, pertinentibus ad eandem, inquietare vel alio modo molestare presumat. Si quis autem suadente diabolo hoc attentare presumserit, indignationem Dei omnipotentis, & bb. Apostolor. Petri & Pauli, & nostri anathematis vinculum se noverit incidisse. Hujus rei testes sunt Meinhard. major Prepositus, Arnoldus Decanus, Anno Cellerarius, Almarus S. Pauli Prepositus, Conradus Erfortensis Prepositus, Arnoldus Archidiaconus in Oldesleve, Burcardus Preposi-

Prepositus de Jechenburg, Gardolphus de Meinersheim, Albertus Prepositus in Buslo, Conradus de Braunberg, Conradus de Veoburg, Conr. de Quidilingeburg, Oseco sacerdos, Tydericus Camerarius, Richard. sacerdos majoris ecclesie nostre Canonicus, Abbates vero Henr. de Hilseneburg, Matthias de Husburg, Cesarius de Hildesleve, Henr. de Conradesburg, Heidenr. de Gozicke, Marsil. de Winedeburg, Henr. de Reinsdorf, Bertr. de Eilwardesdorff, Prepositi Eust. de Hademersleve, Rud. S. Joh. in civitate, Gerbode de Rusteleven, Dithelmus de Horneborg, Martinus de Gerbstatt, Joh. de Roden, & alii quam plures. Acta sunt hec an. dom. incarnat. ac nostre reparat. Mo. CCo. XIX. Indictione VII.

Num. V. ad p. 140. ad an. 1220.

In nomine S. & indiv. Trin. FRIDERICVS div. providentia S. Halberst ecclesie Episcopus in perpetuum. Quecunque ad augmentandum divini cultum obsequii domino concedente poterimus ordinare, justum est, & omni prorsus consentaneum rationi, ut ea contra varios futurorum incursus nostre firmitatis robore totaliter muniamus, ut semper vigeant & glorificetur in eis altissimus in secula seculorum. Eapropter notum esse volumus universis Christi fidelibus, tam presentis temporis, quam futuri, quod cum nos ad vocationem dil. filii Bertholdi, Caldenbornensis prepositi in honorem S. Dei genetricis Marie, novellam in Helmesthale dedicaremus ecclesiam, que Caldenborn. ecclesie tanquam matri filia in omnibus est subjecta, bona, que de fidelium eleemosyna contraxerat, sub nostram Episcopalem protectionem suscepimus, & ea banno Episcopali firmantes sub interminatione anathematis distinctius curavimus inhibere, ne quis ea ab ecclesia illa, que adhuc tenera est, & quasi infans matris pendet ad ubera, distrahere vel alienare presument, sed potius conservationi fideliter intendant eorum, ita ut bonorum exemplo ceteri ad opera caritatis tanto facilius excitari valerent. Sunt autem hec bona: Illustris princeps dom. Hermannus Turingie Lanthgravius partem silve curie in Helmesthal contiguam e predicto loco contulit. Aliam quoque partem silve Dom. Goswinus de Sangerhausen feliciter erogavit. Insuper plura novalia, que locus ille de fidelium eleemosina rationabiliter est adeptus. Ad hec quatuor macella in Sangerhausen & aream ibidem, aliam quoque aream extra fossatum fideles predicto loco pro anime sue remedio feliciter erogarunt. Nos igitur, qui locum illum ob reverentiam Dei genitricis, in quantum possumus, semper volumus exaltare, decimas novalium eorundem

rundem de consensu fratrum nostrorum majoris ecclesie canonicorum loco memorato duximus erogandas, & nostra nostrorumque successorum ac fratrum nostrorum memoria apud eos in perpetuum tanto celebrior habeatur. Et quoniam principalis ille locus solitarius & amenus religioni plurium congruit, & de gracia altissimi rectissimam spem habemus, quod illa gloriosa fructiferum eum facere debeat, que quasi vitis fructificavit suavitatem honoris ad honorem nominis ejus, statuimus, ut persona religiosa sub nomine prioris in eo studiose deserviat, que de Caldenbornensi ecclesia nunc & in perpetuum assumatur, & Caldenborn. preposito obedientiam faciat, & reverentiam exhibeat, quam patri filius exhibere consuevit. Si igitur locus ille de gratia Dei prosperatus fuerit, & receperit incrementum, ita quod plures in eo persone valeant sustentari, rebus augmentatis augmententur, & honore prior in prepositum commutetur, qui prepositus semper de gremio Caldenbornensis ecclesie assumatur, & obedientiam fatiat Caldenbornensi Preposito, & reverentiam exhibeat, veluti prior exhibere consuevit. Hujus ordinationis nostre testes sunt, Meinhard. major Prepositus, Arnold. Decanus, Anno Cellerarius, Almarus prepositus, Arnold. Archidiac. in Oschetleven, Conr. S. Mar. Prepositus, majoris ecclesie nostre Canonici, Nic. de Sichem, Nic de Winedeburg, Bertr. de Eylwardesdorff abbates, Eggardus de Roden, Dithalmus de Hornsberg Prepositi, Laici vero Wigmannus Marscalcus, Henricus Camerarius, Barthol. & Gottofred. de Sutterhausen, Goswinus de Sangerhausen, & alii quas plures. Acta sunt hec a. dom. incarnationis Mo. CCo. XXo. Indict. VIII. Et ne super premissis omnibus aliquod posteritati dubium generetur, hanc paginam inde conscribi sigillique nostri impressione fecimus insigniri sub interminatione anathematis distinctius inhibentes ne quis quacunque prescriptione temeraria hoc immutare presumat. Datum Caldenborn per manum Theoderici notharii mei, consecrationis nostre anno nono, in nomine Domini amen.

Num. VI. ad p. 141. ad an. 1227.

Frid. D. G. Halberstad. Episcopus omnibus, hanc paginam inspecturis, salutem. Quecunque inter partes dissidentes ad concordiam coram nobis fuerint revocata, ita nos nostro decet munimine roborare, ne via litibus imposterum pateat supra istis. Eapropter noverint universi, tam presentes, quam futuri temporis Christi fideles, quod, cum inter fideles dilectos in Christo filios Bertholdum prepositum de Caldenborn ex una, & Walungum priorem

rem de Sangerhausen ex parte altera, quedam questio suborta fuisset, preposito a priori obedientiam requirente, priore vero asserente, se ad id non teneri, cum nullus antecessorum suorum obedientiam unquam fecerit preposito memorato, vel antecessoribus ipsius, prior tandem per tales, quibus negotium notum fuit, edoctus, se non juste moveri, in presentia mei obedientiam fecit preposito antedicto, Hujus rei testes sunt Mart. de Hekelingen, Alsstenuus de Stuterlingeburg prepositi, Burch. de Menersheim majoris ecclesie nostre Canonici, Ludolph. de Gatersleven, Henr. de Welpesleve plebani, Alb. Notarius noster, & alii quam plures. Acta sunt hec an. Dom. Mo. CCo. XXVI. Et ne quis hoc dubitet, hanc paginam inde conscribi, & nostro sigillo fecimus insigniri. Dat. Halberst. III. Id. Apr. pontificatus nostri anno XVII.

Num. VII. ad an. 1229.

Gregorius IX. Episcopus servus servorum Dei dilectis filiis preposito & capitulo ecclesie de Caldenborn, ordinis S. Augustini, Halberstad. dioc. salutem & apostolicam benedictionem, Justis petentium desideriis dignum est, nos facilem prebere consensum, & vota, que a rationis tramite non discordant, effectu prosequente complere. Eapropter, dilecti in Domino filii, vestris justis postulationibus grato concurrentes assensu, omnes libertates & immunitates per privilegia & alias indulgentias Rhomanorum pontificum, predecessorum nostrorum, ecclesie vestre concessus, nec non libertates & exemptiones secularium exactionum a regibus & prineipibus, ae aliis Christi fidelibus vobis indultis, sicut eas juste ac pacifice obtinetis, vobis & per vos eidem ecclesie auctoritate apostolica confirmamus, & presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino homini liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumserit, indignationem omnipotentis Dei, & Sanct. Petri & Pauli apostolorum ejus, noverit se incursurum. Dat. Lugd. II. Non. May. Pontificatus nostri anno tertio.

Num. VIII. ad p. 151. 158. ad an. 1277.

In nomine Domini Amen. Nos Volradus D. G. Halberstadens. Episcop. Ludolphus Episcop. quond. Halberstad. Hermannus Prepositus, Wigrrus Decanus, arbitri electi a partibus in causa sive causis, que vertebantur inter dominum prepositum, totumque conventum in Caldenborn, ac nobiles viros Geuehardum & Gerhardum de Querenforde, diffinitive pronuntiamus, impo-

nentes predictis nobilibus & heredibus ipsorum silentium perpetuum, super advocatia omnium bonorum ecclesie in Caldenborn, super qua lis exorta jamdudum extitit inter partes. Preterea jus patronatus ecclesie in Ossnitz, vel aliam equalitatem predicte ecclesie in Caldenborn cum omni utilitate & jure a patrono illius ecclesie dicti nobiles procurabunt ante festum nativitatis domini proximum nunc futurum. Si vero hoc infra predictum terminum non procurant, redditus IIII marcarum usualis monete in rectis possessionibus & proprietatibus de predicto termino usque ad festum Pasce predicte ecclesie in Caldenb. ordinabunt. Preterea quatuordecim marcas solvent ecclesie in Caldenb. quas dudum solvere tenebantur. Insuper adjecimus pro honore Cleri, quod malefactores, cujuscunque conditionis extiterunt, qui predictum prepositum & Priorem de Caldenborn ceperunt, & captivos duxerunt, in die Ascensionis Halberstadii ante processionem, ut moris fuerit, ibunt vestibus denudati. Volentes etiam ut per hujusmodi nostram ordinationem omnis actio contra dictos nobiles de dampnis & injuriis predicto preposito & ecclesie in Caldenb. illatis penitus conquiescat. Et ne super premissis omnibus & singulis alicui dubium aliquod oriatur, presentem paginam inde conscribi fecimus, & sigillorum nostrorum munimine roborari, Act. & dat. Halberstad. Anno gracie Mo. CCo. LXXVIIo pridie idus Februarii

Num. IX. ad p. 159. ad an. 1285.

Nos Volradus, Dei gr. Halberstad. Eccl. Episcopus, Christi fidelibus universis audituris presentia, vel visuris significamus, quod provisores & fundatores hospitalis extra muros civitatis Sangerhusen, Henr. de Rorbeck & Vlr. de Kiselhausen plebanos, & successores eorund. cum ipso hospitali in nostram recepimus protectionem & tutelam, volentes, quod ipsi provisores hospitalis infirmorum ibi degentium curam habeant animarum. Insuper qui dictum hospitale, personas, seu bona invaserint, excommunicationi in hys scriptis volumus subjicere. Bona etiam dicto hospitali collata, & dote conferenda in nom. Domini tenore presentium confirmamus. Dat. Halberst. An. Dom. Mo. CC. LXXXVo. XV. Kal. Febr. Testes vero hujus sunt Joh. Custos b. Mar. Virg. Halberst. Theodoricus noster Notarius, & nobilis Vir Arnoldus de Bornstede, & Vlricus miles de Sangerhausen & quam plures alii fide digni. Datum ut supra.

Num. X. ad p. 163. ad a. 1298.

Nos HERMANNUS, Dei gratia Halberstadensis ecclesie Episcopus omnibus, ad quos presentes littere pervenerint, notum facimus protestantes, quod honorabili Dne Sophie, fide nobilis viri Hinrici Comitis de Honstein, uxori patroni nostri dilecti Hinrici Comitis de Blanckenborch, decimam ville Vallis, decimam in Warnstede, & decimam in Haselvelde, necnon sex mansos in Erchestede, offerimus in hiis scriptis, & eodem bona, cum prefata Dna ad presentiam nostram pervenire poterit, eidem iteratis vicibus offeremus. In cujus testimonium sigillum nostrum presentibus diximus opponendum. Dat. Halberstad, Anno Dni M. CC. XC. octavo Pontificatus nostri anno. Testes sunt nobiles viri, Hinricus de Blankenb. frater noster dilectus, Albertus de Barboye, Hinricus de Falkensten, Volradus de Valkensten, Comites, & alii fide digni.

Diß Diploma muß wohl eher M. CC. XC. VIII. Pontificatus nostri anno II. oder M. CC. XC. VII. I. Pontif. nostri anno datiret heißen.

Num. XI. ad p. 236. ad an. 1363.

Ad perpetuam rei memoriam Nos LODEWICUS Dei & apostolice sedis gratia electus Episcopus ecclesie Halberstadensis, Constare volumus universis audituris presentia vel visuris, quod perspectis de verbo ad verbum privilegiis ecclesie sancti Johannis apostoli & evangeliste in Caldenborn nobis per honorabilem virum Dominum Johannem prepositum & archidiaconum canonicorum regularium ibidem exhibitis, & per reverendum dominum Reinhardum Halberstadensis ecclesie antistitem felicis recordationis antecessorem nostrum, de consensu plenario & voluntate totius sui capituli ac omnium aliorum, quorum consensus & voluntas ad hoc legittime fuerat requirendus, super proprietate & jure patronatus ecclesie parrochialis in Deussenthall traditis & confectis, ac autoritate apostolica firmiter roboratis invenimus prefatam ecclesiam in Deussenthall a dicta ecclesia in Caldenborn, per quosdam nostros predecessores negligenter alienatam per cursum temporis & abstractam, nosque hujusmodi fictum equo animo ferre non valentes, scilicet ipsam Caldenbornensem ecclesiam in statum pristinum ex debito nostri officii, ut tenemur, reformare & reducere cupientes, memoratam ecclesiam in Deussenthall ob juris intuitum, divine remunerationis respectum & dilecti nostri avunculi Magni ducis Brunswicensis Junioris, nec non plurimorum nobilium virorum, Comitum & Baronum tunc presentium, proprietatem &

jus patronatus ipsius ecclesie in Deussenthall a nobis tollimus, & in Caldenbornensem ecclesiam cum omni jure transfundimus, incorporamus, appropriamus, in Dei nomine donavimus presentibus & donamus, renuntiantes nomine nostro ac omnium soccessorum nostrorum omni jure, quod nobis & successoribus nostris in dicta ecclesia, quocunque nomine nuncupatur, competere quolibet videbatur, ut sic dicta Caldenbornensis ecclesia, prout antea habuit & possedit, omni jure proprietario & possessorio, ac alio quocunque censetur nomine, perhenniter uti possit, volentes & sub pena excommunicationis late sententie distinctius inhibentes, ne sepedicta ecclesia Deussentall per modum resignationis seu permutationis, vel alio quovis modo ab ecclesia Caldenbornensi per cursum temporis alienetur, scilicet immediate post obitum seu resignationem Domini Siffridi, pro nunc ibidem plebani, ad ecclesiam Caldenborn devolvetur, de cujus quidem collationis benefitio prepositus, quicunque pro tempore fuerit, uni de suo collegio vel persone idonee, quecunque fuerit, de consensu & voluntate sanioris partis capituli providebit, Dantes hanc litteram super eo confectam sigilli nostri munimine roboratam, In testimonium omnium premissorum, Testes hujus donationis sunt, Illustris princeps Magnus dux Braunswicensis pre notatus, Nobiles viri Albertus & Ludovicus dicti de Hackenborn, & Dominus Burchardus de Bruchterde, prepositus ecclesie Nienburgensis ac alii quam plures fide digni. Actum & datum Anno domini Mo. CCCo. LXIII. in die conversionis sancti Pauli.

Num. XII. ad p. 241. ad an. 1368.

In nomine Domini Amen. Cum ex injuncto nobis offitio divinum cultum ampliare teneamur, & ea firmare igitur debeamus, que ad specialem gratiam justis petitionibus sunt robore perpetuo solidata, Hinc est, quod nos Albertus Dei & apostolice sedis gratia Halberstadensis antistes omnibus & singulis, presentibus, quam futuris volumus esse notum, quod pie memorie venerabilis in Christo pater, & Dominus Vdalricus olim nostre ecclesie episcopus oculis misericordie Caldenbornensem inspexit ecclesiam, prepositis universis dicte ecclesie Caldenborn insignem privilegii spetialis concessit, donavit & dedit perpetuo licentiam plenam, & liberam potestatem, vice sua & omnium successorum suorum, Cimiteria in Caldenbornensi ecclesia banno sita, reconciliandi per aquam, a nobis vel nostris suffraganeis exorzizatam, quam quidem nos & nostri successores ad hoc porrigere volumus prepositis

positis supra scriptis. Ibidem invenimus adjectum, quod prepositus Caldenbornensis, quicunque pro tempore fuerit, de prepositura Caldenbornensi & de plebanis ad bannum ejusdem ecclesie pertinentibus, VI. marcas Sangerhausensis aut Halberstadensis usualis warandie ab antiquo more dari, videlicet quatuor solidos parvorum grossorum pro simplici procuratione solvere teneatur, aut aliam monetam, valore aut taxu predicte warendie coequalem, tali tamen conditione. Si clerus concorditer in donationem procurationis promisse consenserit, Et si duplex aut triplex subsidium petitur, aut amplius, secundum numerum eum contingentem, ad ista predictus prepositus videat per pecuniam equivalentem in valore, has donationes premissas a nostris predessoribus ecclesie Caldenbornensi, & ibidem prepositi traditas & concessas, approbamus, Invocamus & presentibus in Dei nomine confirmamus, de sano & pleno consilio Canonicorum nostrorum, de nostro capitulo pariter & favore, Volumus etiam, & irrevocabiliter ordinatione decernimus, ut clerus in banno Caldenbornensi residens procurationis subsidium, cum a nobis aut nostris commissariis fuerit impetratum, Archidiacono Caldenbornensi personaliter porrigat nomine nostro eo taxu, uno valore & more, quo dictum subsidium hucusque porrigere consueverint, & si qui in solutione subsidii postulati rebelles aut negligentes extiterint; in hys sepedictus Archidiaconus Caldenbornensis banni auctoritate nostra damus plenam & liberam potestatem ac autoritatem, contra dictos neglectores fulminandi omnia & singula excommunicationum genera & absolvendi eosdem, si penituerint, de premissis in hoc articulo dicti prepositi nostram autoritatem habeant per presentes, Ut donatio, Invocatio, Confirmatio atque gratia a nobis facta, prepositis ecclesie Caldenbornensis, & concessa a nobis nostrisque successoribus aut suffraganeis nostris nullo unque tempore presumptione temeraria infringatur, In cujus rei robur firmius sigillum nostrum autenticum de pleno concilio canonicorum nostrorum presentibus est appensum Anno Domini Mo CCCo LXVIII in die Corporis Christi, Testes hujus rei sunt Dominus Henricus prepositus majoris ecclesie, Albertus Decanus, Ludevicus de Honstein senior capituli, Bernhardus Cellerarius, Petrus Camerarius, Lippoldus scholasticus, Johannes de Romesleve, Johannes pincerna, Johannes de Hardesroda Canonici dicte majoris ecclesie Halberstadensis, Ex laicorum vero ordine, Dominus Magnus Junior dux In Braunswigk & Leuneburgk, Albertus & Ludewicus Domini nobiles de Hackenborn, Siffridus de Hoym. & Geuchardus de Hoym, Henricus Stammern, Ludewicus de Sangerhausen, Henricus de Morun-

Morungen & Conradus de Rotheleben milites, Albertus de Wegeleben, Siffridus de Arnsberge & Henricus Karze famuli & alii fide digni.

Num. XIII. ad p. 268. ad a. 1400.

RUDOLPHUS Dei & Apostolice sedis gratia Episcopus Halberstadensis, universis Cristi fidelibus, presentes litteras inspecturis, salutem in domino sempiternam. Ad nostram devenit notitiam querulose, ex informatione fide dignorum, quod ecclesie parochiales sanctorum Petri & Georgii situate in & extra villam Gaterstede, nostre dioceseos in tantum destructe & annihilate sint, quod duo presbiteri sive plebani de cetero de fructibus ac aliis censibus earundem ecclesiarum se sustentare & nutrire non valeant: Ita quod divinum offitium propterea multipliciter obmittitur & minuitur, cum tamen cottidie deberet augmentari. Igitur ad presentationem nobilium dominorum Johannis & Prozonis fratrum, dominorum de Querforde, collatorum earundem ecclesiarum, & ex auctoritate nostra ordinaria consensum & voluntatem nostram plenariter ad hujusmodi damus & concedimus, quod ambe parochiales ecclesie, & populus illarum ecclesiarum per unum sacerdotem sive plebanum regi, curari, gubernari, & observari cum omnibus juribus, fructibus, & pertinentiis, prius habitis, possint & valeant. Ac etiam sacramenta ecclesiastica de ecclesia, S. Georgii, tanquam de matre ecclesie, omnibus parochialibus & Christi fidelibus porrigere & ministrare ecclesiam videlicet S. Petri extra villam, sicuti servetur cum divinis sic filialis ecclesia Predicta omnia & singula ex autoritate nobis a domino deo & sede apostolica donata confirmatis & auctorizatis sub pena anathematis, & indignatione omnipotentis dei, & b. Stephani nostri patroni irrevocabiliter mandamus observari. Ita sane, quod jus nostrum & aliorum omnium, quorum interest, per hujusmodi non infringatur. Omnibus igitur vere Confessis & contritis, qui singulis diebus Sabbatis ad eas, & dominicis festivis diebus ad missas causa devotionis accesserint de injunctis eis penitentiis quadraginta dies indulgentiarum cum una carena misericorditer in domino relaxamus. In cujus evidens testimonium sigillo nostro proprio presentem litteram fecimus roborari & muniri. Datum in castro Gruningen sub anno dom. Mo. CCCCo. VI, die mensis novembris.

Num. XIV. ad p. 272. ad an. 1417.

ALBERTUS Dei & apostolice sedis gratia episcopus Halberstadensis Universis & Singulis Christi fidelibus, ad quos presens nostrum scriptum perve-

pervenerit, visum fuerit, sive audituris Salutem in Domino. Dei omnipotentis per gratiam sumus ordinati, ut sinceram bonorum operum in Christi devotionibus nostris a christi fidelibus erga Deum & proximum ac maxime propter divinum cultum augendum fideliter Inceptum, quantum nostra facultate valeamus, ita suffragari decernimus ac roboramus, ut nulli homini in posterum nostrarum litterarum ac Sigillorum munimina ausu temerario liceat infringendo destruere & annichilare, Nostram ad notitiam benigne pervenit, quod Petzolt de Breitenbach, Bernhardus ipsius filius, Ottho, Hermannus, Didericus, & Otto, qui vulgariter die Dobicher nuncupantur, armigeri, Conradus Aldenborg, Petrus becherer & alii plurimi in Christo fideles filii, In villa Zcorbau prope oppidum Muchele nostre diocesis degentes, Quoddam altare, situm ante chorum In ecclesia parrochiali in villa nominata fundatum, & in honorem Sancte Marie virginis gloriose, Beati Andree apostoli, Sancteque Barbare virginis ac nostri inclite consecratum, divina tacti Inspirationis devotion & humiliter respitiendo, consideraverunt, dictum altare sine fructuum & reddituum sustentatione unius sacerdotis, fore & esse fundatum consecratum & erectum, & exinde quum totius etiam in solempnibus diebus dicte gloriose virgini ceteris cum sancte dicto in altari nulla gloria, laus, nec honor, ut decet, exhibeatur, hujusmodi defectui, visceribus pietatis apertis, pro se suisque progenitoribus omni fidelium animarum salute, Implere cupientes, dictum ad altare erogavit, & erogaverunt, & pure propter deum ob eterne remunerationis spem, piis manibus largiti sunt in certos redditus bona subscripta, Unam Sexagenam grossorum antiquorum, & sex grossos de una Curia, & uno manso, quem nunc possidet Diderich Voitt, & duas sexagenas dictorum grossorum de uno manso, quem colunt Nicolaus hulse dictus ditz, & relicta die Heidelbergin, Novem grossos de duobus agris, quos possidet Johannes Schröter, Unum mansum situm in campo Beyendorff, quod vicarius dicti altaris, qui fuit pro tempore, possidebit cum Curia, in qua residentiam habere debeat personaliter: Jus vero patronatus sive presentandi, ad Ipsum Dominum plebanum dicte ville Zcorban de consensu favore & voluntate honorabilis & religiosi viri Domini prepositi & archidiaconi In Caldenborn perpetuis temporibus sive quorumcunque requisitioue debeat pertinere, excepta pecunia collationum, quam sibi ipsi Instauratores prima pro vice reservarunt, & domino Paulo professo in Caldenborn, pure propter Deum contulerunt. Dum vero dictus sacerdos per archidiaconum loci illius canonice fuerit investitus, singulis quartis &

ſextis feriis, & ſabbatis orta die, feſtivis vero diebus ſub ſumma miſſa, vel ipſius Domini voluntate, debeat miſſam celebrare, ſingulis neceſſariis a proviſoribus eccleſie parochialis ibidem miniſtrata cum miniſtro, & reſidentiam habere debeat perſonalem, ſi non fuerit cauſis legittimis hujusmodi ad celebrationem vel reſidentiam prepeditus, quod noſtro officiali, aut loci archidiacono ad cognoſcendum licite reſervamus. Et ſi ejusmodi reſidentiam non poterit cauſis honorabilibus aſſignare, tunc alium ſacerdotem Idoneum de ipſius Domini plebani conſenſu, qui hujusmodi reſidentiam habuerit, & miſſam celebraverit, debeat ordinare: Et In primis veſperis, In Summis feſtis, niſi legittime fuerit impeditus, in eccleſia parochiali debeat intereſſe, Ipſo plebano cantando ſubvenire, Et neceſſitate exigente de ipſius Domini plebani petitione & voluntate, infirmos & ſanos confeſſores audiat, & quevis ſacramenta miniſtrabit, Volentes preciſe, quod a dicti altaris ac novi ſacerdotis Inſtitutione ipſi plebano nullum prejuditium generatur, & gravamen. Quam quidem erogationem, largitionem, ac donationem predictorum bonorum, reddituum ac cenſuum perpetuos fructus, per predictos in Chriſto dilectos filios factam, in poſterum ita duntaxat creſcentibus bonis, ut & augeatur cultus divinus fiendis, dicto altari auctoritate ordinaria Dein nomine appropriamus & confirmamus, ſub excommunicationis pena & noſtri ac noſtrorum ſucceſſorum indignatione, ne ſi quis aut aliqui hujusmodi bona per amplius inhumanos convertant uſus. In quorum evidens teſtimonium premiſſorum preſentem confirmationem & appropriationem Sigillo noſtro majori preſentibus appenſo, duximus roborandum. Scriptum & Datum Caſtro Gruningen, Sub Anno Domini Mo. CCCCo. decimo ſeptimo, Ipſo die Diviſionis apoſtolorum.

Num. XV. ad p. 272. ad an. 1418.

Albertus Dei & Apoſtolice ſedis gratia Epiſcopus Halberſtadenſis ad perpetuam rei memoriam. Cum eccleſia in Sulza noſtre dioceſeos, olim habens plebanum & alia ad jus parochialis eccleſie requiſita, nunc ſit adeo deſolata, ut nec plebanum habeat, nec baſilicam, in qua divina celebrari poſſint offitia, ſitque hujusmodi vaſtitas tanto tempore & taliter continuata, quod de ipſius reſtauratione totaliter diffidatur, Nos volentes paſtoralis offitii debitum impendere, & divino cultui providere, ne forſan offitium divinum, quod ibidem olim expleri conſueverat, ſucceſſu temporis hac occaſione in oblivionem tranſeat, & negligatur in totum, ac fidelium devotio, qui hujusmodi

modi ecclesiam pia largitione dotaverunt, exinde frustretur, auctoritate ordinaria statuimus & ordinamus, ut animarum cura hujusmodi ecclesie sive beneficio pridem annexa, totaliter sit sublata, Ipsamque presenti tollimus auferimus & submovemus, Volentes hujusmodi beneficium esse & permanere in antea omni animarum cura nudatum, & ejusdem beneficii titulum de prefato loco Sulza, in Capellam Sancti Stephani, sitam in monasterio b. Johannis Apostoli & evangeliste canonicorum regularium in Caldenborn, similiter nostre dioceseos, usque ad nostrum nostrorumque successorum beneplacitum, salvis juribus Episcopalibus & Archidiaconalibus quibuscunque, que exinde solvi consueverunt, nunc procuratori dicte capelle, qui pro tempore fuerit, plene & effectualiter exinde persolvantur, salvo jure patronorum transferimus, Ita quod quilibet hujusmodi benefitii rector pro tempore per se vel alium ydoneum presbyterum duas missas singulis septimanis ibidem celebrare debeat. Datum in castro nostro Gruningen Anno dom. Millesimo quadringentesimo XVIII. die tertia mensis Junii, presentibus honorabilibus viris, dominis Heysone Funcken Scholastico ecclesie S. Mar. Halberstadt Henrico, Wernero, canonicis ecclesie S. Silvestri in Wernigerode, Bertramo Hacken, & Johanne doliatoris, notario publico, testibus nostre dioces. Majore nostro sub sigillo, presentibus appenso.

Num. XVI. ad p. 283. ad an. 1441.

BVRCHARDVS Dei gratia electus & confirmatus in Episcopum Halberstadensem, universis & singulis Christi fidelibus, presentia visuris & audituris, ac precipue illis, quos infra scriptum tangit negotium, seu quomodolibet tangere poterit in futurum, quocunque nuncupantur nomine, aut quacunque prefulgeant dignitate, salutem & sinceram in domino caritatem. Rationi congruit & equitati, ut pias ac salubres ordinationes, a predecessoribus nostris pro divini cultus augmento quomodolibet concessas, ob securitatem seu involutionem aliquatenus continentes sub determinationibus clarioribus juxta nostri offitii debitum non immerito redigere debeamus, Hinc est, prout ad nostrum pervenit auditum, quod felicis recordationis quondam Johannes episcopus Halberstadensis, immediatus noster predecessor, Domino Conrado Kerchoff, prespitero in oppido Sangerhausen nostre diocesis, tunc erga nostrum predecessorem humiliter, ut creditur, instanti, eodem piis votis ejusdem annuente, pro divini cultus incremento quoddam novum altare in hospitali sancti spiritus dicti oppidi Sangerhausen, per eundem Dominum Conradum suis sumptibus & expensis erectum, constructum & de novo plantatum,

tatum, atque in honorem sancti Eustachii, tanquam patroni dicti altaris dudum consecratum, videlicet cum uno manso terre arabilis, in Campis Almesleben collocato, & domo habitabili, & horreo, cum stabulo, ogranario & orto transfossatum, in dicto hospitali sitis & positis, ex singulari nostri predecessoris permissione & concessione, expensis & sumptibus ipsius Domini Conradi constructis, & post ipsius Domini obitum ad dictum altare pro dote applicatis, cum pluribus aliis clausulis literis suis sigillatis talibus robur confirmationis & approbationis impendere voluit, prout impendebat, verum quia volitione ipsius Domini Conradi, dicti altaris instauratoris, fide digna concurrente, sane intelleximus, quod idem tempore, quo ipsum hospitale sub ipsius regimine in ecclesia dicti hospitalis, ac ambitu ejusdem ecclesie, & pluribus aliis locis ibidem nedum in novis edifitiis constructis verum etiam in aliis universis edifitiis & vetustate fere consumptis, plurimas expensas de suis propriis facultatibus supportaverit, quorum obtentu, ut promittitur, noster predecessor non nulla loca vacua, edifitiis non occupata, ibidem in hospitali pro domo ac etiam granario seu horreo construendis ac stabulo, Rectori pro tempore dicti altaris post mortem Domini Conradi deseruire debentia, mera motus liberalitate donavit & assignavit, Ipseque idem Dominus Conradus sub hujusmodi concessionis pretextu, nedum domum habitationis & etiam horreum, verum etiam quoddam novum granarium in ecclesia hospitalis super ambitum, rectori dicti altaris sancti Eustachii pro tempore post ipsius obitum jugiter permansura suis propriis expensis effectualiter & realiter constructa applicavit & assignavit, & quamquam etiam memoratus Dominus Conradus inter alia pia opera, ad instar donationis testamentarie pauperibus dicti hospitalis omnia bona sua mobilia, in ipso hospitali ultra testata per ipsum relinquenda post obitum ejus legaverit & assiguaverit, ac hujusmodi legata taliter sub generalitate concessa, juxta ipsius beneplacitum presentibus revocaverit & penitus inmutaverit, Tamen loco hujusmodi generalis revocate donationis eisdem pauperibus quinquaquinta florenos auri de reno de promtioribus i. e. auri Rhenensis bonis suis, post obitum suum relinquendis, irrevocabiliter taliter de novo legavit & assignavit, Sic observato, quod Consulatus Sangerhausensis unum ydoneum legalem procuratorem seu provisorem ad id dictis pauperibus, quotiens opus fuerit, deputabit, qui dictos quinquaginta florinos, cum omnibus in ovili per ipsum procuratos, Et novam domum pauperum cum censibus in Artern, & alias elemosinas, a Christi fidelibus de cetero ac jam dictis pauperibus erogandas & approbandas, absque plebani dicti hospitalis existentis contradictione, sedulo ac jugiter, cum oportunitas pauperum exige-

exigerit, fideliter dispensabit, ac de hujusmodi sua dispensatione ipsis pauperibus & consulatui de hujusmodi sua ministratione & dispensatione singulis annis legalem facere teneatur rationem Preterea idem Dominus Conradus ordinavit, & per nos salubriter ordinari desideravit, quod dictum altare per ipsum dotatum in beneficium ecclesiasticum conferri non debeat, seu etiam ad idem aliquis, dum vita sibi comes fuerit, non debuerit presentari. Scilicet post obitum ejusdem Conradi instauratoris, idem Dominus Conradus Nicolao Kerchoffe, jam seniori fratre suo carnali ad huc superstiti, aut post ejus decessum, seniori heredi, ab ipso Nicolao legittime descendenti, jus presentandi voluit reservari, declarari etiam per nos ad instanter desideravit, quod mansus in almesleben, & domus habitabilis cum orto transfossatum, horreum cum stabulo & granario in ecclesia per ipsum Dominum Conradum, ut promittitur, constructa, ex obitu ipsius Conradi, & non alias ad dictum altare sancti Eustachii devolventur, atque Dominus Conradus in hys omnibus vitalitium habere debeat. Quodque etiam rector dicti altaris, a plebano dicti hospitalis ad aliquod obsequium ex debito nulla tenus debeat trahi seu obligari, Scilicet post obitum dicti Conradi, tunc juxta nostri predecessoris confirmationis literas, rector dicti altaris eidem Domino plebano hospitalis in divinis benevole assistere debeat, & teneatur, prout etiam in magna parte promissa in nostri predecessoris confirmationis literis, in genere videntur specificata, decernimus literas predecessoris nostri sive nostra licentia & requisitione minime fore per Dominum Conradum, vel aliquem alium indebite exhibendas, Et etiam eisdem literis aliquo casu occurrente deperditis, vestutate vel alia de causa quomodo libet consumptis, seu etiam diminute concessis seu expeditis, quibus omnibus non obstantibus, volumus per hujusmodi literas nostras confirmatorias omnem defectum plenarie absque aliarum literarum exhibitione volumus, & presentibus literis plena fides cuilibet adhibeatur. Que omnia & singula supra dicta, & quodlibet promissorum de novo inviolabiter observanda, approbantes & declarantes, & precipue inter alia de singulari nostra benivolentia ad emendum ampliores impractationes ipsi Domino Conrado fundatori supradicto mansum in Almesleben, cum suis fructibus, domum habitabilem, ortulum, transfossatum, granarium cum horreo ac stabulo supradicto per ipsum constructa & edificata, quoad vixerit, & ad vitam suam, ad usum ipsius absque alicujus contradictione & impedimento presentibus reservamus. Ipsoque ab hoc sublato seculo tam mansus, quam domus ac alia supradicta usibus rectori dicti altaris sancti Eustachii absque alicujus contradictione jugiter debeant deservire & remanere. Per hujusmodi

vero nostram declarationem & premissorum confirmationem, quas volumus inviolabiter observari, non intendimus, aliis per nostrum predecessorem provide ordinatis. Et in confirmatione dicti altaris sancti Eustachii statutis & & concessis in aliquo prejudicare seu prejuditium quomodolibet gravare, Decernimus etiam hujusmodi declarationum & confirmationum nostrarum temerarios violatores sententiam execrationis miserabiliter incurrisse, Cujus absolutionem nobis & nostris successoribus tantummodo reservamus. In quorum fidem & testimonium premissorum hujusmodi nostras declarationis & confirmationis literas nostri jussimus sigilli appensionis communiri. Datum in castro nostro Gruningen, Anno Domini Mo. CCCCo. XLI. In die sancti Luce evangeliste.

Num. XVII.

Ein Huyseburgisches Diploma an den Probst und Rath der Alten-Stadt Saltzwedel, so Herr D. Hoppe von daher eingesandt.

Ex Originali membranaceo.

Wy Siuert Abbet, Hinrik prior vn de gantze convent des Klosters to Huyesborgh bekennen unde betüghen openbar vor uns unde unse nakomelinghe vor allen Lüden, de dissen Breff sen oder horen lesen, dat we unde alle unse Heren unses Klosters to Huyesborgh ledig unde los laten de etliken Lüde den Prowest der kerken unser vrowen to Zoltwedel unde den Rat in der olden stat Zoltwedel des Hilchtomes, dat un to unser treuwen Hant unses klosters antwort was, dat Peter Wyringhe uns unseme kloster Dusliecken entfernet hadde, dat de vorscreven Provest to Zoltwedel unde de rat darselves von unser beide un ghehintes wegen weder antwordt hebben Hern Bartolde van der Helle unsen Medeherren unses Klosters, unde Hern Johanne Makemute, Capellanen to sente Katharinen in der nyen Stad Zoltwedel to unse Hant und unses Klosters, unde seggen ledich unde los den vorscreven Provest unde Rat to Zoltwedel aller ansprake, de we ichte unse nakomelinghe to an hebben mochten, umme datsulue Hilichdom, unde we um unse nakomelinghe willen se des dogher; unde all schadelos halden van unser weghen, unde unser nakomelinghe, wanne unn wur on des not is. To orkunde hebben we dessen Breff beseghelt myd unser abbedye unde conventus inghesegel, unde is geschen na Goddes bort dusent Jar, dreyhundert in dem achten unn negentegesten jare in sente Michaelis avende des artzengels.

Von

Von denen beyden in weiß Wachs gedruckten anhangenden Siegeln enthielte das grosse runde drey Bildnisse, nemlich in der Mitten der Marien mit dem JEsus-Kindlein auf ihrem Arme. Zur rechten derselben das Bildniß eines infulirten Abts mit dem Stabe in der rechten Hand, woneben bey dem Stabe einige unleserliche Buchstaben, mit der lincken Hand aber ein offenes Buch in die Höhe hebend; zu ihrer lincken eine Person, so ihre rechte Hand nach dem Kindlein richtet. Neben selbiger stehet unterwerts TRIAGIAS. Umher: Sigillum Sancte Marie Virginis in Huysburch †. Das andere Oval-förmige Siegel war samt der Umschrift sehr unkenntlich, doch schiene eine geistliche Person im Ornat und Stabe darauf vorgestellet zu seyn, den rechten Arm auf einen Tisch lehnend.

RECAPITULATIO & ACCESSIONES.

Halberstädtische Bischöffe.

1. HILDEGRIM, ein Friesischer Edelmann, regierte bis a. 827. p. 3. sqq.
2. THIADGRIM, auch dergleichen, regierte bis a. 839. oder 840. p. 5.
3. HAYMO, ein Angel-Sachse, oder auch ein Friese, reg. a. 840. bis 853. p. 5.
4. HILDEGRIM II. ein Friese, regierte bis 888. p. 8.
5. AGIULFUS, sive Evilpus, ein Sachse oder Friese, reg. bis 894. p. 9.
6. SIGISMUND, einer von Hohberg, reg. bis 924. p. 10.
7. BERNHARDUS, Edler Herr von Hadmersleben, reg. von 924. bis 968. p. 14.
8. HILDEWARDUS, von Werle bürtig, reg. von 968. bis 996. p. 22.
9. ARNULPHUS, aus Ilsenburg, Monachus Fuldens. reg. bis 1023. p. 30.
10. BRANTHO, ein Oberländer, war Abt zu Fulde, reg. bis 1036. p. 35.
11. BURCARDUS I. Gr. zu Vohburg, reg. von 1036. bis 1059. p. 36.
12. BURCARDUS II. al. ein Gr. von Dassel, al. aus Schwaben, reg. bis 1088. p. 40.
    HAMEZO, Gegen-Bischof, ein Gr. von Brena, al. Sangerhausen, p. 45.
13. DITMARUS PARVUS, von Dannenberg, reg. anno 1089. 16. Tage, p. 48.
14. HERRANDUS, ein Schwabe, Abb. Ilsenb. reg. bis 1103. p. 49.
15. FRIDERICUS, Canon. p. 49.
    DITMARUS II. Diac. Lotharii patruus, von Supplinburg, p. 49.
16. REINHARDUS, Gr. v. Blanckenb. al. Heimburg, reg. v. 1107. bis 1122. p. 68.
17. OTTO, Canon. Magd. reg. von 1123. bis 1129. p. 75.
    BERNHARDUS, Gr. v. Stollberg, Gegen-Bischof, 1129. p. 75.
18. RODULFUS, war Vice Dom. reg. von 1136. bis 1149. p. 77. 113.
19. OUDALRICUS, Gr. v. Reinstein, reg. v. 1149. bis 1160. v. 1177. bis 1180. p. 82.

20. GERO,

20. GERO, ein Herr von Schernbeck, reg. v. 1160. bis 1177. p. 84. sqq.
21. THEODORICUS von Krosigk, reg. v. 1180. bis 1193. p. 90.
22. GARDOLPHUS, Edler Herr v. Harpke, reg. v. 1193. bis 1201. p. 95.
23. CONRADUS von Krosigk, reg. von 1201. bis 1209. p. 131.
24. FRIDERICUS II. Gr. v. Kirchberg, reg. v. 1209. bis 1236. p. 138.
25. LUDOLFUS I. Gr. von Schladen, reg. von 1236. bis 1241. p. 144.
26. MAINHARDUS, Freyherr von Kranigsfeld, reg. von 1241. bis 1253. p. 146.
27. LUDOLFUS II. Gr. v. Schladen, reg. v. 1253. bis 1255. p. 150.
28. VOLRADUS, Freyherr von Kranigsfeld, reg. von 1256. bis 1297. p. 152.
29. HERMANNUS, Gr. von Blanckenburg, reg. v. 1298. bis 1203. p. 162.
30. ALBERTUS I. Fürst zu Anhalt, reg. v. 1303. bis 1324. p. 210.
31. ALBERTUS II. Hertzog zu Braunschweig, reg. v. 1324. bis 1357. p. 217.
  " " I. Gegen-Bischof GISEKO von Holstein, p. 219. 224. 228. 232. 234.
  " " II. Gegen-Bisch. Gr. Albrecht v. Mansfeld, p. 220. 232. sqq.
32. LUDOVICUS, Marggr. zu Meissen, reg. v. 1357. bis 1366. p. 234.
33. ALBERTUS III. ein Herr von Berge, de Monte, reg. v. 1367. bis 1390. p. 238.
34. ERNESTUS, Gr. zu Hohnstein, reg. v. 1391. bis 1399. p. 242. 267.
33. RUDOLPHUS II. Fürst zu Anhalt, reg. von 1399. bis 1406. p. 267.
36. HENRICUS, Edler Herr zu Warberg, reg. v. 1407. bis 1411. p. 269.
37. ALBERTUS IV. Gr. zu Wernigerode, reg. von 1411. bis 1418. p. 271.
38. JOANNES von Hoym, reg. von 1419. bis 1435. p. 272.
39. BURCARDUS III. Freyherr zu Warberge, reg. v. 1436. bis 1458. p. 278.
40. GEBHARDUS von Hoym, reg. v. 1458. bis 1480. p. 285.
41. ERNESTUS, Hertzog zu Sachsen, reg. v. 1480. bis 1513. p. 291.

Die übrigen waren:

42. ALBERTUS V. Cardinal und Marggr. zu Brandenburg.
43. JOHANNES ALBERTUS, Marggr. zu Brandenburg.
44. FRIDERICUS II. Marggr. zu Brandenburg.
45. SIGISMUNDUS II. Marggr. zu Brandenburg.
46. HENRICUS JULIUS Hertzog zu Braunschweig.
47. HENRICUS CAROLUS, Hertzog zu Braunschweig.
48. RUDOLFUS III. Hertzog zu Braunschweig.
49. CHRISTIANUS, Hertzog zu Braunschweig.
50. LEOPOLD WILHELM, Ertz-Hertzog zu Oesterreich.

Halberst.

Halberstädtische Dom-Pröbste.

Sec. X.

Hildebardus, wird Bischof p. 28.

Sec. XI.

Adelgerus, p. 52.
Hermann, ward Bischof in Bremen, p. 53. 35.
Hunoldus, aus Thüringen, Ep. Merseb. p. 53.
Theodoricus, Canon. Halb. p. 54.
Adelbertus, Com. Pal. Gozeg. p. 54. Aep. Brem.

Sec. XII.

Reinhardus, Graf von Blanckenburg, wird Bischof, p. 99.
Adelgottus von Veltheim, Aep. Magd. p. 100.
Thiadmarus, p. 101.
Elferus, p. 101.
Martinus v. Schneidlingen, p. 102. f. 112.
Ulricus, p. 102.
Wigmannus, Gr. v. Seeburg, Aep. Magd. p. 105.
(Erpo) dubius, p. 107. f.
Henricus, p. 108. 120.
Hermannus, incertus, p. 108.
Gero von Schernbeck, p. 108.
Balduinus, p. 109. Ertzbisch. in Bremen.
Romarus, p. 110.
Anselmus, p. 110. 314. 317.
Conradus von Krosigk. p. 111.

Sec. XIII.

Wernerus v. Hamersleben oder Amensleve, p. 165. 184.
Meinhardus, Edl. Herr von Kranigfeld, p. 166. 320 322.
Johannes Semeca, p. 167. conf. Haber von seinem Monument. p. 41.
F. Hermann zu Anhalt, p. 172. 323.
Gr. Gunther v. Mansfeld, p. 176. 245.

Sec. XIV.

Albertus v. Aldenburg, p. 245.
Gerhardus, Edl. Herr v. Querfurth. p. 245. 249. 250.
F. Heinrich zu Anhalt, p. 246. 247. 251. 256. 327.
Johannes, p. 248. 265.
Heinrich, p. 248.
Gr. Albrecht von Wernigerode, p. 255. 249.
Anonymus, p. 244. 249.

Sec. XV.

Anonymus, p. 296.
Friedrich Hacken, p. 297.
Gr. Busso v. Beuchlingen, p. 298. 306.
Ludolfus v. Eßdorf, p. 299.
Rudolfus Quirre. p. 299.
Henricus a Hermen, nob. Westphal. p. 300.
Balthasar von Neustadt, p. 300. 309.

Die übrigen sind

Sec. XVI.

Balthasar von Neustadt.

Uu (Baltha-

(Balthasar von Werstadt) Beem. Anh. Chr. I. 110.

Gr. Wolfgang zu Stollberg.

Gr. Heinrich zu Stollberg.

Gr. Christoph zu Stollberg.

Philipp Sigmund, Hertzog zu Braunschweig.

Dagegen N. N. von Westerholt vom Pabst providirt, aber nie introducirt geworden, noch ins Land hieher gekommen.

Sec. XVII.

Hertzog Friedrich zu Holstein, ward König in Dännemarck.

Anselmus Casimir Wamboldus von Umstädt, Churf. zu Mayntz p. 310. v. Humbrachts Geneal. Tab. n. 177.

Ernst Albrecht, Gr. von Harrach, der im 30. jährigen Krieg vom Pabst gesetzt, ward Ertz-Bisch. zu Prag und Cardinal, gegen selbigen ward gesetzt:

Conradus von Burgsdorf, Churfürstl. Brandenb. Ober-Cämmerer und General 1650.

Georg Friedrich, Gr. von Waldeck, p. 311. Kayserl. und Holl. General-Feld-Marschal.

Christ. Ludwig, Marggr. zu Brand.

Se. Kön. Hoheit Printz Friedrich Heinrich von Preussen und Marggraf zu Brandenb. Sec. XVII.

Halberstädt. Dom-Dechante.

Sec. XII.

Fridericus, p. 112.

Gerhardus, p. 112.

Erpo, p. 108. 107. 112.

Balduinus, p. 113.

Fridericus, p. 113. 122.

Conradus, p. 114.

Gardulfus, Edler Herr von Harpke, p. 114. 127.

Wernerus, Herr von Hamersleben, p. 114. 127. 165. 167. 183.

Sec. XIII.

Burcardus, Graf von Hallermünde, p. 177. 185.

Arnoldus, p. 178. 320. 322.

Anno, p. 179.

Joannes Semeca, p. 179.

Wigerus, Bar. v. Bilstein, p. 180. 323.

Albertus v. Altenburg, p. 182. 245.

Sec. XIV.

Friedrich von Plötzkau, p. 246, 247. 249. 251.

Heidenricus Aries, p. 252. 256. 258. 259.

Jacob Snelhard, p. 227. 253. 263. 264.

Mag. Themo, p. 254. 263. 265.

Burcardus, p. 254.

Albertus, p. 236. 244. 245. 255. 266. 327.

Conradus Donekorff, p. 255.

Conradus de Driburg, p. 255.

Heidenricus de Schartfeld, Vice-Decanus, p. 250. 256.

Sec. XV.

Conradus, p. 301.

Güntzel von Bärwinckel, p. 301.

Frie-

Friedrich von Hund, 302.
Dietrich von Dammitz, p. 302. 306.
Johannes, Edler Herr v. Querfurt. p. 303.

Die übrigen sind
Sec. XVI.

Johannes, Freyherr v. Marenholtz. p. 308. 309. †. 1538. v. Haber p. 37.
Huneius de Sampeleve. p. 309. v. Haber p. 37. †. 1560.
Friedrich v. Britzke, p. 309. † 1576. v. Haber p. 30.
Ludwig v. Britzke, p. 309. † 1588. v. Haber p. 37.
Gaspar v. Kannenberg, p. 310. † 1605. v. Haber p. 30.

Sec. XVII.

Matthias v. Oppen, conf. Haber p. 40. †. 1621. R. C.
Idel Johann v. Holle.
Arnd Spiegel, v. u. zu Pickelsheim, p. 310. danckte ab.
Joachim von Hünecke, R. C.
Arnd Spiegel, kam nochmahl dran. p. 311.
Justus Ludolfus von Stedern, v. Hab. p. 21.
Phil. Lud. v. Spitznase.
Johann Adrian v. Wend, R. C. p. 312.
Levin Caspar v. Benningsen, p. 311.
Clamer von dem Busch.
Johann Wolfg. v. Stechau, R. C.
Herr Clamer Eberhard von dem Busch. Sec. XVIII.

Halb. Stifts-Advocati.

Wigbertus, 1120. p. 117.
Beringer, 1121. p. 117.
Wernerus, 1150. p. 120.
Ludolfus v. Suselitz, 1178 bis 1196. p. 124. 125. 126. 127. 129.
Wernerus, 1197. p. 130.
Arnoldus, 1197. p. 130.
Tidericus, 1220. p. 188.
Conf. alias Paulini de Advocat. Monasticis, & Schmel. vom Georgen Kloster bey Naumburg, p. 32. seqq.

Archi-Diaconi des Stifts Halb.

Engelhusius ap. Leibn. II. 1075. gedencket daß zu Magdeb. ein Halberst. Archidiaconat gewesen, ehe es zum Bisthum erhoben worden.
Hugo Sen. v. Blanckenburg, an. 1100. p. 62. 72. 115.
Romarus, A. Diac. im Balsamer Land, 1168. bis 1196. p. 122. 128. 129.
Burcardus v. Schladen, Adiac. in Eisleben, a. 1197-1208. p. 183 185.
Ludolfus, a. 1200. 1202. p. 183. 184.
Arnoldus, in Seehausen, a. 1208. 1220. p. 185. 187.
Mainhardus, in Arlebesheim, a. 1205. 1208. p. 185.
Bertholdus, im Balsamer-Land, a. 1208. p. 185.
Conradus, A. Diac. Oriental. a. 1205. 1208. p. 185.
Otto, in Westerode, a. 1208. p. 185.
Arnoldus, in Oldisleve, a. 1219. p. 186. 320.

Halb. Burg-Vögte.

Hal=

Halberst. *Camerarii.*

Conradus, a. 1108. 1112. 1120. p. 70. 115. 116.
Conradus, a. 1145. 1147. 1148. 1150. p. 104. 119. 120.
Conradus, von Krosigk, a. 1178. 1186. 1190. p. 123. 126. 127. 128.
Conradus, a. 1197. p. 129.
Alvericus, a. 1197. 1198. p. 130.
Henricus, a. 1208. p. 185.
Alvericus, a. 1208. 1212. p. 185.
Thidericus, Graf zu Reinstein, a. 1219. 1220. p. 186. sqq. 321.
Henricus, ao. 1220. p. 188.
Alvericus, a. 1226. 1243. p. 185. 190. 192.
Gebhard von Arnstein, a. 1295. p. 209.
Burcardus von der Asseburg, a. 1306. 1319. p. 259.
Wernerus von Wanzleben, a. 1306. 1316. p. 212. 256. 257. 258. 262.
Mag. Themo, a. 1336. 1338. p. 254. 265.
Petrus, a. 1368. p. 327.
Johann von Juel, a. 1379. p. 266.

Halberst. *Cellerarii.*

Maceradus, a. 1108. p. 115.
Geroldus, a. 1197 - 1208. p. 129 130. 183.
Anno, a. 1208 - 1228. p. 185. 186. 188. 190. 322. 320.
Gevehardus, Edl. Herr von Querfurt, a. 1271. bis 1290. p. 204. 205. 206. 207. 208. 209.
Otto, a. 1305. p. 256.
Ludovicus von Wanzleben, a. 1334. bis 1344. p. 261. 265.
Bernhardus von der Schulenburg, a. 1360. 1368. p. 266. 327.
Gerhardus, a. 1424. p. 305.
Johann von Meyendorf,
Friedrich Schenck, Sen. a. 1514. p. 309.
Johann de Heling, a. 1564. p. 309.
Eustachius von Boytel, a. 1590. p. 310.
Johann George von der Schulenburg, a. 1593. 1629. p. 310.
Jobst Ludolf von Stödern, a. 1648. p. 311.

Halberst. *Custodes.*

Martinus, a. 1121. p. 116.
Hermannus, a. 1145. 1148. p. 104. 118. 119. 120.
Fridericus, al. Thidericus, a. 1150. 1156. p. 118. 120. 122.
Wernerus von Hamersleben, a. 1183. p. 125. 126. 128.
Albertus, a. 1271. 1273. p. 204. 205.
Johann von Harzerode, a. 1388. p. 267.

Halberst. Stifts-*Notarii.*

Alardus, a. 1147. p. 119.
Fridericus, oder Thidericus, a. 1212. 1226. p. 186. 190. 322. 324.
Albertus, a. 1227. 1236. p. 190. 323.
Gerhardus, a. 1258. p. 200.
M. Themo, Protonotar. 1336. p. 254. 263. 265.
Joh. Leinemann, Protonotar. p. 305.

Halberst. *Portenarii.*

Ludolfus, a. 1242. p. 192.

Rodolfus Gr. von Kirchberg, a. 1245. biß 1268. p. 193. 196. 198. 199. 200. 201. 202. 203. Conf. R. Avemann, p. 127. Er war des Volradi II. Vatern Bruder.

Hermannus, Gr. v. Blanckenburg, a. 1275. 1289. p. 163. 205. 207. 208.

Gr. Hartmann v. Kirchberg, a. 1291. p. 208. 267.

Johann von Dreyleben, a. 1305 - 1309. p. 218. 256. 257.

Levin von Veltheim, a. 1531.

Bartholomæus Friedrich, Gr. und Hr. zu Beuchlingen, Dom-Herr zu Cöln und Halberstadt, a. 1552.

Johannes de Harling, a. 1583. p. 309.

Christoph von Marenholtz, a. 1590. p. 310.

Matthias von Oppen, a. 1593. 1600. p. 310.

Johann Levin v. Benningsen, a. 1629. p. 310.

Johann Friedrich von Deutsch zu der Keulen, a. 1648. p. 311.

Philipp Friedrich Freyherr von Schlitz, genannt Göртz, a. 1680. Er war der Vater des in Stockholm 1719. enthaupteten Baron von Görtz. p. 312.

Christoph Friedrich von Münchhausen, a. 1695. auch Land-Rath und Probst zu Walbeck, geb. 1644. starb 1700.

Rudolph August, Edler von der Planitz, Königl. Preußl. geheimde-Rath und Director der Kriegs- und Domanien-Cammer, Erb-Herr auf Langenstein, a. 1700. starb 1730.

Herr Friedrich Wilhelm, Freyherr von Kannenberg, Königl. Preußl. General-Major von der Cavallerie und Probst zu Walbeck, succedirte dem vorigen den 29. Martii 1730.

Halberst. *Scholastici.*

Burcardus, a. 1108. p. 115.

Mag. Henricus, 1145. 1148. 1149. 1150. oder 1151. p. 119. 120. Leuckfeld. Antiquit. Kaltenborn, p. 102.

Wernerus, 1190. 1193. p. 124. 128. scheinet ein Herr von Suselitz zu seyn.

Vlricus, 1198-1200. p. 130. 183.

Arnoldus, 1208. p. 185.

Joannes, 1220. p. 187.

Volradus, ein Gr. von Kirchberg, nicht von Krannigfeld, 1249. p. 192. 194.

Hermannus, Gr. von Kirchberg, 1257-1268. p. 192. 197. 203. 205.

Christianus, Gr. von Stolberg, 1271. p. 205.

Rainaldus oder Reinhardus, 1282. p. 206.

Henri-

Henricus Gr. von Reinstein, 1287-1288. p. 207.

Vlricus Gr. von Hohnstein, 1294. p. 209.

Henricus, 1305-1309. p. 256. 257. Dieses scheinet ein anderer zu seyn, als der vorige Graf Heinrich von Reinstein, weil Graf Vlrich von Hohnstein darzwischen gewesen ist.

Heidenricus Aries, 1314-1316. p. 258.

Sigfried, Gr. von Reinstein, 1328. p. 262.

Bertholdus von Kranigfeld, 1336. p. 264.

Johannes Schenck, 1341. 1348. p. 265.

Hermannus, 1344. p. 265.

Lippoldus, 1368. p. 327.

Johannes von Hoym, 1428. Ep. Halb., p. 273. 305. 262.

Otto, 1424. p. 305. 306.

Anton von Langen, Dom-Herr zu Hildesheim, starb zu Halberstadt 1583. 13. Jun. vid. P. Lauenstein Histor. von Hildesheim, p. 239.

Ludwig von Lochau, war zugleich Præpositus zu U. L. Fr. 1605. 1615. 1621.

Leopold von Rößing, 1623 Confer. Hr. Pr. Harenbergs Histor. von Gandersheim, p. 1577. von dieser Familie. Haber p. 33.

Jobst Ludolph von Stedern, 1627. ward nach dem Dom-Dechant.

Joachim v. Hünecke, p. 311

Matthias von Britzke, 1648. p. 311. ward Probst zu S. Pauli, und Ertz-Herzog Leopold Wilhelms Rath, starb 1662. Hr. D. Beckmann hat von dieser Familie in der Anhaltischen Chron. T. II. P. VII. p. 207. sqq. mit mehrern gehandelt.

Johann Levin von Benningsen, Sen. und Præpositus dabey zu S. Pauli. 1680. p. 311.

Christian Wilhelm von Münchhausen, starb 1742.

Hans Adam Freyherr von Ende, war zugleich Dom-Scholaster und Burg-Vogt †. 1745.

Herr Ernst Ludwig Spiegel zum Desenberge, jetziger Dom-Scholaster und Præpositus zu S. Pauli.

Halberst. *Thesaurarii.*

Fridericus, 1156-1163. p. 122.

Albertus, 1271. 1282. 1285. p. 204. 206. 207.

Mag. Johannes Felix, 1305. 1309. p. 256. 257.

Ludovicus, Gr. von Hohnstein, 1336-1363. p. 236. 261. 266. 265.

Johannes a Britzke, 1590. 1593. 1600. p. 310. vid. Lunig. Spicil. Eccl.

Halberst. *Vice-Domini.*

Engelmarus, 1118-1121. p. 117.

Rudolfus, 1135. ward Bischof, p. 70. 114. 118. 120.

Vlricus, 1148. p. 82. 120.

Rudolfus, 1149. 1150. p. 120.

Anselmus, 1180. 1183. p. 125.

Gar-

Gardulfus von Harple, 1189. 1190. p. 114. 127. 317.
Fride icus Gr. von Kirchberg, 1193-1210. p. 129. 130. 138. 139. 184. 185.
Burcardus Edl. Hr. v. Meinersem, 1220-1259. p. 187. 191. 192. 193. 196. 197. 198. 200. 201. 202. 203. 323.
Guntherus, 1271 - 1289. p. 204. 205. 206. 207.
Fridericus von Bodenstein, 1309. p. 256. 257.
D. Vlricus Stiebler, 1514. p. 309.
Joachim von Borg, 1583-1600. p. 310.
Christoph von Veltheim, † 1613.
Hieronymus Brand von Arnstedt, p. 311. † 1629.
Joh. Georg Vitzthum v. Eckstedt, † 1641. v. Hab. p. 33.
Johannes von Hünicke, 1648. p. 311.
Philipp Friedrich von Schlitz, genannt Görtz, 1680. p. 312.

Bischöffl. *Vicarii* und Weyh-Bischöffe.

Lenthfridus, p. 141. Sub Friderico II. 1226. 4. Vicarii B. Volradi p. 162. 163.
Gunther, Pr. p. 291. 177. 162. Decanus Albrecht. p. 182.
Gebhard v. Querfurt, Gr. Hermann v. Blanckenburg. p. 163. Sub Volrado.
N. N. p. 242. ein Barfüsser Mönch sub Ernesto. p. 139.

Hermannus, 1313. p. 242. Sub Alb. I.
Ditmarus, 1318. p. 243. Sub Alb. I.
Eberhardus, 1341. p. 232. 243. Sub Alb. II.
Johannes, 1366. 1380. p. 237. 243. Sub Ludovico.
Henricus Calnelde p. 268. Sub Rudolfo. 1400.
Henricus, p. 270. a. 1409. Sub Henrico.
Wernerus sub Ep. Johanne 1419. p. 275.
Henricus, sub eod. 1430. p. 277.
Johannes, sub Burcardo, 1442. p. 283. 285.
Johannes Vntz. sub Ernesto 1485. p. 292.
Matthias, 1488. sub eod. p. 292.
Martinus, 1509. p. 292.

Halberstädtische Dom-Herrn.

Sec. IX.

Bernhard, p. 11. 13. 14.

Sec. X.

Hilbertus, p. 28. 30.
Hildo, f. Hiddo, p. 28. 30. Capellanus.
Bodo, Gr. v. Stolberg, p. 29.
Erpo, Canon. p. 29.
Wulfarius, Capellan. p. 27. 29.
Meinwercus, Ep. Paderborn, p. 29. 58.

Sec. XI.

Vdo, p. 40.
Svidgerus, v. Maresleve und Hornburg, ward Bisch. in Bamberg u. Röm. Pabst, p. 56.

Svidge-

Sec. XIII.

Sec. XIV.

Sec. XV.

Nico-

Halberstädtisches Ober-*Collegiat*-Stift zu U. L. Frauen.

Praepositi.

Sec. XV.

Nico-

Halberstädtisches Ober-Collegiat-Stift zu U. L. Frauen.

Præpositi.

Johannes Spitznase, 1583. p. 309.
Eustachius v. Boytel, 1590. p. 310. vid. Hr. Ob.Ger. R.Grundmanns Märck. Adel, p. 35.
Friedrich v. Britzken, 1593. 1600. p. 310.
Ludwig von Lochau, 1618.
Johann George Vitzthum v. Eckstedt, 1629. p. 311.
Johann Friedrich v. Deutsch zu der Keulen, 1648. p. 311.
Ludolph v. Rößing, 1680. p. 312.
Se. Excell. der würckl. geheimde Staats-Kriegs-und dirigirende Minister zu Berlin, Hr. Adam Otto von Viereck waren es schon 1737. wie ich finde.

Decani.

Mainhardus, 1148. p. 119. 166.
Siegfried, 1163. 1167. p. 122.
Hunoldus, 1202. p. 184.
Florinus, 1235. vid. Haber, p. 27.
Thidericus, 1249.
Jacobus, 1282 -- 1297.
Fridericus, 1303.
Thidericus, 1334. p. 263.
Albertus, 1343.
Johannes, 1357.
Johann de Münster.
Henricus Bars, s. Bartorp, 1399.
Johannes de Asmersleve, 1400.
Thidericus v. Marenholtz, 1439.
Johann Jasmann, 1449.
Johann Stutz, 1450.
Jordanus Heinem, 1460.
Theodoricus Block, 1492.
D. Tilemannus Brandes, 1499.
D. Egenhard Kranz, 1504.
Casparus Stötzer, 1520.
Lic. Henricus Horn, 1520. Ep. Aeconens. des Cardinals Weyh-Bischoff v. Hr. M. Oerlings Beschr. der Joh. Kirche, p. 52.
Henricus Welmerding, 1553.
Christian Schwind, 1558.
M. Georg v. Heilingen, 1612.
Joh. George v. Britzken, 1612.
Christoph von Wulfen, 1625.
Henricus Julius v. Arnstedt, 1660.
Virgil. Hofern ab Urfahren, 1699.
Julius Matthias Hecht, 1699.
Christian Eberhard Freyhr. v. Sösenthal, 1712.

Canonici.

Ditmarus, Schol. & Diac. 1088. p. 49.
Tancmarus, Can. 1118. p. 117.
Hertwigus, sub-Diac 1118. p. 117.
Reinhardus, 1137. p. 118.
Conradus, Cust. 1202. p. 184.
Vlricus, 1205. p. 185.
Bertholdus Gr. v. Clettenberg, 1272. vid. Meibom. v. Marienborn, p. 58.
Burbard Edl. Hr. v. Bielstein, 1276. p. 206.
Johannes, Cust. S. M. 1285. 1292. vid. Braunschw. Anzeigen, 1746. n. 87. et p. 324.
Fridericus de Winnigstedt und Theodoricus v. Westerhusen, 1293. vid. ibid.

Johan-

Johannes de Wernigerode, eod. ibid.
Henricus, Schol. 1297. vid. Leuckfeld. Ant. Walckenrid. p. 192.
Ludolph v. Winningstedt, 1323.
Jacob Schnelhard, 1329. p. 253.
M. Johannes Gethele, und
Albertus, Plebanus zu Quedlinb. 1334. p. 263.
Henricus von Zerbitz, 1336.
Hermann von Allerheiligen, 1363. p. 266.
Heyso Funcken, Scholast. 1418. p. 331.
Johann Hauthmann, Can. 1467. p. 307.
N. N. Thesaurarius, 1476. p. 307.
Johann George v. Britzke, 1594.

Anno 1614. waren.

Albrecht v. Kreiendorf, Sen.
Christoph von Briest Wulff.
Henrich a Werder.
Jacobus a Bieren, Dom-Herr zu Minden.
Auror Ballstock.
Christoph v. Hohnröth.
Jodocus Perri, Cellarius.
Victor Just. Schencke.
Wilhelm ab Arenstedt.
Otto Schwerin.
Melchior ab Rintorff.

Anno 1743. waren.

Levin Dietrich v. der Schulenburg, Senior.
Johann Heinrich Kunschigck von Breitenwalt, Sub-Senior.
Hr. Julius Hecht, nunmehro Decanus.
George Heinrich v. Hammerstein.
Hr. Just Heinrich Hecht, Sen.
Hr. Christian Brown, jetzt Sub-Sen.
Hr. Ludwig Ernst v. Randau.
Hr. Carl Ludwig, Gr. v. Truchses.
Hr. Leopold Alexander Gr. v. Wartensleben.
Hr. Ernst August von Busch.

Anno 1748. waren noch außer obigen:

Hr. Christoph Heinrich von Wedel.
Hr. Friedrich Seifert.
Hr. Sigismund v. Dieskau.
Hr. Isaac Meinertshagen.
Hr. Friedrich wilhelm v. Albe.
Hr. E. G. W. Eustachius v. Köler.

Halberstädtisches Stift zu *S. Bonifacii* und *Mauritii*, sonst Bußeleve genannt.

Præpositi.

Reinhardus, 1151. 1156. p. 122 zu Bußeleve. v. Guden. Cod. dipl. Mogunt. p. 206.
Anselmus, 1163. p. 122. 124.
Wernerus, 1178. 1191. p. 123. 125. 314. 317. Er muß wol ein anderer gewesen seyn, als der Hr. von Almersleben, der Diaconus und Custos, dann Dechant, zuletzt Dom-Probst beym hohen Stifte geworden, wie es die Chronol. gibt, welches

ches zu mercken bey p. 114. 125. 126. 128.

Mainardus, 1214. 1213. Ludw. rel. V. 21.

Albertus, 1219. 1220. Er ist es wol, der p. 186. 321. Præp. in Bufflo und hernach in Bureslow genannt wird, auch vielleicht der Albertus p. 192.

Everwinus, Præp. zu S. Bonifacii, 1242. 1263. p. 192. 193. 195. 196. 198. 199. 200. 201 202.

Ericus Gr. v. Brandenberg, 1268. 1273. p. 204. 205.

Hermann, Gr. v. Blanckenburg, 1288 1295. p. 163. 207. 208. 209.

Fr. Heinrich zu Anhalt, 1305. 1309. p. 247. 257.

L. Henricus Horn, 1520. Alberti V. Official.

Levin, v. Veltheim, † 1531. p. 307.

Johannes a Hopkorst, 1583. p. 309.

Joachimus a Borg, 1590 1600. p. 310.

Matthias v. Oppen, 1615 - 1621.

Arnd Spiegel, 1629. p. 310.

Arnd Spiegel, 1648. p. 311.

Engelhard v. Niehausen, 1680. p. 312.

Hr. Clamer Eberhard v. dem Busch, 1743.

Decani.

Wernerus, v. Amersleben, 1185. Diac. und Custos am hohen Strifte, 1190. ohngefehr Decanus alhier, 1193, am hohen Stifte, und 1202. Dom-Probst daselbst. Da ist jener Wernerus längst todt gewesen.

N. N. 1316. vid. Lunigs Spicil. Eccl. Contin. II. p. 64.

Anno 1319. wurden die Decani zu S. Bonifacii, und die zu S. Blasii in Braunschweig zu geistlichen Tutoren des Closters Marienthal nebst dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg von Pabst Johanne XXII. bestellet, vid. Meibom. P. III. p. 268.

Anno 1336. ein Anonymus, p. 251.

Anno 1629. Joh. Böttcher, v. Hr. M. Derling Beschr. der Johannis-Kirche p. 120.

Canonici.

M. Conrad v. Winningstedt, 1311. 1313. war Zeuge in Bischoff Alberti Briefe, vid. Budæus, p. 5. Hr. M. Derling von der Joh. Kirche, p. 139.

Anno 1368. Ludolfus v. Küssenbrück, vid. Budæus Leben Alberti II. p. 5.

Anno 1608. war D. Rhodomannus Canonicus alhier, vid. Leuckfeld. Antiquit. Grœning. p. 227.

Die jetzigen sind:

Hr. Daniel Friedrich Heyring, Dec.

Hr. Joh. Christian Diderich, Sen.

Hr. Joh. Franciscus Stutzenberg, Sub-Sen.

Hr. Kriegs-Commissarius L. C. Diterichs.

Hr. Joh. Jacob Zeckward.

Hr. August Friedrich v. Windheim.

Hr. August Weste, und übrige non residentes.

Halber-

Halberstädtisches Stift zu *S. Petri* und *Pauli.*

Præpositi.

Bellungus, 1156. p. 122.
Fridericus, 1163. p. 122.
Conradus, 1189. p. 314. 317.
Almarius, 1208 - 1220. p. 185. 6. 7. 8. 320. 322.
Arnoldus, 1228. - 1242.
Everwinus, 1253.
Fr. Heinrich zu Anhalt, 1307. 1309. p. 247. 257.
Heinrich von Hackenstädt, 1336. 1337. p. 265.
Johannes, 1344. p. 265.
Christoph v. Marenholz, 1583 - 1590. p. 309. 310.
Johann von Randau, 1593 - 1600. p. 310.
Johann Albrecht v. Hünecke, 1629. p. 310.
Matthias v. Britzke, 1648. p. 311.
Engelhard v. Niehausen, 1680. p. 312.
Joh. Levin von Bennigsen, starb, 1703.
Hr. Ernst Ludwig Spiegel zum Desenberg, 1748.

Canonici.

Vocantur fratres de S. Paulo, p. 80.
Anno 1140. hatten sie Streit mit Alberto Vrso, vid. Leuckfeld Ant. Præmonstr. p. 76.
Anno 1144. Isenboldus Canon. p. 118.
Anno 1185. Gevehardus, p. 125.
Anno 1363. Henricus Sonnenbörne, Canon. p. 266.
Anno 1400. Burcardus Redicker.
Anno 1748. waren:
Hr. Dec. Meyer.
Hr. Sen. Klinckhard.
Hr. Sub-Sen. Lindenberg.
Hr. Canon. Hecht.
Hr. Berg-Secretarius Meyer.
Hr. C. F. von Hagen.
Hr. Amts-Major Dietrich.
Hr. Kriegs-Commissarius Hecht.

Das Stift *B. M. V.* zu Walbeck.

Præpositi.

Willigis I.
Reginbert, ward 992. B. zu Aldenburg,
Theodoricus, bis A. 1000.
Ditmarus, Gr. zu Walbeck, Ep. Merseb.
Willigis II. a. 1009.
P. Emelricus, 1147. p. 119.
Anselmus, 1197. p. 131.
Apollonius, 1212. vid. Ludewig. Rel. T. V. p. 26.
Wernerus, 1230.
Ludolfus, Gr. v. Schladen, 1234. p. 144. 145. 190. 191.
Zwey Canonici kommen 1226. vor, p. 190. und heissen Hermannus & Wigardus.
Volradus, Gr. v. Kirchberg, 1242. 1259. p. 192. 194. 195. 196.
Otto, Gr. v. Reinstein, 1257. 1259. p. 199. 201.
Fr. Hermann zu Anhalt, 1261. 1268 p. 175.
Ludovicus,
Wernerus v. Wanzleben.

Johannes v. Romesleben 1338. 1344. 1368. p. 265.
Burcardus v. Warberge, 1436. p. 278. Ep. Halb.
Wiprecht v. Barby, 1480.
Johann v. Marenholtz, 1490. 1532.
Johann v. Horneburg, 1549.
Balthasar v. Rindtorf, 1554.
Caspar v. Kannenberg, 1583. 1600. p. 309. 310.
Ernst v. Arnstedt, 1605.
Johann Levin v. Benningsen, 1629. p. 310.
Jobst Ludolph von Stedern, 1648. p. 311.
Christian Franz v. Hagen, †. 1671.
Johann Friedrich v. Arnstädt, †. 1677.
Christoph Friedrich v. Münchhausen, 1680. p. 312.
Rudolph August v. der Planitz, 1700.
Hr. Friedrich Wilhelm Freyherr v. Kannenberg.
Decanus anjetzo ist
Hr. Otto Heinrich, Edler v. der Planitz. Die vorigen Herrn Dechante findet man in Meiboms Walbeckischen Chron. Ed. Abel. p. 152. sqq. da denn auch die ehemaligen Canonici folgen.
Die jetzigen Canonici sind:
Hr. Friedrich Christian Dingelstädt Sen.
Hr. George Ludwig Bayer, Sub-Sen.
Hr. Geheimer Krieg. Rath Kircheisen zu Berlin.
Hr. Friedrich Ludwig Leveille.
Hr. A. Th. H. von Koven.

Von Aebten und Pröbsten in den Haberstädtischen und benachbarten Klöstern, sind mir in den Diplomatibus und sonsten nachfolgende hiebey fürgekommen.

Abbenrode.

Gottfried, 1144. p. 118. 191.

Ammensleben.

Bertholdus. 1152. Ludw. rel. V. 7. por. 1156.
Luitbertus, Abb. 1166. vid. Leuckfeld Antiquit. Præmonstr. p. 110.
Thidericus abb. Bertold. Prior, Fridericus Custos, Ludolphus Kellner, lebten 1279. vid. Meibom v. Marienborn, p. 59.
Ecbertus, abb. 1553. vid. Walther. Singul. Magdeb. P. X. p. 477.
Lurgerus, 1604. vid. Walther. Singul. Magdeb. P. XII. p. 694. Dieser gelehrte Mann hat eine völlige Historie dieses Klosters fertig.

Ballenstädt.

Sigfried, 1178. p. 124.
Henricus, 1327. vid. Budæus Leben Alberti, p. 82. welche zwey Hr. D. Beckmann noch nicht gekannt.

Bergen bey Magdeburg.

Conradus, 1178. p. 124. den Hr. Meibom noch nicht gekannt.

Conrado=

Conradsburg.

Hericus, 1176.
Volradus, 1197. p. 130.
Henricus, 1209 - 1220. p. 186. 187. 188. 321.

Drübeck.

Henricus, 1144 - 1147. p. 118. 119.
Hunoldus, 1190. p. 126.

Egeln.

Henricus, 1280. vid. Meibom v. Marienborn, p. 61.

Eulwardesdorf.

Fridericus, 1205. p. 185.
Bertram, 1219. 1220. p. 186. 188. 321. 322.
Hermannus, 1244. 1250. 1257. p. 147. Ludew. rel. V. 113. 114.

Gerbstädt.

Ehrenfried, 1147. p. 119.
Otto, 1189. p. 314. 317.
Johannes, 1197. p. 130.
Martinus, 1219. p. 187. 321.

Goslar. Stift.

Elgerus, 1220. p. 187.
Ludolphus, 1236. p. 145.

Gozeg.

Conradus, 1129. p. 75.
Wideroldus, 1202. p. 184.
Heidenricus. 1219. p. 321. 186.

Gröningen.

Reinerus, 1195. p. 125.

Hadmersleben.

Pater monasterii Everwinus, 1144. 1150. p. 118. 119. 120.
Bernhardus, 1175. p. 123.
N. N. 1208. Leukfeld. Ant. Nummar. p. 124.
Eustachius, 1219. p. 186. 321.
Johannes, 1334. p. 263.
Mauritius Hembker, 1743.
Hr. Beda Blume, 1748. conf. Leuckfeld. ant. Grœning. c. 27.

Hamersleben.

Thiadmarus, 1112. 1125. 1138. p. 70. 115. 116. v. Leukfeld. Ant. Kaltenborn. p. 82. Ant. Halb. p. 702.
Sigfridus, 1147. p. 119.
Petrus, 1150. Meibom. II. p. 537.
Adelbertus, 1170. Meibom. II. p. 538.
Bernhardus, 1174. 1175. p. 123.
Hermannus, 1186. 1190. 1202. p. 126. Meibom. Chron. Riddagsh. p. 15.
Ludolfus. 1208. 1218. vid. Cuno von Schöningen, p. 305. & Leuckfeld. Ant. Nummar. p. 124.
Wernerus, 1222. Meibom. v. Marienberg, p. 16. Meibom. III. p. 260.
Reinoldus, 1251. 1254.
Ludolfus, Præp. 1262. 1272. Meibom. v. Marienborn, p. 56.
Henricus, Dei Gratia Præpositus, 1286.
Johannes, 1288.
Ernestus, 1292. 1298.
Bruno, 1308. 1312.
Johannes, 1334. vid. Budæi Leben Alberti. p. 101.
Wulvinus, 1344.
Bruno, Præp. 1407.
Hinrich Becker Provest to Ha-

mersleve, 1447. 1452. Meibom. von Marienborn, p. 95.

Priores alhier.

Everhard Lochte, der Erste Prior, 1453. vid. Meibom. v. Marienborn, p. 95.

Bernhardus, Prior, 1464. 1468. 1477. 1481. 1491. 1494. 1497. 1507. 1510. Hier gehet es, wie mit den Conradis Camerariis. vid. Meibom. von Marienborn, p. 102.

Henricus Prior, 1531. 1540. Meibom. v. Marienberg, p. 78.

Johann Hartman, vocatur Pater zu Hamersleben, 1541.

Bernhard Prior, 1565.

Heyno, Pater zu Ham. 1594.

Fridericus Pater, 1600. 1610.

Fridericus Prior zu Ham. 1615.

Conradus Nicolai, Prior und Prælat, 1649. 1653. 1661. nachdem das Kloster den 30 jährigen Krieg über wüste gelegen.

Henricus Fridericus Wischmann, Prælat zu Hamersleben, 1667. bis 1717. der grosse Mathematicus, vid. Leuckfeld. Ant. Halb. p. 589.

Theodor. Zeppenfeld, 1722.

Anianus Kesting, 1729.

Johannes Ebers, 1743.

Wilhelmus Sicker, 1743. 1748.

Der fleißigen und gelehrten Herren Gebrüdere L. gesammlete Antiquitates Hamerslebienses verdieneten wohl das Licht zu sehen, da viele von obigen aus denen dabey befindlichen mehr als 100. Diplomatibus herausgezogen seyn.

Heckingen.

Everwinus, 1198. p. 131.

Martinus, 1227. p. 190. 323.

Hedersleben.

Confer. Kettners Quedlinb. Kirchen-Historie, p. 65.

Hr. Bernhard Wilcke, 1743. sqq.

Helmstädt und Werden.

Lambertus a Genep, vid. Meibom. III. p. 248. 249.

Wolfram Gr. v. Kirchberg, ibid. p. 249. 250. it. R. Avemann, p. 108. sqq.

Herbertus, Gr. v. Berg, 1200. Meibom III. p. 258.

Adalbero, 1203.

Adalbero, 1257. Meibom. III. p. 264.

Wilhelmus, 1310. Meibom. III. p. 268.

Cæsarius, 1335. Meibom. III. p. 268.

Antonius Grimholt. 1478. p. 288.

Hillersleben.

Bertholdus, 1178. p. 124.

Volradus, 1197. p. 130.

Cæsarius, 1219. 1220. p. 186. 187. 188. 321.

Confer. Waltheri Singul. Magdeb. P. XII. c. 2. 3. 4.

Hornburg.

Wilhelmus, 1197. p. 130.

Dithelmus, 1199. 1219. 1220. p. 187. 188. 321. 322.

Hunoldisburg.

Witholdus, 1163. 1176. vid. Schöttchen

chen, Ober-Sächs. Nachlese, P. I. p. 407. und Beckmann. Anhalt. Chron. T. I. p. 144.

Wernerus, 1213. 1228. 1229. vid. Ludewig Rel. T. V. p. 21. Walther, S. M. P. X. p. 455. Leuckfeld. Bracteat. Magdeb. p. 10.

Idem 1233. Beckmann Anhalt. Chron. T. I. p. 464.

Huysburg.

Herrandus, 1084. p. 46.

Eggebertus, 1142. 1150. p. 119. 120.

Reinoldus, 1178. 1185. 1186. p. 124. 125. 126.

Robertus, 1197. 1198. 1202. 1205. p. 129. 130. 184. 185.

Matthias, 1219. p. 186. 321.

Sigfridus, 1225. 1235. p. 143. 191.

Ludolphus, 1251. p. 196. Gerhardus war sein Clericus und Notarius.

N. N. 1263. vid. Walther. Singul. Magd. P. III. p. 62. ist vielleicht noch der vorige gewesen.

Sivert, 1398. p. 334. Confer. Leuckfeld. Ant. Halberst. p. 519. der ihn schon 1397. todt gesagt. Paulini Histor. Visbec. p. 40. setzt ohngefehr 1397. seinen Tod an, Meibom. III. p. 538. hat gar kein Jahr bey ihm angesetzt. Diese drey haben sonst die übrigen Prälaten zu Huysburg.

Anno 1743. war es Hr. Arnold Brückwede, welcher noch jetzo dem Kloster vorstehet.

Das Johannis-Kloster zu Halberstadt.

Præpositi.

Rodolfus, p. 78. 118. mag Probst alhier noch vor Gerhardo gewesen, und Vice-Dominus geworden seyn.

Gerhardus, 1108. 1112. 1135. kam mit in die Bischoffs-Wahl zu Rodolfi Zeit, p. 70. 78. 101. 102. 104. 112. 115.

Theodoricus, 1137. p. 79. 118.

Reinhardus, 1144. 1147. p. 118. 119.

Fridericus, 1147-1149. p. 119.

Hermannus, 1154. 1178. p. 108. 124. 126.

N. N. 1208. Leuckfeld. Ant. nummar. Halberst. p. 124.

Rudolphus, 1219. 1235. p. 143. 187. 321.

N. N. 1263. vid. Walther. Singul. Magd. P. III. p. 62.

N. N. 1415. vid. Walther. S. M. P. IV. p. 78.

Everhardus a Widensee, 1520. einer der ersten Reformatoren zu Halberstadt, vid. Heineccii Antiquit. Goslar. p. 465. sqq. Molleri Cimbria literata, Seckendorfius, & Hamelmanni Opera Histor. p. 868. sqq. Hr. M. Derling in Beschreib. der Johanni Kirche verdienet sonderlich von ihm gelesen zu werden.

Andreas Wildmann, 1577.

George Vahldig, 1594.

Wilhelmus Wischmann, 1681-1722. vid. Leuckfeld. Antiquit. Halberst. p. 606.

p. 606. Daß er ein Bruder des vortrefflichen Prälaten zu Hamersleben gewesen sey.
Aquilinus Heizick, 1728 - 1736.
Johannes Lausen, †. 1741.
Hr. Josephus Trier, 1741.
Es sind Augustiner Chor-Herren, und schreiben sich Præpositos S. Johannis Baptistæ & Evangel. Ord. Canon. Regularium S. Augustini in und vor Halberstadt.

Ilsenburg.

Herrandus, 1064. p. 49.
Sigebod, 1147. 1150. p. 119. 120.
Theodoricus, 1179 - 1190. p. 87. 126. 314. 317.
Hermannus, 1197. 1198. p. 130.
Conradus, 1202. p. 184.
Ludolfus, 1208. p. 145.
Henricus, 1219. p. 186. 321.
Johannes, 1220. 1235. p. 187. 188. 191. Confer. von diesem Kloster Leuckfeld. Ant. Pœldens. p. 217. sqq. Leibnitz. T. III. p. 684. it. Braunschw. Anzeigen, 1746. num. 87.
Anno 1574. war Gr. Christoph von Stollberg Administrator der Abtey.

Kaltenborn.

Godschalcus, 1144. 1147. 1150. p. 118. 119. 120.
Adelogus. 1186. p. 126.
Bernhardus, p. 315.
Ludolphus, 1189. 1197. p. 131. 190. 314. 317. 318.
Bertholdus, 1220. p. 321. 322.
Ludolphus, 1227.
Henricus, 1251. vid. Ludew. Rel. T. V. p. 70.
Johannes, 1363. p. 325.
Hermann, 1435. v. Leukf. p. 108.

Königsluter.

Hunoldus, 1186. p. 126.
Fridericus, 1218. 1220. p. 187. 188. Meib. III. p. 150.
Albertus, 1235. p. 143. 191.
Ludolfus, 1241. 1247. p. 147. 193.
Henricus IV. 1392. p. 243.

Marienborn.

Ludolfus, 1303. p. 212. conf. Meib.

Marienthal.

Henricus, 1148. p. 81. 119.
Arnoldus, 1202. p. 184.

Michelstein.

Eberhardus, 1178. 1190. p. 124. 126.
Ditmarus, 1202. p. 184.

Nienburg.

Sigfried, 1193. p. 93.

Nordhausen.

Gr. Ludovicus v. Honstein, Pr. 1336. p. 265.
Pr. Ilger, Gr. von Honstein, 1294. p. 160. 182. 177. 209.
Pr. Christian, p. 195.

Quedlinburg.

v. am Ende bey S. Wipr.

Reinsdorf.

Eckard, 1197. p. 130.
Henricus, 1219. p. 186. 321.
Albertus, 1250.

Riddags-

Riddagshausen.

Robertus, 1148. p. 81. 119.

Rode.

Eggehardus, 1198. 1205. p. 131.
Johannes, 1219. p. 187. 321.
Eggehardus, 1220. p. 188. 322.

Rosleben.

Gerbode, 1219. p. 187. 321.

Schöningen.

Thiadmarus, 1120. p. 70. 101. 115. 116.
Bodo, 1144. p. 118.
Hermann, 1178. 1186. p. 124. 126.
Jordanus, 1186. p. 126.
Theodoricus, 1202. p. 183. 185.
Otto, 1218. Meib. III. 150.
Henricus, 1244. p. 148.
Confer. al. Cuno v. Schöningen und Braunschw. Anzeigen 1749. n. I. VI.

Sittichenbach.

Volcuinus, 1148. 1150. p. 119. 120.
N. N. 1202. 1208. p. 184. u. Leukfeld. Ant. nummar. p. 124.
Nicolaus, 1220. p. 188. 322.
Hermannus II. 1362. p. 235.

Stötterlingenburg.

Ernebold, Pater Monasterii, 1144-1155. p. 118. 119. 120.
Gerardus, 1163. v. Meibom. I. 436.
Henricus, 1178. p. 124.
Rudolfus, 1206 Chr. m. Ser. p. 80.
N. N. 1208. Leuckf. Ant. Nummar. p. 124. vocatur
Otto de Schöningen. Chr. m. Ser. p. 80.
Alferus, 1225.
Alfstemius, 1227. 1235. p. 190. 191. 323.
Henricus, war Archi-Diacon. 1309. p. 246.
Confer. Braunschw. Anzeigen, 1746. n. 75. 81.

Werden an der Ruhr.

vid. Helmstädt, und Nonning, Canon. Werdens. de Abbat. Helmstad. & Wertin.

Wernigerode.

Albertus, 1227. 1236. Ludewig. Rel. T. V. p. 35. 44. it. 2. Canonici. 1418. p. 331.

Wettin.

Anno, 1220. 1236. p. 187. 191.

Wildeshausen.

Conradus, 1208. p. 185.

Wimmelburg.

Burcardus, 1147. 1150. p. 119. 120. 126.
Rudolphus, 1177. Schamel. v. Rosl. p. 64.
Sigfridus, 1193. 1197. 1198. 1202. p. 126. 129. 130. 131. 183.
Fridericus, 1202. p. 184.
Marsilius, 1205. 1208. 1219. p. 185. 186. 321. Leuckfeld. Ant. Nummar. p. 124.
Nicolaus, 1220. p. 188. 322.

S. *Wiprecht* in Quedlimburg.

Gottfried, 1147. 1148. p. 11. 19.
Burcardus, 1178. p. 124.
Hugoldus, 1212. Ludw. rel. V. 26.
Confer. Kettner. Quedlinb. Kirchen-Historie. p. 115.

Zusätze

Zusätze und Ausbesserungen.

Pag 2. §. IV. lin. 4. leg. L. I. statt l. c. add. Heinecc. ad ant. Goslar P. 4. lin. 15. leg. XXVII. nach Winnigstedts Vorrede, p. 259. Ead. lin. 17. gewesen) Leibn. T. II. p. 112. meinet in der Note, er mögte nach 809. erst Bischof geworden seyn. Ead. §. 6. in fin. Sonst ist noch zu merken, daß er den Codicem Homiliarum S. Gregorii mit eigener Hand abgeschrieben haben soll, v. Nov. Act. Eruditor. Lips. Mart. 1734. p. 102. Pag. 5. §. VII. lin. 8. Bucelino) vid. T. I. Germ. Sacr. P. I. p. 21. Leibn. T. II. p. 297. da ihn die Corbejenses ihren Confratrem nennen. ead. lin. 9. P. Falcke im Entwurf einer Corveyischen Historie, p. 106. Pag. 6. lin. 4. vid. etiam Leuckf. Dipl. Num. VIII. p. 620. Ead. lin. 30. auch der Annal. Sax. will ihm dieß verdencken. Pag. 7. lin. 21. leg. Baron. Annal. T. X. p. 69. ad a. 848. Serrar. P. I. c. 33. Ead. lin. 32. Lunig. im Reichs-Archiv, hat den Lehn-Brief, worinn sie mit den Güthern zu Hoym belehnet worden. Pag. 8. lin. 9. wie Schaten in Annal. Paderborn. p. 143. vorgeben wollen, da ich doch in den Annal. Francor. Fuldens. ed. Struv. T. I. p. 30. den VI. Kal. April. das ist, den 27. Mart. angegeben finde. Pagi ad Baron. T. III. p. 626. hat eben auch die Annal. Fuldens. unrecht angesehen, oder blos dem Schaten nachgeschrieben, als stünde der 28. Mart. drinne. Er weiset übrigens seine Leser an des Mabillonii Sec. IV. Benedict. P. I. wo mehr von dem Haymone zu finden sey. Ead. §. IX. lin. 2. Hirschau) nach Winnigstedt, aber nach Sagittar. Leuckf. und andern, aus Hirschfeld. Ibid. lin. 5. Annal. Saxo ad. a. 853. Pag. 9. lin. 3. vid. Leuckf. Ant. Halb. p. 624. Ead. lin. 6. Leibn. T. II. p. 159. 213. Pistor. T. III. p. 808. haben ihn nicht mit angegeben, wie Cranzius in Histor. Epsdorf. ad Metropol. und Rethm. Br. chron. wol gethan haben. Ead. p. 9. lin. 7. Schaten hat auch das Jahr 888. Der Chronogr. Sax. setzet nur das Jahr 886. als sein Sterbe-Jahr an, und gedencket weiter nichts. Ead. §. IX. in fin. add. Leibn. T. III. p. 748. Ead. §. X. lin. 2. Cranzii Metropol. II. c. 23. Da er ihn auch Evilpum nennet. Der Chronogr. S. aber Ajulfum, ibid. Leibn. T. II. p. 113. chron. Halb. nennet ihn Guilfus. P. 10. lin. 2. del. p. 42. Ead. §. XI. lin. 4. leg. p. 46. statt p. 191. Ead. §. XI. lin. 9. Anno 902. war Indictio V. und Ludovici Infantis drittes Regierungs-Jahr, also ist das Jahr 911. falsch, darinn es in Ludewig. Rel. T. VII. p. 427. sqv. angesetzet stehet. Pag. 12. lin. 21. Das Stift zu Wollin muste a. 1140. laut Innocentii II. Urkunde für den Bischoff noch mit einem Zehenten von 2. Scheffel Korn und und 5. Pfennige

nige von jeder Hufe, deren 1800. gewesen seyn sollen, vorlieb nehmen. Ad Pag. 14. §. XI in fin. daß zu Erfurt die Canonici noch bis a. 1121. in communione gelebet, vid. Hr. v. Falckenstein Thüringische Chron. p. 1004. Pag. 15. lin. 3. vid. Adels-Spiegel, fol. 318. Pag. 16. Calvoer von Nieder-Sachsen p. 506. hat noch eine andere Geneal. von Gerone. Ead. lin. 15. leg. 200. Jahr, statt 300. Pag. 17. lin. 6. add. als Kroppenstedt, so die Anhaltini zur alten Grafschaft Ascanien rechnen wollen. P. 21. Anno 966. that Kayser Otto eine Schenckung von etlichen Gütern an das Stift, vid. Ludewig Rel. T. VII. p. 419. Pag. 24. lin. 20. add. von Kaltenborn, vid. Leuckf. Ant. p. 75. Pag. 21. lin. 4. An. 961. schrieb er sich nach S. Halberst. Eccl. solo *vix* nomine Episcopus, als er den Zehenten von 3. Dörfern seiner Stifts-Kirche überließ, die Kayser Otto ihm geschencket hatte, vid. Ludewig. Rel. T. VII. p. 490. Er pfeiffet treflich klein alhier, und schreibt: Ecclesiæ, cui indignus presidens deservio. Er legte seine Urkunde auf den Altar des heil. Mauritii nieder. Pag. 25. An. 973. oder 974. (denn in diesem Jahr hat der Cancellarius Willigis statt des Roberti die Expedition gehabt, wie beym Schaten zu sehen,) confirmirte Kayser Otto alle des Stifts Privilegia zu Werle. Pag. 26. lin. 4. vom Ende, das Jahr 992. finde ich auch in Crusii Annal. Sveviæ L. V. P. II. p. 154. Ead. lin. 14. Ludwig Rel. T. VII. p. 464. haben doch würcklich das von mir gesuchte Diploma, und folget Kayser Ottonis Privilegium von 988. über das Marckt-Müntz-Zoll- und Bann-Recht gleich darauf. Pag. 27. lin. 25. add. Chron. Quedlinbl. ap. Leibn. T. II. p. 282. Ead. an. 993. hat Kayser Otto dem Stift abermal ein Privilegium über Zoll, Müntz und Bann zu Botfeld ertheilet, und findet sichs in Ludwig. Rel. Tom. VII. p. 474. aber sehr unrichtig abgedruckt. Pag. 28. §. XV. in fin. Hilliwardus soll nach dem Chron. Halberst. ap. Leibn. T. II. p. 118. annoch 997. XIV. Kal. Augl. das Kloster Stötterlingenburg eingeweyhet haben. Aber das muß wol a. 996. noch geschehen seyn, massen Arnulfus sein Nachfolger 997. m. Marr. bereits ordiniret war, nach dem Chron. Quedlinb. ap. Leibn. p. 283, Chronogr. Sax. und Annal. Sax. Confer. Leuckfeld. Ant. Halb. p. 298. Daß also das Chron. Halb. in der Chronologie nicht allemal richtig zu seyn scheinet. Pag. 29. lin. 27. Dieser Wulfarius heist sonsten Wulfardus, und findet sich ein Diploma von ihm in Ludewig Rel. T. VII. p. 473. da er alle sein Vermögen bis auf 3. Hufen mit seiner Schwester Abbæ Consens, und seines Vormundes, Kaysers Ottonis, Genehmhaltung, der Halberstädtischen Kirchen geschencket. Pag.

31. lin. 29. Die Schenckung der 6. Wälder mag wohl von Ottone bereits 997. geschehen seyn, vid. Ludwig Rel. T. VII. p. 430. haben irrig das Jahr 1144. Indictio C. angesetzet, welches richtiger 997. Indict. X. anno Ottonis III. regnantis XIV. Imperii I. heissen muß, als in welchem Jahre der Kayser sich mit solcher Rechnung geschrieben hat, wie in Schaten Annal. p. 345. zu ersehen ist. Pag. 32. lin. 20. Dieß Wahl-Recht war ihnen auch von Kayser Ottone II. a. 973. geschencket, vid. Ludewig Rel. Tom. VII. p. 434. und bekamen es nochmal von Henrico Sanct. a. 1002. vid. Ludewig. Rel. T. VII. p. 437. Wenn Bischoff Arnulfus die Schenckung von Ottone III. erhalten, so in Ludwig Rel. T. VII. p. 435. angebracht wird, kan ich noch nicht ausfindig machen. Es mag an. 900. und etl. Neunzig, wo nicht an. 1000. geschehen seyn, da ich finde, daß Heribertus Cancellarius sich vice Willegisi Archi-Episcopi um die Zeit zu unterschreiben pflegen. Ead. lin. 26. Ludwig Rel. T. VII. p. 460. Ead. lin. 5. An. 1001. mag es auch ohngefehr gewesen seyn, als Kayser Otto III. servus Jesu Christi, der Kirchen zu Halberstadt zwey Dörfer geschencket; denn um diese Zeit finde ich noch eine andere eben so ungewöhnl. Titulatur in einem Diplomate ans Stift Hildesheim ap. Schaten p. 356. Das dipl. ist in Ludwig Rel. T. VII. p. 472. sine die & Consule. Wer der Rothardus Clericus daselbst gewesen, und ob er unter die Halberstädtischen Dom-Herren gehöre, kan ich nicht sagen. Ad Pag. 34. lin. 25. Eod. an. 1019. erhielt der Bischoff für sein Stift etliche Güther von Kayser Heinrichen, vid. Ludwig Rel. T. VII. p. 440. und hatte das Jahr zuvor dergleichen von ihm schon erhalten, wie in Ludewig. Rel. T. VII. p. 466. das Diploma angeführet wird, wobey aber zu mercken, daß beyde einerley Innhalt sind, ob wol die Oerter etwas different klingen. Pag. 35. §. XVIII. von Bischoff Brantho, als Abt in Fulde, Confer. Breviar. Fuldens. in Paulini Syntagm. p. 430. Pag. 36. lin. 2. Hr. M. Derling in Beschreibung der Johannis Kirchen ist der Meinung, Brantho habe nur die verfallene Kirche wieder aufgebauet, und sey das Kloster schon vor seiner Zeit fundiret gewesen. Der Chronogr. Sax. und Annal. Saxo sprechen, er habe zwey Probsteyen gestiftet, eine zu S. Joannis des Täufers, die andere zu S. Evangelistæ und S. Bonifacii. Von dem Mauritien-Stift zu Häcklingen, erwehnet Knaut in Ant. Ballenst. L. II. c. 30. und Leuckf. in Ant. Halberst. p. 389. Beym Beckmann habe ich nichts davon finden können. Ead. §. XIX. lin. penult. auch Spangenberg Adels-Spiegel, P. I. Pag. 37. lin. 26. Ein gelehrter Freund schreibet, die Ohra läge 6. bis 7. Meilen

Meilen von Halberstadt, davon könne die Stadt den Namen nicht haben, sondern eher von dem Alvo oder Albion, dem Heerführer der Sachsen gegen Carln den Grossen, der seine Residenz alda gehabt, Alvestadt oder Alverstadt genennet seyn, Eccard in Histor. Geneal. col. 493. ist auch dieser Meinung. Als das chron. Halberst. eine andere Deutung machte, verstund man sich noch nicht sonderlich auf die Etymologie. Pag. 38. del. lin. 25. 26. weil mich die vielen Confirmationes Kaysers Adolphi irre gemacht haben. Ead. Anno 1048. hat Kayser Heinrich III. einen Hof in Uplingen der Halberstädtischen Kirchen geschencket, das Diploma findet sich in Ludewig Rel. T. VII. p. 1468. welches Kayser Adolph 1209. confirmiret hat, vid. Ludwig Rel. T. VII. p. 423. P. 39. Es ist kein Wunder, daß die Ludewigischen Dipl. Halberst. T. VII. sehr vitiös ausgefallen sind. Das Copial-Buch, woraus dieselbigen genommen worden, soll zu Anfang des Sec. XIV. geschrieben gewesen seyn, und der Hr. Canzler, weil er an solche Sachen nicht gerne viel wendete, soll die Diplomata daraus durch einen Laquayen haben abschreiben lassen, so der damahligen Schreib-Art freylich unwissend gewesen seyn mag. Hinc illæ lacrymæ, Ead. Anno 1058. Gab Kayser Heinrich IV. die Abtey Trübeck an das Stift Halberstadt für Küssenbrück, vid. Ludewig Rel. T. VII. p. 469. welches Kayser Adolphus 1295. confirmirte, Ludewig. Rel. T. VII. p. 476. welches irrig p. 44. angebracht ist, indem Leuckfeld in Ant. Halberst. es beym Jahre 1071. erst erzehlet hat, vid. p. 479. Pag. 43. An. 1063. Bekam dieser Bischoff einen Weinberg in Brumheim geschencket, und das Stift Halberstadt erhielt zwey Comitatus und andere Güther mehr, davon das Diploma Henrici IV. in Ludewig Rel. T. VII. p. 470. und Adolphi Confirmation p. 444. zu lesen stehet. Ead. lin. 30. Dies Aderstedt liegt etwan 2. Meilen von Halberstadt zwischen Pabstorf und Slanstädt, und müssen die Bauren von da ins Wernigerodische hin annoch gewisse Præstanda abstatten. Der Ort gehört sonst den Herren von Veltheim zu, und ist nicht zu confundiren mit dem Aderstedt im Bernburgischen Amte Plötzkau. Pag. 52. lin. antepenult. Ditmarus Merseburg. muß noch nicht in dem Jahre 1018. oder den folgenden gestorben seyn, massen er noch an. 1020. ein Diploma an die Stadt Leipzig ausgestellet haben soll, wie Pfeifer und Vogel angeben sollen. Pag. 53. §. XXIV. lin. 4. vom Ende, dies Hilderode ist nicht mehr zu finden, und mag in Kriegs-Zeiten verstört seyn. Pag. 55. lin. 26. leg. dazu gelangte er in Bremen. Ad pag. 57. ilin. 3. leg. in Isagoge Chersones. Cimbricæ. Pag. 69. lin. 11. leg. eines der ersten Augu-

stiner-Klöster in Sachsen ꝛc. Denn das Kloster zu S. Gotthard in Hildesheim soll schon 1024. gestiftet gewesen seyn, confer. Meibom. P. III. p. 352. Pag. 74. lin. 11. leg. bald darauf n. VI. Pag. 53. §. XXIII. in fin. add. oder jener diesem. Pag. 77. §. XLI. lin. 6. leg. Bey Ottonis ersten Suspension wol. Ibid. lin. 7. add. 1135. nach dem Annal. Sax. Pag. 78. lin. 10. leg. und vor dem Probst im Johannis-Kloster, noch vor Gerhardo. Pag. 79. von an. 1141. findet sich ein Diploma unsers Rudolphi über einen Tausch-Contract zwischen den Klöstern Trübeck und Schöningen in den Braunschw. Anzeigen 1748. n. 85. Pag. 81. An. 1148. hat Gebhard von Lochten Jun. zu Stötterlingenburg den Bischof Rudolph die Vogtey des Klosters Abbenrode abgetreten, welches Recht der Bischof das folgende Jahr, also kurtz vor seinem Ende, dem Kloster wieder übergeben hat, daß es sich nach Gefallen einen Schutz-Herrn wählen könte, vid. Braunschw. Anzeige 1746. n. 75. Pag. 82. leg. §. XLII. P. 84. von Gerone, den Papst Alexander III. an. 1160. erkennet hat, vid. Beckmann. T. I. p. 149. da er ihn nicht zu nennen gewust. Pag. 85. lin. 11. leg. & Beneficia. Ead. lin. 16. leg. das Jahr 1177. Pag. 103. lin. antepen. leg. dessen Verkauf. Pag. 108. §. LV. lin. 9. add. P. I. aber P. II. nachgeholet Anh. p. 1772. P. 112. §. LX. lin. 10. der Dom-Dechant Eberhard soll sich in dem Fundations-Briefe des Klosters Hamersleben an. 1108. finden. Pag. 114. §. LXV. lin. 2. add. oder vielmehr von Amerslewe, wie Budæus schreibet, welches auch p. 165. 177. zumercken ist. Pag. 117. lin. 22. add. Alfridus war sonst ein Monachus Ilsenburgensis, und mögte sich etwan aus Demuth noch davon hergeschrieben haben, vid. Paulini Histor. Coll. Visbec. p. 32. Pag. 119. §. LXVIII. lin. 3. der Probst Conrad möchte etwan zu Bussenleve es gewesen seyn, sonsten wüste ich wol keinen Platz für ihn. Pag. 122. lin. penult. leg. Albertum de Gisinrot. Bisenrode liegt in Mansfeldischen, Chur-Sächs. Hoheit. Pag. 124. lin. 9. leg. er war aus Korppenstädt bürtig. Ob er eben eines Bauren Sohn gewesen, gehöret in die Magdeburgische Stifts-Historie. Pag. 126. lin. 1. leg. von Amersleben und lin. 2. am Stifte Bonifacii. Ead. §. LXXII. lin. 9. Usfeneburg, scheinet wol ein Druckfehler zu seyn, wo es so genennet worden. Pag. 127. lin. 29. Marcktflecken, oder vielmehr Amts-Stadt, die mit ihren Magistrat unter dem Königl. Amte Grüningen stehet. Ich habe einen Sigfried von Schwanebeck an. 1172. angetroffen in den Braunschweigischen Intelligentzen 1746. n. 75. Pag. 126. §. LXXII. in fin. An. 1189. kommen Romarus,

Geve-

Gevchardus, Adelbertus, Gardulphus, Geroldus noch als Canonici hinzu, vid. p. 314. Pap. 130. lin. 5. add. Es ist schon vorlängst ausgegangen. Sie hatten ehedem Hessenheim, jetzo Hessenem, das Fürstl. Braunschw. Amt. Der nachfolgende Godofredus de Hassia mag wol nicht hieher gehören, sondern sich, wie andere mehr zu den Zeiten, von seinem Vaterlande so geschrieben haben. Ead. lin. 18. Menhagen, ist wohl beym Leuckfeld in Ant. Nummar. p. 105. ein Schreib- oder Druckfehler, und mag wol Nienhagen heissen sollen, welches ein Marenholtzisches Dorf jetzo ist, Ostwärts bey Halberstadt. Pag. 140. lin. penult. Eod. an. 1224. schenckte Bischof Friedrich dem Kloster Stötterlingenburg den Zehenden zu Stettebeck, vid. Braunschw. Anzeigen 1746. n. 75. Ead. lin. 2. Die Figur dieses Götzen-Bildes findet man in Chron. Pictur. ap. Leibn. T. III. p. 335. Pag. 131. lin. 3. leg. waren alle mit dabey. Pag. 128. §. LXXIII. in fin. Dieser Mag. Wernerus, wird wol nach Mayntz hingehören. Pag. 145. lin. 28. Botho ap. Leibn. T. III. p. 364. und Spangenberg, c. 256. Sächs. Chron. nennen ihn einen Grafen von Hadmersleben, Walther. Singul. Magdeb. P. III. p. 49. meinet, sie mögten von Hamersleben gewesen seyn. Herr P. Abel, P. II. p. 163. nennet ihn den letzten Grafen to Hammersleve. Das Diploma bey Herr R. Walthern, P. III. p. 56. spricht auch von Hamersleben. Doch ist er p. 49. noch zweifelhaft. So viel sehe ich wol, daß die Grafen von Hadmersleben an. 1238. noch nicht ausgestorben seyn; denn ich finde in den Singul. Magdeb. P. III. p. 56. noch an. 1257. einen Otto de Hadmersleve. Anno 1257. lebten auch noch Garduin, Werner und Otto, Grafen von Hadmersleben, vid. Meibom von Marienborn, p. 60. und Graf Gardulfum finde ich Sec. XIII. in Walther. Singul. Magdeb. P. VII. p. 71. Anno 1280. finde ich noch Wernerum, Garduinum und Ottonem als Herren von Hadmersleben, vid. Beckmann. Anhalt. Chron. T. II. P. VII. p. 167. Die Hadmersleber sollen erst an. 1416. ausgestorben seyn, wie Leuckf. von Gröningen, p. 236. angiebt. Solchemnach mögen es wol eher die Herren von Hamersleben gewesen seyn. Pag. 143. wird eines Probsts Friedrichs zu S. Jacobi gedacht, von welcher Kirche und dem Kloster zu S. Thomas so wohl im Chron. Halberst. als in Leuckf. Antiquit. Nummar. p. 118. zu lesen stehet, daß jene Kirche an die Tempel-Herren gekommen, und selbige das Thomas-Kloster für Cistercienser-Jungfern davor hergegeben, welches nachdem zu Ehren des daselbst begrabenen Bischofs Burcardi I. den Namen des Burcards-Kloster erhalten hat, wobey noch

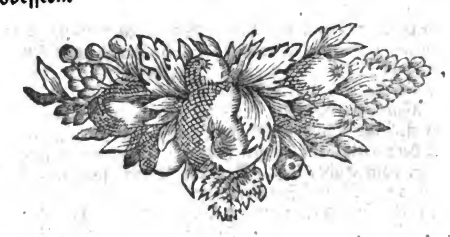
mit zu gedencken, daß das Kloster Neue-Werck, woselbst ich an. 1218. einen Probst Goswin in Meibomio P. III. p. 150. angetroffen, zu den Zeiten des Cardinal Alberti, eben wie das Kloster Neu-Werck vor Halle, desolat geworden sey, und mögen vor dem Serviten, i. e. Servi S. Mariæ darin gewohnet haben. Pag. 151. lin. 28. vid. Dipl. ined. n. VIII. Pag. 148. lin. 8. Die Schenckung ist vielleicht so zu verstehen, daß der Abt zu Ilsenburg die Kirche zu Abbenrode mit einem Prediger versehen soll. Pag. 146. §. LXXVII. in fin. Bischof Ludolf mag wohl schon an. 1236. zum Bis. gelanget seyn, da in Walther. Singul. Magdeb. P. IV. p. 35. das Jahr 1239. IV. Id. Jan. annus III.' seiner Consecration genennet wird. Das Jahr 1240. in Ludewig Rel. T. I. p. 56. war nicht Indict. X. sondern XII. Pag. 151. daß Ludolf von Schladen in Confirmation der Aebtißin zu Hecklingen an. 1255. (weil Alexander IV. am Ende des vorigen Jahrs erst Papst geworden) säumig gewesen, führt Beckmann in Anhalt. Chron. T. I. p. 149. an, hat ihn aber nicht zu nennen gewust. P. 157. lin. 13. leg. Minsleve statt Müntzleben. Pag. 161. lin. 24. die XVIIIte Adolphinische Confirmation eines Ottonianischen Diplomatis von 992. so ohne jener in den Ludewig. Rel. T. VII. p. 474. stehet, habe nachdem noch von Berlin aus eben des vornehmen Gönners Abschrift erhalten. Sie lautet den andern gleich, das Ottonische Diploma aber finde ich viel richtiger, als in den Ludewig. Rel. Ich muß hiebey nicht übergehen, daß Kayser Friedrich ehedem verbothen, es solle keiner im Halberstädtischen müntzen ohne des Bischofs Erlaubniß, welches Kayser Adolph auch confirmiret hat. v. Ludw. rel. VII. 478. Pag. 162. lin. antepen. Das Serviten-Kloster in der Neustadt, wird wohl das so genannte Neue-Werck seyn, daran ich vorgedachten Pabst Goswin anno 1218. auch in Retmeyers Braunschw. Kirchen-Histor. Beyl. p. 60. angetroffen habe. Die Grafen von Blanckenburg mögen es nur besser dotiret, aber nicht fundiret haben. Pag. 165. §. LXXXIII. lin. 2. leg. Amersleve. it. p. 177. §. LXXXVIII. Pag. 187. lin. 1. Gerbode de Rusteleve, ist Schamelio in Beschreibung von Rosleben p. 74. noch nicht bekannt gewesen. Ead. §. C. lin. 15. Anno war Probst zu Wettin, vid. p. 191. Ib. lin. 10. Albertus de Bureslow, soll wohl de Busselere heissen, und eben dieser mag es seyn, der p. 186. de Busflo heissen muß. Vielleicht ist es auch dieser Albertus, dessen Probstey p. 192. nicht genennet werden können. Pag. 188. lin. 20. leg. ein Tidericus. Pag. 207. lin. 24. leg. Wantzleben oder Wegeleve, dergleichen Geschlecht ehedem auch hier

hier floriret hat. Pag. 217. §. CXVIII. Der Herr Geheimde Rath von Dreyhaupt ist der Meinung, die Elisabeth, so Aschersleben veräussert, sey nicht Ottonis Sen. andere Gemahlin, wie Herr D. Beckmann wol angebe, sondern dessen Tochter, und also Ottonis Jun. Schwester gewesen. Da dieser nach des Herrn Vaters Tode ohne Erben weg gestorben, habe sie als eine gebohrne Gräfin von Aschersleben sich an Graf Friedrichen von Orlamünde verheyrathet, und sich berechtiget zu seyn geglaubet, dieß ihr anheim gefallene vermeintliche Allodium an ihren Vetter, Bischoff Albrecht, zu überlassen. Die Sache ist im Westphälischen Frieden ein für allemal abgethan. Pag. 224. lin. 6. leg. Ermsleben (Engemersleve) statt Engersleben. Pag. 233. lin. 7. die Patricien Familie der Tüpken floriret noch in Halberstadt. Eod. lin. 14. leg. Zevekenberg, statt Revekenberg. Pag. 238. §. CXXI. lin. 8. Vulpius in der Merseburgischen Chron. p. 299. giebt Rückmersdorf im Amte Lützen zwischen Merseburg und Leipzig für seinen Geburths-Ort an, und nennet auch seinen Vater. Auf Seuters Charta, Germ. Augustiniana genannt, liegt ein Ort in Hessen am Weser-Strom, dabey stehen die Worte: Rickmersdorf, patria Alberti de Saxonia, Episcopi Halberst. S. R. J. Principis mortui 1390. P. 239. lin. 8. Henning und Albertus de Monte, haben sich zu Aschersleben a. 1309. und Henning und Burcardus fratres de Monte bey Fürst Otten dem Aeltern eben daselbst anno 1303. aufgehalten, und ihre Diplomata mit unterschrieben, vid. Hallische Intelligenzen, 1741. n. 8. Hennig de Monte hat dergleichen 1305. gethan, vid. Beckmann. Anhalt. Chron. T. II. p. 78. daß also diese Herren v. Berg hie im Halberstädtschen sich viel aufgehalten haben müssen. Pag. 252. §. CXXVIII. in fin. daß die Arietes eine Adeliche Familie gewesen, will daraus erhellen, daß an. 1243. ein Nicolaus Aries sich andern Militibus vorgeschrieben, vid. Leuckfeld. Ant. Poldens. p. 102. Pag. 254. §. CXXX. in fin. Confer. Reimanns Grundriß der Halberst. Histor. Vorbericht, p. 16. Er mag ein fleißiger Mann und guter Historicus gewesen seyn. Seine noch vorhandene Originalia mögen aber sehr unleserlich geschrieben seyn. P. 286. lin. 7. vom Ende, leg. Aus der Burg, statt aus der Stadt. Pag. 289. lin. 27. Von Wichmanns geführten Direction über das Halberstädtische, Confer. Waltheri Singul. Magdeburg. P. III. p. 42. sqq. Pag. 150. §. LXXIX. lin. 2. add. An. 1253. hat er schon als Bischoff die Schutz-Gerechtigkeit über Grüningen, Kroppenstädt und Ammendorf

acqui-

acquiriret. Das Diploma findet sich in Barings Beschreibung der Saale im Amte Lauenstein, P. II. p. 102. sqq. Pag. 155. lin. 25. Das Wort Gostap soll nach einiger Meinung so viel als Goschap, Gauschafft, heissen. Pag. 281. von der Action im Stollbergischen, ist auch in Zeitfuchsens Stollbergischer Chron. p. 289. etwas zu lesen. Ad Pag. 352. add. Albertus Canonicus in Bosleve an. 1310. vid. Ludew. Rel. V. p. 240. Pag. 335. lin. 4. vom Ende add. und von 1131. bis 1135. p. 77. Pag. 129. lin. 22. Es findet sich in Recapit. p. 341. daß 4. Camerarii gewesen nach einander, die Conrad geheissen haben. Pag. 340. lin. 54 leg. Burcardus statt N. N. P. 10. wird bey Bischoff Sigismund eines Privilegii von Kayser Ludovico IV. betreffend die freye Bischoffs-Wahl, erwehnet. Dieses soll das älteste Privilegium seyn, so noch zu Halberstadt vorhanden. Es soll datirt seyn zu Tribuer anno 902. VII. Id. August. nicht den 7ten August. wie Leuckfeld und Reimann wohl angeben. Weil es eine grosse Rarität und im Archiv liegt, habe mich um dessen Abschrift nicht bewerben dürfen. In Leibn. T. II. p. 113. und beym Winnigstadt ist weder Jahr noch Tag davon angeführet worden, auch in Leuckfeld. Antiquit. Grœningens. nicht. Sagittarius und Buddæus haben gleichfals irrig den 7. August. angesetzt.

Die übrigen Druckfehler wird der Leser schon selber mercken und ausbessern.



Register über vorkommende Oerter, Geschlechter und sonstige Sachen.

A.

B.

G. S. Gal-

G.

H.

):(o):(

T.

V.

W.

Z.

):(o):(

):(o):(